2857 Bibl. Mont

<366176716600l0

<366176716600l0

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

von

Böhmen.

Größtentheils

nach

Urkunden und Handschriften.

Von

Franz Palacky.

Dritten Bandes erste Abtheilung.

Böhmen unter König Wenzel IV, bis zum Ausbruch des Hussitenkrieges. Vom Jahre 1378—1419.

Bayerische Staatsbibliothek München

Prag.

In Commission bei Kronberger und Řiwnač.

1845.

Böhmen

unter

König Wenzel IV.

von

Franz Palacky.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

Inhalts-Übersicht.

Sechstes Buch.

Böhmen unter König Wenzel IV, bis zum Ausbruch des Hussitenkrieges. Vom J. 1378—1419.

Seite

Erstes Capitel: König Wenzels IV erste Regierungsperiode. Das große Schisma. Die politischen Verhältnisse bei Wenzels Regierungsantritt. Dessen Charakter und erste Bestrebungen. Verhältniß zu Frankreich und England. Lage von Italien, Deutschland und Böhmen. Wenzel und seine Günstlinge; erster Streit mit der Geistlichkeit. M. Sigmund wird König von Ungarn. Luxenburg'sche Hausverträge. Anfang der Unruhen in Böhmen. Kriege in Deutschland und Wenzels Abdankungsproject. Judenverfolgung in Prag. Das Prager Jubeljahr. Bruch zwischen Wenzel und dem Prager Erzbischof, und grausame Behandlung einiger Mitglieder des Clerus 3

Zweites Capitel: König Wenzels IV zweite Regierungsperiode. Der König und seine Regierung. Bildung des böhmischen Herrenbundes. Wenzels erste Gefangennehmung und Befreiung. Herzog Johann von Görlitz. Neue Schwierigkeiten und Unruhen. K. Sigmund von Ungarn als Vermittler. Erneuerte Gährung. Der

Seite

Mord der Günstlinge in Karlstein. Umtriebe der rheinischen Kurfürsten. Der Herzog von Mailand. Karl VI von Frankreich und die beiden Päpste; der Tag zu Rheims. Neue Unruhen in Böhmen; Markgraf Prokop von Mähren. K. Wenzels Absetzung in Deutschland und Wahl Ruprechts von der Pfalz. Krieg mit Ruprecht und dem Herrenbunde. Ruprecht in Italien. Sigmund Reichsverweser in Böhmen. Zweite Gefangenschaft K. Wenzels und Kriege in Böhmen. Wenzel in Wien. Sigmunds Bruch mit Bonifaz IX. Wenzels Flucht 66

Drittes Capitel: K. Wenzels dritte Regierungsperiode. Beginn kirchlicher Bewegungen in Böhmen. Anfänge und Grundzüge des kirchlichen Zwiespalts. Die Bischöfe und die Bettelmönche. Erzbischof Arnest und Kaiser Karl IV. Vorläufer der Reformation in Böhmen: Konrad Waldhauser, Milič von Kremsier, Mathias von Janow. Die Prager Universität und das böhmische Schulwesen. Thomas von Štitný. Wiklefs Lehre und deren Verbreitung in Böhmen. M. Johann Hus und Hieronymus von Prag. Erste Verdammung von 45 Wiklefschen Sätzen durch die Prager Universität. K. Wenzels neue Regierung; Krieg mit K. Sigmund; kräftige Maßregeln zu Herstellung der Ruhe im Innern. Versuche zur Geltendmachung der römischen Königswürde. Bruch des Königs mit Papst Gregor XII. Fortschritte des Wiklefismus in Böhmen. M. Hus als Prediger in Bethlehem. Das kirchliche Schisma und die Neutralitätsfrage; beide Päpste von ihren Cardinälen verlassen. Neue Reactionsversuche gegen den Wiklefismus in Böhmen. K. Wenzel, das Cardinalscollegium und die Prager Universität. Streit um die drei Stimmen; Nicolaus von Lobkowic. Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 154

Viertes Capitel: Entwickelung und Verbreitung der Hussischen Lehre. König Wenzel und das Concilium von Pisa. Dreiheit der Päpste. Widersetzlichkeit des böhmischen Clerus. Bulle Alexanders V. Wiklefs Bücher werden in Prag verbrannt. M. Hus vor die rö-

Seite

mische Curie geladen. Dreiheit der römischen Könige. Jostens Tod und der Heimfall Mährens. Aussöhnung Wenzels mit Sigmund. Vergleich zwischen dem Prager Erzbischof und M. Hus. Papst Johanns XXIII Kreuz- und Ablaßbullen, und Tumulte darüber in Prag. M. Hus und Stephan von Palec. Hus im päpstlichen Bann, muß Prag verlassen. Die Erzbischöfe Albicus und Konrad. Synode zu Prag. Die katholischen Professoren aus Böhmen verbannt. Hus auf dem Lande. Reisen des M. Hieronymus von Prag. Verhältnisse zwischen Böhmen und Polen. Ausschreibung des Constanzer Conciliums. Hus entschließt sich, dahin zu gehen 239

Fünftes Capitel: M. Johann Hus und das Constanzer Concilium. Das Concilium und seine Hauptzwecke; K. Sigmunds Verdienste um dasselbe. Hussens Vorbereitung und Reise nach Constanz; seine Gegner, seine Verhaftung daselbst. Papst Johann XXIII. König Sigmunds erstes Auftreten in Constanz. Proceß gegen Hus. Beginn der utraquistischen Communion in Böhmen. Johanns XXIII Flucht von Constanz. M. Hieronymus von Prag wird gefangen eingebracht. Verwendungen zu Gunsten Hussens. Dessen dreimaliges Verhör. K. Sigmunds Urtheil über ihn. Beschluß des Conciliums gegen die Communion unter beiderlei Gestalten. Vergebliche Bemühungen, Hus zum Widerruf zu stimmen. Seine Verurtheilung und Hinrichtung 307

Sechstes Capitel: König Wenzels letzte Regierungsperiode. Sonderung der kirchlichen Parteien in Böhmen und K. Wenzels schwankende Haltung dabei. Großer Landtag in Prag und dessen drohender Brief an das Concilium. Hussitischer und katholischer Herrenbund. Das lange Interdict von Prag. Des M. Hieronymus von Prag Widerruf und Rückfall, letzte Verhöre und Hinrichtung in Constanz. Folgen davon in Böhmen. Weitere strenge Maßregeln des Concils. Der Hussiten beginnende Spaltung in Calixtiner und Taboriten. Die Prager Universität und die utraquistische Communion. Papst Martin V und die Kirchenreform. Schluß des

Seite

Concils von Constanz. K. Wenzels zweideutiges Benehmen. Er entscheidet sich endlich gegen die Hussiten. Beginn innerer Unruhen. Die Volksführer Nicolaus von Pistna und Johann Zizka von Trocnow. Volksversammlungen am Taborberge. Fenstersturz der Neustädter Rathsherren. K. Wenzel stirbt. Schlußbemerkungen . . . 369

Sechstes Buch.

Böhmen unter König Wenzel IV. bis zum Ausbruch des Hussitenkrieges.

Vom J. 1378 — 1419.

Sechstes Buch.

Erstes Capitel.

König Wenzels IV erste Regierungsperiode.

Das große Schisma. Die politischen Verhältnisse bei Wenzels Regierungsantritt. Dessen Charakter und erste Bestrebungen. Verhältniß zu Frankreich und England. Lage von Italien, Deutschland und Böhmen. Wenzel und seine Günstlinge; erster Streit mit der Geistlichkeit. M. Sigmund wird König von Ungarn. Luxenburg'sche Hausverträge. Anfang der Unruhen in Böhmen. Kriege in Deutschland und Wenzels Abdankungsproject. Judenverfolgung in Prag. Das Prager Jubeljahr. Bruch zwischen Wenzel und dem Prager Erzbischof, und grausame Behandlung einiger Mitglieder des Clerus.

(Jahr 1378 — 1393.)

Das Jahr 1378, bei welchem unsere Erzählung wie- 1378
derbeginnt, ist durch die Todesfälle der beiden Häupter der Christenheit, Papst Gregor XI und Kaiser Karl IV, so verhängnißvoll geworden, wie nur wenige in der Geschichte. Bekanntlich war das ganze Staats- und Kirchenleben der abendländischen Christen im Mittelalter ursprünglich auf das vorherrschende, wenn gleich nicht unbeschränkte, Walten des einigen römischen Kaisers und des Papstes, und auf ihr gegenseitiges Verhältniß, gegründet gewesen. Die Bestrebungen dieser zwei souverainen Gewalten, sich bald über einander zu erheben, bald das verlorene Gleichgewicht wieder herzustellen, hatten Jahrhunderte lang, und dieß

1378 nicht im sogenannten römischen Reich allein,[1] fast den ganzen Inhalt der Geschichte gebildet; denn eine dritte Macht hatte sich außerhalb ihrer Sphäre noch nicht ausbilden, viel weniger geltend machen können. Nach dem Ableben Gregors XI und Karls IV aber geriethen jene beide Gewalten, durch den Zwiespalt, so wie durch die Sitten- und Haltungslosigkeit ihrer höchsten Träger und Repräsentanten, zu gleicher Zeit in einen so tiefen und lang anhaltenden Verfall, daß ewigen Naturgesetzen gemäß ihnen gegenüber im Volke endlich eine dritte Macht entstehen konnte und mußte, welche durch ihr gewaltiges Auftreten nach und nach das ganze Staats- und Kirchenleben der Christen umstaltete; zuerst in Böhmen, später fast in allen Ländern Europas.

Das erste und wichtigste Moment dieser neuen Epoche war ohne Zweifel der schon im vorigen Bande dieses Werkes angezeigte Ausbruch des großen Schisma in der römischen Kirche. Bei der hohen Bedeutung desselben für unsere ganze spätere Geschichte, müssen wir etwas umständlicher darauf zurückkommen. Das Collegium der Cardinäle war bei Gregors XI Tode größtentheils aus Franzosen zusammengesetzt, welche dem verstorbenen Papste nicht alle, und nur ungern, nach Rom gefolgt waren. Da es allen Anschein hatte, daß der künftige Papst wieder nach Avignon zurückkehren, und das durch die lange Abwesenheit der Curie sehr in Verfall gerathene Rom seinem Schicksal überlassen werde: so ließen die Römer bei der neuen Sperrung des Conclave am 7 April 1378 kein Mittel unversucht, die Wahl eines Römers oder wenigstens eines Italieners zu erlangen, der seinen Sitz in Rom bleibend wieder aufschlüge.

8 Apr. Am Wahltage, den 8 April, rotteten sie sich in großer

1) Für Frankreich, England und andere Länder, in welchen des Kaisers Gebote nicht anerkannt wurden, half man sich in dieser Hinsicht mit der Vorstellung aus, daß die Könige dieser Länder selbst die Stelle des Kaisers in denselben vertraten.

Zahl zusammen, zogen bewaffnet vor das Conclave, und 1378
bedrohten die Cardinäle mit dem Tode, wenn sie nicht nach des Volkes Sinne wählten. Man hat hernach die römischen Cardinäle, insbesondere die Orsini's, beschuldigt, daß sie diesen Tumulten nicht fremd geblieben, um die Wahl auf einen der Ihrigen zu lenken; doch erlangten sie diesen Zweck keineswegs, und die Gefahr, welche für den Augenblick alle Parteien im Conclave neutralisirte, hatte nur die Folge, daß alle Stimmen sich in kurzer Zeit in der Wahl eines Nicht-Cardinals, des Erzbischofs von Bari, Bartholomäus von Prignano, vereinigten. Der Umstand nun, daß die Cardinäle es nicht wagten, die getroffene Wahl dem Volke sogleich zu verkündigen, sondern es durch Ausflüchte und Vorwände täuschten, bis der Sturm über ihren Häuptern weggezogen war, beweist allerdings, daß diese Wahl weder vollkommen frei, noch auch eigentlich erzwungen gewesen. [2] Für ihre volle Giltigkeit ist aber die Thatsache wohl entscheidend, daß auch nach hergestellter Ordnung nicht nur keine Protestation gegen den neuen Papst, welcher den Namen Urban VI annahm, erfolgte, sondern daß alle Cardinäle ohne Ausnahme (auch die in Avignon zurückgebliebenen) ihn anerkannten, ihm huldigten, und die getroffene Wahl und Krönung in eigenhändig unterschriebenen Bullen dem Kaiser und der gesammten Christenheit verkündeten.

2) Hält man die vielen umständlichen Berichte von Theilnehmern und Augenzeugen (wie sie einerseits von Raynaldi zum J. 1378, anderseits von Baluze in den Noten zu seinen Vitae paparum Avenionensium, von Lenfant in der Histoire du concile de Pise u. a. m. fleißig zusammengestellt worden sind) gegeneinander, so wird man sich schon durch dieses Beispiel allein überzeugen müssen, wie wenig man den einseitigen Berichten selbst der Bestunterrichteten trauen darf, und wie das »Audiatur et altera pars«, daher strenge Kritik überhaupt, in aller Geschichte unerläßliche Erfordernisse sind, wenn man Geschichte und nicht Partei-Deductionen schreiben will.

1378 Papst Urban VI, bei seiner Erhebung etwa 60 Jahre alt, klein und dick von Gestalt, war ein gelehrter, offener und gerader, streng sittlicher, für Religion und Gottesdienst eifriger und unbeugsamer Mann, zudem ein abgesagter Feind aller Simonie; aber auch hochfahrend, herrisch, hart bis zur Grausamkeit, eigensinnig (obgleich für Schmeichler nicht ganz unzugänglich) und dem maßlosesten Nepotismus offen fröhnend. Sein Eifer für Abschaffung der vielen eingewurzelten Mißbräuche entbehrte zu sehr der nothwendigen Klugheit und des Wohlwollens, als daß er zum Ziele geführt hätte. Er wollte mit den Reformen gleich bei den Cardinälen und den höchsten Prälaten seines Hofes beginnen; nur waren öffentliche Beschämung, Schmähungen und Drohungen nicht die rechten Mittel dazu. Die vielfach beleidigten Cardinäle verließen in der Sommerhitze Rom, unter dem Vorwande der Malaria, vereinigten sich in Anagni, und gewannen dort Muße, ihren Unmuth über die getroffene Wahl wechselseitig auszutauschen. Da Urban das ihm gemachte Ansinnen, nach Avignon zurückzukehren, kurz und entschieden von sich wies, und den zu ihm gesandten Herzog Otto von Braunschweig, Gemahl der Königin Johanna von Neapel, durch rücksichtslose Behandlung sich zum Feinde machte: so gewannen die mißvergnügten Cardinäle sowohl bei dem Könige von Frankreich, als auch bei der Königin von Neapel, Schutz und Aufmunterung, und faßten endlich, vier Monate nach Urbans VI Wahl und Krönung, den Entschluß, dieselbe für tumultuarisch erzwungen, daher kanonisch für ungiltig, zu erklären.

Als die so beginnende Spaltung zu Kaiser Karls IV Kenntniß gelangte, sandte er alsogleich seine Boten zu den Cardinälen, ermahnte und beschwor sie, inne zu halten in ihrem Beginnen, zu Urban VI zurückzukehren, sich mit ihm auszusöhnen und so dem drohenden Ruin der Kirche zu-

vorzukommen;[3] und da dieselben bald darauf von Anagni 1378
nach Fondi im Neapolitanischen sich begeben hatten, so forderte er auch die Königin Johanna von Neapel auf, ihren Vasallen, den Grafen von Fondi, zu hindern, daß er den abtrünnigen Cardinälen keinen Vorschub leiste. Aber bei dem vollen Einverständnisse der Cardinäle nicht nur mit der Königin von Neapel, sondern auch mit dem Könige von Frankreich, hielten Jene sich für vollkommen gesichert, und wählten schon am 20 Sept. 1378 zu Fondi einen aus 20 Sept.
ihrer Mitte, den Cardinal Robert von Genf, zum Gegen-

3) Karl IV hat in seinem Briefe an die Cardinäle (welcher mit dem von Pelzel im Urkk. Buch Nr. 347 S. 389 mitgetheilten, an die Königin Johanna von Neapel erlassenen, in der Fassung größtentheils übereinstimmt) schon alle Gründe für die Giltigkeit von Urbans VI Wahl aufgestellt; wir führen daraus nur einige Stellen an. Decet Imperatoriam Majestatem orbis promovere rempublicam, et damnosis discordiarum periculis, praesertim quibus status et sperata tranquillitas universalis ecclesiae sanctae dei laeduntur, quantum Altissimus dignatur concedere, salubriter providere. Sane volubilis famae loquacitas his diebus Caesareum re stupenda nimis turbavit auditum, qualiter quidam domini cardinales se — Urbano pp. VI — moliantur opponere, et ab ipso quibusdam praetensis coloribus sint diversi. — Quia ex literis majoris partis dictorum dominorum cardinalium, nobis post electionem et coronationem dicti domini nostri papae successive transmissis, quas cauta custodia recondi mandavimus, constat clarissime, — dictum dominum nostrum papam — concorditer et canonice electum ac solemniter coronatum, — assistentibus et consentientibus sibi vobis, plures, imo multiplices solemnes actus exercuisse et justo titulo fecisse papales, tam in publicis consistoriis quam privatis: multum et digne miramur, si diversitas hujusmodi, quod tamen non credimus, veritati innitatur. Quis inter vos reverendissimos cardinales seductor et non cardinalis exstiterit, qui tam scandalosa tamque damnosa — in agris ecclesiae sanctae dei — malivole zizanizare praesumsit? aut qualiter in tantam imperitiam tot peritissimi viri devenerunt? ut. s. w.

1378 papste mit dem Namen Clemens VII. Der Umstand, daß derselbe mit dem französischen Königshause, und entfernter auch mit dem Hause von Lurenburg, verwandt war, gab ihnen Hoffnung, daß er um so leichter allgemeine Anerkennung finden werde. Kaiser Karl IV wollte aber von einem zweiten Papste nichts wissen, und wurde, unaufgefordert, die treueste und thätigste Stütze Urbans VI. Seine Boten eilten an alle Höfe Europas, [4] um zu standhafter Anhänglichkeit an Urban zu mahnen, und die Manifeste der abtrünnigen Cardinäle auch durch ihre eigenen Widersprüche zu widerlegen. [5] Als römischer Kaiser, daher als oberster Schirmherr der christlichen Kirche, fühlte er sich im Gewissen verbunden, dem beginnenden großen Übel zu steuern; und noch näher trieb ihn dazu sein seit lange fortgesetztes Bestreben, [6] die Päpste von Avignon nach Rom wieder über-

4) Das von Pešina im Phosphorus septic. (Pragae 1673, pag. 194) angeführte Manuscript »Epistolae Caroli IV Imp. ad diversos imperii principes, imo etiam vicinos reges, pro Urbano VI, datae Pragae anno 1378 mens. Aug. Sept. Octobri,« haben wir leider bis jetzt noch nicht wieder auffinden können.

5) So sandte er nicht nur an alle Höfe vidimirte Abschriften des von dem Cardinalscollegium am 8 Mai 1378 über die einmüthige Wahl und Krönung Urbans VI an ihn erlassenen Schreibens, sondern er ließ eine solche, unter seinem und anderer 14 Fürsten und Herren Siegel, auch an die S. Peterskirche im Vatican öffentlich anschlagen. S. Henrici de Knighton chronica de eventibus Angliae, in (Twysden et Selden) Historiae Anglicanae script. Londini 1652, pag. 2631 sq.

6) Vgl. vorigen Bandes 2 Abtheil. Seite 574 fg. Zur näheren Andeutung der damaligen Verhälnisse und Bestrebungen, führen wir noch aus Urbans VI Briefe an K. Wenzel IV (dd. 1382, 6 Sept. in Pelzels Urkk. Buche S. 53) folgende Worte an: Utinam tibi notum esset, prout notum erat clarae memoriae Karolo Rom. Imperatori, inclyto genitori tuo, quantum Gallica natio semper ad imperium suspiravit! De papatu quid loquamur? Notum adeo est, quod nulla potest tergiversatione

zuführen und aus der Übermacht der Könige von Frank- 1378
reich zu erlösen; ein Erfolg, welcher durch des Gegenpapstes Clemens VII Rückkehr nach Avignon wieder in Frage gestellt wurde. Da nun nach dem vollendeten Schisma die vorzüglichsten kirchlichen Autoritäten, und darunter auch die drei ansehnlichsten Universitäten Europa's, Paris, Oxford und Prag, auf die Berufung eines allgemeinen Conciliums drangen, [7] und bei der strittigen Frage, welcher von den beiden Päpsten ein solches Concilium zu berufen habe, die Mehrzahl der Zeitgenossen sich dahin vereinigten, daß dieses Amt in solchem Falle dem gekrönten römischen Kaiser zustehe: so ist wohl die Meinung vieler Zeitgenossen [8] nicht ungegründet, daß es dem persönlichen Ansehen und Einflusse Karls IV, so wie seiner bekannten Klugheit und Thätigkeit, wahrscheinlich hätte gelingen können, das Schisma bald wieder zu unterdrücken, wenn er nicht zu früh nach dessen Ausbruch (den 29 Nov. 1378, wie wir bereits berichtet,) gestorben wäre.

Um nun die Aufgabe, welche sein längst gekrönter Sohn und Nachfolger, König Wenzel IV, zu lösen bekam, in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, müssen wir,

celari: nedum papatum, nedum imperium, sed universi orbis monarchiam vellent Gallici usurpare, si facultas eorum desideriis responderet.

7) Raynaldi ad ann. 1378, §. 43 sq. Baluze in vitis papar. Avenion. II, 864 etc. Pelzels König Wenceslaus I, 79. Zuerst wollte Clemens VII mit seiner Partei, später aber auch Urban VI, von einem Concilium nichts hören.

8) So sagt z. B. der Verfasser des Tractatus de longaevo schismate: Felicissimae recordationis Karolus IV tantae fuit industriae, bonitatis et justitiae, quod verisimiliter creditur, divisionem illam ecclesiae nullomodo durasse longo tempore, si omnipotentis dei pietas eum tam subito post ejusdem divisionis exordium de hoc medio minime sublevasset. (S. meine Italien. Reise. S. 96).

1378 außer den kirchlichen, auch die politischen Verhältnisse jener Zeit, noch etwas näher ins Auge fassen.

Durch ein merkwürdiges Zusammentreffen sehen wir kurz vor und nach Karls IV Tode auch alle anderen durch Macht, Charakter und Einfluß ihm ebenbürtigen Monarchen Europa's von der Weltbühne schwinden, und ihre sämmtlich noch unmündigen Nachfolger der Leitung charakterloser, aber herrsch- und habsüchtiger Verwandten überlassen. Zuerst war der früher oft von uns genannte König Eduard III von England abgetreten (1377), und hatte den erst 13jährigen Enkel Richard II, des von der Schlacht von Crecy her berühmten schwarzen Prinzen Sohn, zum Nachfolger. Später, am 16 Sept. 1380, starb auch Karl V, zugenannt der Weise, von Frankreich, der sein Reich, und die königliche Macht in demselben, nach den von den Engländern erlittenen Unfällen, durch kluge, wenn auch nicht immer gerechte Maßregeln, ziemlich wieder emporgehoben hatte; und da sein Sohn und Nachfolger, Karl VI, noch nicht 12 Jahre alt war, so stritten sich dessen Oheime erst lange um die Regentschaft, die sie, gleich den Regenten in England, zur Auflegung der drückendsten Steuern mißbrauchten, und dadurch blutige Volksaufstände veranlaßten; dann, als der nicht unedle Karl VI die Regierung selbst übernahm, verfiel er bald in eine häufig wiederkehrende Gemüthskrankheit, und konnte schon deshalb nicht consequent und kräftig regieren. Auch der durch persönlichen Charakter ausgezeichnete König Ludwig von Ungarn und Polen hinterließ bei seinem am 11 Sept. 1382 erfolgten Tode nur zwei unmündige Töchter, unter der Leitung einer herrschsüchtigen, aber mehr eiteln und listigen, als stolzen und klugen Mutter. Mit mehr Klugheit und Glück waltete im Norden Europa's seit 1376, zuerst auch als Vormünderin ihres Sohnes, dann selbständig, Margarethe von Dänemark, die berühmte Stifterin der Kalmar'schen

Union im Jahre 1397; aber auf den Gang der Ereignisse, 1378
welche wir zu berichten haben, äußerte sie keinen merklichen Einfluß.

Auf diese Weise stellte sich in kurzer Zeit in allen größeren Reichen Europa's eine Art Gleichgewicht von Schwäche nach Außen ein, und K. Wenzel hatte in dieser Beziehung für seine beiden Kronen, die deutsche und die böhmische, vorerst keine Gefahren zu besorgen. Auch im Innern Böhmens und seiner Kronländer hatte durch Karls IV lange und umsichtige Leitung die ganze Staatsmaschine einen so geregelten, ruhigen und festen Gang gewonnen, daß sie ohne große Schwierigkeit lange in derselben Weise fortgeführt werden konnte. Anders war es aber in Deutschland und Italien, wo es selbst der langen Regierung Karls IV nicht gelungen war, einen ganz ruhigen öffentlichen Zustand herzustellen. Die Betrachtung dieses Zustandes, wie er sich bei Karls IV Tode ergab, ist fast in allen Beziehungen höchst unerfreulich. Von dem Gedanken an ein einiges deutsches Vaterland, und von einem entsprechenden Patriotismus, läßt sich bei allen damaligen großen und kleinen Machthabern Deutschlands auch nicht die kleinste Spur erblicken; alles erscheint in Selbstsucht versunken, einzig auf Mehrung und Festigung der eigenen Macht bedacht, und um die Moralität der Mittel dazu unbekümmert; nur bei den Städten zeigt sich hie und da eine wohlthuende Ausnahme. Die Herrschaft der römischen Kaiser bestand auch in Deutschland nur noch der Idee nach; in der Wirklichkeit war sie seit den Tagen der Hohenstaufen gebrochen, und die Kaiser wurden von den Reichsfürsten in der That nur als die Ersten unter ihres Gleichen, als die gewählten, daher von der Zustimmung der Wähler abhängigen, Häupter einer oligarchischen Republik angesehen. Als vorherrschendes Moment in der Entwicklung der gesammten Zustände läßt sich noch immer das Bestreben der Reichsfürsten erkennen,

1378 ihre Macht auch durch Verwandlung der ihnen übertragenen Reichsvogtei in wirkliche Landesherrschaft auszubreiten; und diesem entgegen der Drang der unteren Stände, der Reichsritterschaft und der Städte, ihre Unabhängigkeit, gleich den Schweizern, durch Einigungen und Eidgenossenschaften untereinander zu schützen. Kaiser Karl IV hatte, in seiner Achtung für die gesetzlichen Formen, es nicht über sich nehmen mögen, sich mit den je länger je entschiedener auftretenden unteren Ständen zu verbinden, um mit ihrer Hilfe zu versuchen, die Herrschaft der Fürsten zu brechen; er hatte nur die Übergriffe auf beiden Seiten zu mäßigen und zu hindern gesucht, dadurch aber den Dank keiner Partei sich gesichert. Im Gegentheil hatte seine durch eine lange Reihe von Jahren glücklich gehandhabte diplomatische Überlegenheit, wodurch er alle Bewegungen der Fürsten, ohne offene Gewalt, zu hemmen und zu zügeln, und zugleich auch seinen Sohn, gegen ihren Wunsch, aber doch mit ihrer Zustimmung, zu seinem Nachfolger im Reiche zu bestellen wußte, eine Reaction bei ihnen hervorgebracht, die dem Reste von monarchischem Ansehen, welches der römische König noch behalten hatte, verderblich werden mußte, wenn er sich nicht fähig erwies, die Rolle seines Vorgängers mit gleicher Kraft und Klugheit fortzusetzen.

Von dem Charakter und der ganzen Persönlichkeit König Wenzels IV hat uns leider kein Zeitgenosse ein vollständiges naturgetreues Bild hinterlassen; nur einzelne Züge und zufällige, meist in Leidenschaft gefällte Urtheile und Äußerungen, sind uns von Denjenigen überliefert worden, welche mit ihm persönlich zu thun hatten, daher auch aus eigener Anschauung und Erfahrung zu berichten im Stande waren. [9] Dieselben Leidenschaften aber, welche

9) Es ist auffallend, daß K. Wenzels IV ganzes Zeitalter weder in Böhmen, noch in Deutschland, einen Chronisten hervorgebracht hat, welcher die gleichzeitigen Ereignisse mit einiger

während seiner 41jährigen Regierung jene großen Partei- 1378
ungen schufen, in welche die abendländische Christenheit auch jetzt noch gespalten ist, haben auch die widersprechendsten Urtheile über K. Wenzels IV Charakter und Benehmen, wie unter seinen Zeitgenossen, so auch bei der Nachwelt hervorgerufen; daher geschah es, daß während einerseits die Mehrzahl der Schriftsteller ihn als einen gemeinen Trunkenbold und sinnlosen Wütherich schilderte, es anderseits auch nicht an Stimmen fehlte, die ihn für einen einsichtsvollen und wohlwollenden — Märtyrer ausgaben, der nur dem Hasse böser Menschen unterlegen sei. [10] Bei solchem Widerspruche der Meinungen kann nur die möglichst treue geschichtliche Erzählung eine gerechte Entscheidung begründen, und wir dürfen dem Urtheil des Lesers um so weniger vorgreifen, je weniger es sich verkennen läßt, daß K. Wenzel selbst sein Benehmen in den verschiedenen Perioden seines Lebens bedeutend geändert hat.

Die Sorgen, welche dem Könige in der ersten Periode seiner Regierung oblagen, lassen sich unter folgenden Ge-

Vollständigkeit und im Zusammenhange geschildert hätte. Nur einzelne äußerst dürftige Particularchroniken haben sich, zumal über die drei ersten Regierungsperioden K. Wenzels (bis 1409) erhalten. Was aus ihnen und mehr noch aus gleichzeitigen Acten zu schöpfen war, hat Franz Mart. Pelzel in s. »Lebensgeschichte des röm. und böhm. Königs Wenceslaus« (Prag, II Bde, 1788 — 1790 in 8.) mit großem Fleiße zusammengestellt; dieses Werk ist und bleibt die unentbehrliche Grundlage aller historischen Studien über K. Wenzel und seine Zeit; nur in Hinsicht der Kritik läßt es viel zu wünschen übrig.

10) Wir erinnern nur an des geistreichen Christ. Thomasius zwei Dissertationen über K. Wenzel, darunter eine »Dissertatio, in qua ostenditur, Wenceslaum Imp. prope inter martyres esse referendum, et odium adversus clerum pontificium atque protectionem Hussi primarias causas videri, cur tam male audiat.« (Halae Magd. 1693, in 4.)

1378 sichtspuncten begreifen: Angelegenheiten der römischen, nun in sich gespaltenen Kirche; Angelegenheiten des römischen Reichs in Deutschland und Italien; Verhältnisse des Hauses Luxenburg zu den benachbarten Mächten, insbesondere Frankreich und England; Verhältnisse der Mitglieder dieses Hauses untereinander; und endlich innere Landesangelegenheiten von Böhmen.

Das wichtigste und dringendste war die Sorge um Beilegung des kirchlichen Zwiespalts, der aller Christenheit das höchste Aergerniß darbot, und gleich in seinem Beginn selbst in Deutschland und Böhmen weiter um sich griff, als man hätte erwarten sollen. Wie leidenschaftlich beide Päpste gegen einander verfuhren, wie sie sich und ihre Anhänger wechselseitig als Antichristen mit Bannflüchen belegten, und nach erfolgloser Erschöpfung der geistlichen, auch zu den weltlichen Waffen griffen, wollen wir hier nicht näher auseinandersetzen. Der von den meisten alten Cardinälen verlassene Urban VI mußte deren sich neue schaffen, und ernannte ihrer (im Nov. 1378) an Zahl 26 auf einmal, darunter auch den Prager Erzbischof, Johann Dčko von Wlašim. [11] Zur Wahrung seiner Interessen an K. Wenzels Hofe sandte er (im Dec. 1378) den gleichfalls neu ernannten Cardinal Pileus, aus dem Hause der Grafen von Prata, Erzbischof von Ravenna. Aber auch der Gegenpapst Clemens VII gab vorerst die Hoffnung nicht auf, den römischen König auf seine Seite zu ziehen, da er, von dem jungen Markgrafen Prokop von Mähren offen begünstigt, an dem Bischof Dietrich von Breslau, an dem Prager Domdechant Hynek Kluk, seinem einst von Avignon her vertrauten Freunde, und selbst an dem Wyšehrader Dechant Kunes

11) Raynaldi ad ann. 1378, §. 104. Nach einer gleichzeitigen Nachricht in Pessina Phosphor. septicorn. pag. 542 hatte Urban VI unsern Johann Dčko von Wlašim schon am 17 Sept. 1378 zum Cardinalat erhoben.

von Wessel, [12] entschiedene Anhänger gewonnen hatte. Er 1378
bestimmte seinerseits zu Fondi, am 8 Dec. 1378, den Cardinal Guillelmus de Agrifolio zu seinem Legaten in Böhmen und in Deutschland überhaupt. [13]

Es ist nicht zu läugnen: in den ersten Jahren seiner 1379
Regierung entwickelte K. Wenzel den größten Eifer, das Schisma zu unterdrücken, und öffentlichen Frieden in Deutschland herzustellen. Wenige Wochen nach seines Vaters Tode schrieb er schon deshalb einen Reichstag nach Nürnberg aus. Als er aber dort ankam, fand er, daß die wenigsten Reichsfürsten sein Gebot beachtet und sich dort, sei es in Person, sei es durch Bevollmächtigte, eingestellt hatten. Ob er der schlimmen Vorbedeutung, welche darin für seine Regierung lag, sich bewußt worden sei, wird uns nicht berichtet. Er gab aber nach, und setzte gleich darauf, nach dem Wunsche

12) Dieser Kunes oder Konrad von Wessel befand sich, als kaiserlicher Abgesandter, in Rom, als Gregor XI starb und Urban VI gewählt wurde. Eine eigenhändige Note desselben (in einer Handschrift des Prager Domcapitels, O. 18) macht uns mit folgender interessanten Nachricht bekannt: »Anno 1377, mense Septembri, D. Karolus imperator destinavit me Conradum, decanum ecclesiae Wyšegradensis, ad D. Gregorium pp. XI in factis filii sui serenissimi principis Wenceslai pro regno Romanorum, et misit per me XL millia florenorum eidem Gregorio mutuando. Qui D. Gregorius receptis florenis a me, incidit in infirmitatem, et mortuus est sabbato ante Laetare ann. 1378. Post cujus mortem factum est schisma, et duravit XL annis usque ad concilium Constantiense, in quo fuit electus Martinus V. Also lebte dieser ehemalige Wyšehrader Dechant (der aber seine Würde schon um 1380 dem Wenzel Kralik von Buřenic hatte abtreten müssen) noch im J. 1418. Seine Anhänglichkeit an Clemens VII wird, dieser Nachricht zu Folge, auch in persönlichen Verhältnissen zu den Cardinälen ihren Grund gehabt haben.

13) Baluze l. c. II, 848 sq. Vita Joannis de Jencenstein (Pragae 1793) pag. 48.

1379 der Fürsten, einen zweiten Reichstag nach Frankfurt am Main an. [14] Hier wurden dann, auf sein Andringen, in Gegenwart des Cardinals Pileus, der drei geistlichen Kurfürsten, des Pfalzgrafen Ruprecht des älteren und anderer
27 Febr. Reichsglieder, am 27 Febr. 1379 [15] Beschlüsse gefaßt, denen zu Folge ganz Deutschland in seinem Innern den Landfrieden wahren und mit dem Könige für einen Mann bei Urban VI beharren, daher weder mit Robert von Genf, der sich Clemens VII nennet, noch mit dessen Partei jemals in irgend eine Verbindung sich einlassen sollte; auch wurde bestimmt, daß wenn K. Wenzel etwa mit Tode abginge, Niemand zu seinem Nachfolger im Reiche gewählt werden soll, der nicht vorher zu standhafter Anhänglichkeit an Urban VI sich verpflichtete. Die Abgesandten des Gegenpapstes wurden hier gar nicht vorgelassen, und die des Königs von Frankreich erlangten kein Gehör; ihnen wurde im Gegentheil bedeutet, nicht ihr König, sondern der römische, der künftige Kaiser, sei der römischen Kirche natürlicher Vogt und Beschützer, der auch um die Besetzung des päpstlichen Stuhles vorzugsweise sich zu kümmern habe. [16] Auch schrieb

14) Wenker in apparatu archivorum pag. 229 sq. Historia Norimberg. diplomatica pag. 320.

15) In der bei Raynaldi (ad ann. 1379 §. 36 — 38) und bei Baluze (l. c.) gedruckten Urkunde ist das Datum fehlerhaft geschrieben, und statt der Worte »dominicae incarnationis« ist dort »dominica Invocavit« (27 Febr.) zu lesen.

16) In der so eben erwähnten Urkunde vom 27 Febr. heißt es unter andern Worten: quippe nos, et nullus alter, tamquam rex Romanorum, mediante dei adjutorio futurus imperator, verus et legitimus advocatus et protector sanctae Romanae ecclesiae, domino papae et fidei Christianae merito et de jure providere habemus. Das »nullus alter« deutet auf König Karl V von Frankreich hin, der sich einen Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhls anmaßte, und Clemens VII begünstigte, um nur wieder einen Papst in Avignon zu haben.

K. Wenzel, wie an alle christlichen Fürsten, so insbesondere 1379
an die Königin Johanna von Neapel, eindringliche Briefe
in dieser Hinsicht; er bedrohte diese Letztere mit der Reichs-
acht, [17] wenn sie nicht alsogleich dem Afterpapste ihre Un-
terstützung entziehe. Nun wissen wir nicht, ob Johanna
diese Drohung fürchtete: [18] Clemens VII aber fand es schon
deshalb gerathen, von Neapel je eher je lieber nach Avignon,
in Frankreichs mächtigeren Schutz, sich zu begeben.

Vielleicht war es der Wunsch, durch einen Bund mit
dem Könige Ludwig von Ungarn die Königin Johanna
mehr zu schrecken, was K. Wenzel bewog, sich persönlich
zu ihm nach Altsohl zu begeben. [19] Obgleich aber Ludwig
an Urban VI fest hielt, und auch von Diesem zur Ergrei-

17) Das noch ungedruckte Schreiben K. Wenzels an die Königin schließt nämlich mit folgenden Worten: Vos seriose requirimus et hortamur, volentes, ut scismatis errore deposito, ad obedientiam apostolicae sedis et dicti domini nostri Urbani papae quanto citius redeatis; quod nisi feceritis, scitote pro certo, quod culpa vestra vos destruet, et nos adversum vos velut inobedientem et indignum vasallum imperii opportuno remedio procedemus. Freilich paßte eine solche Sprache wenig mehr zu den Zeitverhältnissen. Glimpflicher äußerte sich der König in dem an Johanna's Gemahl Otto zu gleicher Zeit erlassenen Briefe.

18) Daß sie im Mai 1379, scheinbar wenigstens und auf kurze Zeit, wieder zu Urban VI übertrat, erfahren wir aus einem von Rom am 24 Mai 1379 datirten Schreiben des Letzteren an K. Wenzel, das sich im Original in der Bibliothek des Prager Domcapitels befindet.

19) Diese Reise ist nur durch die in den gleichzeitigen Annales Mediolanenses (bei Muratori, XVI, pag. 772) erhaltene, von beiden Königen zugleich zu Altsohl im J. 1379 (ohne Angabe des Tags) ausgestellte Urkunde bekannt; vielleicht hat sie aber auch gar nicht Statt gefunden. Wenigstens kann K. Wenzel nicht, wie Pelzel will, erst nach dem 23 Juni, sondern er müßte schon vor diesem Tage in Ungarn gewesen sein; denn eine andere Urkunde K. Wenzels, die Pelzel nicht kannte, ist am 8 Juli 1379 zu Karlstein datirt.

1379 fung der Waffen gegen Johanna ermahnt wurde, so ging er doch in solche Vorschläge nicht ein, indem er bereits mit Venedig in Krieg verwickelt war. Dagegen erneuerten beide Könige jetzt ihr Freundschaftsbündniß, und es ist nicht zu zweifeln, daß der seit 1372 oft besprochene Plan, Ludwigs ältere Tochter und Erbin Marie mit Wenzels Bruder, dem Markgrafen Sigmund, zu vermählen, neuerdings zur Sprache gebracht und beiderseits genehmigt wurde.

Die große Thätigkeit, welche Wenzel zu Unterdrückung des Schisma in dieser Zeit entwickelte, war nicht sowohl der Anwesenheit des Cardinals Pileus an seinem Hofe, als vielmehr den noch lebenden vorzüglichsten Räthen Karls IV. und insbesondere dem Erzbischof Johann Dčko von Wlašim zu verdanken. Dieser bereits 86jährige und noch immer rüstige Greis hatte wohl auch an den diesfälligen Bemühungen Karls IV, dessen innigster Vertrauter er war, den größten Theil gehabt. Er wurde für diesen Eifer durch den von Urban VI ihm übersandten Cardinalshut, den ersten, den ein Böhme trug, belohnt; Cardinal Pileus brachte ihn nach Böhmen, und übergab ihn demselben unter
6 März großen Festlichkeiten (6 März.) [20] Da Dčko hiebei die Würde eines Erzbischofs von Prag niederlegte, so wurde diese seinem Brudersohne Johann von Jenstein, damals

20) De anno 1379, mense Martio, die VI ejusdem mensis, in dominica Reminiscere, hora quasi vesperarum, capellum cardinalatus Johanni archiepiscopo Pragensi per D. Pileum cardinalem Ravennatensem fuit traditum extra civitatem Pragensem in strata Montis Kutnae circa cumulum lapidum, qui vulgo dicitur pausa sive requies beati Wenceslai martyris, in praesentia serenissimae principis D. Elisabethae imperatricis Rom. et copiosa multitudine baronum, nobilium regni, praelatorum, magistrorum, scholarium studii Pragensis et multorum advenarum partium diversarum. (M. S. in Pessina Phosphoro septicorn. pag. 542 sq.)

Bischof von Meißen, zu Theil;[21] und auch dessen Investitur 1379
erfolgte zu derselben Zeit, mit dem üblichen Gepränge.
Der neue Erzbischof war zwar noch jung, aber als Zög-
ling der Universitäten von Prag, Padua, Bologna, Mont-
pellier und Paris, vielseitig gebildet, ein Freund der Lite-
ratur und selbst Schriftsteller, fromm und rechtschaffen, dabei
jedoch den Weltfreuden, dem heiteren Lebensgenusse, Jag-
den, Turnieren und Bällen, nicht abhold;[22] er wurde des
jungen Königs Rath und oberster Kanzler, sowohl für die
Reichsgeschäfte, als für die Angelegenheiten von Böhmen.

In seinen Erblanden wurde es dem Könige nicht schwer,
die Keime des kirchlichen Schisma zu unterdrücken. Dem
Breslauer Domcapitel drohte er mit Einziehung seiner
Güter, wenn es dem Bischof Dietrich, der sich von Clemens
hatte weihen lassen, nicht alsogleich öffentlich allen Gehorsam
aufkündige; die Dechante von Prag und Wyšehrad wurden
ihrer Würden entsetzt, aber später, nachdem sie viele Drang-
sale erlitten und sich zur Obedienz Urbans VI zurückge-

21) Erzbischof Johann Očko von Wlašim hatte zwei Brüder: Paul von Jenstein, Kammersecretär Kaiser Karls IV seit 1360, und Michael von Wlašim. Pauls von Jenstein (oder Jenzenstein) Söhne hießen Martin, Johann (der dritte Prager Erzbischof), Paul Herr auf Stara, und Wenzel, Canonicus in Prag; eine ihrer Schwestern war mit dem Prager Bürger Wolfram von Škworec, dem Vater des gleichnamigen vierten Erzbischofs, vermählt. Das nachmalige (im XVI Jahrh. erloschene) Geschlecht der Herren von Jenstein stammte von Pauls so eben genanntem dritten Sohne, Paul auf Stara (1380 — 1400).

22) Die gleichzeitige von J. Dobrowsky zuerst edirte »Vita Joannis de Jencenstein« (Pragae, 1793, 8.) ist von einem einseitigen frömmelnden Standpunkt geschrieben. Das k. k. geheime Archiv in Wien besitzt einen ganzen Folioband von noch unbekannten Briefen dieses Erzbischofs im Originalconcept; ein starker Codex der vaticanischen Bibliothek in Rom (Bibl. Vatic. Nr. 1122) enthält die gesammelten Werke desselben vollständig. (Vgl. Ital. Reise, pag. 57 sq.)

1379 wendet hatten, zu einfachen Canonicaten bei ihren Kirchen wieder zugelassen. [23] Nicht so leicht ging es aber in Deutschland her, wo es mächtige Fürsten gab, die ungeachtet der Frankfurter Reichstagschlüsse eine solche Gelegenheit, aus dem Streite zweier Parteien Vortheil zu ziehen, nicht unbenützt lassen wollten.

In einem solchen Falle befand sich das Kurfürstenthum Mainz, um welches schon seit 1374 zwei Erzbischöfe sich stritten, der von Kaiser und Papst anerkannte Ludwig von Meissen, und der mehr vom Capitel unterstützte Adolf von Nassau, ohne daß es selbst Karl IV gelungen war, den Streit anders, als durch einen Waffenstillstand auf den status quo (1375) beizulegen. Da nun Ludwig von Meißen auch bei K. Wenzel und Papst Urban VI Anerkennung fand, so war dies für den mehr kriegerischen als geistlichen Adolf von Nassau schon Grund genug, sich mit seinem Anhang auf die Seite des Gegenpapstes zu schlagen. Auf ähnliche Weise benahm sich auch Herzog Leopold von Oesterreich. Diese »Zier der Ritterschaft«, wie sie in der Blüthezeit des Faustrechts seyn konnte, liebte es, nicht allein im offenen Felde Händel ohne Ende aufzusuchen, sondern auch im Kabinette durch kühnes und indiscretes Auftreten Vortheile zu erobern. Niemand hatte darunter mehr zu leiden, als sein älterer, friedliebender und geachteter Bruder Albrecht. Mit dem französischen Hofe und mit Clemens VII ließ sich Leopold schon im Jahre 1378 in Unterhandlungen ein, [24] war

23) Pessina Phosphorus septicorn. pag. 195 sq. Der Wyšehrader Dechant hatte an dem Markgrafen Prokop von Mähren einen eifrigen Beschützer.

24) Den Brief, in welchem Ludwig von Anjou, Karls V Bruder, schon am 28 Januar 1379 ihm für seine Anhänglichkeit an Clemens VII bewaffnete Hilfe zusagte, theilt Kurz in s. Werke »Oesterreich unter H. Albrecht III« (Linz, 1827, I, pag. 290) mit. Aus dem Chron. Regiense (bei Muratori XVIII, pag. 88)

aber eben so eifrig bedacht, den König Wenzel in guter 1379
Stimmung gegen sich zu erhalten. Sein doppeltes Spiel erwies sich lange Zeit eben so erfolgreich, als es klug angelegt war. Von Clemens VII erhielt er die Zusicherung jährlicher Subsidien von 120,000 Ducaten und selbst bewaffneter Hilfe, [25] ohne daß er das Mindeste zu dessen Vortheile unternahm; dagegen mußte ihm K. Wenzel schon am 25 Febr. 1379 die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben zu Pfande für 40,000 Ducaten verschreiben, [26] und

erfahren wir, daß Clemens VII später (wohl erst seit 1382) mit dem Gedanken umging, den Herzog Ludwig von Anjou, diesen »crudelissimus homo in partibus Galliae et omnibus odio habitus,« sogar zum röm. Kaiser zu ernennen, daher K. Wenzel, so viel an ihm lag, abzusetzen.

25) Die Urkunden darüber sind bei Kurz a. a. O. abgedruckt.

26) In der (bei Dumont II, 1, 127, Lünig Cod. Germ. dipl. II, 885 abgedruckten) Verpfändungsurkunde sagt Wenzel: — »daß wir ihme und seinen Erben durch der getreuen Dienst willen, die er unserm Vatern sel. Kaiser Karln, uns und dem heil. Reich offt ohnverdrossenlich gethan hat und noch thun soll und mag in künftigen Zeiten, von rechter redlicher Schuld schuldig sein und gelten sollen 40,000 fl. von Florenze, gut Gold und schwer an Gewicht; dafür wir ihme und seinen Erben versetzt und verpfendet haben« u. s. w. Unbegreiflich ist es, wie schon Pelzel diese Worte mißverstehen und auf eine Geldschuld Karls IV an den Herzog hindeuten, wie später Fr. Kurz (a. a. O.) gar von einem Darlehen Leopolds an Wenzel reden konnte. Hätte Leopold von jener Summe auch nur einen Heller baar vorgestreckt, so wäre dies in der Urkunde gewiß nicht übergangen worden. Daß aber die ganze Verschreibung eine reine Gnadensache »um getreuer Dienste willen« war, erhellt schon aus der Niedrigkeit der Pfandsumme, welche bei einem Einkommen von 6525 Gulden jährlich, sonst auf wenigstens 60000 fl. hätte angesetzt werden müssen. Dieses Mißverständniß bei Pelzel und Kurz hat schon Pfister und neulich auch Schlosser zu der ganz unstatthaften Folgerung verleitet, als habe Karl IV die böhmischen Finanzen in Zerrüttung zurückgelassen.

1379 später noch andere Gefälligkeiten erweisen, damit er nur nicht offen für den Gegenpapst auftrete. Die Erlaubniß, die der Herzog sich am 16 Juli 1381 von Clemens geben ließ, daß er »dem Könige von Böhmen« den Durchzug durch seine Länder selbst zu des Gegenpapstes Schaden gestatten dürfe, beweist zur Genüge, daß seine Anhänglichkeit an jenen nicht ernstlich gemeint war; wie er denn, nachdem er in den Besitz jener Landvogtei gelangte, [27] selbst den Schein solcher Anhänglichkeit endlich aufgab.

1380 Zu großem Unglück für K. Wenzel und für Böhmen, so wie für die Angelegenheiten des Reichs und der Kirche allzumal, starben schon im J. 1380 nach einander alle die vornehmsten Räthe, welche Karl IV gebildet und seinem Sohne hinterlassen hatte: der 88jährige Cardinal Dčko von Wlašim, so wie der ehemalige Magdeburger Erzbischof, jetzt Bischof von Leitomischl, Albrecht von Sternberg, beide
14 Jan. an demselben Tage, 14 Januar 1380; dann am 20 Dec. 1380 der Olmützer Bischof, Johann von Neumarkt, ehemaliger Reichskanzler und muthmaßlicher Verfasser der goldenen Bulle. Ob die große Epidemie, welche Böhmen im Laufe dieses Jahres schwer heimsuchte, auch diese Todesfälle veranlaßt habe, wird nicht berichtet. Bis zu dieser Zeit hatte man Wenzels Regierung immer nur als eine unmittelbare Fortsetzung der Regierung seines Vaters ansehen können; erst von jetzt an trat sein persönliches Walten deutlicher hervor.

Für den Augenblick gab zwar die Erledigung zweier Bischofsitze im böhmischen Reiche ein erwünschtes Mittel her, die Obedienz Urbans VI in Deutschland zu fördern.

27) Diese Landvogtei übte im J. 1379 und noch später, Herzog Wenzel von Luxenburg und Brabant, Karls IV Bruder, aus; sie konnte daher dem Herzog Leopold nicht sogleich überantwortet werden. Vgl. Fürst Lichnowsky's Regesten vom 23 Juni 1379.

Der Erzbischof von Magdeburg, Peter, ein geborner Böhme, 1380
erzeigte sich willig, seinen Stuhl mit dem von Olmütz zu
vertauschen. Dadurch wurde es möglich, dem langen Streit
um das Mainzer Erzbisthum ein Ende zu machen. Ludwig
von Meißen entsagte diesem Erzbisthum, indem er das von
Magdeburg erlangte, und Adolf von Nassau wurde mit
K. Wenzels und mit Urbans VI Zustimmung alleiniger
Kurfürst von Mainz, nachdem er alle Verbindung mit dem
Gegenpapste aufgegeben hatte.

Mit diesem Geschäfte schließt jedoch die Reihe von
ernsteren Bemühungen, welchen Wenzel seit Antritt seiner
Regierung zur Unterdrückung des Schisma sich unterzog.
Dieser König empfand von jeher eine besondere Vorliebe
für seine überrheinischen Verwandten, zumal für das königliche Haus in Frankreich; und gestattete auch überhaupt
seinen persönlichen Gefühlen mehr Einfluß auf die Politik,
als sein Vater. Als er daher einsah, daß Frankreich nicht
zu bewegen war, von Clemens VII zu lassen, erneuerte er
(im Juli 1380) die alten Freundschaftsbündnisse zwischen Juli
den Häusern Luxenburg und Valois, ohne in denselben des
Schisma auch nur zu gedenken; was Urban VI zu großem
Leid gereichte. Wenn aber die französische Partei auf jene
Neigung des Königs sogar die Hoffnung baute, ihn am
Ende noch von Urban ab und zu Clemens hinüber zu
ziehen, so täuschte sie sich; schon die Pietät gegen den
Vater allein wäre mächtig genug gewesen, ihn von einem
solchen Schritte abzuhalten.

Die Cardinäle des Gegenpapstes hatten ihre Hoffnung 1381
vorzüglich auf die Verhandlungen gestützt, welche seit 1380
von Seite des französischen Hofes eingeleitet waren, um
den noch minderjährigen Karl VI von Frankreich mit K.
Wenzels junger und liebenswürdiger Schwester Anna zu

1381 vermählen. [28] Um so mehr Mühe gab sich Cardinal Pileus, diesen Entwurf zu vereiteln, und dagegen die Bewerbungen K. Richards II von England um dieselbe Princessin zu unterstützen. Die Braut, und ihre noch lebende Mutter, Kaiserin Elisabeth, gaben, wie es scheint, selbst den Ausschlag für Richard. Es ging eine feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze sich der Cardinal befand, [29] nach England, um den Ehevertrag zu schließen; und noch vor Ende des Jahres 1381 langte die böhmische Anna in London an. Ihre dortige Ankunft kündigte sich gleich durch die Gnade an, welche sie bei ihrem Gemahl für einige politischen Gefangenen auswirkte; auch spätere häufige Fürsprachen dieser Art, und andere Wohlthaten mehr, sicherten ihr in England das Andenken und den Namen der »guten Königin Anna.« Sie brachte nicht allein neue Moden über den Canal mit, sondern, was damals nicht minder auffallend war, auch ein Evangelienbuch in böhmischer, deutscher und lateinischer Sprache zugleich, in welchem sie fleißig zu lesen pflegte. Es heißt sogar, daß sie zu Übersetzung der ganzen Bibel ins Englische, welche der bekannte M. Johann Wyckliff in jener Zeit unternahm, ihn insbesondere angeeifert habe; [30] und

28) Dies lernen wir aus dem Briefe kennen, den damals Petrus de Sortenaco cardinalis Vivariensis ad Franciscum de Corsinis et Simonem de Brossano cardinales geschrieben und Baluze in den Vitae paparum Avenion. tom. II pag. 864 — 73 bekannt gemacht hat. Vgl. daselst pag. 869.

29) Baluzius in notis ad tom. I paparum Avenion. pag. 1359 sq.

30) Der berühmte Thomas Arundel, Erzbischof von Canterbury, rühmte bei ihrem Tode die ungewöhnliche Liebe und den Fleiß, den sie auf das Lesen der heil. Schrift in der englischen Sprache verwendet, und worin sie gar manchen Prälaten übertroffen habe. Daß sie die Evangelienbücher in den obengenannten drei Sprachen besaß, erfahren wir durch Wycliff selbst: nobilis regina Angliae, soror Caesaris, habet evangelium in lingua triplici exaratum, scilicet in lingua bohemica, teutonica et latina etc.

da sie bis zu ihrem Tode stets die innigste Verbindung mit 1381
ihrem Bruder und ihrem Vaterlande unterhielt, so legte sie auch den Grund zu den wichtigen Ereignissen, welche später aus dieser Verbindung Englands mit Böhmen geflossen sind.

Der König von England hatte gehofft, durch seine 1382
nahe Verbindung mit dem Hause Luxenburg, und durch bedeutende Geldvorschüsse, die er an K. Wenzel machte, so wie durch glänzende Geschenke, welche er unter dessen Räthe vertheilen ließ, den böhmischen Hof zur Schließung einer Allianz gegen Frankreich zu bewegen. Auch Urban VI unterstützte diesen Plan auf alle Weise, zumal nachdem Herzog Ludwig von Anjou im Sommer 1382 mit mächtigem Heere in Italien eingebrochen, er daher in seinen Besitzungen eben so, wie in der Oberherrlichkeit über Neapel bedroht war. K. Wenzel aber ließ sich durch nichts bewegen, seinen französischen Verwandten irgend Leides zuzufügen; er glaubte seiner Stellung als römischer König und als Richards Schwager schon Opfer genug gebracht zu haben, daß er allem innigeren Verkehr mit dem französischen Königshause entsagte. [31] Auch war er sehr unzufrieden geworden mit

Vgl. Vaughan's Life of Wycliffe, (1828) II, 158 sq. Lives of the Queens of England, by Agnes Strickland, Lond. 1840.

31) In dem Beschwerdebrief an Urban VI, welchen Pelzel im Urkk. Buch Nr. 31 S. 50 (jedoch unvollständig und ungenau) edirt hat, hebt K. Wenzel diesen Umstand besonders hervor: carissimos etiam nepotes nostros, videlicet regem Franciae et patruos suos, a consortio nostro sejunximus, et quos nobis alti sanguinis junxit identitas, a dilectionis participatione debita tamquam scismaticos decrevimus removendos; sed et ipsorum principes, nobiles et magnates, militaris exercitii causa terras nostras pertranseuntes, acceptare contempsimus, et quos regio honore poscente in terris nostris remunerare debuimus, inconsolatos abire permisimus viam suam. Darin scheint sich K. Wenzel ein noch höheres Verdienst um Urban VI beizulegen,

1382 Urban VI, der mehre Bischoffitze in Deutschland, und darunter vorzüglich den von Breslau, nicht nach seinem Wunsche besetzt hatte. Dadurch empfindlich gereizt, warf er dem Papste seinen Undank offen vor, und fügte sogar die Drohung hinzu, seine Partei zu verlassen, wenn er sein Benehmen in Zukunft nicht ändere. [32] Daß unter solchen Umständen Cardinal Pileus nicht länger am böhmischen Hofe verweilte, bedarf kaum einer Erwähnung. [33]

In eine Schilderung der Zustände Italiens, dieses durch ewige Zwietracht und Factionen ohne Zahl zerrissenen Landes, können wir hier nicht eingehen. Die alten Übel daselbst schienen bei der Invasion Ludwigs von Anjou im Jahre 1382 ihren Gipfel erreicht zu haben. Da aber die Herrschaft der Franzosen dort noch mehr, als die der Deut-

als in allen übrigen Bemühungen, in welchen er non sine gravibus expensis et sumptibus (man denke hier z. B. an Leopold von Österreich) pro ipsorum (scismaticorum) reprimenda protervia fecimus effectualiter posse nostrum.

32) Dignetur Vestrae Beatitudinis clementia ea, quae scribimus, gratiosis favoribus compensare, ut in talibus perseverare nos delectet in antea, nec intervenientibus opus sit aliquibus, quod absit, obstaculis, nostram in hoc voluntatem mutare. Nam in casum, quo V. B. favor ad personam nostram, quod absit, reflecti non poterit, oportebit nos, licet invitos, nobismet de solerti cautela et opportuno super hoc remedio providere.

33) Im J. 1380 hatte K. Wenzel ihn förmlich unter seine Räthe aufgenommen und ihm, als solchen, an der Kuttenberger Urbur ein Wochengeld von 20 Mark Silber angewiesen. Der erst unlängst edirte gleichzeitige Mönch von St. Denis (Chronique du réligieux de St. Denys, Paris, 1839, I pag. 502) nannte ihn einen »vir cautus mirabiliter et astutus — in legatione praedicta (im Jahre 1379 — 81) ingentes sibi accumulavit pecunias.« Da er im J. 1387 sogar selbst zu Clemens VII überging, und 1391 zu Bonifaz IX wieder zurückkehrte, so nannte ihn das Volk in Italien spottweise den Cardinal »di tre capelli.« Er starb erst nach 1398. Vgl. Baluze l. c. I, 1362.

schen, verhaßt war, und das Land in seiner Zersplitterung 1382
dem Feinde zu widerstehen nicht vermochte, so wendeten nicht allein der Papst und die Fürsten, sondern auch das Volk selbst, und insbesondere die Patrioten aus Petrarcha's Schule, [34] ihre sehnsuchtsvollen Blicke nach Böhmen zu K. Wenzel, der mit siegreichen Fahnen herbeieilen, ihre inneren Zwiste schlichten, den Feind aus dem Lande schlagen, und dafür die höchste Ehre auf Erden, die Kaiserkrone von Rom,

34) Ein solcher war Antonius de Lemaco, aus dessen am 24 Oct. 1382 zu Verona an K. Wenzel geschriebenem noch unbekannten Briefe wir nicht umhin können einige bezeichnenden Stellen hier anzuführen. Sane jam tecum invectiva, non obsequio opus est. — Nec jam legationibus utendum est, nec literis: ense resecanda sunt mala, crede mihi, arduum et inevitabile aggrediendum est facinus, et contra virulentam anguem (Ludwig von Anjou), quae quotidie adversus te Italiamque tuam violentiorem caudam erigit, explicandae sunt Boemiae regni et Romani vires imperii; quas in praesentiarum si vinci et labefactari sinis, necesse est, ut de Germania relato in Galliam imperio, et ignavus splendidissimorum proavorum heres, et indignus patris imperatoris successor, toti Hesperiae totique Germaniae notus monstratusque digito, exsecrabile monstrum, per sylvas et latebras infamem et lugubrem vitam agas. Nescio, si sentias, ubi sis; volo te tibi ostendere. — Non decet Hercle, ut apud Latinos fama vulgatur, sylvestres adversus feras et aves te noctes et dies pueriliter terere; hominibus, non bestiis, praefectus es. — In tuae Majestatis opprobrium, proh pudor! nefandus prodiit antipapa, qui nec deum timet, nec Caesarem reveretur. Adde, quod nec antipapatu contentus, de Romani subversione imperii jam conclusit, Ludovicum Andegavensem ducem, iniquitatis filium suique antipontificatus pugilem, adversus Urbanum nostrum — non sine imperii sponsione transmisit. — Haec sunt, quae, serenissime princeps, in gemebunda Italia tua urgent nova: et tu per lucos et thermas inania consilia agitas, nil de ecclesia, nil de imperio, nil de Italia, nil de te ipso prorsus cogitans. — Der Brief schließt mit der rührenden Apostrophe: Vale et veni, o unicum miserandae Italiae praesidium! —

1382 aus den Händen des Statthalters Christi empfangen sollte. Zwar hatte der Herzog von Anjou sich wiederholt gegen König Wenzel erklärt und verpflichtet, daß er in Italien nichts gegen Rom, noch gegen das römische Reich unternehmen, sondern nur das ihm von der Königin Johanna erblich vermachte Königreich Neapel besetzen wolle; doch warnten sowohl der Papst, als auch andere Italiener, diesem Versprechen nicht zu trauen, [35] und dem vorbereiteten Betrug, so wie der Schande daraus, durch raschen Entschluß zuvorzukommen. Der König versprach also endlich, im April des nächsten Jahres 1383 aus Böhmen aufzubrechen und seine Römerfahrt anzutreten; und schon diese Hoffnung
1383 erfüllte die Italiener und den Papst mit Freude. Als aber der Zeitpunct heranrückte, traten unvermuthete Hindernisse dazwischen, welche den Römerzug, nach des Königs Worte, für jetzt unmöglich machten. Daher ernannte er am 5 Juli 1383 seinen Vetter, den Markgrafen Jost von Mähren, zu seinem Generalvicar in Italien mit voller Macht, und überließ ihm fortan die Sorge, die Angelegenheiten jenes Landes zu ordnen. [36]

Deutschlands öffentlicher Zustand war es, was den

35) Der Papst schrieb ihm darüber am 6 Sept. 1382, auf seine Jagdlust anspielend: Nunc, nunc est tibi permaxime vigilandum, nunc aperiendi sunt oculi, nunc tuus accelerandus adventus: hic latet lepus, hic sunt insidiae, hic decipula, hic laqueus! Vgl. Pelzels Urkk. Buch, Nr. 33, S. 53.

36) Urkunden bei Pelzel l. c. In einem zu gleicher Zeit an einen italienischen Fürsten erlassenen Schreiben sagte der König: Scimus et experimento didicimus, quod ex diutina nostrae Majestatis absentia in Italiae partibus pro varietate temporum honor, jura, justitia, et libertas imperii distracta sint hactenus et per amplius quotidie distrahantur. Pro quibus reformandis dudum partes ipsas personaliter adire decrevimus, si non hereditariarum terrarum nostrarum, nec non aliorum grandium agendorum imperii per Almaniam evidens quidem et diversa necessitas hujusmodi nostro proposito firmo obice restitissent etc.

König gehindert hatte, nach Italien zu ziehen. Es war 1383
ihm zwar gelungen, auf dem Reichstage zu Nürnberg am
11 März 1383 mit Hilfe der Fürsten einen allgemeinen
Landfrieden wieder zu Stande zu bringen, dem zu Folge
ganz Deutschland in vier »Parteien« getheilt wurde, welche
nicht allein unter einander Frieden halten, sondern auch
jede Störung desselben durch gegenseitige Hilfe hindern
und strafen sollten. Da jedoch dieser Landfriedensbund
den Fürsten und fürstenmäßigen Herren, durch deren Zuthun
er gestiftet worden war, mehr Gewalt einzuräumen schien,
als es die Reichsstädte mit ihren Rechten und Interessen
für verträglich hielten: so weigerten sich dieselben ihm bei-
zutreten, und das gegenseitige Mißtrauen nahm eine um
so drohendere Gestalt an, je mehr die Parteien sich zu orga-
nisiren fortfuhren. Daß der König in solchem Zeitpuncte
es nicht gerathen fand, Deutschland zu verlassen, ist be-
greiflich, zumal er unter jenen Umständen auch keine wirk-
same Unterstützung für seinen Römerzug zu hoffen hatte.
Er setzte daher seine Friedensverhandlungen, mehr in der
Art eines Vermittlers als eines Herrn, fort, und brachte 1384
endlich zu Heidelberg am 26 Juli 1384 eine Einigung
zwischen den Fürsten und den Städten zu Stande, deren
Dauer jedoch, sonderbar genug, vorläufig nur auf vier
Jahre bestimmt wurde.

Das Königreich Böhmen erfreute sich in den ersten
zehn Jahren der Regierung K. Wenzels einer ungetrübten
öffentlichen Ruhe und eines Wohlstandes, wie dergleichen
im ganzen Mittelalter nur selten zu finden waren. Die
Zeitgenossen selbst bedienten sich später, zur Bezeichnung
dieser glücklichen aber kurzen Epoche, eines sinnlichen Bildes,
das bei aller Übertreibung wenigstens sehr sprechend ist:
sie sagten, wer damals mit einem Goldsacke auf dem Kopfe
von einem Ende des Landes zum andern gewandert wäre,
der hätte nicht zu fürchten gehabt, daß ihm etwas zu Leide

1384 geschehe. [37] Freilich wurde das Verdienst davon hauptsächlich den noch von Karl IV getroffenen Anstalten zugeschrieben; gleich wie auch Gottes Segen auf Kuttenbergs Silbergruben ruhte, und Prag durch seinen ausgebreiteten Handel, und durch die Universität, zu welcher aus allen Ländern Europa's Wißbegierige in Menge herbeiströmten, in hoher Blüthe stand. Das Volk aber zeigte sich mit K. Wenzels Regierung um so zufriedener, als es bei fortwährendem Genusse des von Karl IV gesicherten Friedens, gleichwohl mit so außerordentlichen Abgaben, wie noch Karl sie öfter gefordert hatte, fortan verschont blieb; denn Böhmen war, die ganze Regierungszeit K. Wenzels hindurch, vielleicht das am billigsten besteuerte Land in Europa. Auch lobte man es an dem jungen Könige, daß er oft verkleidet und unerkannt persönlich die scharfe Polizei machte, Unterschleife in Maaß und Gewicht bei Prager Gewerbleuten auf der Stelle ahndete, sich der Armen gegen die Reichen, der Juden gegen die Christen annahm, Mißbräuche der niederen Amtsgewalt streng bestrafte, und selbst von den Scandalen in einzelnen Haushaltungen, zumal der Geistlichen, Kenntniß nahm und in dieselben mit rascher Justiz rücksichtlos eingriff u. s. w. Diese Emsigkeit des Herrschers war indeß wohl besser gemeint als berechnet; zeigte er dadurch einige Größe im Kleinen, so konnte auch der Rückschlag nicht ausbleiben, daß er sich nachher in großen Dingen klein erwies. Überdies gewöhnte er sich durch zu häufiges unmittelbares Einschreiten an die Verletzung mancher heilsamen Verwaltungsformen.

Im höchsten Rathe des Königs, für die böhmischen Angelegenheiten, saßen in dieser Zeit: zuerst die Markgrafen Jost und Prokop von Mähren, und Herzog Přemek von

37) Script. rer. Boh. III, 3, 26. Cf. Tractatus de longaevo schismate cap. 7 in Italien. Reise p. 96. Bohuslai Balbini vita Arnesti etc.

Teschen; dann der Prager Erzbischof, Johann von Jenstein, 1384
als oberster Kanzler, der Titular-Patriarch von Antiochien Wenzel Kralik von Buřenic,[38] und Hanko Brunonis, Propst von Lebus, königl. Landesunterkämmerer. Von den obersten Hof- und Landesbeamten gehörten nur einige zugleich unter die höchsten Räthe. Solche waren: die Oberstburggrafen Peter von Wartenberg auf Kost 1381—86 und Otto von Bergow 1388—93; die Oberstlandkämmerer Witek von Landstein 1379—80 und Heinrich Škopek von Duba auf Liběšic 1381—91; die Obersthofmeister Konrad Krajiř von Kreigk auf Landstein 1380—85 und Heinrich Škopek von Duba (wie oben) 1385—95; der Obersthofkämmerer Tiema von Kolditz 1378 fg.; als Oberstlandrichter fungirte der ehrwürdige Andreas von Duba bis 1394. Die meisten hier genannten waren schon von Karl IV im Staatsdienst angestellt worden; unter ihnen scheint K. Wenzel zu Herrn Heinrich Škopek von Duba († 1395, 6 Mai) das meiste Vertrauen gehabt zu haben, da er nicht nur mehre Ämter auf ihn und seinen älteren Bruder Beneš häufte, sondern ihn auch im Jahre 1380 und 1386 zum Reichsverweser in Böhmen, für die Zeit seiner Abwesenheit, ernannte. Die Ämter des obersten Landmarschalls, des obersten Truchsessen und Mundschenks, waren bereits in den Familien von Lipa, von Hasenburg und Wartenberg erblich geworden, und auch schon zu bloßen Titeln herabgesunken.

Neben den höchsten Behörden, welche K. Wenzel ihren gewohnten Gang nehmen ließ, organisirte er sich jedoch frühzeitig eine Art Kabinetsregierung, welche unmittelbar von ihm ausging, und sich durch Raschheit und Rücksichtlosigkeit auszeichnete. Wenzel wählte dazu am liebsten Männer von niederem Adel, die durch Geist und Energie

38) Dieser Wenzel Kralik von Buřenic stand von 1380 bis 1416, wo er starb, als innigster Vertrauter stets an der Seite des Königs, ohne sich durch irgend etwas ausgezeichnet zu haben.

1384 hervorragten, ihm aber unbedingt gehorchten. Die vorzüglichsten Glieder dieser Art von Camarilla waren in dieser Zeit: Georg von Roztok, gewöhnlich nur »pan Jira« genannt, des Königs erster Oberstjägermeister und Burggraf in Bürglitz 1380—84, dann Landesunterkämmerer 1384 fg. und Obersthofmeister der Königin (bis 1400); Wenzel erhob diesen seinen Liebling in den Stand der Barone des Reichs und schenkte ihm, neben anderen Gütern, auch die ansehnliche Burg Krakowec; Johann Čúch von Zasada, Herr auf Lobkowic und Nawarow, Marschall des königlichen Hofes 1380—1399; Hyncik Pluh von Rabstein, auf Orlik und Sternstein; Bořiwoj von Swinař; Sigmund Huler, ein Prager Bürger, seit 1387 königlicher Unterkämmerer; Kunat Kapleř von Sulewic, Chwal von Rzawy auf Kostelec, Wyšehrader Burggraf u. a. m.

Unter dem Einflusse dieser Männer stand in seiner ersten Regierungsperiode König Wenzel, der zwar viel darauf hielt, selbst zu regieren, aber, von seinem Vater früh verwöhnt und zu viel bevormundet, trotz der herbsten Schule des Schicksals, niemals zu voller Selbständigkeit des Charakters sich durchzubilden vermochte. Indem man seinen Leidenschaften und Launen Folge leistete, gewann man um so mehr Macht über sein Gemüth. Unter jenen Leidenschaften stand aber zu dieser Zeit die Jagdlust obenan. In den meilenweit ausgedehnten Wäldern von Bürglitz, Žebrak, Beraun und Karlstein trieb der junge König, um den Gang der Weltereignisse unbekümmert, oft ganze Wochen lang unermüdet das Waidwerk; große Jagdhunde ließ er in allen Ländern für sich aufkaufen; die größten und beliebtesten unter ihnen theilten sogar das Schlafgemach mit ihm, und es wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit erzählt, daß die Königin Johanna, seine erste Gemahlin, von einem derselben am 31 Dec. 1386 Nachts, als sie sich zufällig vom Bette erhob, erwürgt worden sei. In späteren Jahren

stumpfte sich jedoch diese Leidenschaft ab, und wich einer 1384
anderen, der Trinksucht. [39]

Was bei den genannten Vertrauten und Günstlingen (milci, gratiarii) des Königs zunächst auffällt, insbesondere im Rückblicke auf die ehemalige Umgebung und Sitte Karls IV, ist die Rücksichtlosigkeit, mit welcher sie den Geistlichen überhaupt zu begegnen pflegten. Hyncik Pluh scheint darin am weitesten gegangen zu seyn. [40] Es konnte nicht fehlen, daß auch der König in diesem Geiste fortgerissen wurde, obgleich er es an Gnadenbezeugungen jeder Art gegen Kirchen und Klöster niemals fehlen ließ. Der erste Vorgang so ungewöhnlicher Art war der Breslauer Pfaffenkrieg im Sommer des Jahres 1381. Da der Stadtrath von Breslau ein gegen sein Verbot eingeführtes, für das dortige Domcapitel bestimmtes Fuder Schweidnitzer Bier hatte confisciren lassen, belegte das Capitel die ganze Stadt mit Interdict. Nun kam der König mit seinem Hofe nach Breslau, und ersuchte die geistlichen Herren, ihm zu Liebe den Gottesdienst wieder zu beginnen, indem er ihren Streit

39) Gegen das schöne Geschlecht scheint Wenzel, ungleich seinem Bruder Sigmund, von Natur kalt und unempfindlich geblieben zu seyn; wenigstens haben Frauen erst in den letzten Jahren seines Lebens Einfluß auf ihn zu üben angefangen.

40) Wir kennen von ihm z. B. einen Brief an die Tausser folgenden Inhalts: Amicabili salutatione praemissa: amici singulares et dilecti! Quia presbyteri vestri aliqui me et meos ut puto propter vilem presbyterum excommunicaverunt excommunicatione inconsueta: quapropter peto mihi quod non imputare velitis et talia non advertere, neque in talibus aliquid facere, si contingeret, quod aliquibus, si arripuero tales me et meos inconsuete excommunicantes, linguas eorum per posteriora extraham et intendam exstirpare. Talia cum facta fuerint, vobis non sint in contrarium: quia contraria vobis invitus vellem procurare. Datum in Storenstein, pridie innocentum sanctorum (zwischen 1380—86).

1384 mit der Stadt gerichtlich zu untersuchen Willens sei. Als sie ihm aber dies rund abschlugen, und der Abt Johann vom Sande sogar unehrerbietige Worte sich gegen ihn erlaubte, ließ er den undiscreten Redner verhaften, jagte die Domherren und andere Prälaten aus der Stadt, und gab ihre Güter dem Volke Preis. Zu spät wurden dieselben inne, daß sie sich übereilt hatten, und daß ihnen nichts übrig blieb, als des Königs Gnade wieder zu suchen, wollten sie anders zu ihren Beneficien zurückgelangen. Papst Urban VI konnte ihnen keine andere Hilfe leisten, als daß er in der Person Herzog Wenzels von Liegnitz einen neuen Bischof von Breslau bestellte, der aber seinerseits nichts Dringenderes zu thun fand, als den König, gegen dessen Wunsch er ernannt worden war, für sich zu gewinnen. [41]

Bedeutender noch war der Streit, in welchen König Wenzel mit dem Prager Erzbischof Johann von Jenstein, seinem Oberstkanzler, gerieth. Dieser hatte schon seit 1380, wo eine Krankheit ihn an den Rand des Grabes gebracht hatte, seine Meinungen und Sitten sehr geändert; seine Lebensfreudigkeit wich einem frommen Ernst, der nach einem über den Magdeburger Erzbischof gekommenen Unglücksfalle je länger je mehr in ascetischen Rigorismus überging. Als nämlich jener Erzbischof im J. 1382 auf einem Ball tanzend durch plötzlichen Einsturz des Hauses mit der Mehrzahl der Gäste ums Leben kam, betrachtete Johann von Jenstein dies als eine Strafe des Himmels, welche ihn wegen ähnlicher früherer Vergehen zur Buße aufforderte. Von da an nahm sein Geist eine Richtung, welche dem lebenslustigen Hofe des jungen Königs keineswegs zu-

41) Klose, documentirte Geschichte von Breslau, II, 271 fgg. Es war dies jene Besetzung des bischöflichen Stuhles von Breslau, wegen deren, wie oben bereits im J. 1382 bemerkt wurde, K. Wenzel mit Papst Urban VI in Streit gerieth; doch ließ er sich hernach durch den Bischof besänftigen.

sagte,[42] und um so leichter zum Bruche führte, als 1384
der Erzbischof, bei aller persönlichen Demuth, dennoch hinsichtlich seiner hohen Kirchengewalt sich äußerst eifersüchtig und unbeugsam erwies, und seine Ansichten und Neuerungen selbst bei seinem Capitel auf Opposition stießen.[43] Nun geschah es, daß Herr Johann Čúch von Zasada, des Königs Hofmarschall und Liebling, auf seinem

42) »Er brachte die meiste Zeit entweder im Kloster zu Raudnitz oder in der Karthause bei Prag unter den Mönchen zu, trug ein Cilicium unter grober Kleidung, schlief auf der Erde, die Bibel oder einen Stein unter dem Haupte, peitschte sich bis aufs Blut, ließ seine Glieder vor Kälte erstarren, wusch Bettlern die Füße, lief bei Nacht von Raudnitz auf den Berg Řip des Gebets wegen, bediente die Mönche beim Tische und speiste auf der Erde. Das übertriebene Fasten verursachte ihm endlich eine Krankheit, die ihn manchmal der Sinne beraubte, so aber für eine heilige Entzückung gehalten wurde« u. s. w. Pelzel I, 145 (nach der oben genannten Vita.)

43) Zum Beispiel das von ihm schon im J. 1383 in seiner Diöcese vorgeschriebene Fest der Heimsuchung Mariä, dessen Einführung der Prager Domscholasticus Adalbertus Rankonis de Ericinio bestritt, die Päpste Urban VI und Bonifaz IX aber im J. 1389 bestätigten. Auf diesen Streit bezieht sich die Apologie jenes seiner Zeit berühmten Gelehrten (er war 1355 Rector der Universität von Paris gewesen), und die Gegenschrift des Erzbischofs im vaticanischen Codex (S. Italien. Reise S. 57). Ueber einen zweiten Streitpunct berichtet M. Adalbert mit Folgendem: Inclytus rex Wenceslaus in suo castro dicto vulgariter Hradek (Bürglitz), in praesentia antedicti antistitis Pragensis et multorum aliorum praelatorum, clericorum, militum et aliorum gravium hominum assistentium, talem mihi, ut saepe fuit solitus, quaestionem formavit: an omnes salvandi sint prius a peccati scoria purgandi? Ad quam quaestionem cum respondissem, quod sic, dictus antistes — intulit impertinenter de angelis etc. Der dritte Streitpunct betraf das Heimfallsrecht der Obrigkeiten nach ihren kinderlosen Unterthanen, worin M. Adalbert allerdings Unrecht hatte. Vergl. dieser Gesch. Bd. II, Abtheil. 2. S. 32.

1384 Gute Lobkowic an der Elbe, hart an der Gränze erzbischöflicher Besitzungen,[44] eine Wasserwehre anlegen ließ, wogegen des Erzbischofs Beamte protestirten, und als solches nicht half, im Sommer 1384 das Werk mit bewaffneter Macht überfielen und zerstörten. Über ein so eigenmächtiges Verfahren gerieth König Wenzel in heftigen Zorn, rief den Erzbischof zu sich nach Karlstein, hielt ihn daselbst mehre Tage lang in Haft, und befahl endlich seinem Hofmarschall, sich durch Plünderung der erzbischöflichen Besitzungen selbst zu entschädigen.[45] In der Beschreibung der darüber entstandenen Kämpfe und Scharmützel findet sich die älteste bestimmte Nachricht von dem Gebrauch des Schießpulvers und der Feuerwaffen in Böhmen.[46] Nach so entschiedenem Bruche konnte der Erzbischof natürlich keinen Tag länger des Königs Oberstkanzler bleiben. Wenzel beförderte zu dieser wichtigen Stelle einen seiner Günstlinge im Clerus, den Propst von Lebus Hanko (Johann) Bruno's Sohn, der bis dahin das Amt eines Landes-Unterkämmerers bekleidet hatte.[47]

44) Das unterhalb Lobkowic an der Elbe gelegene, seit dem Hussitenkriege mit dem Gute Lobkowic verbundene Dorf Neratowic, gehörte im XIV Jahrh. zur erzbischöflichen Herrschaft Raudnic. Die fragliche Wehre steht noch heutzutage zwar in den Lobkowicer, jedoch nahe an den Neratowicer Gründen. Wenn daher der Erzbischof in seiner Klageschrift an den Papst den Ausdruck braucht, daß Herr Čúch dieselbe »in *meo* flumine« angelegt habe, so muß dies als nicht der Wahrheit gemäß bezeichnet werden. S. Acta in curia Romana, in Pelzels Urkk. Buche I, 150.

45) Acta in curia Romana l. c. Vita Joannis de Jencenstein p. 58.

46) Vita l. c. Quidam dum se praepararet ad jaciendum de instrumento, quod puška dicitur, mox illa fracta et scissa jacere volentis unam aurem amputavit. Dem zu Folge könnte es gar schon eine Handbüchse gewesen sein.

47) Pelzel setzt diesen ersten Auftritt mit dem Erzbischofe, nach dessen Vita, in das Jahr 1383, um den Barbaratag (4 Dec.),

Durch das am 7 Dec. 1383 erfolgte kinderlose Ab- 1384
leben des Herzogs Wenzel von Luxenburg war dessen Land, den bestehenden Verträgen gemäß, dem Könige und der Krone von Böhmen anheimgefallen. Um Besitz davon zu nehmen, begab sich Wenzel im Sommer 1384 von Heidelberg dahin, verweilte dort bis zum Spätherbste, und benützte die Zeit zum Wiedersehen seiner überrheinischen Verwandten, an welchen sein Herz immer mit Vorliebe hing. Als er endlich zurückkehren mußte, ernannte er am 10 Dec. zu Koblenz den böhmischen Baron Pota von Častolowic zu seinem obersten Hauptmann und Statthalter in jenem Herzogthume.[48]

Nicht so friedlich entwickelten sich die Aussichten zur Erweiterung der Macht des Hauses Luxenburg im Osten von Europa. König Wenzels Bruder, Markgraf Sigmund, war, wie bereits erwähnt, mit K. Ludwigs von Ungarn und Polen älterer Tochter und Erbin Maria verlobt worden, und hatte zugleich die Anwartschaft auf die Krone von Ungarn erhalten. Um ihm auch die Nachfolge in Polen zu sichern, hatte König Ludwig noch bei seinen Lebzeiten (im Juli 1382) dem erst vierzehnjährigen Schwiegersohn die Verwaltung dieses Königreichs übertragen,[49] und

wo es doch in der Handschrift steht »circa festum Barnabae« d. i. um den 10 Juni. Da es aber sicher ist, daß Johann von Jenstein noch in der ersten Hälfte des Jahres 1384 als Reichs- und böhm. Oberstkanzler fungirte, so kann der Vorfall nicht früher, als im Juni 1384, sich ereignet haben. Die Jahresangaben der Vita sind insgemein unverläßlich.

48) Zwei Originalurkunden darüber befinden sich im herzoglichen Archiv zu Oels in Schlesien.

49) *Anonymi archidiaconi Gneznensis brevior chronica Cracoviae*, in Sommersbergs Silesiacarum rerum scriptores II, 137: Lodvicus Poloniae et Ungariae rex omnes capitaneos regni Poloniae ad sui praesentiam evocavit, ipsis terminum in Zolyn curia suae venationis praefigendo. Qui cum

1384 damit den sprechendsten Beweis des hohen Vertrauens gegeben, welches er auf dessen Fähigkeiten setzte. Leider starb der alte ausgezeichnete König Ludwig bald darauf (am 11 Sept. 1382 zu Tyrnau) und während Sigmunds Braut, die erst zwölfjährige Maria, schon am 17 September darauf in Stuhlweißenburg zum »rex Hungariae« gekrönt wurde, suchte eine der ungrischen Regierung überdrüssige Partei in Polen den Piasten Semowit von Mazovien auf den Thron zu erheben. Markgraf Sigmund führte im folgenden Sommer (1383) erfolglose Kriege mit Semowit, und mußte endlich alle Aussicht auf Polen aufgeben, als im Juni 1384 die Königinwittwe Elisabeth von Ungarn den Polen ihre jüngere Tochter Hedwig übergab, damit diese als Königin des Landes fortan in Krakau residire. Aber auch in Ungarn hielten ihn die herrschsüchtige Elisabeth und deren Günstling, der Palatin Niklas von Gara, von allem Antheil an der Regierung ferne; und da man auch seine Vermählung mit der Königin immer hinausschob, so fand er sich selbst am ungrischen Hofe bald so überflüssig, daß er schon zu Ende des Jahres 1384 nach Böhmen und in seine Markgrafschaft von Brandenburg zurückkehrte, und es den Anschein gewann, als wolle die ganze durch so viele Tractate vorbereitete Verbindung mit Ungarn rückgängig werden. Doch der Prinz, dem es persönlich nicht an Muth gebrach, wollte sein einmal erworbenes Recht nicht so leicht aufgeben. Schon im Mai

ad sui praesentiam venissent, jussit eisdem, ut Sigismundo genero suo omagium fidelitatis praestarent, quod et fecerunt; ipsumque cum eisdem capitaneis et Bodzanta archiepiscopo Gneznensi ad capiendum possessionem civitatum et castrorum destinavit. Dies läßt vermuthen, daß eine ähnliche Huldigung, auf K. Ludwigs Geheiß, auch von den ungrischen Ständen an Sigmund geleistet worden ist. Der polnische Chronist schrieb mit der Begebenheit fast gleichzeitig.

1385 warb er in Böhmen und Mähren Truppen,[50] mit 1385
deren Hilfe er in Ungarn seine Gegner zu stürzen, und die ihm zugedachte Stellung sich zu erkämpfen gedachte. Um Geld zu diesen Rüstungen, so wie zur Bezahlung der schon in Polen gemachten Schulden zu erlangen, suchte er schon jetzt die Markgrafschaft Brandenburg an seine Brüder und Vettern zu verpfänden (13 Juli fg.). Die unerwartete Landung des von mißvergnügten Ungarn und Kroaten herbeigerufenen Königs Karl des Kleinen von Neapel mit einer Kriegsschaar zu Zeng in Dalmatien (3 Sept.) änderte jedoch bald die Lage der Dinge. Die Königinnen, von einem neuen Feinde bedroht, erkannten selbst die Nothwendigkeit, in der innigeren Verbindung mit dem Hause Luxenburg Hilfe zu suchen. Darum wurde Markgraf Sigmund endlich, im Oktober 1385, mit Maria von Ungarn Oct.
vermählt, während deren jüngere Schwester Hedwig zu gleicher Zeit in Krakau sich die polnische Krone aufsetzen ließ. Das Vorrücken des Königs von Neapel gegen Ofen, und der fast allgemeine Abfall der Ungarn zu ihm, nöthigte Sigmund im December 1385 noch einmal nach Böh- Dec.
men zu eilen, um ein größeres Heer zur Vertreibung des neuen Prätendenten aufzubringen.

Während aber Sigmund in Böhmen rüstete, entspann sich zwischen den von aller Hilfe verlassenen Königinnen und ihrem neapolitanischen Vetter in Ungarn ein unheimliches Spiel von Heuchelei und grausamer Hinterlist. So wie Karl versicherte, aus Dankbarkeit gegen seinen ehemaligen Wohlthäter, König Ludwig, nur zum Schutze der Wittwe und der Tochter desselben gekommen zu sein, so empfingen ihn diese auch mit der zuvorkommendsten Freundlichkeit, die selbst dann nicht abgelegt wurde, als er am 31 Dec. 1385 sich im Dome zu Stuhlweißenburg zum Kö-

50) Nach dem Zeugnisse von Urkunden in der Sternbergischen Familiengeschichte von Březan. Vgl. Dobners Monum. IV, 376.

1385 nige von Ungarn krönen ließ, und die Königinnen zwang, dem Acte selbst beizuwohnen. Erst nachdem der Kronraub vollendet war, schienen die Ungarn zum Bewußtsein des Unrechts zu erwachen, welches sie an dem Stamme ihres großen Königs Ludwig verübt hatten, und die Stimmung
1386 Vieler neigte sich wieder zu Maria hin. Dadurch ermuthigt, beschloß Elisabeth, sich des verhaßten Gegners durch Meuchelmord zu entledigen; Nicolaus von Gara übernahm die Ausführung des Plans. Unter dem Vorwande von Nachrichten und Vorschlägen von Seite ihres Schwiegersohns aus Böhmen, welche sie ihm mitzutheilen habe, lud Elisabeth den König zu sich in ihre Gemächer ein. Während des Gesprächs kam Nicolaus von Gara mit dem verwegenen Blasius Forgács, scheinbar um Abschied zu nehmen von der Königin; Letzterer hieb aber sogleich auf den König ein (7 Febr.), und in dem darüber entstandenen Lärm bemächtigte sich Gara der königlichen Burg, vertrieb die Kroaten und Neapolitaner daraus, und stellte die frühere Regierung wieder her. Karl der Kleine war jedoch an jenem Tage nicht getödtet, sondern nur schwer verwundet und gefangen genommen worden; erst als seine Wunden gegen alle Erwartung heilen zu wollen schienen, ließ man ihn (am 24 Febr.) im Gefängnisse vollends umbringen.

Der abwesende Sigmund, und wie es scheint, auch seine Gemahlin Maria, waren an dieser grausen That unschuldig. Ihr Gelingen jedoch und die wiedererlangte Herrschaft machte Elisabeth übermüthig. Nun glaubte sie der Hilfe ihres Schwiegersohnes nicht mehr zu bedürfen, und ihn in die frühere unbedeutende Stellung zurück versetzen zu können. Den Grund zu offener Unzufriedenheit mit ihm nahm sie von dem Umstande her, daß er, um neuerdings Geld zu seinen großen Rüstungen zu erhalten,[51] sich

51) In welchen Geldverlegenheiten sich Sigmund um diese Zeit befunden haben muß, läßt sich aus dem Briefe schließen, in welchem

gezwungen gesehen hatte, die an Mähren gränzenden Di- 1386
stricte von Ungarn an seine habsüchtigen Vettern Jost und Prokop zu verpfänden, ohne dazu von ungrischer Seite bevollmächtigt gewesen zu sein. Sigmund ließ sich die Zurücksetzung jedoch nicht gefallen, und suchte, auf sein Heer und die Hilfe der mährischen Markgrafen pochend, dasjenige mit Gewalt zu erringen, was ihm mit Unrecht vorenthalten wurde. Es kam zwischen den Königinnen und Sigmund zu einem offenen Kriege, der eine Zeit lang ohne Entscheidung geführt wurde. Da sah endlich König Wenzel ein, daß er seinen Bruder in so kritischem Augenblicke nicht hilflos lassen dürfe. Mit bedeutender Macht brach er im April
April 1386 nach Ungarn auf, und drang am 1 Mai bis vor Raab, wo er ein festes Lager bezog.

Bei der allgemeinen Zerrüttung, in welche Ungarn durch alle diese Vorgänge gerathen war; bei den drohenden Anstalten, welche die neapolitanische Partei traf, den Tod ihres Königs zu rächen, und bei dem Unvermögen, der vereinigten Macht des Hauses Lurenburg wirksamen Widerstand entgegenzustellen, mußten die Königinnen ein friedliches Abkommen selbst für wünschenswerth halten. Sie kamen persönlich nach Raab, und erklärten schon am 1 Mai 1 Mai
daselbst, sich und ihre sämmtlichen Irrungen mit den Markgrafen Sigmund, Jost und Prokop, der Entscheidung des römischen und böhmischen Königs schlechterdings anheimstellen zu wollen; dasselbe thaten auch der Bruder und die Vettern desselben. Zwölf Tage lang wurde daher vor Raab zwischen den Parteien unterhandelt, und erst am
12 Mai erfolgte der schiedsrichterliche Spruch, der nach 12 Mai

er den Markgrafen Jost bat, den mährischen Baron Zdeněk von Sternberg dahin zu bringen, daß er in seiner Schuldforderung sich höflicher und nicht so ehrverletzend erweise: — qui multis modis nos defamare solet, — ut nos atque nostros non moneat eo modo. (MS. der Vatican. Bibliothek Nr. 3995, fol. 121b.)

1386 Herstellung der Eintracht, Freundschaft und ehelicher Liebe, alles Vergangene der Vergessenheit zu übergeben befahl, die Königinwittwe Elisabeth fortan auf den Genuß ihres Leibgedinges beschränkte, den Markgrafen Sigmund zum Generalkapitän des Königreichs Ungarn ernannte,[52] die von ihm bis dahin gemachten Schulden als ungrische Staatsschuld erklärte, und ihm zu seinem persönlichen Unterhalt für die Zukunft diejenigen Ländereien an der österreichischen und mährischen Gränze anwies, welche einst König Ludwigs

52) Dies erhellt aus dem noch ungedruckten Briefe, den K. Wenzel darüber an K. Karl VI von Frankreich geschrieben hat: Dum inter eundem fratrem nostrum ab una, et serenissimas dominas Ungariae reginas, proditorum hujusmodi suggestu nefario, praecipue N. de N. (?) qui poenam proinde sibi debitam divino judicio jam exsolvit, gravis esset dissensionis suborta materia, quae nonnisi magnis bellorum sedari conflictibus sperabatur, nosque viribus et armis nostrae potentiae jam accincti, pro reformatione status ejusdem fratris nostri ejusque assistentia et reductione provisa deliberatione decreverimus vires nostras et arma exercere: ecce auctore domino, qui principum salutem clementi sua bonitate disponit, dirigit et tuetur, praedictae partes, signanter reginae et earum pars, nostram formidantes potentiam, ad manus nostras omnem earum causam ponentes, in nos velut arbitrum et compositorem amicabilem compromiserunt simpliciter et de plano. Nos igitur hujusmodi praetextu inter eas et praedictum germanum nostrum omni sedata discordia, eundem germanum nostrum ad possessionem et gubernationem regnorum et terrarum Ungariae circa medium transacti jam mensis Maji magnifice reduximus et potenter. Da in der bei Pelzel (Urk. Buch Nr. 50 p. 70.) gedruckten Urkunde der Ernennung Sigmunds zum Generalkapitän nicht gedacht wird, so muß diese in der verloren gegangenen anderen Spruchurkunde, welche in der Pelzelschen selbst erwähnt wird (»prout in aliis nostrae pronuntiationis literis latius est expressum,«) enthalten gewesen sein, wie es auch die späteren, von Aschbach (in s. Geschichte K. Sigmunds I, 43) zusammengestellten Urkunden beweisen.

Bruder Stephan besessen hatte. Die Clausel, durch welche 1386
sich die Königinnen verbindlich machten, Sigmund in Ungarn nicht ohne Wenzels Vorwissen krönen zu lassen, beweist gleichwohl, daß das Verhältniß der zwei hohen Brüder gegen einander schon in diesen Jahren kein vollkommen inniges gewesen, und daß Wenzel beflissen war, den jüngeren Bruder in einer Art von Bevormundung und Abhängigkeit zu erhalten.

Obgleich alle Parteien eidlich angelobt hatten, diesen Schiedspruch zu halten, so scheint doch den Königinnen und den Ungarn überhaupt kein Ernst damit gewesen zu sein. Da aber bald darauf (am 25 Juli) Elisabeth und Maria auf einer, in Begleitung des Niklas Gara, Blasius Forgács und einiger Hofleute, unternommenen Lustreise in Syrmien, von der neapolitanischen Partei, unter Anführung des kühnen und grausamen Horwathy, überfallen, die Männer nach kurzer Gegenwehr getödtet, die Königinnen aber als Gefangene nach Krupa in Kroatien gebracht, dann in das feste Schloß Novigrad in Dalmatien eingesperrt wurden: so fiel damit die Regierung in dem kurz vorher noch blühenden, jetzt aber in die äußerste Verwirrung gerathenen Ungarn, gleichsam von selbst in Sigmunds Hände. Eine seiner ersten Sorgen mußte natürlich auf die Befreiung der Königinnen gerichtet sein. Da Unterhandlungen nicht direct zum Zwecke führten, so verband er sich mit den Venetianern, daß sie die Abführung der Gefangenen zur See nach Neapel hinderten und die Kroaten von der einen Seite bedrängten, während er mit Heeresmacht von der anderen heranrückte. Als aber Horwathy's Bruder in Novigrad keine Rettung für sich sah, ließ er Elisabeth vor den Augen ihrer Tochter erdrosseln, und 1387
ihren Leichnam den Stürmenden über die Mauer zuwerfen; Anf. Jan.
er drohte, der Königin Maria ein gleiches Schicksal zu bereiten, wenn man nicht ablasse. Um seine Gemahlin

1387 nicht zu gefährden, und mit ihrem Tode nicht auch seine eigenen Ansprüche auf die ungrische Krone einzubüßen, mußte Sigmund sich begnügen, die Burg Novigrad einzuschließen, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, und indessen seine eigenen Rechte auf Ungarn für jeden Fall zu sichern.

Während dieser Begebenheiten waren in Polen nicht minder entscheidende Ereignisse vor sich gegangen. Die schöne Königin Hedwig war zwar mit Herzog Wilhelm von Österreich, dem ältesten Sohne des in der Schlacht bei Sempach am 9 Juli 1386 gefallenen Herzogs Leopold, verlobt, entschloß sich jedoch später, auf das Zureden der polnischen Großen, dem lithauischen Fürsten Jagjel ihre Hand zu geben, welcher um diesen Preis sich taufen zu lassen und sein Land mit Polen für immer zu vereinigen versprochen hatte. Nach empfangener Taufe wurde daher Jagjel unter dem Namen Wladislaw am 17 Febr. 1387 in Krakau zum Könige von Polen gekrönt. Als Hedwigens Gemahl hatte er für den Fall, wenn Königin Maria in der Gefangenschaft umkam, die nächsten Ansprüche, auch in Ungarn zu succediren. Um nicht am Ende unter die Botmäßigkeit eines so wildfremden Menschen zu kommen und eine Art Provinz von Polen zu werden, fingen die ungrischen Stände jetzt an, Sigmunds Rechte auf die ungrische Krone selbst zu begünstigen. Sie kamen in großer Anzahl zusammen, und einigten sich über die Bedingungen, unter welchen der böhmische Prinz auf den Thron der Arpaden erhoben werden sollte. Sigmund mußte angeloben, die alten Rechte und Gewohnheiten des Königreichs aufrecht zu erhalten, sich fortan nur mit ungrischen Räthen zu umgeben, keine Fremden zu Ämtern und geistlichen Würden im Reiche zu befördern, für Alles, was seine Gegner bisher gethan, Amnestie zu gewähren, alle von ihm bis dahin gemachten Schenkungen und geschlossenen einseitigen

Bündnisse aufzuheben, die in böhmische und mährische Ge- 1387
fangenschaft gerathenen Ungarn ohne Lösegeld in Freiheit
zu setzen u. s. w.[53] Dafür wurde ihm in Zukunft Ge-
horsam geschworen, und am 31 März 1387 im Dome zu 31 März
Stuhlweißenburg die Krone St. Stephans feierlich aufs
Haupt gesetzt. Dann erst zog er wieder nach Kroatien
hin, und befreite endlich, mit Hilfe der Venetianer, seine
Gemahlin aus dem Gefängnisse.

Auf diese Weise gelangten im J. 1387 auf die be-
nachbarten Throne von Ungarn und Polen zwei neue Dy-
nastien, und Böhmens auswärtige Verhältnisse erhielten
dadurch auf lange Zeit hin eine neue bestimmte Richtung.
Bei der wesentlich friedlichen Politik unserer Könige, welche
nach Karl IV nichts Neues mehr zu erwerben, sondern nur
das Erworbene zu behalten suchten, gestalteten sich die Ver-
hältnisse zu Polen fortan um so friedlicher, als auch König
Wladislaw und seine Nachfolger ihr Augenmerk immer
mehr nach Norden und Osten gegen Preußen und Ruß-

53) Die bisher unbekannte Wahlurkunde Sigmunds ist uns in einem gleichzeitigen böhmischen Formelbuche, leider nur unvollständig und uncorrect, erhalten worden. Ihr Eingang lautet: In nomine domini amen. Nos praelati, barones, proceres et regni Hungariae nobiles, quorum sigilla inferius sunt appensa, notum facimus tenore praesentium quibus expedit universis, quod cum serenissimus princeps et dominus D. Sigismundus marchio Brandeburgensis, S. R. I. archicamerarius, illustrissimae principis et dominae D. Mariae reginae Hungariae consors praeclarus, ejusdem regni antecessor et capitaneus, bonum statum sacrae coronae et regnicolarum utilitatem sinceris affectibus contemplando, in augmentum culminis praedictae coronaae, de praesenti in suis terminis non modicum distractae, ex altitudine divini consilii, magnifice intendere velit, nobisque articulos infrascriptos in suis punctis, clausulis et articulis, quoad eorum mentem et verba, diligenter et inviolabiliter de certa sua scientia observare promiserit, eosque et eorum quemlibet effectui sollicite mancipare etc.

1387 land hin, als nach Westen gegen Böhmen richteten. Jagjels Stamm regierte Polen zwei Jahrhunderte lang, und brachte es auf den Gipfel seiner politischen Macht und Blüthe. Der Lurenburger Sigmund legte dagegen den ersten Grund zu der auch jetzt noch dauernden Verbindung der Kronen von Ungarn und Böhmen auf Einem Haupte. Es folgte ihm zwar kein Sohn mehr nach; doch war es ihm selbst beschieden, das Scepter in Ungarn, unter den mannigfaltigsten Wechseln des Schicksals, ein halbes Jahrhundert lang zu führen.

Nach einer solchen Erhebung konnte und mußte Sigmund zur Modification der einst von seinem Vater in den böhmischen Kronländern eingeführten Erbfolgeordnung, zu Gunsten seiner Brüder und Vettern, um so williger die Hand bieten, je größere Entschädigungs-Ansprüche dieselben an ihn zu stellen hatten, und je mehr ihm daran gelegen sein mußte, die an die mährischen Markgrafen verpfändeten ungrischen Districte, seinem Eide gemäß, wieder an die Krone zurückzubringen. Da die Verhandlungen darüber sich jedoch sehr in die Länge zogen, so müssen sie auf bedeutende Schwierigkeiten gestoßen sein, deren Grund wir wohl weniger in den Sachverhältnissen, als in den Charakteren der Personen zu suchen haben. Wenn es diesfalls schwer hält, zu bestimmen, wer von den sechs damals lebenden Lurenburgern sich vor allen anderen durch Adel der Gesinnung oder durch Geistesgröße ausgezeichnet, — denn das Auge des Beobachters kann auf keinem von ihnen mit vollem Gefallen ruhen: so ist es dagegen um so leichter, denjenigen zu bezeichnen, der an sich am meisten vermissen ließ. Dies war Markgraf Jost von Mähren. Man hat ihn den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit [54] genannt; und er

54) Principum doctissimus — wird er von einem gelehrten Zeitgenossen in einer Vaticanischen Handschrift (Nr. 3995) genannt. In derselben Handschrift stehen Briefe von Jost, in welchen

bewährte sich als Freund der Literatur, indem er Bücher 1387
von allen Seiten her — nicht kaufte, sondern zum Lesen
ausborgte; denn sein Geiz und seine Habsucht erwiesen sich
noch stärker, als seine wissenschaftlichen Neigungen. An
Verstand, Berechnung und Eigennutz übertraf er unbedingt
alle seine Brüder und Vettern; darum konnten auch alle
billigen Vergleichs-Vorschläge lange Zeit nicht zum Ziele
führen.

Die Hauptverhandlungen betrafen die Mark Branden-
burg, in deren Besitz Markgraf Jost zu gelangen wünschte.
Sigmund war schon im Jahre 1385 willig gewesen, ihm
dieselbe zu Pfand abzutreten; nur die Abneigung der mär-
kischen Stände und das Vorrecht der Brüder Sigmund's,
ihm im Besitze der Mark, den Bestimmungen Karls IV ge-
mäß, zu folgen, hatten damals das Geschäft verhindert.
Nun wurde es wieder aufgenommen, und in der Art er- 1388
ledigt, daß Sigmund zu Gunsten Wenzels den von Karl IV
ihm angewiesenen Kuttenberger Wochengeldern, zu Gunsten
Johanns von Görlitz aber seinem näheren Erbrechte zur
Krone von Böhmen entsagte; wogegen beide dann in die
Verpfändung von Brandenburg willigten, und die dortigen
Stände von allen Pflichten und Eiden, womit sie ihnen
verbunden waren, lossprachen. So gelangte jene Mark,
nebst der mit ihr verbundenen Kurwürde, im J. 1388 an
den Markgrafen Jost von Mähren, und nominell auch an
dessen jüngsten Bruder Prokop; der mittlere Johann So-
běslaw, seit 1380 Bischof von Leitomyšl, wurde 1387 auf
den Patriarchenstuhl von Aquileja befördert, daher bei den
Familienverträgen nicht mehr berücksichtigt. Wie es aber
kam, daß zu gleicher Zeit, im Jahre 1388, K. Wenzel dem
Markgrafen Jost auch das Herzogthum Luxenburg verschrieb,
wissen wir, aus Mangel an Nachrichten, gar nicht zu er-
er von mehren Prager Stiftern sich Bücher zum Lesen aus-
bat, darunter z. B. des Josephus Flavius antiquitates Judaicae.

1388 klären. [55] Am wahrscheinlichsten ist der Grund davon in der Verlegenheit zu suchen, in welche K. Wenzel gleichzeitig durch die unruhigen Bewegungen sowohl in Böhmen als in Deutschland gerathen war.

Die oben auch von uns gepriesene Zeit der allseitigen Ruhe und Sicherheit im Innern von Böhmen erreichte ihr Ende schon im Laufe des Jahres 1387. Einer der vornehmsten Barone Böhmens, Marquard von Wartenberg, einst Karls IV Oberstkammermeister, des Oberstburggrafen Peter von Wartenberg jüngerer Bruder und Herr der Burgen Žleby, Rohozec und Zbirow, erlangte den traurigen Ruf, der Erste gewesen zu sein, [56] der die seit lange ungewohnten Unruhen und Fehden im Lande wieder heraufbeschwor. Er war in einen Rechtsstreit verwickelt gewesen, und glaubte durch dessen Entscheidung in seinem Rechte gekränkt worden zu seyn. Da die Justiz auf seine nachträglichen Einwendungen keine Rücksicht nahm, griff er am Ende zum Mittel der Selbsthilfe, und wagte es im Jahre 1387 schon dem Könige und dem ganzen Lande Fehde anzukündigen. Er fand alsbald Helfer genug, die in seinem Namen alle Straßen beunruhigten, die Kaufleute plünderten, friedliche Einwohner brandschatzten und allerlei Unfug verübten. Seinem Beispiel folgte in Kurzem, wir wissen nicht aus welcher Veranlassung, auch ein Kolowrat, Herr auf Kornhaus. Der König mußte mitten im Winter 1388 ein allgemeines Aufgebot gegen sie ergehen lassen. [57] Da Herr

55) Bertholet, in seiner Histoire du duché de Luxembourg, tom. VII, pag. 160, 161 berichtet auch nur die nackte Thatsache. Pelzel weiß von dieser Verpfändung sogar nicht eher, als im J. 1395.

56) Scriptores rer. bohem. III. Staří letopisowé, pag. 4.

57) Das am 18 Jan. 1388 diesfalls erlassene Edict beginnt mit den Worten: Ad reprimendam proterviam et rebellionem Marquardi de Wartenberg, dicti de Kosta, adhaerentium et com

Marquard sich mit aller Macht zur Wehr setzte, so wurde 1388
der innere Krieg über alle Erwartung ernster, und dauerte bis tief in den Sommer 1388 hinein; doch wurden die Burgen Žleb, Rohozec und Zbirow mit Sturm erobert, und Herr Marquard selbst gerieth in Gefangenschaft, in welcher er bis 1392 sich zu Tode abgehärmt haben soll. Auch Kornhaus wurde genommen und zerstört.

Noch viel bedeutender waren jedoch die gleichzeitig in Deutschland entstandenen Unruhen. Der Heidelberger Vertrag von 1384 hatte nicht die Kraft gehabt, alle blutigen Fehden im Reiche zu beseitigen. Im Gegentheil entbrannte der alte Streit zwischen den Herzogen von Österreich und den schweizerischen Eidgenossen nur um so heftiger, seitdem die Schweizer im Jahre 1385 zu Constanz sich mit dem großen deutschen Städtebund geeinigt hatten. Die Niederlage der Österreicher bei Sempach am 9 Juli 1386, wo Herzog Leopold fiel, hatte zunächst die Folge, daß die Fürsten in Deutschland insgeheim sich näher an einander schloßen, und eine drohendere Haltung gegen die von K. Wenzel begünstigten Städte annahmen. Nun gelang es zwar dem Könige, zu Mergentheim am 5 Nov. 1387 ein Bündniß zwischen den Fürsten und den Städten, noch auf Ein Jahr, zu Stande zu bringen; aber kaum waren vierzehn Tage verflossen, so brachen schon die Herzoge von Bayern, insbesondere Herzog Friedrich, durch Gefangennehmung des Erzbischofs von Salzburg und durch Plünderung städtischer Kaufleute, den Frieden wieder, und brachten einen allgemeinen Krieg der Städte mit den Fürsten und Herren zum Ausbruch. Da ein solches Unrecht offen

plicum suorum, qui se nobis contra deum et justitiam, quam ipsis pridem exhiberi mandavimus, arroganter opposuerunt, stratasque publicas depraedati sunt, quod jam ulterius per tolerantiam sustinere non possumus etc. Dieses Edict wurde später (an nichtbenanntem Tage) wiederholt.

1388 zu Tage lag, so konnte K. Wenzel nicht anders, als der Städte sich annehmen; er kündigte dem Herzoge Friedrich
5 Febr. schon am 5 Febr. 1388 den Krieg an, und zog bald darauf auch persönlich in die Oberpfalz. Darüber erschrak der Herzog, suchte des Königs Gnade nach, und erlangte es, daß der Streit auf den Austrag des Pfalzgrafen Ruprecht des Älteren gesetzt und die den Bayern drohende Gefahr vor der Hand abgewendet wurde. Der Pfalzgraf gebot beiden Seiten eine lautere Sühne und vollen Frieden; und beide Parteien gelobten, dem Spruche zu gehorchen. Da jedoch K. Wenzels Waffen, in Dämpfung der böhmischen Unruhen beschäftigt, nicht so mächtig mehr in Deutschland auftreten konnten, so hielten es die Herzoge Friedrich und Stephan auch nicht mehr für nöthig, ihr Wort zu er-
23 Apr. füllen. Ein zweiter Spruch erfolgte zwar noch am 23 April 1388 in derselben Sache vom Pfalzgrafen, dem der König dazu auch den böhmischen Baron Boreš von Riesenburg und den Grafen Johann zu Sponheim beigegeben hatte. Die Herzoge kehrten sich aber nicht mehr daran, und erneuerten die Feindseligkeiten; bald standen auch die übrigen Fürsten und Städte in Waffen gegen einander. Der Krieg wurde nun von beiden Seiten meist auf die gräulichste Art geführt; man schlug sich nicht auf offenem Felde, Macht gegen Macht, sondern zog sich bei Annäherung der Feinde hinter feste Mauern zurück, und gab das flache Land preis.

So standen die Sachen in Deutschland und in Böhmen, als die Luxenburger die oben erwähnten Hausverträge unter einander schloßen, und Markgraf Jost, mit der Erwerbung von Brandenburg nicht zufrieden, nun auch nach dem Herzogthume Luxenburg griff, dem Stammlande des Gesammthauses. K. Wenzel hatte sowohl bei Jost, als bei Sigmund Hilfe nachgesucht, und die Zusage von beiden erhalten; ob auch wirklichen Beistand, ist uns unbekannt. Da einige Reichsfürsten bereits laut von des Königs Ab-

setzung sprachen, weil er die Städte begünstigte, so bedurfte 1388
er allerdings der Hilfe seiner Brüder und Vettern um so
mehr, je weniger Muth und Geschick er selbst besaß, einen
großen Krieg zu führen. Als aber am 24 August 1388 24 Aug.
bei Döffingen die Städte eine entscheidende Niederlage er-
litten, auf welche später noch andere Verluste folgten,
wurde Wenzel der Regierung in Deutschland, wo Niemand
mehr gehorchen mochte, völlig überdrüssig, und fing an,
von Niederlegung der römischen Krone zu sprechen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Gedanke aus K.
Wenzels innerster Neigung kam, da er mit allerlei Ehren
dieser Welt von Kindheit an gesättigt, keinen Ehrgeiz mehr
besaß, und trotz der genossenen sorgfältigen Erziehung, von
den politischen Ideen und Maximen seines Vaters nichts
geerbt hatte. Möglich ist es auch, daß Markgraf Jost auf
fein angelegte Weise dazu beitrug, einen solchen Entschluß
bei Wenzel zur Reife zu bringen; denn nur ein Luxenburger
sollte dessen Nachfolger im römischen Reiche werden, und
unter diesen konnte für jetzt Keiner eine günstigere Aussicht
haben, als der neue Kurfürst von Brandenburg und Herzog
von Luxenburg. Auch bewarb er sich bereits um die Stimmen
nicht der Kurfürsten allein, sondern auch z. B. der Herzoge
von Österreich. [58] Aber obgleich sich die Verhandlungen
darüber bis in den Sommer des nächsten Jahres hinaus-
zogen, so blieben sie doch ohne Folgen, und Wenzel nahm
seinen Entschluß am Ende wieder zurück; sei es, daß eine

58) Kurfürst Rudolf von Sachsen versprach (in der bereits von Pelzel S. 86 mitgetheilten Urkunde, die sich im böhm. Kron-archive befindet) nicht mehr, als daß er demjenigen Luxenbur-ger, den Wenzel selbst in Vorschlag bringen werde, seine Kur-stimme geben wolle. Markgraf Jost machte sich aber noch am 18 Juni 1389 dem Herzog Albrecht verbindlich, dessen Rath-schläge zu befolgen und Österreichs Privilegien zu bestätigen, wenn er zum römischen Könige gewählt werde. S. Kurz, Österreich unter H. Albrecht III, Bd. II. S. 364 fg.

1388 Wahl, wie man sie wünschte, nicht durchzusetzen war, oder daß Wenzel frühzeitig Argwohn schöpfte, es könne die allzugroße Macht, in des selbstsüchtigen Vetters Hände gelegt, am Ende gegen den Verleiher selbst sich wenden.

Daß die Überzeugung und das Gefühl, seiner Aufgabe in so stürmischen Zeiten nicht gewachsen zu sein, den König zur Abdankung bestimmten, gäbe ein noch vortheilhafteres Zeugniß für sein Herz, wenn er seinen Entschluß nur ausgeführt hätte: als er aber wider seine bessere Überzeugung in einer unhaltbaren Stellung beharrte, verlor er den Rest von Selbständigkeit, und sank bald zum Werkzeug, zum Spielball der Parteien herab. Denn gewiß kam es nicht aus ihm selbst, daß nach vollendeter Demüthigung der deutschen Städte durch die Fürsten er denselben seinen Schutz entzog, und auf dem mit Mühe zusammengebrachten
1389 Reichstag zu Eger, im April und Mai 1389, den Städtebund, dem er doch selbst behilflich gewesen, als gesetzwidrig erklärte und auflöste. Allgemein wurde das Verdienst, den König von den Städten ab und wieder auf die Seite der Fürsten gezogen zu haben, den Herzogen von Bayern zugeschrieben; über die dazu in Bewegung gesetzten Mittel und den ganzen Gang der diesfälligen Verhandlungen sind jedoch nur äußerst mangelhafte Überlieferungen vorhanden, die selbst über die wichtigsten Vorgänge oft gar keine Auskunft gestatten.

Als eines der bedeutendsten Momente in dieser Umkehrung vieler Verhältnisse erscheint jedenfalls die in diesem Jahre, an noch unbekanntem Tage und auf unbekannte Weise zu Stande gekommene Vermählung [59] K. Wenzels

59) Wie schlecht wir überhaupt über die Ereignisse dieser Jahre unterrichtet sind, beweist schon der Umstand, daß das Vermählungsjahr Wenzels mit Sophie von Bayern von verschiedenen Chronisten bisher verschieden in die Jahre 1389, 1390, 1392, 1393, ja 1397 und 1400 gesetzt worden ist. Pelzel und

mit einer bayrischen Prinzessin, Sophie, Tochter Herzog 1389
Johanns von München, somit Nichte der Herzoge Stephan und Friedrich. Der letztere soll sie selbst ihrem königlichen Gemahl nach Prag zugeführt haben. Sie war jung und schön, ohne Ehrgeiz, fromm und gut, und bewies ihrem Gemahl unter allen Umständen stets die treueste Anhänglichkeit. Doch hatte K. Wenzel von ihr so wenig, wie von seiner ersten Gemahlin Johanna, sich irgend eines Kindes und Erben zu erfreuen. Da zugleich auch Sigmund mit Marien von Ungarn und Markgraf Jost mit seiner Gemahlin Agnes noch kinderlos waren, Markgraf Prokop aber unvermählt blieb, so war die Fortpflanzung des Luxenburgischen Stammes schon jetzt einigermaßen in Frage gestellt, und hing zumeist von Herzog Johann von Görlitz ab, der zwar am 10 Febr. 1388 sich mit Richardis, einer Tochter des unglücklichen Königs von Schweden, Albrecht von Meklenburg, vermählte, sie aber, nachdem sie ihm nur eine Tochter, Elisabeth, geboren hatte, bald wieder verlor.

Während K. Wenzel noch in Eger mit den Reichs-

Pubicka entschieden sich für das Jahr 1392; uns ist aber erst kürzlich ein ganz unverdächtiges, von K. Wenzel zu Prag am 23 Dec. 1389 ausgeschriebenes Patent in die Hände gekommen, worin eine allgemeine Berna-Erhebung im Lande auf den 3 Febr. 1390 zum Behufe der Krönung der Königin anbefohlen wird: Quia de communi baronum regni nostri Bohemiae consensu et unanimi voluntate, generalem bernam per regnum nostrum Bohemiae, *in subsidium coronationis conthoralis nostrae carissimae*, levandam decrevimus et tollendam etc. Dat. Pragae die XXIII Decembris, regnorum nostrorum anno Bohemiae XXVII, Romanorum vero XIV. Hiemit erhalten die Angaben Arenpeks (in Bern. Pez Anecdot. III, lib. 5) und des Dlugoš, so wie die Leitmeritzer Urkunde von 1390, auf welche sich Dobner (in seinen Vindiciae etc.) beruft, ihre Bestätigung. Die Krönung der Königin Sophie fand aber bekanntlich erst um zehn Jahre später Statt.

1389 fürsten über den allgemeinen Landfrieden für Deutschland verhandelte, brach in Prag plötzlich die furchtbarste Judenverfolgung aus, deren die böhmische Geschichte überhaupt gedenkt. Die Juden, deren Vorhandensein in Prag schon vom X Jahrhunderte an urkundlich sichergestellt ist, hatten schon zu Otakars II Zeiten besonderen Schutz genossen, und die von Karl IV kräftig gehandhabte innere Ruhe und Sicherheit war ihrem Wohlstande und ihrer Vermehrung sehr förderlich gewesen. Mit Wenzels IV Regierung schienen aber noch günstigere Zeiten für sie gekommen zu sein, da dieser König allgemein als ein ganz vorzüglicher Gönner und Beschützer der Juden angesehen wurde, [60] obgleich er unseres Wissens nichts Außerordentliches für sie gethan hat. Es mag sein, daß einerseits der bedeutende Wohlstand und die gewohnte Sicherheit unter dem Schutze des Königs manchem Juden eine Zuversicht einflößte, die dem Christen als Übermuth erschien, während anderseits an dem stets wachen Neid und Haß des Prager Pöbels gegen die meist selbstsüchtigen Gläubiger nicht zu zweifeln ist. Vor der Gründung der Prager Neustadt im J. 1348 hatten die Juden diejenige Vorstadt inne gehabt, welche in der Gegend des noch heutzutage sogenannten Judengartens in der Neu-

60) Der Tractatus de longaevo schismate (S. Italien. Reise, pag. 97, 99) führt aus dem Catalogus abbatum Saganens. (in Stenzels Script. rer. Silesiac. I, 212 sq.) folgende Worte über K. Wenzel an: Exosus erat clero et populo, nobilibus, civibus et rusticis (?), solis erat acceptus Judaeis, — und nennt ihn desertor Romanorum, desertus eorum, persecutor clericorum, hostis Teutonicorum, carnifex Bohemorum, fautor haereticorum et rex Judaeorum. Eine zu Anfang des J. 1397 verfaßte noch ungedruckte invectiva gegen den König (Forma curialis II) macht ihm unter vielen anderen auch folgenden Vorwurf: Cur tantis fervoribus Judaeorum amastis perfidiam, ipsos diligendo super fideles Christicolas, ipsos namque super prophetas domini extollendo? etc. Man vergleiche auch die Acta in curia Romana §. 12 und 27.

stadt ausgebreitet war; erst Karl IV übersiedelte sie in die 1389
heutige Judenstadt. Die nächste Veranlassung zu blutigen
Aufritten gab ein christlicher Priester, der an einem Nach-
mittage der Charwoche das Sacrament der Hostie in die
Judenstadt zu einem dort erkrankten Christen trug, aber
mit Steinwürfen empfangen und zum Rückzug genöthigt
wurde. Der Prager Magistrat schritt zwar alsogleich ein,
und verhaftete die Schuldigen: als aber am Ostersonntage 18 Apr.
die Prediger in den Kirchen selbst das Volk zur Rache auf-
forderten, ließ dasselbe sich nicht länger im Zaume halten.
Der wüthende Pöbel stürmte die Judenstadt, zündete ihre
Häuser an, trieb die Einwohner in die Flammen zurück
und mordete die flüchtigen. Nur Einzelne, meist Frauen
und Kinder, wurden verschont, in die Altstadt aufgenommen
und alsogleich zum Schein getauft, um sie fernerer Miß-
handlung zu entziehen. Gegen drei tausend Personen soll
diese furchtbare Raserei das Leben gekostet haben. [61]

K. Wenzel eilte daher, nach der am 5 Mai 1389 zu
Eger vollzogenen Verkündigung des Landfriedens auf sechs
Jahre, nach Prag zurück. Welche Maßregeln er traf, um
so schreiende Missethaten zu strafen, wissen wir, bei den
dürftigen aus dieser Zeit uns überlieferten Nachrichten,
nicht anzugeben; [62] nur so viel ist bekannt, daß alles bei
dieser Gelegenheit in der Judenstadt geraubte Gold und
Silber (von dem letzteren allein fünf Tonnen voll) an

61) Eine umständlichere Schilderung davon gibt Pelzel (I, 214 fg.) nach einer noch im MS. vorhandenen Monographie »Passio Judaeorum Pragensium.«

62) Daß er gar nichts gethan und den Christen sogar Recht gegeben habe, wie Hajek will, ist ganz gewiß eine der vielen Lügen und Erdichtungen, welche dieser gewissenlose Chronist sich insbesondere bei K. Wenzel erlaubt hat. Sie widerspricht nicht nur der ganzen Regierungsweise Wenzels (der in seiner Weise sehr auf Gerechtigkeit hielt), sondern auch den in der vorletzten Bemerkung angeführten gleichzeitigen Zeugnissen.

1389 die königliche Kammer ausgeliefert werden mußte. Und wenn es schon aus diesem Umstande erhellt, daß Wenzel weit entfernt war, sich über die gemeine Ansicht des Mittelalters zu erheben, der zu Folge alles Privateigenthum der Juden dem Landesherrn unbedingt gehörte: so wird diese Wahrheit noch mehr durch die bekanntlich im September 1390 von ihm erlassenen Decrete bestätigt, in welchen er alle deutschen Reichsstände von der Bezahlung der Juden- oder Wucher-Schulden, nach dem Beispiele Ludwigs IV und Karls IV, so wie der Könige von Frankreich und von England, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit dispensirte. Seine vielgerühmte, aber auch viel getadelte Judenliebe dürfte sich daher kaum weiter erstreckt haben, als daß er in vielen einzelnen Fällen seinen Ämtern und den Magistraten auf dem Lande befahl, jüdischen Gläubigern gegen säumige christliche Schuldner Beistand zu leisten. [63]

Papst Urban IV starb am 15 Oct. 1389, und hinterließ dem zu seinem Nachfolger gewählten neapolitanischen Cardinal Peter Tomacelli, der am 9 Nov. 1389 unter dem Namen Bonifaz IX gekrönt wurde, die Ausführung zweier Decrete, bei welchen zwar die ganze Christenheit, Böhmen aber insbesondere betheiligt war. Das eine betraf das vom Prager Erzbischof Johann von Jenstein schon seit Jahren vorzugsweise empfohlene Fest der Heimsuchung Mariä, dessen allgemeine Einführung durch die Päpste unserem Erzbischofe zu um so größerer Genugthuung gereichte, je größere Widerwärtigkeiten ihm früher dessen übereilte Einsetzung in seiner Diöcese bereitet hatte. [64] Das andere Decret kürzte den einst hundertjährigen, seit Clemens VI aber fünfzigjährigen Termin des christlichen Jubeljahres in Zukunft auf 33 Jahre ab, als die Dauer des Lebens Christi

63) Urkunden solchen Inhalts haben aus K. Wenzels Regierung ziemlich viele sich erhalten.

64) Vergl. oben zum Jahr 1384, Seite 35, Note 43.

auf Erden und zugleich die Durchschnittszeit eines Men- 1389
schenalters überhaupt; demzufolge wurde verordnet, daß
das nächstfolgende Jahr 1390 als das erste Jubeljahr dieser 1390
Art in Rom gefeiert werden sollte. Es strömten daher,
wie überhaupt aus allen Ländern der römischen Obedienz,
so auch vorzüglich aus den böhmischen Kronländern, Schaa-
ren von Wallfahrern nach Rom in dem besagten Jahre,
um den vorgeschriebenen Processionen und Bußwerken in
den dortigen Kirchen sich zu unterziehen, und der dafür
bewilligten Abläße theilhaftig zu werden.

Man hat die Gründe, warum K. Wenzel seinen Römer-
zug aufschob, außer seiner natürlichen Indolenz und dem
Drang der Umstände, auch in dem Einflusse des französischen
Hofes zu finden geglaubt, der sich bemüht habe, einen dem
Afterpapste von Avignon so nachtheiligen Act zu verhüten;
wir werden aber kaum irren, wenn wir sie noch mehr in der
Abneigung K. Wenzels suchen, mit dem düsterstrengen und
hochfahrenden Urban VI persönlichen Umgang zu pflegen.
Als daher der leutseligere und geschmeidigere Bonifaz IX
an dessen Stelle getreten war, fing der König wieder an,
an seinen Römerzug zu denken, und sandte den Doctor 21 Nov.
Ubaldin von Florenz, seinen geheimen Rath, und den Mi-
noritenbruder Nicolaus, seinen Beichtvater, um dem neuen
Papste diesen Entschluß zu verkünden, und sich von ihm
einige geistliche Gnaden auszubitten:[65] die eine betraf die
Erhebung von besonderen Kirchensubsidien zum Behufe des
Römerzugs, eine andere die Verleihung eines eigenen Jubel-
jahres für Prag und Böhmen, damit sowohl der König,
als dessen Unterthanen, welche in dem bestimmten Termin
nicht hatten nach Rom ziehen können, dennoch an den durch
jenes Jubeljahr eröffneten heiligen Spenden Theil nehmen
könnten. Bonifaz ernannte beide Gesandten, den Doctor 1391
Ubaldin alsogleich, den Bruder Nicolaus etwas später, zu

65) S. die Acten bei Raynaldi, 1390, §. 3—5.

1391 Bischöfen,[66] sandte den ersteren als seinen eigenen Nuntius und Collector für die päpstliche Kammer nach Prag zurück, befahl ihm die gedachten Kirchensubsidien einzutreiben und dem Könige, jedoch erst bei wirklichem Antritt der Römerfahrt, zu übergeben, und gewährte auch die Bitte hinsichtlich des in Prag abzuhaltenden Jubeljahres.

Nun verschob Wenzel seine schon oft angekündigte Römerfahrt wieder bis nach dem Prager Jubeljahre; die-
1393 ses nahm aber erst am 16 März 1393 seinen Anfang. Der König und dessen junge Gemahlin waren unter den Ersten, welche sich den vorgeschriebenen Wallfahrten und Bußübungen, nicht ohne Dispens, unterzogen. Das Volk ward angewiesen, in die St. Peterskirche auf dem Wyšehrad zur Beichte zu gehen, von dort 7 bis 15 Tage lang in Processionen die Fronleichnamskirche auf der Neustadt, die Kathedralkirche auf dem Hradschin und das Kloster Břewnow zu besuchen,[67] und einen Theil derjenigen Kosten, welche die persönliche Wallfahrt nach Rom ihnen verursacht hätte, nach der billigen Schätzung der Beichtväter, für die apostolische Kammer zu entrichten. Der Zudrang der Gläubigen wurde außerordentlich stark, obgleich ein zwischen dem Könige und dem Prager Erzbischof neuerdings ausgebrochener heftiger Streit die ganze Feier gleich Anfangs zu zerstören drohte.

Wir haben bereits oben bemerkt, wie eifersüchtig der Erzbischof über seine kirchliche Immunität wachte, und wie

66) Bruder Nicolaus wurde Bischof von Lavant, konnte aber zum Besitze seines Bisthums eben so wenig gelangen, wie Hanko Brunonis, der Oberstkanzler, Bischof von Kamin.

67) In den böhmichen Annalen (Letopisowé, in Scriptt. rer. Boh. III, 5) werden zwar noch andere Kirchen, die da besucht werden sollten, angegeben: wir folgen aber in der obigen Angabe einem noch ungedruckten gleichzeitigen Actenstücke, mit welchem auch die Acta in curia Romana (artic. 31: »per omnes *quatuor* ecclesias«) übereinstimmen.

wenig Umstände dagegen der König und dessen nächste 1393
Umgebung gerade mit den Geistlichen zu machen gewohnt war. An Anlaß zu Reibungen konnte es unter solchen Verhältnissen niemals fehlen; die meisten entstanden aus wahren oder vermeinten Eingriffen in die gegenseitige Jurisdiction.[68] Als der königliche Landesunterkämmerer, Sigmund Huler, mehrere Prager Studenten wegen unbekannter Excesse hatte verhaften und zwei davon, mit Wissen des Königs, hinrichten lassen, forderte der Erzbischof ihn deshalb, und zugleich wegen einiger nicht orthodoxen Äußerungen, vor sein Gericht; und als derselbe zur Antwort gab, daß er allerdings, jedoch nur in Begleitung von 200 Lanzen, erscheinen werde: so ließ er über diesen Günstling den Kirchenbann in Prag verkünden, ohne den König vorher davon in Kenntniß zu setzen. Wenn dies schon geeignet war, den jähzornigen Wenzel zu entflammen, so trat gleich darauf ein noch wichtigeres Ereigniß ein, welches ihn noch ungleich mehr aufreizte.

K. Wenzel zählte an seinem Hofe nicht weniger als einen Titular-Patriarchen und drei Titularbischöfe, die Alle sich seiner Gunst erfreuten; um wenigstens Einem von ihnen einen Kirchensprengel zu verschaffen, beabsichtigte er im südwestlichen Theile Böhmens ein neues Bisthum für ihn zu gründen, und wartete dazu nur den Tod des alten Kladrauer Abtes Racek ab, wo er dann an die Stelle der dortigen Benedictinerabtei eine Kathedrale hinsetzen wollte. Kaum war jedoch Racek gestorben, so wurde von den Mönchen die Wahl eines neuen Abtes, und von dem Vicar des

68) Die Acta in curia Romana (abgedruckt in Pelzels Urk. Buch. S. 145 — 164) zählen sie auf, und dienen auch unserer Erzählung als Quelle. Nur sind sie eine Parteischrift, die alle für den Gegner redenden Umstände und Gründe verschweigt, wie z. B. bei Artic. 9 und 10, daß der Verkauf von Landgütern an den Clerus in Böhmen von jeher (auch unter Karl IV) gesetzlich verboten war.

1393 Erzbischofs dessen Bestätigung, so beschleunigt, daß der
10 März König mit der Nachricht vom Tode des alten Abtes zugleich auch die von der bereits erfolgten Einsetzung des neuen bekam. Dieser gegen seine ausdrücklichen Befehle durchgeführte Streich setzte ihn vollends in Wuth. Er sandte wiederholte Boten an den Erzbischof und dessen Räthe, welche aus Furcht vor ihm in vorhinein nach Raudnitz sich geflüchtet hatten, und rief sie nach Prag. Als zuletzt auch der Bischof von Lavant, des Königs Beichtvater, und der Hofmarschall Čúch von Zasada zu dem Erzbischof kamen und ihn versicherten, daß er und die Seinigen nicht allein sicher nach Prag kommen könnten, sondern auch müßten, wenn überhaupt je eine Aussöhnung zwischen ihnen und dem Könige Statt haben solle: so ging er endlich (am
18 März 18 März) in die Stadt, ungeachtet ein eben so ungnädiges als lakonisches Handbillet des Königs[69] ihn nichts Gutes ahnen ließ.

Da die Räthe des Königs selbst eine Katastrophe zu verhüten suchten, so wurde die von ihnen in Aussicht ge-
19 März stellte Aussöhnungs- und Friedensverhandlung am 19 März thätig begonnen, und schon am folgenden Tage durch einen beiderseits genehmigten Vertrag geschlossen, dem nur noch

69) Es lautete: »Tu archiepiscope! mihi castrum Rudnic et alia castra mea restituas, et recedas mihi de terra mea Boemiae; et si aliquid contra me attentabis vel meos, volo te submergere, litesque sedare. Pragam veni!« Mit Unrecht schloßen Pelzel und Andere, daß der Erzbischof damals mehrere Krongüter zu Pfande besessen haben müsse. Raudnitz und andere Schlösser besaßen ja die Prager Bischöfe als unbestrittenes Eigenthum seit Jahrhunderten. Der König sprach aber in obigen Zeilen nur als oberster Lehensherr einem Vasallen gegenüber, mit Rücksicht auf den althergebrachten Grundsatz in Böhmen, daß alles unbewegliche Eigenthum der Kirche und der Städte des Landes, im weitesten Sinne des Wortes, ein königliches Kammergut sei.

die Sanction des Königs fehlte. Um auch diese zu er- 1393
langen, und die Aussöhnung vollständig zu machen, begab
sich der Erzbischof mit seinem ganzen Gefolge zu dem Kö- 20 März
nige, der in noch zahlreicherer Umgebung sich eben in der
Nähe der heutigen Malteserkirche in Prag befand. Bei
Anblick der geistlichen Herren übermannte aber den Letz-
teren ein so heftiger Zorn, daß er unter Flüchen und
Scheltworten den Vertrag zerriß, den Anstiftern der oben
berührten Handlungen des Erzbischofs mit furchtbarer Züch-
tigung drohte, und dessen Official Nicolaus Puchnik, den
Generalvicar Doctor Johann von Pomuk, den Meißner
Propst Wenzel, ja den Erzbischof selbst auf der Stelle zu
verhaften und in die Burg zum Domcapitel zu führen be-
fahl, um daselbst eine scharfe Untersuchung mit ihnen vor-
zunehmen. Als der geängstigte Erzbischof, um ihn zu be-
sänftigen, vor ihm auf die Kniee fiel, erwiederte er dies
mit einer gleichen Kniebeugung und mit hohnlachender Nach-
ahmung seiner Gebärden. Die geistlichen Räthe wurden
daher gefangen genommen, und unter starker Bedeckung
auf den Hradschin hinauf geführt; den Erzbischof schützten
vor einer gleichen Behandlung nicht sowohl seine Würde,
als vielmehr seine zahlreich anwesenden Waffenträger.
Unter ihren Schilden zog er sich in seine nahegelegene Re-
sidenz zurück, und floh, nach kurzem Verweilen, aus der
Stadt hinaus, obgleich auf Wenzels Befehl bereits alle
Thore und Wege gesperrt worden waren.

Das bei dem Prager Domcapitel vorgenommene Ver-
hör steigerte noch Wenzels Wuth. Er schlug dem bejahr-
ten Domdechant, Doctor Bohuslaw von Krnow, mit sei-
nem Degenknopfe blutige Wunden in den Kopf, ließ ihn
dann binden und in das Prager burggräfliche Gefängniß
setzen; von den anderen ließ er Puchnik, Pomuk, den Propst
Wenzel und den Hofmeister des Erzbischofs, Nëpr von Rau-
pow, auf das Altstädter Rathhaus führen, um die noch

1393 immer erfolglose Inquisition in der dortigen Folterkammer endlich wirksamer zu machen. Gegen Abend kam er selbst dahin. Da der Propst und der Hofmeister unter Eid und Siegel alles leisteten, was der König nur haben wollte, so ließ er sie frei ausgehen. Auch Puchnik, kaum auf die Folter gespannt, bat und gelobte alles, sogar ewiges Stillschweigen über die mit ihm beobachtete Procedur; auch er fand daher Gnade, und wurde wieder entlassen. Nur der, durch Zusammenfluß mehrer Umstände in den Augen des Königs besonders gravirte Generalvicar, Johann von Pomuk, bestand alle Qualen der Folter, bei welcher Wenzel selbst das Henkeramt mitverrichtet haben soll, ohne seinen Rachedurst sättigen zu können. Am Ende ließ er den bereits halbtodten Priester binden, auf die Prager Brücke führen, und von dort in die Moldau hinabstürzen. Dies geschah Donnerstags am 20 März, um 9 Uhr Abends.[70]

Der Erzbischof hatte sich inzwischen mit Mühe und Gefahr in seine feste Burg Geiersberg an der sächsischen

70) Der Widerspruch in den Quellen, welche bald den 20, bald den 21 März angeben, ist schon bei Pubicka (Chronolog. Gesch. VII, 130) dadurch richtig erklärt, daß im damaligen Böhmen die alte Sitte, den Tagesanfang vom Sonnenuntergange an zu zählen, noch nicht allgemein aufgegeben worden war. — Über die Identität oder Nicht-Identität jenes Generalvicars Johann von Pomuk oder Nepomuk, mit dem gleichnamigen von Benedict XIII am 19 März 1729 canonisirten Heiligen, ist seit dem XVII Jahrhunderte vielfach und nicht ohne Leidenschaft gestritten worden; Berufene und Unberufene haben ihre Stimmen für und wider erhoben. Ein allen Zweifel ausschließender Beweis läßt sich, unseres Dafürhaltens, in dieser Sache nicht mehr führen. Doch wird die vermittelnde Ansicht, welche zuerst Assemann, Wokaun und P. Athanas aufstellten, später aber der kritische Meister Gelasius Dobner in seinen Vindiciae sigillo confessionis divi Joannis Nepomuceni protomartyris poenitentiae assertae (Pragae 1784, 8) vortrug, vor dem Forum der historischen Kritik wohl immer das meiste

Gränze geflüchtet. Als der König seinen dortigen Auf- 1393
enthalt erfuhr, und bei abgekühltem Blute auch wieder zur Besinnung gekommen war, gab er sich der Reue über das Geschehene mit gleicher Heftigkeit hin. Er rief Herrn Hyncik Pluh von Rabstein und zwei Domherren zu sich, und sprach zu ihnen: »Gehet hin zum Erzbischof, und saget ihm, er solle unbesorgt zu mir zurückkehren; denn ich bereue sehr, was ich gethan, und will ihm dafür, nach dem Ermessen seines eigenen Capitels, die gehörige Genugthuung leisten. Ja, abbitten will ich ihn, und wenn ihr wollt, selbst auf die Kniee vor ihm niederfallen: aber absolviren soll und muß er mich, sonst gerathe ich in Verzweiflung, und werde dann noch ärger hausen, als zuvor.« Als die Gesandten dies dem Erzbischof vortrugen, äußerte dieser sich zwar zufrieden darüber, daß sein Capitel den Austrag zwischen ihm und dem Könige thun sollte, wollte aber von einer Reise nach Prag nichts hören, und stellte der Versöhnung seinerseits die Vorbedingung auf, daß der königliche Unterkämmerer, der in den Verdacht der Ketzerei gefallen, sich vor sein geistliches Gericht stelle, der neue Abt von Kladrau in seiner Abtei nicht beunruhiget werde, die Strafe des Kirchenbannes allenthalben ungehinderte Vollziehung finde, und der König ihn, den Erzbischof, für alle seit vierzehn Jahren durch ihn erlittenen Verluste schadlos halte. Bei Anhörung so hochgespannter Forderungen lächelten die Gesandten, und traten unverrichteter Dinge die Rückreise an. Da sandte er ihnen das Anerbieten nach, daß er nach Prag kommen wolle, wenn drei von ihm namentlich bezeichnete Barone des Reichs sich für seine Sicher-

Ansehen behaupten. Obgleich Dobner in dieser Schrift einige Blößen gab, so ist sein Satz in der Hauptsache doch gar nicht so ungegründet oder unwahrscheinlich, als es Dobrowsky in s. Literarischen Magazin von Böhmen und Mähren III, 101 — 126 (Prag 1787) behauptete.

1393 heit bei der Hin- und Herreise verbürgen. Der König befahl nun drei anderen Baronen die geforderte Bürgschaft zu leisten,
29 März und so kehrte der Erzbischof am 29 März nach Prag zurück.

Bei der eigenthümlichen Denkweise Johanns von Jenstein konnten jedoch auch die neuen Friedensverhandlungen zu keinem erfreulichen Ende führen. Er, dem jede persönliche Ambition so ferne lag, sah es gleichwohl für eine Sünde an, wenn er hinsichtlich seiner Kirchengewalt auch nur ein Haar breit nachgäbe; und da er seine Ansprüche offen durchzusetzen unvermögend war, so verwickelte er sich, um des Friedens willen, sogar in Zweideutigkeiten und Heuchelei.[71] Am Ende gab sein eigenes Capitel ihm Unrecht, als es ihn so viele Ausflüchte gebrauchen sah, und stellte sich auf des Königs Seite, und die Unterhandlungen zerschlugen sich an der Forderung, daß der Erzbischof nicht nur zur Errichtung des Bisthums in Kladrau seine Zustimmung geben, sondern auch bei dem Papste seine Fürsprache zu diesem Zwecke einlegen sollte. In dieser Hinsicht erwies sich Johann von Jenstein minder edel, als einst sein Vorgänger Bischof Andreas;[72] um sich allen Zu-
23 April muthungen dieser Art zu entziehen, floh er am 23 April

71) Belege dazu gibt seine eigene Erzählung in Menge, z. B. Art. 30: quod autem dimittere dixi, certe quia aliter tunc fieri non poterat, non tamen ut dimittere in futurum vellem, intendebam. Als ihn Sigmund Huler auf Befehl des königl. Rathes um Verzeihung bat, antwortete er: »parco, quidquid mihi fecisti,« hoc reticens: nam quidquid contra deum excessisti, quando tempus faciendi advenerit, in te nullatenus impunita dimittam. — Nolui esse culpabilis, nec etiam contradixi, quod non facerent, sed dissimulate transivi. — Art. 34: hoc factum canonici, sicut sine me tractaverunt, sic et sine me consummare possunt. — Art. 36: pro tunc dixi, haec velle facere; ipsi aliqualiter contenti abscesserunt; cumque ibi essem, tandem commissionem, quam eis feceram, revocavi etc.

72) S. Band II, Abtheilung I, Seite 79 zum J. 1216.

in Begleitung des neuen Kladrauer Abtes nach Rom zu 1393
Bonifaz IX, und klagte mündlich und schriftlich über die erlittenen Unbilden.[73] Indessen befahl K. Wenzel, die Güter des Kladrauer Stiftes vorläufig unter weltliche Administration zu setzen.

Doch auch bei Bonifaz IX fand Johann von Jenstein nicht die gehoffte Hilfe und Genugthuung. Wenzel sandte nicht allein seine Boten nach Rom, die sein Benehmen gegen den Erzbischof zu entschuldigen suchten, sondern er erwies dem römischen Hofe zu gleicher Zeit auch so wesentliche Gefälligkeiten, daß der Papst ihm unmöglich zürnen konnte. Der päpstliche Collector in Böhmen, Bischof Ubaldin, hatte nämlich, zumeist aus den Indulgenzen des Prager Jubeljahres, zwar große Summen gesammelt, aber damit auch bereits zu eigenem Vortheil zu speculiren angefangen, und sie auf die Seite zu schaffen gesucht. Als K. Wenzel dies vernahm, ließ er auf die ganze Baarschaft Beschlag legen, benachrichtigte den Papst alsogleich davon, und sorgte dafür, daß die Gelder ohne weitere Veruntreuung an ihre Bestimmung gelangten.[74] Überdies dürfte auch Bonifaz IX das Benehmen des Erzbischofs nicht in Allem gebilligt haben. Dieser kehrte daher im Herbste 1393 in der Stille nach Böhmen mit der Überzeugung zurück, daß seine persönliche Stellung dem Könige gegenüber unhaltbar geworden war.

73) Die schriftliche Klage bilden eben jene oben berührten Acta in curia Romana (vgl. Anmerk. 68, S. 59.)

74) Dies lernen wir aus einem Briefe K. Wenzels, der sich in einem gleichzeitigen Formelbuche (Bibl. Metrop. MS. H. 3, fol. 56 sq.) erhalten hat. Darnach ist die Stelle in dem ungedruckten Chronicon Universitatis Pragensis (in der Wiener k. k. Hofbibliothek MS. Theol. 99. ad ann. 1392) — »Quapropter justo dei judicio majorem partem (pecuniae) rex Wenceslaus pro sua camera reservavit« — zu verstehen und zu berichtigen.

Zweites Capitel.

König Wenzels IV zweite Regierungsperiode.

Der König und seine Regierung. Bildung des böhmischen Herrenbundes. Wenzels erste Gefangennehmung und Befreiung. Herzog Johann von Görlitz. Neue Schwierigkeiten und Unruhen. K. Sigmund von Ungarn als Vermittler. Erneuerte Gährung. Der Mord der Günstlinge in Karlstein. Umtriebe der rheinischen Kurfürsten. Der Herzog von Mailand. Karl VI von Frankreich und die beiden Päpste; der Tag zu Rheims. Neue Unruhen in Böhmen; Markgraf Prokop von Mähren. K. Wenzels Absetzung in Deutschland und Wahl Ruprechts von der Pfalz. Krieg mit Ruprecht und dem Herrenbunde. Ruprecht in Italien. Sigmund Reichsverweser in Böhmen. Zweite Gefangenschaft K. Wenzels und Kriege in Böhmen. Wenzel in Wien. Sigmunds Bruch mit Bonifaz IX. Wenzels Flucht.

(Jahr 1393 — 1403.)

1393 Die Reihe der von uns im ersten Capitel dieses Buchs geschilderten Ereignisse hat uns belehrt, daß es K. Wenzel je länger je schwieriger wurde, seine Macht und sein königliches Ansehen in den Überhand nehmenden Wirrnissen seiner Zeit zu erhalten; seine zweite Regierungsperiode stellt ihn uns dar, wie er das bis dahin mit Mühe behauptete Gleichgewicht verlor, und am Ende zur Nullität eines Unmündigen herabsank.

Man hat, um sein Mißgeschick zu erklären, von jeher auch falsche Beschuldigungen gegen ihn erhoben, und ihn

z. B. als einen Wütherich geschildert, der sich in des 1393
Scharfrichters Gesellschaft gefallen, und seine Unterthanen ohne Urtheil, ja ohne Veranlassung, je nach zufälliger Laune, habe peinigen oder hinrichten lassen. Alte und neue Schriftsteller[75] haben ihren Lesern Scenen vorgeführt, welche an die Barbarei afrikanischer Despoten erinnern, wie z. B. der blutige Landtag bei Wilemow, der glücklicherweise nur ein aus der Luft gegriffenes Mährchen ist.[76] Die Ge-

75) Schon Edmund Dinter hat in seinen in das Magnum chronicon Belgicum (bei Pistorius-Struve, III, 355—6) aufgenommenen Nachrichten falsche Züge von ihm mitgetheilt; nicht in dem, was er selbst sah und erlebte, sondern was er ausdrücklich nur nach bloßem Hörensagen (»dicitur de eo«) berichtete. Bei M. Paul Židek (MS. vom Jahr 1471) werden erweislich falsche Beschuldigungen, jedoch minder wichtiger Art, in Menge gegen Wenzel erhoben. Der überhaupt gewissenlose Hajek (1541) hat sich aber gegen Niemanden schändlicher benommen, als eben gegen diesen König; man kann als untrügliche Regel annehmen, daß Alles in Wenzels Geschichte, was keinen ältern Gewährsmann für sich hat, als Hajek, rein erdichtet und erlogen ist. Und nun — sollte man es glauben, daß Pelzel, durch die Aufnahme des Mährchens vom Wilemower Landtag aus einer kothigen Quelle des J. 1619 in sein Werk, Hajeks Unrecht, aus bloßem Mangel an Kritik, noch überbieten würde?

76) Daß dieser Landtag — auf welchem K. Wenzel (nach Pelzel im J. 1389) die versetzten böhmischen Krongüter von den Baronen zurückgefordert, die sich dessen Weigernden in ein eigenes rothes Zelt gewiesen und sie dort hinrichten lassen haben soll — eine aus Verwechslung mit einem ähnlichen, jedoch auch nicht ganz verbürgten Auftritte zwischen Sigmund und den Ungarn entstandene Fabel sei, haben wir in einer umständlichen kritischen Abhandlung (im Časopis českého Museum, 1842, S. 345—362) hoffentlich genügend nachgewiesen. Die Annahme, auf welche sich diese ganze Erzählung stützt, daß alle böhmischen Krongüter schon unter Karl IV (!) und dann auch unter Wenzel IV, an die Barone verpfändet gewesen sein sollen, ist rein absurd. Einen Herrn »Weitminar«, der bei dem

1393 schichte bewährt es aber, daß Wenzel von Natur gutmüthig, nur selten, wenn gereizt, im Jähzorn und in der Trunkenheit, grausam wurde, seine Grausamkeit bei wiederkehrender Besinnung immer wieder bereuete, und niemals einen vorbedachten Justizmord sich zu Schulden kommen ließ.

Sollte die je länger je offener zu Tag tretende Unfähigkeit und Charakterlosigkeit Wenzels nicht genügend sein, alle Unfälle seiner Regierung, einer stürmisch aufgeregten bösen Zeit gegenüber, zu erklären? Sein starker Körperbau, seine ausgebreiteten Kenntnisse und selbst sein Witz,[77] konnten seine Schwäche nur dem gemeinen Blicke

Wilemower Landtage die Hauptrolle spielt, hat es unter Wenzel noch nicht gegeben, sondern erweislich erst unter Georg und Wladislaw II u. s. w. — Wer übrigens sich mit Studien des böhmischen Onomastikons und der historischen Topographie abgegeben, der braucht auch nur die Namen »Hrozek von Čban« und »Jiroš von Hradišt« zu hören, um sogleich zu erkennen, daß er auch da eine falsche Waare vor sich hat, und daß somit die Hinrichtung der Herren dieses Namens im J. 1391 eine Hajek'sche Erfindung ist. Das böhmische Alterthum kannte wohl Personen wie Jira, Jiřik, Jirka, Jirsa, Jiřeta, Jirauš, aber keinen Jiroš. Einen Ort Namens »Čban« hat es auch nicht im Lande gegeben, vielweniger ein Herren(!)geschlecht, das ihn geführt hätte. Aus sehr umfassenden und detaillirten Forschungen sind uns Tausende von damaligen Personen-, Orts- und Familiennamen bekannt; die obigen möchte man jedoch vergebens darunter suchen. Entscheidend ist aber für unsere Behauptung, daß wir eine zu Anfang des J. 1397 verfaßte Klageschrift (Forma curialis II) mit Aufzählung sämmtlicher Gewaltthaten K. Wenzels besitzen (wir werden darauf zurückkommen), und daß darin von solchen Hinrichtungen böhmischer Edlen und Bürger auch nicht Ein Wort zu lesen ist, während doch wirkliche Facta, z. B. die Scenen vom 20 März 1393, gehörig hervorgehoben werden.

77) »Robustus venator« nennt ihn schon Petrarca. »Erat bene literatus, congrue loquens latine,« sagt Edmund Dinter, und erzählt, unter andern Anekdoten von ihm, wie er einst, als er

verdecken. Allen politischen Ideen fremd, ohne Gefühl für 1393
königliche Ehre, von Natur träge, und doch reizbar, ohne Muth und Thatkraft, aber nicht ohne Eigensinn, ein verwöhntes Kind sein Leben lang, — ließ er dennoch nicht die Ansprüche fahren, selbst zu herrschen und, gleich seinem Vater, persönlich zu regieren. Hätte er doch nur auch, gleich ihm, vor allem sich selbst zu beherrschen gelernt! Während aber Karl IV, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, die vornehmsten Stände seiner Zeit, Geistlichkeit und Adel, zu sich und in sein Interesse zog, mehr um sich ihrer zu bedienen als sich von ihnen bestimmen zu lassen, stieß im Gegentheile Wenzel sie beide von sich weg, mißhandelte die Einen, verletzte die Anderen durch offenkundige Zurücksetzung; während Jener, bei aller persönlichen Energie, dennoch die äußerste Schonung für alle alt hergebrachten Rechte und Formen der Verfassung beurkundete, schien Dieser zu glauben, seine guten Absichten genügten schon, alle Welt zufrieden zu stellen, wenn sie auch noch so eigenmächtig und summarisch durchgeführt wurden. An die Stelle der einst zwischen Karl IV und seinem Bruder Johann von Mähren herrschenden Einigkeit trat jetzt die Zwietracht und Selbstsucht ihrer Söhne, die, um sich gegenseitig einige Vortheile abzudringen, sich oft nicht scheuten, sogar mit den Feinden ihres Hauses in Verbindung zu treten.

Um bei aller Schwäche des Charakters dennoch selbst zu regieren, umgab Wenzel sich mit Hofleuten und Günstlingen meist aus dem niederen Adel und dem Bürgerstande, wie wir bereits erzählt haben. Diese, ganz und gar Geschöpfe und Werkzeuge seines Willens, bildeten in ihrer Gesammtheit sich bald gleichsam zu einer außerordentlichen

auf einer Wand die Worte »Wenceslaus alter Nero« geschrieben fand, sogleich die Kreide nahm, und den Reim darunter setzte: »Si non fui, adhuc ero.«

1393 Regierung aus, welche die ordentliche an Nachdruck übertraf, sie aber auch nicht selten durch Eingriffe hemmte, und diese höchstens nur durch ihre gute Absicht entschuldigen konnte. Das Mißvergnügen des höheren böhmischen Adels über dieses der hergebrachten Sitte und Verfassung widersprechende Verfahren konnte aber nicht lange ausbleiben; es hätte noch früher in stürmischem Ausbruch sich Luft gemacht, wenn der König nicht das seltene Glück oder Geschick gehabt hätte, diese Kabinetsregierung, oder wie man sie nennen mag, fast durchaus mit Männern von ungemeiner Tüchtigkeit zu bestellen. Es ist uns nicht bekannt, daß irgend Einer von ihnen die königliche Gnade und Macht zu persönlichen Zwecken mißbraucht hätte;[78] auch haben Zeitgenossen ihnen, unseres Wissens, nichts als ihre Abkunft zum Vorwurfe gemacht.

Des Königs leidenschaftliches und grausames Verfahren mit den Häuptern des böhmischen Clerus im J. 1393 hat auf das Volk in Böhmen einen tiefen und nachhaltigen Eindruck gemacht; denn diejenigen, welche am meisten gelitten, hatten gerade durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeit sich ausgezeichnet. Die Häupter des böhmischen Adels beeilten sich, diesen Eindruck zu benützen, um die ihnen mehr als dem Volke verhaßte Kabinetsregierung zu stürzen. An der Spitze dieser Mißvergnügten stand der fürstenmäßige Herr Heinrich von Rosenberg, der sich durch eine für seine Zeit und seinen Stand ungewöhnliche literarische Bildung nicht minder auszeichnete, als durch sein Vermögen, die Menge seiner ritterlichen Vasallen und die Größe seiner Besitzungen. An ihn schlossen sich an: Heinrich der ältere von Neuhaus, auf Neuhaus und Teltsch, der Chef dieses mächtigen Hauses; Břeněk Švihowský von Riesenberg auf Skala; der gewesene Oberstburggraf Otto

78) Sigmund Hulers im J. 1405 bestraftes Vergehen bildet die einzige Ausnahme. (S. unten.)

von Bergow auf Bilin, jetzt ein erbitterter Feind des Kö- 1393
nigs; Hynek Berka von Duba auf Hohenstein; Wilhelm von Landstein auf Lipnic; Johann Michalec von Michalowic; Boreš der jüngere von Riesenburg auf Petschau, und Boček von Kunstat auf Podèbrad. Sie beriethen sich untereinander und kamen in der Ansicht überein, daß sie die vorzüglichsten Mitglieder des königlichen Hauses in ihr Interesse ziehen, und mit ihnen vereint erst friedliche Mittel und Wege versuchen müßten.

Markgraf Jost säumte keinen Augenblick, in eine Verbindung zu treten, welche eine Aussicht bot, seine Macht und seinen Einfluß noch zu vermehren. Auch König Sigmund kam aus Ungarn herbei, und gab dem sich bildenden Herrenverein durch sein Ansehen ein verstärktes Gewicht. Das Schutz- und Trutz-Bündniß, welches am 18 Dec. 1393 zu Znaim K. Sigmund, Markgraf Jost, Herzog Albrecht von Österreich und Markgraf Wilhelm von Meißen untereinander »wider allermänniglich, usgenommen dem heil. Romischen Riche« schlossen, hat man mit Recht als eine Einleitung in die folgenden Ereignisse angesehen; daß es, ungeachtet jener Clausel, zunächst gegen K. Wenzel gerichtet war, haben nicht allein die Folgen bestätigt, sondern auch die Theilnehmer selbst eingestanden.[79] Nur Herzog Johann von Görlitz ließ von seinem Bruder sich nicht abwendig machen; und auch Markgraf Prokop von Mähren hielt es schon aus dem Grunde mit K. Wenzel, weil er mit seinem Bruder Jost bereits in Zwietracht, ja in blutigen Streit verwickelt war.

Von Znaim begab sich K. Sigmund mit glänzendem 1394
Hofstaat, einer Einladung des Bruders folgend, nach Prag,

79) Die Urkunde vom 18 Dec. 1393 ist bei Pelzel abgedruckt. Man vergleiche damit Herzog Albrechts Verantwortung bei Kurz l. c. II, S. 294.

1394 und verweilte da bis zum Februar 1394.[80] Der Inhalt der daselbst gepflogenen Verhandlungen läßt sich, nach einigen Andeutungen und dem Erfolge, größtentheils errathen. Während man sich gegen das Volk den Anschein gab, als gelte es bloß dem Römerzuge und der damit verbundenen Wiederherstellung der Kirchen-Einheit, — einem Thema, das Jedermann mit frommer Salbung im Munde führte, ohne gerade im Ernste daran zu denken, — verfolgte man bald mehr, bald minder offen, viel näher liegende Zwecke. Man verlangte eine Reform des Hofes und der Regierung; Wenzel sollte sich in Rom die Kaiserkrone holen, und sich fortan den deutschen Reichsgeschäften vorzugsweise widmen; die Emporkömmlinge sollten aus seinem Rathe entfernt und

80) Den bisher unbekannten Aufenthalt K. Sigmunds in Prag im Januar und Februar 1394 bezeugen zwei noch unedirte Urkunden: erstens ein Schreiben K. Wenzels an den König von Frankreich im Dec. 1393, wo es heißt: quod hucusque Dilectioni Vestrae in facto sanctae matris ecclesiae nihil certi nuntiare valuimus, fecit hoc magnitudo praepediens regalium agendorum, et non minus quotidie praestolatus adventus ser^mi principis D. Sigismundi Ungariae etc. regis, fratris nostri carissimi, quem infra octavas epiphaniae proximas venturum Pragam indubie exspectamus; propter cujus exspectationem consiliariis nostris carere commode non possumus etc. Zweitens ein Mandat des königl. Unterkämmerers Sigmund Huler an die böhm. Städte, Weinvorräthe nach Prag zu schaffen (dd. 7 Febr. 1394): D. Wenceslaus rex — videns magnas expensas per dilectum fratrem suum Sigismundum, regem Ungariae, in civitate Pragensi factas et faciendas, timens defectum vinorum in civitate praedicta in tempore brevi habere, voce praeconia publice jussit proclamari, quatenus vina Franconica, Australica, terrestria et alia quaecumque vina ad civitatem praedictam ducere absque impedimento quolibet possint et debeant etc. Dem zu Folge sind die Daten in Eberhard Windeks Leben Kaiser Sigmunds (bei Menke I, 1079), nämlich das Jahr 1393 der erfolgten Einladung und 2 Febr. 1394 der getroffenen »Verrichtung« zwischen den Brüdern, wohl ganz richtig.

durch Männer von Geburt und Ansehen ersetzt werden; 1394
Markgraf Jost war bereit, an die Spitze einer in Böhmen neu zu organisirenden Verwaltung zu treten, und den König seiner meisten Regierungssorgen zu überheben. Dieser aber lehnte alle Zumuthungen dieser Art ab; er fand an seiner Art zu regieren nichts Außergewöhnliches, noch weniger etwas Rechtswidriges, und wollte seine Günstlinge nicht von sich lassen. König Sigmund, der es vorläufig mit keiner Partei verderben wollte, schloß am 2 Febr. 1394 mit Wenzel ein brüderliches Bündniß, und erklärte ihn darin eventuell sogar zu seinem Erben in Ungarn, verständigte sich aber auch mit den Baronen über die Maßregeln, die zu ergreifen waren, um die böhmische Camarilla zu stürzen. Ob außer den Überredungsmitteln schon jetzt nicht auch Gewalt versucht wurde, wissen wir nicht; jedenfalls war diese von Seite der Mißvergnügten das in Rückhalt gestellte letzte Mittel. Man schob aber die verabredete Unternehmung noch auf, um die verhaßten Gegner durch scheinbare Sicherheit täuschen, und dann durch Überraschung um so leichter zum Ziel gelangen zu können.

Erst am 5 Mai 1394 trat Markgraf Jost mit den 5 Mai
obengenannten Herren zu Prag in einen förmlichen Bund, indem sie sich gegenseitig verpflichteten, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht sich zu vereinen, und einander beizustehen, damit das allgemeine Wohl gefördert, Unrecht abgeschafft, und Recht und Gerechtigkeit im Lande in derselben Weise wieder gehandhabt werde, wie es zu Zeiten ihrer Vorfahren Sitte gewesen;[81] sollte bei Verfolgung

81) »Ažbychom zemi ku práwu a prawdě postawili i přiwedli, tak jakož jest dřéwe za našich předków w prawdě stála«, — so lauten die Worte der im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive in Wittingau noch vorhandenen Originalurkunde, welche wir nebst andern auf diesen Gegenstand bezüglichen gleichzeitigen Acten im Archiv Český, Band I, S. 52 fg. haben abdrucken lassen.

1394 dieses Zweckes einem von ihnen irgend ein Leid widerfahren, so versprachen alle übrigen, es von ihm wieder abzuwenden. Der Bund sollte bis zu völliger Erreichung des Zweckes in Kraft bleiben. Nach diesen und allen späteren Erklärungen zu schließen, beabsichtigten also die Barone nichts Anderes, als die Wiederherstellung der alten böhmischen Landesverfassung überhaupt; die näheren und nächsten Zwecke hat man in der Bundesurkunde nicht angegeben. Zugleich wurden die verabredeten Maßregeln so in der Stille getroffen, daß ihre Gegner kaum eine Ahnung davon bekamen.

8 Mai Freitag den 8 Mai reiste K. Wenzel von seiner vorzugsweise beliebten Burg Žebrak nach Prag zurück, und kehrte unterwegs mit seinem nicht sehr zahlreichen Gefolge in dem zwischen Počaple und Beraun gelegenen Königshof ein. Da kamen zu ihm, von einer kleinen, aber entschlossenen Schaar begleitet, Markgraf Jost und die Barone, und wurden ohne Umstände vorgelassen. Heinrich von Rosenberg führte das Wort vor dem Könige, und schilderte in wohlgesetzter Rede alle Mißgriffe und Irrthümer der bisherigen Regierung, den dadurch herbeigeführten Verfall des Reichs, die himmelschreienden Klagen der armen Witwen und Waisen, und die Nothwendigkeit, daß es endlich besser werde. Darüber gerieth Wenzel in große Leidenschaft; er habe immer gut regiert, entgegnete er, bedürfe der angebotenen Hilfe nicht und werde diese Vermessenheit seiner Vasallen zu strafen wissen. Inzwischen hatte sich aber der Königshof mit neuen Bundesschaaren gefüllt, welche alle Posten darin besetzten, und das königliche Gefolge ohne Geräusch entwaffneten; die wenigen Günstlinge, die sich bei dem Könige befanden, ergriffen die Flucht, und wurden deshalb mehr mit Spott als mit Waffen verfolgt.[82]

82) Cum vero sermones hos amatores regis percepissent et complices, — non per valvas nec portas, sed retro per muros pe-

Nun erklärten die Barone dem Könige einstimmig, sie hiel- 1394
ten es vor Gott und dem Vaterlande für ihre Pflicht, nicht mehr von seiner Seite zu weichen und mit ihm fortan Freude und Leid zu theilen; er solle daher mit ihnen nach Prag ziehen und dort mit ihrer Hilfe, nach alter Sitte, das gemeine Beste schaffen, das Recht stärken und den Frieden bestellen. Trotz langem Sträuben mußte Wenzel endlich, da er sich von allen seinen Lieben verlassen sah, in die Nothwendigkeit sich fügen. Er wurde zuerst nach Beraun geführt, und im Refectorium des dortigen Minoritenklosters festlich bewirthet; dann geleitete man ihn, unter starker Bedeckung, die als Ehrengeleite gelten sollte, gleichsam im Triumphe nach Prag in die königliche Burg, aus welcher inzwischen die Anhänger der vorigen Regierung in ähnlicher Weise verdrängt worden waren.[83]

Es zeigte sich bald, daß die von den Baronen dargelegten Ansichten über die Regierung des Königs nicht vom ganzen Lande getheilt wurden. Kaum hatte sich die Kunde von dem, was geschehen, in Prag verbreitet, so versammelten sich die Bürger, gingen mit den vertriebenen Regierungsmitgliedern zu Rathe, sperrten und bewachten

tierunt exitus. Si in his strenua viguisset animositas, nullomodo hoc nefarium perpetrassent et dedecus; sed singulis est notorium, quod muscatum numquam ex stercore poterit procreari! (*Forma curialis* I, s. die folgende Bemerkung.)

83) Wir erzählen diese Vorfälle meist nach einem noch ungedruckten und bisher unbekannten Aufsatze eines Zeit- und Bundesgenossen, den wir unter der Aufschrift: »Forma curialis et veridica, qualiter serenissimus D. Wenceslaus Rom. et Boh. rex per barones Bohemiae juste et meritorie fuit arrestatus« in einer Handschrift des Prager Domcapitels (G, XIX, fol. 121 sq.) aufgefunden haben. In die Widerlegung so vieler Unrichtigkeiten, welche sowohl alte als neue Schriftsteller bei Erzählung dieser Ereignisse sich zu Schulden kommen ließen, können wir uns, um der Kürze willen, nicht einlassen.

1394 die Stadtthore mit Strenge, sammelten Truppen in und außerhalb der Stadt, warfen um die königliche Burg neue Verschanzungen auf und fingen ihre Belagerung an. Das Land theilte sich in Parteien, und kleine Gefechte, das Vorspiel eines Bürgerkriegs, fielen an mehreren Orten vor.

15 Mai Da erschien am 15 Mai ein von Heinrich von Neuhaus gegengezeichnetes königliches Patent, das alle Stände des Königreichs zu einem Landtage nach Prag auf den 31 Mai zusammenberief; wer da nicht erscheine, werde als Störer des öffentlichen Friedens angesehen und behandelt werden; doch hat man später den Termin dieses Landtags auf den 10 Juni verschoben. Zugleich erging an das ganze Volk eine königliche Verordnung, worin Markgraf Jost zu einem Staroſta[84] des Königreichs bestellt, und Jedermann geboten wurde, ihm als solchem Folge und Gehorsam zu leisten. Die Prager Städte wiesen jedoch solche Befehle lange Zeit von sich, da sie dem Könige abgedrungen worden seien. Erst als auch solche Barone, die dem Bunde nicht beigetreten, sondern dem Könige unter allen Umständen treu geblieben waren, wie der Oberstlandmarschall Hynce von Lipa, der Oberstlandrichter Andreas von Duba, der neue Oberstburggraf Burkhard Strnad von Janowic und Pota der jüngere von Častolowic, die Bürger versicherten, daß es des Königs ernstlicher Wille sei, daß der

84) Auch in den in deutscher Sprache über diesen Gegenstand erlassenen Urkunden heißt es: »als einen Hauptmann, bemischen ein Staroſta genennet.« Markgraf Jost wollte daher kein gewöhnlicher Hauptmann oder Generalcapitain des Königreichs sein, wie dergleichen von böhmischen Königen für die Zeit ihres Verweilens in Deutschland bestellt zu werden pflegten, sondern ein Staroſta nach dem altböhmischen gemeinen Hausgebrauche (vgl. Band I, Seite 169 fg. Band II, Abth. I, S. 15); also ein durch des Landes Willen bestellter, folglich unabsetzbarer, Regierer des Landes, der dem Könige nichts als Ehre und Titel übrig ließ.

Friede wiederhergestellt werde,[85] schlossen die Prager mit 1394
den Baronen zuerst einen Waffenstillstand, und dann, am
4 Juni, einen Friedensvertrag ab, in welchem sie ausdrück- 4 Juni
lich sagten, daß sie sich nur auf Befehl des Königs mit dem Markgrafen Jost, als Staroста des Königreichs, »dieweilen ihn der König als einen solchen haben will«, und mit den Landherren verbinden, so daß sie ihnen behilflich sein sollen und wollen »zu schaffen unseres ehegenannten Herrn, des Königs, und sonst gemeinen Nutzen, Frieden und Seligkeit im Lande.« Diesen Friedensvertrag bestätigte Wenzel durch eine am folgenden Tage ausgestellte besondere Urkunde.

Indessen hatte der König doch Mittel gefunden, sich insgeheim mit seinem jüngsten Bruder, Herzog Johann von Görlitz, in ein Einverständniß zu setzen. Er ließ ihn bitten, sich an die Spitze seiner Getreuen zu stellen, und kein Mittel unversucht zu lassen, ihn aus der Macht des verhaßten Vetters zu befreien. Zu diesem Zwecke befahl er seinen ganzen geheimen Schatz zu des Herzogs Verfügung zu stellen, und bat diesen, ja keine Kosten zu scheuen, sondern einzig nur das Wohl und die Treue eines Bruders vor Augen zu haben.[86] Der Herzog erließ daher am 7 Juni 7 Juni
von Kuttenberg aus ein Manifest an die böhmische Nation,

85) Diese Versicherung war es, welche die Prager über den wahren Zustand des Königs täuschte, so daß sie in der Urkunde vom 28 Juni d. J. (bei Pelzel S. 132) in Wahrheit sagen konnten, sie hätten ihn nicht gekannt. Pelzels Deutung dieser Worte widerspricht der Geschichte.

86) Ut thesauros nolit censeri modum per aliquem, sed fidelitatem, quam frater, necessitatis in articulo, ostendere fratri cogitur. *Forma curialis* I. Das Vorhandensein eines geheimen Hausschatzes widerlegt noch zum Überfluß die Meinung einiger neuen Schriftsteller, daß Karl IV die Finanzen seines Landes in Zerrüttung gelassen, und Wenzel in dieser Hinsicht mit Noth zu kämpfen gehabt habe. Wir werden seiner Zeit nachweisen, daß auch Wenzel einen ähnlichen Schatz hinterlassen hat.

1394 so wie an alle Fürsten und Getreuen des heiligen römischen Reichs. Er erklärte darin, es sei auch ihm angemuthet worden, sich mit den Landherren zu verbinden und den Markgrafen Jost für einen Hauptmann und Starost des Königreichs anzunehmen, alles »zu des Kuniges und des Landes Ehre, Nutz und Frommen«; er wisse aber in dem Beginnen der Landherren noch nichts zu finden, was zu dem Zwecke führe. Dieselben hätten nämlich des Papstes Kammer zu Wyšehrad und auch des Königs Kammer angegriffen, das Feuer im Lande ausgelassen, Ritter und Knechte im friedlichen Lande beschädigt; das heiße doch keineswegs zum Nutz und Frommen des Landes handeln. Es könne auch Niemand zu einem Hauptmann, außer von dem König allein, eingesetzt werden; daher sei es auch unerlaubt, sich dem Markgrafen eidlich zu verbinden, oder auch nur der Einladung zum Landtag auf den 10 Juni nach Prag zu folgen, indem beide darüber erlassenen Decrete ungiltig seien, so lange der König in fremder Gewalt sich befinde. Schließlich berief er alle Getreuen des Landes zu sich in des Königs Dienst, und bot für jeglichen Spieß und gewappneten Schützen monatlich 18 Goldgulden an Sold nebst Schadenersatz an.[87]

Des Herzogs Sprache, von so goldenem Anbot unterstützt, erregte im ganzen Lande Sensation. Alle königlichen Burggrafen stellten mit ihren Mannschaften sich freiwillig unter seine Befehle, und Söldner strömten ihm aus allen Gegenden schaarenweise zu; auch Markgraf Prokop kam und verstärkte durch seinen Beitritt die Macht und das Ansehen der neuen königlichen Partei. So sah sich Johann bald an die Spitze eines mächtigen Heeres gestellt,

87) Ein gutes Originalexemplar dieses Manifestes befindet sich im Budweiser Stadtarchive; eine minder correcte Abschrift hat unlängst Gust. Köhler (in s. Beiträgen zur Gesch. der Lausitz I, Görlitz 1840, S. 21 fg.) abdrucken lassen.

das der ganzen Bundesmacht Trotz bieten konnte. Ob 1394
unter solchen Umständen der beabsichtigte Landtag in Prag
zu Stande gekommen sei, wissen wir nicht; die gewöhn-
lichen Sitzungen des großen Landrechtes aber wurden, vom
12 Juni an, unter dem Vorsitze des Markgrafen, ord- 12 Juni
nungsmäßig abgehalten.[88]

Gegen den 20 Juni erschien Herzog Johanns Heer 20 Juni
vor Prag, und verlangte, in des Königs Namen, Einlaß
in die Stadt. Die Neustädter öffneten ihm die Thore frei-
willig, und vereinigten sich mit ihm; die Altstädter, von
dem Herrenbunde eingeschüchtert, zögerten lange, bis ernste
Anstalten zur Erstürmung ihrer Mauern auch sie zur Ca-
pitulation vermochten.[89] Von da an hielten sich die Ba-
rone nicht mehr sicher in der königlichen Burg. In der
Nacht auf den 22 Juni zwangen sie den König, mit ihnen 22 Juni

88) Da es nicht ohne Interesse ist, den damaligen Personenstand näher zu kennen, so stellen wir die Namen der Herren, welche an den Sitzungen des 12 Juni fg. Theil nahmen, hieher: es waren Markgraf Jost (an des Königs Stelle); dann die ober-sten Landesbeamten: Burkhard von Janowic, Oberster Burg-graf und Hoflehnrichter zugleich; Andreas von Duba, Oberst-landrichter; Břenĕk Świhowský von Riesenberg, Oberstland-kämmerer (dieser erst seit dem 8 Mai neu eingesetzt;) und Ku-nata Kapléř von Sulewic, Oberstlandschreiber; endlich die Ba-rone: Heinrich von Rosenberg, Peter von Wartenberg auf Kost, Hynek Berka von Duba auf Hohenstein, Zdeněk von Rožmital, Heinrich von Neuhaus, Johann von Michalowic, Boček von Kunstat auf Poděbrad, Wilhelm von Landstein, Otto von Bergow auf Bilin, Johann von Austi, Pota von Turgow auf Arnau, Ulrich und Johann von Neuhaus, Pota von Častolowic, Heinrich von Březnic, Hermann von Neuhaus, Wenzel von Wartenberg, Wilhelm von Zwířetic, Ratmir von Schwamberg, Zdeněk von Waldstein auf Štěpanic, Johann von Wartenberg auf Tetschen, Ulrich von Sternberg u. a. m. Vgl. Archiv Český II, 354. Die Mehrzahl dieser Herren hatte an dem Bunde keinen Theil genommen.

89) Chronicon universit. Prag. (noch ungedruckt.)

1394 den Hradschin in aller Stille zu verlassen, und führten ihn in Eile in die dem Herrn von Rosenberg gehörige feste Burg Přibenic, jetzt kaum mehr sichtbare Ruine an der Lužnic unweit der Stadt Tabor. Da ihnen aber das königliche Heer bald auf dem Fuße folgte, so brachten sie ihn dann weiter in das noch festere Krumau, den Hauptsitz Rosenbergs. Doch auch dieses genügte ihnen nicht zur Sicherheit, und Wenzel mußte am Ende bis nach Öster-
5 Juli reich in die Burg Wildberg ziehen, wo er am 5 Juli den Herren von Stahrenberg zur Verwahrung übergeben wurde. Hier war man seiner ziemlich gewiß; denn außer den Verbündeten wußte in Böhmen Niemand mehr, wo sich der König befinde.

Das königliche Heer lagerte nunmehr bei Budweis, wo es in Kurzem auch durch einige deutsche Schaaren verstärkt wurde; denn die Reichsfürsten waren nach erhaltener Nachricht von der Gefangenschaft ihres Königs zuerst in Nürnberg, dann in Frankfurt zusammengetreten, hatten dem alten Kurfürsten von der Pfalz das Reichsvicariat zu führen aufgetragen, und den Herrenbund mit einem Kriege bedrohen lassen, wenn man den römischen König nicht alsbald wieder freigebe; Herzog Ruprecht der jüngere von Bayern, der nachmalige Gegenkönig, verfügte sich auch persönlich zu dem böhmischen Heere. Einige der Verbündeten schienen noch früher, bei Ansicht der Macht, welche Herzog Johann von Görlitz entwickelte, in ihren Entschlüssen zu wanken; sie unterstützten daher ihre Freunde nur sehr lau,[90] und die Last des Krieges fiel fast ausschließlich auf die Herren von Rosenberg und von Neuhaus, deren nahe gelegene Güter gräulich verwüstet wurden; nur Herzog Albrecht von Österreich schickte ihnen und

90) Die Forma curialis I klagt sogar über Einige, (ohne sie zu nennen,) daß sie, von Herzog Johann bestochen, sich kaum hätten halten lassen, um nicht offen zu ihm überzutreten.

dem Markgrafen Jost 600 Bewaffnete zu Hilfe, welche 1394
ihrerseits eben so grausam das Land verheerten. Daß es
zu einer Schlacht gekommen, sagt keine Nachricht. Man
überzeugte sich beiderseits, daß man am Ende doch zu Un-
terhandlungen die Hand bieten müsse.

Nach vielen vergeblichen Vorschlägen verbürgte sich endlich Herzog Johann nebst 50 böhmischen Edlen dafür, daß Wenzel dem Herrenbunde völlige Amnestie gewähren, und einige, das Recht und die Verfassung Böhmens betreffende Puncte genehmigen werde; doch müsse er erst frei sein, bevor er selbst ein giltiges Versprechen darüber leisten könne. In Folge dessen wurde er von Wildberg zurückgeholt, und am 1 August dem Herzog Johann übergeben, 1 Aug.
der ihn mit großem Geleite unter den höchsten Freudenbezeigungen in die ihm treu gebliebene Stadt Budweis führte. [91] Tags darauf übergab Wenzel den Herren von Stahrenberg die versprochene urkundliche Versicherung, daß er sie das Vorgefallene niemals entgelten lassen wolle; wozu auch Ruprecht sein Siegel fügte.

Um so schwieriger erwies sich der Stand hinsichtlich der den Baronen gemachten Versprechungen. Daß Wenzel die ihm zugefügte Behandlung [92] ganz und gar vergessen

91) Ad vincula Petri per certos tractatores praetactus Rex est solutus et cum ingenti gaudio et magna multitudine stipendiariorum in civitatem Budweis regalem per ducem Johannem est deductus, et sic totaliter a sua arrestatione solutus. *Chronicon universit. Prag.*

92) Was einige Schriftsteller von Einkerkerung und unwürdiger Behandlung des Königs in der Gefangenschaft erzählen, gehört unter die Hajek'schen Mährchen, gleich der abgeschmackten Fabel von der Bademagd Susanne. Die Barone wollten von Anfang her den König für sich gewinnen, nicht von sich abstoßen; daher erwiesen sie ihm alle Ehre und Achtung, die sich nur immer mit dem persönlichen Zwange vereinen ließ. Aber eben diesen ihm angethanen Zwang konnte Wenzel nimmermehr vergessen.

1394 und dem Bunde in seinen Forderungen auch noch Recht geben sollte, — ein solches Resultat schien ihm der dargebrachten Opfer nicht werth; auch übernahm er alsogleich die persönliche Verwaltung seines Schatzes wieder, und brachte dadurch den Bruder in die größte Verlegenheit, da Dieser nicht mehr allen denen, welche ihn um den zugesicherten Sold bedrängten, Genüge leisten konnte. Einen weiteren Grund zur Unzufriedenheit gab es, daß an Sigmund Hulers Statt Herzog Johann einen (uns nicht näher bekannten) Ritter Heres als königl. Landesunterkämmerer in Böhmen bestellt oder angenommen hatte; es mußte sogleich in allen Städten wieder verkündigt werden, daß kein Anderer als Sigmund Huler des Königs Unterkämmerer sei, und dessen Befehlen allein gehorcht werden solle. Daß bei Allem dem etwas zur Beruhigung der Gemüther geschehen müsse, sah Wenzel selbst ein. Nach dreiwöchentlichen Verhandlungen ließ er sich endlich dahin bringen,
25 Aug. daß er zu Pisek am 25 Aug. 1394 in einer (zum erstenmal in böhmischer Sprache ausgestellten) Urkunde [93] versprach, hinsichtlich der gewünschten Reformen Dasjenige zu genehmigen, was vier oder sechs von ihm gemeinschaftlich mit den Baronen zu wählende Schiedsrichter aussagen würden; dann gewährte er die verlangte volle Amnestie aus dem Grunde, weil er den Versicherungen der Barone, alles, was geschehen war, nur zum gemeinen Besten unternommen zu haben, vollen Glauben schenke; und befahl endlich alle gegenseitig gemachten Gefangenen in Freiheit zu setzen, so wie alle im Kriege eingenommenen Güter ihren frühern Besitzern zurückzustellen. Zu größerer Sicherheit hängten auch die Herzoge Johann von Görlitz, Rup-

93) Das wohlerhaltene Original dieser allen früheren Historikern unbekannten Urkunde befindet sich noch im Wittingauer Archive. Wir haben es im Archiv Český I, 53 fg. abdrucken lassen.

recht der jüngere von Bayern, zugenannt Klem, und Přemyslaw von Teschen, ihre Siegel an die Urkunde. 1394

Man sieht, diese Lösung der Dinge war nur das Ende eines Anfangs. Jedermann war damit unzufrieden. Die Barone hatten so wenig, wie Markgraf Jost, ihre Absichten erreicht; im Gegentheil sahen sie sich ihrem Ziele noch weiter entrückt, als zuvor, da Wenzel seine Günstlinge wieder um sich versammelte, und gar keine Eile zeigte, die versprochenen Schiedsrichter zu wählen oder wählen zu lassen. Herzog Johann hatte auf besseren Dank für seine Anstrengungen gerechnet, als ihm jetzt zu Theil geworden. [94] König Wenzel aber ärgerte und kränkte sich lange über das Geschehene; seine früher oft heitere Stimmung trübte sich mehr und mehr; Mißtrauen bemächtigte sich seiner, er wurde furchtsam und unschlüssig, obgleich nicht nachgiebiger als zuvor; und da trotz dem Geschmack, den er oft an gelehrten Streitfragen fand, sein Geist jedes höheren Strebens und Lebens ermangelte, so bedarf es kaum der Annahme eines ihm beigebrachten Giftes, das ihn mit ewigem Durst gequält haben soll, [95] um den Hang zum Trunke zu erklären,

94) Daß K. Wenzel über die Art, wie Herzog Johann mit seinem Schatze umgegangen war, sich unzufrieden zeigte, ist aus der Forma curialis I gewiß; mit welchem Grunde, kann jetzt nicht mehr ermittelt werden. Wenn wir uns hier eine Vermuthung erlauben dürften, so möchten wir auf den obengenannten Unterkämmerer Sigmund Huler hinweisen, der sich dem Könige durch Aufdeckung wirklicher oder vermeintlicher Unterschleife während der Amtshandlung seines Vorgängers Heres empfohlen, und damit seine frühere Stellung wieder errungen haben mag.

95) *Edmund Dinter l. c.* Rex Wenceslaus — fuit bina vice veneno (nescitur per quem) intoxicatus, sed gratia dei et ope medicorum illico curatus; nihilominus propter caloris et siccitatis ardorem, quem propter toxicum in corpore continuo sentiebat, semper appetebat bibere; et bibit de facto aliquando sobrie ad laetitiam, aliquando excessive ad ebrietatem.

1394 der sich bei ihm vorzüglich während seiner zweiten Regierungsperiode äußerte. Indessen begriff er vollkommen, daß der Streit mit seinem Vetter und mit dem Adel seines Landes noch lange nicht zu Ende war. Darum sehen wir ihn, nach Herstellung seiner Gewalt, vor allem auf Mittel sinnen, seinen Schatz wieder zu füllen, und mit einzelnen ihm treu gebliebenen Baronen Verträge schließen, durch welche diese sich in außerordentlicher Weise zu seiner Vertheidigung verpflichteten. [96] Auch mit auswärtigen Fürsten erneuerte er die alten Bündnisse, wie mit Frankreich und Polen, oder er knüpfte neue Verbindungen an, wie insbesondere mit Herzog Stephan von Bayern zu Ingolstadt.

Die letztere Verbindung müssen wir etwas näher beleuchten, gälte es auch nur, zu zeigen, wie der Drang selbstsüchtiger Politik auch hier über die zartesten Bande der Verwandtschaft den Sieg davon trug. Nach dem Tode Herzog Friedrichs von Bayern zu Landshut († 1392) wurden dessen überlebende Brüder, die Herzoge Stephan und Johann, wegen der Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn, Heinrich den Reichen, miteinander uneins, und H. Johann zu München, K. Wenzels Schwiegervater, schloß deshalb am 20 Mai 1394 mit den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Österreich ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann, mit alleiniger Ausnahme des Erzbischofs von Salzburg und des Markgrafen Jost von Mähren. Da er somit ein Bundesgenosse der entschiedensten Gegner seines königlichen Schwiegersohnes geworden, so fand sein

96) Nach dem Zeugnisse von Urkunden, die größtentheils noch ungedruckt sind. — Die von Pelzel zum 10 Nov. 1394 (nach Paprocky, der seine Nachricht doch eigentlich aus Hajek geschöpft hatte,) erzählte Hinrichtung von Prager Magistratspersonen auf Befehl des Königs, weil sie zu seiner Gefangennehmung beigetragen hätten (!), ist eben so ungegründet, als der angegebene Grund an sich ungereimt ist. —

Bruder Herzog Stephan eine um so freundlichere Aufnahme 1394
bei K. Wenzel, als er zugleich vom Könige von Frankreich, seinem Schwiegersohne, unterstützt wurde. In Bayern kam es zu offenem Kriege zwischen den Brüdern; in Böhmen und Österreich suchte man sich vorerst noch durch Bündnisse auch mit gegenseitigen Unterthanen zu stärken. Herzog Albrecht von Österreich hatte seinen Hofmeister, den reichen Herrn Johann von Lichtenstein auf Nikolsburg, aus unbekanntem Grunde mit dessen ganzer Familie verhaften lassen; als dessen Vetter Mathias von Lichtenstein deshalb einen Krieg gegen den Herzog erhob, versprachen König Wenzel und die Herzoge Johann von Görlitz und Stephan von Bayern, ihm darin mit aller ihrer Macht beizustehen. [97] Dagegen schloßen sämmtliche Herzoge von Österreich am 17 Dec. 1394 zu Weitra nicht nur mit dem Markgrafen 17 Dec.
Jost, sondern auch mit dem ganzen böhmischen Herrenverein einen siebenjährigen engen Bund, dessen Ziel und Absicht wir unter diesen Umständen nicht näher anzugeben brauchen.

Da König Wenzel, dem zu Pisek geleisteten Versprechen zuwider, noch immer keinen Ernst zeigte, in die Wünsche des Herrenbundes einzugehen, so mehrte sich die Zahl der 1395
unzufriedenen Barone; es traten zuerst die Herren Čeněk von Wartenberg und Hašek von Lemberg, später der Bischof Johann von Leitomyšl, der als Dichter und Schriftsteller ausgezeichnete Herr Smil Flaška von Pardubic auf Richenburg, und drei Herren von Austi, endlich mehrere Herren von Schwamberg und Riesenburg in den Verein, der am 10 Januar 1395 bei dem Herrn von Rosenberg in 10 Jan.

97) Die Urkunde ist aus dem Original des fürstl. Lichtensteinschen Archivs erst unlängst abgedruckt in Fürst Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg, IV Theil, 1839, Urk. Buch. S. 845.

1395 Wittingau einen neuen Bundesbrief entwarf und besiegelte.[98] Die Kunde davon bewog den König, den Gegenstand endlich wenigstens in Erwägung zu ziehen und Unterhandlungen darüber anzuknüpfen; er beschied die Barone zu wiederholten Malen unter sicherem Geleite zu sich, konnte aber mit ihnen um so weniger zum gewünschten Ziele gelangen, je weniger aufrichtig er selbst dabei zu Werke ging. Denn während er die Gegner durch unbestimmte Reden und Versprechungen hinhielt, arbeitete er insgeheim um so eifriger an der Sprengung des Bundes, indem er einzelne Mitglieder desselben durch Bestechung auf seine Seite zu bringen suchte. Doch scheint ihm das nur bei dem Herrn Boček von Poděbrad, und auch da nur zum Theil, gelungen zu sein.[99] Herzog Johann von Görlitz, welchen
23 Mai Wenzel am 23 Mai bevollmächtigt hatte, alles zum Frieden Dienliche im Lande anzuordnen, mußte am Ende selbst in seinen Bruder dringen, daß er die öffentliche Ruhe durch solche Ausflüchte nicht länger gefährde. Da stellte endlich
30 Mai Wenzel am 30 Mai 1395 zu Žebrak den Baronen, nicht den Bestätigungsbrief, sondern eine Art von Empfangschein über jene Artikel aus, welche er den Ständen gewähren sollte. Die wichtigsten wollen wir hier einzeln anführen

98) Archiv Český I, S. 54 fg.

99) Nach einer im Archive zu Öls in Schlesien bewahrten Original-Urkunde vom 13 Apr. 1395 verpflichteten sich die damaligen geheimen Räthe des Königs, die Herzoge Johann von Görlitz und Stephan von Bayern, Erzbischof Albrecht von Magdeburg königl. Oberstkanzler, der Oberstthofmeister Heinrich Škopek von Duba, der Oberstlandmarschall Hynce von Lipa, dann die Herren Pota von Častolowic, Burkhard Strnad von Janowic, Johann von Mühlheim und der Oberstmünzmeister Peter von Pisek, dem Herrn Boček von Poděbrad die Stadt Potstatt nebst Zugehör innerhalb dreier Wochen einzuantworten, oder aber ihm die Summe von 2000 Schock Prag. Gr. baar zu erlegen. Man vergleiche damit unten den 31 Mai 1396.

und zu besserem Verständniß des eigentlichen Streites dabei 1395
auch kurz zu beleuchten suchen.

1) Einer der ersten Puncte betraf die Zusammensetzung des obersten Landesgerichtshofs.[100] Von jeher saßen darin, zunächst dem Könige und den Prinzen des königlichen Hauses, die vier höchsten Landesbeamten (Oberstburggraf, Oberstlandkämmerer, Oberstlandrichter und Oberstlandschreiber), dann der Erzbischof von Prag mit seinen Suffraganen (obgleich diese nur höchst selten dabei erschienen), ferner 12 Kmeten, und endlich so viele Landesbarone, als sich jedesmal einfanden. Die wichtigsten Beisitzer waren immer die zwölf Kmeten oder Landschöffen, da diese die wesentlichsten Functionen bei dem Gerichte allein auszuüben hatten. Der Herrenbund verlangte nun, daß diese Kmeten vom Könige nur nach eingeholtem Rath des Herren- und Ritterstandes (pány i zemany, also auf dem Landtage) ernannt werden sollten, wie solches von jeher Sitte gewesen sei; ferner, daß der Vollzug der Urtheilsprüche dieses obersten Gerichtshofs in keiner Weise gehindert oder gehemmt werde.

2) Die mit dem obersten Landgericht vereinigte allgemeine Landtafel sollte nach alter Weise gehalten, nur in den Gerichtstagen geöffnet, und ihre Beamten vom Könige nach dem Rathe der Stände eingesetzt werden; auch sollten keine Einlagen in dieselbe Statt finden, außer in Gegenwart von wenigstens drei Landeskmeten; endlich sollen die dabei von Altersher üblichen Taxen nicht erhöht werden.

100) Nejwyšší úřednici a saudcowé zemšti — ist der eigentliche alte Amtstitel dieser höchsten Behörde, die ursprünglich ein Justizhof war, aber zugleich auch die politischen Geschäfte des Landes in höchster Instanz, im Namen des Königs, leitete. Es ist dies dieselbe oberste Regierungsbehörde, welche im XVII und XVIII Jahrh. (bis 1749) den Namen der königl. Statthalterei führte.

1395 3) Der Oberste Burggraf von Prag soll, nach alter Gewohnheit, immer aus der Mitte der im Lande begüterten Barone, vom Könige nach Rath der Stände ernannt werden; eben so soll es bei Besetzung des Obersten Lehnrichteramtes und anderer Ämter gehalten werden, die von jeher aus dem Herrenstande besetzt zu werden pflegten. Dieser Artikel ist offen gegen den damaligen Oberstburggrafen und Lehnrichter zugleich, Herrn Burkhard Strnad von Janowic, gerichtet, der zwar von einem alten böhmischen Herrengeschlechte abstammte, aber außer der Herrschaft Jung-Wožic, welche er vom Könige zu Lehen erhalten, keine eigenen Patrimonialgüter besessen zu haben scheint.

4) Die peinliche Rechtspflege auf dem Lande (poprawa) soll ausschließlich von den dazu ernannten poprawci ausgeübt werden, und Niemand soll sich irgend Eingriffe in dieses Amt erlauben. Man sieht, daß dies eine directe Rüge der von uns oben öfter erwähnten Kabinetsjustiz ist.

5) Die Eingriffe der weltlichen Macht in die geistliche Gerichtsbarkeit sollen eben so wenig, wie die der geistlichen Macht in weltliche Geschäfte, Statt finden oder geduldet werden. Dieser Artikel zeigt, daß Heinrich von Rosenberg seinen Freund, den Erzbischof Johann von Jenstein, nicht vergaß, obgleich Letzterer an dem Herrenbunde keinen directen Antheil nahm, sondern sich still verhielt.

6) Die Münze soll auf denjenigen Fuß zurückgeführt werden, wie der im J. 1378 mit K. Karl IV darüber geschlossene Vertrag es bestimmt hat. Leider ist die anhaltende, wenn auch nicht rasche Verschlimmerung der Münze unter Wenzel, selbst an den Prager Groschen, die uns aus seiner Regierung erhalten worden sind, nicht zu verkennen.

7) Die Berna (allgemeine Grundsteuer) soll nur bei den von Alters her bestimmten Veranlassungen, und nur

durch solche Personen erhoben werden, denen es gebührt, — 1395
d. i. durch die jedesmal auf dem Landtage zu diesem Geschäfte gewählten Herren und Ritter. Ferner soll der Unfug abgestellt werden, daß in den königlichen Städten in neuerer Zeit selbst der Adel zu Entrichtung des Zolls angehalten wurde.

Über diese, und andere minder bedeutende Punkte mehr, sollten die nach dem Piseker Decret zu ernennenden Schiedsrichter ihren Austrag thun, und zu Beobachtung dieses Austrags sollten der König und Herzog Johann unter ihrem Siegel, der ganze Herrenstand aber für sich, und Ritter und Städte wieder für sich, unter ihren Eiden sich verpflichten. Es sollte daher ein neues Gesetz vom ganzen Land genehmigt und sanctionirt werden. Das Neue in der Sache bestand darin, daß der Herrenstand einen althergebrachten Gebrauch, trotz der veränderten Bedeutung, welche der Fortschritt der Zeit ihm gegeben, in ein unverbrüchliches Gesetz verwandelt wissen wollte. Die veränderte Bedeutung erklärt sich aber durch die mit der Verbreitung des Feudalwesens unter K. Johann und Karl IV gleichzeitig hervortretende Schärfung des Unterschieds der Stände. Der Könige Gunst, hohe Ämter und ansehnlicher Güterbesitz, hatten in früheren Zeiten hingereicht, den Begünstigten, ohne Rücksicht auf seine Geburt, in die Reihen des höheren Adels einzuführen; jetzt aber wollte der Herrenbund von der Aufnahme solcher Emporkömmlinge nichts mehr hören, und verlangte, daß nur geborne Mitglieder des Herrenstandes, die zugleich reich begütert waren, zu den höchsten Ämtern befördert werden sollten.

Wie gesagt, gab K. Wenzel dem Herrenbunde am 30 Mai 1395 über obige Forderungen eine in so unbestimmte Worte gefaßte Urkunde, daß sie mehr einem Empfangscheine über die ihm vorgelegten Artikel, als einer

1395 Bestätigung derselben ähnlich sah.[101] Das Mißvergnügen der Barone wurde dadurch nicht gehoben, sondern erhöht, und der Ausbruch eines neuen Krieges war unvermeidlich. Nun gerieth Herzog Johann von Görlitz wieder in ein eigenthümliches Verhältniß zu den streitenden Parteien, welches wir jedoch, aus Mangel an Quellen, nicht mehr
15 Juli ganz aufzuklären vermögen. Er trat am 15 Juli 1395 selbst dem Herrenbunde bei;[102] ohne Zweifel, um zwischen ihm und dem Könige besser vermitteln zu können; denn in den über seinen Beitritt beiderseits erlassenen Urkunden wurde der Zweck, »die Ehre des Königs zu wahren«, immer obenan gestellt. Gleichwohl stand die zu Zwettl
9 Aug. am 9 Aug. 1395 vom Markgrafen Jost und Heinrich von Rosenberg im Namen des Bundes übernommene Verpflichtung, alles aufzubieten, damit die Gewalt und Vicarie des römischen Reichs von König Wenzel auf Herzog Albrecht von Österreich übergehe,[103] im grellsten Widerspruche mit jenem ausgesprochenen Zwecke. Es ist nicht anders anzunehmen, als daß Herzog Johann von einer solchen Verpflichtung seiner neuen Bundesgenossen keine Kenntniß hatte.

101) Sie ist gedruckt in Pelzels Urkk. Buche II, 4 und im Archiv Český I, 56 fg. Das leider schon sehr beschädigte Original dieser in böhmischer Sprache verfaßten Urkunde befindet sich jetzt im böhm. Kronarchive. Für den diplomatischen Gebrauch dieser Sprache bilden überhaupt die Verhandlungen dieser Jahre Epoche; von da an nimmt dieser Gebrauch immer mehr Überhand, und macht sich schon seit dem ersten Viertel des XV Jahrh. fast ausschließlich geltend.

102) Archiv Český I, 59 fg. Früher schon, am 2 April 1395, hatte Herzog Johann nicht nur mit Stephan von Bayern, sondern auch mit Jost von Mähren und Wilhelm von Meißen ein sogenanntes ewiges Bündniß geschlossen (das jedoch sehr kurz dauerte). Vgl. G. Köhlers Beiträge zur Gesch. der Lausitz I, 23.

103) Fürst Lichnowsky's Gesch. IV Band, Regesten Nr. 2498. Da Herzog Albrecht bald darauf (am 29 Aug.) starb, so hatte diese Verschreibung keine weitere Folge.

Als zu gleicher Zeit der Herr von Rosenberg mit den 1395
Bundestruppen gegen den König zu Felde zog, die königliche Burg Kugelweit zerstörte, Budweis belagerte und Wodnian einnahm,[104] fällt es auf, den Herzog bei solchen Vorgängen auf der Seite der Gegner des Königs zu erblicken; aber noch mehr überrascht es, zu sehen, daß Wenzels Starrsinn auch durch solche Demonstrationen sich nicht brechen läßt, und er eine Zeit lang den Muth hat, das Feld gegen alle seine vereinigten Feinde zu halten. Am 10 August 10 Aug.
jedoch entschloß er sich, den Bruder zum obersten Hauptmann des Königreichs zu ernennen, versprach sein Kriegsvolk binnen acht Tagen aus dem Felde zu ziehen, und gab zugleich dem Bruder die volle Macht, die strittigen Puncte zwischen ihm und den Baronen einer endlichen Entscheidung entgegenzuführen.[105]

Herzog Johann, zwischen zwei erbitterte und eigensinnige Parteien als Vermittler gestellt, scheint in guter Absicht sich alle Mühe gegeben zu haben, eine Einigung herbeizuführen. Daß viele Verhandlungen zu diesem Ende angeknüpft, abgebrochen und wieder aufgenommen wurden, ist gewiß, obgleich uns der nähere Inhalt derselben unbekannt bleibt. Die Liebe, welche der Herzog in Böhmen wegen seiner bis ins folgende Jahr 1396 fort- 1396
gesetzten Bemühungen sich erwarb, gibt für ihn ein günstiges Zeugniß. Er setzte endlich, kraft seiner Vollmacht, im Januar 1396 einen jetzt unbekannten Friedensvertrag auf, der aber dem Sinne K. Wenzels so wenig entsprach, daß beide Brüder darüber in einen Streit geriethen, der zu entschiedenem unheilbaren Bruche führte. Wenzel nahm dem Herzoge die Hauptmannschaft über das Königreich in sehr ungnädiger Weise wieder ab, und erließ in das ganze

104) Chron. Benešii minoritae in Dobner monum. IV, 65 — übereinstimmend mit handschriftlichen Noten aus dieser Zeit.
105) Die Urkunde steht in Wenker's Collecta archiv. pag. 393.

1396 Land Decrete, in welchen ihm fortan Gehorsam zu leisten verboten wurde; man vermißte in diesen Schreiben selbst die gewöhnlichsten Formen der Höflichkeit gegen einen Bruder.[106] Als der Herzog von Prag schied, um nimmermehr dahin zurückzukehren, entstanden in der Stadt Tumulte; denn die Mehrzahl der Einwohner war ihm sehr ergeben gewesen. Wenzel setzte einen neuen Stadtrath ein, und hatte Mühe, die gährenden Gemüther zu beschwichtigen.[107]

1 März Johann kehrte in sein Land zurück. Abends auf den 1 März 1396 legte dieser erst 25jährige Prinz im Kloster Neuzelle sich gesund zu Bette; am folgenden Morgen fand man ihn darin todt. Ob ein Schlagfluß, oder Gift, oder Gewalt diesen plötzlichen Tod veranlaßt hat, ist unerforscht geblieben. Er hinterließ nur eine Tochter Elisabeth, im Kindesalter.

Während aller dieser Ereignisse verhielt sich König Sigmund von Ungarn scheinbar neutral und ruhig; einerseits war er zu sehr im eigenen Lande und in der Walachei gegen die Türken beschäftigt; anderseits wartete er den Zeitpunct ab, wo seine Dazwischenkunft erst entscheidend werden konnte. Gegen Ende des J. 1395 schrieb er an Wenzel einen Brief, der die innigste Theilnahme und die tiefste Besorgniß für das Wohl und Ansehen des Bru-

106) Der im Kanzleistyl jener Zeit obligate Beisatz »carissimus« bei »frater noster« wird in dem (bei Pelzel II, 9 gedruckten) Dekrete vermißt u. dgl. m. Der König beschuldigte darin seinen Bruder, fälschlich vorgegeben zu haben, daß er von den Baronen bevollmächtigt gewesen sei. Dies ist wohl eigentlich dahin zu verstehen, daß Johann weder die Macht, noch den Willen hatte, alles nur nach des Bruders Wunsche allein zu erledigen.

107) S. Wenker's Collecta archiv. p. 394. Was Pelzel und Andere bei dieser Gelegenheit von Hinrichtungen in Prag erzählen, beruht nicht auf historischen Zeugnissen, sondern nur auf unkritischer Combination Hajekischer Lügen mit wirklichen Ereignissen.

ders aussprach,[108] aber auch vollkommen zu den im Fe- 1396
bruar 1394 festgesetzten Plänen paßte. Vor Allem, sagte er, müsse dafür gesorgt werden, daß die in dem Hause Luxenburg schon gleichsam erblich gewordene Kaiserkrone ihm nicht wieder entzogen werde. Er habe so eben erfahren, auf welchen geheimen Wegen der König von England nach der kaiserlichen Würde strebe, und wie er darin von Vielen unterstützt werde. Schon aus Pietät für den Vater (Karl IV), der sich so viel Mühe gegeben, das Kaiserthum seinem Hause zu erhalten, müsse Wenzel sich beeilen, und durch Annahme der höchsten Krone der Christenheit allen Nebenbuhlern die Hoffnung dazu abschneiden. Die Umstände seien günstig, wie nie vorher; zumal Wenzel jetzt nicht nur an dem Papste einen Freund, sondern auch an dem Herzog von Mailand den treuesten Diener habe. Er, Sigmund, sei gleichfalls bereit, ihm mit aller Macht beizustehen; denn des Bruders Ehre gehe ihm, wie seine eigene, zu Herzen, und trotz der Ränkemacher, welche Mißtrauen und Zwietracht zwischen ihnen zu säen sich bemühen, werde er nie aufhören, ihm der treueste und ergebenste Bruder zu seyn.[109]

108) In einer Handschrift des Prager Domcapitels (H, 3, fol. 35 sq.). Er ist noch ungedruckt.

109) Ad aures nostras veridica nuper insinuatione pervenit, et ad vestras quoque pervenisse non ambigo, Anglorum regem quibusdam subterraneis, ut ita dixerim, viis, ad hoc fastigium aspirare, multosque sibi ad hoc complices ascivisse; quorum nonnulli, sub spe fallendi, vobis forte suadere moliuntur, nihil de imperio agi. Videte, principum maxime, ad quem ex beneficio paterno hujuscemodi rei cura principaliter spectat, ne aliquando in diebus nostris hoc possit accidere, ut imperium ex nostra in alienam familiam transferatur. — Tempus exigit, ut regio nomine deposito, vobis imperatoris omnium maximum vendicetis, et imperialis apicis spem cunctis extraneis adimatis. — Utimini fortunae beneficio; et — pro decore Majestatis

1396 Solche Betheurungen waren ganz geeignet, den bei allem Eigensinn im Grunde gutmüthigen Wenzel für seinen Bruder aufs günstigste zu stimmen; zumal er jetzt der Hilfe desselben wirklich bedurfte. Er berief ihn daher (am
2 Febr. 2 Febr.) zu sich nach Böhmen, und überhäufte den schnell Herbeigekommenen mit Beweisen von Liebe und Vertrauen.
25 Febr. Schon am 25 Februar fertigten zu Prag beide königlichen Brüder den sicheren Geleitsbrief für Markgraf Jost und dessen Anhänger aus, damit dieselben persönlich kommen und die so oft vergeblich versuchte Ausgleichung zu Ende
1 März führen helfen; am 1 März, dem Sterbetag des Herzogs von Görlitz, erneuerten sie die schon vor zwei Jahren unter einander errichteten wechselseitigen Erbverträge; und am
19 März 19 März ernannte Wenzel seinen Bruder sogar zu seinem Vicar und Stellvertreter im gesammten römischen Reiche. Am selben Tage erklärte endlich Wenzel, daß anstatt der nach der Piseker Urkunde vom 25 Aug. 1394 zu wählenden sechs Schiedsrichter, nunmehr König Sigmund und Markgraf Jost allein die volle Macht haben sollten, über alle

vestrae, pro debito, pro augmento, pro exaltatione domus nostrae, pro aemulorum confusione, ad hanc sumendam dignitatem, omnibus postpositis aliis, properate. Oro, obsecro, suadeo, ne oblatam vobis divinitus tam felicem occasionem per incuriam cum Celsitudinis Vestrae pudore et generis nostri confusione perdatis. Nihil enim honoris vel augmenti personae Vestrae potest evenire, cujus et ipse non sim particeps; nihil e contra dedecoris vel pudoris. Quamobrem, si quid ad haec mea possibilitas valet, me semper animo et corpore viribusque totis, more boni fratris, paratissimum, quando et quotiescunque volueritis, invenietis. Testis est enim secretorum omnium conditor deus, quod exaltationem Vestram, tamquam propriam, optavi, opto et optabo, donec in me ullae vitalis aurae reliquiae supererunt; licet obtrectatores multi malignandi studio inter nos dissensiones odiaque seminare satagentes, vobis aliter esse persuaserunt; quorum nugis, carissime frater, quaeso, ne de cetero Serenitas Vestra aurem credulam accomodet etc.

zwischen ihm und den Baronen strittigen Puncte, und na- 1396
mentlich über die Besetzung der obersten Landesämter, über die Wahl der Landeskmeten und über die Münze, den Austrag zu thun. Markgraf Prokop war bei allen diesen Verhandlungen gegenwärtig, und galt als Wenzels vornehmster Rath; doch ist uns unbekannt, wie weit sein persönlicher Einfluß gereicht hat.

Am Ostersonntag, den 2 April, erfolgte von beiden 2 April
bevollmächtigten Fürsten der schon lange vorbereitete, und ganz im Sinne des Herrenbundes gefaßte Spruch. Der wichtigste Theil desselben betraf die Zusammensetzung des obersten Regierungsrathes für das Königreich Böhmen. In diesem Rathe sollten fortan sitzen: der Erzbischof von Prag und die Bischöfe von Olmütz und Leitomysl, dann die Herren Heinrich von Rosenberg als Oberstburggraf, Wilhelm von Landstein als Oberstlandkämmerer, Hynek Berka von Duba auf Hohenstein als Oberstlandrichter, Břeněk von Riesenberg auf Skala als Hoflehnrichter, Beneš Škopek von Duba als Obersthofmeister, Smil Flaška von Pardubic auf Richenburg als Oberstlandschreiber, ferner die Barone Otto von Bergow auf Bilin, Johann von Michalowic, Boček von Poděbrad und Boreš von Riesenburg. Diese alle sollte der König nicht absetzen dürfen, doch könne er neben ihnen auch andere Barone mehr in seinen Rath berufen. Landeskmeten sollten diejenigen bleiben, die es zu jener Zeit waren und den üblichen Eid bereits geleistet hatten. Die Münze sollte so bestellt werden, daß nicht mehr als achtzig Prager Groschen auf eine Mark feines Silber gehen. In Folge dieser Maßregeln sollte dem Könige allenthalben neu gehuldigt, der Frieden im ganzen Lande hergestellt und befestigt, alle im Kriege geraubten Güter zurückerstattet, und die ganze Regierung in ihren früheren ordentlichen Gang wieder gebracht werden. [110]

110) Die Urkunde ist bei Pelzel II, 14 fg. abgedruckt.

Bayerische Staatsbibliothek München

1396 Daß ein so gearteter Spruch den König nicht befriedigte, war nach allen bisherigen Vorgängen natürlich. Unter den ihm aufgedrungenen Räthen befand sich nur ein einziger, der Obersthofmeister Beneš Škopek von Duba, der ihm von jeher treu und lieb gewesen; die übrigen alle waren Mitglieder des Herrenbundes. Dennoch fügte er sich diesmal in die Nothwendigkeit, wenn gleich mit Widerwillen und mit Klagen; Sigmund hatte bereits zu viel Gewalt über das Gemüth des Bruders gewonnen, als daß dieser es gewagt hätte, alsogleich wieder offenen Widerstand zu leisten. Die Barone wurden daher in die genannten Ämter eingesetzt, und die ganze Regierung schien von nun an einen andern Gang zu nehmen. Schon am
15 April 15 April waren zu Prag die ordentlichen Sitzungen des größeren Landrechts wieder eröffnet, in welchen die neuernannten Oberstlandesofficiere ihre Sitze einnahmen.

An dem oben genannten Ostersonntage (2 April) resignirte auch Johann von Jenstein das Prager Erzbisthum,
2 Juli und installirte ein Viertel Jahr später in der Kathedralkirche seinen Schwestersohn und Nachfolger, Wolfram von Škworec, den gewesenen Kanzler des Herzogs Johann von Görlitz. Die Verhandlungen über diese Resignation waren schon im vorigen Jahre von dem genannten Herzoge eingeleitet und von Papst Bonifaz IX gutgeheißen worden; auch die Wahl Wolframs als Nachfolger seines Oheims hatte in Rom schon am 5 März 1396 die nöthige Approbation gefunden. Ob diese Wahl ganz nach Wenzels Wunsch ausgefallen, wissen wir nicht; gewiß ist es nur, daß Wenzel zu gleicher Zeit dem Papste vielerlei Wünsche über Besetzung einiger Bisthümer in Deutschland, so wie auch des durch den Tod Johann Sobĕslaws von Mähren († 1394, 12 Oct.) erledigten Patriarchenstuhles von Aquileja vortrug, welche keine Berücksichtigung fanden. Auch von der Erhebung Kladrau's zu einem Bisthum mußte er

abstehen, und die dortigen Klostergüter wurden zuerst im 1396
J. 1397 dem Patriarchen von Antiochien zur Commende, einige Zeit später aber einem neuen Abte, Namens Werner, eingeräumt. Johann von Jenstein begab sich im folgenden Jahre nach Rom und wurde dort zum Patriarchen von Alexandrien befördert, starb aber schon am 17 Juni 1400. Wolfram hielt sich von allem Einflusse auf die Geschäfte fern, und gab daher auch keinen Anlaß zu Reibungen und Klagen.

König Sigmund verließ Böhmen bald nach der zwischen seinem Bruder und dem Herrenbunde getroffenen Verrichtung. Ihn riefen dringende Angelegenheiten seines eigenen Landes zurück, so daß er als neuernannter Reichsvicar nicht einmal eine Reise nach Deutschland unternehmen konnte. Die von den Türken drohende Gefahr brachte auf seinen Ruf viele kampflustige Christen, zumal aus Frankreich, nach Ungarn, und führte am Ende zu der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis (28 Sept. 1396), in welcher die Christen gänzlich geschlagen und Sigmund sogar genöthigt wurde, sein Heil in einer abenteuerlichen Flucht bis in das mittelländische Meer zu suchen.

Die in Böhmen neuorganisirte Regierung war aus einander widerstrebenden Elementen zusammengesetzt: sie konnte daher unmöglich Ordnung und Ruhe im Lande auf die Dauer herstellen. Die obersten Landesbeamten handelten und regierten im Namen des Königs: der König aber machte kein Hehl daraus, daß ihr Wille nicht der seinige sei, und daß man ihm keinen Gefallen erweise, wenn man ihnen und nicht ihm allein Folge leiste. Vergebens bemühte sich insbesondere Herr Heinrich von Rosenberg, Wenzels Gnade und Vertrauen wieder zu gewinnen; er erlangte nicht mehr, als daß Dieser seinen Zorn gegen ihn etwas zurückhielt. Der dem Herrenbunde verhaßte Landesunterkämmerer, Sigmund Huler, war in seinem

Bayerische Staatsbibliothek München

1396 Amte belassen worden, und hörte daher nicht auf, den früheren Einfluß auf alle königlichen Städte auszuüben. Es konnte nicht ausbleiben, daß widersprechende Befehle im Volke Ungehorsam,[111] bei der Regierung steigende Zwietracht und Haß erzeugten. Wohl mußten auch wohlmeinende Männer an einem Könige irre werden, der weder allein, vernünftig und consequent, zu regieren, noch auch in die Mitregierung Anderer sich zu fügen wußte. Wenzel verdarb es bei Vielen noch dadurch, daß er, einer Aufwallung seines Jähzorns folgend, den Markgrafen Jost und sechs Barone, die in Begleitung Herzog Stephans
31 Mai von Bayern am 31 Mai 1396 zu ihm nach Karlstein kamen, dort plötzlich verhaften ließ. »Du hast es veranstaltet« rief er dem Markgrafen zu), »daß der von Schwamberg die Abgesandten von Straßburg und Frankfurt gefangen nahm; Du hast den Kaufleuten großes Gut wider Recht genommen; Du machst es, daß mich die Barone angreifen, mir mein Land wüsten und die Straßen darnieder legen: nun ist es besser, daß Du verdirbst, als daß Land und Leute verderben sollen. Ich war Dein rechter Herr, Du hattest mir Treue geschworen und darüber Briefe gegeben, und Du fingst mich, und hast mich nicht gut bewahrt; ich werde Dich aber gut zu bewahren wissen.«[112] Unter Einem sandte Wenzel Befehle nach Prag, in deren Folge man die Stadtthore schloß und alle Angehörigen des Markgrafen verhaftete; auch ließ er dem Markgrafen Prokop nach Mähren melden, daß er sich aller Besitzungen seines Bruders bemächtigen sollte. Bald jedoch

111) Auf diese Verhältnisse beziehen sich K. Wenzel's Worte bei Windeck cap. VI, pag. 1079: »damit er (K. Sigmund) uns Land und Leute und Städte hat wieder irre gemacht und ungehorsam.«

112) Nach dem von Wenker in Collect. archiv. p. 395 mitgetheilten Briefe.

Bayerische Staatsbibliothek München

legte sich die hitzige Aufwallung wieder. Auf das Zureden 1396
des Herzogs Stephan von Bayern, der sich dadurch gekränkt fühlte, daß seine Begleiter für ihr Vertrauen zum Könige im Gefängnisse büßen sollten, gab Wenzel erst allen Gefangenen, außer dem Markgrafen und dem Herrn Boček von Poděbrad, die Freiheit wieder; nach einigen Tagen aber befahl er auch diese ihrer Haft zu entlassen.

Da die oben von uns genannten Günstlinge des Königs die Hauptursache waren, um deren willen sich der böhmische Herrenbund erhoben hatte: so fällt es auf, daß wir keinen von ihnen in die Ereignisse dieser Jahre kräftiger eingreifen sehen. Allein zum Theil hielten sie sich, wie Georg von Roztok und Johann Čúch von Zasada, als Hofbeamte, von allem Einfluß auf die Geschäfte möglichst ferne; zum Theil bediente sich ihrer Wenzel auch außerhalb des eigentlichen Böhmens, des Bořiwoj von Swinař in deutschen Ländern, des Hyncik Pluh von Rabstein in den Lausitzen. Noch andere Männer, als die obengenannten, waren es, welche in diesen Jahren des Königs Gunst und Vertrauen vorzugsweise besaßen und in den Geschäften geltend machten. Namentlich zeichnete sich unter ihnen der gewesene Oberstburggraf und Hoflehnrichter Burkhard Strnad von Janowic aus; Wenzel tröstete ihn für den Verlust seiner Landes-Ämter damit, daß er ihn zu seinem Oberstkämmerer ernannte und ihm noch die Schlösser Königstein und Lilienstein mit der Stadt Pirna zu Pfande verschrieb. Ein anderer Günstling war Herr Stephan von Opočna, aus dem Hause Dobruška, jetzt königl. Hauptmann in Breslau; ihn hatte Wenzel mit der dem Herrn Marquard von Wartenberg confiscirten Burg Žleb beschenkt. Auch Hermann von Chaustnik stand schon in diesen Jahren dem Könige nahe, und scheint durch ehrenhaften Charakter sich vor Anderen ausgezeichnet zu haben. Alle diese drei gehörten ihrer Geburt nach dem Herren-

1396 stande an, obgleich sie kein bedeutendes Vermögen besaßen. Von anderen Günstlingen, wie dem königl. Hofkämmerer Stephan von Martinic, zugenannt Poduška, und dem Malteserprior Markold von Wrutic, läßt sich nichts Näheres angeben; sie theilten die königliche Gunst zunächst noch mit zwei Männern bürgerlicher Abkunft, Johann von Milheim, dem Gründer der Betlehemskapelle in Prag, und Peter von Pisek, königl. Münzmeister in Kuttenberg.

1397 Die Verhaftung der Häupter des Herrenbundes in Karlstein hatte neue Erbitterung in die Gemüther geworfen. Alle schieden von dort als offene Feinde des Königs. Ihre Freunde gaben jedoch die erlangten obersten Landesämter mit nichten auf; sie benützten vielmehr ihre Stellung, um verschiedene Ämter im Lande mit ihren Anhängern zu besetzen. So gelang es ihnen insbesondere, in der Altstadt Prag einen ihnen ergebenen Magistrat zu erlangen; das Nähere darüber ist jedoch unbekannt. Gegen den König wurden ohne Scheu und Rückhalt die aufreizendsten Reden und Schriften verbreitet.[113] Dennoch näherte Markgraf

113) Den Beweis liefert eine zweite, noch unbekannte, »Forma curialis super quibusdam evitandis per D. Regem, illis, quae videlicet statum et commodum regni videntur impedire«, in einer Handschrift des Prager Domcapitels (G, 19, fol. 120). Da wird dem Könige ein ganzer Sündenspiegel vorgehalten. Wir führen nur einige charakteristischen Stellen hier an. Altitudo imperii! cur non imitatus estis invictissimi genitoris vestri Karoli vestigia? qui terrae suae nobiles, extraneos et advenas insignes et laudabiles cordis totius adamavit nisibus, cum quibus provincias terras obtinuit; cohortem vero civium et mechanicorum ad celsitudinis consilium non vocavit. Dominis namque terrae et baronibus regni commisit officia, perspicua sagacitate illorum disponens gubernamina, quemlibet in suo esse ordine disposuit, cuncta ordinans baronum consiliis. Tunc temporis imperio et regno Bohemiae dietenus accrevit honoris augmentum et victoria; quia praeclarae memoriae pater vester invictissimus maturis baronum utebatur consiliis, qui

Jost sich ihm wieder, und war, in Folge neu angeknüpf- 1397
ter Unterhandlungen, am 6 Febr. 1397 sogar auf dem Puncte, zu den böhmischen Kronländern, Mähren, Brandenburg und Luxenburg, die er bereits inne hatte, auch die beiden Lausitzen hinzugefügt zu sehen. Das bereits geschlossene Geschäft zerschlug sich wieder; doch sind wir über den eigentlichen Hergang dieser einander widersprechenden Ereignisse zu wenig unterrichtet, als daß sich darüber ein klarer Aufschluß geben ließe. Das wenigstens ist gewiß, daß der Krieg, der neuerdings auszubrechen drohte, hintangehalten wurde. Dagegen zog sich über den Häuptern der Günstlinge unvermuthet ein um so schrecklicherer Sturm zusammen. Herzog Hanns von Troppau und Ratibor, der neuernannte Obersthofmeister des Königs, der jedoch bisher keine bedeutende Rolle am Hofe gespielt hatte, ließ sich von einigen Mitgliedern des Herrenbundes zur Ausführung eines blutigen Anschlags gewinnen. Aus Anlaß wichtiger aus Deutschland eingelangter Nachrichten wurden des Königs Räthe am Pfingstmontag (den 11 Juni) nach 11 Juni

post decessum ipsius per novellos dominos a celsitudinis consilio sunt exclusi. Nonne sua invictuosa potentia status omnium regiminum satis solerter disposuit, clientes in suo ordine, cives in suo similiter? ita, quod quidam propinantes cerevisiam, quidam suebant calceos, quidam crassantes pecudes, farcientes farcimina, unde sui barones et clientes enutriri poterant etc. — Puerili Vestra Gloriositas est perversa consilio, quod regnum Boemiae, longis plantatum temporibus, incuriose permisistis destruere. Cum dominis vestris et regni baronibus compositionem non curastis hucusque intrare gratuitam; cum quibus tamen omnia incommoda, omnes insolentias Vestram gloriositatem oportebit vincere ultimatim. Serenitas namque Vestra imaginative dignetur respicere: hos, quos vobis novellos formastis dominos, de luto faecis erexistis et miseriae, Ser^{tis} Vr^{ae} formastis in praejudicium. Si namque Vr^{a} Ser^{tas} ipsorum consilio utetur diutius, imperio, corpore et regno privari poteritis u. s. w.

1397 Karlstein zusammenberufen. Während der Berathungen
11 Jun. ging der Herzog mit den Herren von Michalowic, von Schwamberg und von Riesenburg aus dem Saale hinaus, und ließ die Herren Burkhard von Janowic, Stephan von Opočna, Stephan von Martinic und den Malteserprior Markold in ein nahegelegenes Kabinet rufen, das er mit Bewaffneten wohl versehen hatte. Als dieselben ahnungslos eintraten, wurden sie, als angebliche Verräther des Königs,[114] sogleich niedergemacht; der Herzog selbst begann die Schlächterei damit, daß er dem Herrn Strnad das Schwert in den Leib stieß. Die drei Herren blieben auf der Stelle todt; nur Markold lebte noch einige Stunden lang. Von da an wurde der Herzog ein Gegenstand des Abscheu's für das böhmische Volk, das ihn nun insgemein nicht mehr »kněz Hanuš«, sondern »mistr Hanuš« (d. i. Hanns der Scharfrichter) zu nennen pflegte.

Während dieses Vorfalls befand sich K. Wenzel in der Nähe, im Königshofe bei Beraun. Nach vollbrachter blutiger That ritt daher Herzog Hanuš mit seinen Freunden alsogleich zu ihm, um ihm selbst die Kunde des Geschehenen zu bringen. Sie knieeten vor dem Könige nieder und lieferten ihm Beweise von den hochverrätherischen Plänen der Hingerichteten; Beweise, die durch die Aussage des sterbenden Großpriors bestätigt worden sein sollen. Sie hatten daher, ihren Worten gemäß, den gräßlichen Mord aus purer Treue und Anhänglichkeit an den König vollbracht. Und dieser war schwach genug, wo nicht ihnen vollen Glauben zu schenken, doch das Geschehene auf

114) »Do sprach der Herzog zu In: Ir Herren, ihr seid, die Tag und Nacht unserm Herrn Künig rathen, daz er nicht gen deutschen Landen soll, und wollt ihn bringen von dem romischen Reich« — sagt der deutsche Berichterstatter bei Wenker p. 395. »Sie haben uns an unseren Eren und umb unsern Leibe wolen vorraten« — sagt das königl. Manifest vom 13 Juli 1397.

sich beruhen zu lassen. Das in einem königl. Manifest vom 1397
13 Juli 1397, durch Vermittelung des Markgrafen Pro= 13 Juli
kop, den Mördern ertheilte Absolutorium, ist eines der
schmachvollsten Documente dieser Zeit.[115] Der Herzog von Troppau behielt zwar sein Obersthofmeisteramt nicht lange; wir finden ihn aber gleich darauf als königl. Hauptmann der Grafschaft Glatz wieder. Nur die bald nach der Gewaltthat erfolgte Verweisung des Markgrafen Jost aus der Stadt Prag und aus Böhmen[116] scheint anzudeuten, daß der König mit dem nicht zweifelhaften Anstifter jener Katastrophe unzufrieden war; auch setzte er sogleich diejenigen Räthe der Altstadt Prag, welche es mit Jost gehalten hatten, von ihren Ämtern ab, und zwang viele derselben zu eiliger Flucht aus dem Lande.

Vielleicht ist die Nachsicht, welche Wenzel gegen die Mörder seiner Günstlinge bewies, durch die Gefahr zu erklären, welche schon damals von Deutschland her drohend sich gegen ihn erhob. Bei dem steigenden Mißvergnügen der Reichsfürsten mag der König die Nothwendigkeit erkannt haben, dem böhmischen Herrenbunde um des Friedens willen einige Concessionen zu machen, damit er, von dieser Seite ungehindert, mit um so mehr Nachdruck sich den Reichsangelegenheiten widmen könne. Die schon damals in Deutschland und Italien gegen ihn begonnenen Umtriebe waren ihm kein Geheimniß;[117] er entschloß sich

115) Pelzel hat es aus dem in Regensburg befindlichen Original abdrucken lassen, im Urkk. Buche II, pag. 26.

116) Brief vom 5 Juli 1397 in Wenker's Collect. archiv. p. 395: »Auch was Markgraf Jobs von Merhern zu Prag nachdem do das geschah; da enbot Im unser Herr der Künig, daz er auz der Stat reit, er wolt sein Stat und sein Land selber wol versehen. Also reit er herauz« ꝛc.

117) Schon im August 1397, kurz vor Antritt der Reise nach Deutschland, schrieb er an den ihm ergebenen Herzog von Mailand, unter Anderem, die Bitte: quatenus, si quae ad tui notitiam

1397 daher, um sie zu vereiteln, zu einer längeren Reise an den Rhein, und bestellte für die Zeit seiner Abwesenheit jenen Vermittler, den Markgrafen Prokop von Mähren, zu seinem Statthalter und Gubernator in Böhmen.

Der im J. 1389 zu Eger geschlossene allgemeine Landfriede für Deutschland war längst zu Ende gegangen, und K. Wenzels Versuche, ihn auf mehrere Jahre hinaus zu verlängern, hatten nicht den gewünschten Erfolg; das am 19 März 1396 dem Könige Sigmund von Ungarn übergebene Reichsvicariat war auch ein gleichsam nur papierner Act geblieben, da Sigmund wegen der vom siegreichen Sultan Bajazet ihm drohenden Gefahr sich mit den deutschen Zuständen bisher nicht hatte beschäftigen können. Bei dem gänzlichen Mangel einer gehörigen vollziehenden Gewalt überhaupt, und der damit in Verbindung stehenden Ohnmacht der Gesetze, war daher Deutschland, in dieser Blüthezeit des Faustrechts, einer Anarchie Preis gegeben, bei deren Betrachtung selbst Diejenigen ein Mißbehagen fühlen mochten, welche sie am meisten selbst zu verursachen und auszubeuten pflegten. Die Unzufriedenheit war in Deutschland allgemein; und mit Recht konnte man darüber klagen, daß K. Wenzel nicht mehr Fleiß und Nachdruck auf die Beseitigung so schreiender Übelstände verwendete. Unrecht aber hatte man, wenn man ihn gleichsam allein für die herrschenden Unordnungen verantwortlich machte, während man doch ihm zur Herstellung der Ordnung nicht

pervenerint, quae in nostram vergere possint laesionem, his remediis opportunis fidelitas tua velit occurrere, nobisque hujusmodi crebrius nuntiare, prout de te gerimus confidentiam specialem. In demselben Briefe heißt es über Böhmen: Insuper statu regni Bohemiae in pacis et tranquillitatis commodo post terga relicto, ad quod etiam barones regni Boemiae sua praestant amminicula, mox ad partes Almaniae personaliter pergimus.

nur keine Gewalt einräumen und keine Hilfe leisten mochte, 1397
sondern auch seinen Friedenshandlungen selbst hindernd entgegentrat, und seine bestgetroffenen Maßregeln sogar direct zu vereiteln suchte.

Seit dem Jahr 1388, wo Wenzel selbst von seiner Resignation gesprochen hatte, scheinen mehrere Reichsfürsten sich mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, daß er nicht bestimmt sei, die Reichskrone bis an sein Lebensende zu tragen. Der ehrgeizigen Versuche des Markgrafen Jost und des Herzogs Albrecht von Österreich haben wir schon gedacht. Nach des Letzteren Tode war es vorzüglich Pfalzgraf Ruprecht, zugenannt Klem, der den Plan verfolgte, auf die allgemeine Unzufriedenheit der Deutschen mit ihrem Könige seine eigene Erhebung zu gründen. Bestrebungen dieser Art zeigten sich bei ihm seit dem Jahre 1396, wo nicht noch früher. Den größten Vorschub leistete ihm dabei der um diese Zeit erneuerte Streit um das Mainzer Erzbisthum.

Nach dem Tode des Erzbischofs Konrad von Weinsberg († 1396, 9 Oct.) wählte das Mainzer Capitel den Domherrn Gottfried von Leiningen an dessen Stelle, den auch K. Wenzel bestätigte. Ein Graf Johann von Nassau aber, der vergebens Alles aufgeboten hatte, die Wahl auf sich zu lenken, nahm zuletzt seine Zuflucht nach Rom, und es gelang ihm, trotz allen Vorstellungen K. Wenzels, den immer geldbedürftigen Bonifaz IX durch das Anbot einer großen Summe in der Art für sich zu gewinnen, daß er ihn dem Mainzer Erzbisthume, unter der Form einer apostolischen Provision, förmlich aufdrang.[118] Pfalz-

118) *Joh. Trithemii chronicon Hirsaugiense, vol. II, pag.* 300 *sq.*: Joannes ex comitibus de Nassau, homo astutus et callidus, nimium aspirans ad altiora, per medium suorum egit cum Bonifacio pp. IX. — Erant, qui dicerent, eum nescio quibus florenorum septuaginta millia exposuisse, ut Godfrido pontificatum praeriperet etc. *Cf. Gobelinus Pers.* ap. Meibom. I, 317 sq.

1397 graf Ruprecht wurde die Hauptstütze des auf solche Art beförderten neuen Erzbischofs, nachdem er in vorhinein von ihm sich die urkundliche Zusicherung hatte geben lassen (1396, 23 Oct.), daß derselbe, als Kurfürst von Mainz, »ihm zu allen Ehren und Würden, darnach er stellen wollte, mit allen seinen Freunden beiständig und behilflich sein« werde. [119] Deutlicher brauchte für diesmal Ruprechts Plan, sich an Wenzels Stelle zum römischen Könige erheben zu lassen, nicht ausgesprochen zu werden. Es gab also zu Anfange des Jahres 1397 schon zwei Kurfürsten, welche mit entschiedenem Willen, wenn gleich noch nicht ganz offen, auf die Absetzung K. Wenzels, und somit vorläufig auf Mehrung der Unzufriedenheit mit ihm, hinarbeiteten. Frühzeitig setzten sie sich ins Einverständniß mit allen Fürsten und Städten, bei welchen sie eine Abneigung gegen den König wahrnahmen; und es darf bei der Lage, in welcher sich Italien damals befand, uns nicht wundern, sie auch alsbald in vertrautem Verkehr mit Wenzels Hauptfeinden, den Florentinern, zu erblicken.

In Mailand und dessen Gebiete waltete seit einem Jahrhunderte die Familie Visconti, — eine lange Reihe meist sehr tüchtiger Männer, die jedoch vor keinem Verbrechen zurückbebten, wenn es galt, ihre Herrschsucht zu befriedigen, oder ihre oft bedrohte Macht zu sichern und auszubreiten. Seit 1378 übte daselbst Galeazzo's Sohn, Johann Galeazzo, die oberste Gewalt aus, zuerst gemeinschaftlich mit seinem Oheim Bernabo, dann, nachdem er 1385 diesen mit Gift aus der Welt hatte schaffen lassen, allein. Dem unternehmenden Geiste und der klugen Berechnung dieses aufgeklärten Despoten stand kein Ziel zu hoch. Sein gut organisirtes Heer focht meistens siegreich gegen zahlreiche verbündete Feinde; es hatte bereits Ve-

119) Die Urkunde steht in Gudenus Codex diplomaticus tom. III, p. 615 sq.

rona, Vicenza und andere Districte mehr seinem Gebote 1397
gesichert, und drohte ganz Oberitalien unter seine Herr-
schaft zu bringen. Seine Unterthanen belastete er so un-
barmherzig mit Steuern, daß ihrer viele von Haus und
Hof flohen, um nur den unaufhörlichen Bedrückungen sich
zu entziehen. Dagegen bewies er einen hohen fürstlichen
Sinn in allem, was auf Förderung von Wissenschaft, Kunst
und Industrie in seinem Staate Bezug hatte; der hehre
Dom von Mailand, und die prächtige Karthause bei Pavia,
die er erbaute, sind dessen unvergängliche Zeugen. Der
Größe dieser selbständigen Macht, die jedem Feinde Trotz
zu bieten vermochte, fehlte nur noch — ein Titel; denn
der bloße Name eines Grafen von Virtù und eines kaiser-
lichen Vicars in Mailand war der Stellung, welche Johann
Galeazzo eingenommen, nicht mehr angemessen. Um auch
solche Wünsche zu befriedigen, ließ er sich schon 1394 mit K.
Wenzel in Unterhandlungen ein. Mehre Botschaften gingen
hin und her, bis es endlich dem Bischof von Novara, Pietro
Filargo (nachmaligen Papst Alexander V), trotz der Gegen-
bemühungen der in Prag anwesenden florentinischen Ge-
sandten, glückte, von Wenzel eine Urkunde zu erlangen, durch
welche (am 11 Mai 1395) Johann Galeazzo zum Herzoge von
Mailand erhoben und als Lehensmann des heil. röm. Reichs
allen übrigen Reichsfürsten in Allem gleichgestellt wurde.
Die bedeutende Taxe von 100,000 Goldgulden, die sich
Wenzel dafür zahlen ließ, scheint den Abschluß dieses Ver-
trags wesentlich gefördert zu haben; denn diese Summe
kam dem Könige zu einer Zeit, wo er seinen durch Johann
von Görlitz im vorjährigen Kriege geleerten Hausschatz
wieder zu füllen beflissen war. Im September darauf
überreichte des Königs Rath, Beneš von Chaustnik, auf
dem Platze vor der Ambrosiuskirche in Mailand, unter
glänzenden Festen und Feierlichkeiten, dem Herzoge den
kaiserlichen Brief und die Insignien seiner neuen Würde.

1397 Durch diese und ähnliche spätere Gunstbezeigungen, welche des neuen Herzogs Macht nicht materiell vermehrten, aber in moralischer Hinsicht befestigten, gewann Wenzel in Italien an Johann Galeazzo einen eben so treuen als mächtigen Diener, dessen Ergebenheit ihm bei der noch immer beabsichtigten Römerfahrt von der größten Wichtigkeit werden mußte. Dagegen machte er sich die Florentiner zu vollends unversöhnlichen Feinden, da diese in dem Begünstigten ihren gefährlichsten Gegner erkannten. Sie knüpften daher alsbald mit den mißvergnügten Reichsfürsten Verbindungen an, schilderten ihnen die Gefahr, die angeblich aus der Erhebung der Visconti's dem römischen Reiche drohen sollte, und suchten ihrerseits zum Sturze des ihnen verhaßten Königs beizutragen.[120] Auch wurde diese Erhebung wirklich der vorzüglichste Punct unter den Beschwerden, welche später die Kurfürsten gegen Wenzel vorbrachten; — insbesondere aus dem Grunde, weil er einen so wichtigen Act ohne ihr Wissen und ihre Beistimmung sich erlaubt habe.

Aug. Als nun im August 1397 Wenzel wieder nach Deutschland kam, schien er durch verdoppelten Eifer alles Versäumte einholen, alles Verworrene ordnen und damit jeden Grund zu Klagen heben zu wollen. Der Anfang wurde mit der Erstürmung und Schleifung vieler Raubschlösser gemacht, dann mehrere ungesetzliche Waffenbündnisse aufgelöst und aufgehoben, viele Zwiste unter den einzelnen Ständen und Einwohnern geschlichtet, endlich zu Wieder-

120) Neben anderen Beweisen sprechen für diese Mitwirkung der Florentiner nachstehende Worte in dem, unten näher zu besprechenden Briefe Leonardo Therunda's an K. Wenzel *dd.* Veronae, 16 Nov. 1401: Sensisti primum, idque dudum, a Florentia oratores ad hos scilicet, quibus eligendi Caesaris jus est, frequentare; nec clam te fuit, quas in te callidi oblocutores fingerent querelas etc.

herstellung des allgemeinen Landfriedens ein Reichstag nach 1397
Frankfurt am Main ausgeschrieben. Von den Verhandlungen dieses Reichstags ist im Einzelnen nicht mehr bekannt, als daß der Landfriede wirklich zu Stande kam, und vom Könige am 6 Januar 1398 auf die Dauer von zehn 1398 6 Jan.
Jahren kundgemacht wurde. Wie gering aber der Eifer einiger Kurfürsten war, ihren König in diesem heilsamen Werke zu unterstützen, läßt sich schon aus dem Umstande abnehmen, daß der Pfalzgraf Ruprecht und die Erzbischöfe von Mainz und Trier schon am 3 März jene Dauer des Landfriedens eigenmächtig auf fünf Jahre herabzusetzen sich erlaubten.

Noch zweideutiger war das Benehmen dieser Kurfürsten bei den Verhandlungen über die Beilegung des großen Schisma der occidentalischen Kirche. In dieser Sache hatte, bei Wenzels Sorglosigkeit und dem Drängen der Pariser Universität, König Karl VI von Frankreich schon seit 1394 die Initiative mit nachdrücklichem Ernst ergriffen, und damit das Amt eines obersten Kirchenvogts, das nach der öffentlichen Meinung dem Kaiser allein zukam, factisch an sich gezogen. Allerdings hatten die Völker der Obedienz von Avignon (nämlich Franzosen und Spanier) eine noch nähere Veranlassung, die Wegräumung des Schisma zu wünschen, da sie mit ihrem Papste in der Minorität sich befanden, und daher den Bestand einer entgegengesetzten Obedienz nicht so leicht ignoriren konnten, wie diejenigen Völker, welche Bonifaz IX in Rom anhingen (Italiener, Deutsche, Engländer, Scandinavier, Polen, Ungarn); auch machte sich der Widerspruch, der in dem Satze lag, daß »der wahre Papst der römischen Kirche nicht in Rom sitze«, selbst dem gemeinen Volke leichter bemerklich. Nach Clemens VII Tode (1394) war in Avignon, gegen Karls VI Willen, der Aragonier Peter von Luna zu dessen Nachfolger gewählt worden, und hatte den Namen Benedict XIII angenommen. Jetzt arbeitete daher der König von Frank-

1398 reich, nach dem Vorschlag der Pariser Universität, dahin, daß durch ein Compromiß beide Päpste, Bonifaz IX und Benedict XIII, ihrer Würde zugleich entsagen, und dann von den beiden in Eines vereinigten Cardinalscollegien ein einiger neuer Papst gewählt werden sollte; würden die beiden Päpste nicht freiwillig darauf eingehen, so sollten sie dazu gezwungen werden. Schon hatten auch zu diesem Plan die Könige von England, von Castilien und Navarra ihre Zustimmung gegeben; und Karl VI sparte keine Mühe, um vor Allem unsern König Wenzel, und mit ihm die Deutschen und Böhmen überhaupt, dafür zu gewinnen. Seine Gesandten hatten, wie schon früher einigemal, so zuletzt auch noch während des Frankfurter Reichstags, bei Wenzel in dieser Angelegenheit sich eingefunden, und hatten diesmal eine persönliche Zusammenkunft beider Könige zu obigem Zwecke in Vorschlag gebracht.

Zwischen Wenzel und Bonifaz IX hatte bis zu Ende des Jahres 1396 stets ein gutes Einverständniß geherrscht, obgleich dieser Papst bei Besetzung von Bisthümern und andern Kirchenbeneficien in Deutschland nach Grundsätzen verfuhr, die einen minder indolenten König längst hätten in Harnisch bringen müssen. Doch auch nach der Einsetzung Johanns von Nassau in Mainz beharrte Wenzel in seinem Wohlwollen gegen Bonifaz,[121] und nur das Drängen der

121) Unter mehreren Beweisen, die dafür sprechen, führen wir nur die bisher unbekannte Thatsache an, daß Wenzel dem Papste noch im April 1397 die Summe von 5000 Goldgulden vorstrecken ließ, wie es nachstehende Worte einer Bulle an Wenzel, Patriarchen von Antiochien (*dd.* Romae, 17 Apr. 1397), bezeugen: Cum tu de pecuniis carissimi in Christo filii nostri Wenceslai, regis Roman. illustris, penes te existentibus, quinque millia florenorum auri de camera, camerae nostrae apostolicae plurimum indigenti mutuo ad preces nostras concesseris: nos volentes ipsius regis et tuis in hac parte indemnitatibus salubriter providere etc.

Prager Universität [122] bestimmte ihn, den Anträgen der fran- 1398
zösischen Abgesandten Gehör zu geben und zu der gewünsch-
ten Zusammenkunft mit Karl VI die Hand zu bieten. Nun
widersetzten sich aber diesem Vorhaben gerade Diejenigen,
welche am meisten berufen waren, dazu mitzuwirken: die
rheinischen Kurfürsten. Der lange Brief, den Pfalzgraf
Ruprecht dem Könige schrieb, um ihm von jener Zusammen-
kunft abzurathen, ist noch vorhanden; [123] unter den vielen
nichtigen und zum Theil impertinenten Gründen, die der
Pfalzgraf darin geltend zu machen suchte, möchte eine Be-
hauptung, in Rücksicht auf die bereits angesponnenen Um-
triebe, vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen: der Kurfürst
sagte nämlich, Wenzel dürfe dem Papste, der ihn in seiner
römischen Königswürde bestätigt hat, seine Obedienz nicht
entziehen, wenn er nicht wolle, daß auch ihm der Gehor-
sam mit Recht versagt werde. [124]

Wenzel begab von Luxenburg aus im März 1398
sich persönlich nach Frankreich. In seinem Gefolge befan-
den sich: sein Oberstkanzler und erster Rath, Wenzel Kra-
lik von Buřenic, Patriarch von Antiochien, Herzog Hanns
von Troppau, Johann der jüngere Graf von Sponheim;
die zwei Günstlinge Hyncik Pflug von Rabstein und Jo-
hann von Milheim; Hubard von Elter, Seneschall von

122) Ad instigationem universitatis generalis sui studii Pragensis, anno 1398 ex Bohemia ad civitatem Remensem venit etc. Edmund Dinter bei Pistorius-Struve III, 357. Leider hat sich über die dahin gehörigen Verhandlungen der Prager Universität bisher nichts Näheres auffinden lassen.

123) Abgedruckt bei Martene et Durand Thesaurus Anecdotorum, tom. II, pag. 1172 sq.

124) »Possent subditi vestri dicere: tu non vis obedire illi, qui te confirmavit in regem, et nos non etiam intendimus obedire tibi neque tenemur, quia nondum es rex; si autem tu es vere confirmatus et denegas obedientiam confirmanti, justum est et rationabile, quod nos etiam tibi denegemus.«

1398 Lurenburg, und andere deutsche und böhmische Fürsten und
23 März Herren. Am 23 März hielt er seinen festlichen Einzug in Rheims. Karl VI war ihm mit den Prinzen seines Hauses vor die Stadt entgegengeritten, und empfing den schon lange sehnlich erwarteten Verwandten, den römischen König, mit eben so ausgesuchten Ehren, als ängstlich bemessener Etikette, — da die Könige von Frankreich stets eifersüchtig darüber wachten, daß in ihre Ehrenbezeigungen sich nichts einmische, was einer Huldigung und Anerkennung der römischen Kaisergewalt auch über Frankreich ähnlich sähe. Der feinen Sitte und Eleganz der Franzosen, und ihrem zur Schau gestellten Luxus gegenüber, nahm König Wenzel in seiner derben Natürlichkeit sich fast wie ein Barbar aus; seine Unarten in Rheims gaben den französischen Höflingen viel zu reden.[125] Auf den Gang der Geschäfte, um deren willen man zusammengekommen, hatte das natürlich keinen Einfluß. Wenzel zeigte sich ganz ge-

125) Am 25 März sollte Wenzel bei Karl VI speisen. Zur bestimmten Stunde verfügten sich daher die Herzoge von Berry und von Bourbon in seine Wohnung, um ihn in den königlichen Palast zu begleiten, — kehrten aber schamroth und voll Verdruß zurück; denn Wenzel hatte sich damals bereits in Speisen und in Wein übernommen, war in festen Schlaf versunken, und konnte somit der Tafel nicht mehr beiwohnen. Sed excusatio vitio non carebat. Nam omnibus notum erat, quod rudissimus existens et incomptus moribus, curialitates regias penitus negligebat, gulaeque et vino deditus, comessationes quotidianas reiterans, nunc ventre pleno se jam sopori dederat; et sic in convivio regio, amore sui sumptuosissime praeparato, non potuit interesse. Quamvis inde damnum multum aulici, me audiente, assererent consecutum etc. So berichtet, als Augenzeuge, der Mönch von St. Denys, in der unlängst von Bellaguet herausgegebenen Chronique du religieux de St. Dénys, tome II, Paris 1840, pag. 568 (in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du roi etc.).

neigt, den zur Herstellung der Kircheneinheit von den Uni- 1398
versitäten von Paris und Prag urgirten Plan des Com-
promisses zu unterstützen; dafür spricht schon der Umstand,
daß er den berühmten Miturheber jenes Plans, Peter von
Ailly, Kanzler der Pariser Universität, in seinen Rath auf-
nahm, zum Bischof von Cambray befördern half, und sich
seiner in diesem Geschäfte fortan bediente. Dennoch konnte
er in Rheims sich zu nichts weiter verbindlich machen, als
daß er die Könige von Ungarn und Polen, so wie die
Reichsfürsten alle, zur Annahme und Förderung des Com-
promisses zu stimmen, und zugleich beide Päpste, insbeson-
dere aber Bonifaz IX, zur Resignation in Güte zu be-
wegen suchen wolle.[126] Auch sendete er zu diesem Zwecke
alsogleich den Peter von Ailly nebst seinem Geheimschrei-
ber Nicolaus von Jewička an Benedict XIII, der ihnen
jedoch nur eine ausweichende Antwort gab. Außerdem er-
wies sich Wenzel willig, seine Nichte Elisabeth, Herzog
Johanns von Görlitz Tochter, den einzigen damals leben-
den Sprößling des luxenburgischen Hauses, somit die prä-
sumtive Erbin der Kronen von Böhmen und Ungarn, mit
dem Sohne Ludwigs von Orleans (eines Bruders Karls VI),
vermählen zu lassen.[127]

126) *Martene et Durand collectio ampliss. tom. VII, p.* 431. Pro-
posita fuerunt ibi multa de neutralitate tenenda. Sed cum
rex Romanorum non posset induci, supplicavit rex Francorum,
ut Bonifacium ad hoc induci festinaret, ut papatui cederet pro
bono sacrae unionis. Qui respondit, quod libentissime scri-
beret ei, ut si absque praejudicio causae et honoris sui hoc
facere posset, quod hanc viam cessionis acceptaret, alias non.
Sicque infecto negotio ambo reges regressi sunt ad propria.
Letztere Angabe ist, nach anderen Quellen und späteren Acten,
nicht ganz richtig. Vgl. Edmund Dinter pag. 357.

127) Der Mönch von St. Denys (l. c. pag. 570) nennt »filiam mar-
chionis *Moraviae*« — wohl durch Irrung, da von einer Toch-
ter des Markgrafen Jost nichts bekannt ist.

1398
1 Juni Bei der Rückkehr nach Deutschland gerieth am 1 Juni zu Koblenz K. Wenzel in einen heftigen Wortwechsel mit dem Pfalzgrafen Ruprecht. Beschuldigungen wurden hier gegen Beschuldigungen erhoben, und der Pfalzgraf insbesondere wegen der gegen den König angesponnenen Umtriebe zur Verantwortung gezogen. Der nähere Hergang der Sache ist nicht bekannt; nur eine vom Pfalzgrafen
3 Aug. am 3 Aug. dieses Jahres ausgestellte Urkunde[128] belehrt uns, daß er sich hernach verantwortet und von Wenzel auch Verzeihung erlangt hat, weshalb er, der Pfalzgraf, den König versicherte, daß er ihn fortan »für seinen gnädigen Herrn haben und Seinen Gnaden getreulich dienen wolle, als billig ist.« Somit hätte er die Pläne, die er verläugnete, auch wirklich aufgeben sollen; aber im Gegentheil verband er sich bald darauf noch näher mit Bonifaz IX, dem Wenzels innige Verbindung mit Karl VI Sorge machte, um auch dessen Furcht vor Absetzung zu seinem Vortheil auszubeuten.

Denn allerdings ging Wenzel je länger je entschiedener in die von den Universitäten empfohlenen Grundsätze und Maßregeln ein, denen zu Folge beide Päpste im schlimmsten Falle mit Zwang zur Resignation angehalten werden sollten. Er hatte noch von Deutschland aus durch eine Botschaft an Bonifaz IX seine Wünsche in dieser Hinsicht eröffnen lassen, jedoch keine erwünschte Antwort erhalten. Der Papst verlangte immer, Wenzel sollte vor Allem nach Italien kommen, um dort die Kaiserkrone zu empfangen; dann werde er mit ihm für die Wiederherstellung der Einheit der Kirche mit um so mehr Erfolg thätig sein können; und da es offen lag, daß Wenzel zu der Romfahrt schwer zu bewegen sei, so äußerte Bonifaz den Wunsch, es möchte wenigstens sein Bruder K. Sigmund an seiner Statt nach Italien kommen, um mit ihm die nöthigen Maß-

128) Abgedruckt bei Pelzel, II, num. 151, pag. 45.

regeln zu verabreden. Keiner der königlichen Brüder folgte 1398
diesem Rufe; Wenzel bemühte sich dagegen, in seinem Lande eine Art von Fürstencongreß zu veranstalten, um in der Sache einen gemeinschaftlichen Beschluß aller regierenden Häupter zu Wege zu bringen; denn mit Recht bemerkte er in seiner Antwort an den König von Frankreich,[129] daß die Zustimmung jener Fürsten unerläßlich sei, wenn der Zweck wirklich erreicht werden solle. Nach mehreren Hin- und Hersendungen wurde endlich beschlossen, daß zu Weihnachten 1398 die Könige von Ungarn und Polen, die Markgrafen von Mähren, die schlesischen Fürsten und mehrere Reichsfürsten sich zu K. Wenzel nach Breslau verfügen wollten, um das Geschäft der Kircheneinheit in gemeinschaftliche Berathung zu ziehen. Als aber dieser Tag heranrückte, verfiel Wenzel in eine so schwere und langanhaltende Krankheit, daß er den Congreß absagen lassen mußte; dem Gerüchte, als sei ihm Gift beigebracht worden, widersprach er selbst in einem an Bonifaz IX gerichteten Schreiben.[130] Nachdem sein an sich kräftiger Körper mit Hilfe seines berühmten Leibarztes, des Professors der Medicin an der Prager Universität, M. Albik von Uničow,[131] zu voller Gesundheit wieder gelangt war, suchte er den gewünschten Congreß nach Prag wieder zusammenzurufen, und lud sogar die Cardinäle beider Obedienzen dazu ein: aber es traten wieder politische Ereignisse dazwischen, welche auch dieses vereitelten und alle henotischen Versuche auf unbestimmte Zeit in den Hintergrund drängten.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1399 zeig- 1399
ten sich in Böhmen und Mähren unter den Mitgliedern

129) Am 16 Oct. 1398, gedruckt in Urstisii script. rer. German. II, 180.
130) Pelzel's Urkundenbuch Nr. 153 — 155.
131) K. Wenzel erwies diesem Arzte seitdem viele Gnaden, und half ihn im J. 1412 sogar auf den erzbischöflichen Stuhl von Prag befördern. (Siehe unten.)

1399 des Herrenbundes wieder unruhige Bewegungen, welche des Königs ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen; über ihren Grund, ihre Entwickelung und Gestaltung lassen jedoch die äußerst spärlichen Überlieferungen dieser Zeit uns im Dun=
16 Apr. keln. Die Vollmacht, die K. Wenzel am 16 April an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg ausstellte, über Bei=legung dieser Irrungen mit König Sigmund von Ungarn zu verhandeln und zu beschließen, beweist, daß Dieser wie=der seine Hand im Spiel hatte; und die Folge der Ereig=nisse belehrt uns, daß im Ganzen zwar die alten Par=teiungen ihre gegenseitige Stellung wieder einnahmen, der ehrgeizige Kurfürst Ruprecht von der Pfalz aber dem ver=worrenen Gewebe dieser unerfreulichen Händel nicht fremd war. Es kam wieder zu innerem Kriege in Böhmen; doch ist uns von dessen Fortgang nichts weiter bekannt, als daß das königliche Heer die Stadt Horaždiowic belagerte, und von dort mit großem Geschütze vor die feste Burg Skala, den Sitz des Herrn Břenĕk von Riesenberg, rückte.[132] Daß bei diesen Zerwürfnissen ein Mann von so anerkannt ehren=werther Gesinnung, wie der ehemalige Oberstlandrichter Andreas von Duba auf Zlenic, mit seinen nächsten Ver=wandten, an der Spitze der königlichen Partei erscheint, könnte für die Sache des Königs ein günstiges Vorurtheil begründen; die alten Günstlinge, Georg von Roztok auf Krakowec, Johann Čúch von Zasada, Sigmund Huler auf Worlik, Philipp Laut von Dĕdic, und andere mehr, er=
15 Juni wiesen sich allerdings auch thätig. Am 15 Juni 1399 en=digte das Blutvergießen und Landverwüsten durch einen

132) *Beneš Minorita ap. Dobner.* IV, 65: Exercitus regis circumvallavit Harawic et abhinc discessit ad castrum Skala cum pyxide magna. Die Lage dieser einst wichtigen Burg (im Prachiner Kreise) hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Vielleicht ist sie in der Nähe des Dorfes Skala zwischen Strakonic und Barau zu suchen.

an diesem Tage geschlossenen Waffenstillstand bis zum 6 Ja- 1399
nuar 1400, während welcher Zeit acht gewählte Schieds-
richter alle Streitpuncte in Frieden austragen sollten.[133]

Ob dieser Austrag in der bestimmten Zeit erfolgte, ist unbekannt; um so gewisser dagegen, daß das Land noch lange nicht zum Genusse des Friedens gelangte. Das Mißvergnügen des Herrenbundes hörte nicht auf, sondern nahm nur eine andere Richtung; sein Ziel wurde Markgraf Prokop von Mähren. Wie früher schon einigemal, so hatte Wenzel auch 1397 wieder diesen Markgrafen mit der obersten Gewalt an seiner Statt, für die Dauer seines Verweilens außerhalb Böhmen, bekleidet. Einige Acten dieser Zeit, die sich zufällig erhalten haben, scheinen zu beweisen, daß der Reichsverweser es an Fleiß nicht fehlen ließ, und eher zu viel als zu wenig regierte. Wie dem immer sei, so unterliegt es keinem Zweifel, daß Wenzel mit der Verwendung seines Vetters zufrieden war. Denn nicht nur schenkte er ihm ansehnliche Summen Geldes, die auf die Burgen Besig, Potenstein u. a. angewiesen wurden, sondern er übergab ihm auch abermals die Regierung, als er im December 1398 in die obenerwähnte Krankheit verfiel. Weniger zufrieden, als der König, zeigte sich das

133) Nach den bei Pelzel num. 159 und 160 und im Archiv Český I, 61—65 gedruckten Urkunden, waren die Schiedsrichter: der Oberstkanzler Wenzel Patriarch von Antiochien, Erzbischof Wolfram von Škworec, Johann Bischof von Leitomyšl, Heinrich von Rosenberg, Otto der ältere von Bergow, Hermann und Beneš von Chaustnik und Hynek Berka von Hohenstein. Die ersten zwei und die Brüder von Chaustnik waren auf Seiten des Königs, die übrigen gehörten dem Herrenbunde an. Sie sollten am nächsten Margarethentage zu Benešau zusammenkommen und dort den endlichen Austrag thun. Was Pelzel (S. 387) von der Dauer des Friedens zu Benešau anführt, paßt nicht hieher, denn es bezieht sich auf ganz andere Ereignisse.

1399 Volk mit Prokops Herrschaft; aus welchem Grunde, wissen wir nicht anzugeben. Das größte Mißvergnügen über ihn äußerte jedoch der Herrenbund; dieser beschloß vor allem, ihn zu stürzen; sei es, daß er wirkliche Gründe zur Unzufriedenheit hatte, oder daß er nur den unbequemen Mittler zwischen dem Könige und ihnen, gleichsam den Schild, der jenen noch vor ihnen schützte, — aus dem Wege zu räumen wünschte. Noch vor Ablauf des Jahres 1399 begaben sich Markgraf Jost, der Leitomyšler Bischof Johann und Herr Otto von Bergow persönlich zu K. Sigmund nach Ofen,[134] um ihn gegen Prokop aufzubringen, und zu einem Vertilgungskrieg gegen denselben zu bewegen. Dies gelang ihnen auch vollkommen; und schon am 18 Januar
1400 1400 errichtete Sigmund zu Iglau persönlich nicht nur
18 Jan. einen bewaffneten Bund, welchem außer dem Markgrafen Jost namentlich Bischof Johann von Leitomyšl und die Barone (Heinrich von Rosenberg, Boček von Kunstat auf Podĕbrad, Hynek Berka von Duba auf Hohenstein, Otto von Bergow auf Bilin, Johann von Michalowic, Johann von Wartenberg auf Tetschen, Johann und Johann Vettern von Ustie, Beneš von Duba, Pota der ältere von Riesenberg auf Skal, Smil Flaška von Pardubic auf Richenburg, Hermann von Potenstein auf Lopata u. a. m.) beitraten, sondern er forderte auch sämmtliche Einwohner Böhmens auf, gegen den Markgrafen, der die zwischen dem Könige und dem Lande geschlossenen Verträge zu brechen und somit Unfrieden zu säen nicht aufhöre, bewaffnet auf-

134) In einem offenen Briefe Sigmund's darüber heißt es: Novissime nobis cum illustri principe, patruo nostro carissimo, Jodoco marchione Moraviae, nec non reverendissimo patre D. Johanne episcopo Lutomyslensi et nobili Ottone de Bergow in civitate nostra Budensi simul existentibus, inter ceteros tractatus compassiva mente collegimus, quod totius discidii in regno Boemiae origo et fomes sit marchio Procopius etc.

zustehen und nicht zu ruhen, bis derselbe mit allen seinen 1400
Helfern vertilgt sei.[135]

Diese wachsenden Unruhen in Böhmen kamen den rheinischen Kurfürsten, welche sich bereits gegen König Wenzel verschworen hatten, sehr gelegen; auch dürften sie kaum unterlassen haben, sie nach Möglichkeit zu nähren. Schon am 2 Juni 1399 waren sie in Marburg zusammengekommen, um sich da näher zu einigen, und hatten auch den Kurfürsten Rudolf von Sachsen auf ihre Seite gezogen; später hielten sie wiederholte Versammlungen zu Mainz und zu Frankfurt am Main, stärkten sich durch den Beitritt vieler Reichsfürsten (wie der Herzoge Stephan und Ludwig von Bayern, der Markgrafen zu Meißen, des Landgrafen Hermann zu Hessen), und faßten Beschlüsse und erließen Erklärungen, in welchen rücksichtslos auf die Absetzung des Königs hingearbeitet wurde; wie sie denn schon im September 1399 zu Mainz es offen aussprachen, daß sie einen andern römischen König wählen und setzen wollten.[136] Es war daher vergeblich, daß Wenzel seine Bevollmächtigten nach Deutschland schickte, mehrere Reichstage nach Nürnberg ausschrieb, die nicht besucht wurden, und sich zu Verhandlungen über die Beschwerden der Fürsten, so wie zu deren Abhilfe erbot. Er hätte nunmehr die böhmischen Wirren in welcher Weise immer definitiv ordnen, und dann mit ansehnlicher Macht persönlich in

135) »In sui finale exterminium« — heißt es im bereits angeführten noch ungedruckten Briefe Sigmund's; »wší mocí až do těch hrdel« — drückt sich die Bundesurkunde vom 18 Januar 1400 aus, die wir aus dem Wittingauer Original im Archiv Český I, 65 fg. haben abdrucken lassen.

136) Vgl. Ulrici Obrecht Apparatus juris publici et historiae Germanicae. Pars prima: Acta depositionis Wenceslai et electionis Ruperti regum Romanorum continens. Argentorati, 1696, pagg. 108 in 4to. Iterum edidit J. C. Fischer, Francof. Lipsiae, 1754, 4to.

1400 Deutschland auftreten, die Treugebliebenen (insbesondere die Städte) an sich ziehen, die Schwankenden zum Gehorsam zurückführen, die entschiedenen Gegner aus dem Felde schlagen und den öffentlichen Gebrechen nach Möglichkeit steuern sollen: dazu fehlte ihm aber der Entschluß und Muth, so wie die nöthige Thätigkeit und Ausdauer; er vertröstete die Reichsfürsten meist nur mit seinem Bruder K. Sigmund, den er nächstens nach Deutschland bringen und mit dessen Hilfe er alles zu allgemeiner Zufriedenheit ordnen wolle, während doch Sigmunds Gedanken und Sorgen auf ganz andere Dinge gerichtet waren. Eben so rath- und charakterlos benahm sich Wenzel in den böhmischen Angelegenheiten: als das Ungewitter sich über des Markgrafen Prokop Haupte sammelte, hatte er nicht den Muth, weder sich seiner offen anzunehmen, noch ihn offen zu verläugnen. In der Noth des Augenblicks kam ihm der von
1 Febr. den verschworenen Reichsfürsten am 1 Febr. 1400 gefaßte Beschluß, daß der zu wählende römische König nur aus einem der folgenden Häuser, Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, Nürnberg oder Wirtenberg genommen werden soll, noch einigermaßen zu Statten; denn die damit ausgesprochene Ausschließung des ganzen Hauses Lurenburg vom kaiserlichen Throne machte die Prinzen dieses Hauses geneigter, ihren Zwist wenigstens aufzuschieben, einen Waffenstillstand einzugehen und auf Wenzel als Schiedsrichter zu compromittiren.[137] In der Absicht, mehrere Reichsfürsten, insbesondere die von Bayern, zu bewegen, nach Prag zu kommen, und mit ihm in Verhandlungen zu treten, hatte Wenzel den längst gefaßten Entschluß, seine Gemahlin So-
15 März phie krönen zu lassen, endlich ins Werk gesetzt; am 15 März 1400 ging diese Krönung unter den herkömmlichen Feierlichkeiten im Prager Dome vor sich. Die Fürsten jedoch

137) Nach der im Codex Přemyslaeus fol. 69 enthaltenen undatirten Urkunde, welche Pelzel (S. 456) irrig auf das Jahr 1402 bezog.

achteten dessen nicht; kein Herzog kam aus Bayern herbei, 1400
das Fest seiner Schwester und Muhme durch seine Gegenwart zu verherrlichen; nur die Lurenburger Sigmund und Jost, der Burggraf Johann von Nürnberg, schlesische Fürsten und böhmische Barone stellten sich dazu ein; Letztere, wie Heinrich von Rosenberg, Hynek Berka von Duba und Johann von Michalowic, um ihre Functionen bei der Krönung zu verrichten. Markgraf Prokop durfte jedoch nicht auch dahin sich wagen, wo seine bittersten Gegner das Feld behaupteten. Nach Sigmunds und Jostens Rath wurde jetzt beschlossen, daß K. Wenzel mit ansehnlicher Macht sobald als möglich nach Deutschland persönlich sich begeben sollte; dem zu Folge wurde den böhmischen Ständen auf den
9 April ein Landtag ausgeschrieben,[138] um die Verwaltung 9 Apr.
des Landes für die Dauer der Abwesenheit des Königs zu ordnen. Und dennoch unterblieb der so dringend nothwendige Zug wieder, weil Wenzel seinem Spruche keine Folge zu verschaffen wußte, sein Bruder aber wie seine Vettern nur persönliche Zwecke verfolgten. Denn es ließen Sigmund und Jost durch die ihrem Hause drohende Gefahr und Schmach sich nicht abhalten, gegen den Markgrafen Prokop den Krieg wieder zu eröffnen, der vom April bis
gegen Ende August 1400[139] mit unentschiedenem Glücke

138) Dies erhellt aus einem im Wittingauer Archiv erhaltenen Original-Schreiben Wenzel's vom 30 März 1400 an Heinrich von Rosenberg, wo es heißt: Poscentibus arduis nostris et imperii sacri negotiis, nobis necessitate inevitabili imminentibus, dis ponimus morae periculo procul moto partes Alemanniae visi tare etc.

139) S. Vortrag des Herzogs von Teschen an die Reichsfürsten auf dem Frankfurter Tage zu Ende Mai 1400, bei Obrecht l. c. p. 25. Daß jener Krieg noch am 9 Aug. 1400 in vollem Gange war, erhellt aus einer in Wittingau befindlichen Original-Urkunde von jenem Tage.

1400 geführt wurde, und die nächste Ursache war, um deren willen Wenzel Böhmen nicht verlassen mochte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein energisches Auftreten von Seite Wenzels auch jetzt noch alle Anschläge der rheinischen Kurfürsten zu nichte gemacht hätte; denn wie dieselben nicht von Patriotismus, sondern von Selbstsucht eingegeben waren, so fehlte ihnen auch alle moralische Begründung und Haltung. Der ganze Bund mochte in dem Zwecke, Wenzel abzusetzen, einig sein: in der Ansicht, wer dessen Nachfolger im Reiche werden sollte, war er nicht einig. Die Reichsstädte dagegen hatten noch gar nicht ernstlich daran gedacht, sich dem Gehorsam des Königs zu entziehen, da die Absichten der mißvergnügten Fürsten diesfalls vor ihnen verheimlicht worden waren; erst auf dem Reichstage, welcher zu Frankfurt am Main vom 26 Mai bis 5 Juni 1400 gehalten wurde, und welchen auch Abgeordnete vieler Städte besuchten, kam dieser Punct offen zur Sprache. Hier nun ließ Kurfürst Rudolf von Sachsen durchblicken, daß er seinen Schwiegersohn, den Herzog Friedrich von Braunschweig, zum römischen König erhoben zu sehen wünsche; und da er damit bei seinen rheinischen Collegen keinen Anklang fand, so verließ er mit den Seinigen den Reichstag in Unwillen, wurde aber auf dem Rückwege bei Fritzlar auf Mainzischem Gebiete und von Dienstleuten des Mainzer Kurfürsten überfallen und gefangen genommen. In dem Gefechte kam Herzog Friedrich von Braunschweig ums Leben, — zufällig, so hieß es, weil er sich keck zur Wehr gesetzt hatte. Der Erzbischof Johann von Mainz suchte sich durch einen Eid zu reinigen, daß er an diesem Meuchelmord keinen Theil habe; es ist ihm jedoch nicht gelungen, die Zeitgenossen oder die Nachwelt von seiner Unschuld zu überzeugen. Um aber die Zweifel der Städte über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen K. Wenzel zu beschwichtigen, wurde Letzterer von den Fürsten auf-

gefordert, am nächsten 10 August nach Lahnstein zu kom- 1400
men, und sich daselbst über die ihm zur Last gelegten Reichs-
gebrechen zu verantworten.

Von großer Bedeutung, wie an sich überhaupt, so auch insbesondere wegen seiner bedauerlichen Folgen, war das Benehmen des Papstes Bonifaz IX in dieser Angelegenheit. Er hatte sich mit den mißvergnügten Kurfürsten insgeheim in Verhandlungen eingelassen, und billigte ihr Vorhaben, ohne davon gegen K. Wenzel etwas merken zu lassen; im Gegentheil schien des Letzteren Verhältniß zu ihm sich aufs günstigste zu gestalten, als am 15 Juni 1400 König Sig- 15 Juni
mund es über sich nahm, an seines Bruders Statt und in dessen Vollmacht sich zum Papste persönlich zu begeben, und mit ihm über alle erhobenen Anstände eine Einigung zu treffen. Denn obgleich Sigmund seine Reise noch aufschob, so schien doch Bonifaz IX ganz für Wenzel gestimmt zu sein, da er noch am 26 Aug. 1400 ihn brieflich versicherte, 26 Aug.
daß er ihn bei seinen Ehren und Würden mit väterlicher Zärtlichkeit, sollte er dabei auch sein eigenes Blut vergießen, schirmen und erhalten wolle.[140] Um so größer war Wenzels Entrüstung, als er hintennach erfuhr, daß Bonifaz die Fürsten in ihrer Empörung gegen ihn gestärkt und aufgemuntert hatte.[141]

140) Im Original heißt es: Unum tamen Serenitatem Tuam tenere volumus pro constanti, quod circa ea, quae statum honoremque Sublimitatis Tuae concernere valeant, studio paternae teneritudinis erimus indefesso usque ad proprii effusionem sanguinis pervigiles et intenti. K. Wenzel schickte diesen Brief am 20 Oct. 1400 der Stadt Regensburg zum Beweise, daß der Papst auf seiner Seite stehe. S. Pelzel, II, 428—432. Urkk. Nr. 170.

141) Bonifaz suchte zwar einige Zeit lang wenigstens einen Schein von Neutralität zwischen den beiden Königen zu bewahren; doch erklärte er später selbst, er habe die Kurfürsten zur Absetzung Wenzel's ermächtigt: »Ad ipsius Wenceslai depositio-

1400 Da der König der von seinen aufrührerischen Vasallen an ihn erlassenen Vorladung, wie natürlich, keine Folge
20 Aug. leistete, so schritten dieselben zu Oberlahnstein am 20 Aug. 1400 zu dessen förmlicher Absetzung. Vor einer nicht sehr glänzenden Versammlung (denn es waren außer den vier rheinischen Kurfürsten nur noch 2 fürstliche, 4 gräfliche, 4 ritterliche Personen, wenig Adel, jedoch viel Volk zugegen) las erst der Mainzer Erzbischof die Klagepuncte gegen Wenzel vor: daß er 1) als Schirmvogt der Kirche nie zum Frieden geholfen, 2) das Reich geschmälert, namentlich den Visconti zum Herzog von Mailand erhoben, 3) viele dem Reiche heimgefallenen Besitzungen in Deutschland und Italien wieder verliehen, 4) Blanquets ausgegeben, die mißbraucht werden konnten, 5) den Unruhen und Fehden im Reiche nicht begegnet, 6) viele persönliche Grausamkeiten begangen, und endlich, ungeachtet vieler an ihn ergangenen Ermahnungen, sich um die Kirche und das Reich überhaupt nicht gekümmert habe; darum seien die Kurfürsten übereingekommen, ihn »als einen unnützen, versäumlichen, unachtbaren Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heiligen Reichs« abzusetzen. Am folgenden Tage wählten dann die drei Erzbischöfe verabredetermaßen den Pfalzgrafen Ruprecht zum römischen Könige; auf die übrigen drei Kurstimmen, Böhmen, Sachsen und Brandenburg, wurde bei der Wahl keine Rücksicht genommen.

Das Verfahren der verschworenen Fürsten gegen Wenzel hat schon bei den Zeitgenossen wenig Beifall gefunden; in unseren Tagen aber fällt es keinem besonnenen Historiker mehr ein, es zu entschuldigen, geschweige denn zu verthei-

nem seu amotionem a praefato regno Romanorum auctoritate nostra suffulti concorditer processerunt. S. Raynaldi zum J. 1400, §. 12, S. 248 der Kölner Ausgabe. Vgl. J. Chmel, Regesta Ruperti regis Romanorum, Frankfurt a. M. 1834. S. 184.

digen. »Die Gründe jenes Ausspruchs«, sagt einer der 1400
tüchtigsten deutschen Geschichtforscher,[142] »sind so abgeschmackt und leicht zu widerlegen, entbehren zum Theil auch aller Wahrheit, daß man sich wundern muß, wie der Kurfürst von Mainz, der allein die Absetzungsurkunde besiegelte, aber vorgab, im Namen aller Mit-Kurfürsten zu handeln, dieselben den Reichsständen vorzulegen wagen konnte.« Einige dieser Gründe könnte man wohl gelten lassen, wenn nur die Kläger dabei nicht noch größere Schuld träfe, als den Beklagten selbst.[143] Dagegen lieferte Ruprechts zehnjährige, ruhe- und erfolglose Regierung den Beweis, daß auch der gute Wille, die Einsicht und Thätigkeit eines fähigen Monarchen nicht im Stande war, die tiefgewurzelten Gebrechen der damaligen öffentlichen Zustände Deutschlands zu heilen. Das Beispiel seiner vielen vergeblichen Anstrengungen könnte beinahe zur Entschuldigung für Wenzels Unthätigkeit dienen. Jener Tag zu Lahnstein aber, und die Spaltung der römischen Reichskrone unter zwei

142) Dr. Jos. Aschbach in s. Geschichte Kaiser Sigmunds (Hamburg 1838) I, S. 151.

143) Der Schreiber des unten näher zu besprechenden Briefs an K. Wenzel *dd.* Veronae, 16 Nov. 1401, spottet über die scheinpatriotische Sprache der verschworenen Kurfürsten, die sich gebärdeten, quasi male gestae rei condolentes et salutis omnium curiosi. O dolosam machinationem! fingunt odisse, quod diligunt, optare, quod nolunt, postulare, quod fugiunt. — Utuntur in te causa nostra, adjicientes maledictis eorum, quod ducem Mediolani crescere nedum passus sis, sed eum rebus imperii donans in illud armaveris. Sed testis est deus, et tu non ignoras, quantis periculis, laboribus, sumptibus ipse et majores sui imperio perpetua fide se gesserint. — Constat, nihil sibi amplius in Italia habere imperium, nisi quantum fidelis ipse servarit. Ideo illis molestum est, quod illum apud te carum habes, quod titulis, quod honoribus effers, quibus hostis est, quicunque Romano fidelis imperio. Non segnitiem tuam oderunt bilingues detractores, sed defensoris sollicitudinem u. s. w.

1400 Oberhäupter, hat in und für Böhmen, und dadurch mittelbar auch für Deutschland, bei weitem wichtigere Folgen gehabt, als man gemeinhin anzunehmen pflegt; wie wir das seiner Zeit näher nachweisen werden.

30 Aug. Als Wenzel am 30 August seine Absetzung erfuhr, gerieth er in heftigen Zorn, und schwor bei St. Wenzel, diese Beleidigung zu rächen; Einer von beiden, er oder Ruprecht, müsse fallen. Auch M. Jost, der in Prag zugegen war, versprach die Unthat zu rächen, sonst wolle er kein Haar in seinem Bart behalten.[144] Nun machte Letzterer zwar Frieden mit seinem Bruder, und es fand einen Augenblick eine volle Aussöhnung aller vier Glieder des Hauses Luxenburg Statt: aber eben in diesem entscheidenden Momente, wo es galt, die gefährdete Stellung des Hauses gegenüber der ganzen Christenheit, ja seine Ehre zu schützen, bewiesen sie, daß sie dafür im Grunde kein Herz und keinen Sinn hatten, daß die niedrigste Selbstsucht sie beherrschte, und daß sie fähig waren, mit Verläugnung aller natürlichen Gefühle, um ein paar Mark Zinsen mehr oder weniger, ihr eigen Fleisch und Blut zu verkaufen und zu verrathen. Die böhmische Geschichte kennt keine widerlicheren Scenen, als welche in diesen Jahren Habsucht und Eigensinn, Schwäche und Tücke, Gewalt und Grausamkeit der gebornen Häupter des Staats in raschem Wechsel vorführten, bis endlich der alte Gang der Staatsmaschine, aus Erschöpfung und Untauglichkeit seiner Lenker, ins Stocken gerieth, und einem neuen Lebenselemente Platz machte.

Da K. Wenzel in diesen Jahren niemals für sich allein einen Entschluß zu fassen wußte,[145] so sandte er seine Räthe

144) Dr. J. F. Boehmer, Codex diplomaticus Moeno-Francofurtamus, 1836, pag. 781. Aschbach l. c. p. 154.

145) Er gestand selbst seine Muthlosigkeit auf naive Weise in einer Stiftungsurkunde vom 5 Oct. 1400 zu Ehren der heil. Maria und der böhmischen Landespatrone, »a quibus majoris prae-

mit dringendem Ersuchen an seinen Bruder, nach Böhmen 1400
zu kommen. Nach langem Widerstreben ließ endlich Sigmund sich dazu bewegen, und kam mit ansehnlicher Macht bis gegen Kuttenberg heran. Auch Markgraf Jost mit dem böhmischen Herrenbunde fanden sich im Kloster zu Sedlec ein. Nun wurde zuerst um den Preis verhandelt, um welchen man dem gekränkten Könige gegen seine Feinde beistehen wollte. Nicht allein sollte er alle Lasten des Krieges tragen, wozu er wohl willig war, sondern der Herrenbund verlangte auch vorläufig noch die Abstellung aller seiner alten Beschwerden, und K. Sigmund bestand darauf, daß ihm Wenzel nicht allein Schlesien und die Lausitz alsogleich einräumen, sondern auch die Verwaltung Böhmens gänzlich in die Hände geben müßte. Diese unmäßigen Forderungen empörten Wenzel so sehr, daß er auf der Stelle sein Pferd holen ließ, und ohne Abschied aus der Versammlung davon ritt. Dies geschah um die Mitte Ok- Oct.
tobers 1400. Es brachte aber den König um den Rest seiner Anhänger in Deutschland, zumal um die bis jetzt treugebliebenen Reichsstädte; denn da sie die wiederholten Verheißungen nahebevorstehender Hilfe niemals sich erfüllen sahen, so traten sie nach und nach alle zum Gegenkönige über.

Aus Ärger über die unbilligen Zumuthungen seiner 1401
Verwandten und der mit ihnen verbundenen Landesbarone, erlaubte sich Wenzel nunmehr im Innern seines Landes Willkürlichkeiten,[146] die seine Gegner allerdings empfind-

sumptionis audaciam, piaeque subventionis praesentibus temporibus praesidia postulamus« etc. *Gel. Dobner Monumenta* III, 431.

146) So z. B. verlieh er im Dec. 1400 das Oberstlandschreiberamt ohne Weiteres seinem Oberstkanzler, dem Patriarchen Wenzel, obgleich damals der dem Herrenbunde zugethane Herr Smil Flaška von Pardubic auf Richenburg (der böhmische Dichter) dieses Amt verwaltete (Codex Přemyslaeus fol. 34). Der Patriarch gelangte auch niemals zu dessen Genusse.

1401 lich kränken, aber auch noch heftiger gegen ihn aufbringen mußten als zuvor. Es müssen in der That arge Verletzungen der bestehenden Rechtsverhältnisse Statt gefunden haben, da wir auch solche Männer, wie den Erzbischof Wolfram von Prag, die Herren Johann Krušina von Lichtenburg und Pota von Častolowic, welche bis dahin dem Könige immer treu geblieben waren, jetzt auf die Seite seiner Gegner treten sehen. Der Gegenkönig Ruprecht, der seine Verbindungen im Lande hatte, unterließ auch nichts, was die böhmischen Wirren und die Verlegenheit seines Gegners mehren konnte. Leider fand er nicht allein bei den mährischen Markgrafen, sondern auch bei den böhmischen Baronen allzu williges Gehör! Der Herrenbund einigte sich förmlich mit ihm,[147] und zog, mit Hilfe des Markgrafen Jost, auch die Markgrafen von Meißen, die Burggrafen von Nürnberg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, gegen Wenzel ins Feld. Anderseits durfte Ruprecht gegen den Papst sich brüsten, Markgraf Prokop, der seine Sache wieder von der seines Bruders getrennt hatte, habe mit seinen 40 Schlössern gar in seinen, des Gegenkönigs, Dienst sich begeben![148] Diese fast unglaub-

147) Dietrich von Niem (in Nemus unionis, tract. VI, cap. 32) schrieb darüber an K. Ruprecht: In secundo anno assumtionis tuae ad regni fastigium, si bene recolis, Ruperte rex, marchiones Misnenses amici tui et poene omnes nobiles et barones regni Bohemiae, propter inordinatum regimen regis Wenceslai, — contra ipsum regem insimul concordarunt, quod eum tibi subjicerent manu forti, dummodo eis in hoc potenter assisteres etc.

148) *Martene Thesaurus* I, 1670: Quod marchio Procopius Moraviae se dedit in familiarem D. Regi (Ruperto) et ad sibi serviendum cum 40 fortalitiis, quem D. Rex taliter acceptavit. Trotz diesen etwas ruhmredigen Worten macht es der Zusammenhang aller Daten wahrscheinlicher, daß der eben nicht charakterfeste Prokop sich nur mit Ruprecht gut stellen wollte,

lichen Thatsachen stehen fest, obgleich ihr näherer Hergang 1401
nicht bekannt ist. Den Krieg gegen Wenzel hatten pfälzische Beamte schon im Herbste 1400 mit der Eroberung einiger böhmisch-pfälzischen Burgen und Städte eröffnet, welche seitdem nicht wieder mit Böhmen vereinigt worden sind. Im Frühling 1401 wurde dieser Krieg an die böhmischen Gränzen versetzt, und Ruprechts Sohn Ludwig führte selbst zahlreiche Schaaren über den Böhmerwald herüber: hier aber bewies die alte, nur auf Abwehr berechnete böhmische Kriegsverfassung, daß sie ihrem Zwecke zuweilen doch noch entsprechen konnte, zumal das Volk im Allgemeinen nicht dem Beispiel der Großen gefolgt, sondern dem Könige treu geblieben war. Ruprechts Fahnen waren diesseits der böhmischen Landesgränzen nicht glücklich, und er entschloß sich, am 20 Juni 1401 zu Amberg, 20 Juni
einen Waffenstillstand abzuschließen und in Unterhandlungen einzugehen, zu deren Ort Waldmünchen, ein dem Landgrafen von Leuchtenberg gehöriges Städtchen an der böhmischen Gränze, bestimmt wurde.

Die Forderungen, welche Ruprecht am Tage zu Waldmünchen an Wenzel stellen ließ, waren folgende: erstens sollte Dieser dem römischen Reiche zu Gunsten Ruprechts förmlich entsagen und seinen Entschluß darüber der ganzen Christenheit kundmachen; zweitens sollte er ihm alle heiligen Reichskleinode und Reliquien, so wie die gesammte Reichsregistratur, insbesondere auch alle Urkunden über Bra-

ohne gänzlich von Wenzel abzufallen oder dessen Feind zu werden, — ja daß er noch im Laufe des Jahres 1401 wieder offen für Wenzel die Waffen ergriff, da dieser bald darauf (noch in demselben Jahre) ihm das Einlösungsrecht der Grafschaft Glatz vom Herzog Hans von Troppau (zu 4000 Schock Pr. Gr.) verlieh, und ihm dieselbe nebst Frankenstein, Fürstenberg, Braunau und Politz, »wegen geleisteter treuer Dienste und erlittener Schäden«, zu 16,000 Schock zu Pfande verschrieb. *Codex Přemyslaeus fol.* 72.

1401 bant, alsogleich und gratis ausliefern; drittens sollte er ihm von Seite seines Königreichs Böhmen die gewöhnliche Huldigung leisten, Ruprecht wolle sich damit begnügen, daß es nur schriftlich geschehe; viertens sollte seine Nichte, Elisabeth von Görlitz, einem Sohne Ruprechts vermählt und ihr zur Mitgift diejenigen Länder verschrieben werden, über welche man sich weiter noch einigen würde; für alle diese Zugeständnisse sei Ruprecht bereit, Wenzel den ungestörten Besitz von Böhmen zu garantiren. Wie tief mußte die Macht und das Ansehen des Königs nicht schon gefallen seyn, wenn man ihm gegenüber solche Ansprüche auch nur laut werden lassen konnte! Daß unter solchen Umständen die Verhandlungen zu keinem Resultate führten, braucht kaum erst gesagt zu werden. Wenzel ließ Ruprecht sagen, er wolle ihm den Titel eines römischen Königs zugestehen, wenn er zuvor von ihm als römischer Kaiser anerkannt werden würde; dann werde auch den vorgeschlagenen Heirathsplänen kein Hinderniß im Wege stehen.[149]

Was den Gegenkönig veranlaßt hatte, seine Forderungen, trotz dem geringen Erfolg seiner Waffen, so hoch zu spannen, war die Bedrängniß, in welche Wenzel zu gleicher Zeit von der andern Seite durch den Markgrafen Jost, den böhmischen Herrenbund und die mit ihnen verbundenen Markgrafen von Meißen gerathen war. Da Jost
16 Juni und die Meißnischen Markgrafen schon am 16 Juni 1401 untereinander eine Verabredung über die von ihnen in Böhmen zu machenden Eroberungen getroffen hatten, so ist die Angabe einiger gleichzeitigen Quellen, daß man die Endabsicht hatte, Wenzel vollends auch vom böhmischen Throne zu stürzen, um so glaublicher. Die Markgrafen von Meißen befanden sich damals im Pfandbesitze mehrer

149) Martene et Durand collectio amplissima, vol. IV, pag. 50—52 (wo Num. 33 offenbar vor Num. 32 geschrieben und erlassen worden ist).

an ihr Gebiet stoßenden böhmischen Burgen und Städte, 1401
namentlich war auch die Burg und Stadt Brür ihnen ver=
pfändet; um so leichter wurde es ihnen, ihre Truppen mit
denen des Herrenbundes zu vereinigen, und damit vor die
Hauptstadt zu rücken. Schon im Juni lagerte das verbün= Juni
dete Heer in Michle bei Prag, und setzte später nach Dwenec
hinüber, wo es auch den königlichen Thiergarten einnahm.[150]
Prag hatte seit hundert Jahren keine fremden Truppen
mehr vor seinen Thoren gesehen; ihre Anwesenheit, und
die davon unzertrennlichen Gewaltthaten, machten nicht allein
auf die Bürger, sondern auch auf das böhmische Volk über=
haupt einen tiefen Eindruck, und der so verrathene und
bedrängte König fand je länger je mehr Bereitwilligkeit,
gegen die gemeinsamen Feinde und Landesverderber auf=
zustehen und sie über die Gränzen hinaus zu treiben. Eine
Eroberung der Stadt zu versuchen, war das verbündete
Heer zu schwach, so lange Ruprechts Truppen nicht dazu
kommen konnten, sich mit ihm zu vereinigen; bei der Treue
der Bürger und der Ergebenheit vieler streitfähigen Ba=
rone gegen den König,[151] konnte das Mißlingen eines Stur=

150) Nach der Erzählung in einem noch ungedruckten Breve Chronicon Boemiae ab ann. 1344—1411, das sich in einem Manuscript der Leipziger Universitätsbibliothek (MS. No. 176) befindet.

151) Namentlich zeichneten sich jetzt im Dienste des Königs aus: Boček von Kunstatt auf Poděbrad (der noch vor zwei Jahren gegen ihn gekämpft hatte), Bohuslaw und Johann von Schwamberg, Andreas von Duba auf Zlenic, Heinrich von Duba auf Humpolec, Břeněk von Strakonic, Zdeněk von Rožmital, Předbor von Cimburg, Heinrich von Chlum auf Lacembok u. a. m. Unter den königlichen Burggrafen muß insbesondere der von Taus, Maršík von Hradek, sich wacker gehalten haben, da K. Wenzel ihm schon am 9 Apr. 1401 für seine treuen Dienste (nicht wie Pelzel will, gegen ein Darlehen) die königl. Burg Lopata und den königl. Kammerzins zu Schüttenhofen verschrieb.

1401 mes auf Prag das ganze feindliche Heer in die äußerste Gefahr bringen. So begnügte es sich gegen sechs Wochen lang unthätig vor den Mauern Prags zu liegen, ohne diese Stadt auch nur eingeschlossen zu haben, und bot am Ende zu Friedensunterhandlungen willige Hand. Am 12
12 Aug. August 1401 kam ein definitiver Vertrag zu Stande, dem zu Folge Erzbischof Wolfram und die Barone Heinrich von Rosenberg, Otto von Bergow auf Bilin und Johann Krušina von Lichtenburg dem Könige als eine Art oberster Regentschaftsrath zur Seite gesetzt wurden, welche nach den in den früheren Vertragsurkunden K. Sigmunds aufgestellten Grundsätzen an der Verwaltung des Landes Theil nehmen, und insbesondere bei Anstellungen neuer Landes-Beamten, so wie bei den Staatsausgaben überhaupt eine verbietende Stimme haben sollten. Die königlichen Städte und Ämter sollten sich den vier Regenten eidlich verpflichten mit dem Beisatze, daß sie in Collisionsfällen ihnen zuerst zu folgen haben; doch sollte der ganze Vertrag den Rechten und Ansprüchen, welche dem Könige Sigmund in Böhmen zukamen, unnachtheilig sein.[152] Diese Übereinkunft befriedigte den Herrenbund in dem Maße, daß er sich mit dem Könige aussöhnte und die Sache der gegen ihn verbundenen Fürsten gänzlich verließ; worauf auch die Meißner in Eile aus dem Lande zogen. Später einigte sich Wenzel auch mit dem Markgrafen Jost in der Art, daß er ihm das Markgrafthum Lausitz auf dessen Lebenszeit gänzlich überließ und noch bedeutende Summen in Geld verschrieb. Welches Abkommen mit dem Markgrafen Prokop getroffen wurde, ist unbekannt.[153]

Daß bei den letzteren Ereignissen K. Sigmund keine Rolle mehr spielte, kam nur daher, weil auch ihn jetzt das-

152) Pelzel Urkk. Num. 178. Archiv Český I, 66. (Pelzels Deutung dieser böhmischen Urkunde ist nicht in Allem genau.)

153) Man vergleiche jedoch hierüber die Note 148 (s. oben).

selbe Schicksal getroffen hatte, wie vor 7 Jahren seinen 1401
Bruder, — von seinen aufrührerischen Unterthanen ge-
fangen genommen zu werden. Die ungrischen Magnaten
hatten ihn in einer Landtags-Versammlung, in seiner Burg
zu Ofen am 28 April 1401 verhaftet, ohne daß für den
Augenblick auch nur ein Schwert im Volke für ihn sich
erhob. Gründe zur Unzufriedenheit mit ihm wendeten sie
viele vor; der vorzüglichste und haltbarste war seine Be-
günstigung der Fremden in Ungarn, welche bei dieser Ka-
tastrophe entweder gleichfalls verhaftet oder aus dem Lande
vertrieben wurden.[154] Man führte den gefangenen König
zuerst auf die feste Burg Wyšegrad an der Donau, und
übergab ihn später dem Banus von Kroatien und Dal-
matien, Niklas von Gara, zur Bewahrung auf dessen Burg
Siklós. Über die Frage jedoch, wer an Sigmunds Stelle
auf den ungrischen Thron zu erheben sei, entzweiten sich
bald die ungrischen Großen, und erleichterten damit den
Anhängern desselben das Geschäft, ihn zu befreien und in
seine vorige Macht wieder einzusetzen. An der Spitze dieser
Anhänger stand Sigmunds Liebling, Stibor von Stiboric,

154) In einem noch ungedruckten Schreiben darüber aus Ungarn, an Sigmunds Anhänger in Böhmen und Mähren, heißt es: Heu dolor! serenissimus dominus noster, gratiosissimus rex Ungariae, a perfidis Ungaris ex eo, quod hospites et alienigenas in regno servavit, est detentus, sed custodiente altissimo in nulla parte corporis sui offensus, in castro V. detinetur; unde omnes et singuli alienigenae, tam spirituales quam etiam seculares, vestibus et ipsorum rebus spoliati, sunt expulsi, nobiles vero et ditiores illos consimiliter captivaverunt etc. Weiter unten sagt der Schreiber: Cum gentibus vestris quantocius poteritis accelerare ad nos curetis, ut eundem dominum nostrum regem vindicantes a sui captivitate possimus liberare; nam multa firmissima castra, communitiones optimas et civitates habemus, quae vobis omnia ad placitum volumus aperire etc. Offenbar rührt also dieses Schreiben, mittelbar oder unmittelbar, vom Grafen Stibor her.

1401 (ein Sohn des polnischen Wojwoden Sudiwoj von Kališ), [155] von Sigmund bereits zum Wojwoden von Siebenbürgen und zum Grafen von Presburg erhoben. Er rief aus Mähren und Böhmen jene stets kampflustigen Schaaren, die schon so oft für »seinen und ihren gnädigsten Herrn« in Ungarn gekämpft hatten, wieder herbei, und machte auch auf die Gefahr aufmerksam, in welcher das ganze Haus Luxenburg schwebte, wenn es den treulosen Rebellen gelingen sollte, Sigmund aus Ungarn zu verdrängen. Diese Gefahr beherzigten denn auch die Fürsten dieses Hauses, und unterstützten Stibors Werbungen auf alle Weise, so uneinig sie auch im Übrigen untereinander waren. Insbesondere ließ Wenzel kein Mittel zu Sigmunds Befreiung unversucht; je stärker ihn seine zahlreichen Feinde, und darunter seine eigenen Vettern und Unterthanen bedrängten, um so mehr sehnte er sich nach dem Bruder, dem er trotz so vieler vorangegangenen Täuschungen, noch immer brüderliche Gesinnung und Anhänglichkeit zutraute. Er ließ sich zuletzt auch in Unterhandlungen mit Niklas von Gara ein, und verschrieb demselben für die gute Behandlung und Freilassung des Königs einen Jahrgehalt von tausend Ducaten. Dadurch und durch Zuthun des Grafen Hermann von Cilley,
Sept. gelangte Sigmund zu Anfang September 1401 zu seiner Freiheit und zur obersten Gewalt in Ungarn wieder, und
27 Oct. söhnte sich dann auf einem Landtage zu Papa (27 Oct.), durch kluge Nachgiebigkeit, mit den ungrischen Ständen vollends aus.

155) Am 3 Febr. 1398 verbürgte sich Zandiwogius waywoda Kaliensis für den »magnificus vir D. Stiborius, waywoda Transilvanensis comesque Pozoniensis, filius noster carissimus«, daß er jene 7000 Schock Prager Groschen, welche K. Sigmund dem Markgrafen Prokop schuldete, und für deren Zahlung auch Stibor haftete, nöthigen Falls auf sich nehme. Dat. in Alba Ecclesia, alias in Holicz etc. (Orig. in Wittingau.)

K. Wenzel äußerte die lebhafteste Freude über die Be- 1401
freiung seines Bruders. Er schrieb ihm darüber einen Brief voll der herzlichsten Ergebenheit, schob die Schuld aller bisherigen Mißverständnisse unter den Brüdern auf die Mittelspersonen, denen im Menschenverkehre der Geist der Wahrheit abhanden gekommen sei, und bat ihn nur ehestens Tag und Ort zu bestimmen, wo sie zusammenkommen könnten; denn er wolle, mit Hintansetzung aller übrigen Geschäfte, freudig sich dahin begeben.[156] Er reiste auch alsogleich nach Kuttenberg ihm entgegen. Doch erst gegen das Ende des Jahres konnte auch Sigmund dahin gelangen, nachdem er noch zuletzt von Tyrnau aus am 12 Dec. den Ve- 12 Dec.
netianern hatte die Warnung zukommen lassen, daß sie sich in keine Verbindungen mit dem Gegenkönige Ruprecht gegen seinen Bruder und ihn einlassen sollten.[157]

Ruprecht hatte nämlich, nach Anerkennung und Befestigung seiner Macht in Deutschland, den Entschluß gefaßt, seine Romfahrt anzutreten, die Kaiserkrone seinem Gegner vorwegzunehmen, und zugleich, seinem an die Kurfürsten und an die Florentiner geleisteten Versprechen gemäß,

156) Wenzels eigene Worte sind: Qualem visceribus cordis nostri Vestra liberatio fecerit laetitiam, quantamque gaudiorum nobis cumulaverit abundantiam, novit scrutator cordium et secretorum cunctorum indagator, cui omnia cognita sunt praesentia, praeterita pariter et futura. Et jam nobis deo propitio simul convenientibus, ab experto mutuo cognoscemus, qui nostri fraterni amoris fuerint veri zelatores. Timemus enim et experientia docente cognoscimus, quod multi inter nos utrinque tractatores fuerint, qui inter alios homines perdiderunt anhelitum veritatis. Velit igitur fraterna Vestra dilectio terminum placitorum in metis, vel ubi placuerit, statuere, ad quem per dei gratiam laeta mente et jocundis occursibus aliis obmissis negotiis omnino veniemus u. s. w. Diesen Brief haben wir in zwei böhmischen Formelbüchern gefunden.

157) Vgl. Italienische Reise, pag. 76.

1401 den Viscontis Mailand zu entreißen. Da sich auf dem Reichstage in Nürnberg viel guter Wille gezeigt hatte, ihn zu unterstützen, die Herzoge von Österreich ihm den Weg durch Tyrol öffneten, alle Feinde der Visconti sehnsuchtsvoll seiner harrten, um mit ihrer ganzen Macht sich ihm anzuschließen, und die Florentiner zu einer Subsidienzahlung von 200,000 Ducaten sich verpflichteten, so glaubte Jedermann an den glücklichen Ausgang seines Unternehmens. Schon von Insbruck aus erklärte er am 25 Sept. 1401 den Johann Galeazzo aller seiner Besitzungen verlustig und ließ den Krieg gegen ihn verkündigen. Als er aber von Trient gegen Brescia in der Meinung vorrückte, daß ihm die Thore dieser Stadt von einer dortigen Partei
21 Oct. freiwillig geöffnet werden sollten, wurde er am 21 Oct. von dem, wenn nicht an Zahl, doch an Kriegskunst und Zucht überlegenen mailändischen Heere angegriffen, und nach kurzer Gegenwehr vollständig geschlagen; der ihn begleitende Herzog Leopold von Österreich gerieth sogar in feindliche Gefangenschaft. So über den Umfang seiner Macht enttäuscht, und von der Mehrzahl der Seinigen verlassen, zog er sich bis Botzen zurück, rückte aber nach einigen Wochen, ohne ein eigentliches Heer, durch das venetianische Gebiet nochmals bis Padua vor, um zu versuchen, ob er nicht mit Hilfe der Venetianer und Florentiner zur See nach Mittelitalien gelangen könnte.[158]

158) Alles dies erhellt aus dem bereits öfter erwähnten langen Schreiben des Viscontischen gelehrten Staatsmannes Leonard Therunda an K. Wenzel *dd.* Veronae, 16 Nov. 1401, das anfängt: »Non quis ego te verbis adoriar, dive Caesar« etc. Darin werden dem Könige viele Vorwürfe über seine Nachlässigkeit gemacht, und doch Partei für ihn genommen: irasci liceat, precor, non odisse, sagt der Schreiber in Bezug auf Wenzel. Nach einer Schilderung der Schlacht bei Brescia, heißt es über Ruprecht: — Paduam cum cohorte modica adivit, ibique applicitus pauper suorum Guelforum frustra mendicat

Als Sieger fertigte Johann Galeazzo an K. Wenzel 1401 Ende Nov.
eine Botschaft ab, um ihn endlich zu der so lange beschlos-
senen, und so oft vergebens erwarteten Romfahrt zu be-
wegen. Es sei nun offenbar, daß es keiner sehr großen
Anstrengungen von seiner Seite bedürfe, um ans gewünschte
Ziel zu gelangen; er brauche ja gar keine Armee mitzu-
bringen, denn die erwarte ihn schon schlagfertig, und treuere,
ergebenere Truppen, als die lombardischen, könne er auf
der Welt nicht finden! Es wäre doch hart, wenn man
für seinen Kaiser kämpfen und siegen, und als Sieger den-
noch den Preis entbehren müßte, um welchen gekämpft wird!

Diese günstigen Vorfälle und die Vorstellungen der 1402
Lombarden hatten denn doch die Folge, daß man in Böh-
men anfing, ernstlich an Wenzels Römerzug zu denken.
Verhandlungen wurden darüber auf einem im Januar 1402
zu Königgrätz gehaltenen Fürstentag, dem auch viele böh-
mische Barone beiwohnten, gepflogen, und man suchte sich
insbesondere auch mit denjenigen Fürsten ins Einverständ-
niß zu setzen, durch deren Lande der Zug gehen sollte, und
die folglich ihn fördern oder hindern konnten. Da jedoch
Wenzel sich nicht mehr getraute, in dieser Angelegenheit
aus eigener Kraft sich zu bewegen, sondern wie ein Un-
mündiger in Allem geleitet und unterstützt sein wollte, und
bei dem Mißtrauen, das er gegen alle Welt gefaßt hatte,
zumal nach den im vorigen Sommer gemachten Erfah-
rungen, von Sigmunds geistiger Überlegenheit, ritterlicher
Außenseite und Entschlossenheit sich noch am meisten an-
gezogen und beherrscht fühlte, so warf er sich nunmehr ganz
in seine Arme. Was ihn noch vor fünfzehn Monaten in

adminicula. Ha! quantum potest poenitere, si sapiat, male suasus Bavarus etc. Quid agat, eligere nescit; sibi omnia sunt dubia; fertur tamen nuper misisse Venetias, desperans nostrorum obice terra Romam posse contingere, quo mari vehatur, postulare navigium etc.

1402 der bloßen Vorstellung empört hatte, das setzte er jetzt »mit wohlbedachtem Muth und gutem Rath seiner Fürsten, Herren und anderer seiner lieben Getreuen« ins Werk: er legte sich selbst und die ganze Landesverwaltung Böhmens in Sigmunds Hände, um von ihm zur Kaiserkrönung nach
4 Febr. Rom geführt und begleitet zu werden. Am 4 Februar 1402 stellte er darüber in Königingrätz eine Urkunde mit nachstehenden Verwahrungen aus: 1) da er zu seinem Bruder sich gänzlicher Liebe und Treue versehe, so ernenne er ihn an seiner Statt zum Verweser seines Königreichs Böhmen mit voller Macht, so daß derselbe es in der Art zu regieren habe, wie es von ihrem Vater Karl IV hergebracht ist; 2) daher übergebe er ihm alle seine königlichen Schlösser und Städte zu dessen eigener Verfügung; 3) auch wolle er aus brüderlicher Liebe und Treue ihm gänzlich gehorsam seyn und sich in Allem nach dessen Rath richten, in der Art jedoch, daß er dessenungeachtet Herr bleibe und bei seiner königlichen Würde im römischen Reiche wie in Böhmen zeitlebens erhalten werde; 4) in den Verhältnissen, welche den langen Streit mit den böhmischen Landherren veranlaßt hatten, habe K. Sigmund die von ihm selbst gefällten Sprüche, wie sie vom Lande angenommen worden, zur Richtschnur zu nehmen; was etwa Wenzel dazu thun möchte, dessen soll Sigmund immer vollkommen mächtig seyn, doch auch auf der Landherren Rath hören; und was er in dieser Weise zu vollziehen haben wird, dazu sollen sowohl die königl. Städte, als auch die Landesbeamten und Burggrafen ihm Hilfe zu leisten sich eidlich verbinden; 5) die Besetzung der Landesämter behält sich K. Wenzel vor, doch räumt er darin seinem Bruder, hinsichtlich der Wahl der Personen, in einzelnen Fällen eine verneinende Stimme ein; 6) dasselbe soll auch bei der Verwaltung der Staatseinkünfte und Ausgaben Statt finden; endlich 7) soll K. Sigmund das Vicariat im römischen

Reiche fortführen, wie es ihm bereits früher übergeben 1402
worden ist.[159] Wenn in der über diesen Act aufgesetzten Urkunde schon die gar zu häufige Hinweisung auf das »brüderliche Vertrauen« besorgen läßt, daß derselbe nicht ganz ohne Argwohn und eine Art von liebevollem Zwang vollzogen sein dürfte: so begründet die Halbheit der darin festgesetzten Maßregeln, insbesondere die so unbestimmte Theilung der obersten Gewalt unter den Brüdern, um so mehr die Überzeugung, daß auch dieser Vertrag über kurz oder lang zu noch schwereren Collisionen führen mußte. Natürlich nahm damit die am 12 August des vorigen Jahres eingesetzte Regentschaft ein Ende.

Bevor man den Römerzug antrat, mußte durch kluge und kräftige Mittel für die innere Ruhe des Landes vorgesorgt werden. Es wurde daher ein Landtag auf den 18 Februar nach Prag berufen, und von den Ständen in 18 Febr.
großer Anzahl besucht; die ständischen Versammlungen und Verhandlungen wurden auf der Altstadt im Kloster bei St. Jacob, daher in der Nähe der damaligen königlichen Residenz bei St. Benedict gepflogen.[160] Die gefaßten Be-

159) Die Urkunde ist abgedruckt in den von J. v. Born herausgegebenen Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen ꝛc. 4ter Bd. Prag 1779, Seite 63—66.

160) Unter denjenigen, welche an diesen Landtagsverhandlungen Theil nahmen, werden als die vorzüglichsten genannt: K. Sigmund, der Oberstlandkämmerer Hermann von Chaustnik, Oberstlandrichter Hynek Berka von Duba auf Hohenstein, Oberstlandschreiber Smil von Pardubic auf Richenburg, Wolfram Erzbischof von Prag, Johann Mraz Bischof von Olmütz, Johann der Eiserne Bischof von Leitomyšl, Racek von Schwamberg, Boček von Kunstat auf Poděbrad, Burkhard von Janowic, Heinrich von Chlum auf Lacenbok, Heinrich von Nachod, Otto der ältere von Bergow, Zdeslaw von Sternberg, Johann von Michalowic, Heinrich der ältere Berka von Duba auf Hauska, Wilhelm von Wartenberg auf Zwiřetic, Johann von Frimburg, Jaroslaw von Opočna auf Žleb, Aleš Škopek von Duba,

1402 schlüsse waren den Umständen angemessen: 1) Da viele Böhmen, gegen Sold, Diener auswärtiger Fürsten (insbesondere Ruprechts) geworden waren, so wurde ihnen der nächste 7 April als peremptorischer Termin gesetzt, bis wohin sie alle aus jenen Diensten treten und vor dem Landgerichte erscheinen sollten; wer das nicht thun und noch ferner zum Schaden der Krone und des eigenen Landes Dienste leisten würde, der sollte als ehrlos dem Landesbann, und mit Leib und Gut der Krone verfallen. 2) Gleiche Strafe hat Derjenige zu gewärtigen, der einen Gebannten oder einen Landesverderber überhaupt in welcher Weise immer fördert, sobald er dessen von drei Geschworenen seines Kreises bezichtigt und überwiesen werden wird. 3) Die Verfolgung der Gebannten soll auf den Ruf der poprawci in alter Weise kräftig und unnachsichtig, jedoch ohne Schaden der Kreisinsassen, gehandhabt werden. 4) Endlich soll jede Art von Selbsthilfe und jede Fehde innerhalb des Landes schlechterdings unterbleiben und die Parteien sich streng an die Wege Rechtens halten; wer dagegen handelt, verfällt in den Landesbann, wird ehrlos und alle seine Güter fallen der Krone anheim. Diese ernsten Decrete wurden im ganzen Lande feierlich verkündigt und natürlich auch in die Landtafel eingetragen; hätte man doch

Heinrich und Ulrich von Neuhaus, Pota von Častolowic, Dietrich von Janowic auf Nachod, Beneš der Starke von Duba, Aleš von Schönburg, Johann von Schwamberg, Hynek Zajic von Waldek auf Pihel, Tas von Boskowic, Johann von Wartenberg, Herbord von Kolowrat, Albert von Sternberg auf Konopišt, Johann von Wlašim, Beneš von Wartenberg auf Tetschen, Niklas von Kolowrat auf Zbraslawic, Heinrich und Wenzel von Wartenberg, Heinrich der jüngere Berka von Duba, Johann Boček von Kunstat auf Poděbrad, Janek und Hynek von Wisenburg, Heinrich Škopek von Duba und Andere. Vgl. Archiv Český, II, 359 sq.

die Kunst besessen, sie den Zeitgenossen auch ins Herz hinein 1402
zu schreiben!

Nicht minder wichtig für die innere Ruhe der Monarchie war ein zu gleicher Zeit zwischen den Königen Wenzel und Sigmund und dem Markgrafen Prokop geschlossener Vertrag. Um den zwischen den mährischen Brüdern immer wiederkehrenden Reibungen und Streitigkeiten ein wirksames Ziel zu setzen, beschlossen die Könige, dieselben auch räumlich von einander zu trennen; darum sollte Markgraf Prokop alle seine Besitzungen in Mähren und Böhmen gänzlich abtreten, und dafür die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer, dann die Grafschaft Glatz mit Frankenstein, im Ganzen um die Summe von 50,000 Schock Prager Groschen, von der Krone Böhmen zu Pfand erhalten und allein besitzen. Da in dem Vertrage zugleich für den Fall, daß er noch heirathen und natürliche Erben gewinnen sollte, vorgesorgt war, so gab sich Prokop damit zufrieden, und hängte sein Siegel mit an die feierlich ausgestellte Urkunde.[161]

Ob jedoch dieser Vertrag wirklich vollzogen worden sei, ist sehr zweifelhaft. Denn schon einige Tage nach dessen Abschließung brach unter den Paciscenten selbst ein Zwist aus, der sich nicht mehr beseitigen ließ und zum letzten unheilbaren Bruche führte. Die eigentliche Veranlassung dieses verhängnißvollen Streits, welcher der ganzen Kette von Begebenheiten dieser Jahre eine andere Richtung gab, ist uns von Niemanden überliefert worden; wahrscheinlich ist sie jedoch in dem Widerstande zu suchen, welchen der eben so eigensinnige als schwache Wenzel einzelnen von Sigmund im Sinne des Herrenbundes getroffenen Regierungsmaßregeln entgegenstellte. Es kam so weit, daß Sigmund seinen Bruder schon am 6 März 1402 im Königshofe der 6 März
Altstadt Prag verhaften, in die königliche Burg auf den

161) Codex Přemyslaeus fol. 76 — 77.

1402 Hradschin führen und dort genau bewachen ließ.[162] Die Barone und ein Theil der Räthe des Königs sollen selbst für seine Verhaftung gestimmt haben. Dies beweist also, daß sein alter Streit mit dem Herrenbunde hier wieder zum Vorschein kam. Somit nahm das vor kurzem noch so gepriesene »brüderliche Vertrauen« allzufrüh und für immer ein klägliches Ende.

Obgleich man bei dieser zweiten Gefangennehmung Wenzels alles Aufsehen zu vermeiden gesucht, und ihm auch nach derselben einen Schein von Freiheit gelassen hatte, — wie man denn auch fortfuhr, Regierungsacte und Urkunden in seinem Namen ausfertigen zu lassen: — so wurde dennoch die an der Person des Königs verübte Gewalt im Volke ruchbar, und regte die Leidenschaften desselben in verschiedener Richtung wieder auf. Da Sigmund die erlangte Gewalt sogleich zur Auflegung der drückendsten Steuern mißbraucht, und sich dabei viele Eigenmächtigkeiten und Grausamkeiten erlaubt hatte,[163] so nahm die Mehrzahl des Volkes auch jetzt für Wenzel wieder Partei; selbst diejenigen Räthe, die für seine Gefangenschaft gestimmt hatten, änderten ihre Ansichten, und trennten sich

162) *Chronicon universitatis Pragensis:* Anno dom. MCCCCII, sexta die Martii, quae fuit secunda feria post translationem s. Wenceslai, adhuc cometa apparente, rex Wenceslaus a fratre rege Ungariae Sigismundo ex consilio baronum regni Bohemiae et quorumdam consiliariorum ejusdem Wenceslai regis altera vice arrestatur in curia S. Benedicti, ut in regno procuretur judicium et justitia, pax et aequitas; et in castrum ducitur, et ibi aliquanto tempore detinetur. Dies ist unseres Wissens die älteste Erwähnung jenes Königshofes (unweit des Pulverthurmes), in welchem die Könige von Böhmen von Wenzel an bis 1483 vorzugsweise zu residiren pflegten.

163) Vgl. Eberh. Windecks Leben Sigmunds bei Menken I, 1080 bis 1081.

von K. Sigmund;[164] nur die bekannten Mitglieder des 1402
Herrenbundes, die Rosenberge, Schwamberge, Świhowsky's von Riesenberg, Michalowice, Bergowe und Andere, hielten fest an dem Letzteren. Markgraf Prokop stellte sich an die Spitze der gegen Sigmund sich bildenden Partei, welche ihrerseits auch mehrere Barone und die meisten königlichen Städte in ihrem Bunde zählte. Ein neuer Bürgerkrieg, blutiger als alle vorhergegangenen, wurde unvermeidlich.

Die neuen Unruhen in Böhmen kamen Niemanden erwünschter, als dem Gegenkönige Ruprecht, der bis dahin erfolgs- und hoffnungslos von Padua aus nach allen Seiten hin unterhandelt hatte; sie gaben ihm einen Vorwand mehr an die Hand, Italien wenn nicht mit Ehren, doch wenigstens ohne offene Schande zu verlassen.[165] Er kehrte nach Deutschland zurück, und hielt sich den Monat Mai hindurch meist in der Nähe der böhmischen Gränzen auf, um mit Markgraf Prokop und dessen Partei gegen Sigmund wo möglich einen Bund zu schließen,[166] der ihm Wenzels Abdankung in Deutschland herbeizuführen helfen könnte. Nun ließ sich Prokop zwar durch den Landgrafen von Leuchtenberg und den Markgrafen Wilhelm von Meißen in Unterhandlungen mit Ruprecht ein, deren Zweck ein gemeinsamer Krieg gegen Sigmund war: es ist aber aus den uns zu Gebote stehenden Quellen nicht ersichtlich, wie weit er sonst in Ruprechts Absichten eingestimmt haben dürfte.

164) Et tunc consilium regis Wenceslai, contra ut dicebatur suum promissum, a rege Sigismundo recessit. *Chronicon universit. Prag. l. c. Cf. Scriptt. rer. Boh. III, p.* 8.

165) Vgl. Ruprechts Brief an die Königin von Frankreich *dd.* Heidelberg, den 16 Juni 1402, in Martene collectio ampliss. IV, 96—97.

166) Vgl. dessen Botschaft an den Markgrafen Wilhelm von Meißen, in Martene l. c. pag. 94—96.

1402 K. Sigmund zeigte diesmal mehr Thätigkeit und Nachdruck, aber auch größere Treulosigkeit, als seine Gegner.
3 Juni Schon am 3 Juni rückte er, von dem Herrenbunde unterstützt, gegen den Markgrafen und dessen Anhänger ins Feld nachdem er den Tag zuvor seinen gefangenen Bruder, um größerer Sicherheit willen, in einen Thurm der Prager Burg hatte einschließen und streng bewachen lassen. Vor die hohe Burg Besig, den Hauptsitz des Markgrafen, mit seinem Heere gelagert, rief er den Letzteren unter sicherem Geleite zu sich, und ließ ihn, als er kam, dennoch verhaften. Was weiter in einer gleichzeitigen Chronik erzählt wird,[167] daß er, wie einst K. Wenzel II den Zawiš von Rosenberg, so jetzt den Markgrafen gebunden vor dessen Schlösser (namentlich vor Blanik) habe führen lassen, um die Besatzungen zur Übergabe zu zwingen, — scheint nur in Haß erdichtet worden zu sein; wäre es wahr, so hätte eine so ausgesuchte Grausamkeit gewiß in allen Chroniken jener Zeit Nachhall gefunden. So viel ist aber gewiß, daß es Sigmund diesmal gelang, allen in Böhmen gegen ihn erhobenen Widerstand mit bewaffneter Hand rasch zu unterdrücken. Markgraf Jost nahm an diesen kriegerischen Bewegungen jetzt noch keinen Theil; aus den Verhandlungen jedoch, welche nach Prokops Gefangennehmung auch er mit Ruprecht anknüpfte, ist zu sehen, daß er sich mit dem Gedanken schmeicheln durfte, es könne, wenn er sich nur klug benähme, aus diesem Samen blutiger Zwietracht und Treulosigkeit ihm noch eine Königskrone erwachsen![168]

Nachdem die Ruhe in Böhmen durch so rücksichtsloses Verfahren wiederhergestellt war, verließ Sigmund zu Ende Juni 1402 Prag und Böhmen wieder, und führte seine beiden Gefangenen mit sich nach Österreich. Er gab vor, er führe seinen Bruder, der Verabredung gemäß, nach Ita-

167) Script. rer. Bohem. III, pag. 8.
168) Martene coll. ampl. IV, 102 sq.

lien zur Kaiserkrönung, — ein jetzt willenloses, unbehilf- 1402
liches altes Kind, um es zum Herrn der Christenheit krönen zu lassen! In dem damals einem Stiefsohne des Grafen von Cilley gehörigen Schlosse Schaumberg oberhalb Linz wurde der Plan besprochen, Wenzel in Begleitung des Prokop von dem Cilleyer Grafen durch die Länder der Grafen von Ortenburg und von Görz dem Visconti zuführen zu lassen. Im Grunde dürfte aber Sigmund kaum mehr ernstlich daran gedacht haben; und geschah es dennoch, so mußte er doch alle Gedanken dieser Art aufgeben, als er den Tod Desjenigen erfuhr, auf welchen allein die Hoffnung des Gelingens gebaut werden konnte. Johann Galeazzo von Mailand starb nämlich am 3 Sept. 1402. 3 Sept.
Inzwischen war Wenzel als Gefangener nach Wien gebracht und den Herzogen von Österreich übergeben worden; Prokop mußte in Presburg für seine Unternehmungen büßen, wo er sich die Zeit unter anderm mit Abfassung schlechter lateinischer Knittelverse gekürzt haben soll.[169]

169) Ein Pröbchen dieser sonderbaren poetischen Ergüsse, das wenigstens seine damalige Stimmung schildert, theilt uns eine alte Handschrift mit:

In aliena provincia
Conturbat me tristitia
Evacuavit laetitia.
Ex patria sum expulsus,
Moravia sum detrusus,
Factus sum sicut rusticus,
Conturbat me vilissimus!
Si miles essem, equitassem,
Si latro essem, spoliassem:
Non sum miles, neque latro,
Sed sum unus pauper žiako. (d. i. Bettelstudent)
Ungarones sunt barones!
Non barones, sed latrones,
Quorum Satan erit comes
Et dem .. dat eos omnes!

1402 Wenn man die Lage bedenkt, in welcher sich Sigmund damals überhaupt befand, kann man ihm Muth und Entschlossenheit in Gefahren nicht absprechen; denn indem er sich so mit allen seinen Verwandten überwarf, spielte er ein höchst gewagtes Spiel. Es kann ihm nicht unbekannt geblieben sein, welche Umtriebe schon damals Bonifaz IX gegen ihn in Ungarn selbst angezettelt hatte, um ihn dort zu stürzen und K. Ladislaus von Neapel, der so viele Anhänger vorzüglich in Südungarn zählte, auf den ungrischen Thron zu erheben.[170] Schon im August 1402 war eine neapolitanische Armee in Dalmatien gelandet, und wurde mit offenen Armen aufgenommen. War diesmal die von der Mehrzahl des ungrischen Clerus aus Gehorsam gegen den Papst gepredigte Empörung siegreich, so war Sigmund verloren; denn aus den Ländern des Lurenburgischen Hauses durfte er sich dann keine Hilfe versprechen. In richtiger Würdigung dieser Gefahr suchte er sich daher jetzt an die Herzoge von Österreich anzuschließen, und sie um jeden Preis für sich zu gewinnen. Darum erneuerte er nicht nur die schon von seinem Vater Karl IV geschlossene Erbeinigung der Häuser Lurenburg und Österreich, sondern er nahm auch alsogleich den Herzog Albrecht IV gleichsam an Kindes Statt an, sicherte ihm die Nachfolge in Ungarn zu, und setzte es auch auf einem Landtage in Presburg durch, daß die ungrischen Stände ihm als seinem Thronfolger huldigten; der Umstand, daß sie eine gleiche Huldigung früher schon an den Markgrafen Jost geleistet
23 Sept. hatten, hatte jetzt nichts auf sich. Am 23 Sept. sandte er auch nach Böhmen den Befehl, daß man in seiner Abwesenheit dort demselben Herzog, als seinem Stellvertreter, zu gehorchen habe.

In Böhmen aber war man jetzt nichts weniger als

170) Vgl. unten den 9 Aug. 1403, und Raynaldi ad ann. 1403, §. 13 etc.

einig im Gehorsam gegen Sigmund selbst, geschweige denn 1402
gegen dessen Stellvertreter. Er hatte, als er von dort
wegzog, aus den ihm am meisten ergebenen Mitgliedern
des Herrenbundes einen obersten Regierungsrath gebildet,
und ihm die Verwaltung des Landes übertragen.[171] Viele
Barone aber, die Mehrzahl der königlichen Burggrafen und
Städte, so wie alle Fürsten und Städte in Schlesien, waren
der Ansicht, daß durch die der Person ihres Königs an-
gethane Gewalt alle früheren Verträge aufgehoben, und
sie daher nicht gehalten seien, Sigmund als böhmischen
Reichsverweser anzuerkennen. Am eifrigsten in der An-
hänglichkeit an den gefangenen König waren die Kutten-
berger; ihre durch den Bergsegen reiche und mächtige Stadt
bildete gleichsam den Kern, an welchen sich die meisten
Mißvergnügten anschlossen, wogegen die Prager sich den
Befehlen des obersten Regierungsrathes zu fügen gezwungen
waren. Es half nichts, daß man Wenzel zwang, am 20 20 Nov.
Nov. einen Befehl an seine Burggrafen in Böhmen zu
erlassen, daß sie zu ihm nach Wien kommen sollten, wo
er sie dann verpflichten würde, nicht allein an Sigmund,
sondern auch an die Herzoge von Österreich die Huldigung
zu leisten; sie glaubten ihre Pflicht besser zu kennen und
beharrten in ihrer angenommenen Stellung.[172] Markgraf

171) Es waren: Bischof Johann der Eiserne von Leitomyšl, Hein-
rich von Rosenberg Oberstburggraf, Břenĕk Świhowsky von
Riesenberg Obersthoflehnrichter, Otto der ältere von Bergow
Landesunterkämmerer, Ulrich von Neuhaus Oberstmünzmeister
und Heinrich von Neuhaus Malteser-Grandprior. Am mei-
sten kränkte K. Wenzel die Anstellung seines heftigsten Fein-
des, des von Bergow (ehemals Oberstburggrafen) im Landes-
unterkammeramte, einem der wichtigsten in der damaligen Lage
der Dinge.

172) Pelzels Urkk. Nr. 184, vergl. mit Wenzels Worten bei Win-
dek pag. 1080: »und sie doch nicht anders gelobet haben, als
unser ere, frummen und nutze«, — und mit der Urkunde vom

1402 Jost begünstigte diese in Böhmen wachsende Partei, und trat bald auch offen für sie auf.

Nun hielt es Sigmund für so wichtig, Böhmen vor Allem in seiner Botmäßigkeit und seinem Gehorsam zu erhalten,[173] daß er ungeachtet der ihm von der neapolitanischen Partei in Ungarn drohenden Gefahren, doch zuerst wieder nach Böhmen
Dec. zurückkehrte. Im December 1402 erschien er mit zwölf tausend Mann, meist Ungarn und Kumanen, im Lande, und bezog mit ihnen bei Kolin an der Elbe ein festes Lager. Von hier erließ er ein Manifest an die ganze böhmische Nation, worin er die Ursache seiner Ankunft erklärte,[174]

14 Apr. 1403 bei Kurz (Österreich unter Albrecht IV, Bd. 1, S. 231).

173) Wie sehr ihm Böhmen überhaupt am Herzen lag, sprach er in diesen Jahren in einem noch ungedruckten Briefe mit folgenden Worten aus: Insudantibus nobis assidue circa regnorum nostrorum, quibus nutu divino feliciter praesidemus, gubernacula, qualiter ea a Turcorum aliarumque barbaricae nationis gentium quotidianis insultibus, altissimi nobis suffragante dextera, valeamus protegere, nihilque aut modicum nobis delicato vacantibus otio, requiei reputamus, non oneri, quae ad reformandum paternae nostrae hereditatis, regni videlicet Boemiae, statum salubrem crebris studiis cogitamus, affectantes et hoc potissime satagentes, ut hoc electum viridarium, eradicatis nocivis fructibus et evulsis pungitivis vepribus, prout in progenitorum nostrorum felicis memoriae, sic et nostris temporibus salutiferae pacis roboribus dilatetur etc.

174) Post egressum nostrum de Boemia, dum iter agere coepissemus versus Italiam cum ser^mo^ principe D. Wenceslao Rom. et Boh. rege, fratre nostro carissimo, pro recuperando imperii honore et consequendis coronis imperialibus: nostis, qualis et quanta, quamque damnosa turbatio in toto regno excitata sit, adeo, ut metuentes ipsi regno periculum irrecuperabile, iter coeptum relinquere, et ad Bohemiam propter filios Belial auctores excidii regredi cogeremur. Venimus itaque cum magna gentis potentia, altissimo duce, usque ad Coloniam super Albeam, ad destruendos et ejiciendos rebelles etc.

und unter Androhung der schwersten Strafen allen Ba- 1402
ronen, Rittern und Städten des Landes befahl, alsogleich mit ihrem bewaffneten Volke zu ihm zu stoßen, auch ihre Geschütze und sonstiges Belagerungsgeräthe mitzubringen; wer sich säumig erweise, den wolle er als offenen Feind behandeln. Der Zweck dieser großen Machtentwickelung war vor allem die Eroberung von Kuttenberg, das, an sich reich, auch noch Wenzels kostbaren Schatz in sich bewahrte, und in Treue gegen ihn allen übrigen Einwohnern voranging. Die Stadt setzte sich zur Wehre, und es müssen am Schlusse des Jahres 1402 blutige Kämpfe vor ihren Mauern Statt gefunden haben, von welchen uns leider keine deutliche Kunde erhalten worden ist.[175] Als jedoch 1403
die Bürger einsahen, daß sie sich gegen so große Übermacht in die Länge nicht würden halten können, sprachen sie die Vermittelung einiger ihnen günstig gesinnten Mitglieder des Herrenbundes an, und verlangten zu capituliren. Sigmund legte ihnen die härtesten Bedingungen auf. Die vornehmsten Bürger mußten vor ihm in Kolin erscheinen, dort im Koth auf Knieen ihn um Gnade bitten, und sich zu einer unmäßigen Geldbuße verpflichten; dann zog er in ihre Stadt ein, und bemächtigte sich auch des dort bis jetzt treu bewahrten Schatzes seines Bruders, darunter einer

175) Wir schließen dies aus vielen unbestimmten Angaben, insbesondere auch in dem Breve chron. Boem. 1344—1411, wo es heißt: Anno 1402 exiverunt cives Pragenses cum magna multitudine, in vigilia Nativitatis Domini, ante montes Chutnae, et jacuerunt ante munitionem dictam Suchdol, ubi Marquardus de Ulicz capitaneus Pragensium a munitione praedicta est sagitta interemptus in die s. Johannis evangelistae. Ferner eine historische Compilation dieser Zeit in einer Wiener Handschrift, wo es heißt: Sigismundus — veniens cum gente Ungariae, Cunis et Jassonibus, exquisivit montes Kuthnas contra marchionem Jodocum, et bona D. Bočkonis (de Podiebrad) et aliorum devastavit.

1403 kostbaren Krone und vieler reichen Kleinode in Gold und Silber.[176] Inzwischen verübte sein Heer in der Umgegend von Kuttenberg, Kolin und Podëbrad Excesse, deren kränkendes Andenken in Böhmen lange nicht verwunden werden konnte.

Zufrieden, den vorzüglichsten Herd des Widerstandes gebrochen und neue Geldkräfte zu weiterer Kriegführung erworben zu haben, unternahm Sigmund diesmal nichts Bedeutendes mehr in und aus Böhmen; wenigstens ist nichts dieser Art von ihm bekannt, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß er noch Monate lang im Lande verblieb, und der Krieg mit der Unterwerfung von Kuttenberg kei-
14 Apr. neswegs beendigt war. Noch am 14 April 1403 schloß Markgraf Jost für sich und die ihm jetzt in Böhmen anhängende Partei mit K. Sigmund und den Herzogen Wilhelm und Albrecht von Österreich einen Waffenstillstand, der bis zum 20 Mai dauern sollte. Alle näheren Angaben über die damaligen Kriegsvorfälle in Böhmen fehlen gänzlich. Im Sommer darauf kehrte Sigmund nach Ungarn zurück, wo die Fortschritte der Insurrection zu Gunsten des Königs von Neapel seine Anwesenheit dringend nothwendig machten. Da inzwischen ein eigener päpstlicher Legat in Ungarn erschienen war, um dem Könige Ladislaus die Wege zu bahnen; da mehr als die Hälfte des Königreichs sich demselben bereits angeschlossen hatte, und der Graner Erzbischof ihn am 5 August 1403 zu Zara sogar förmlich zum Könige von Ungarn zu krönen sich erkühnte: so bedurfte es großer Anstrengungen und nicht minderer Klugheit von Seite Sigmunds, um so vielen Feinden siegreich zu widerstehen; doch bewies der Erfolg, daß er seine Maßregeln gut zu treffen gewußt hatte. Bei

176) Wenzel schätzte sich den Schaden, den er diesmal durch Sigmund erlitt, auf eine Million Goldgulden, d. i. ohngefähr 3,400.000 fl. C. M. Siehe Eberh. Windek l. c.

der Zaghaftigkeit, welche Ladislaus im Hinblick auf das 1403
tragische Schicksal seines Vaters, K. Karl des Kleinen, nicht bewältigen konnte, und bei dem Feldherrntalente des treuen Grafen Stibor, wendete sich das Kriegsglück bald entschieden zu Gunsten Sigmunds, so daß Ladislaus, nach vielen erlittenen Verlusten, schon im October 1403 Ungarn gänzlich wieder zu verlassen gezwungen war.

Der Umstand, daß Bonifaz IX, mit welchem Sigmund es immer so gut gemeint hatte, in den letzten Jahren an die Spitze der Feinde, wie des Hauses Luxenburg überhaupt, so auch der Könige Wenzel und Sigmund insbesondere, sich gestellt hatte, brachte Letzteren in große Leidenschaft, und veranlaßte ihn, die entschiedensten Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Durch mehre am 9 August 1403 9 Aug.
zu Presburg für Ungarn, und mittelst der böhmischen Statthalter, auch für Böhmen erlassene Decrete, befahl er, daß von da an und bis auf weiteren Befehl, in beiden Reichen Niemand mehr eine Zahlung oder Gefälle, welcher Art es immer sei, an die päpstliche Kammer leisten, oder Bullen, Briefe und Befehle, gleichviel welchen Inhalts, sei es vom Papste selbst, oder von dessen Hofe und Legaten, annehmen und vollziehen dürfe, unter der strengsten Ahndung, und namentlich bei Geistlichen unter Strafe der Verhaftung und Einziehung ihrer Präbenden in die königliche Kammer. Allen Bischöfen und deren Vicarien wurde eben so wie den weltlichen Ämtern aufgetragen, dafür zu sorgen, daß diese Befehle dem gesammten Volke gehörig kund gemacht werden.[177] Sigmund ließ also jetzt den Ungehorsam gegen den Papst in seinen Ländern eben so predigen, wie vorhin der Papst ihn gegen den König hatte predigen lassen. In Böhmen fiel dieser Same in einen schon seit lange vorbereiteten empfänglichen Boden,

177) Siehe die Urkunde bei Pelzel Nr. 188, S. 92—94, ferner bei Pray, Spec. hierarch. Ungar. I, p. 92 etc.

1403 und trug seiner Zeit Früchte, deren Bitterkeit eben Niemand mehr zu kosten bekam, als Sigmund selbst, wie uns die nächstfolgende Geschichte lehren wird. Sein Benehmen suchte er aber in einem an das Cardinals-Collegium gerichteten Briefe zu entschuldigen, in welchem gegen Bonifaz IX die schwersten Vorwürfe erhoben wurden.[178]

Während aller dieser Ereignisse blieb K. Wenzel in Wien, in der Gewalt und unter der Obhut der Herzoge von Österreich. Er wohnte daselbst zuerst in der herzoglichen Burg, und es wurde ihm täglich erlaubt, in der Stadt und außer derselben spazieren zu reiten. Nach einem halben Jahre räumte ihm Herzog Wilhelm ein eigenes Haus am Kienmarkt ein, und besuchte ihn dann täglich, eben so Vorsichts- als Ehrenhalber. Denn obgleich Wenzel ein wirklicher Gefangener war, so suchte man doch dieses Verhältniß vor dem Volke zu verschleiern, und erwies ihm scheinbar alle Ehren, die seinem Range gebührten. Darum ließ man ihn in Wien auch einen Hof halten, der, nach

178) Sigmund sagt darin u. a.: — Tacemus illatas germano nostro Romanorum regi contumelias, — et nostras dumtaxat injurias recitamus. Siquidem ipse Romanus pontifex nihil aliud die noctuque cogitare videtur, nisi ut modum inveniat, quo nos possit ejicere de hoc regno; nam tot et tanta mala atque scandala in regno nostro seminavit, — quod horror est audire. — Nam ultra quam XX millia hominum ferro, igne, fame perierunt; quot autem ecclesiae combustae! quot monasteria spoliata! quot claustra desolata! quot xenodochia destructa, incredibile dictu est; praeterimus villarum incendia, pauperum spolia etc. — Excogitare nescimus, quid umquam nostra majestas contra Sanct. Suam attentaverit, propter quod nos ita prosequi deberet odio capitali. — Si etiam aliquomodo nostra filiatio contra Suam Paternitatem excessisset, debuisset more pii patris excessum nostrum benivolis verbis primo corripere et salubribus monitis emendare; hoc siquidem non fecit, sed potius nobis dando verba benivola, clandestine de nostro exterminio pertractavit etc.

dem Range der ihn bildenden Personen zu schließen, nicht 1403
ganz unbedeutend gewesen sein muß.[179] Da er sich mit
der Zeit in sein Schicksal ergeben zu haben schien, so wurde
auch seine Beaufsichtigung je länger je nachlässiger, und
es gelang ihm am Ende, seine Wächter zu täuschen. Mit
Hilfe eines Malteserordenspriesters, Namens Bohuš, und
anderer Getreuen entwich er, am 11 Nov. 1403 nach 11 Nov.
Mittag, unter den Augen der Bewohner Wiens, verkleidet
und unerkannt, aus der Stadt ans Ufer der Donau,[180]
wo ein Fischer ihn in seinem Kahn nach Stadlau über-
führte. Dort wartete sein Johann von Lichtenstein mit
50 Schützen, und führte ihn eilig zuerst in sein Schloß
Nikolsburg in Mähren, dann zu dessen Getreuen nach Kut-
tenberg in Böhmen.

179) Ihn bildeten nämlich drei schlesische Herzoge, Ruprecht von Liegnitz, Bolek und Niclas von Münsterberg, der böhmische Baron Beneš von Chaustnik, der Landesunterkämmerer Sigmund Huler auf Orlik und mehre Ritter und Hofdiener bürgerlichen Standes. (Vgl. Urkk. vom 5 Nov. 1404 bei Pelzel.)

180) Zu den von Pelzel, Aschbach u. A. gesammelten Quellenzeugnissen über Wenzels Flucht aus Wien haben wir noch zwei ungedruckte hinzuzufügen: 1) *Chronicon Bohem. ann.* 1344—1411: Ann. dom. 1403, in die S. Martini, Wenceslaus rex est liberatus *mirabiliter* a captivitate civitatis Viennensis. 2) *Chron. universit. Prag.*: — in die s. Martini, Wenceslaus rex *miro modo*, die clara post prandium, multis videntibus sed non cognoscentibus, per Danubium evasit, procurante quodam crucifero dicto Bohuss cum sibi adhaerentibus. Worin das Wunderbare in den Anstalten zu Wenzels Befreiung bestand, wüßten wir nicht näher anzugeben.

Drittes Capitel.

K. Wenzels dritte Regierungsperiode. Beginn kirchlicher Bewegungen in Böhmen.

Anfänge und Grundzüge des kirchlichen Zwiespalts. Die Bischöfe und die Bettelmönche. Erzbischof Arnest und Kaiser Karl IV. Vorläufer der Reformation in Böhmen: Konrad Waldhauser, Milič von Kremsier, Mathias von Janow. Die Prager Universität und das böhmische Schulwesen. Thomas von Štitný. Wiklef's Lehre und deren Verbreitung in Böhmen. M. Johann Hus und Hieronymus von Prag. Erste Verdammung von 45 Wiklef'schen Sätzen durch die Prager Universität. K. Wenzels neue Regierung; Krieg mit K. Sigmund; kräftige Maßregeln zu Herstellung der Ruhe im Innern. Versuche zur Geltendmachung der römischen Königswürde. Bruch des Königs mit Papst Gregor XII. Fortschritte des Wiklefismus in Böhmen. M. Hus als Prediger in Bethlehem. Das kirchliche Schisma und die Neutralitätsfrage; beide Päpste von ihren Cardinälen verlassen. Neue Reactionsversuche gegen den Wiklefismus in Böhmen. K. Wenzel, das Cardinalscollegium und die Prager Universität. Streit um die drei Stimmen; Nicolaus von Lobkowic. Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag.

(Jahre 1403 — 1409.)

1403 In einer sehr zahlreichen Versammlung der Prager Universität am 28 Mai 1403 wurden, auf Verlangen des erzbischöflichen Officials und des Prager Domcapitels, 45 aus den Büchern des englischen Reformators Johann

von Wiklef gezogene Lehrsätze vorgelesen, und nach stür- 1403
mischen Verhandlungen durch Mehrheit der Stimmen der Beschluß gefaßt, daß kein Mitglied der Universität dieselben, unter der Strafe des Eidbruchs, lehren und verbreiten dürfe.

Es war dies der erste öffentliche Act, in welchem ein seit geraumer Zeit in den Gemüthern keimender Zwiespalt von Meinungen und Ansichten in Betreff sowohl der christlichen Lehre, als auch der Verfassung und Verwaltung der abendländischen Kirche, zum Ausbruch kam. Von da an setzte sich dieser Zwiespalt in dem Bewußtsein der Zeitgenossen, je länger, je klarer und entschiedener fest. Nach einer Reihe eben so bedeutsamer als unerhörter Ereignisse ergriff dieses neue Element das ganze Volksleben in Böhmen und Mähren, drängte alle übrigen geistigen und materiellen Interessen in den Hintergrund, äußerte die heftigste Rückwirkung nicht allein auf die Nachbarländer, sondern auch auf die ganze Christenheit, und führte endlich zu gewaltigen Kriegen, die zu wiederholten Malen ganz Europa erschütterten, unser Vaterland aber mit Blut tränkten und mit Trümmern bedeckten. Die außerordentliche Wichtigkeit dieses verhängnißvollen Momentes in der Geschichte legt uns die Pflicht auf, seine ersten Keime und die ganze Entwicklung derselben mit möglichster Treue, Klarheit und Bündigkeit zu verfolgen und vor Augen zu stellen.

Der inhaltschwere Streit, der diese Epoche bezeichnet, drehte sich im Allgemeinen um die Frage: ob das Christenthum, wie es in den damaligen Zeiten sich in der abendländischen Kirche gestaltete, dem Sinne seines göttlichen Stifters und der ersten Verkündiger und Lehrer desselben entsprach? ob es nicht in einigen Puncten davon abgewichen war, und deshalb in die ursprüngliche Bahn zurückgeführt werden sollte? Die Frage bezog sich sowohl auf die Theorie, als die Praxis des Christenthums, nämlich

—— sowohl auf die Lehre, als die Verfassung und Disciplin der Kirche.

Hierauf antworteten, im Allgemeinen, die Einen: Nein, die Kirche ist nicht abgewichen vom Geiste des Heilands; denn dieser Geist ruht in ihr, als unmittelbares lebendiges Vermächtniß ihres Stifters, er bewegt und bildet sie von innen aus für alle Zeiten. Was sie glaubt und lehrt, ist daher der wahre christliche Glaube, die wahre christliche Lehre; außer ihr gibt es um so weniger ein wahres Christenthum, als nur sie allein, in ihrer Gesammtheit, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden berufen und befähigt ist. Ihre einzelnen Glieder können von ihr abfallen und im Lebenswandel, so wie in der Lehre, auf Irrwege gerathen: sie selbst aber wird dadurch nicht verändert, sie bleibt dieselbe für und für, und die Pforten der Hölle können sie nicht bewältigen!

Die Andern behaupteten dagegen: Das wahre Vermächtniß Christi an seine Kirche seien die von seinen unmittelbaren Jüngern hinterlassenen Schriften des neuen Testaments, welche, vernünftig erklärt und angewendet, als alleinige Norm der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zu gelten hätten. Alles das in der Kirche, was nicht mittelbar oder unmittelbar aus jener Norm fließt, sei menschliches Beiwerk, und als solches entweder gleichgiltig, oder, falls es damit im Widerspruche stehe, sogar verwerflich.

Man sieht, daß es sich hier um die Gegensätze des Katholicismus und Protestantismus handelte, welche seit Jahrhunderten sich geltend machen und auch heute noch nicht ausgeglichen sind; also um einen Zwiespalt in der Christenheit, der auf einem tiefern Grunde ruht und eine ausgedehntere Bedeutung hat, als sich mit leichtem Blick erfassen läßt. Seit Jahrhunderten sieht sich die Christenheit in Parteien gespalten und zu gegenseitigem Kampf

gerüstet, dessen Ende menschlicher Weise nicht abzu= —— sehen ist. —

Die ersten Bewegungen in der böhmischen Kirche, welche mit den folgenden Ereignissen, wie Glieder einer Kette zusammenhängen, und ohne Zweifel noch ganz dem Gebiete des Katholicismus angehören, reichen in ältere Zeiten hinauf, als gewöhnlich angenommen wird. Unbe= gründet scheint zwar, was spätere Schriftsteller von einer im böhmischen Volke angeblich durch Jahrhunderte fortge= pflanzten Überlieferung griechisch=slawischer Kirchenansichten anführten; wir haben davon nirgends einige Spuren wahrzunehmen vermocht.[181] Haltbarer möchte dasjenige sein, was von dem Herüberstreifen waldensischer Lehren im XIII und XIV Jahrhunderte auch nach Böhmen ge= sprochen wird, obgleich es auch darüber an deutlichen gleich= zeitigen Daten mangelt. Wir wissen nicht, welcher Art Ketzerei es war, zu deren Unterdrückung K. Otakar II sich die Hilfe des päpstlichen Stuhles ausbat, welche auch Alexander IV durch die am 17 April 1257 erfolgte Er= nennung zweier Minoriten zu Inquisitoren in Böhmen gewährte.[182] Das fast gleichzeitige Auftreten wirklicher

181) Man darf nicht außer Acht setzen, daß die slawischen Mönche im Kloster zu Sazawa, ungeachtet ihres abweichenden Ritus, (gleichwie die Glagoliten in Prag seit Karl IV) sich stets zur römischen Obedienz bekannt hatten, der böhmisch=slawische Sa= zawer Abt Prokop von Innocenz III im J. 1204 canonisirt wurde u. s. w.

182) In der darüber erlassenen Bulle heißt es nur: Quia in aliquibus partibus regni et dominii carissimi in Christo filii nostri illustris regis Boemorum et Poloniae confiniis adeo infidelitatis error invaluit, quod ibi quam plurimi a via veritatis prorsus aversi mentes, per devium falsitatis, pestiferas ad concutiendum orthodoxae murum fidei machinas construebant, molientes ipsum fallacium argumentationum impulsibus demoliri: Sedis Apostolicae diligentia contra talium dolosam astutiam, ne diffusus serperet morbus ipse, remedium adhibuit opportunum etc.

— Waldenser im benachbarten Regensburg, so wie später in Österreich,[183] gestattet die Vermuthung, daß auch Böhmen von ihren damals in viele Länder verbreiteten Lehren nicht unberührt geblieben sei. Doch hatte dies Alles wenigstens keinen sichtbaren Einfluß auf die Entwickelung der nachmaligen Ereignisse.

Als erstes Glied in der Kette müssen wir die häufigen Reibungen bezeichnen, in welche die bischöfliche Gewalt in Böhmen, wie auch anderweit, mit den unmittelbar vom päpstlichen Stuhl abhängigen und auf dessen Hebung vorzugsweise bedachten Orden der Bettelmönche gerieth. Die Minoriten (vom heil. Franz von Assissi 1207 gegründet), die Dominicaner oder Predigermönche, die Karmeliter und Augustinereremiten wurden bald nach ihrer Stiftung auch nach Böhmen verpflanzt; am Hofe K. Wenzel I und Otakar II erfreuten sich insbesondere die Minoriten der höchsten Gunst, wie sie sich auch durch Eifer im Predigen des Evangeliums an das Volk auszeichneten; gleiches Ansehen erlangten bald auch die Dominicaner, vorzüglich wegen ihrer theologischen Gelehrsamkeit.[184] Aber sie wurden auch frühe schon beschuldigt, daß ihr einst apostolischer Lebenswandel, ihre musterhafte Zucht, bei der steigenden Macht ihrer Orden in immer tieferen Verfall geriethen; daß anstatt der ursprünglichen Demuth und freiwilligen Armuth bei ihren Gliedern Anmassung und unersättliche Habsucht sich immer mehr geltend machten, und daß sie ihren großen Einfluß auf das Volk mehr zu Befriedigung ihrer Leidenschaften, als zu Förderung wahrer christlicher Frömmigkeit gebrauchten.

183) Thom. Ried codex chronol. diplomat. Ratisbon. I, 481 (ad ann. 1265). Pez, scriptt. rer. Austriac. II. 534.

184) Die ziemlich lange Reihe der theologischen Schriftsteller Böhmens im XIV Jahrh. eröffnen zwei Dominicaner, M. Zdislaus und Kolda von Koldic.

Als insbesondere die Minoriten von Leitmeritz die vom letzten Prager Bischof, Johann von Draźic, zu oft verhängten kirchlichen Interdicte nicht beobachteten, wurden sie von den bischöflichen Officialen offen beschuldigt, dieser Bruch der Kirchenzucht rühre nur von ihrer Habsucht her;[185] und als die von Saaz es sogar wagten, den vom Bischof wegen Beschädigung von Kirchengütern excommunicirten Herrn Sulislaw von Pnětluk, der 1313 im Bann verstarb, feierlich zu beerdigen, belegte sie Johann von Draźic auch selbst mit dem Bann in so lange, bis sie die gehörige Buße geleistet haben würden. Dagegen klagten sie ihn an, daß er die Gründung eigener Convente für sogenannte Magdalenitinnen,[186] die doch vom päpstlichen Stuhle weder autorisirt noch erlaubt seien, offen begünstige, daher der Ketzerei in seiner Diöcese Vorschub leiste. Obgleich aber nach Clemens V Tode mehre Cardinäle sich ins Mittel legten, so ließ der begonnene Streit sich dennoch lange nicht beseitigen, und trug viel zu den Widerwärtigkeiten bei, welche der Bischof während seines unfreiwilligen eilfjährigen Verweilens zu Avignon (1318—1329) zu erdulden hatte.[187] Wie jedoch auch bald nach seiner Rückkehr auf den bischöflichen Stuhl, im J. 1334, sein Secular-Clerus mit den Mönchen der sogenannten Bettelorden sogar in blutigen Zwist gerieth, haben wir bereits im früheren Bande dieser Geschichte berichtet.

185) Vgl.: Über Formelbücher, I Lieferung, S. 340.

186) Quasdam religiosas, appellatas Magdalenitas, nullius tamen religionis approbatae — defenditis, quas magis — repellere debuistis. (Schreiben des Cardinals Bernard an Bischof Johann, noch ungedruckt.) Dies ist wohl auf die zahlreichen Convente adeliger Beginen zu verstehen, die in jener Zeit auch in Böhmen sich bildeten, später aber von Papst Johann XXII streng untersagt wurden. Vgl. Chronicon Aulae regiae bei Dobner, V, 367.

187) Vgl. Band II, Abtheil. 2, Seite 156 und 210.

—— Auch unter Johanns von Draźic Nachfolger, dem großen ersten Prager Erzbischof Arnest von Pardubic, hörten solche Zerwürfnisse im Schooße der böhmischen Kirche nicht auf, sondern nahmen mit der Zeit einen noch ernsteren Charakter an. Über den Eifer, womit Arnest bei dem Clerus seiner Diöcese Bildung und Sittenreinheit zu fördern beflissen war, und über die zweckmäßigen, zum Theil strengen Maßregeln, die er deshalb ergriff, haben wir bereits gesprochen. An Gelehrsamkeit, Welt- und Menschenkenntniß, schöpferischem Geist und Organisirungstalent glich Arnest seinem Herrn und Freunde, Karl IV, ohne die Schwächen seines Charakters zu theilen. Wie Karl im J. 1348 den Staat gleichsam neu gründete, so folgte auch Arnest seinem Beispiele, indem er auf einer böhmischen Provincialsynode am 12 Nov. 1349 jene Disciplinargesetze für den böhmischen Clerus festsetzte, welche unter dem Titel »Statuta Arnesti« berühmt, Jahrhunderte lang in Kraft und Ansehen sich erhielten.[188] Es ist bekannt, mit welchem Eifer auch Karl IV auf eine Reform des Clerus drang; die vereinten Bemühungen des Kaisers und des Erzbischofs hatten die Folge, daß die böhmische Geistlichkeit jener Zeit an Bildung und Sitten der deutschen im Allgemeinen unstreitig überlegen war.[189] Die im J. 1348 gegründete Prager Universität, dieses von Kaiser und Erzbischof gleich zärtlich gepflegte Schooßkind, trug dazu wesentlich bei.

Bezeichnend für den Geist, der die Häupter des Staats und der Kirche in Böhmen leitete, war die Berufung des

188) Sie wurden zuerst in Pilsen 1476, als eine der ältesten Incunabeln in Böhmen, gedruckt; dann in Prag 1606, in 4.

189) Auf diesen Umstand gründete bekanntlich Urban V im J. 1365 die Nothwendigkeit, die Prager Erzbischöfe zu Legaten des heil. Stuhles auch für die Diöcesen Regensburg, Bamberg und Meißen zu bestellen. S. Bd. II. Abth. 2. S. 372 — 73.

Augustinerbruders Konrad Waldhauser aus Österreich,[190] und dessen mehrjährige Wirksamkeit in Prag; jenes Konrad, der unter dem falschen Zunamen »von Štěkna« in allen kirchenhistorischen Lehrbüchern als ein Vorläufer des M. Johann Hus angeführt wird. Dieser durch Gelehrsamkeit und Energie des Charakters ausgezeichnete Prediger war einer der Zeitgenossen, der Karls IV Aufmerksamkeit auf sich zog und den Wunsch in ihm rege machte, auch diese Notabilität für sein geliebtes Böhmen zu gewinnen. Karl ließ ihm durch die Herren von Rosenberg die Vorschläge eröffnen, in deren Folge Konrad (wie es scheint, im J. 1360) nach Prag kam, um hier an der St. Gallikirche das Predigeramt zu übernehmen. Seine eindringlichen Reden, in welchen er den Stolz, die Habsucht und Üppigkeit der Prager schonungslos angriff,[191] hatten bald einen bis dahin unerhörten Erfolg. Nicht nur zogen sie so viele Zuhörer an, daß die Kirche ihre Menge nicht mehr fassen konnte und er meist auf offenem Platze vor derselben zu predigen gezwungen war, sondern sie bewirkten auch die auffallendsten Sinnes- und Sittenänderungen im Volke. Die Prager Frauen legten ihren gewohnten Schmuck, ihre kostbaren Schleier, ihre mit Gold und Perlen besetzten

190) Er schrieb sich selbst: »Ego Conradus in Waldhausen, professus ordinis St. Augustini canonicorum regularium;« Mathias von Janow nannte ihn »Conradus Wolthausar;« eine gleichzeitige Handschrift im böhm. Museum liest: postilla — edita per D. Chunradum de Walthusa, plebanum in ecclesia b. Virg. in Laeta Curia in civitate Pragensi. Der Name »von Štěkna« gehört einer andern Person an, und zwar dem Cistercienserbruder M. Johann von Štěkna, dessen in den Jahren 1373 bis 1405 gedacht wird. (S. unten.)

191) Quasi in omnibus sermonibus argui superbiam Pragensium, avaritiam et luxuriam — sagt er selbst in seiner noch ungedruckten Apologie, aus welcher wir, gleichwie aus andern gleichzeitigen Manuscripten, unsern Bericht geschöpft haben.

— Kleider nach und nach ab, und kleideten sich einfach; der Wucher hörte auf, und mehre Sünder dieser Art erboten sich freiwillig, ihre früheren Opfer zu entschädigen; bekannte Buhler, in Prag damals »Hellenbrechte« genannt, vor deren Zudringlichkeiten sittige Bürgertöchter selbst in den Kirchen nicht sicher gewesen, thaten Buße und gingen in Frömmigkeit und Andacht mit gutem Beispiel voran u. dgl. m. Verwundert fragte Konrad selbst: »wie kömmt es, daß das Volk mir so viel Liebe und Anhänglichkeit erweist, während ich nicht aufhöre, es zu strafen? Die Bettelmönche thun in ihren Predigten das Gegentheil, sie schmeicheln dem Volke, und siehe, ihre Kirchen bleiben leer!« Und war schon dieser ungleiche Erfolg geeignet, Neid und Haß zu erregen, so stiegen diese Leidenschaften noch höher, als Konrad (im Dec. 1363) anfing, auch gegen die Simonie der Geistlichen, insbesondere der Bettelmönche, zu eifern; und Simonie nannte er auch das, wenn z. B. weibliche Novizen nicht anders, als mit angemessener Aussteuer, in die Klöster aufgenommen wurden. Als er dem Erzbischof Arnest solche Fälle anzeigte und ihn dagegen einzuschreiten aufforderte, entschuldigte dieser sich damit, daß die Bettelorden ihre eigenen Oberen hätten und von seiner Jurisdiction eximirt seien.[192] Die Dominicaner benützten aber die Anwesenheit ihres Generals, der zu Anfang des Jahres 1364 als päpstlicher Legat nach Prag gekommen war, um den verhaßten Prediger wegen zwei ketzerischer Artikel, die er gelehrt haben soll, vor das Gericht des Erzbischofs zu laden. Konrad reichte alsogleich seine schriftliche Vertheidigung dagegen ein; nichtsdestoweniger fand Arnest es für gut, in öffentlicher Ankündigung Tag und Stunde festzusetzen, wo Jeder, der über den Wald-

192) Qui (archiepiscopus) respondit, quod monasteria monialium fere omnia essent ab ejus cura in civitate Pragensi exempta, sed sub alis fratrum ordinum Mendicantium, ut communiter, essent.

hauser zu klagen habe, mit seiner Klage vor ihm erschei- — nen sollte. Es erschien Niemand. Dies scheint den Muth des Sittenrichters noch gesteigert zu haben; im Mai 1364, während der Anwesenheit Herzog Rudolfs von Österreich in Prag, wollte er seinen Streit mit den Bettelmönchen zum Gegenstande einer Predigt machen, leistete aber der abmahnenden Stimme seiner Oberen endlich dennoch Folge, und unterließ die Predigt, um das ohnehin gegen die Mönche erbitterte Volk nicht noch mehr zu reizen.[193] Herzog Rudolf, der jetzt erst den Werth des Mannes erkannt zu haben schien, machte ihm die schmeichelhaftesten Anträge, um ihn zu bewegen, in sein Vaterland zurückzukehren: Konrad erklärte jedoch, der Dank, den er dem Kaiser für so viele Gnadenbezeigungen schulde, erlaube ihm nicht, die Anträge anzunehmen. Später traten die Dominicaner wieder mit 18, die Augustiner mit 6 Artikeln gegen ihn auf; Letztere beschuldigten ihn insbesondere auch der Apostasie. Dagegen schrieb er wieder eine umständliche Apologie, deren bisweilen sehr derbe Worte auf den Ton seiner Vorträge überhaupt schließen lassen. Er behauptete darin unter Anderem, die Mönche seien ihren ältesten Vorfahren in Allem so unähnlich geworden, daß wenn die heiligen Stifter ihrer Regeln jetzt wieder unter ihnen erschienen, ihre Jünger sie nicht nur nicht erkennen und aufnehmen, sondern steinigen würden; so sehr erbittere sie jede Rüge ihrer ausgearteten Sitten. Nur in Einem Puncte hätten sie in jüngster Zeit sich wundersam gebessert: während sie vorhin in ewigem Hader einander selbst bekämpft,[194] ständen sie jetzt ausgesöhnt und einträchtig alle

193) Ipsi statim procuraverunt, quod fui patenti prece rogatus, ut talia obmitterem ista vice, timentes a populo amplius odiri, a quo, sua exigente hujusmodi meae indebitae vexationis culpa, diliguntur sicut lupi.

194) Virtute meae doctrinae — duo magni hostes sibi mutuo fuerunt

— für einen Mann da — gegen ihn, den gemeinschaftlichen Gegner. Doch bewegte sich der ganze Streit, der bis in die Nachbarländer Aufsehen machte, um bloße Disciplinarsätze von untergeordneter Bedeutung. Für den besonderen Schutz, den Karl IV dem kühnen Redner fortwährend angedeihen ließ, spricht auch der Umstand, daß er später die ansehnlichste Pfarrei in Prag, die an der Teynkirche, erhielt, wo er am 8 Dec. 1369, zu früh für die Prager, starb und unter allgemeiner Trauer begraben wurde.[195]

Konrads glänzende Erfolge auf der Kanzel erschienen einem Manne von gleicher Gesinnung, wenn gleich verschiedenem Geiste, so neidenswerth, daß er beschloß, seine höhere kirchliche Stellung aufzugeben, um mit ihm auf gleichem Felde zu wetteifern. Es war der Prager Domherr Milič von Kremsier,[196] der seit vielen Jahren an Karls IV Hofe angestellt, denselben noch 1360—62 auf Reisen in Deutschland als Unterkanzler begleitet hatte. Als Herr des Gutes Tmaň zugleich, durfte Milič mit seiner äußern Lage wohl zufrieden sein: aber im Herbste 1363 erklärte er plötzlich seinen Entschluß, allen Ehren, Würden und Beneficien zu entsagen, um in vollkommener Armuth Christus und dessen Evangelium zu dienen. Höchst ungern verlor Erzbischof Arnest einen so frommen und gelehrten Mann aus seinem Capitel; »was könnt Ihr denn

reconciliati — qui — numquam se prius dilexerant, imo stupende pro cadaveribus humanorum corporum, tamquam famelici volucres, saepe certaverant etc.

195) Benessii de Weitmil chron. in Scriptt. rer. Bohem. II, 403 sq.

196) Vgl. Band II, Abtheil. 2, S. 358. Den Bericht über Milič schöpfen wir, außer seinen Schriften und vielen gleichzeitigen meist noch unbekannten Acten, vornehmlich aus zwei Quellen: der bereits erwähnten Vita (in Balbins Miscell. lib. IV, parte 2, pag. 44 — 64) und der umständlichen Charakterschilderung, die Mathias von Janow in seinem noch ungedruckten großen Werke von ihm hinterlassen hat. (S. unten.)

Besseres thun, als Eurem armen Oberhirten bei Führung — seiner Heerde Beistand leisten?« stellte er ihm vor. Doch der schwärmerisch begeisterte Milič ließ sich nicht halten; er floh aufs Land, nach Bischofteinitz, um als Capellan des dortigen Pfarrers sich in der Seelsorge, zumal im Predigen, zu üben. Nach einem halben Jahre kehrte er nach Prag zurück, und fing zuerst bei St. Niklas auf der Kleinseite, dann bei St. Ägidius auf der Altstadt, zu predigen an. Ungeachtet des gleichen Ziels und der gleichen Gesinnung, unterschieden sich die Vorträge des neuen Reformators dennoch wesentlich von denen des ältern. Da der deutsche Konrad bisher nur den deutsch redenden Theil der Prager Bevölkerung hatte erbauen können, so wendete Milič sich zunächst an den rein böhmischen; und während die Kraft des Ersteren vorzüglich in seiner Klarheit, Besonnenheit und derben Naturwahrheit lag, wirkte letzterer mehr durch Anregung des Gefühls und der Phantasie, durch mystischen Anflug und einen mit apokalyptischen Bildern reichlich durchwebten Vortrag. Anfangs hatte er nur wenige Zuhörer, und auch diese erlaubten sich mitunter, seine Sprache spöttisch zu bekritteln;[197] nach und nach aber mehrte sich die Zahl, und wuchs endlich so bedeutend heran, daß er, vielfachen Wünschen sich fügend, manchen Tag an drei verschiedenen Orten, eines Tags sogar fünfmal, predigen mußte. Wie einerseits das Volk von seiner religiösen Begeisterung mit hingerissen wurde, so bewunderten anderseits auch die Gelehrten die außerordentliche Fruchtbarkeit, Frische und Schnellkraft seines Geistes.[198]

197) Propter incongruentiam vulgaris sermonis — sagt der Biograph; wahrscheinlich ist das auf den mährischen Accent zu verstehen, den Milič auch in seinen Predigten beibehalten haben dürfte.

198) Selbst der gelehrteste Böhme seiner Zeit, der Prager Domscholasticus Adalbert Rankonis von Ericino (im J. 1355 gewesener Rector der Universität von Paris,) soll einst in Ver-

—— Durch vieles Grübeln in der heiligen Schrift, zumal in den Propheten und der Apokalypse, gewöhnte sich Milič's Geist an die gleiche Richtung und Anschauungsweise. Im täglichen Kampfe mit der Verdorbenheit der Sitten aller Stände seiner Zeit befangen, und auf Mittel sinnend, den Erfolg dieses Kampfes zu sichern, glaubte er plötzlich eine eben so furchtbare als wichtige wissenschaftliche Entdeckung gemacht zu haben: eine mit großer Belesenheit und eigenem Scharfsinn angestellte Combination und Erklärung der in der Bibel über die Ankunft des Antichrists in den letzten Tagen der Welt vorhandenen Daten[199] führte ihn auf das Ergebniß, daß die vorausgesagte schreckliche Zeit bestimmt in die Jahre 1365—1367 unserer Zeitrechnung falle. Er schrieb darüber eine eigene gelehrte Abhandlung,[200] und verkündigte seinen Lehrsatz in ergreifenden Worten auch von der Kanzel herab. Da gab es nun keinen Stand, kein Alter und kein Verhältniß, in welchem er die Wirkungen und Werkzeuge des Antichrists nicht aufzudecken und zu schildern gewußt hätte; Alles, was im Menschenleben mit reiner christlicher Liebe, Demuth und

wunderung ausgerufen haben: omne, quidquid ego pro sermone faciendo viris literatis et illuminatis vix in uno mense comprehendere possum, Milicius vero tantum una hora suo studio comprehendit.

199) Nämlich die Stelle im Evangelium Matthäi XXIV, 15: Cum videritis abominationem desolationis, quae dicta est a Daniele propheta, stantem in loco sancto etc. — verglichen mit den Worten Daniels XII, 11, 12: tempus, quo ablatum fuerit juge sacrificium et posita fuerit abominatio in desolationem etc.

200) Libellus de Antichristo, der mit den Worten anfängt: »In Christi nomine, qui est testis fidelis, amen. Qui audit, etiam dicat amen! et non exhorreat hoc audiens« etc. Mathias von Janow hat diese Abhandlung seinem großen Werke (s. unten) ganz einverleibt, und zwar lib. III, tractat. V, distinct. XI, wo dieselbe in vier Capitel eingetheilt ist.

Frömmigkeit unvereinbar erschien, galt ihm als antichristlich. Vornehmlich war es der geistliche Stand, vom Erzbischof bis zu den Bettelmönchen herab, der ihm reichen Stoff zu seinen Strafpredigten darbot; doch auch weltliche Fürsten und Herren traf das gleiche strenge Gericht, wie den gemeinen Mann. Als aber Milič es sich beifallen ließ, in einer großen Versammlung dem Kaiser Karl IV selbst ins Gesicht zu behaupten, daß er der große Antichrist sei, fand es Erzbischof Dčko von Wlašim nothwendig, ihn diese Kühnheit durch mehrtägigen Kerker büßen zu lassen.[201] Der Kaiser indeß, der den Eiferer von jeher geliebt und geachtet hatte, entzog ihm auch nach diesem Vorfalle nicht seine Gunst; als Milič, von den Prager Theologen wegen seines Lehrsatzes gedrängt, an Papst Urban V appellirte und deßhalb im Jahre 1367 persönlich nach Rom sich begab, versah Karl IV ihn mit den besten Empfehlungsschreiben.

Nachdem Milič der vorbestimmten Ankunft Urbans V in Rom lange vergebens geharrt, beschloß er, ihm nach Avignon entgegen zu gehen, vorher aber noch die Römer mit seiner großen Entdeckung bekannt zu machen. Er eröffnete in einem Anschlag an den Thoren der St. Peterskirche seine Absicht, in einer öffentlichen Predigt die bereits erfolgte Festsetzung des Antichrists auf Erden zu verkünden, und angemessene Mahnungen daran zu knü-

201) *Articuli XII contra Milicium* praesentati in curia Romana: »Primo, quod ipse tenuit et affirmavit, quod in anno dom. 1366 Antichristus fuisset natus; et quia eandem opinionem dimittere noluit, fuit per D. Johannem archiep. Prag. incarceratus« etc. Dies wird von Mathias von Janow näher bestimmt: »Indutus zelo quasi thoraci, imperatorem praedictum aggressus digito indicavit, et dixit sibi cum omnibus, quod ille sit magnus Antichristus; propter quod carceres et vincula diutine est perpessus.«

—— pfen.[202] Kaum war jedoch der Anschlag bekannt geworden, so suchte der Ketzerrichter von Rom, ein Dominicaner, den frommen Schwärmer alsogleich auf, und ließ ihn in der Peterskirche selbst verhaften; denn schon früher war er von seinen Ordensbrüdern in Prag auf ihn aufmerksam gemacht worden. Viele Wochen lang schmachtete nun Milič bei den Minoriten in Araceli, sein Begleiter Dietrich bei den Dominicanern, in schwerem Gefängnisse. Frohlockend verkündigten schon in Prag die Bettelmönche ihren Zuhörern von den Kanzeln herab die nahe Verbrennung dieses angeblichen Ketzers.[203] Mit Urbans V Eintritt in Rom änderte sich jedoch die Scene: Karls IV Schützling wurde nicht nur seiner Haft ledig, und vieler Auszeichnungen, insbesondere durch den Cardinal von Albano, theilhaftig, sondern er bekam auch bald Gelegenheit, eine wahrhaft christliche Tugend zu üben, indem er sich für seine zur Verantwortung gezogenen Verfolger selbst verwendete. Der Inhalt seiner Unterredungen mit dem Papste ist uns nicht überliefert worden; nicht zu verkennen ist es

202) Quum jam desperassem de adventu domini nostri Papae, tunc praeparavi me, iter volens arripere versus Avinionem; et interim irruit in me spiritus, ita ut me continere non possem, dicens mihi in corde: vade, intima publice per cartam, quam affiges ostiis ecclesiae S. Petri, sicut solitus fuisti intimare in Praga, quando eras praedicaturus, quod velis praedicare, *quod Antichristus venit;* et exhortaberis clerum et populum, ut orent pro domino nostro papa et pro domino nostro imperatore, ut ita ordinent ecclesiam sanctam in spiritualibus et temporalibus, ut securi fideles deserviant creatori; et dabis in scriptis sermonem illum, ne mutentur verba tua, et ut materia divulgetur, ut mali in timorem mittantur et boni ferventius deo famulentur; secreta huius rei domino summo pontifici reservabis. Diese Stelle aus dem Libellus de Antichristo ist in die Vita (bei Balbin p. 50) wörtlich aufgenommen, aber die Worte »quod Antichristus venit« hinweggelassen worden — gewiß nicht zufällig.

203) »Charissimi! ecce jam Milicius cremabitur.« (*Vita*, pag. 51.)

aber, daß er von da an seinen Lehrsatz von der Ankunft — des Antichrists, wenn auch nicht ganz aufgab, doch mehr und mehr zurückhielt.

In seinem Innern beruhigt und vor den Augen der Gläubigen gerechtfertigt, entwickelte Milič nach seiner Zurückkunft eine noch größere Thätigkeit in Bekämpfung des Lasters nach allen seinen Formen. Um auch den Deutschen in Prag nützlich werden zu können, lernte er noch im vorgerückten Alter deutsch,[204] und fing auch in dieser Sprache zu predigen an; wie er denn nach Konrad Waldhausers Tode das Amt eines Predigers in der Teynkirche förmlich übernommen zu haben scheint. Doch beschränkte sich sein Eifer nicht auf das Predigen allein; Tausenden war er zugleich Beichtvater und Gewissensrath, der oft in ihren schwierigsten Verhältnissen zu entscheiden berufen wurde; und da man ihm häufig Geschenke aufdrang, die er, bei seiner äußerst strengen Enthaltsamkeit, nicht für sich behalten konnte, so suchte er die Nothleidenden selbst auf, um ihnen zu helfen. Am meisten war er bedacht, gute Volksprediger zu bilden; alle Zeit, die ihm übrig blieb, verwandte er auf den Unterricht junger Cleriker, deren täglich mehre Hundert sich versammelten, um seine Vorträge in die Feder zu nehmen. Bei aller sittlichen Strenge aber blieb sein Geist immer heiter und aufgeweckt; niemand verließ den seltenen Mann, ohne sich in seinem Gemüthe wunderbar gestimmt und gehoben zu fühlen.[205] Auch war

204) Ita erat sollicitus de salute populi, quod licet nunquam in juventute Teutonicum profecerat, volens ergo majorem populum domino suo acquirere, coepit jam in senectute studiose idioma Teutonicale inquirere a suo scholari et ab aliis, quibus notum erat etc. *Vita* p. 47.

205) Nullus erat, nisi forte spiritu Antichristi agitatus, qui cum ipso habebat loqui vel agere, qui amorem et gratiam atque suavitatem spiritus ab ipso non hauriret, nullusque non consolatus ab eo recedebat. (Mathias von Janow.)

— der Eindruck und die Wirkung, die sein Eifer auf das religiöse Leben in Böhmen gehabt hat, wirklich außerordentlich; den auffallendsten Beleg dazu liefert das gänzliche Veröden der Wohnungen der Unzucht, insbesondere des altberühmten Venedig (Venetiae, Benatky), einer Häuserreihe öffentlicher Prostituten in Prag.[206] Als dieses Sünden-Quartier im Jahre 1372 leer wurde, schenkte Kaiser Karl IV dasselbe an Milič, der es niederreißen ließ, mehre angränzende Baustellen hinzukaufte, dann mit Unterstützung der frommen Bürger Prags ein großes Haus für seine Büßerinnen und für Cleriker nebst einer Kapelle zur heil. Maria Magdalena hinbaute, und diese neue Wohnung »Jerusalem« benannte. Da er auch die zeitliche Versorgung seiner Convertiten auf sich nahm, und ohne einen Fonds zu besitzen, fortan oft 200 bis 300 Menschen zu ernähren hatte, so konnte er, bei allem guten Willen seiner Verehrer, sich augenblicklicher Verlegenheiten nicht immer erwehren, und mußte, wenn er manchen Reichen um einen Vorschuß bat, sich oft bittere Kränkungen und Demüthigungen gefallen lassen.

Mit den Bettelmönchen kam Milič zu einem noch größeren Unfrieden, als sein Vorgänger Konrad; der Haß gegen ihn stieg so hoch, daß er seines Lebens nicht sicher

206) »Redimendo atque ad fundum destruendo antiquum et famosissimum prostibulum in Praga, videlicet *vicum* illum pessimum et horrendnm, qui dicebatur Venetiae, — atque ibidem scholam et templum et locum omni gratia et virtute fundatum et erectum constituendo et fabricando« sagt Mathias von Janow. Der Ort lag auf der Altstadt, zwischen der heutigen Bartholomäi- und Convict-Gasse, wo das Haus Nr. 307 noch jetzt »Collegium Jerusalem« genannt wird, obgleich das Ganze ursprünglich viel größer gewesen sein muß, da es nach der Urkunde Karls IV, vom 17 Dec. 1374 (Pelzels Urkk. Nr. 316) eine Häuser-Insel bildete, in welcher das Priesterhaus allein 30 Ellen lang war (*Vita* p. 55.).

gewesen sein soll.[207] Da jedoch die erklärte Gunst, womit Karl IV ihn schützte,[208] der Verfolgung in Prag keinen freien Spielraum gewährte, so vereinigten sich seine Feinde, ihn als Irrgläubigen am päpstlichen Hofe anzuklagen. Zwölf Artikel wurden gegen ihn geltend gemacht: 1) sein Lehrsatz über die Ankunft Antichrists, 2) und 3) eine zu weite Ausdehnung des Begriffs vom Wucher, 4) und 5) seine Empfehlung des zu häufigen Genusses der heil. Communion; 6) daß er seinen Büßerinnen eine Art Klosterregel aufgelegt, und sie einerseits zu streng gehalten, anderseits zu viel gelobt habe; 7) daß er den ganzen Clerus, vom Papst bis zum Mönche herab, schmähe; 8) die Excommunicationsstrafe gering achte; 9) das Studium der freien Künste für sündhaft erkläre; 10) den Frauen keinen noch so anständigen Putz gestatten wolle; 11) sich hochmüthig zeige und zu Unterstützung dieses Hochmuths auch die weltliche Macht gegen die geistliche hetze, und endlich 12) daß er den Geistlichen kein persönliches Eigenthum gestatten wolle.[209] Der am Hofe zu Avignon lebende

207) »Quasi incessanter ac infatigabiliter cum multitudine pseudoprophetarum, religiosorum, sacerdotum alias legis peritorum atque clericorum infinita concertando, fuit fere quotidie in articulo mortis pro veritate constitutus.« Math. von Janow.

208) Für diesen Schutz sprechen, neben vielen anderen Daten, insbesondere auch die gegen Milič erhobenen 12 Klageartikel, wo es heißt: *Art.* 8: »respondit, quod si papa eum excommunicaret, ipse per imperatorem se defendere vellet. *Art.* 11: — quidquid ipse de suis conceptibus et erroribus secundum voluntatem ad effectum producere non potest, hoc per manus principum et potestatem brachii secularis ad effectum producit, eosdem suis erroneis suggestibus informando, et super hoc contra statum totius cleri excitando.

209) Wir haben diese noch ungedruckten Klageartikel in einer gleichzeitigen Handschrift des Prager Domcapitels (J. 40) aufgefunden.

—— Prager Magister Johann Klonkot lieh den Klägern seinen Beistand, und es gelang ihm, von Gregor XI am 10 Januar 1374 mehre Bullen an Kaiser Karl IV, an den Erzbischof von Prag und die Bischöfe von Leitomysl, Olmütz, Breslau und Krakau, — ein Beweis, daß Milič's Lehre bis in diese Diöcesen durchgedrungen, — zu erlangen, in welchen jene Artikel eben so, wie die Bischöfe, die deren Verbreitung in ihren Diöcesen nicht gehindert, scharf gerügt und eine strenge Untersuchung darüber angeordnet wurde.[210] Der alte Erzbischof Dčko, der bisher Milič gegen dessen Feinde immer geschützt hatte, verlor bei Empfang dieser Bullen alle Fassung, und mußte sogar von Milič getröstet werden. Als aber der Prager Inquisitor sein Amt zu verwalten begann, appellirte Milič neuerdings an den Papst selbst, und begab sich in der Fastenzeit 1374 auf die Reise nach Avignon. Er wurde dort von seinem alten Gönner, dem Albaner Cardinal, wieder mit Auszeichnung aufgenommen und behandelt, verscheuchte bald alle Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit, verfiel aber in eine Krankheit, der sein Körper am St. Peterstage 1374 unterlag, bevor in seiner Sache ein entschiedenes Urtheil erfolgt war.[211] Karl IV schenkte hierauf jenes »Jerusalem« dem Cistercienser-Orden, zum Besten sowohl der Lehrer als der Studirenden der Theologie dieses Ordens an der Prager Universität.

210) Gedruckt bei Raynaldi ad h. a.

211) Milicius et Conradus Wolthausar — dictis suis et scriptis principales metropoles sanctae ecclesiae repleverunt, utpote Romam et Avinionem, ubi papa, et Bohemiam atque Pragam, ubi residet imperator; et unus ipsorum, scil. Conradus, in Praga occubuit, ubi Caesar, alter Avinione est mortuus, ubi papa. Et ambo in extremis articulis pro Christi Jesu veritate et justitia in medio tribulationis pessimae occubuerunt, — sagt Mathias von Janow, und wiederholt noch am anderen Orte die Angabe: Milicius — Avinione exulans est mortuus.

Wir haben bei den Schicksalen dieses Mannes länger — verweilt, weil seine persönliche Erscheinung, welche manchen Gläubigen an die ersten Verkünder des Christenthums erinnerte,[212] eine nachhaltige Wirkung im böhmischen Volke hervorbrachte. In ihm hatte sich die, dieses Volk von jeher auszeichnende Gemüthskraft und Phantasie, religiöser Schwung mit etwas düsterer Färbung, inniges Gefühl und entschlossene That, gleichsam verkörpert; er war es daher, der unter besonderer Begünstigung der höchsten weltlichen und geistlichen Behörden, diesen Volksgeist in seinen Tiefen anregte und ihn zuerst in jene Wellenbewegung versetzte, welche später, unter Mitwirkung neuer Elemente, sich bis zu Stürmen steigerte. Er hatte vorzüglich durch lebendiges Wort und augenblickliche That gewirkt; seine Schriften dagegen, in sichtbarer Eile flüchtig verfaßt, ermangeln, bis auf wenige Stellen, jener Tiefe und Kraft, welche allein ihnen bleibende Bedeutung sichern könnte.

Was Milič als Schriftsteller abging, wurde bald von einem seiner begeisterten Schüler in hohem Maß ersetzt. Mathias, Sohn des böhmischen Ritters Wenzel von Janow, war einer der Cleriker gewesen, welche während ihrer Studien an der Prager Universität sich an Milič in dessen letzten Jahren aufs innigste anschloßen.[213] Noch vor dessen Tode begab er sich aber zu Fortsetzung seiner Studien nach Paris, wo er sechs Jahre lang blieb und

212) Math. von Janow nennt ihn: Ipse Milicius, filius et imago domini Jesu Christi, apostolorumque ipsius similitudo prope expressa et ostensa.

213) Er sagt darüber selbst: Ego quippe confiteor, me decimam partem non sufficere ad dicendum solum eorum, quae cum tempore brevissimo sibi (Milicio) commorans, egomet oculis vidi, auribus audivi et manibus meis contrectavi. In hoc siquidem loco apud me optime est verificatum illud vulgatum poeticum, quia copia me facit egenum de virtutibus Milicii ad scribendum.

— auch den Grad eines Magisters annahm, so daß man ihn in Böhmen dann vorzugsweise den Pariser Magister (magister Parisiensis) nannte. Auch in Rom und in Nürnberg verweilte er längere Zeit, und sammelte sich nicht nur reiche Kenntnisse, sondern auch mannigfaltige Erfahrung und Weltanschauung. Papst Urban VI verlieh ihm am 1 April 1381 eine apostolische Provision auf das nächste ledig werdende Canonicat an der Prager Domkirche, in Folge deren er am 12 Oct. 1381 daselbst als Domherr aufgenommen wurde. Der Erzbischof Johann von Jenstein, der in Paris einst sein Studiengenosse gewesen, wies ihm den Beichtstuhl als seinen Wirkungskreis an, und entzog ihm nicht seine Gunst, trotz dem, daß Mathias sich mehr an seinen älteren Collegen, den Prager Scholasticus M. Adalbert Rankonis von Ericino, den einstigen Rector der Pariser Universität, und des Erzbischofs gelehrten Gegner, anschloß, ja sogar die Wohnung mit ihm theilte. Die Stellung eines Beichtvaters an der Domkirche verließ Mathias von Janow bis zu seinem Tode nicht,[214] der ihn im besten Mannesalter schon am 30 Nov. 1394 ereilte.

So dürftig aber dieser Umriß seiner äußeren Schicksale ist, so reich entfaltete sich dagegen bei ihm die Blüthe des inneren, im Reiche der Gedanken sich bewegenden Lebens. Er trat nicht öffentlich auf, wie Konrad und Mi-

214) Jedenfalls nicht bis 1392, wo er von sich selbst Nachstehendes schrieb: Et accepi confirmationem ipsius — a tota multitudine hominum, cum quibus a principio sacerdotii mei laboravi usque modo per XII annos (also 1380—1392), eisdem corpus et sanguinem Jesu dispensando in kathedrali ecclesia Pragensi, tenens locum domini mei et patris in Christo, D. Archiepiscopi ecclesiae supradictae, habens auctoritatem ejus in audiendo confessiones etc. Wenn man ihn daher auch einen Pfarrer zu St. Niklas auf der Altstadt genannt, so beruhte dieses auf bloßem Mißverständniß der Widerrufsformel von 1389, oder auf Verwechslung mit andern Personen.

lič, um in Wort und That auf die Massen des Volks zu wirken: an eine stillere Thätigkeit durch Beruf und Neigung gewiesen, begnügte er sich, durch fromme christliche Erbauung unmittelbar nur für das Seelenheil Derjenigen zu sorgen, die sich seiner geistlichen Pflege anvertrauten. Das Amt eines Predigers scheint er nur mit geringem Erfolg ausgeübt zu haben. Dagegen erschloß er die unvergleichlichen Schätze seines edlen Geistes in einer langen Reihe von theologischen Schriften, die er später zu einem großen Ganzen sammelte und »Von den Gesetzen des alten und des neuen Testaments« (De regulis veteris et novi testamenti) überschrieb, obgleich man sie, ihrem Inhalt gemäß, passender »Untersuchungen über das wahre und falsche Christenthum« nennen dürfte. Dies seltene Werk[215] hat zu seiner Zeit den außerordent-

215) Es besteht im Ganzen aus fünf Büchern, deren jedes in mehre Tractate, diese in Distinctionen, und letztere wieder in Capitel eingetheilt sind. Eine vollständige Handschrift existirt unseres Wissens nirgends mehr; doch ließe sich das Ganze, aus den einzeln vorhandenen Theilen, noch vollständig zusammenstellen. In Druck möchte es einen starken Folioband füllen. Das erste Buch, noch vor 1388 geschrieben, wurde später zum Theil überarbeitet und ist daher in zweierlei Recensionen vorhanden; die letzte Hand legte der Verfasser erst 1392 ans Werk. Die einzelnen Theile führen folgende Titel: *lib. I:* de discretione spirituum in doctoribus et prophetis et de venerabili sacramento; *lib. II:* de judicio et notitia falsorum et verorum Christianorum (darin *tract.* 1: de falsa specie sanctitatis s. hypocrisi, *tract.* 2: de distincta veritate); *lib. III:* de regula generali, und darin *tract.* 1: de regula in se; 2 de apostolis et prophetis; 3 de frequenti communione; 4 de universitate et unitate ecclesiae; 5 de Antichristo; 6 de abominatione in loco sancto. Die letzten zwei Bücher handeln wieder de rara et crebra communione. Von dem Allen ist nur der Tractat de abominatione in loco sancto ganz, obgleich nicht unverstümmelt, gedruckt worden, und zwar unter den

— lichsten Einfluß ausgeübt, obgleich es, nach vollendeter Spaltung der christlichen Parteien, schon als unbefriedigend erschien und sogar in völlige Vergessenheit gerieth. Der Verfasser war nämlich in seinen Ansichten und Lehrsätzen den Einen zu weit, den Andern nicht weit genug gegangen. Er hatte die Gebrechen aller kirchlichen Zustände seiner Zeit eben so kühn als scharfsichtig aufgedeckt, und dadurch das Mißtrauen aller Conservativen gegen sich geweckt; dabei hatte er jedoch stets an den wesentlichen Traditionen der Kirche festgehalten, hatte den Gehorsam gegen die Häupter der Hierarchie nicht nur gelehrt, sondern auch geübt, und konnte daher denjenigen nicht mehr als Autorität gelten, die sich dieses Gehorsams absichtlich entäußerten.

Schon in der, erst nach Vollendung des ganzen Werkes aufgesetzten Vorrede, erklärte der Verfasser, er habe dasjenige, was er schrieb, aus dem Gebete, aus dem Lesen der Bibel, aus fleißiger Betrachtung der Zustände der Gegenwart und deren Vergleichung mit dem Alterthume geschöpft.[216] Da die Bibel selbst über alle wesentlichen Puncte der Religion klare und zureichende Belehrung dar-

Werken des M. Joh. Hus, dem er fälschlich zugeschrieben wurde, wie dies bereits im Jahre 1535 die Verfasser der Confessio fidei ac religionis baronum ac nobilium regni Bohemiae (Witebergae, 1535, Blatt 4) bemerkten, und in neuerer Zeit auch Gieseler in s. Kirchengesch. II, Abtheil. 3, S. 285 fgg. richtig erkannt hat. Auch die (in opp. Hussii) auf diesen Tractat folgenden von Otto von Brunfels gesammelten Bruchstücke sind alle aus Janows Werke gezogen, aber oft bis zum Unsinn und zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

216) Ea quae hic conscribam vel conscripsi, maxime in oratione et per orationem accepi, et intellexi ex lectione bibliae, atque didici ex consideratione vigili et sedula eorum, quae in seculo moderno geruntur, et ex comparatione temporum antiquorum.

biete, so habe er die Schriften der Kirchenväter weniger zu berücksichtigen gefunden.[217] Seine Hauptabsicht gehe dahin, das Wesentliche des Christenthums von dem minder Wesentlichen zu unterscheiden, daher auf die Grundgesetze hinzuweisen, und zu verhüten, daß sie unter der Fülle nachträglicher Verordnungen nicht außer Acht gelassen werden.[218] Diese Grundgesetze (regulae), deren er 4 aus dem alten, 8 aus dem neuen Testamente schöpfte, beziehen sich weniger auf die Dogmen, als auf die Praxis des Christenthums, auf die Übung christlicher Tugenden, der Liebe zu Gott und dem Nächsten, der Demuth und der Selbstverläugnung; mit Einem Wort, auf die Nachahmung

217) Quapropter in his scriptis meis per totum usus sum maxime biblia, — et modicum de dictis doctorum; tum quia biblia ad omnem considerationem et materiam scribendam semper mihi promte et copiose occurrit; tum quia ex ipsa et per ejus divinissimas veritates, quae sunt lucidae et per se manifestae, solidius omnes sententiae confirmantur, fundantur stabilius et utilius ruminantur; tum quia ipsa est, quam a juventute mea adamavi, et vocavi ipsam amicam et sponsam meam, imo matrem pulchrae dilectionis et agnitionis et timoris et sanctae spei; — ubi fateor, quod a juventute mea non recessit a me usque ad senectam et senium, neque in via, neque in domo, neque dum occupabar, nec cum otiabar u. s. w.

218) Contemplor, quod hodie sacerdotes et populus minus sciat et observet praecepta dei sui tremendi, quam mandata et traditiones hominum, et magis timeat et ponderet hujusmodi adinventiones, quam veritatem vitae et caritatem proximorum, et quod in talibus observantiis totam constituat justitiam suam et salutem, licet non habita Jesu crucifixi notitia et caritate. — Propositi igitur mei est, cum haec loquor, ut tales adinventiones, et obligationes ad ipsas, essent diminutae et remissae, saltem quoad aliquam ipsarum partem, et quod solum dilectio dei et proximorum, aut dei praecepta alia solum esse populis tremenda et ad unguem usque adimplenda docerentur, et quod alia sunt modicae reputationis aut nihili ipsorum in respectu; et ea, quae mandant et statuunt praelati subditis,

—— Christi, dessen Beispiel eben die General-Regel bilde. An diesen Grundsätzen prüfte er nun das ganze Christenleben seiner Zeit, eiferte gewaltig gegen Scheinheilige und Heuchler aller Art, die Christus nur auf den Lippen, nicht im Herzen tragen, tadelte jeden bloß mechanischen Gottesdienst, und beklagte die Verblendung, die da meint, durch äußere Werke und Anstalten den Abgang innerer Wahrheit ersetzen zu können. Solche Anstalten und Werke verwarf er zwar nicht an sich, warnte aber, daß man über die Mittel nicht den Zweck vergesse; denn das sei eben die Hauptwaffe des Antichrists und sein stetes Ziel, der Verehrung und den Bestrebungen der Christen, anstatt der höchsten himmlischen, niedrige und irdische Gegenstände unterzuschieben u. s. w.

Es wurde zur Zeit Janows unter den Theologen viel und heftig über die Frage gestritten: ob den Laien der häufige Genuß der heiligen Communion zu gestatten sei, oder nicht?[219] Er als Beichtvater fand schon in seinem Berufe Veranlassung, lebhaften Theil an der Entscheidung dieser Frage zu nehmen, und er erklärte sich, gleich seinem Lehrer Milič, für die häufige Communion der Laien. Ihm stimmten darin einige der gelehrtesten Zeitgenossen bei, wie der oft erwähnte Prager Scholasticus M. Adalbert Rankonis von Ericino, M. Matthäus von Krokow, Doctor

ea faciant cum magno temperamento caritatis etc. (MS. des böhm. Museums 289, fol. 156.)

219) Sciendum est, quod in temporibus, quae nunc currunt, quaestio multum invaluit, saltem inter communes et simplices, de manducatione quotidiana vel crebra a plebejis corporis et sanguinis Jesu Christi. Et quidam doctores vel praedicatores concedunt et invitant populos ad quotidianam vel crebram sacramenti altaris perceptionem corporalem, cum praeparatione praevia opportuna et vita condigna. Alii sunt, qui ex adverso reclamant, et contrarium nituntur summis conatibus inducere et persuadere, videlicet quod nequaquam sit bonum,

der Theologie an der Prager Universität, der Dechant Niclas Wendler in Breslau, Dr. Johann Horlewann u. a. Die Zahl der Gegner war jedoch überwiegend, und sie setzten es durch, daß in einer zu Prag gehaltenen Provincialsynode am 19 Oct. 1388 der Beschluß gefaßt wurde, daß die Laien keineswegs häufiger, als monatlich höchstens einmal, zum Genusse der Communion zuzulassen seien.[220] Die Kränkung, die Mathias von Janow darüber empfand, wurde noch vermehrt, als seine Gegner, durch diesen Erfolg kühner gemacht, auch sein sich vielleicht überstürzendes Eifern gegen die Verehrung von Bildern und Reliquien der Heiligen benützten, eine förmliche Anklage gegen ihn zu erheben. Man brachte ihn dahin, daß er, auf einer im folgenden Jahre (1389) gehaltenen Synode, in der St. Niclaskirche der Altstadt Prag, einen öffentlichen Widerruf leistete, in welchem er jene Verehrung und die Gebete der Gläubigen um Intercession der Heiligen als heilsam anerkannte, und unter anderen Puncten versprach, keinen Laien mehr zum täglichen Genusse der heil. Communion zu ermahnen.[221] Dem Lehrsatze von der Heilsamkeit der

saepe laicos Christi corpore et sanguine satiari. (MS. des Museums, fol. 77.)

220) Mathias von Janow erzählt dies selbst in der zweiten Recension seines ersten Buches, und kann dabei nicht umhin, zu bemerken: tunc autem videtur esse juge sacrificium (Danielis cap. XII) ablatum etc.

221) Eine Handschrift der Stiftsbibliothek zu Wurzen (Schrank II, Nr. 148) gibt über diesen Act eine Nachricht, die mit folgenden Worten anfängt: »Isti errores praedicati sunt Pragae apud S. Nicolaum in antiqua civitate boemice, et revocati sunt iidem articuli et errores per praedictos viros tenore subsequente in synodo Pragensi facta anno ab incarn. Dom. MCCCLXXXIX: Noverint omnes fideles, quod ego M. Mathias praedicavi aliqua non tam recte, caute et prudenter, sicut debitum fuisset et aptum, per quae et fui et esse potui

— häufigen Communion war er aber zu entsagen nicht gezwungen worden; er widmete ihm daher in seinen Untersuchungen um so größere Aufmerksamkeit, hob die außerordentliche Wichtigkeit der Communion für die Heiligung des Menschen auf alle Weise hervor, und beleuchtete diesen Gegenstand nach allen Seiten sowohl historisch, als dogmatisch und psychologisch. Bei so vielfachem darauf gerichteten Studium kann es nicht sehr auffallen, daß er auch auf den Gedanken gerieth, die älteste Praxis der christlichen Kirche wieder zurückzurufen und den Laien das heil. Abendmahl unter zwei Gestalten, des Brodes nämlich und des Weins, darzureichen. Als ihm aber auch dieses von seinen Oberen verboten wurde, gehorchte er neuerdings, und stand davon ab.[222] Denn er unterließ bei keiner Gelegenheit, es laut zu erklären, daß er sich in allen seinen Lehrsätzen, Meinungen und Handlungen, seinen kirchlichen Vorständen unterwerfe, und ihrer höheren Entscheidung immer Folge leisten wolle.[223]

aliquibus causa et occasio erroris et scandali. Quare ad tollendum istud, et ne virus lateat, atque ut fideles sciant, quae in his credere debent et tenere: dico *primo*, quod imagines Christi et sanctorum non dant causam et occasionem idololatriae etc. Von Ketzerei ist bei diesem Widerruf keine Rede, wohl aber bei dem ihm angehängten Widerrufe Jakobs (des Pfarrers bei St. Niklas?), der ähnliche Ansichten, jedoch mit geringerer Umsicht und Mäßigung, als Mathias, verbreitet hatte.

222) Diese Thatsache ist nur aus den Disputationen Rokycana's auf dem Basler Concilium 1433 bekannt (s. unten). Janow behauptet nirgends die Nothwendigkeit der Communion sub utraque, spricht aber an vielen Stellen so, als wenn sie sich von selbst verstände und auch noch üblich gewesen wäre.

223) Zum Beispiel: Non intendo dicere vel scribere, sicut neque in ullo actu per me facto vel fiendo in futurum, imo intendo non dicere omne illud, quod est contra sacrosanctam ecclesiam Christi Jesu catholicam, vel contra fidem Christianam per

Wir konnten nicht umhin, den beinahe verschollenen —— Schriften des Mathias von Janow einige Aufmerksamkeit zu schenken, weil sie für die Entwickelung der spätern Ansichten und Ereignisse eine bei weitem größere Bedeutung hatten, als man gemeinhin annimmt. Der von ihm gestreute Same ging erst 20 Jahre nach seinem Tode fruchtbar auf, viele böhmische Reformatoren schöpften vorzugsweise aus seinen Werken Belehrung,[224] und seinem Einflusse ist ohne Zweifel das vorwiegende Gewicht zuzuschreiben, welches dem Sacrament der Communion in allen kirchlichen Bewegungen und Fragen der nächsten Folgezeit zukam. Doch war er, wenn auch der vorzüglichste, nicht der einzige Gelehrte in Böhmen, der das Bedürfniß einer Reform der kirchlichen Zustände fühlte und aussprach; zwei sonst unbekannte Geistliche, Jakob und Andreas, hatten im J. 1389 zugleich mit ihm einen dem seinigen ähnlichen Widerruf leisten müssen; und auch andere Prager Professoren und Prediger, wie z. B. Matthäus von Krokow, Albert Engelschalk, Johann von Bor, Wenzel Rohle und

directum vel indirectum, vel quod esset ullo modo contra sacram scripturam aut bonos mores ecclesiae, aut quod posset aliquomodo offendere pias aures fidelis hominis Christiani. Quod si forte, quod absit, aliquid horum contrarium me dicere, scribere vel sentire contingeret ex mea ignorantia vel inadvertentia aut quavis alia negligentia et imperfectione, quam cognosco in me ipso esse multam nimis, illud statim in principio revoco et retracto, rogans habere pro non dicto; propter quod, et ad securitatem majorem, ista dicta mea et scripta, quemadmodum et omnia alia facta mea et me ipsum, submitto correctioni sanctae catholicae ecclesiae et meis patribus orthodoxis, paratus existens et cupiens usquequaque emendari et per ipsam piam matrem meam et patres ad viam veritatis et gratiae per Christum Jesum factae in ecclesia duci et reduci ac deduci.

224) Insbesondere galt der später oft zu nennende Prager Magister Joh. v. Přibram († 1448) als Janows Schüler; auf des M. Jacobell Verhältniß zu ihm werden wir später noch zurückkommen.

— Johann von Štěkna, schrieben und lehrten in gleichem Sinne.[225] Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß diese kirchenreformatorischen Bestrebungen, durch welche sich die Prager Universität im XIV Jahrh. auszeichnete, zumeist dem schon von Karl IV in dieser Richtung gegebenen Impulse zuzuschreiben sind.

Der Personalstand und Einfluß der Prager Universität in dieser Zeit darf überhaupt nicht nach dem Maßstabe der Gegenwart gemessen werden. Bekanntlich war jener gleich von der Gründung her in vier Nationen, die böhmische, bayrische, sächsische und polnische getheilt; im J. 1372, den 23 April, hatte die juridische Facultät sich von dem übrigen Körper abgelöst, und bildete fortan ein eigenes Ganze für sich, so daß sogar von zwei in Prag bestehenden Universitäten die Rede war. Ihre Frequenz stieg zu Anfange des XV Jahrhunderts im eigentlichen

225) Der Pommerer Matthäus von Krokow studirte in Prag bis 1367, lehrte dann daselbst noch in den 80ger Jahren, und starb als Bischof von Worms 1409; er schrieb unter andern: De emendatione morum cleri et populi, eine im Jahre 1384 gehaltene Synodalrede; de squaloribus Romanae curiae (in Walchii Monum. med. aevi t. I). Albert Engelschalk studirte bis 1373 und lehrte dann noch 1400 daselbst; er schrieb Speculum aureum in demselben Sinne (bei Walch l. c. t. II). Johann von Bor, Doctor der Rechte, schrieb nach Balbin (Bohemia docta II, 180) ein jetzt unbekanntes Werk gegen die Bettelmönche. Wenzel Rohle, ein Prediger in Prag, der schon 1393 gegen den Ablaß eiferte (Chron. univers. Prag.). M. Johann von Štěkna, Cistercienserordensbruder (1373—1405), predigte in gleichem Geiste, wie Konrad Waldhauser und Milič; Hus nannte ihn »velut tuba resonans praedicator eximius.« Andreas von Broda schrieb 1414 an Hus: »et ab antiquis temporibus Milicius, Conradus, Sczekna et alii quam plurimi contra clericos praedicaverunt etc.« Aus Mißverständniß dieser Stelle (bei Cochlaeus p. 42) hat man Konrad und Stiekna fälschlich für eine Person gehalten.

Sinne ins Unglaubliche: denn wenn wir Angaben Glauben schenken, die zwar nicht ämtlich, aber fast ganz gleichzeitig sind, so lebten ums J. 1408 in Prag nicht weniger als beinahe 200 Doctoren und Magister, 500 Baccalare und über 30,000 Studenten.[226] Alle Wissenschaften, die an der Zeit waren, wurden auch in Prag gelehrt; jeder Magister war berechtigt, nach eigener Wahl öffentliche und Privatvorträge zu halten, doch mußte er seine Absicht jedesmal erst dem Decan seiner Facultät anmelden, der dafür zu sorgen hatte, daß nicht mehr als drei Professoren zu

226) *Scriptt. rer. Bohem.* III, p. 11, 12. Tak jest bylo mnoho tu chwíli těch mistrów, bakalářów a študentów rozličného učení w Praze, že tomu člowěk těžko uwěří, ktož jest toho sám newiděl, jakož sem já také toho zastal. — Matiáš Lauda prawí, ten jest ještě žiw, že jest bylo intitulowaných a připsaných té chwíle 36000, kromě těch, ktož sú ze škol do kolleje na lekcí chodili. — In der noch ungedruckten »Chronica D. Procopii, notarii novae civitatis Pragensis« (vom J. 1476), deren Concept sich in einer Wittingauer Handschrift befindet, heißt es: »In ecclesia Pragensi archiepiscopus, praelati et quingenti, et in ecclesia Wyšegradensi patriarcha praepositus, decanus et CCCL sacerdotes fuerunt, et scholares plurimi. — Studentes et magistri ac doctores in universitate Pragensi triginta sex millia fuere; in regno plura monasteria bene dotata, a quibus pauperes victum habuere copiosum; in villis etiam pluribus scolae fuere« etc. Inmitten dieser unglaublichen Angaben ist uns wenigstens ein ziemlich verläßliches Datum überliefert worden. An dem (unten näher zu besprechenden) Beschlusse vom 20 Mai 1408 haben 64 Magister und 150 Baccalare der böhmischen Nation allein Theil genommen. Diese Nation war allerdings die zahlreichste an der Universität; doch werden auch einige Mitglieder derselben noch abwesend gewesen seyn. Dies setzt wohl nicht nur die oben angegebene Gesammtzahl der Magister und Baccalare aller vier Nationen, sondern auch einen größeren Studentenkörper voraus, als jene Zahl von 7000 ist, welche Pelzel (K. Wenceslaus, II, S. 550) durch Combination festzustellen versucht hat.

— gleicher Zeit über einen und denselben Gegenstand lasen. Die Doctoren und Magister durften nach eigenen Heften vortragen; nicht so die Baccalare, die da angewiesen waren, sich bei ihren Vorlesungen nur der Hefte bekannter Magister von Prag, Paris oder Oxford zu bedienen. Jeder Student durfte hören, was und wen er wollte; Reichere zahlten dafür bestimmte Lehrgelder, Ärmere wurden von der Zahlung dispensirt. Nur wer einen gelehrten Grad erlangen wollte, unterzog sich den vorgeschriebenen Prüfungen und öffentlichen Disputationen. Diese Lehr- und Hörfreiheit, und die vielen Privilegien, deren alle Immatriculirten genossen, erklären wohl zum Theil den ungemeinen Zudrang zu der Universität.[227] Bei allen ihren öffentlichen Acten mußte man in bestimmter Amtstracht erscheinen; wer dies vernachlässigte, durfte nicht mitstimmen. Was aber den inneren Gehalt der damals gehaltenen Vorträge betrifft, so ist derselbe allerdings nicht hoch anzuschlagen. Bediente man sich auch der Werke höchst ausgezeichneter Altenz um Vortrage, wie des Aristoteles, Galenus u. dgl., so gab es doch nur äußerst wenige, welche nur einigermaßen in deren Geist eindrangen; bei den Meisten war das Erlernte nur mechanisches Gedächtnißwerk, über welches man um so mehr disputirte, je unklarer die Einsicht in das Wesen der Sache war. Gleichwohl darf man diese Regungen des wissenschaftlichen Forschungsgeistes, so schwach und unsicher sie waren, auch nicht zu gering schätzen. Da alles Wissen, auch das der Gegenwart, nur relativ und in fortwährender Entwickelung begriffen ist: so sind auch jene an sich noch unvollkommenen Übungen der Denkkraft als kein unnützes Glied in der Kette anzu-

227) Der böhm. Annalist am a. O. setzt sehr glaubwürdig hinzu, und erklärt noch Manches Andere dadurch, daß viele ausländische Studenten zugleich Kaufmannsgeschäfte besorgten, Waarenspediteure abgaben u. dgl. m.

sehen; und in der That, es fehlte jenem Zeitalter nicht — an einzelnen Männern, welche gleichsam aus höherer Weihe jede geistige Erscheinung im Verkehr von Menschen zu Menschen nach Wahrheit und Recht zu würdigen wußten. Auch verschaffte die karolinische öffentliche Bibliothek, deren reiche Ausstattung sich der Kaiser selbst hatte angelegen sein lassen, Jedermann die Möglichkeit, sich wenigstens auf die Höhe der Wissenschaft seiner Zeit zu erheben.

Der Universität, welche Prag zum Centrum der Bildung für einen großen Theil von Europa erhob, fehlte es in Böhmen auch damals nicht an der nothwendigen Grundlage des Primär-Unterrichts und der Volksschulen. Daß in jedem der vielen Collegiatstifte und Klöster eine Unterrichts-Anstalt von jeher bestand, braucht um so weniger hervorgehoben zu werden, als sich die Wirkung derselben nur auf die Stiftsglieder beschränkt zu haben scheint. Mehr Beachtung verdienen die damaligen Stadt- und Pfarrschulen, welche durch das ganze Land verbreitet und der obersten Aufsicht und Leitung der Universität unterworfen waren. Aus der in Urkunden dieser Zeit nur zufällig, jedoch häufig vorkommenden Erwähnung von Schullehrern,[228] läßt sich in der That der Schluß ziehen, daß nicht

228) Zum Beweise wollen wir nur die drei Jahrgänge 1406, 1407 und 1408 hier in dieser Beziehung excerpiren: 1406, 8 Januar. Mag. Joh. Syndel, rector scholarum S. Nicolai minoris civitatis Pragensis; 14 Mai, Drahoslaw, rector scholarum in Rakonik; 20 Sept. Jacobus rector scholarum et notarius oppidi Duchczow; 22 Oct. Andreas Kossata, rect. scholarum in Zderaz; 4 Dec. Mag. Nicolaus r. scholarum ecclesiae Pragensis. 1407, 6 Jul. Drzko rector scholarum in Přibislavia; 9 Sept. Laurentius rector scholarum in Usst; am selben Tage, ein ungenannter rector scholae in Bezna. 1408, 5 Mart. Jacobus rector scholae S. Michaelis majoris civit. Prag.; 1 Mai Beneš rect. scholarum in Wyšegrado; 20 Jun. Duchek rector scholarum in Bicla; 30 Jun. Mag. Diwiš olim rector scholarum

— nur alle böhmischen Städte, sondern auch viele Pfarrdörfer ihre besonderen Schulen besaßen, und es daher an Gelegenheiten, sich zeitgemäß zu unterrichten, für Reiche und Arme damals fast eben so wenig fehlte, wie im gegenwärtigen Jahrhunderte. Wer nämlich an der Universität irgend einen gelehrten Grad erhielt (namentlich das Baccalaureat der freien Künste), war statutenmäßig verpflichtet, sich zwei Jahre lang erst dem Primärunterricht zu widmen, bevor er zu höheren Graden aufsteigen durfte.[229]

Bei solchem Aufschwung des Unterrichtswesens konnte auch die Volksbildung im Allgemeinen nicht zurückbleiben. Ihre Höhe läßt sich, wie überall, so auch hier, durch den damaligen Stand der Volksliteratur in Böhmen bemessen. Obgleich verhältnißmäßig nur Weniges davon sich in den Stürmen der folgenden Jahrhunderte hat erhalten können,[230] so ist doch auch dies Wenige reichhaltig genug, zu zeigen, wie unangemessen die Vorstellungen von allgemeiner Finsterniß und Rohheit sind, die man sich über jenes Zeit-

S. Martini in Praga. Die Urkunden und Acten, aus welchen wir diese Daten geschöpft haben, befinden sich alle im Archiv des Prager Domcapitels. Nach dem bei Balbin (Miscell. IV) gedruckten Catalog gab es damals in der Prager Diöcese 1914 Pfarreien; wenigstens ein Drittheil davon dürfte auch mit Schulen versehen gewesen sein.

229) Man vergleiche auch die von M. Hieronymus von Prag am 26 Mai 1416 vor dem Constanzer Concilium gesprochenen Worte: »In studio Pragensi fuerunt plures Teutonici, et in praebendis ecclesiarum collocabantur, ita quod Bohemi nihil habebant; et quando unus Bohemus fuit graduatus in artibus, si alias non habebat vivere, opportuit eum *ire per villas et oppida et regere scholas particulares*, acquirendo cum hoc victum suum.« (Von der Hardt concil. Constant. tom. IV, pag. 757.)

230) Wir erinnern nur an die anderthalbhundertjährige Bücherverfolgung durch die Missionare (1620—1760), denen jedes böhmische Buch für ketzerisch galt, und über deren blinden Eifer bekanntlich selbst der Jesuit Balbin Klagen führte ꝛc.

alter gewöhnlich macht. Möge man übrigens über die Verdienste der vielen böhmischen Schriftsteller und Schriftstellerinnen[231] jener Zeit noch so abweichend denken: das läßt sich immer behaupten, daß ein Volk, das einen Thomas von Štitny hervorgebracht und verstanden hat, nicht mehr roh und ungebildet genannt werden kann. Dieser ausgezeichnete böhmische Edelmann, Herr auf Zasmuk und Chotěnic, schrieb sein bedeutendstes Werk im J. 1374, lebte aber noch bis zu Ende des XIV Jahrhunderts.[232] Er besaß nicht nur alle wissenschaftliche Bildung, die sein Zeitalter gewähren konnte, sondern auch die Gabe, sie in anziehender, klarer und kerniger Sprache dem Volke mitzutheilen. In allen seinen umfangreichen Schriften[233] herrscht die religiöse Tendenz vor; doch hinderte ihn dieses nicht, eine Menge gelehrter und populär-philosophischer Fragen gelegentlich zu erörtern,[234] und er ließ sich in diesem Geschäfte auch durch den häufig ausgesprochenen Unmuth der Schulgelehrten, die da glaubten, daß solche Un-

231) Siehe Cochlaei historia Hussitarum pag. 18. 153. Stephani prioris Dolanens. epistola ad Hussitas in B. Pez thesauro anecdot. tomo IV, parte II, pag. 519–526. 536 sq.

232) Im Jahre 1394 wird er noch urkundlich genannt, und dürfte bis 1400 gelebt haben. In seinem letzten Werke, worin er die durch den böhmischen Herrenverein (im J. 1394 fgg.) erregten Unruhen erwähnte, nannte er sich selbst einen 70jährigen Greis. S. Rozbor literatury České, 1842, S. 197. Vgl. auch unten Note 238.

233) Im J. 1840 war nur erst ein Werk von Štitny bekannt; jetzt (1844) kennen wir deren fünf, alle von nicht geringem Umfange.

234) So ging er z. B. auch an eine umständliche Erörterung der Frage: was ist das Schöne? ein — und löste sie, im Sinne des Aristoteles, gar nicht ungeschickt. Über den Bau des Weltalls gab er, nach Ptolomäus, eine ziemlich klare Vorstellung u. dgl. m.

—— tersuchungen nicht vor das Volk gehörten, nicht stören.[235] Seine bewundernswerthe Meisterschaft in Handhabung aller der reichen Formen der böhmischen Sprache gestaltete dieselbe bald zu einem brauchbaren Organ für noch so gelehrte Erörterungen; so wie auch das böhmische Volk, das seine Werke mit Beifall und Nutzen las,[236] sich durch ihn gewöhnte, selbst einem längeren Gange abstracter Gedanken zu folgen. Darum durfte auch sein Einfluß auf die nachmalige Gestaltung der Dinge hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Das bereits erwähnte Gesetz, nach welchem Collegien-Hefte aller bekannten Pariser und Oxforder Professoren auch an der Prager Universität, selbst von bloßen Baccalaren, frei vorgetragen werden durften,[237] erklärt es, wie

235) Man vergleiche die von uns im Časopis česk. Museum 1838, Heft I, S. 5 aus Štitny's erstem Werke (Mrawná naučení) gegebenen Auszüge, wie auch Dobrowsky's Geschichte der böhmischen Sprache und älteren Literatur (1818), Seite 140 fg. 171 fg.

236) Obgleich vor Erfindung der Buchdruckerkunst jede Verbreitung von Büchern schwieriger war, so spricht doch die häufige Nennung des Buchbindergewerbes in den gleichzeitigen Prager Stadtbüchern für einen lebhaften Bücherverkehr im damaligen Böhmen.

237) Das Gesetz der philosophischen Facultät vom 20 April 1367 lautet: »Quivis magistrorum poterit super quolibet libro de facultate artium propria dicta dare, per se vel per alium idoneum pronuntiando; poterit quoque scripta aliorum et dicta per se aut per alium pronuntiare, dummodo sint ab aliquo vel aliquibus famoso vel famosis de universitate Pragensi, Parisiensi vel Oxoniensi magistro vel magistris compilata, et dummodo ista antea fideliter correxerit, et pronuntiatorem assumserit idoneum et valentem. Baccalarii super libros Aristotelis et alios libros difficiles propria dicta dare vel pronuntiare non debebunt, dicta tamen aliorum magistrorum de ista universitate vel aliorum de universitatibus, Parisiensi scilicet

einzelne Werke des seiner Zeit sehr berühmten Professors in — — Oxford, Johann von Wiklef (eigentlich Wycliffe), schon bei seinen Lebzeiten nach Prag gelangten; zumal seit der Vermählung der böhmischen Prinzessin Anna mit dem Könige von England (1381) der Verkehr zwischen Böhmen und England lebhafter als je zuvor geworden war. Wiklef war in England eben so, wie Konrad Waldhauser und Milič in Böhmen, zuerst mit den Bettelmönchen in Streit gerathen (1360); als aber König Eduard III im J. 1366 die Zahlung des sogenannten Peterszinses an den Papst einstellte, und noch andere Einschränkungen der römischen Curie in seinem Lande vornahm, wagte es Wiklef, auch diese Maßregeln in gelehrter Schrift zu rechtfertigen, und wurde schon dadurch auf einen Standpunct geführt, den K. Karls IV Pietät einem Prager Magister niemals gestattet haben würde. Im J. 1377 verhängte Gregor XI eine gleiche Untersuchung gegen den kühnen englischen Reformator, wie drei Jahre früher gegen Milič; bei der Gunst der englischen Großen aber, insbesondere des damaligen Regenten, Herzogs von Lancaster, ging dieselbe für ihn unschädlich vorüber. Nach dem Ausbruch des großen Schisma (1378) trat er noch kühner auf; er übersetzte (1380 fg.) die Bibel ins Englische, und fing seit 1381 an, auch das Dogmensystem der Kirche anzugreifen, indem er zuerst die Lehre von der Transsubstantiation bestritt. Darin unterschied er sich von den bisherigen Reformatoren in Böhmen, deren Versuche sich nicht über Fragen der Kirchenverfassung und Disciplin hinaus erstreckt hatten. Wiklefs neue Lehre fand viele Freunde in den höheren Ständen, aber auch den entschiedensten Widerspruch; auf einem zu

vel Oxoniensi, famosorum dare poterunt, non quidem per alios, sed per semet ipsos pronuntiando, dummodo tamen decanum, qui pro tempore fuerit, praerequirant etc. *Monumenta histor. Universit. Prag.* (1830) Tom. I. pag. 41 et 50.

—— London im J. 1382 gehaltenen Concil wurden von 13 Bischöfen und 30 Magistern der Theologie, unter Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury, schon 24 Lehrsätze Wiklefs als ketzerisch, oder doch als irrig, verdammt. Er selbst mußte die Lehrkanzel in Oxford verlassen und sich in seine Pfarrei zu Lutterworth zurückziehen, wo er fortan unangefochten blieb, und seine Lehre in einer Reihe von Schriften bis zu seinem am 31 Dec. 1384 erfolgten Tode zu erklären und zu behaupten fortfuhr.

Mehre Bücher Wiklefs wurden in Böhmen, wie gesagt, schon vor dem Jahre 1385 bekannt, und brachten nach und nach eine nicht geringe Aufregung unter den Magistern der Prager Universität hervor. Es muß in der That schon vor Ausgang des XIV Jahrhunderts viel über Wiklef'sche Sätze in Prag disputirt worden sein, da auch Štitny in seinem letzten Werke von ihnen zu reden Anlaß fand;[238] man erkennt sie an der vielfach verhandelten Frage von der Transsubstantiation. Die vorzüglichsten Prager Gelehrten, welche sich frühzeitig für Wiklefs Bücher interessirten, waren: unter den älteren, M. Niclas von Leitomyšl, M. Stanislaus von Znaim, M. Stephan von Palec und der Astronom M. Christann von Prachatic;[239] unter den jüngeren, vorzüglich die Magister Johann Hus von Husinec und Hieronymus von Prag.

M. Johann Hus war in dem, damals theils zur königlichen Burg Hus, theils unmittelbar zur königlichen

238) »Aj, již mi jde léto sedmdesáté, a wšak ještě sú mnú někteří mistři pohnuli, tak že neumělbych za jisto powědieti, jestli w té swátosti ještě chléb, pod nímžby bylo také tělo božie, čili tu již zhyne chléb« etc. Vgl. Rozbor staročeské literatury. I, 1842, pag. 197. Dagegen müssen wir bemerken, daß in Janows großem Werke keine Spur von Wiklef'schem Einfluß wahrzunehmen ist.

239) Den Nic. von Leitomyšl, Magister seit 1378, Rector der Universität im Jahre 1391, nennt Hus selbst einen consiliarius

Kammer gehörigen Markte Husinec[240] im Prachiner Kreise — im J. 1369 von gemeinen, jedoch verhältnißmäßig wohlhabenden Ältern geboren. Er studirte in Prag, und wurde daselbst im September 1393 Baccalar der freien Künste, 1394 Baccalar der Theologie, endlich 1396, im Januar, Magister der freien Künste. In der Reihe der mit ihm zugleich Graduirten erscheint er jedesmal in der Mitte; dürfte daher unter seinen Collegen in der Schule als ein nicht besonders ausgezeichneter Kopf angesehen worden sein. Doch trat er schon 1398 als öffentlicher Lehrer an der Universität auf, und gerieth 1399, bei einer in der Pfarrei zu St. Michael auf der Altstadt abgehaltenen Disputation, zum ersten Mal in einen offenen Streit mit seinen Collegen dadurch, daß er einige Wiklef'sche Lehrsätze verthei-

perspicacissimus; er starb zwischen 1403 und 1408. Stanislaus von Znaim, Magister 1388, † 1414; Steph. Palec, Mag. 1391, † nach 1421; Christann von Prachatic, seit 1390 Magister, lebte bis 1439, und es wird von den letzten dreien noch oft die Rede sein.

240) Schon als König Johann im J. 1341 den Herren von Janowic, als Pfandbesitzern der königl. Burg Winterberg, die Erbauung einer neuen Burg, Namens Hus (Gans, Auca), in den Winterberger Wäldern gestattete, behielt er der Krone das Obereigenthum derselben vor. Daß zu dieser Burg, außer 23 Dörfern, auch die Hälfte des Marktes Husinec (»medietas oppidi Husinec, quia alia medietas est libera«) und der ganze Markt Zablat gehörte, lernen wir aus den noch im Original vorhandenen Quaternen der königl. Lehntafel jener Zeit (Nr. XXII, fol. 119). Es gab also keinen besonderen Grundherrn in Böhmen, dessen geborener Unterthan oder gar Leibeigener (!) M. Hus gewesen wäre. Jener königliche Günstling Nikolaus von den Jahren 1419 und 1420, welchem man diese Ehre gewöhnlich zueignet, war nur ein auf Lebenszeit ernannter königlicher Burggraf auf Hus, kein Erbherr auf Husinec; sein Familienname hieß »von Piestna.« (S. unten.)

— digte.[241] Gleichwohl wurde er schon am 15 Oct. 1401 zu dem wichtigen Amte eines Decans der philosophischen Facultät gewählt,[242] und als solcher von dem königlichen Günstling, dem aus Pardubic gebürtigen Prager Bürger Johann von Milheim, der 1391 die Bethlehemscapelle in der Altstadt Prag erbaut hatte, zum Predigeramte an dieser Capelle präsentirt. Der erzbischöfliche Generalvicar ertheilte ihm am 14 März 1402 den Investiturbrief darüber.[243] Schon im October darauf erlangte er auch die höchste akademische Würde, die eines Rectors der Prager Universität, die er bis zu Ende Aprils 1403 begleitete.[244]

Mag. Hieronymus von Prag gehörte, seiner Geburt nach, einer in Prag wohnenden Familie von niederem Adel an.[245] Er war um einige Jahre jünger, als Johann

241) Nach den »Depositiones testium contra M. Joh. Hus,« mit der Verantwortung des Letzteren.

242) Monumenta histor. universit. Prag. I, 286 sq. 368.

243) Pelzels Urkk. Buch zu Wenceslaus, II, Nr. 189. S. 95.

244) Monum. Histor. universit. Prag. vol. III, pag. 400.

245) Die von Pelzel (Lebensgesch. K. Wenzels, II, 571) über seine Abstammung gegebenen Details halten nicht Stich, da sie verschiedene Personen verwechseln. M. Hieronymus von Wojkowic war von dem in Rede stehenden Hieronymus von Prag schon deshalb ganz verschieden, weil er im J. 1418 und später noch am Leben war. Der Name »Faulfisch« wird unserm Hieronymus auch in keinem gleichzeitigen Documente beigelegt; er ist ihm erst in späterer Zeit durch Verwechslung mit dem minder bekannten Nikolaus Faulfisch (von Budweis?) zugeschrieben worden. Über Letzteren gibt Peter von Mladenowic, bei Hussens Verhör am 8 Juni 1415 zu Constanz, folgende Nachricht: »Illam literam cum sigillo universitatis Oxoniensis duo studentes Pragam attulerunt. Tunc Anglici requisiverunt eum (M. J. Hus), ut nominet illos studentes, quia dixerunt, illam literam fuisse falsificatam et non debite emanasse. Et M. Hus, ostendens super Palecz, dixit: »Ille amicus meus novit bonae memoriae Nicolaum Faulfiss, qui

Hus, an welchen er schon in früher Jugend mit inniger — Freundschaft sich anschloß. Von der Natur nicht minder begabt, als Dieser, und eben so scharfsinnig und beredt, unterschied er sich von diesem ernsten und eisenfesten Charakter durch größere Lebhaftigkeit des Geistes und eine gewisse, auch äußere, Unstätigkeit. Denn während Hus nicht aus Prag und Böhmen herauskam, schienen dem feurigen Hieronymus alle Länder Europa's nicht genügend, seinen Wissensdurst zu stillen. Schon als Student [246] zog er nach Oxford in England, und brachte von der dortigen Universität mehre in Prag noch unbekannte, meist theologische Werke Wiklefs zurück. Im Sept. 1398 wurde er Baccalar der freien Künste, und erhielt, fünf Monate später, durch Verwendung seines Freundes, die zweijährige Dispens von der Prager Universität. [247] Dann zog er wieder ins Ausland, an die deutschen Universitäten Cöln und

illas literas apportavit cum alio, quem non scio, quis fuerit.« Et interrogarunt eum Anglici, ubi esset ille? Et Magister dixit: »mortuus est alicubi, credo inter Hispaniam et Angliam;« et deriserunt eum. Et Palecz dixit: »Ah! ille Faulfiss non fuit Anglicus, sed Boemus; et ecce, Rev^mi patres! ille idem Faulfiss portavit unam petiam lapidis de sepulcro ipsius Wiklef, quam postea Pragae pro reliquiis venerabantur et habebant. Et horum omnium iste Hus conscius erat.« Damit stimmen die Angaben des Aeneas Sylvius über Faulfisch vollkommen überein: vir quidam genere nobilis, ex domo quam »Putridi piscis« vocant, apud Oxoniam Angliae civitatem literis studens etc. (cap. 35). Offenbar meinte Aeneas Sylvius hier den Niklas Faulfisch, den er noch keineswegs mit Hieronymus verwechselte; Letzteres thaten erst seine Leser, die den Faulfisch und Hieronymus für eine Person hielten.

246) Bei Von der Hardt, IV, pag. 635, bekannte er selbst: Profiteor, quod cum eram adolescens, habens ardorem discendi, perveni in Angliam etc.

247) Nämlich von der Nothwendigkeit, sich zwei Jahre lang dem Schulunterrichte zu widmen. Monum. hist. universit. Prag. I, 338.

—— Heidelberg, endlich nach Paris, an dessen weltberühmter Hochschule er auch den Grad eines Magisters erlangte, der ihm in Prag erst viel später zugestanden wurde.[248] Doch auch damit nicht zufrieden, hatte er schon 1403 Reisen bis nach Palästina und Jerusalem unternommen,[249] und besuchte später noch andere Länder, bald den Ritter und Hofmann, bald den Gelehrten spielend, und wegen seiner Vorliebe für Wiklef fast allenthalben Anstoß erregend, wie wir dies unten noch näher nachweisen werden.

Dies waren die zwei hervorragendsten Charaktere, welche die seit lange vielfach in Böhmen gestreuten Keime von Unzufriedenheit mit den damaligen kirchlichen Zuständen in sich aufnahmen, und mit selbständiger Geisteskraft zur weiteren Entwickelung brachten. Um sie herum schaarten sich noch viele Männer von nicht geringer Bedeutung, wie M. Jacobellus von Mies, M. Johann von Jesenic, M. Prokop von Pilsen und andere, auf deren Wirksamkeit wir später noch zurückkommen werden.

1403 Der Prager Erzbischof Wolfram von Škworec war am 2 Mai 1402 gestorben. Da K. Wenzel sich damals als Gefangener in der Gewalt seines Bruders befand, so erhielt der einst von ihm gemarterte Nicolaus Puchnik von K. Sigmund die Ernennung zu dieser hohen Würde; aber auch er starb (19 Sept. 1402), noch bevor ihm die päpstliche Confirmation zugekommen war. Nun wollte Sigmund den ihm sehr anhänglichen Bischof von Leitomyšl, Johann den Eisernen, an seine Stelle befördern; da er inzwischen aber mit Papst Bonifaz IX gänzlich zerfiel, so

248) *Monum. hist. universit. Prag. I*, 391 ad ann. 1407: Hieronymus de Praga, magister Parisiensis, hic assumtus.

249) In seinem Verhör (bei v. d. Hardt, IV, 643) sagte er selbst: »Cum condemnatio facta fuit articulorum (Wicleff), tunc Hierosolymis eram.«

blieb das Prager Erzbisthum unbesetzt,[250] bis gegen Ende 1403
des Jahres 1403 der Melniker Propst, Zbyněk Zajic von Hasenburg, aus der böhmischen Herrenfamilie dieses Namens, auf den erzbischöflichen Stuhl gelangte.

Wolframs Schwäche und die lange Sedisvacanz nach seinem Tode verschafften der Verbreitung Wiklef'scher Lehren an der Prager Universität um so freieren Spielraum, als zwei der eifrigsten Beförderer derselben, Nicolaus von Leitomyšl und Johann Hus, in den Jahren 1401—1403 eine Zeit lang die beiden wichtigsten Ämter an der Universität, der eine als Vicekanzler, der andere zuerst als Decan der philosophischen Facultät, dann als Rector des Gesammtkörpers, begleiteten.[251] Beide gehörten der böhmischen Nation an. Als daher ihre Ämter ordnungsmäßig auf andere Nationen übergingen, bildete sich um so leichter eine Reaction gegen sie, welche zugleich eine nationale Färbung annahm. Man zog die Acten des Londoner Concils vom J. 1382 hervor; zu den 24 dort schon verdammten Lehrsätzen schöpfte der Prager Magister Johann Hübner, ein Schlesier von Geburt, noch andere 21 aus Wiklefs Werken, und legte sie dem Prager Domcapitel vor. Auf ein von den beiden Domherren, Johann Kbel, damaligem Official des Erzbisthums, und Wenzel, Archidiacon von Bechin, im Namen ihres Capitels gestelltes Verlangen, berief Hussens Nachfolger im Rectorat, M. Walther Harraffer von der bayrischen Nation, die ganze Universität am

250) Noch am 9 Aug. 1403 schreibt sich »Johannes episcopus Lutomysslensis, postulatus archiepiscopus Pragensis,« und am 3 Sept. 1403 heißen noch Johannes de Smilkow praepositus Omnium Sanctorum, Wenceslaus de Radecz decanus S. Apollinaris et Wenceslaus praepositus Misnensis, administratores archiepiscopatus Pragensis sede vacante. Am 7 Oct. 1403 wird aber schon D. Zbynko archiepiscopus electus genannt.

251) Monumenta histor. universit. Prag. I, 368 sq. III, 400.

1403 28 Mai. 28 Mai 1403 nach Mittag in das Karolin-Gebäude, um hinsichtlich der 45 Wiklef'schen Artikel einen allgemeinen Beschluß fassen zu lassen. Als er aber, in Gegenwart der beiden Domherren als Kläger, jene 45 Artikel vorlesen ließ, suchten Wiklefs Freunde nicht sowohl ihre Wahrheit zu behaupten, als vielmehr zu beweisen, daß sie, in der ihnen gegebenen Fassung, keineswegs Wiklefs Lehrsätze seien. Nicolaus von Leitomysl ereiferte sich sehr gegen Hübner, der es gewagt habe, Wiklef ganz unrichtige und falsche Sätze zu unterschieben; und Hus, der an zwei kurz vorher in Prag wegen Safranverfälschung zum Tode verurtheilte und verbrannte Personen erinnerte, fragte die Versammlung, ob Lehrverfälscher nicht strafbarer seien, als Verfälscher von Safran?[252] Nur Stanislaus von Znaim vertheidigte die 45 Artikel in einer für viele Zuhörer so anstößigen Weise, daß einige ältere Magister die Sitzung verließen, um ihn nur nicht anhören zu müssen.[253] Die Mehrzahl der Magister ließ sich jedoch durch diese Einwendungen nicht beirren, und so kam, nach längerem Streit, durch Stimmenmehrheit (secundum pluralitatem vocum) der Beschluß zu Stande, daß kein Mitglied der Universität irgend einen jener 45 Artikel öffentlich oder insgeheim leh-

252) Wir berichten dies nach Hussens eigener Erzählung in seinen Bemerkungen zu den bereits genannten Depositiones testium. »Non sunt (sagt er) illi 45 articuli omnes ipsius Wiclef, quos tenuisset, sed conficti sunt per M. Johannem Hubner... Confiteor, me dixisse, quod ad bonum sensum multi articuli sunt veri, quando vellent homines pie examinare... Sed nec dico, quod omnes sunt veri, quia Hubneri articuli aliquot sunt falsi. — Bekanntlich hat auch Wiklef selbst geklagt, das Londoner Concil 1382 habe ihm Artikel angedichtet, die er nicht für die seinigen erkenne.

253) *Opp. Huss. tom. I, pag.* 331[b]: Propter ejus argumentum seniores doctores de congregatione exiverant, tolerare illud non valentes.

ren und verbreiten dürfe, wofern es den der Universität 1403
eidlich angelobten Gehorsam bewahren und nicht als eid-
brüchig behandelt werden wolle.[254]

Es war dies, wie wir schon oben bemerkten, der erste große öffentliche Act, der das Dasein eines tief greifenden Zwiespalts in den Ansichten der Zeitgenossen über christliche Kirche und Lehre constatirte und zugleich zu heben beflissen war. Diejenigen aber, welche sich etwa der Hoffnung hingaben, daß dieses strenge Verbot einer an sich noch wenig verbreiteten Lehre sich wirksam erweisen werde, täuschten sich gar sehr; sie ahnten nicht, daß eben dies Verbot erst den rechten Anfang eines Streites bildete, der da kam, sie aus ihrer bequemen Ruhe zu reißen, und dessen Ende sie alle nicht erleben sollten![255] Denn das Übel, das die Wiklef'schen Lehrsätze, als einzelnes Krankheitssymptom, hervorbrachte und ihnen Eingang verschaffte, lag tiefer und war im ganzen Körper der Kirche weiter verbreitet, als daß es sich durch eine noch so kräftige symptomatische Cur hätte heilen lassen.

Es ist wahr, für den Augenblick hatte das Verbot doch einige Wirkung. Wenn bis dahin M. Hus, gleich seinem ehemaligen Lehrer, M. Stanislaus von Znaim, in

254) Das öffentliche Notariats-Instrument über diesen Act findet sich in mehren alten Handschriften; eine kurze Nachricht steht auch bei Von der Hardt, IV, p. 652. Um so auffallender ist es, daß noch kein Historiker von diesem wichtigen Vorfall Kenntniß genommen hat; selbst der fleißige Cochläus (lib. I, pag. 8 — 11) verwechselt die erste Verdammung von 1403 mit der zweiten von 1408 (s. unten).

255) Auch das Chronicon universitatis Pragensis sagt: Anno dom. 1403 *incepit* notabilis dissensio in clero regni Bohemiae, magistris, sacerdotibus et praelatis, propter quosdam articulos ex Johannis Wicleff doctoris Anglici libris non bene extractos — und erzählt dann kurz den Hergang im Karolingebäude am 28 Mai 1403.

1403 der Lehre von der Transsubstantiation mit sich selbst, wie es scheint, nicht ganz einig gewesen war, und sich daher wenigstens schwankend erwiesen hatte,[256] so entschied er sich seitdem zu bestimmter Verwerfung und Verläugnung der Lehre Wiklefs in diesem Puncte, gleichwie er von jeher denjenigen Satz verworfen hatte, dem zufolge die Sacramente, durch die Hand eines mit einer Todsünde behafteten Priesters verabreicht, ihre heiligende Kraft verloren haben sollten.[257] Es gab aber in den Werken Wiklefs noch andere Lehrsätze, die wohl in den Herzen vieler Zeitgenossen Anklang finden mußten; es waren diejenigen, in welchen er auf Abstellung der in die Kirchenverwaltung eingeschlichenen Mißbräuche drang, folglich mit den oben genannten böhmischen Reformatoren übereinstimmte. In

256) Es ist wohl bezeichnend, daß in den Depositiones testium alle Angaben über Hussens nicht orthodoxe Äußerungen hinsichtlich der Transsubstantiationslehre in die Zeit vor 1403 zurückgehen. Über M. Stanislaus von Znaim schreibt Hus selbst an seinen Freund M. Christann von Prachatic: Stanislaus tenuit et in scripto sententialiter scripsit de remanentia panis; et a me quaesivit, antequam disturbium incepit, si vellem idem secum tenere. Ecce postea juravit et abjuravit; et post duos annos (1405), quando Stiekna venit cum suo tractatu, postquam timuit archiepiscopum, nesciens subterfugere, dixit per juramentum, quod tractatum illum non perfecit etc.

257) Gegen Johann Protiwa, den Pfarrer bei St. Clemens auf dem Poříč, der Hus eines solchen Irrsatzes zuerst beschuldigt hatte, erwiederte dieser: Scit omnis populus fidelis, qui visitavit sermones meos ab initio praedicationis meae, quod praedicavi oppositum, dicens, quod tam malus quam bonus sacerdos conficit digne. — Et istud mendacium Protiwae possunt comperire illi, qui habent sermones meos de primo anno praedicationis meae, in quibus scripsi ista verba b. Augustini: intra katholicam ecclesiam mysterium corporis et sanguinis Domini nihil a bono majus, nihil a malo minus perficitur sacerdote etc.

Hinsicht dieser erwies sich das Verbot als eine unwirksame 1403
Maßregel; denn es lenkte die Aufmerksamkeit noch mehr
auf jene Werke hin, und verschaffte ihnen einen stets wach-
senden Umlauf.

In diese Gährung der Gemüther warf das von uns
schon erzählte, von K. Sigmund an seine Statthalter in
Böhmen am 9 August 1403 erlassene Verbot des Gehor- 9 Aug.
sams gegen Papst Bonifaz IX einen neuen und mächtigen
Zündstoff. Wenn auch die geistlichen Behörden sich wenig
beeilt haben dürften, einen den Kirchengesetzen so wider-
sprechenden Befehl bekannt zu machen, so fehlte es doch
gewiß nicht an Organen, die das königliche Decret im Lande
verbreiteten und ihm in Wort und That Nachdruck zu ver-
schaffen suchten. Die seit lange vielfach geweckte Mißstim-
mung und Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen
erhielt dadurch eine bestimmtere Richtung, indem sie sich
zu einer Opposition gegen das Haupt der Kirche gestal-
tete; diese zu wecken, vereinigten sich Sigmunds Befehle
mit den kühnen Lehren Wiklefs; daß eine Opposition gegen
das Haupt bald auch zu einer Opposition gegen den gan-
zen Körper führen könne, ließ der nie tief denkende Sig-
mund sich nicht einfallen. Will man aber gerecht sein, so
muß man zugeben, daß Bonifaz IX nicht allein den Kö-
nigen Sigmund und Wenzel, sondern allen Gutgesinnten
in der Christenheit viel Grund und Anlaß zum Mißver-
gnügen und zu Klagen gegeben hat. Sein von uns be-
reits erzähltes Benehmen gegen die Häupter des Luxen-
burgischen Hauses hätte sich durch politische Rücksichten und
Verhältnisse, in welche er als weltlicher Fürst verwickelt
war, vielleicht noch entschuldigen lassen; nicht durchaus so
sein Verfahren in kirchlichen Angelegenheiten. Es ist be-
kannt, wie er oft gerügte Mißbräuche, — in deren Schil-
derung wir hier nicht eingehen können, — abzustellen un-
terließ. —

1403 Als nun König Wenzel von seiner Wiener Gefangenschaft nach Böhmen zurückkehrte, fand er die Lage der Dinge und die Stimmung der Gemüther, trotz der nur anderthalbjährigen Dauer seiner Abwesenheit, merklich geändert. Die nicht ohne Rechtsgründe vielfach bestrittene Gewaltherrschaft Sigmunds und seiner Statthalter hatte zu Ungehorsam und zu Fehden ohne Zahl Anlaß gegeben, und dadurch fast einen Zustand von Anarchie herbeigeführt, in welcher viel krieg- und raublustiges Volk, Edle und Unedle, zu einer wahren Landplage nicht bloß für Böhmen und Mähren, sondern auch für die Nachbarländer, ausarteten. Nun nahmen zwar die Böhmen ihren alten König mit Freuden wieder auf, und leisteten, bis auf wenige Ausnahmen, ihm willig die neue Huldigung; sie hatten an dem schweren Steuerndruck, dem sie unter Sigmund ausgesetzt waren, eben erst die Erfahrung gemacht, welch' ein milderer Herrscher ihnen Wenzel von jeher gewesen. Auch sammelten sich die früheren Günstlinge (milci) wieder um ihren königlichen Herrn, dessen Regierung, nach Auflösung der Statthalterei Sigmunds, bald ihren gewohnten Gang wieder nahm: aber in das Volksleben war auch bereits ein neues Element gedrungen, das fortan die öffentliche Aufmerksamkeit in erster Linie auf sich zog und mit jedem Jahre an Stärke gewann. Der König war weit entfernt, die Bedeutung desselben zu erkennen oder zu würdigen. Nicht ahnend, daß sich aus ihm Ereignisse entwickelten, welche ihm selbst im günstigsten Falle nur die Rolle des Zuschauers ließen, gestattete er ihm um so leichter seinen freien Lauf, je mehr er, von Bonifaz IX aufs empfindlichste gekränkt, mit der öffentlichen Meinung gegen ihn selbst sympathisirte.

1404 Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß die Schule des Unglücks, in welche Wenzel zuletzt durch eigene Schuld gerathen war, einen heilsamen tiefen Eindruck auf sein

Gemüth gemacht, und seinen Geist zu etwas mehr Selb- 1404
ständigkeit, Umsicht und Thätigkeit gehoben hat. Auf den Thron zurückgelangt, ließ er sich fortan weniger von Anderen beherrschen, und zeigte sich weder so rathlos, noch so eigensinnig mehr, wie vormals; er hatte auch offenbar an der ersten und nothwendigsten Gabe eines Herrschers, an Menschenkenntniß, viel gewonnen. Wir sehen ihn seitdem mit größerem Bedacht die Zügel der Regierung in eigener Hand führen; und wenn er gleich nichts übereilt, so läßt er doch, wo es Noth thut, an gehörigem Nachdruck es auch nicht fehlen. Hätte er sich von jeher so benommen, wie viele Demüthigungen wären ihm, wie viele Drangsale dem Lande erspart worden!

Seine erste Sorge ging dahin, alle Spuren der Herrschaft seines Bruders in Böhmen zu vertilgen, und in Voraussicht der mit ihm zu führenden Kriege, sich durch Bündnisse zu stärken. Zuerst rief er seinen Vetter, den Markgrafen Jost, von Berlin herbei; er durfte ihm jetzt vertrauen, da auch Jost nicht minder entschieden mit Sigmund gebrochen hatte; auch Markgraf Prokop kam und trat der Einigung bei. Die obersten Landesämter wurden mit fähigen und treuen Männern besetzt: an der Stelle des Herrn Heinrich von Rosenberg, der fortan nimmermehr bei Hofe erscheinen durfte, wurde Herr Johann Krušina von Lichtenburg Oberster Burggraf des Königreichs und Oberstlandhofmeister zugleich;[258] das oberste Landkämmerer-Amt erhielt Herr Aleš Škopek von Duba auf Drazic, des einst vorzugsweise beliebten Herrn Heinrichs († 1395) Sohn. Das wichtige Oberstkanzleramt be-

258) Eine Vermuthung können wir jedoch hier nicht zurückhalten. Da die Cumulirung des obersten Burggrafenamtes mit dem Hofmeisteramte nur bei Lebzeiten des Herrn Heinrich von Rosenberg († 1412) Statt fand, und nach seinem Tode wieder aufhörte; da die Herren Johann Krušina von Lichtenburg (1403—1407), Lacek von Krawař (1408—1411) und Johann

1404 gleitete nach wie vor der Patriarch von Antiochien, Wenzel Kralik von Buřenic, derjenige fast unbekannte Mann, dem Wenzel seine ganze lange Regierungszeit hindurch unverändert das höchste Vertrauen schenkte. Oberstlandrichter blieb Herr Hynek Berka von Duba auf Hohenstein; Hoflehenrichter Herr Břeněk Świhowský von Riesenberg auf Skal, beide einst Mitglieder des Herrenbundes, jetzt aber, gleichwie der neue Oberstlandschreiber, Boček von Kunstat auf Poděbrad, Sigmunds erklärte Feinde. Zum Landesunterkammeramte wurde, während Sigmund Huler noch in der Wiener Gefangenschaft schmachtete, ein Prager Bürger, Nicolaus von Okoř, aus dem Geschlechte der Rokycansky, befördert. Man bemerkt unter diesen Beamten kaum einen Mann vom Ritterstande; gleichwohl ist an der Richtigkeit der von einem Zeitgenossen gemachten Bemerkung nicht zu zweifeln, daß Wenzel seit seiner zweiten Gefangenschaft gegen die Barone im Allgemeinen eine noch entschiedenere und unbesiegbare Abneigung gefaßt hat.

Als Sigmund die Entweichung seines Bruders aus Wien erfuhr, ergrimmte er so sehr gegen die Herzoge von Österreich, daß nur die strengste Winterkälte ihn hindern konnte, sie zur Strafe für ihre vermeinte Treulosigkeit mit einem schweren Kriege heimzusuchen. Es gelang ihnen aber, ihn von ihrer Unschuld zu überzeugen, und sie verbanden sich dagegen, ihm mit ansehnlicher Macht in demjenigen Kriege beizustehen, den er gegen seinen Bruder und seine Vettern erheben würde. Im Sommer 1404 rückte deshalb Herzog Albrecht persönlich mit Sigmund gegen

von Neuhaus (1412—1413) zwar wirklich das oberstburggräfliche Amt ausübten, sich aber gewöhnlich nur königl. Obersthofmeister allein zu nennen pflegten: so scheint die Oberste Burggrafschaft dem Herrn von Rosenberg von K. Wenzel durch eine jetzt unbekannte frühere Urkunde auf Lebenszeit verliehen worden zu sein, obgleich er selbst nach 1403 weder das Amt noch den Titel davon mehr führte.

Mähren ins Feld; zu Anfange Juli umschloß ein ansehn- 1404
liches, aus Ungarn und Österreichern bestehendes Heer das feste Znaim, in welchem K. Wenzels und der Markgrafen Diener,[259] Herr Hynek von Kunstat und Jewišowic, zugenannt Suchý Čert (der dürre Teufel), und Johann von Lamberg, zugenannt Sokol (der Falke), beide wegen häufiger Raubzüge in Österreich und Mähren berüchtigt und gefürchtet, den Befehl führten. Sechs Wochen lang bot man alles vergebens auf, was die damalige Belagerungskunst vermochte, um die Stadt zu bezwingen, deren Bürger überdies mit der Besatzung nicht sympathisirten. In kühnem Ausfall zerstörten die Belagerten alle gegen sie gerichteten Maschinen, Mauerbrecher und Katzen, mit brennendem Pech und Schwefel; und die Beschießung mit Kanonen blieb bei der Schwäche des damals fabricirten Pulvers unwirksam. Der Muth der Belagerer sank noch mehr, als eine ruhrartige Krankheit in ihrem Heere überhand nahm, von welcher auch Sigmund und Albrecht ergriffen worden zu sein scheinen, obgleich ihre Erkrankung einem von den Belagerten ihnen beigebrachten Gift zugeschrieben wurde.[260] Unter diesen Umständen hob man die

259) Vgl. Pelzel's Wenceslaus, Seite 484 (K. Wenzels Schenkungen an Joh. Sokol von Lamberg), und Wolny's Topographie von Mähren, Bd. III, S. 59 (in der Note). Hynek von Kunstat nannte sich in Urkunden einen Herrn auf Rabstein und Hauptmann in Znaim. Pešina (im Mars Moravicus) gibt ganz verkehrte Angaben über diese Belagerung.

260) Daß man im Ernste an eine Vergiftung glaubte, beweist schon die Art, wie K. Sigmund curirt wurde. »Also kam ein Arzt von Wyenne, den sante Im der Herzog Wilhelm von Osterich, vnd der was ein grober Swop, er war aber ein guter Arzt — Derselbe hing den Konig auf mit den Fussen, das dem Konig die Brust auff einem Kusse auf die Erden rurte, das werte wol vir und zwanzig stund. — Do sprach der Arzt: solte die Gift unten ausgangen seyn, die Natur kunt es nit erliden haben.« (Eberh. Windeck bei Menken p. 1087.) — Wenn man

1404 Belagerung zu Ende August 1404 auf; zwei Schleudermaschinen und drei Kanonen, welche man den Belagerten als Beute überließ,[261] beweisen, daß der Rückzug nicht ganz mit Ordnung angetreten wurde. Das Heer ging auseinander, der Feldzug war zu Ende.[262] K. Sigmund genas bald wieder; Herzog Albrecht starb aber an derselben Krankheit schon am 14 Sept. 1404.

K. Wenzel, der gar nicht gehofft hatte, daß der Krieg gegen seinen Bruder ein so baldiges und glückliches Ende nehmen würde, war inzwischen nach Breslau gegangen, um mit K. Wladislaw von Polen, der mit äußerst zahl-
25 Juli reichem Gefolge eben dahin kam, ein Schutz- und Trutzbündniß zu schließen. Wladislaw war den Böhmen von jeher ein friedlicher und freundlicher Nachbar gewesen. Für die Hilfe, die er jetzt gegen Sigmund leisten sollte, bot ihm Wenzel Besitzungen in Schlesien an,[263] deren Annahme

aber die Worte des Chron. Mellic. (bei Pez I, 250) »multi in exercitu fluxu ventris obierunt,« — mit denen des Ebendorfer (ebendas. II, 825) »dux Albertus gravi coepit dysenteria fatigari« vergleicht, so kann man den banalen Glauben an Vergiftung wohl auf sich beruhen lassen.

261) Staří letopisowé in Scriptt. rer. Boh. tom. III, pag. 10.

262) Der von Sigmund während der Belagerung angeblich gegen Kuttenberg unternommene Streifzug beruht auf einem bloßen Mißverständniß der Quellen; denn die Nachricht des Beness minorita bei Dobner IV, p. 65 bezieht sich auf Sigmund's Feldzug gegen Kuttenberg zu Ende des Jahres 1402 (s. oben), wie ihre Quelle in einer Wiener Handschrift Nr. 3280, olim hist. prof. 1055, fol. 6 sq. es augenscheinlich beweist.

263) Daß Wenzel wirklich mit dem Gedanken umging, dem Könige von Polen einen Theil seiner Besitzungen (wohl nur pfandweise) zu überlassen, erhellt aus dem Briefe an die Räthe Sigmunds (bei Pelzel Nr. 198, S. 103 fg.) Si ipse (Sigismundus), fraternae caritatis prorsus immemor, — in depopulationem nostram et nostrorum per operam desudaret, ex tunc ad hoc sua oppressione impellente veniret, quod — compelleremur de do-

jedoch die polnischen Großen widerriethen, da sie solche als 1404
einen Anlaß zu künftigen Zerwürfnissen und Kriegen mit Böhmen betrachteten. Das Bündniß kam daher ohne Schmälerung der böhmischen Krone um so leichter zu Stande, als die polnische Hilfe nach dem Rückzug der verbündeten Heere von Znaim unnöthig wurde. Denn zu einem Angriffskriege gegen Sigmund taugte Wenzels Charakter eben so wenig, wie die böhmische Kriegsverfassung. Dagegen stritt man noch lange in Schriften; und da Sigmund fortfuhr, sich einen Verweser des Königreichs Böhmen zu schreiben, so war es von Seite Wenzels nicht ganz unangemessen, wenn er ihn aufforderte, ihm, dem Herrn, auch Rechnung über seine Verwaltung abzulegen.[264] Mit den Herzogen von Österreich söhnte sich dagegen Wenzel schon im Laufe des Jahres 1404 wieder aus.

Während dieser Vorgänge nach außen, war man nicht minder thätig gewesen, die lang entbehrte Ruhe auch im Innern Böhmens wieder herzustellen. Unter den raublustigen Männern, welche die Anarchie des Landes benützt hatten, um mit bewaffneten Schaaren ihre Nachbarn, so wie Kaufleute auf den Straßen, zu überfallen und zu plündern, war der Ritter Nicolaus Zúl von Ostředek der mächtigste und gefürchtetste. Derselbe hatte sich mehrer Schlösser an der Sazawa bemächtigt, und von ihnen herab viel Unheil im Lande angestiftet. Wenzel sandte ein ganzes

miniis coronae Boemiae alienare et in tantum aliorsum impendere, ubi nobis adversum ipsum amminicula provenirent, quod circa nostra dominia immobiles maneremus. Wenn aber Dlugoš (lib. X p. 181) spricht: »offerens se regi et regno Poloniae universam terram Slesiae,« — so muß man dies seiner gewohnten patriotischen Übertreibung zu Gute halten.

264) Dies geschah bekanntlich in der von Eberhard Windek (bei Menken, I, p. 1078—1082) uns erhaltenen, oben mehrmals erwähnten Klageschrift K. Wenzels gegen seinen Bruder.

1404 Heer gegen ihn unter Anführung des Prager Erzbischofs Zbyněk Zajic von Hasenburg; und dieser traf seine Anstalten so gut, daß er nicht nur alle Schlösser Zúls eroberte, sondern auch ihn selbst mit fünfzig seiner Gesellen gefangen nahm und nach Prag brachte. Das oberste Landgericht verurtheilte den Raubritter zur gemeinen Räuberstrafe; er wurde sammt allen seinen Genossen auf der Pra-
9 Juli ger Richtstätte gehängt, und genoß nur die Auszeichnung, daß sein Galgen unter allen der höchste war. Und nicht minderen Eindruck, als diese gerechte Strenge, machte das ungewohnte Beispiel, daß der beliebte Prediger in Bethlehem, M. Johann Hus, dem Verbrecher seinen geistlichen Beistand lieh, ihn bis zum Galgen begleitete, und dahin brachte, daß der einst so wilde Mann reuevoll das umstehende Volk bat, Gott für ihn um Vergebung seiner Sünden anzuflehen.[265] Auch andere minder hervorragende Sünder dieser Art erhielten in verschiedenen Gegenden Böhmens, vorzüglich durch die Thätigkeit des obersten Burggrafen Johann von Lichtenburg, die verdiente Züchtigung, und das oberste Landgericht sprach, zu Vervollständigung

265) Staří letopisowé in Scriptt. rer. Boh. III, 951. Warum Pelzel (II, 495) Zúls Hauptschloß Čejchanów Hrádek (später Kostków Hrádek genannt) in die Gegend von Tabor versetzt, ist uns unbekannt; wir möchten darin eher das heutige Kammerburg (Hrádek nad Sazawau) erblicken. Das noch ungedruckte Breve chronicon Boh. sagt: »An. dom. 1404, circa festum Procopii, D. Zbynko Prag. archiepiscopus cum civibus Pragensibus jacuerunt ante castra, videlicet Dubam et Hradek (d. i. Alt-Duba und Kammerburg) et ea ruperunt, Zulonemque captivaverunt etc.« Zúls übrige Besitzungen (Ostředek, Markt Diwišow u. A.) lagen auch in der Nähe, und die Kostka's setzten sich seit 1440 fg. in dieser Gegend fest. Neben Nikolaus oder Mikeš Zúl wurde auch ein Johann Zúl als Räuber hingerichtet und dessen Güter vom König eingezogen. Vgl. Archiv Český II, 365.

der strengen Maßregeln, am 20 Dec. 1404 sogar die Todesstrafe auf den Kauf jedes geraubten Gutes aus.[266] 1404

Und als bald hernach K. Wenzel, auf den Grund eines darüber gefaßten Landtagsschlusses, am 5 Januar 1405 für einen jeden der 12 Kreise Böhmens einen oder mehre Ober-Poprawce bestellte, ihnen einen erweiterten Wirkungskreis anwies und zugleich einander wechselseitig zu unterstützen befahl, so konnte die innere Ruhe fortan als gesichert angesehen werden. Letztere Verordnung ist zugleich als ein Beginn der nachmaligen Kreisamtsverfassung in Böhmen zu betrachten, deren Nothwendigkeit, nach der völligen Auflösung der ehemaligen Župenämter, sich bald praktisch herausstellen mußte.[267] 1405 5 Jan.

Noch bedeutsamer, als die Hinrichtung Zúls, war die Strafe, welche K. Wenzel bald darauf über einen seiner ersten und berühmtesten Günstlinge verhängte. Der ehemalige Prager Bürger Sigmund Huler hatte als Landesunterkämmerer schon ins achtzehnte Jahr die sämmtlichen königlichen Städte Böhmens unmittelbar zu Handen des Königs verwaltet, und auch auf alle königlichen Domainen, so wie auf sämmtliche Klostergüter, insofern sie auch als

266) S. Pelzels diplomatische Beweise in den Abhandlungen der Privatgesellschaft ꝛc. Band IV, Nr. XI, S. 66 fg., und Archiv Český II, 363 fg.

267) Die Zahl der Poprawce hatte sich in letzter Zeit, durch königliche Privilegien, zu sehr vermehrt, und dadurch zu gegenseitigen Hemmungen Anlaß gegeben; ihre Reduction war daher ein Fortschritt. Die aus Urkunden bekannten Namen der jetzt ernannten Poprawci hat Pelzel (II, 506) zusammengestellt, sie sind jedoch gewiß unvollständig, und müssen nach dem Actenstücke ergänzt werden, welches wir aus dem Talmberg'schen Codex in den Časopis česk. Museum 1835, IV, S. 446 fg. haben einrücken lassen, und aus welchem die Kreiseintheilung in einer sehr bedeutsamen Verbindung mit der uralten Zahl der 12 Landeskmeten in Böhmen erscheint.

1405 königliches Kammergut angesehen wurden, entschiedenen Einfluß gehabt. Er hatte sich stets der besonderen Gunst seines Königs zu erfreuen, wurde Herr der einst königlichen Burg Worlik, und theilte zuletzt Wenzels Gefangenschaft in Wien, aus welcher er, gleich seinen übrigen Genossen, erst ein Jahr nach Wenzels Flucht erlöst, und in sein früheres Amt eingesetzt wurde. Jetzt fiel er aber plötzlich
23 Juni in so hohe Ungnade, daß ihn K. Wenzel am 23 Juni 1405 auf dem Prager Rathhause, da wo er einst geherrscht hatte, sogar enthaupten ließ. Die Ursache wurde nirgends deutlich angegeben, läßt sich aber errathen. Karl IV hatte einst den Herzogen von Oppeln die Stadt Jaromir und die Burgen Potenstein und Kostelec in Böhmen zu Pfande verschrieben; als K. Wenzel dieselben im J. 1389 wieder einlöste, verband er sich den Herzogen 8000 Schock Prager Groschen dafür ratenweise zu zahlen. Die Quittungen der Herzoge wurden seiner Zeit richtig vorgewiesen; dennoch mahnten sie den König um die Schuld. Wenzel stellte endlich diese Streitsache dem Ausspruche des Königs von Polen anheim, und dieser entschied am 18 Juni 1405, daß Wenzel die Zahlung noch schuldig sei. Da dieses Geschäft durch die Hände des Unterkämmerers gegangen war, so läßt der Zusammenhang der Daten keinen Zweifel übrig, daß Huler des Unterschleifs und einer Fälschung der Quittungen beschuldigt und wohl auch überwiesen wurde.[268] Die so rasche und strenge Züchtigung eines vornehmen Verbrechers konnte natürlich ihre Wirkung auf das Volk nicht verfehlen.

Markgraf Prokop von Mähren starb unvermählt, daher
24 Sept. auch unbeerbt, am 24 Sept. 1405. Sein Tod muß als ein für die öffentliche Ruhe nur förderliches Ereigniß angesehen werden, da mit ihm die seit 20 Jahren nur zeit-

268) Nähere Daten hierüber liefert Pelzel im II Bd. S. 507 fg.

weilig unterbrochenen Zwiste im königlichen Hause ihr Ende 1405
erreichten. Am 21 Dec. darauf schloß Wenzel mit seinem
nun noch einzig übrigen Vetter Jost einen Vertrag,[269] in
welchem er ihm alle früheren Besitzungen Prokops auf
Lebenszeit überließ, und dafür die Zusicherung des treue-
sten Beistandes von ihm erhielt; eine Zusicherung, die seit-
dem unsers Wissens nicht mehr gebrochen worden ist.

Auf diese Weise im ruhigen Besitze[270] seines Reichs 1406
befestigt, durfte K. Wenzel endlich sein Augenmerk wieder
nach außen zu richten beginnen. Der Krieg mit seinem
Gegner K. Ruprecht hatte an den Gränzen Böhmens ei-
gentlich noch nicht aufgehört; er war aber von den an
Bayern stoßenden Kreisen und Städten nur vertheidigungs-
weise geführt und durch einzelne Waffenstillstände unter-
brochen worden. Im J. 1406 beschloß endlich Wenzel,
mit größerer Macht angriffsweise in der Sache zu Werke
zu gehen. Er rüstete ein Heer gegen die Bayern aus und
stellte dasselbe unter die Befehle zweier waffenkundigen
Prälaten, des Erzbischofs Zbyněk Zajic von Hasenburg,
und des Chotěschauer Propstes Sulek von Hradek. Diese
brachen in Bayern ein, verheerten das Land weit und breit,
und vergalten reichlich den Schaden, den gleiche Einfälle

269) Eine Original-Urkunde darüber befindet sich im herzogl. Archive zu Öls in Schlesien.

270) Einzelne Fehden gab es freilich nach wie vor: so erhoben sich die Herren Erhart der ältere und jüngere von Kunstat gegen den König, und bemächtigten sich im Februar 1406 der königl. Stadt Wodnian, wahrscheinlich aus ähnlichem Grunde, wie Herr Johann von Wartenberg auf Ralsko, der die Stadt Weißwasser als ein Vermächtniß des Markgrafen Prokop ansprach, und als sie ihm verweigert wurde, zu den Waffen griff. Beide Fehden wurden 1406 durch Vertrag beigelegt, und den Herren von Kunstat trat zu eben dieser Zeit M. Jost seine Burg und Herrschaft Bechin in Böhmen ab. Vgl. Archiv český I, 189 fg.

1406 der Bayern vorher in Böhmen gemacht hatten. Eine Wiedereroberung der seit fünf Jahren an Ruprecht verlorenen böhmischen Städte in der Pfalz scheinen sie dagegen nicht einmal versucht zu haben.[271] Gleichwohl machte Wenzel im Ernst Anstalten, die factisch verlorene Herrschaft im römischen Reich wieder zu erlangen. Mehre Umstände schienen diesem Vorhaben günstig. Von den benachbarten Mächten, Frankreich, Polen und Ungarn, wurde er noch immer als römischer König anerkannt; im Reiche selbst blieb das Haus Luxenburg im Besitze von zwei Kurstimmen; ein dritter Kurfürst, Rudolph von Sachsen, neigte sich auch auf Wenzels Seite; in der Lombardie wurde ihm nach wie vor gehorcht; die Herzoge von Österreich traten seit 3 Nov. 1404, wo die karolinische Erbeinigung zwischen Böhmen und Österreich wieder erneuert worden, gleichfalls zu Wenzel über; selbst ein bayerischer Fürst, Herzog Ernst, hing nicht dem Pfalzgrafen, sondern dem Schwager Wenzel an; nicht minder einige Reichsstädte, wie Aachen, Lüttich, Regensburg, Rothenburg u. a. m. Noch bedeutsamer für die Umkehr vieler Verhältnisse war aber die Bildung des Marbacher Bundes. Den Gegenkönig Ruprecht traf nämlich, ungeachtet seiner anerkannten persönlichen Tüchtigkeit, nahebei dasselbe Schicksal, welches er vor sechs Jahren seinem Könige selbst bereitet hatte: er erregte das Miß-

271) Dieser in Bayern seit Aventin und Adelsreitter vielfach mit Fabeln ausgeschmückte und in die Jahre 1378—1388 versetzte Krieg muß aus bayrischen Archiven, nach dem Vorgang des verstorbenen J. von Fink, wesentlich berichtigt und in die gehörige Zeit versetzt werden. Sulek Propst von Chotěšau, der darin die Hauptrolle spielt, stand dem Kloster erst in den Jahren 1391—1415 vor. Darnach sind auch Buchners Angaben zum J. 1380 (Bd. VI, Seite 107) zu verbessern. Die aus böhmischen Quellen bekannten Daten hat Pelzel richtig zusammengestellt.

vergnügen mehrer Reichsfürsten seiner eigenen Partei, so- 1406
bald er Maßregeln traf, welche zwar bei jeder geordneten und gerechten Regierung unerläßlich, ihrem selbstsüchtigen Interesse aber nicht günstig waren. Derselbe ränkevolle Mainzer Kurfürst, Johann von Nassau, der Wenzels Absetzung und Ruprechts Erhebung eingeleitet hatte, trat am 14 Sept. 1405 mit Wirtemberg, Baden und vielen schwäbischen Städten zu Marbach in einen Bund, demzufolge sie einander unverzügliche Hilfe leisten sollten, sobald sie wer immer von ihren Rechten und Freiheiten drängen würde. Obgleich man Ruprecht darin ausdrücklich ausgenommen hatte, so wußte er doch eben so gut, wie jeder andere, daß der Bund gegen ihn vorzugsweise gerichtet war, und alle seine Bemühungen, ihn aufzulösen, waren vergebens.

K. Wenzel hat unseres Wissens keinen Versuch gemacht, den Marbacher Bund auf seine Seite zu ziehen; dagegen gab er sich Mühe, den päpstlichen Hof zum Widerruf der Anerkennung Ruprechts zu bewegen. Bonifaz IX war bereits am 1 Oct. 1404 gestorben, und an dessen Stelle am 17 Oct. darauf Innocenz VII, ein sehr geachteter Mann, gewählt worden, der jedoch schon nach zwei Jahren mit Tode abging († 6 Nov. 1406) und seinem Nachfolger Gregor XII Platz machte. An Gregor XII wendete 1407
sich nun Wenzel, stellte ihm seines Vaters und seine bisherigen Verdienste um den päpstlichen Stuhl, insbesondere die uneigennützige und standhafte Vertheidigung Urbans VI und seiner Nachfolger vor, klagte über die Übereilung, deren Bonifaz IX sich nicht zu seiner Ehre schuldig gemacht, die er aber später selbst bereut habe,[272] und verlangte die

272) »Quamquam Bonifacius papa, sinistra procul dubio inductione deflexus, victus pretio magis quam precibus, animatus etiam a ducibus Austriae, quod redemtio nostri corporis esset penitus desperata, ad confirmationem nostri hostis, ducis Ruperti de

1407 förmliche Cassirung der Anerkennungsbulle Ruprechts, so wie die Herstellung der Titel und Formen, die nur ihm als römischem König gebührten, von Seite der apostolischen Kanzlei.[273] Auch unter den Reichsfürsten selbst suchte er neue Anhänger wieder zu gewinnen; ein Mittel dazu gab das Versprechen der Verlobung der Nichte des Königs, Prinzessin Elisabeth von Görlitz, die bereits zu mannbarem Alter heranwuchs und auch schon einem Sohne des Herzogs von Orleans versprochen war; dessenungeachtet wurde bald den Markgrafen von Meißen, bald dem Herzoge Ludwig von Bayern Hoffnung gegeben, ihre Hand und damit zugleich die Anwartschaft auf mehre Länder des Luxenburgischen Hauses zu erlangen. Wenzel scheint an dem Erfolg seines Unternehmens nicht mehr gezweifelt zu haben; er versprach schon seinen Anhängern in Deutschland baldige Hilfe und Belohnung für ihre Treue. Um so tiefer kränkte es ihn, als er erfuhr, daß Gregor XII seinen Wünschen kein Gehör gegeben und sich auf Ruprechts Seite geschlagen hatte. Von da an wurde er des Papstes Feind, und verbot dem Prager Erzbischof und dessen Vicarien, irgend Provisionsbriefe von Gregor XII anzunehmen oder zu berücksichtigen, so lange er die der königlichen Majestät zugefügte Kränkung nicht wieder gut gemacht haben werde.[274]

Bavaria, vasalli nostri, suae fidei et juramenti nobis praestiti immemor et honoris prodigus provolasset, sicut eundem scimus denuo, nobis favente domino liberatis, de hujusmodi facti praecipitio doluisse« etc.

273) Das noch unbekannte Schreiben Wenzels an Gregor XII befindet sich in einem gleichzeitigen Formelbuch der Bibliothek des Prager Domcapitels (H, 3, fol. 48 sq.)

274) In hoc regia Serenitas nostra suum solidavit propositum, quod virtute literarum Gregorii papae nullam personam absque nostro et consiliariorum nostrorum consensu ad aliquod beneficium ecclesiasticum in regno nostro Bohemiae admittere volumus quoquomodo tamdiu, quousque dictus papa errorem in honoris,

Die Hoffnungen aber und Bemühungen hinsichtlich der 1407
wieder zu erlangenden Herrschaft in Deutschland wurden dadurch auf einige Zeit wieder zurückgedrängt.

Wenzels Groll gegen Gregor XII konnte nicht umhin, der gegen das Papstthum gerichteten reformatorischen Stimmung in seinen Ländern Vorschub zu leisten. Das oben erzählte Verbot Wiklef'scher Bücher und Lehrsätze durch die Prager Universität hatte einen so wenig nachhaltigen Erfolg, daß schon im J. 1405 Papst Innocenz VII durch mehre aus Böhmen ihm zugekommene Klagen sich veranlaßt sah, den Prager Erzbischof zu ermahnen, daß er in Erforschung und Bestrafung Wiklef'scher Irrlehren sich ja nicht nachlässig erweise.[275] Auch einer der sogenannten Vorläufer des Hus, der alte Cistercienserbruder M. Johann von Štěkna, der von jeher gegen kirchliche Mißbräuche und die Sittenlosigkeit des Clerus geeifert hatte, war zu gleicher Zeit bei dem Erzbischof in gleichem Sinne insbesondere gegen den Prager Professor der Theologie, M. Stanislaus von Znaim, klagbar aufgetreten. Der Erzbischof verordnete daher auf einer im J. 1406 gehaltenen Provincialsynode, daß wer immer solche Lehren zu behaupten und zu verbreiten sich unterstehen würde, schwere

status et nominis nostri dispendium, prout nostis, patratum, non duxerit ex certa scientia revocandum etc. — schrieb K. Wenzel an den Erzbischof und dessen Vicare in einem noch unedirten Schreiben.

275) *Chronicon universit. Prag.* Anno dom. MCCCCV Innocentius papa VII instigavit et monuit Zbynkonem archiepiscopum Pragensem, ut sit diligens et sollicitus ad errores Wicleff et haereses exstirpandas. Hanc monitionem praelati procuraverunt. — Dies Datum hängt wohl mit der von Raynaldi (1405, §. 18) angeführten Bulle des Papstes an den Erzbischof (dd. 1405, 24 Jun.) zusammen; daß aber K. Wenzel damals sich zu Benedict XIII hingeneigt habe, wie Raynaldi will, ist ganz unwahrscheinlich und wird in der Bulle auch nicht behauptet.

1407 Kirchenstrafen dafür zu gewärtigen habe.[276] Mehre Individuen, Geistliche und Weltliche, wurden hierauf vor das erzbischöfliche Gericht gefordert und verhört, da sie aber auf ihren Wiklef'schen Ansichten, namentlich in der Abendmalslehre, nicht bestanden, sofort wieder entlassen;[277] allem Anscheine nach hat der damals bei dem Erzbischof nicht minder als bei dem königlichen Hofe und dem Volke beliebte Prediger in Bethlehem, M. Johann Hus, auf die milde Behandlung der Verhörten Einfluß genommen.

Die vieljährigen Predigten dieses Mannes in der Bethlehemscapelle der Altstadt Prag gehörten unter die wichtigsten Erscheinungen und Ereignisse seiner Zeit. Weniger derb in seinen Reden, als einst Konrad Waldhauser, weniger schwärmerisch in seinen Ansichten als Milič, machte er auf seine Zuhörer auch keine so stürmische Wirkung, wie seine Vorgänger; dagegen war sein Erfolg viel nachhaltiger. Er wendete sich nämlich vorzugsweise an den Verstand seiner Zuhörer, weckte ihr Nachdenken, belehrte und überzeugte sie zuerst, und ließ es dann auch an eindringlichen Worten nicht fehlen. Der Scharfsinn und die

276) *Chron. universit. Prag.* Item anno MCCCCVI D. Zbynko archiepiscopus Prag. editit statutum, et eodem anno in synodo publice mandavit, quod quicunque praedicaret, assereret vel disputaret errores Wicleff, in certas ibidem nominatus incideret poenas; pro tunc doctore Adam vicario generali existente. — Man vergleiche damit das erzbischöfliche Decret vom J. 1406, das der Dolaner Prior Stephan in seiner im J. 1408 geschriebenen Medulla tritici aufbewahrt hat, in Bern. Pez thesaurus anecdotorum, tom. IV parte II, pag. 158 sq.

277) *Chronicon idem:* Item eodem et sequenti anno multi ex sacerdotibus et laicis ad falsam delationem sunt examinati super praefatis erroribus, de quorum numero fuit quidam sacerdos Crucis (ein Kreuzherr?) et ejus pincerna, et quidam pellifex Abraham et Sigismundus et plures alii, qui justitia mediante fuerunt soluti.

Klarheit seines Geistes, der Tact, mit welchem er auf den 1407
Kern einer jeden Frage eindrang, die Leichtigkeit, mit welcher er ihn vor Jedermanns Augen zu entwickeln wußte, die große Belesenheit, zumal in der heiligen Schrift, die Festigkeit und Consequenz, mit welchen er ein ganzes System von Lehrsätzen geltend machte, verschafften ihm eine große Überlegenheit unter seinen Collegen und Zeitgenossen. Dazu gesellte sich gewaltiger Ernst des Charakters, ein frommes Gemüth, ein Lebenswandel, an dem auch die Feinde nichts auszusetzen fanden, glühender Eifer für die sittliche Hebung des Volks, so wie für Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit, aber auch ungemessene Kühnheit und Rücksichtlosigkeit, Hartnäckigkeit und unbiegsamer Eigensinn, auffallende Sucht nach Popularität, und ein Ehrgeiz, der die Märtyrerkrone als das höchste Ziel eines Menschenlebens ansah.[278] Sein frommer Eifer, der augenscheinlich auf nichts anderes, als auf Besserung der Sitten und Abstellung vieler in der That schreiend gewordenen Mißbräuche ausging, gewann ihm, neben der größten Popularität in der Stadt, auch die besondere Achtung der stillen und sehr andächtigen Königin Sophie, die ihn zu ihrem Beichtvater wählte. Dadurch erlangte er Zutritt und Einfluß bei Hofe, so wenig sich auch Wenzel um seine einzelnen Lehrsätze und um den Unterschied kümmerte, der etwa zwischen ihnen und denen der allgemeinen Kirche sich ergab. Aber auch der Erzbischof Zbynĕk von Hasenburg, der trotz seines Feldherrngeistes und des Mangels an theologischer Bildung, eines gesunden wohlmeinenden Sinnes nicht ent-

278) Diese Charakterschilderung gründet sich vorzüglich auf Hussens in böhmischer Sprache hinterlassene Schriften, in welchen seine Eigenthümlichkeit sich schärfer ausprägte, als in den mehr nach Schulregeln entworfenen lateinischen. Daß Hus das Märtyrerthum für sich schon frühzeitig in Aussicht nahm, ließe sich aus mehren Stellen dieser meist noch ungedruckten Schriften beweisen.

1407 behrte, schätzte und zeichnete ihn durch besonderes Vertrauen aus. Gleich bei Antritt seines erzbischöflichen Amtes trug er Hussen auf, alle Abweichungen von der Kirchenregel, die er in der Verwaltung seiner Diöcese wahrnehmen würde, ihm selbst alsogleich persönlich anzuzeigen.[279] Und daß er nicht anstand, seine Mahnungen anzuhören und in seine Vorschläge einzugehen, bezeugt schon das Beispiel der über Wilsnak und andere angebliche Wunderorte gepflogenen Untersuchung. Die Kirche zu Wilsnak im Brandenburg'schen (unfern der Elbe und Havel gelegen) rühmte sich damals einer wunderthätigen Reliquie des Blutes Christi; ihr Ruf verbreitete sich seit einem Menschenalter so weit, daß das Volk auch aus fernen Landen, z. B. aus Ungarn und Siebenbürgen, schaarenweise dahin zu wallfahrten anfing. Da auch Böhmen dem Strome folgten, so ernannte Erzbischof Zbyněk, nach Hussens Antrag, eine Untersuchungs-Commission von drei Magistern, darunter auch Hus selbst; und als diese zu dem Resultate kamen, daß alle die angeblichen Wunder auf einer groben Täuschung und Lüge beruhten, so verbot er durch ein Synodal-Edict allen seinen Diöcesanen unter Excommunicationsstrafe nach Wilsnak zu wallfahrten.[280] Auf ähnliche Weise wurde verhütet, daß nicht auch in Böhmen falsche

279) Dies lernen wir aus einem von Hus im Juli 1408 an den Erzbischof geschriebenen, noch ungedruckten Brief kennen, wo es heißt: Saepissime reitero, qualiter in principio Vestri regiminis mihi pro regula Paternitas Vestra instituerat, ut quotiescunque aliquem defectum erga regimen conspicerem, mox personaliter, aut in absentia per literam, defectum hujusmodi nuntiarem.

280) Hus erzählt dies selbst in seiner Abhandlung de sanguine Christi; s. »Historia et monumenta Joh. Hus et Hieronymi Pragensis« (Norimbergae 1715, in fol., welche Ausgabe wir stets als »Opera Hussii« citiren), tom. I, pag. 200 sq.

Wunderorte sich bildeten.[281] Dies aufrichtige und unge- 1407
störte Zusammenwirken Hussens mit dem Erzbischof dauerte
bis zum Schlusse des Jahres 1407; denn noch am 18 18 Oct.
Oct. d. J. war es M. Hus gestattet, an den zu einer
Synode versammelten Clerus der Prager Diöcese im Palast
des Erzbischofs eine Rede zu halten, welche mit Beifall
aufgenommen wurde.[282] Bald darauf aber trübte sich das
gegenseitige Verständniß durch Ereignisse, welche von dem
Willen der Einzelnen unabhängig, im Laufe der gesamm-
ten Zeitgeschichte begründet waren.

Nach K. Wenzels Absetzung und Gefangennehmung verfolgte der französische Hof, zur Herstellung der Einheit in der Kirche, den früheren Weg des Compromisses nicht mehr, und kehrte 1403 zur Obedienz Benedicts XIII zurück; jedoch mußte Letzterer sich verbindlich machen, sein Pontificat niederzulegen, sobald das römische durch Cession, Tod oder Absetzung seines Gegners gleichfalls erledigt werden würde. Da aber von den zwei römischen Königen der eine, Ruprecht, dem römischen Papste unbedingt er-

281) Si praefatus dominus (Erzbischof Zbyněk) suam diligentiam non apponeret, in sua dioecesi loca plurima falsis miraculis corus carent: ut in quadam sylva circa claustrum Hradišt, latine Gredis Monachorum (Münchengrätz,) lignum quoddam latine merica vocatum, nisi prohibuisset, instantibus monachis et multitudine currente populi, fuisset cum loco consecratum. Et in monte Blanik quidam laicus populum mirabiliter induxerat ad currendum et mirandum ibidem; (hängt dies nicht zusammen mit der bekannten Volkssage von den Rittern des Berges Blanik?) et in una ecclesia quendam sacerdotem, qui ludificabat populum, comprehendit etc. — Et sic tam avari presbyteri, quam avari laici, praedicant miracula; presbyteri pro offertorio, laici pro muneribus, et alii propter adventum peregrinorum, quos audacter pro victualibus spoliant. Omnes enim quaerunt, quae sua sunt, et non quae Jesu Christi etc. (*Opp. Huss.* l. c. p. 201 sq.)

282) Sie steht gedruckt in Opp. Huss. II, 47 sq.

1407 geben, der andere, Wenzel, ohne Ansehen und Einfluß war: so übernahm wieder Frankreich die Sorge, die erwünschte Erledigung in Rom herbeizuführen. Die Wahlen von Innocenz VII und Gregor XII wurden von den Wählern und Gewählten selbst nur für provisorisch erklärt; insbesondere schwor Letzterer bei seiner Erhebung (30 Nov. 1406), seine Würde alsogleich niederzulegen, sobald sein Gegner dasselbe thun würde; er erbot sich auch gegen Benedict, in Unterhandlungen über ihre beiderseitige Cession einzugehen, und bis dahin keine neuen Cardinäle zu ernennen; denn nach ihrer Abdankung sollten die Cardinäle beider Obedienzen in gleicher Zahl zusammentreten, und durch gemeinschaftliche Wahl eines einigen Papstes dem Schisma ein Ende machen. Da in den letzten Jahren sich die Ansicht geltend gemacht hatte, daß ein den Päpsten, als Häuptern der Kirche, angethaner Zwang keine rechtlich giltigen Folgen haben könne: so drang man nun um so stärker darauf, daß sie aus eigener Entschließung den gewünschten Weg des Friedens bahnen sollten, und Frankreich erklärte durch ein im Januar 1407 gehaltenes Nationalconcil, sich der Obedienz der Päpste neuerdings entziehen zu wollen, wenn durch ihre freiwillige Cession binnen bestimmter Zeit die Einheit der Kirche nicht wieder hergestellt sein würde; für den Ernst seiner Wünsche sprach auch sein erklärtes Zugeständniß, daß der künftige einige Papst nicht mehr in Avignon, sondern in Rom residiren sollte. Nun wurde von Seite beider Päpste zu Marseille am 24 April 1407 eine persönliche Zusammenkunft in Savona für den September 1407 verabredet. Als die Zeit heranrückte, kam Benedict XIII richtig dahin; Gregor XII aber, der vorhin so eifrig gewesen, fand jetzt hundert Ausflüchte, um seine Wortbrüchigkeit zu bemänteln: bald durfte er Rom wegen der von König Ladislaw von Neapel ihm drohenden Gefahren nicht verlassen; bald hatte er nicht

Vermögen und Mittel genug, um eine so kostspielige Reise 1407
zu unternehmen, — obgleich er sich früher angetragen hatte,
diese Reise nöthigenfalls zu Fuß mit dem Stab in der
Hand zu unternehmen; bald schien ihm Savona nicht sicher
genug für seine Person u. dgl. Von seinen eigenen Car-
dinälen gedrängt, kam er endlich im folgenden Jahr bis 1408
nach Lucca, und eröffnete von da Verhandlungen über einen
andern Ort der Zusammenkunft. Obgleich aber Bene-
dict XIII ihm bis Spezzia entgegen gekommen war, so
zerschlugen sich dennoch die Unterhandlungen dadurch, daß
Gregor nicht an die Meeresküste gehen, Benedict sie nicht
verlassen wollte.[283] Indessen knüpften die beiden örtlich
einander so nahe gekommenen Cardinalscollegien, durch
Vermittelung französischer Gesandten, um so leichter ein
gegenseitiges Einverständniß an; und als Gregor, dadurch
beunruhigt, den Seinigen am 4 Mai 1408, unter An-
drohung schwerer Strafen verbot, ohne seine besondere Er-
laubniß sich aus Lucca zu entfernen, und Berathschlagungen
untereinander oder mit Benedicts Partei zu pflegen; als
er, gegen den erklärten Willen seines Collegiums, so wie
gegen sein früheres Versprechen, am 9 Mai auf einmal
vier neue Cardinäle ernannte, um an ihnen eine Stütze
mehr zu haben: so wichen die alten alle von ihm am 11
Mai 1408, verließen Lucca zum Theil unter hoher Lebens-
gefahr, und vereinigten sich dann unter dem Schutze der
Florentiner in Pisa, von wo sie am 14 Mai ein Manifest
über die Gründe ihres Abfalls von Gregor XII an alle
Fürsten der Christenheit erließen.

283) *Leonardus Aretinus ap. Muratori XIX*, 926: Benedictus — quo propior esset, Spediam venerat. Sed cum de congressu eorum per internuntios ageretur, noster (Gregorius XII) tamquam terrestre animal ad litus accedere, ille tamquam aquaticum a mari discedere recusabat.

1408 Durch diesen entscheidenden Schritt der Cardinäle gewann das Geschäft der Union eine große Wichtigkeit, und wurde für einige Zeit gleichsam das leitende Ereigniß in Europa, das alle übrigen in seine Bewegung hineinzog; auch die böhmischen Angelegenheiten, politische sowohl als kirchliche, erhielten dadurch eine bestimmtere Richtung. Ein allgemeines Concilium wurde bald die Losung nicht allein der einzelnen Freunde der Union in allen Ländern der Christenheit, sondern auch der beiden Cardinalscollegien selbst; ein Concilium, das nach Absetzung sowohl Gregors als Benedicts, endlich einen einigen wahren Papst wählen, dem langen Schisma ein Ende machen, und nach Entfernung dieses Grundübels, allen Gebrechen in der Kirche, die man nur als eine Folge des Schisma anzusehen sich gewöhnt hatte, abhelfen sollte. Diese Meinung erhielt um so mehr Kraft und Verbreitung, als auch die Cardinäle Benedicts XIII ihren Papst verließen, und dann beide Collegien in Livorno sich vereinigten, von wo sie im Juli 1408 eine Erklärung an die ganze Christenheit erließen und ein allgemeines Concilium nach Pisa auf den 25 März 1409 auch wirklich ausschrieben. Frankreich hatte sich schon in vorhinein für die Neutralität hinsichtlich beider Päpste, und für die Anhänglichkeit an die Cardinäle erklärt. Sein entschiedenes Benehmen machte großen Eindruck und fand vielfache Billigung in Europa.

Die solchergestalt nahe gerückte kirchliche Krisis mußte nothwendig auch die andere Frage zur Entscheidung bringen: wer denn der wahre römische König, somit der eigentliche oberste Vogt der Kirche und zugleich Beschützer des bevorstehenden Conciliums sei? Das sah K. Wenzel frühzeitig ein, und er erwies sich deshalb um so thätiger, die Entscheidung zu seinen Gunsten zu sichern, je mehr zugleich sein persönlicher Unwille gegen Gregor XII ihn antrieb. Aber auch das wurde ihm klar, daß der bereits in meh-

ren Ländern verbreitete Ruf, wie durch seine Begünsti- 1408
gung oder Nachlässigkeit die Wiklef'sche Ketzerei in Böhmen immer festeren Fuß fasse, seiner Anerkennung als oberster Kirchenvogt im Wege stehen müsse. Darum unterstützte er nicht nur, sondern veranlaßte auch mehre öffentliche Maßregeln, die den Zweck hatten, den kränkenden Ruf zugleich mit Allem, was dazu gegründeten Anlaß geben konnte, von seinem Lande zu entfernen.

Die erste Maßregel, die man ergriff, war ein erneuertes Verbot der Wiklef'schen Lehrsätze an der Prager Universität; da jedoch der Wiklefismus bei den übrigen drei Nationen, der bayrischen, sächsischen und polnischen, ohnehin keine Anhänger zählte, so beschränkte sich die Verhandlung diesmal nur auf die böhmische Nation allein. Am
20 Mai[284] 1408 versammelten sich die Mitglieder dieser 20 Mai
Nation in ihrem Collegium, im Hause zur schwarzen Rose am Graben, in großer Zahl: 64 Doctoren und Magister, 150 Baccalare und gegen tausend Studenten:[285] darunter

284) Pelzel gibt den 18 Mai, Weleslawin (Kalendář histor. pag. 268) den 24 Mai an. In dem Actenstücke, dem wir folgen, ist die Zeit gleichfalls verworren angegeben; es heißt; »in mense Majo, dominica quinta post pascha, die XVI«, was nicht zusammenpaßt.

285) Die Zahl wird in verschiedenen Quellen allerdings verschieden angegeben: in einer Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek (I, F. 243, fol. 127) nur »25 magistri Pragenses nationis Bohemicae«, was jedenfalls gering, und wohl nur auf die in Prag eben damals domicilirenden Magister zu verstehen ist; bei V. d. Hardt (IV, 652) heißt es 40—50 Magister, aber die Nachricht ist schon darum ungenau, weil sie das Datum vom August 1409 angibt. Dagegen sagt der bekannte M. Johann von Přibram († 1448), der in der Sitzung auch gegenwärtig gewesen (vgl. Cochlaeus p. 11—12) und dessen eigenhändige Schrift darüber uns vorliegt: »Ecce nuper, ante annos circiter XVIII, praeclara natio Boemica, in qua circiter LX erant doctores et magistri eruditissimi, —

1408 der damalige Rector der Universität M. Clemens von Mnichowic, die Professoren der Theologie, Dr. Helias, M. Peter und Stanislaus von Znaim, Dr. Andreas von Brod, M. Johann Hus, M. Stephan von Páleč, M. Jakob von Mies und andere. Auch hier wurden zuerst die schon vor fünf Jahren von der Gesammt-Universität verdammten 45 Artikel vorgelesen und neuerdings verboten; da jedoch von M. Hus und seinen Anhängern ein Widerspruch gegen die absolute Verdammung derselben erhoben worden, indem mehre darunter, im gehörigen Sinne verstanden, gar nicht unrichtig wären, so formulirte man das Verbot in folgender Weise: daß kein Mitglied der böhmischen Nation, unter der Strafe der Ausschließung, jene Artikel in deren ketzerischem, irrigen oder anstößigen Sinne[286] lehren und verbreiten dürfe. Weiter wurde die bisherige Lehrfreiheit an der Universität in der Art beschränkt, daß fortan kein Baccalar mehr über einen der drei Tractate Wiklefs, den Dialogus, Trialogus und De eucharistia, öffentliche Vorlesungen halten, und Niemand einen auf Wiklefs Bücher und Lehre bezüglichen Satz zum Gegenstande einer öffentlichen Disputation machen sollte.

Aus gleicher Veranlassung fand sich der erzbischöfliche General-Vicar Johann von Kbel bewogen, mehre nicht im Rufe der Orthodorie stehende böhmische Prediger zur Verantwortung zu ziehen. Der vorzüglichste unter diesen war

fere mille baccalariis et studentibus ejusdem nationis praesentibus« etc. — was in einer andern, vom Canonicus Crux de Telcz ums J. 1467 abgeschriebenen und uns vorliegenden Notiz folgendergestalt näher angegeben wird: »LXIIII magistri, centum quinquaginta baccalarii, mille studentes de natione Bohemorum« etc. (MS. archivi Trebon. A, 16.)

286) »Quatenus nemo quemquam illorum articulorum XLV audeat tenere, docere vel defendere in sensibus eorum haereticis, aut erroneis, aut scandalosis.« Durch diesen Zusatz wurde freilich das ganze Verbot illusorisch.

der Prediger an der heil. Geistkirche in Prag, Nicolaus 1408
von Welenowic, gemeinhin Abraham genannt; dann ein
Mag. Mathias Pater von Knin, ein Baccalar Sigmund
von Jistebnic, und Andere. Abraham stellte sich vor dem
General-Vicar am 30 Juni 1408, und wurde, da er im 30 Juni
Verhöre irrige Meinungen entwickelte,[287] dem Prager In-
quisitor, Minoritenbruder Jaroslaw, Titularbischof von Sa-
repta, überliefert, welcher ihn in den Kerker werfen ließ.
Umsonst verwendete sich M. Hus für dessen Lossprechung
und Befreiung; und als der Erzbischof ihn nach einigen
Tagen sogar aus seiner Diöcese verbannte, tadelte es Hus,
daß er gerade die fleißigsten und frommsten Hirten seiner
Heerde verjage, während dagegen den faulesten und sünd-
haftesten volle Freiheit gestattet sei.[288] Und dies war der
erste Schritt zum Bruche zwischen dem Erzbischof und Hus,
der aber zu bald mehre andere nach sich zog.

Nachdem nämlich auf diese Art die Prager Diöcese,
wie man glaubte, von aller ketzerischen Ansteckung gereinigt
worden war, versammelte Erzbischof Zbyněk seinen Clerus

287) Nach Zeugniß der Prager Consistorial-Acten vom J. 1408 behauptete er: quod nedum presbyteris, sed etiam laicis licitum est praedicare evangelium. Nach den Depositiones testium weigerte er sich, einen Eid in der vorgeschriebenen Form zu leisten. Der bei dem Verhör anwesende Hus rügte das Verfahren der Richter mit ihm: ecce vos vultis istum sacerdotem condemnare, dicentes eum tenere errorem Waldensium, et ipse juravit vobis per deum: estne hoc justum? etc. Über M. Mathias Pater von Knin, und dessen Verhör am 14 Mai, vgl. Monum. histor. univ. Prag. vol. III, pag. 420 sq.

288) Qualiter hoc est, quod incestuosi et varie criminosi absque rigo correctionis — incedunt libere, sacerdotes autem humiles, spinas peccati evellentes, officium Vestri implentes regiminis ex bono affectu, non sequentes avaritiam, sed gratis pro deo se offerentes ad evangelisationis laborem, tamquam haeretici mancipantur carceribus, et exilium propter evangelisationem ipsius evangelii patiuntur? etc.

1408 17 Juli zu einer Provincialsynode am 17 Juli 1408, und erklärte zwar auf derselben, auf Verlangen des Königs, öffentlich, daß nach angestellter fleißiger Untersuchung durch die gehörigen Behörden in seiner ganzen Provinz kein Irrgläubiger oder Ketzer vorgefunden worden sei:[289] damit aber auch ferner keine Ketzerei im Lande aufkomme, befahl er allen Predigern, ihrem Volke die Lehre der Kirche von der Transsubstantiation mit besonderem Fleiße zu erklären, und verlangte zugleich, daß alle Diejenigen, so im Besitze Wiklef'scher Bücher sich befinden, ihm sie zum Behufe ihrer vorzunehmenden Prüfung ausliefern sollten.[290] Letztere Maßregel soll auf das besondere Einrathen der Doctoren Georg von Bora, Andreas von Broda und Helias, und des Domherrn Adam von Nežetic beschlossen worden sein.[291] Wollte man aber damit die Ruhe herstellen, so säumte der Erfolg nicht, den Beweis zu liefern, daß sie unzureichend gewesen, obgleich die Freunde Wiklefs sich vorerst begnügten, eine Appellation dagegen an Papst Gregor XII zu richten, und ihrem Unmuth über den Erzbischof und dessen Räthe durch Schmähschriften, die man an öffentlichen Orten anheftete, Luft zu machen.[292]

289) Opera Huss. I, pag. 114. Rede der Gesandten des Königs an die Cardinäle MS. (s. unten.) Daß die größten Verehrer Wiklefs, Hus und Hieronymus von Prag, bei dieser Untersuchung unbehelligt blieben, verdankten sie wohl nur ihrem Ansehen bei Hofe, und dem damals geltend gemachten Grundsatze, nur das Abläugnen der Transsubstantiation involvire eine Ketzerei.

290) Opp. Huss. I, 109. Chronicon universit. Prag. MS.

291) Chronicon universit. Prag.

292) *Breve chronicon Boemiae, MS.* Ann. 1408, dominico die in die S. Dominici, de mane applicatae sunt plures literae diffamatoriae nimis grossae contra D. Zbynkonem archiep. Prag. et canonicos et quosdam Bohemos magistros.

Durch jenes öffentliche Zeugniß der Prager Synode 1408
über den Vorwurf hinsichtlich der Ketzerei in seinem Lande beruhigt, ging K. Wenzel in die von dem Cardinalscollegium und dem französischen Hofe angeknüpften Verhandlungen mit steigender Zuversicht ein, daß sie ihm die Anerkennung als römischer König wieder verschaffen würden. Noch im Laufe des Jahres 1408 gingen zwischen Oberitalien, Böhmen und Frankreich viele Botschaften hin und her, deren Geschäfte und Verrichtungen wir hier nicht einzeln angeben können.[293] Da bei Karls VI häufig wiederkehrender Gemüthskrankheit die Regierung Frankreichs damals größtentheils vom Herzog Johann von Burgund geleitet wurde, dessen Bruder Anton, nach dem Tode Jo-

293) Unter den von Seite des Königs zu den Cardinälen gesandten Boten werden genannt: die Professoren Mauritius Rwacka von Prag, Johann Cardinalis von Reinstein, Stanislaus von Znaim und Stephan von Palec. Letztere zwei wurden zu Ende October 1408 von dem Cardinal-Legaten Balthasar Cossa in Bologna aus unbekanntem Grunde verhaftet und erst nach vielfacher Verwendung einerseits der Cardinäle selbst, anderseits des Königs und der Prager Universität, (vorzüglich der Magister Joh. Hus, Joh. von Jesenic, und Christann von Prachatic), im folgenden Jahre wieder in Freiheit gesetzt. Wahrscheinlich hatten sie durch Wiklefistische Äußerungen auf der Reise sich diese Behandlung zugezogen. Unter den Cardinälen war es vorzüglich Pietro Filargo von Candien, Erzbischof von Mailand, der die Verhandlungen mit K. Wenzel führte: derselbe Cardinal, der 1395 in Prag die Erhebung der Visconti zu Herzogen von Mailand negociirt hatte und als Papst Alexander V starb; sein an einen böhmischen Großen gerichteter Brief in Martene et Durand collectio amplissima tom. VII, p. 815 etc. gilt wahrscheinlich dem Herrn Beneš von Chaustnik. — Der in den Verhandlungen mit Frankreich zu dieser Zeit vorzugsweise gebrauchte böhmische Bevollmächtigte war der Ritter Dietrich Kraa, königl. Mundschenk und Herr auf Rothenhaus in Böhmen. —

1408 hanna's, der Witwe einst Herzog Wenzels von Lurenburg, in Brabant und Limburg vertragsmäßig succedirte: so ließ sich Wenzel um so bereitwilliger finden, Letzterem seine Nichte Elisabeth von Görlitz zur Ehe zu geben, als der
20 Juli darüber am 20 Juli 1408 zu Gent geschlossene Vertrag zu Wenzels Gunsten auch eine von den burgundischen Brüdern gegen Ruprecht von der Pfalz mit 2000 Lanzen zu leistende Hilfe stipulirte. Doch verzog sich die Vollziehung dieses Ehevertrags bis zum folgenden Jahre.[294] Den Cardinälen erklärte aber Wenzel von Breslau aus am 24
24 Nov. Nov. 1408, daß er ihrem Wunsche gemäß in seinen Ländern Gregor XII die Obedienz entziehen und zu dem nach Pisa ausgeschriebenen Concilium eine ansehnliche Botschaft senden wolle, wofern sie sich nur anheischig machen, seine Boten als die Bevollmächtigten des wahren römischen Königs aufzunehmen und zu behandeln.[295]

In der That gab sich Wenzel Mühe, seine Unterthanen der Obedienz Gregors XII zu entziehen und eine Neutralität hinsichtlich beider Päpste in seinen Ländern herzustellen, bis das Pisaner Concilium die Entscheidung bringen würde. Er trug zuerst den Prälaten auf, sich zu versammeln, um der gewünschten Neutralitätserklärung, gleich dem französischen Clerus, beizutreten, und verlangte auch von der Prager Universität einen Beschluß in diesem Sinne. Der Widerstand aber, den er hierin bei einem großen Theile seiner Unterthanen fand, reizte ihn um so mehr, je unerwarteter er ihm kam, und führte am Ende zu Entschlüssen und Maßregeln, deren Folgen sich nimmermehr

294) Pelzels Wenceslaus, II, 537. 548. König Wenzel bestätigte den Vertrag am 27 April 1409, und sandte die Braut am 11 Mai von Prag mit glänzendem Gefolge nach Frankreich. Das Beilager wurde erst am 1 Juli 1409 zu Brüssel gehalten.

295) K. Wenzels Urkunde darüber steht in Martene et Durand collectio ampliss. VII, 891 sq.

berechnen ließen. Der Erzbischof nämlich und sein Clerus 1408
entschuldigten sich, daß sie den einmal angelobten Gehorsam nicht brechen können; und als der Rector der Universität, M. Henning von Baltenhagen, seine Collegen berief, um einen dem Wunsche des Königs entsprechenden Beschluß zu Stande zu bringen, zeigte sich nur die böhmische Nation dazu geneigt, während die anderen drei Nationen offen widersprachen, so daß der Rector es gerathener fand, die Sitzung ohne eine Schlußfassung aufzuheben, als den König durch einen widrigen Beschluß zu kränken.[296] M. Johann Hus und seine dem Wiklefismus geneigten Freunde waren es, welche sich allein willig erwiesen hatten, der Neutralität beizutreten; wofür Erzbischof Zbyněk durch einen in lateinischer und böhmischer Sprache kundgemachten Befehl dem Ersteren, als einem ungehorsamen Sohn der Kirche, jede weitere Ausübung des Predigeramtes, jedoch vergeblich, untersagte.[297]

Während dieser Vorgänge in Böhmen, hatte K. Wenzel eine Reise in die Lausitz und nach Schlesien (Sept.

296) *Chron. Universit. Prag.* l. c. Item eodem anno (1408) in rectoratu M. Heningi Baltehagen facta est dissensio inter nationem Bohemicam et alias tres nationes, scil. Bavarorum, Polonorum et Saxonum, propter desiderium regis, qui optabat, ut sibi et cardinalibus ad abstractionem obedientiae papalis assisterent. Itaque Bohemis consentientibus et aliis nationibus dissentientibus, propter eorum pluralitatem vocum rector non audebat contra desiderium concludere.

297) Diese Thatsache kennen wir zunächst aus dem von M. Hus dem Erzbischof darüber geschriebenen Briefe (MS. der Wiener k. k. Hofbibliothek Nr. 4937, fol. 74), worin Hus sich darüber beschwerte und seine Ansicht über die Neutralität nicht ohne einige Spitzfindigkeit entwickelte. Er erklärte darin, er wolle sich dem Gehorsam des Papstes und der Kirche nicht entziehen, sondern sei immer willig, Gregor XII eben so wie dem Erzbischofe in Allem, was erlaubt ist, zu gehorchen (in omni-

1408 bis Dec. 1408) unternommen, und mehre dortige Streitigkeiten, namentlich auch den Unfrieden zwischen den Magistraten und der Bürgerschaft der Städte Bautzen, Görlitz und Breslau, durch strenge, zum Theil blutige Maßregeln beigelegt. Nach seiner Rückkehr schlug er seine Residenz zuerst auf einige Wochen in Kuttenberg auf, und beschied den Rector der Prager Universität nebst zwei Abgeordneten einer jeden Nation zu sich, um auch ihren Streit zu ordnen.

Die kirchlichen Bewegungen in Prag hatten, wie wir bereits bemerkten, gleich von vornherein auch eine nationale Farbe angenommen, und die an der Universität in Mehrzahl vorhandenen Deutschen hatten sich frühzeitig gewöhnt, ihre böhmischen Collegen zu verdächtigen. Aber auch materielle Gründe kamen hinzu, die althergebrachten Antipathieen zu verstärken und zum stürmischen Ausbruch zu drängen. Da die Universität sich durch freie Wahlen selbst administrirte, so verfügten die Deutschen von jeher sowohl über die Ämter daselbst, als auch über den Genuß der Stiftungen und Collegiaturen, indem sie die Böhmen gewöhnlich überstimmten. Dieser Übelstand hatte schon zu Ende des Jahres 1384 stürmische Unruhen veranlaßt, [298]

bus volo licitis obedire); in dem Streite der beiden Päpste aber verhalte er sich neutral, gleichwie ein gehorsamer Sohn im Streite des Vaters mit der Mutter neutral bleiben müsse. (Außerdem vergleiche man darüber Hußens Schreiben an die Cardinäle, in Opp. Huss. I, 117.)

298) *Chronicon universit. Prag. MS.* Anno dom. 1384, in die S. Galli, electus fuit Soltow in rectorem universitatis. In cujus rectoratu magnum certamen inter nationem Bohemicam et alias tres nationes insurrexit, propter collegiaturas, quas non Bohemi sed exterae nationes possidebant. Pro quo praefatus rector suspendit omnes lectiones sub gravissimis poenis. Natio autem Bohemica, non advertens rectoris mandatum, publice cum armis scholaribus lectiones visitantibus, legit, disputavit et cete-

und den König zu deren Beilegung einzuschreiten ge- 1408
zwungen; und auch noch im J. 1390 war es nöthig ge-
worden, die Grundsätze näher zu entwickeln und festzustel-
len, nach welchen der Genuß der Collegiatplätze und Stif-
tungen unter den Nationen geregelt worden war.[299] Doch
auch nach diesen Verträgen war das Übergewicht bei den
Deutschen geblieben, da auch die polnische Nation, zumal
nach der Gründung der Krakauer Universität, fast nur
aus deutschen Schlesiern, Pommern und Preußen bestand.
Mit Unmuth sahen sich böhmische Magister häufig ge-
zwungen, mit Schullehrerdiensten auf dem Lande vorlieb
zu nehmen, während »Fremde« einander die reichlich do-
tirten Ehrenstellen in der Hauptstadt vorzugsweise zutheil-
ten.[300] Als daher die oben berührte Neutralitätsfrage den
alten nationalen Streit zur neuen Krisis brachte, und der
Widerstand, welchen die Deutschen dem Wunsche des Kö-
nigs entgegensetzten, zu einem den Böhmen günstigen Um-
schwung der Verhältnisse Hoffnung gab: so machten auch
solche Mitglieder der böhmischen Nation, welche dem Wik-

ros actus scholasticos in collegio locis deputatis exercuit. Et ipsis sic altercantibus, rector cum quibusdam aliis, prae ceteris Bohemis adversantibus, fuerunt a Bohemis mutatis habitibus siccis plagis percussi. Et sic Teotonici post multiplices labores circa R. Wenceslaum et archiepiscopum et regis consiliarios, videntes se non posse proficere, quinque collegiatos Bohemos in collegio Karoli et sextum indifferentem admiserunt (die Zahl sämmtlicher Collegiatstellen für die Magister war 12;) et conformiter in collegio R. Wenceslai secundum numerum collegiatorum fuit concorditer pronunciatum. Pro quo Bohemi in aeternum sint benedicti.«

299) Monumenta historica universitatis Pragensis. Tom. II, parte 1, pag. 292.

300) Von der Hardt, IV, pag. 757—758 (wo jedoch die Darstellung die Verhältnisse viel greller erscheinen läßt, als sie wohl je in der Wirklichkeit gewesen.)

1408 lefismus von jeher feind gewesen, gemeinschaftliche Sache mit Hus und dessen Freunden; die Professoren Johann Eliä und Andreas von Broda sah man wieder einträchtig mit dem Beichtvater der Königin verkehren, dessen Einfluß bei Hofe eine ihnen erwünschte Lösung des Streits in Aussicht stellte.

1409 Dennoch schien es Anfangs, daß der Streit nicht bestimmt sei, irgend eine große Veränderung zu bewirken. Denn als die Abgesandten der Nationen, denen auch Hus sich anschloß, vor dem Könige in Kuttenberg erschienen, und hinsichtlich ihrer gegenseitigen Klagen auf die im J. 1390 geschlossenen Verträge sich beriefen, versprach Wenzel den Deutschen, sie bei ihren Rechten zu schützen, und fuhr dagegen M. Hus mit Heftigkeit wegen des Verdachts von Ketzerei an, in welchen er mit seinem Freunde Hieronymus das Land gebracht und somit seinem Könige Verdrießlichkeiten im Auslande bereitet habe; er befahl Letzterem, dafür zu sorgen, daß die Sache wieder gut gemacht werde, sonst werde er es wohl noch zu einer Feuerprobe kommen lassen.[301] Hus verließ Kuttenberg fast hoffnungslos, und verfiel gleich darauf in eine so schwere Krankheit, daß man an seinem Aufkommen verzweifelte.[302] Indessen hatte er aber einen der einflußreichsten Räthe des Königs für seine und seines Volkes Sache gewonnen: es war der damals zu Kuttenberg wohnende Obernotar des Bergwesens in Böhmen und nachmalige Oberstlandschreiber, Nicolaus von Lobkowic;[303] ein Mann, der sich auf Bücher und auf Waffen

301) Opera Huss. I, 18 col. 2. Von der Hardt, IV, 312. Johann Nas, beider Rechte Doctor, der dies bezeugte, war damals vom Könige in mehren Gesandtschaften gebraucht worden.

302) Nach Hussens eigener Erzählung in den Depositiones testium.

303) Er war, nach Zeugniß der Prager Consistorialacten (Vol. XVII, zum J. 1408, 7 Mai) ein Sohn des Ritters Mareš von Ujezd, führte den persönlichen Zunamen Chudy, war schon 1406 Ober-

gleich gut verstand, und bei Wenzel hohe Gunst genoß. 1409
Dieser übernahm es, den Streit über die Stimmen für seine Landsleute durchzuführen, und erhielt alsbald an den, inzwischen nach Kuttenberg gekommenen Gesandten, des Königs von Frankreich und der Pariser Universität,[304] unerwarteten Beistand. Denn als Wenzel erfuhr, daß das bisherige Übergewicht der Stimmen jener drei Nationen auf keinem gesetzlichen Statut, sondern nur auf der Ob-

notar der königl. Urbur in Kuttenberg, und hieß bald Nicolaus de Praga (wo das sogenannte Augustinische Haus sein Eigenthum war), bald de Miličowes (1407,) bald de Ujezd, seit 1408 aber, wo er das Gut Lobkowic an der Elbe an sich brachte, meist nur de Lobkowic, endlich seit 1418, wo K. Wenzel ihm die Burg Hassenstein verpfändete, »de Lobkowic et de Hasistein.« Im J. 1416 folgte er im Oberstlandschreiberamte dem Nicolaus von Okoř (mit welchem er häufig verwechselt wird,) zeichnete sich im Hussitenkriege als königlicher Feldherr, wie wir sehen werden, vortheilhaft aus, und starb 1435. Daß er und kein Anderer es war, der den Streit über die drei Stimmen durchführte, lernen wir auch aus einer ums J. 1432 geschriebenen Invectiva contra Hussitas (MS.), wo es heißt: »Item dictum Chudý Mikulaj, protonotarium regni, qui nationem eorum, h. e. Boemorum, pestifera dissensionis materia in universitate tunc Pragensi, rege adhuc Wenceslao vivente, de vocibus exorta, coram ipso rege totis promovit viribus, et desiderium cordis eorum in effectum perduxit, dignis laudum praeconiis attollebant et beatificabant. Postea vero, quia erroribus ipsorum tunc pro magna parte pullulantibus et crescentibus, et praesertim erroribus circa communionem utriusque speciei currentibus, repugnavit, graviter persecuti sunt« etc.

304) *Chron. universit. Prag.* Item eodem anno venit solennis ambassiata a rege et universitate Parisiensi ad regem nostrum Wenceslaum, pro tunc in Montibus Kutnis existentem. — Audita legatione de abstractione obedientiae ab utroque praetenso papa, Bohemis placentibus, aliis nationibus displicentibus, — Wenceslaus — rex eodem die tres voces ad instar Parisiensis universitatis — largissime donavit etc.

1409 servanz beruhe, ließ er sich um so leichter bereden, es aus königlicher Machtvollkommenheit umzukehren, als ihn die Abgeordneten der Pariser Universität versicherten, daß bei ihnen eben jenes umgekehrte Verhältniß Statt finde, und als es ohnehin bei Stiftung der Prager Universität Karls IV erklärter Grundsatz gewesen, daß sie nach dem Muster der Pariser eingerichtet werden sollte. Er befahl daher der
18 Jan. Prager Universität, durch ein von Kuttenberg am 18 Januar 1409 datirtes Decret, daß die eingeborne böhmische Nation, nach dem Beispiele der Pariser und der italienischen Universitäten, bei allen Acten und Abstimmungen fortan drei Stimmen, die fremden Nationen zusammen aber nur eine haben sollten.[305] Natürlich hatte diese Maßregel von Seite des Königs zunächst nur den Zweck, die Entziehung der Obedienz gegen Gregor XII und die Neutralitätserklärung, auf welche sowohl das Cardinalscollegium, als auch die französischen Gesandten drangen, in seinem Lande zu fördern; wie er ihr denn auch in einigen
22 Jan. Tagen, am 22 Januar, den allgemeinen Befehl für sein ganzes Reich folgen ließ, daß hinfort unter schwerer Strafe

305) »Cum natio Teutonica, jure incolatus regni Bohemiae prorsus expers, in singulis universitatis studii Pragensis agibilibus, ut relatio veridica ad nos deduxit, tres voces sibi vindicaverit ad usum, natioque Boemica, ejusdem regni justa heres, tantummodo unica gaudeat et fruatur: nos (id) iniquum et valde indecens arbitrantes, — mandamus, quatenus — nationem Boemicam in singulis consiliis, judiciis, examinibus, electionibus et quibuscunque aliis actibus et dispositionibus universitatis praedictae, ad instar ordinationis, qua gaudet natio Gallica in universitate studii Parisiensis, ac ceterae in Lombardia et Italia potiuntur nationes, ad tres voces admittere modis omnibus debeatis« etc. Vgl. *J. Th. Held*, Tentamen historicum illustrandis rebus anno MCCCCIX in universitate Pragena gestis, Pragae, 1827. in 8. (pag. 26 sqq.)

Niemand mehr Gregor XII für einen Papst erkennen oder 1409
ihm als solchen gehorchen dürfe.[306]

Als das königliche Decret über die drei Stimmen am
26 Januar den versammelten Mitgliedern aller vier Na- 26 Jan.
tionen der Prager Universität feierlich verkündet wurde, entstand unter den Deutschen die heftigste Gährung. Nimmermehr, erklärten sie, würden sie einer solchen Ungerechtigkeit und Schmach sich fügen, eher wollten sie insgesammt die Universität und das Land auf immer verlassen. Und um dieser Drohung Nachdruck zu geben, setzten sie untereinander eine schriftliche Erklärung in Umlauf, in welcher jeder einzelne Magister, Baccalar und Student sich an Eides Statt verpflichtete, unter der Strafe des Eidbruchs, der Excommunication, der Ehrlosigkeit und einer Geldbuße von 100 Schock Prager Groschen, nicht zuzugeben, daß die bisherige Art zu stimmen in irgend einer Weise verändert werde, sondern, im Fall die zu erneuernden Versuche zu Erhaltung derselben bei dem Könige und dessen Räthen sich fruchtlos erweisen sollten, lieber Prag zu verlassen und nimmermehr dahin um der Studien willen zurückzukehren.[307] Dagegen pries Hus, nach seiner Wiedergenesung, öffentlich die Liebe des Königs zu seinem Volke, und ermahnte seine Zuhörer von der Kanzel herab, auch dem Herrn Nicolaus von Lobkowic, der sich der Seinigen so warm angenommen, sich dafür dankbar zu erweisen.[308]

306) Das noch von Kuttenberg datirte königl. Decret darüber ist gedruckt in Martene et Durand collectio ampliss. tom. VII, pag. 923.

307) Die aus einem gleichzeitigen Codex der Leipziger Universitätsbibliothek geschöpfte Formel dieser Erklärung findet sich nebst anderen dazu gehörigen Acten gedruckt in Held's Tentamen historicum a. a. O.

308) *Depositio testium* etc. »Wenceslaus de Wodierad, publicus notarius, inter cetera sub juramento deponit, quod audivit ex

1409 Die drei Nationen ließen es nicht an Versuchen mangeln, den König und seine Räthe zur Zurücknahme des verhängnißvollen Decrets zu stimmen; die darüber angeknüpften Verhandlungen dauerten mehre Monate lang. Man war endlich geneigt, eine volle Gleichheit der Einheimischen und der Fremden überhaupt in der Art eintreten zu lassen, daß in den öffentlichen Functionen und Ämtern ein Böhme jedesmal mit einem Deutschen, gleichviel von welcher Nation, alternire, und namentlich das Rectorat und die Decanate ein halbes Jahr je von einem Böhmen, das andere Halbjahr darauf von einem Deutschen verwaltet würden;[309] zu weiteren Concessionen aber wollten weder der König, noch dessen Räthe sich bereitwillig finden lassen. Da inzwischen während dieser Bewegungen alle gewöhnlichen Acte bei der Universität ins Stocken gerathen waren, und auch die im April vorzunehmende Wahl eines neuen Rectors und eines Decans der philosophischen Facultät wegen des Streits der Nationen nicht zu Stande hatte kommen können: so legte K. Wenzel am Ende sich selbst ins Mittel, ernannte für diesmal, aus königlicher Macht, seinen Secretär M. Zdeněk von Labaun zum Rec-

ore M. Hus in sermone ad populum praedicantis et dicentis: Pueri! laudetur deus omnipotens, quia Teutonicos exclusimus, et habemus propositum, pro quo institimus, et sumus victores; et specialiter regratiamini D. Nicolao Augustini, quod iste ad preces nostras coram rege effecit.« (»*Augustini*« heißt hier Herr Nicolaus nach seinem Prager Hause, in ähnlicher Weise, wie jener Nicolaus Faulfisch, »vir genere nobilis ex domo quam Putridi piscis vocant« bei Aeneas Sylvius.)

309) »Quod rector universitatis et decanus facultatis artium, similiter et examinatores promovendorum in facultate artium in antea eligi deberent alternatis vicibus, sic quod una mutatione regeret et decanus esset et examinator Bohemus, et alia mutatione et per dimidium annum Teotonicus, non curando, cujus nationis existeret.« (*MS. bibl. univ. Wratislav.* I, Q. 90, fol. 14 sq.)

tor der Universität, den M. Simon von Tišnow zum 1409
Decan der philosophischen Facultät, und forderte zu Ge-
horsam auf. Am 9 Mai kam mit diesen Befehlen Herr 9 Mai
Nicolaus von Lobkowic ins Karolingebäude, wohin bereits
alle Mitglieder der Universität berufen worden waren;
ihm folgten sämmtliche Rathsherren der Altstadt Prag, und
eine ansehnliche Schaar von Bewaffneten. Nach voran-
gegangener feierlicher Kundmachung des königlichen Wil-
lens erklärte die böhmische Nation ihre Bereitwilligkeit,
zu gehorchen; die übrigen beharrten bei ihrer Weigerung.
Hierauf nöthigte Herr Nicolaus dem alten Rector, M.
Henning von Baltenhagen, die Universitätskleinode ab:[310]
das Sigill, die Matrikel, die Schlüssel zur Bibliothek und
die Kasse, und nahm sie vorläufig in seine Verwahrung.
Obgleich die heftigsten Reden dabei gewechselt wurden, so
kam es dennoch zu keinen Thätlichkeiten: aber unmittelbar
darauf fingen die deutschen Magister und Studenten an,

310) *Breve chronicon Boem. MS.* (ganz gleichzeitig.) Anno 1409, fer. V^a proxima post festum S. Stanislai, — hora XIII diei vel quasi, tradita sunt insignia rectoratus per rectorem universitatis studii Pragensis M. Heningum Baltenhagen, videlicet sigillum universitatis et matricula, qui metu compulsus tradidit eadem, in stuba facultatis, praesentibus fere magistris omnium quatuor nationum et omnibus consulibus majoris civitatis Pragensis, D. Nicolao notario urbariae in Montibus Chutnis etc. — *MS. Wratislav. cit.* Tanta supervenit nomine regis impressio, ut quidam Joannes (soll heißen Nicolaus) Augustini cum scabinis civitatis Pragensis collegium et stubam facultatis artium intrarent armata et magna comitiva; — extorserunt claves a rectore praecedenti, qui fuit Teotonicus, et clenodia universitatis, nec non pecunias fisci facultatis artium una cum clavibus ad librariam receperunt etc. (Cochlaeus hat pag. 13—14 diese Breslauer Quelle, eine ums J. 1459 verfaßte Streitschrift gegen die Hussiten, meist wörtlich benützt.) Vergl. *Monum. hist. universit. Prag.* I, pag. 403. *J. Theob. Hel*[illegible] tentamen historicum etc. pag, 21 sqq.

1409 ihrer gegenseitigen Verbindung Folge zu geben, und Prag zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen schaarenweise zu verlassen. An einem einzigen Tage zählte man über zwei tausend Abreisende; die Gesammtzahl aller Wegziehenden wird aber verschieden angegeben.[311] Bald blieben keine deutschen Professoren und Studenten mehr in Prag übrig, als einige Mitglieder der juridischen Facultät, welche, da sie einen von der übrigen Universität abgesonderten Körper bildeten, von dem Streit um die drei Stimmen gar nicht berührt worden waren.[312]

Diese in leidenschaftlicher Aufwallung beschlossene und vollführte Auswanderung[313] der deutschen Professoren und Studenten aus Prag ist ein folgenreiches Ereigniß. Seit Karl IV hatten vorzüglich zwei Umstände beigetragen, Prag gleichsam zur Hauptstadt von Deutschland zu erheben: die Anwesenheit des kaiserlichen Hofs, und die Universität; der letzteren dürfte man in dieser Hinsicht sogar die größere Bedeutung zuschreiben. Gab es damals auch schon mehre hohe Anstalten dieser Art in Deutschland, so gab es doch

311) *Aeneae Sylvii histor. Bohem.* cap. 35: Magistri ac discipuli Teutonici generis, jurejurando adacti, uno die supra duo millia Pragam reliquere; nec diu post circiter tria millia secuti, apud Lipsiam Misnae civitatem — universale studium erexere. Dagegen behauptet ein gleichzeitiger böhmischer Annalist (Scriptt. rer. Boh. III, 11), es seien ihrer im Ganzen mehr als 20,000 weggezogen.

312) Darum zeigt das Album seu matricula facultatis juridicae universitatis Pragensis ab ann. 1372—1418 (in dem dritten Bande der Monumenta universit. Prag 1834) keinen Abschnitt im Jahre 1409, obgleich die Frequenz der drei auswärtigen Nationen seit 1409 dennoch sichtbar sich verminderte.

313) Der gleichzeitige böhm. Annalist (Scriptt. rer. Boh. III, 12) behauptet auch, die Ausgewanderten hätten hintennach ihren raschen Entschluß selbst bereut und sich noch lange nach Prag zurückgesehnt.

keine, die der Prager an Frequenz und Ansehen gleich- 1409
gekommen wäre. Von Prag war seit einem halben Jahr-
hundert der vornehmste bildende Einfluß nach allen Sei-
ten, zumeist aber nach Norddeutschland und bis nach Skan-
dinavien hin, ausgegangen.[314] Der Pflege der Wissen-
schaft hatte sich auch die der schönen Kunst beigesellt, und
selbst der Handel hatte dadurch einen lebhafteren Auf-
schwung genommen; denn viele auswärtige Studenten be-
sorgten zugleich Kaufmannsgeschäfte, oder richtiger gesagt,
viele deutsche Kaufleute hatten sich in Prag als Studen-
ten einschreiben lassen, um der den letzteren zugestandenen
persönlichen Privilegien theilhaftig zu werden. Dies alles
hörte jetzt gleichsam mit einem Schlage auf; Prag verlor
seinen Vorrang unter den deutschen Städten um so mehr,
als die Mehrzahl der Deutschen ihren König nicht mehr
darin zu suchen pflegte. Die deutschen Universitäten ver-
stärkten sich durch Aufnahme der Prager Flüchtlinge; eine
neue Hochschule bildete sich aus dem Kern der Auswan-
derer in Leipzig, wo sie noch im selben Jahre 1409 eröff-

314) Das Zeugniß, welches das Constanzer Concilium über die ehemalige Bedeutung der Prager Universität für Deutschland und für Europa ausstellte, ist wenigstens unverdächtig: Illud egregium studium Pragense inter cetera majora orbis nostri connumerabatur clenodia. — Nam omnium studiorum Germanicae nationis illud maximum non immerito famabatur, ad quod de singulis regnis et dominiis Alamanniae adolescentes simul et adultae aetatis homines, virtutis et studii amore confluebant, et thesaurum philosophiae et scientiae quaerentes, illum ibi copiose invenerunt. Quot viros illuminatos ea universitas produxerit, magistri et doctores ejusdem universitatis in diversis mundi partibus dispersi testantur, quorum doctrinâ plurima egregia loca et solennes civitates generaliaque studia tam sacris moribus quam ecclesiasticis disciplinis reguntur etc. Im Briefe an K. Sigmund vom Dec. 1416, bei v. d. Hardt, IV, 1079 fg. Acta Conciliorum, tom. VIII (Paris. 1714), p. 449.

1409 net wurde; der wissenschaftliche Geist Deutschlands nahm fortan eine vielseitigere selbständige Entwickelung, da keine Hauptstadt mehr den vorherrschenden Ton angab. Noch wichtiger waren die Folgen dieser Auswanderung für Böhmen selbst. Das Deutschthum in diesem Lande erhielt dadurch den ersten mächtigen Stoß, dem bald noch andere in gleicher Richtung folgten, welche die fernere Entfaltung des deutschen Elements in Böhmen auf Jahrhunderte hinaus lähmten. Aber die unmittelbarste und größte Bedeutung erhielt das Ereigniß für die fernere Entwickelung der kirchenreformatorischen Ideen in Böhmen. Mit der Entfernung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag war der Hauptdamm durchbrochen, der ihren Strom bis dahin aufgehalten hatte; nun war ihr Sieg entschieden; sie überflutheten fortan Land und Volk fast ohne Widerstand; und so groß war die Empfänglichkeit der Gemüther dafür bereits geworden, daß das Mißvergnügen Derjenigen, die den jedenfalls empfindlichen Verlust im materiellen Verkehr des Landes berechneten, in den Massen des Volkes keinen Anklang fand, und der Schaden, den die Prager Hausbesitzer an Miethe und Kundschaften erlitten, kaum ein lautes Murren zu erregen im Stande war.

Viertes Capitel.

Entwickelung und Verbreitung der Hussischen Lehre.

König Wenzel und das Concilium von Pisa. Dreiheit der Päpste. Widersetzlichkeit des böhmischen Clerus. Bulle Alexanders V. Wiklefs Bücher werden in Prag verbrannt. M. Hus vor die römische Curie geladen. Dreiheit der römischen Könige. Jostens Tod und der Heimfall Mährens. Aussöhnung Wenzels mit Sigmund. Vergleich zwischen dem Prager Erzbischof und M. Hus. Papst Johanns XXIII Kreuz- und Ablaßbullen, und Tumulte darüber in Prag. M. Hus und Stephan von Paleč. Hus im päpstlichen Bann, muß Prag verlassen. Die Erzbischöfe Albicus und Konrad. Synode zu Prag. Die katholischen Professoren aus Böhmen verbannt. Hus auf dem Lande. Reisen des M. Hieronymus von Prag. Verhältnisse zwischen Böhmen und Polen. Ausschreibung des Constanzer Conciliums. Hus entschließt sich, dahin zu gehen.

(Jahre 1409 — 1414.)

König Wenzel hatte sich, wie bereits bemerkt wor- 1409
den, frühzeitig mit den von beiden Gegenpäpsten abgefallenen Cardinälen in Verbindungen eingelassen, und vorzüglich durch das Mittel des Cardinal-Erzbischofs von Mailand, seines alten Bekannten, Verhandlungen angeknüpft, die zum Zwecke hatten, ihm die Anerkennung als römischer König, dem künftigen Concilium aber den von Seite des römischen Reichs nöthigen Schutz und Beistand zu ver-

1409 schaffen; er hatte noch vor dem Schlusse des Jahres 1408 die Cardinäle durch eine feierliche Gesandtschaft direct auffordern lassen, sich an ihn als den wahren römischen König zu wenden, und ihm ihre Wünsche und Bedürfnisse vorzutragen.[315] Das Collegium vermied es lange Zeit, zwischen Wenzel und Ruprecht Partei zu nehmen; als aber der Termin des nach Pisa ausgeschriebenen Conciliums heranrückte, mußte es sich entscheiden. Es sandte den Cardinal-Erzbischof von Bari, Landolf Maramaur, nach Deutschland, zuerst zu dem auf den 6 Januar 1409 nach Frankfurt am Main ausgeschriebenen Reichstag, dann zu König Wenzel. Auf dem Reichstag erschien bald nach Landolf auch ein Neffe Gregors XII, um die Fürsten in der Obedienz seines Oheims zu erhalten. Nach vielen Verhandlungen erklärte sich zwar die Mehrzahl, und darunter auch der Erzbischof von Mainz, für die Neutralität und das Concilium von Pisa: Ruprecht aber beharrte bei Gregor XII, und beschloß zu dessen Gunsten sogar dem Concilium entgegen zu arbeiten. Sein Benehmen zwang die Cardinäle, sich endlich vollends an Wenzel anzuschließen, und dessen Sache eben so zu der ihrigen zu machen, wie Wenzel bereits die ihrige zu der seinigen gemacht hatte. Cardinal
16 Febr. Landolf kam nach Prag, und schloß am 16 Februar 1409, in Vollmacht seines ganzen Collegiums, einen Vertrag mit

315) Die von den Gesandten Wenzels bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede (die mit den Worten anfängt: »Regnum coelorum praesentis temporis super terram bifarie scissum est«) ist uns in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek (III, G. 16) aufbewahrt worden; darin heißt es: idcirco omnibus et singulis vobis reverendissimis in Christo patribus et dominis, D. Cardinalibus S. R. E. et toti sancto vestro collegio placeat, sanctum vestrum propositum praedicto domino nostro amplius significare, secure denique postulare auxilium et subsidium ab eodem, ut vero et supremo advocato S. R. E. et Sedis apostolicae etc.

Wenzel ab, kraft dessen man sich gegenseitig zu Anerkennung 1409
und Beistand verpflichtete;[316] am 15 März darauf fertigte
Wenzel seine Räthe, den Oberstkanzler Wenzel Patriarchen
von Antiochien, den Meißner Bischof Thimo von Kolditz,
den Baron Beneš von Chaustnik,[317] und die Doctoren Hie-
ronymus von Seidenberg und Johann Nas, als seine Be-
vollmächtigten zum Concilium ab, und ernannte die ersten
drei zugleich zu seinen Stellvertretern in Italien von des
Reichs wegen.[318] Das Concilium nahm, wie bestimmt war,
zu Pisa am 25 März seinen Anfang; anwesend waren 25 März
22 Cardinäle, 4 Patriarchen, 12 Erzbischöfe persönlich und
14 durch Abgeordnete, 80 Bischöfe persönlich und 102 durch
Abgeordnete, 87 Äbte, die Großmeister aller Orden, 31
Deputirte von Universitäten und an 300 Doctoren; ferner
die Bevollmächtigten K. Wenzels als römischen Königs,
dann der Könige von Frankreich, England, Polen, Por-
tugal, Sicilien und Cypern, nebst vielen anderen Fürsten
und Herren. Es kamen auch Abgesandte des Gegenkönigs
Ruprecht, jedoch nicht um mitzuwirken, sondern um den
Gang des Conciliums, wo möglich, zu hemmen; nachdem
sie dies aber vergebens versucht, schlichen sie sich schon am
21 April hinweg, und ließen eine Protestation zurück, in
welcher sie das Pisaner Concilium für ein Conciliabulum
erklärten und in ihres Herren Namen an ein künftiges
ökumenisches Concil appellirten. Deshalb brachen die ver-
sammelten Väter vollends mit dem »Herzog Ruprecht von
Bayern«, und sämmtliche 22 Cardinäle unterschrieben und

316) Die Urkunden darüber hat Pelzel im Urkk. Buche zu Wences-
laus, Num. 218, abdrucken lassen.

317) Den letzten Mann seines berühmten Geschlechts, der noch im
Laufe dieses oder zu Anfange des folgenden Jahres (1410)
starb. Vgl. Archiv Český I, 167, 529.

318) Die noch ungedruckten Urkunden findet man in einer Hand-
schrift der k. k. Hofbibliothek in Wien (Num. 5097, fol. 139 sq.)

1409 besiegelten eigenhändig eine Urkunde, in welcher sie sich verpflichteten, die oft genannte Anerkennung Wenzels durch die ganze Christenheit zu fördern und auch dem künftigen einigen Papst zur Pflicht zu machen;[319] auch erhielten dessen Gesandte wirklich den Vorrang vor allen übrigen.[320]

Die zwei Männer, von welchen seit fünfzehn Jahren die Versuche, eine Union und zugleich Reform der Kirche herbeizuführen, vorzugsweise ausgegangen waren, Peter von Ailly, Bischof von Cambray, und Johann Gerson, Kanzler der Pariser Universität, wohnten dem Pisaner Concilium persönlich bei, und gaben sich Mühe, ihren Ideen, die bereits in so vielen Ländern Anklang gefunden, auch hier Geltung und Folge zu verschaffen. Da das Concilium am 5 Juni 1409 beide Päpste, Gregor XII und Benedict XIII, als Schismatiker, für abgesetzt erklärte, und die Wahl eines neuen Papstes nothwendig wurde, so verpflichteten sich am 10 Juni sämmtliche Cardinäle durch einen feierlichen Eid, daß wer immer von ihnen gewählt werden würde, das Concilium nicht eher auflösen lassen dürfe, als bis die so allgemein gewünschte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durch ihn, unter dem Beistand des Concils, eingeführt und vollendet werden würde.[321] Am 15 Juni traten die Cardinäle ins Conclave, 26 Juni und wählten, nach eilftägigen Berathungen, am 26 Juni den schon oft genannten Cardinal-Erzbischof von Mailand,

319) S. Ruprechts Schreiben an die Reichsstädte in Wenkers Apparatus et instructus archivorum pag. 299—300.

320) In dem bei Raynaldi (1409, §. 45) gedruckten authentischen Verzeichnisse der Mitglieder des Conciliums stehen die Gesandten K. Wenzels namentlich vor denen der Könige von Frankreich und England.

321) »Quod si quis nostrum in summum Romanum Pontificem eligetur, praesens concilium continuabit nec dissolvet, neque dissolvi permittet, quantum in eo erit, usque quo per ipsum cum consilio ejusdem concilii sit facta debita, rationalis et sufficiens

Pietro Filargo von Candien, einstimmig zum Papst, der 1409
fortan den Namen Alexander V annahm. Er war ein
Minoritenbruder gewesen, hatte einst in Oxford und Paris
studirt, wurde dann Professor an der Pariser Universität,
und verdankte der besonderen Vorliebe, welche Johann Ga-
leazzo Visconti für gelehrte Männer hegte, seine Erhebung
zu den Bisthümern von Vicenza und Novara, endlich zum
Erzbisthum von Mailand; auch war er lange Zeit an der
Spitze des viscontischen Staatsraths gestanden, und hatte
einst die Erhebung der Visconti's zu Herzogen von Mai-
land bei K. Wenzel durchgesetzt. Nun war er ein 70jäh-
riger Greis, von untadelhaften Sitten und dem besten
Willen, der jedoch um so weniger zu einem Reformator
sich eignete, als er nicht im Stande war, irgend Jeman-
dem auch nur eine Bitte abzuschlagen. Daher nahm er
bald nach seiner Erhebung mehr Ernennungen vor, als
Beneficien und Ämter vorhanden waren, begünstigte ins-
besondere seine ehemaligen Ordensbrüder mehr als billig
schien, vermehrte somit wider Willen die Mißbräuche, an-
statt sie abzustellen, und ließ sich fast in allem von dem
herrschsüchtigen und ränkevollen Cardinallegaten von Bo-
logna, Balthasar Cossa, bevormunden. Unter solchen Ver-
hältnissen drängte ihn Johann Gerson vergebens mit der
biblischen Frage: »Herr, wirst du nunmehr das Reich Is-
raels wiederherstellen?« Da auch für die Aufrechthaltung
des Bestehenden, wo nicht zahlreichere, doch noch ungestü-
mere Stimmen sich erhoben, so setzte der neue Papst zum
Behufe der Kirchenreformation ein neues Concilium auf
den April 1412 an, und löste die Pisaner Versammlung,
mit deren Genehmhaltung, schon am 7 August 1409 wie- 7 Aug.
der auf.

reformatio universalis ecclesiae et status ejus, tam in capite, quam in membris.« *Acta Sessionis XVI, ap. Raynaldum l. c. et d'Achery I, p.* 848.

1409 Auf diese Art täuschte das Pisaner Concilium, hinsichtlich der Kirchenreform, selbst die gemäßigtesten Hoffnungen, und auch das lange Schisma wurde durch die neue Papstwahl nicht beseitigt, sondern noch vermehrt; denn weder Gregor XII, noch Benedict XIII ließen sich dadurch zur Abdankung bewegen, und da sie fortwährend noch ihren, wenn auch verringerten, Anhang fanden, so gab es nunmehr, anstatt zweier, sogar drei Päpste zugleich. Benedict XIII wurde noch in Spanien und in Schottland, Gregor XII in Neapel, in einigen kleinen Staaten von Italien und den deutschen Diöcesen von Trier, Speier und Worms anerkannt; die ganze übrige Christenheit hing Alexander V an, indem auch K. Sigmund von Ungarn, der das Concilium, wahrscheinlich nur seinem Bruder zum Trotz, nicht hatte anerkennen wollen, dennoch nicht lange bei Gregor XII beharrte.

Dem römischen Könige lag nun, nach der Ansicht der Zeitgenossen, die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß die genannte Union der Kirche eine Wahrheit werde und der ernannte einige Papst bei der ganzen Christenheit Anerkennung und Gehorsam finde. K. Wenzel kannte diese Pflicht, und gab sich allerdings Mühe, ihr nachzukommen; wie beschämend aber mußte nicht das Bewußtsein für ihn sein, daß er nicht einmal im eigenen Lande, bei den eigenen Unterthanen im Stande war, Alexander V Gehorsam zu verschaffen! Denn der Prager Erzbischof und die Mehrzahl des böhmischen Clerus hingen auch nach der Auflösung des Pisaner Conciliums noch immer Gregor XII an, ohne auf ihres Königs wiederholte Befehle zu achten. Die Gründe dieser Widersetzlichkeit sind uns weniger bekannt, als ihre Folgen. K. Wenzel, der dem Clerus von jeher nicht besonders günstig gesinnt war, faßte darüber gegen den Erzbischof Zbyněk und die böhmische Geistlichkeit überhaupt einen Groll, den auch alle seine Günstlinge theil-

ten. Als im Juli 1409 die Nachricht von Alexanders V Wahl nach Prag gelangte, kam es deshalb zu offenen Feindseligkeiten zwischen dem Clerus und dem königlichen Hofe in Böhmen; und da mehre Geistliche, gleich dem Erzbischof selbst, den beabsichtigten Zwangsmaßregeln durch die Flucht sich entzogen, so befahl der König, einige Güter der Flüchtigen einzuziehen; wobei namentlich zwei Günstlinge, Herr Wok von Waldstein, zugenannt Woksa, und der Ritter Racek von Kobyla, sich vor andern thätig erwiesen.[322] Erst am 2 Sept. 1409 ließ sich Erzbischof Zbyněk mit seinem Suffragan Konrad von Vechta, Bischof von Olmütz, bewegen, Gregor XII zu verlassen und zu Alexander V überzutreten. Die außerordentlichen Freudenfeste, welche dieses Ereigniß in Prag veranlaßte, zeugen von der Größe des Kummers, welchen man bis dahin über den Streit der weltlichen mit der geistlichen Macht empfunden hatte. Man sang das Te deum in allen Kirchen, ließ alle Glocken zu wiederholten Malen ertönen, und illuminirte Abends die Stadt, während der Magistrat in glänzendem Aufzug unter Trompetenschall die Straßen bis in die späte Nacht durchritt. Die Illumination bestand in jener Zeit darin, daß man vor etwa 600 Häusern Freudenfeuer abbrannte.[323]

1409 Juli

2 Sept.

322) In einer Handschrift des Wittingauer Archivs (A, 10) steht die Notiz: Ann. MCCCCVIII (lies 1409) prope vel in festo S. Mariae Magdalenae, rex Wenceslaus cum archiepiscopo Zbynkone Zajiec et canonicis et plebanis Pragensibus contendit propter antipapas. Vgl. *Scriptt. rer. boh. III*, 470: Woksa, Racek Kobyla, ta sta korrektory byla etc. Opp. Huss. I, 18. Von der Hardt, IV. 312.

323) *Breve chronicon Bohemiae* (gleichzeitig, noch ungedruckt). Ann. 1409, feria II post festum S. Aegidii, D. Zbynko Pragensis archiepiscopus et D. Conradus Olomucensis episcopus cum toto clero accesserunt ad obedientiam D. Alexandri papae V, et eadem die hora XVIII cantabatur Te deum laudamus in omnibus ecclesiis. Sequenti vero die, videlicet fer. III, pul-

1409 Die wichtigste Folge jener langen Widersetzlichkeit des böhmischen Clerus war der Vorschub, welchen dieses Benehmen den reformatorischen Bestrebungen des M. Johann Hus und seiner Freunde leistete. Indem Hus öffentlich von der Kanzel herab gegen die Geistlichkeit eiferte und auf ihren Sittenverfall hinwies, sprach er nur die am böhmischen Hofe herrschende Gesinnung aus, und fand um so mehr Beifall im Volke. Schon vor dem Schlusse des vorigen Jahres (1408) hatten die meisten Prager Pfarrer gegen ihn bei dem Erzbischof eine Klage angebracht; im folgenden Jahre wurde sie wiederholt und die Klagepuncte vermehrt. Die bedeutendsten darunter waren: daß er das Volk gegen die Geistlichkeit, die Böhmen gegen die Deutschen aufreize, die Nichtachtung der Kirche und ihrer Strafgewalt predige, Rom den Sitz des Antichrists genannt, und jeden Geistlichen, der für die Spendung eines Sacraments irgend eine Bezahlung fordere, für einen Ketzer erklärt habe; dagegen habe er sich nicht entblödet, den ketzerischen Wiklef öffentlich zu loben, und auch den Wunsch zu äußern, daß seine Seele einst eben dahin, wo Wiklefs Seele ist, gelangen möchte! Der Erzbischof trug seinem Inquisitor, dem Professor der Theologie M. Mauritius von Prag, die Untersuchung dieser Klagen auf, und befahl ihm zugleich, zu erheben, auf welche Vollmacht hin in der Bethlehemscapelle gepredigt und ein feierlicher Gottesdienst mit Gesang gehalten werde. Ob Hus sich der über ihn verhängten Untersuchung gefügt habe, ist zweifelhaft; schrift-

sabatur campana magna in praetorio Pragensi trina vice, hora 17, 20 et 24; et eadem hora incensi sunt ignes bene sexingenti fere coram qualibet domo. Et magister civium Petrus Habhardi de Albo Leone cum aliis consulibus equitabant cum tubicenis hincinde in civitate usque ad 4am horam noctis, et gratulabantur multum de reintegratione ac unione sanctae matris ecclesiae ac electione D. Alexandri papae quinti.

lich aber gab er auf alle ihm zur Last gelegten Artikel 1409
Antwort,[324] und erhob seinerseits Klagen gegen den Erz-
bischof selbst, in Folge deren Letzterer am 8 Dec. 1409 8 Dec.
vor den apostolischen Stuhl geladen wurde, um sich da
zu rechtfertigen.[325]

Inzwischen hatte aber auch Zbyněk seine Boten, einen Canonicus Jinoch und den Minoritenbruder Jaroslaw, Titularbischof von Sarepta, zu Alexander V mit dem Auftrag abgeordnet, den Papst zu unterrichten, wie in Böhmen und Mähren aus Predigten in gewissen Capellen und aus dem Lesen Wiklef'scher Bücher mannigfache Irrthümer und Ketzereien, vorzüglich in Bezug auf die Abendmahlslehre, emporkeimten und die Seelen vieler Gläubigen bereits angesteckt hätten; ferner auf welche Art und wie vergeblich der Erzbischof bisher sich bemüht habe, diesem Übel Einhalt zu thun; wie daher das Einschreiten der höchsten Auctorität des Papstes nothwendig sei, um noch schwereres Unheil zu verhüten. Auf den Grund dieses Berichts cassirte Alexander V am 20 Dec. 1409 alle gegen den Erz- 20 Dec.
bischof anhängig gemachten Processe, und gab demselben durch eine besondere Bulle den Auftrag und die Vollmacht,

324) Die erste Klage der Geistlichen gegen Hus fängt mit den Worten an: Rev^me pater! Ad instantes preces cleri vestrae civitatis et dioecesis etc. Die Antwort darauf beginnt mit den Worten: Quia, pater rev^me, coram Pat. Vestrae gratia tamquam scandalosus, erroneus — sum per meos adversarios delatus etc. Beide noch ungedruckte Aufsätze kommen in mehren Handschriften jener Zeit vor, z. B. Prager Bibl. III, G. 16. — Die zweiten Klagepuncte vom J. 1409 beginnen: Rev^mus in Christo pater et dominus, D. Zbynko etc. — und Hussens Antworten finden sich in einigen Handschriften punctweise angehängt.

325) *Breve chron. Boem. MS.* Anno 1409, dominico die quo canitur Populus Sion, citatus est D. Archiepiscopus a Wiklefistis Romanam curiam. Vgl. Opp. Huss. I, 113.

1409 unter Zuziehung von vier Doctoren der Theologie und zwei Doctoren der Rechte, alle Ketzereien und Irrthümer in seiner Diöcese auszurotten, die Verbreitung Wiklef'scher Lehrsätze unter der Strafe der Excommunication zu verbieten, die Bücher Wiklefs den Händen der Gläubigen zu entziehen, und das Predigen, außer den Collegiat-, Pfarr- und Klosterkirchen, an keinem andern wie immer privilegirten Orte zu gestatten.[326]

1410 Die verhängnißvolle Bulle bedurfte auffallender Weise volle zehn Wochen, um von Pistoja nach Prag zu ge-
9 März langen; und erst am 9 März 1410 wurde sie von dem Erzbischofe publicirt.[327] Zbyněk hatte gehofft, eine so entschiedene Erklärung des dem Könige befreundeten Papstes würde auf Letzteren den erwünschten Eindruck machen und ihn bewegen, den Umtrieben der Wiklefisten Einhalt zu thun; aber er täuschte sich. Nicht nur die Hofleute alle, sondern auch einige der höchsten Landesbeamten, wie der Oberstburggraf und Obersthofmeister Herr Lacek von Krawař, waren eifrige Freunde Hussens, und hatten dessen Sache bereits zu ihrer eigenen gemacht. Aus Anlaß der Bulle wurde Zbyněk dem Könige sogar als eine Art Landesverräther dargestellt, der dem von den ausgewanderten Deutschen verbreiteten Rufe, daß unter den Böhmen die Ketzerei Überhand nehme, selbst das Wort rede; man verlangte von ihm den Nachweis, wo die vermeinten Ketzer sich befänden und wer sie seien? Ja es gab Stimmen, die da behaupteten, die Bulle sei nicht einmal ächt, sondern unterschoben und von einem Beamten der apostolischen Kanzlei um schweres Geld erkauft. Auch appellirte Hus alsogleich von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, und suchte damit die Wirkung der

326) Die Bulle ist abgedruckt bei Raynaldi zum J. 1409, §. 89.
327) Breve chron. Boem. MS.

Bulle zu lähmen.[328] Der Erzbischof ließ sich aber durch 1410
alles das nicht irre machen. Er erneuerte den schon vor zwei Jahren begonnenen Proceß nunmehr aus päpstlichem Auftrag, und bedrohte durch ein öffentliches Edict alle Diejenigen mit dem Kirchenbann, welche binnen einer bestimmten Frist alle Bücher Wiklefs, in deren Besitze sie waren, ihm nicht ausliefern würden. Hus brachte nun selbst die seinigen, und übergab sie dem Erzbischof mit der stolzen Bitte, sie zu prüfen, und die Irrthümer, die er etwa darin finden würde, ihm anzugeben; da auch er bereit sei, solche zu bekämpfen und Andere vor ihnen zu warnen.[329] Sein Beispiel wurde von Anderen befolgt, und im Ganzen wurden über 200 Bände, zum Theil prachtvolle Exemplare, eingeliefert; nur vier Magister und Studenten verweigerten die Übergabe ihres Wiklef'schen Büchervorraths beharrlich. Das Ergebniß der von den sechs Doctoren eingeleiteten Untersuchung lautete, wie sich voraussehen ließ: daß alle Bücher Wiklefs offenbare Ketzereien und Irrthümer enthalten. Dieses Urtheil wurde auf der um die Mitte des Junimonats gehaltenen Provincialsynode publicirt, und der Erzbischof decretirte dann, am 16 Juni, daß sie alle dem 16 Juni
Feuer übergeben werden sollen.[330] Zugleich verbot er alles Predigen in Capellen oder an anderen Orten außerhalb der Stifts- und Pfarrkirchen, erklärte alle dem zuwider-

328) Opp. Huss. I, 113. 294.

329) Opp. Huss. I, 17. Von der Hardt, IV, 310 sq.

330) Namentlich wurden in dem Decrete folgende Bücher Wiklefs verdammt: 1) Dialogus, 2) Trialogus, 3) De incarnatione verbi divini, 4) De corpore Christi, 5) De Trinitate, 6) De ideis, 7) De materia et forma, 8) De hypotheticis, 9) De individuatione temporis, 10) De probatione propositionum, 11) De universalibus realibus, 12) Super evangelia sermones per circulum anni, 13) De dominio civili, 14) Decalogus, 15) De Simonia, 16) De attributis, 17) De fratribus discolis et malis. Vgl. Opp. Huss. I, 113, und die Urkunde vom 25 Aug. 1410.

1410 laufenden Privilegien aus apostolischer Auctorität für nichtig, und drohte Allen, welche sich binnen sechs Tagen nicht gehorsam erweisen würden, mit dem Kirchenbann.[331]

Dieses Verfahren machte großen Eindruck und allgemeines Aufsehen. Die Universität hatte sich, unter ihrem Rector, Dr. Johann Andreä Šindel, schon Tags zuvor (15 Juni) versammelt, hatte einstimmig gegen die Verbrennung der Bücher protestirt und die Protestation dem Erzbischof durch ihren Procurator M. Marcus von Königgrätz auch alsogleich bekannt gemacht. Es wurde darin hervorgehoben, daß nach den der Prager Universität verliehenen kaiserlichen und apostolischen Privilegien dem Erzbischof keinerlei Jurisdiction über dieselbe zustehe, und der Besitz von Büchern überhaupt ein Gegenstand nicht des Kirchen-, sondern des Civilrechtes sei; ferner daß das päpstliche Mandat durch den inzwischen (am 3 Mai) erfolgten Tod Alexanders V an sich erloschen sei; daß es unvernünftig sei, Werke über Logik, Philosophie, Moral, Mathematik u. dgl., die mit der Kirchenlehre nichts zu schaffen haben, zu verbrennen; daß selbst unter Voraussetzung von Irrthümern, welche in den Büchern enthalten sein könnten, eine Vernichtung derselben nicht Statt finden dürfe, weil man sonst auch alle Werke heidnischer Philosophen, deren Lehren mit dem Christenthume oft unvereinbar sind, aus den Schulen entfernen müßte u. dgl.[332] Die Universität nahm zugleich ihre Zuflucht zum Könige, um die Vollziehung des Verbrennungsdecrets zu hindern, und Wenzel ließ in der That den Erzbischof auffordern, inne zu halten, bis Markgraf Jost von Mähren nach Prag kommen und

Die »Narratio« (in Opp. Huss. I, 109) behauptet: D. Zbynko libros Wiklef nedum non examinatos, sed nec perlectos, per suam definitivam sententiam fecit igne concremari.

331) Opp. Huss. I, 114, etc.

332) Opp. Huss. I, 115.

den Streit entscheiden würde.[333] Der Markgraf war als 1410
Bücherfreund bekannt, und galt für einen gelehrten Fürsten;
ihm konnten Wiklefs Werke um so weniger unbekannt sein,
als ihm Hus selbst ein Exemplar des (von ihm auch ins
Böhmische übersetzten) Trialogus zugesendet hatte.[334] Darum
schob Zbynĕk die Vollziehung noch auf. Inzwischen ließ
die Universität am 21 Juni eine offene Kundmachung durch 21 Juni
ganz Böhmen und Mähren ergehen, daß sie sich gegen die
Verbrennung der Bücher feierlich verwahrt habe, und Hus
legte mit sieben anderen Mitgliedern der Universität am
25 Juni eine neue Appellation an den neuerwählten Papst 25 Juni
Johann XXIII ein. Da indessen die Ankunft des Mark-
grafen sich allzusehr verspätete, so beschloß Zbynĕk, nicht
länger zu warten. Am 16 Juli versammelte er die Prä- 16 Juli
laten und den Clerus in seinem Hofe auf der Prager Klein-
seite, ließ diesen mit Bewaffneten umstellen, die Bücher
Wiklefs inmitten des Hofes aufschichten und unter lautem
Te deum laudamus anzünden. Ein zu gleicher Zeit fast
in allen Kirchen Prags erhobenes Glockengeläute verkün-

333) *Chron. Univers. Prag.* Zbynko — libros Wiklef — sequenti die post Viti cremari synodaliter mandavit; sed ad instantiam D. Wenceslai Rom. et Boh. regis distulit suam vesanam sententiam usque ad adventum D. Jodoci antiqui Moraviae marchionis. *Opp. Huss. I*, 17: Doctores, magistri et scholastici totius universitatis, nullo excepto, praeter illos, qui ab archiepiscopo ad judicium librorum Wiklef adhibiti erant, uno ore omnes statuerunt regi supplicare, ut rem impediret. Horum petitioni rex annuens, misit ad archiepiscopum, qui rem explorarent. Ibi ille negavit se quicquam citra sententiam regis de libris Wiklef decreturum. Quamquam igitur postridie eos igni destinaverat, tamen res est propter regis metum praetermissa.

334) Stephani Prioris Cartus. epistola ad Hussitas, in Bern. Pez Thesaur. anecd. tom. III, parte II, pag. 527.

1410 digte dem Volke das ernste Ereigniß.[335] Zwei Tage dar-
18 Juli auf, am 18 Juli, sprach er eben so feierlich über M. Johann Hus und dessen Freunde den Kirchenbann aus, und befahl ihn in allen Kirchen seiner Diöcese feierlich zu verkündigen.[336]

Die Folgen dieses strengen Verfahrens entsprachen leider nicht den Wünschen und Hoffnungen des Erzbischofs; die getroffenen Maßregeln schreckten das Volk nicht ab, sondern reizten es noch mehr auf, und setzten die gährenden Gemüther in eine noch heftigere Bewegung, welche nunmehr auch den niedern Ständen sich mittheilte.[337] Die ganze Stadt spaltete sich in zwei ungleiche Parteien, die sich durch Streit, Schmähungen und Spottlieder gegen-

335) *Chron. universit. Prag.* Marchione nondum veniente, archiepiscopus XVI die mensis Julii repositos libros Wiklef in medio archiepiscopalis curiae, in praesentia Pragensis capituli, praelatorum ac multitudine cleri, cremari praecepit. Et sic ibidem pluribus combustis libris, melioribus ut creditur reservatis, membranas et registra ab antiquo reservata igni subjecerunt, psallentes et laudantes clamore valido Te deum laudamus, pulsatisque campanis quasi pro mortuis, sperantes se jam habere omnium tribulationum finem, cum tamen primo initium deo justo judice permittente sumserunt.

336) *Chron. idem.* M. Johannes Hus et D. Zdislaus de Zwieřetic cum sibi adhaerentibus appellaverunt; quorum appellationi non deferens, omnes appellantes cum adhaerentibus Zbynko archiepiscopus excommunicavit cum omnibus, qui libros non reposuerunt. Ein Originalexemplar des Bannspruchs vom 18 Juli 1410 befindet sich im Wittingauer Archive.

337) *Staří letopisowé* (in Scriptt. rer. Boh. III, 12, 13). To byla weliká búřka a ruoznice. Někteří prawili, že jest mnoho jiných kněh spáleno, nežli Wiklefowých; a proto se lidé búřili w ty časy, a najwiece králowi dwořané na kanowníky a na kněžie, a s nimi obecně wšickni lidé w Praze. Neb jedni drželi s kanowníky a druzí s M. Husí, takže mezi sebú písně hančiwé skládali jedni o druhých etc.

seitig noch mehr erbitterten, und deshalb sehr bald zu 1410
Thätlichkeiten übergingen. Denn schon als am 22 Juli 22 Juli
der Erzbischof, von etwa 40 Geistlichen und Clerikern umgeben, den Bannspruch in der Kirche feierlich erneuern wollte, zwang ihn ein offener Aufruhr in derselben sich zurückzuziehen; und an demselben Tage wurde ein Prediger in der Kirche zu St. Stephan in der Neustadt aus gleichem Anlaß von sechs bewaffneten Männern überfallen und beinahe umgebracht.[338] Die Gegenpartei ließ es an Repressalien nicht fehlen: kam irgend ein bekannter Hussit in die Nähe der Domkirche, so ergriffen ihn die zahlreichen Cleriker, schleppten ihn in ihre Gemeinstube, und prügelten ihn unbarmherzig durch.[339] Obgleich K. Wenzel, gleich allen seinen Hofleuten, dem Erzbischof und dessen Capitel jetzt feindlich gesinnt war, so erkannte er doch die Nothwendigkeit kräftigen Einschreitens, um noch größeres Unheil zu verhüten; er verbot jede fernere Aufreizung, insbesondere das Singen von Spottliedern, unter Todesstrafe;[340] aber auch den kirchlichen Bannstrahlen sollte keine Folge mehr gegeben werden, und dem Erzbischof wurde aufgetragen, die Eigenthümer der verbrannten Bücher für die erlittenen Verluste zu entschädigen. Als er sich dessen weigerte, befahl der König, ihm eben so, wie andern Geistlichen, welche an der Bücherverbrennung und Excommunication mit Rath und That Theil genommen, ihre Einkünfte zu sperren.[341]

338) *Chron. univers. Prag. l. c.* erzählt das und schließt mit den Worten: Hic timor prostravit omnes plebanos, quod perampius ab excommunicatione — cessaverunt.

339) *Staří letopisové l. c.*

340) Stephani prior. Cartus. Antihussus in Bern. Pez Thes. anec dot. tom. IV, parte II, pag. 417 sqq.

341) *Chron. universit. Prag.* Post combustionem librorum et excommunicationem appellantium et libros non reponentium rex Wenceslaus arrestavit census clericorum.

1410 Das Benehmen des M. Hus in diesen stürmischen Tagen läßt sich von seinem eigenen Standpunct aus leichter erklären, als rechtfertigen. Daß sein Eifer gegen die Verdorbenheit des Clerus eben so wohl begründet als gut gemeint gewesen, darf man nicht bezweifeln; aber es ist nicht minder wahr, daß seine Lehre den gesammten Bau der Kirche zu untergraben drohte. Indem er fortfuhr, die Mißbräuche und Fehltritte der kirchlichen Oberen einer öffentlichen Rüge zu unterziehen, vergaß er gar leicht, daß Bescheidenheit und Gehorsam gleichfalls unter die christlichen Tugenden gehören; und während er so die Gebrechen der Hierarchie vor dem Volke aufdeckte, bedachte er nicht, daß er an der Vernichtung einer Auctorität arbeitete, deren fortgesetzte Überlieferung für den Bestand der römischen Kirche wesentlich war. Als er daher in einer während dieser Tage gehaltenen Predigt seinen Zuhörern erklärte, wie er dem ihm zugekommenen Befehle, nicht mehr zu predigen, nicht folgen könne, indem er Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse; als er den zwischen ihm und den kirchlichen Auctoritäten erfolgten Bruch selbst als solchen bezeichnete, und die Zuhörer fragte, ob sie ihm beizustehen gesonnen seien? — und gleichwohl den Vorwurf, sich vom Kirchenverbande getrennt zu haben, mit Entrüstung von sich wies: so läßt sich dieser Widerspruch nur durch den Mangel an Orientirung erklären, indem die Zeit noch nicht alle Consequenzen seiner Lehre ans Tageslicht gezogen hatte. Die von ihm und seinen Freunden gegen Ende des Julimonats an der Universität zu Gunsten Wiklefs gehaltenen öffentlichen Vorträge, in welchen er den Tractat De trinitate, M. Jacobell von Mies den Dialogus, M. Prokop von Pilsen De ideis, M. Zdislaw von Wartenberg und Zwiřetic (aus dem Herrengeschlechte dieses Namens) De universalibus realibus, M. Simon von Tišnow De probatione propositionum, M. Johann

von Jičin De materia et forma u. s. w. gegen die Vor- 1410
würfe von Ketzerei vertheidigten, hatten für den ferneren Gang der Ereignisse keine Bedeutung.[342]

Es waren in denselben Tagen zwei Doctoren von Bologna als päpstliche Nuntien in Prag angekommen, und hatten von Johann XXIII Briefe an den König und an die Universität mitgebracht, in welchen der neue Papst ihnen seine am 17 Mai erfolgte Erhebung bekannt machte, und die Nuntien bevollmächtigte, auch über einige Kirchenangelegenheiten zu verhandeln. An diese wendeten sich daher der König, die Königin und viele böhmischen Großen mit der Bitte um Zurücknahme und Aufhebung der oft erwähnten Bulle Alexanders V. Als dieselben am 16 Sept. 16 Sept.
ihre Rückreise antraten, gab ihnen der König ein Geleite und eigenhändige Briefe an den Papst und an die Cardinäle mit. Er beschwerte sich darin in ziemlich heftigen Ausdrücken über das Verbot, daß außerhalb der Stifts- und Pfarrkirchen nirgends mehr gepredigt werden sollte.[343]

342) Die Mehrzahl dieser Vorträge hat sich in einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek (Nr. 4002, vom J. 1412) erhalten. Der von der Universität über diese Acte ergangene öffentliche Anschlag ist in das oft genannte Chronicon universit. Prag. aufgenommen worden. Nach der Invectiva contra Hussitas MS. soll einer der Defendenten mit dem von ihm vertheidigten Buche, zur Ergötzung seiner Zuhörer, folgendes drollige Gespräch geführt haben: »Dic, quaeso, mi tractatule, ob quam condemnatus es causam? num propter avaritiam, simoniam, luxuriam aut superbiam, quam in clero arguebas?« Et mox huic stultae quaestioni propriam subjungendo responsionem, ajebat: »Certe non in me hoc, sed dialogo et trialogo continetur libris;« — et plures huic similes quaestiones et solutiones stultas, blasphemas et derisorias vomuit.

343) »Praefata jubet sententia, quod libri singuli M. Johannis Wiklef comburantur, — causam sed falsam subjicientes, quia in regno Bohemiae et in eivitate Pragensi multorum corda ex eis haeresi sunt infecta. O quam detractione perfida nostrum regnum

1410 Auch Königin Sophie verwendete sich mit Eifer für die Aufrechthaltung der Privilegien der Bethlehemscapelle;[344] und der Oberstburggraf Lacek von Krawař stellte in seinem Schreiben insbesondere die Nachtheile vor, wenn jener Bulle zufolge fortan auf keiner Burg, in keinem Feldlager mehr gepredigt werden dürfte. Da auch viele andere Barone, so wie die Magistrate der drei Prager Städte, mit gleicher Bitte sich an den Papst gewendet hatten, so zweifelte man nicht an dem Erfolg derselben.

Alle diese Bemühungen hatte jedoch der Erzbischof im voraus vereitelt, indem er der von Hus eingelegten Appellation schon vor Ende Juni seinerseits auch eine Gesandtschaft an Johann XXIII nach Bologna hatte folgen, ihn über den Stand der Dinge unterrichten und den Appellanten als den eigentlichen Urheber alles Übels bezeichnen lassen. Der Papst trug dem Cardinal Otto von Colonna (dem nachmaligen Papst Martin V) die Untersuchung und Entscheidung des Processes auf, und dieser fällte (trotz dem, daß die Universität von Bologna die Verbrennung der Bücher Wiklefs mißbilligte[345]) seinen Spruch schon am

hoc dicto offenditur et sine demerito aemulorum invidia laceratur! Quapropter Vestram in domino hortamur Sanctitatem, quatenus hujusmodi praetensam dignaretur tollere sententiam, ut verbum dei praedicetur libere, honor servetur nostri regni, et perfidi aemuli, nisi probaverint, meritorie castigentur.«

344) »Pro singulari Vestram Sanctitatem humillime rogamus gratia, quatenus capellam Bethlehem, quam nobis et nostris regnicolis ad audiendum verbum dei reputamus perutilem, confirmare perpetuis temporibus dignaretur. Vestrae enim Sanctitati hoc scribimus pro primariis precibus, cupientes certitudinaliter exaudiri« etc. Beide Briefe, des Königs und der Königin, sind neben andern Briefen gleichen Inhalts in der Handschrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 4902 erhalten worden.

345) Vgl. Monum. histor. universit. Prag. tom. III, pag. 428.

25 August dahin,[346] daß das ganze Verfahren des Erz- 1410
bischofs bestätigt, ihm darin fortzufahren befohlen, M. Hus 25 Aug.
aber vorgeladen wurde, innerhalb bestimmter Frist persön-
lich am päpstlichen Hofe zu erscheinen und sich daselbst zu
verantworten.

Als die Nachricht von dieser Entscheidung nach Prag
gelangte und dem Erzbischof den Muth gab, am 24 Sep- 24 Sept.
tember zur Aggravation seines Strafurtheils zu schreiten,
vermehrte dies noch die schon seit lange bestehende Aufregung
und Erbitterung. Hussens zahlreiche Freunde wollten von
dessen Reise an den römischen Hof nichts hören. Ins-
besondere nahm sich die Königin Sophie alsogleich ihres
Beichtvaters an, damit er von der Nothwendigkeit, sich
persönlich zu stellen, entbunden werde; denn bei dem in
vielen deutschen Ländern gegen ihn rege gewordenen Hasse
besorgten seine Landsleute, daß er seinen erbitterten Feinden
unterwegs in die Hände fallen, und nicht lebend bis nach
Bologna gelangen würde. Auch K. Wenzel fühlte sich
durch diese über sein Land ergangenen neuen Censuren em-
pfindlich verletzt. Er äußerte daher in einem am 30 Sept. 30 Sept.
neuerdings dem Papste geschriebenen Briefe sein Befrem-
den darüber, und verlangte um so mehr eine Aufhebung
des Processes, als alle Klagen über vermeinte Ketzereien
in Böhmen eben so unbegründet als ehrenrührig seien.
Den Streit über die verbrannten Bücher wolle er zur Ruhe
bringen, verlange aber, daß die Rechte der Bethlehems-
capelle unangetastet bleiben, und die persönliche Vorladung
des M. Hus zurückgenommen werde; denn es sei dem
Staate nicht zuträglich, einen so ersprießlich wirkenden Pre-
diger seinen Feinden Preis zu geben und ein ganzes Volk
in Unruhe zu versetzen; habe Jemand gegen ihn zu klagen,

346) Wir haben diesen noch unbekannten Spruch in einer (nicht signirten) gleichzeitigen Handschrift des Prager Domcapitels aufgefunden.

1410 so solle er dies vor der Prager Universität oder einem andern competenten Richter innerhalb des Landes thun.[347] Mit diesem Briefe sandte er den Dr. Johann Nas und

347) Da dieser, zufolge der Unterschrift (»Rex per se«), vom Könige unmittelbar herrührende Brief, sowohl für den Stand der Dinge, als für die Gesinnung des Königs bezeichnend ist, so setzen wir ihn ganz hieher: Post recommendationem humilem, Sanctitati reverentiam debitam exhibere. Pater beatissime! Pridem Sanct. Vestrae direximus literas, sublationem cujusdam praetensae sententiae, quae honori nostro derogat, postulantes; et ecce tempore medio quidam novi processus pro dicta in parte confirmanda sententia cum citatione personali M. Johannis Hus, s. theol. baccalaurei formati, capellani nostri fidelis devoti dilecti, ad inquietationem nostram et regni nostri nescimus quomodo emanarunt; etiam ut audimus, parti postulanti audientiam, ipsa penitus non admissa. Quapropter Sanct. Vestrae ex animo supplicamus, quatenus dignetur processus hujusmodi cum sententia tollere, et partes contendentium ad perpetuum silentium revocare. Volumus etenim, quod lis ratione librorum exorta sopiatur totaliter, ut cesset in nostro regno disturbium, quod pati nolumus, cum procurante omnipotenti domino, ratione librorum hujusmodi nullus noster regnicola in errore vel haeresi est compertus. Volumus etiam, quod capella Bethlehem, quam pro honore dei et salute populi, pro praedicatione evangelii libertavimus, in suo stet vigore et confirmetur, sic quod ejus collatores jure collationis non priventur, et M. Johannes Hus, capellanus noster fidelis devotus dilectus, ad eandem capellam confirmatus, pacifice praedicet verbum dei. Ceterum volumus, pater beatissime! quod citatio personalis ejusdem magistri cassetur; et si quis voluerit ei aliquid objicere, in regno nostro objiciat, coram Universitate studii Pragensis vel judice alio competente. Nam nostro regno non congruit, virum in praedicatione tam utilem in inimicorum discrimen exponere et totam multitudinem populi conturbare. De his autem et aliis honorabiles viri Dr. Naso et Mr. Joh. Cardinalis, fideles nostri devoti dilecti, Sanct. Vestrae clementiam plenius informabunt. Dat. Pragae, 30 mensis Sept. etc. (MS. Nr. 4902 der k. k. Hofbibliothek.)

den Mr. Johann Cardinal von Reinstein zu Johann XXIII, 1410
und gab ihnen auch den Auftrag, dahin zu arbeiten, daß zu Beilegung sämmtlicher Streitigkeiten ein päpstlicher Legat auf Kosten des Königs nach Böhmen komme. Dem Dr. Nas, den der Papst persönlich kannte, befahl er, Letzterem noch überdies zu sagen, daß er nur aus Achtung vor ihm sich enthalte, die verdiente Züchtigung der Unruhstifter und Verläumder seines Volkes selbst vorzunehmen. Dann schrieb er auch an den Cardinal Otto von Colonna, und lud ihn ein, sich nach Prag zu begeben, um an Ort und Stelle eine eigene Ansicht von der Lage der Dinge sich zu bilden.[348] M. Hus aber fertigte zu gleicher Zeit seinen Freund, M. Johann von Jesenic, nebst zwei andern Theologen, als seine Sachwalter an den päpstlichen Hof ab, um ihn bei Führung des Processes zu vertreten.

Das Gewicht dieser Scenen, der Anfänge und Vorboten eines noch ungewohnten großen Kampfes um Interessen des Geistes und der Gedanken, drängte im öffentlichen Leben Böhmens schon jetzt alle gleichzeitigen politischen Ereignisse gleichsam in den Hintergrund. Über dem kirchlichen und gelehrten Streit erregte der inzwischen am 18 Mai 1410 erfolgte Tod des Gegenkönigs Ruprecht, und die unter den Kurfürsten verhandelte Frage, ob und wer als sein Nachfolger zu wählen sei, nur geringe Aufmerksamkeit in Prag. Darüber waren jetzt in Deutschland alle Stimmen einig, daß nur ein Mitglied des Hauses Luxen-

348) In diesem Briefe heißt es: Quia a Nicolao regni nostri Bohemiae protonotario, nostro fidelissimo consiliario, et ab honor. viro Johanne Naso utriusque juris doctore, nobis dilectis, sumus informati multiplictier, quod Vestra Paternitas nobis suis affectibus sit singulariter inclinata: ideo ipsam hortamur, exaudiri utique sperantes, quod propter honoris nostri et totius regni nostri quietem et commodum, processus hujusmodi cassare dignabitur etc.

1410 burg römischer König sein sollte. Solche gab es nur noch drei, die letzten ihres Stammes: K. Wenzel, K. Sigmund von Ungarn und Markgraf Jost von Mähren; und sonderbar! bevor das Jahr 1410 zu Ende ging, schmückten schon alle drei zugleich sich mit den Titeln der Cäsaren.

Da Böhmen, Brandenburg und Sachsen Ruprecht gar nicht als König anerkannt hatten, so konnte bei ihnen von der Erledigung des römischen Reichs und von einer neuen Wahl gar nicht die Rede sein; die übrigen vier Kurfürsten waren aber unter einander schon deshalb uneinig, weil Pfalz und Trier noch immer Gregor XII anhingen, während Mainz und Köln das Pisaner Concilium und dessen Päpste anerkannt hatten. Die damals noch fortdauernde gleiche Anhänglichkeit Sigmunds an Gregor XII bestimmte die gleichgesinnten zwei Kurfürsten, ihm ihre Stimme anzutragen; wogegen die anderen zwei, wollten sie nicht zu Wenzels Gehorsam zurückkehren, sich nothwendig zu Markgraf Jost hinneigen mußten. Beide, sowohl Jost als Sigmund, suchten die Wahl auf sich zu lenken; beide stritten sich um die Kurstimme von Brandenburg. Als K. Wenzel merkte, daß eine neue Wahl nicht zu hindern sei, verständigte er sich mit dem Markgrafen, und versprach ihm auch seine Stimme zu geben, wenn Jost dabei ihn als älteren römischen König und künftigen Kaiser anerkennen wollte. Jost willigte in die Bedingung ein, und gewann mit der Kurstimme Böhmens zugleich auch die von Sachsen. Nach langen Umtrieben beschloß Sigmunds Partei, ihren Gegnern zuvorzukommen, und wählte ihren Candidaten auf dem Kirchhofe zu Frankfurt am 20 Sept. 1410 mit nur drei Stimmen, indem Sigmund durch seinen Bevollmächtigten, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, sich die brandenburgische Stimme selbst geben ließ. Am 1 October darauf wurde aber von allen übrigen Kurstimmen in derselben Stadt wieder Jost als römischer König gewählt.

So erlebte die damalige Welt das vorhin und nach- 1410
her nimmermehr gesehene Schauspiel von drei römischen Päpsten und drei römischen Königen zugleich! Bis zu diesem Zerrbilde mußte Karls des Großen einst fruchtbare Idee von dem einigen Papst und Kaiser in der Christenheit — diese Grundidee des christlichen Mittelalters — sich verirren, um sich ihres letzten Zaubers zu entkleiden und die Welt zu überzeugen, daß sie sich endlich überlebt hatte, und daß die Fortschritte des Zeitgeistes neue Schöpfungen forderten! In der That, tiefer als damals konnte das Ansehen, so wie die Macht und Würde der genannten Häupter der Christenheit unmöglich mehr sinken!

Lange bestand dieser Zustand freilich nicht, — denn 1411
schon am 17 Januar 1411 starb Jost, vierthalb Monate 17 Jan.
nach seiner Wahl, ohne noch die Krone getragen zu haben. Man sagte, es sei ihm in einer Breispeise Gift beigebracht worden, und der Unglückliche, den man dieses Verbrechens beschuldigte, wurde nachher zu Böhmisch-Brod in Gegenwart vieler königlichen Burggrafen und Abgeordneten böhmischer Städte gefoltert und lebendig geviertheilt.[349] Die näheren Umstände jenes unvermutheten Todes sind jedoch

349) *Breve chron. Boem. MS.* Anno dom. 1411, in die S. Antonii, mortuus est D. Jodocus marchio Moraviae, cum quibusdam pulveribus in pulmento cocto de pomis, ex inductione quorumdam, super quos fassus est unus, qui tortus est in Broda bohemicali sabbato ante Invocavit coram consulibus Montis Chutnae, et de Grecz Reginae, Coloniensibus, Numburgensibus, de Kurim, de Czaslavia et pluribus castellanis D. Regis, aliisque quam pluribus fide dignis militibus et clientibus circum Brodam sedentibus, qui omnes praesentes fuerunt circa fassionem illius nequam, qui fer. II post dominicam Invocavit, videl. 2a die Martii, ibidem in Broda bohem. est in quatuor partes taliatus, et partes illae sunt suspensae in valvis civitatis. Alter vero nequam est rotatus in Tyn Horssoviensi fer. V ante dominicam Esto mihi.

1411 der Nachwelt nicht überliefert worden. Da Jost kinderlos starb, so wurden seine Vettern Wenzel und Sigmund die einzigen Erben des reichen Nachlasses. Ob bei dem Unwillen, den beide königlichen Brüder noch immer gegen einander hegten, es darüber nicht zu einem Streite kam, wissen wir nicht; denn die Zeitgenossen, nur mit dem kirchlichen Streit beschäftigt, unterließen es, diese Vorgänge aufzuzeichnen. Die Gewalt der Dinge nöthigte aber beide Könige, aus dem bisherigen Zustande herauszutreten, und sich gegenseitig zu thätiger Freundschaft oder Feindschaft zu entscheiden. Da es dem Einen zu solcher Feindschaft an Thatkraft gebrach, der Andere aber auf friedlichem Wege noch mehr zu erlangen hoffte, so boten sie beide am Ende die Hand zur Aussöhnung. Jostens Besitzungen aber wurden in der Art getheilt, daß die Mark Brandenburg an Sigmund, die Niederlausitz aber und Mähren an König Wenzel und an Böhmen zurückfielen. Sigmund verpfändete Brandenburg alsbald, mit Wenzels Zustimmung, an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Das Stammland Luxenburg behielt der Gemahl der Elisabeth von Görlitz, Herzog Anton von Brabant aus dem Hause Burgund, zu Pfand als böhmisches Kronlehen.

Jost war der letzte Markgraf von Mähren gewesen, den, als solchen, die Geschichte kennt; mit seinem Tode schloß die Reihe dieser besonderen Herrscher, und die Könige von Böhmen vereinigten fortan, wie die Herrschaft, so auch die Titel der Markgrafschaft, mit denen des Hauptlandes, bis auf den heutigen Tag. Schon zu Anfange Februars 1411 erschienen die mährischen Barone, Lacek von Krawař, Hanuš von Lichtenstein, Wilhelm von Pernstein, Erhard von Kunstat auf Skal, Erhard von Kunstat auf Kunstat, Johann von Krawař auf Leipnik, Peter von Krawař auf Strażnic und andere, und leisteten, im Namen ihres Landes, dem Könige, als ihrem natürlichen Erbherrn,

die gewöhnliche Huldigung; worauf Letzterer durch einen 1411
am 16 Februar ausgestellten Majestätsbrief alle alten Pri- 16 Febr.
vilegien der Markgrafschaft bestätigte, und den bei ihm
vorzugsweise beliebten Herrn Lacek von Krawař, der seit
1408 schon die Ämter eines obersten Burggrafen zu Prag
und obersten Landeshofmeisters zugleich versehen hatte, zum
mährischen Landeshauptmann bestellte. Am 22 Februar
ertheilte Wenzel auch den Ständen der Niederlausitz die
urkundliche Versicherung, daß sie von nun an nimmermehr
von der Krone getrennt und nie unter eine andere Herrschaft,
als die des Königs von Böhmen, gebracht werden sollen.

Der neue Landeshauptmann von Mähren, Herr Lacek
von Krawař, hatte sich von jeher als Hussens besonderer
Freund und eifriger Anhänger seiner Lehre erwiesen. Bei
der Identität des Volkes in Böhmen und Mähren, hatten
hussitische Regungen sich bereits auch im letzteren Lande
verbreitet; durch den Herrn Lacek von Krawař, und dessen
gleichgesinnten Bruder Peter auf Straznic, fanden sie nicht
nur bei dem höheren Adel Mährens Eingang, sondern ge-
wannen in Kurzem so sehr die Oberhand, daß Mähren
bald (mit Ausnahme seiner ersten Städte, wo die Deut-
schen noch vorherrschten) im Eifer für den Hussitismus
selbst Böhmen übertraf.

Die oben erzählte wiederholte Verwendung König
Wenzels, um Johann XXIII zur Niederschlagung des
gegen Hus geführten Processes zu vermögen, hatte fürs
Erste keinen andern Erfolg, als daß der Papst den
Proceß aus Colonna's Händen nahm,[350] und anderen
Cardinälen anvertraute. Es wurde von Bologna nach

350) Colonna hatte noch im Februar 1411 Hus in den Kirchenbann gethan: Idem D. Cardinalis commissarius, servatis servandis, de mense Februarii anni 1411 eundem M. Joh. Hus contumacem et non comparentem ac inobedientem in scriptis excommunicavit et excommunicatum fecit denuntiari etc. (MS.)

1411 Prag berichtet, neue Gesandten des Erzbischofs hätten es sich großes Geld kosten lassen, um die Zurücknahme der persönlichen Vorladung Hussens zu hintertreiben.[351] Bedauern muß man, daß dem Wunsche des Königs, es möchte ein Cardinal mit päpstlicher Vollmacht zur Beilegung des Kirchenstreits nach Böhmen geschickt werden, keine Folge geleistet wurde. Hätte diese Sendung etwa den rechtschaffenen und aufgeklärten Florentiner Cardinal, Franz Zabarella, getroffen, so hätte der beginnende Bruch vielleicht noch geheilt werden können. Er und Cardinal Ludwig Brancas waren die bedeutendsten Mitglieder der neuen Commission, welche Hussens Proceß zu untersuchen und zu entscheiden bekam. Zabarella ging darin mit großer Umsicht und Mäßigung zu Werke: aber plötzlich wurde, aus unbekannter Veranlassung, das Geschäft auch seinem Einfluß entzogen, und dem Cardinal Brancas allein übergeben, der trotz allen Bemühungen der Sachwalter Hussens, es gegen anderthalb Jahre lang liegen ließ, ohne Colonna's Spruch zurückzunehmen oder zu bestätigen.[352] So konnte es geschehen, daß in Folge jenes Spruchs in Prag noch
15 März am 15 März 1411 Hus in allen Kirchen excommunicirt wurde; nur der Pfarrer zu St. Michael auf der Altstadt, M. Christann von Prachatic, und der damalige Hofpfarrer bei St. Benedict weigerten sich, den Bann in ihren Kirchen verkündigen zu lassen.[353] Da indeß diese Excommunication

351) *Chron. universit. Prag. MS.* »Zdenko Longus canonicus et Kunczo doctor, equos, scyphos et annulos papae Johanni dederunt Bononiae, et etiam dominis cardinali de Ursinis et cardinali de Columna publice annulos pretiosos donaverunt, ut appellantes pro libris non audirentur, nec citatio relaxaretur M. Johannis Hus; procuratoribus ac advocatis solarium etiam copiosum dederunt« etc.

352) Opp. Huss. I, pag. 1 et 110. Vgl. ebendaselbst pag. 416.

353) *Breve chron. Boem. MS.* »Die dominico, quo canitur Oculi, videlicet XV die Martii, denuntiatus est M. Johannes Hus in

keinen Eindruck machte, und auch die dem Erzbischof und 1411
einigen Geistlichen auf Befehl des Königs vom Prager Magistrate entzogenen Einkünfte und Güter nach den an den Letztern ergangenen Mahnungen nicht zurückgestellt wurden: so entschloß sich der Erzbischof, nach dem Antrag seiner geistlichen Räthe, die ganze Stadt Prag mit dem Interdict zu belegen.[354]

Dieses consequent strenge Verfahren mag in den Kirchengesetzen vollkommen begründet gewesen sein: doch war es jedenfalls schon aus dem Grunde weniger erfolgreich, weil es an Mitteln gebrach, die Vollziehung der kirchlichen Decrete zu sichern; unter den damaligen Umständen konnte der Streit dadurch nicht beseitigt, sondern mußte nur noch vermehrt und verbittert werden. Ein offener Krieg der weltlichen mit der geistlichen Macht in Böhmen war die Folge davon. König Wenzel fühlte sich dadurch persönlich gereizt, und ergriff um so schärfere Maßregeln gegen den Erzbischof und die Prager Pfarrer; mehre der Letzteren wurden aus der Stadt und dem Lande verbannt, andere ausgeplündert.[355] Am 6 Mai kam er selbst unerwartet 6 Mai
in die Domkirche, rief die Domherren zu sich und ließ sich von ihnen alle Kirchenschätze vorweisen; dann befahl er dem Karlsteiner Burggrafen Kunes von Olbramowic und

omnibus ecclesiis Pragae, praeterquam in ecclesiis S. Michaelis et S. Benedicti majoris civitatis Pragensis.« Mit diesem Datum schließt dieses von uns oft angeführte, mit dem J. 1344 beginnende Breve chronicon Boemiae, in einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek.

354) Chronicon universitatis Pragensis l. c.

355) Anno etc. XI° rex Wenceslaus Boemiae coepit agere contra archiepiscopum et canonicos, spoliare et expellere, ex informatione et praedicatione Hus, immediate post ostensionem reliquiarum in Praga; ubi plebani S. Aegidii et S. Nicolai magna damna perceperunt, et etiam alii plures sacerdotes. *Nota coaeva in cod. MS. archivi Trebon. A.* 10.

1411 den Prager Rathsherren, dieselben nach Karlstein abzuführen, — wahrscheinlich um zu verhüten, daß der Erzbischof nicht, wie im gleichen Streite vor zwei Jahren, sich dieser Schätze wieder bemächtige, und sie, wie damals, nach Raudnic übertrage. So wurden diese Schätze am 7 Mai in Karlstein untergebracht.[356] Für Wenzels persönlichen Ernst in diesen Angelegenheiten spricht auch der
5 Juni seltene Umstand, daß er am 5 Juni einmal im obersten Landesgerichtshofe präsidirte und von den zahlreich versammelten Baronen das Gesetz fassen ließ, daß Niemand es wagen dürfe, irgend Jemanden in einer weltlichen Angelegenheit vor ein geistliches Gericht zu laden; wer es dennoch thue, dessen Beneficium oder Einkünfte sollten von den königlichen Beamten auf so lange in Beschlag genommen werden, bis dem gekränkten Theile volle Entschädigung geleistet sei.[357] Der besondere Anlaß zu diesem Gesetze ist uns nicht bekannt.

Endlich im Sommer 1411 schien der trübe Zustand der böhmischen Kirche sich wieder aufheitern zu wollen; Erzbischof Zbyněk erwies sich nachgiebiger, indem er die Fruchtlosigkeit des von hussitischen Geistlichen unzähligemal gebrochenen Interdicts einsah, und sich auch überzeugte, daß er jetzt bei Johann XXIII keine Unterstützung zu gewärtigen habe. Es gab allerdings mehre Gründe, welche den Papst bewogen haben können, gegen K. Wenzel Nachsicht zu üben. Dahin gehörte der Umstand, daß nach Jostens Tode K. Sigmund die gewisse Aussicht erhielt, einiger römischer König zu werden; er, der seine fortwährende Anhänglichkeit an Gregor XII noch am 5 August 1410 ur-

356) Bohuslai Balbini Epitome historica regni Bohemiae, pag. 421 (nach einer gleichzeitigen Handschrift). Staří letopisowé in Scriptt. rer. Boh. III, pag. 13, num. 38.

357) Archiv Český II, 376 sq.

kundlich zugesichert hatte.[358] Wenn Johann auch nicht be- 1411
sorgen mochte, daß sein aus Anlaß des Hus'schen Proces-
ses etwa erfolgender Bruch mit Wenzel, Letzteren wieder
auf Gregors XII Seite zurück treiben könnte, so sah er
doch ein, wie wichtig es war, Sigmund für seine Obedienz
zu gewinnen, und wie sehr ihm Wenzel dazu behilflich sein
konnte. Es unterliegt eben so wenig einem Zweifel, daß
in den damals zur Aussöhnung Sigmunds mit Wenzel
eingeleiteten Unterhandlungen auch jene Obedienz mit zur
Sprache gebracht wurde, als es gewiß ist, daß auch Sig-
mund schon damals zur Beilegung der böhmischen Kirchen-
streitigkeiten beitrug; wie denn Wenzel zu gleicher Zeit
und unter Vermittlung derselben Personen sowohl mit sei-
nem Bruder als mit dem Erzbischof und dem Clerus seines
Reichs ausgesöhnt wurde. Darum wäre auch die Ver-
muthung nicht ungegründet, daß Johann XXIII selbst den
Erzbischof Zbyněk zu einiger Nachgiebigkeit mitveranlaßt
habe.[359]

Die völlige Aussöhnung der beiden königlichen Brüder
des Hauses Luxenburg kam in Prag erst zu Ende Juni[360]
1411, vorzüglich durch die Verwendung des tapferen Gra-

358) S. Wenker Apparatus Archivorum pag. 302.

359) Wir nehmen keinen Anstand, diese Vermuthung zu äußern, trotz den Worten des Bischofs Johann von Leitomyšl bei Cochläus p. 35: tractare et compromittere non poterant, Sede apostolica dissentiente. Schon damals kannte die Diplomatie den Unterschied zwischen ämtlichen und vertraulichen Mittheilungen, zwischen offener Zurücknahme eines Veto und zwischen Geschehenlassen durch Ignorirung ꝛc. Erzbischof Zbyněk war aber nicht der Mann, der gegen den Willen der Curie offen gehandelt hätte.

360) Die in Pelzels Urkk. Buche Nr. 229 gedruckte Urkunde Sigmunds ist zwar erst vom 9 Juli datirt: der eigentliche Schluß der Verhandlungen muß aber in Prag, daher um etwa 10 Tage früher, Statt gefunden haben.

1411 fen Stibor von Stibořic, Wojwoden von Siebenbürgen, zu Stande. K. Wenzel versprach, dem Bruder seine Stimme zum römischen Reich ebenso zu geben, wie er sie vorhin dem Markgrafen Jost gegeben hatte; wogegen Sigmund sich verpflichtete, Wenzeln zur Erlangung der Kaiserkrone behilflich zu sein und bei Lebzeiten desselben nicht selbst nach ihr zu streben; beide Brüder machten sich anheischig, die übrigen Kurfürsten zur Genehmigung dieses Vertrags zu stimmen, und auf jeden Fall dafür zu sorgen, daß das römische Reich ihrem Hause nicht entzogen werde. Die Reichseinkünfte und die heimgefallenen Güter versprach Sigmund mit Wenzel zu theilen, ihm die Reichskleinode auf Lebenszeit zu überlassen, und ihn im Besitze der Krone Böhmen und der zu ihr gehörigen Lande zu Luxenburg, Mähren, Schlesien und der Ober- und Nieder-Lausitz nicht zu kränken u. s. w. Hierauf wurde Sigmund am 21 Juli 1411 zu Frankfurt am Main nochmals einstimmig zum römischen Könige gewählt, und bekannte sich fortan zur Obedienz Papst Johanns XXIII.

Der Aussöhnung Wenzels mit seinem Bruder folgte, wie gesagt, die Aussöhnung mit dem Clerus seines Reichs
3 Juli auf dem Fuße nach, indem schon am 3 Juli 1411 einerseits der Erzbischof mit seiner Geistlichkeit, anderseits Hus mit seinem Anhang, auf den König und dessen Räthe, ferner auf den Kurfürsten Rudolf von Sachsen, den Grafen Stibor von Stibořic und den Herrn Lacek von Krawař unbedingt compromittirten. Durch diese, nämlich durch die drei letztgenannten Herren, welche eben damals in Prag sich befanden, und die nachstehenden Räthe des Königs: Wenzel Patriarchen von Antiochien, Konrad Bischof von Olmütz, Sulek Propst von Chotěšau, Wenzel von Donin, Bohuš Landcomthur zu Manětin, Peter Zmrzlik von Swojšin auf Worlik, kön. Münzmeister, und Nicolaus von
6 Juli Okoř auf Wožic, wurde am 6 Juli folgender Spruch ge-

fällt:[361] Der Erzbischof soll vor dem Könige, als vor 1411
seinem Herrn, sich demüthigen, und um dessen Huld nachsuchen; er soll ferner an den Papst schreiben und melden, daß er von Ketzereien und Irrthümern in Böhmen nichts wisse,[362] und wegen der mit M. Hus und andern Mitgliedern der Universität erhobenen Streitpuncte durch den König und dessen Räthe vollständig ausgesöhnt sei, weshalb dann alle am römischen Hofe begonnenen Processe aufzuhören hätten, alle Bannsprüche aufgehoben werden sollten; dagegen soll der König nach dem Rath der Bischöfe, Doctoren, Magister, Prälaten, Fürsten und Herren alle bei Weltlichen und Geistlichen auftauchenden Irrthümer hindern und strafen, alle eingezogenen Kirchenbeneficien zurückstellen und die deshalb Verhafteten wieder in Freiheit setzen lassen; ferner soll man alle bisherigen Mißhelligkeiten, Zwiste und Kränkungen beiderseits verzeihen und vergessen, und dagegen vollkommene Ruhe und Eintracht bewahren; endlich soll sowohl der Clerus, als die Universität und die Landesbarone, bei ihren hergebrachten Rechten und Privilegien geschützt und keine gegenseitigen Eingriffe in fremde Jurisdictionen gestattet werden. Der Erzbischof erkannte die bindende Kraft dieses Spruchs an, und that bei dem Könige alsogleich die nöthigen Schritte, um ihn zu versöhnen; das gebotene Schreiben an den Papst hielt er jedoch noch zurück, bis die übrigen Puncte des Vertrags erfüllt sein würden.

361) Gedruckt in Pelzels Urkk. Buche zu Wenceslaus, Nr. 222, aus dem Original (in böhm. Sprache). Vgl. Opp. Huss. I, pag. 111.

362) Der Erzbischof war nämlich von den Schiedsrichtern aufgefordert worden, die Ketzereien des Hus schriftlich anzugeben, und war hierauf von der Klage der Ketzerei gegen ihn abgestanden: recognovit in scripto, — quod nullum sciret errorem vel haeresim in regno Bohemiae etc. *Opp. Huss l. c. et pag.* 419.

1411 Dieser Vertrag gab ohne Zweifel die Veranlassung,
daß M. Johann Hus in einer großen Versammlung der
1 Sept. Mitglieder der Universität im Karolin am 1 Sept. 1411
eine Art öffentliches Glaubensbekenntniß ablegte und an
den Papst die Bitte richtete, ihn der Nothwendigkeit des
persönlichen Erscheinens am römischen Hofe zu entbinden.
Er betheuerte insbesondere feierlich, man habe ihn vieler
falschen Lehrsätze beschuldigt, die er nie gelehrt,[363] und habe
ihm Ereignisse zur Last gelegt, an denen er ganz unschuldig
gewesen; auch erklärte er die Gründe seines Benehmens,
gleich wie seine Bereitwilligkeit, dem apostolischen Stuhle
zu gehorchen.

Dagegen glaubte der Erzbischof bald gegründete Klagen über Verletzungen des geschlossenen Vertrags genug zu haben, um seinerseits der Nothwendigkeit sich entziehen zu können, den vertragsmäßigen Brief an den Papst abzusenden. Da seine Stellung zum Könige, ungeachtet der Aussöhnung, nicht günstiger geworden war, so faßte er den Entschluß, sich an K. Sigmund zu wenden, und dessen Vermittelung anzusprechen. Er schrieb darüber von Leito-
5 Sept. myšl aus am 5 Sept. an K. Wenzel einen Brief, in welchem er seine Klagen und die Gründe seines Verfahrens auseinander legte. Fünf Wochen lang, so schrieb er, habe

363) Fidenter, veraciter et constanter assero, quod a veritatis aemulis sinistre Sedi Apostolicae sum delatus: false siquidem detulerunt et deferunt, quod docuerim populum, quod in sacramento altaris remanet substantia panis materialis; false, quod quando elevatur hostia, tunc est corpus Christi, et quando ponitur, tunc non est; false, quod sacerdos in peccato mortali non conficit; false, quod domini a clero auferant temporalia, quod decimas non solvant; false, quod indulgentiae nihil sunt; false, quod gladio materiali suaserim clerum percutere« etc. Das ganze Notariats-Instrument über diesen Act ist aus dem im Prager Universitäts-Archiv noch vorhandenen Original abgedruckt in Pelzels Urkk. Buch Nr. 230, pag. 144 fg.

er in der Nähe des königlichen Hofes sich aufgehalten, und 1411
alle Mittel vergebens angewendet, um nur einmal eine Audienz bei Seiner Majestät zu erlangen, während dieselbe doch seinen Feinden immer gewährt werde, so oft sie darum nachsuchen. Er habe berichten wollen, wie wenig ihm der Vertrag gehalten werde: denn es gebe abermals Geistliche, welche offenbare Irrlehren und Schmähungen der heiligen Kirche dem Volke predigten, und ihm werde nicht gestattet, seine Amtsgewalt gegen sie auszuüben. So habe neulich das Volk, und mit ihm auch einige Hofleute des Königs, sich in Waffen zusammengerottet und zur Wehr gesetzt, als er den Unfug des Prager Dompropstes [364] habe strafen wollen. Mehren Pfarrern, die sich ihm gehorsam erwiesen hätten, würden ihre Pfründen noch immer vorenthalten, andere seien dagegen neuerdings wieder geplündert worden. Schmähzettel gegen ihn, den Erzbischof, würden nach wie vor ungehindert öffentlich angeschlagen und verbreitet; auch ersännen seine Gegner täglich neue Mittel, den König gegen ihn aufzureizen, wie z. B. durch Verbreitung falscher päpstlicher Interdictbriefe über das ganze Königreich, die er sollte haben anschlagen lassen. Auch sei es ihm unmöglich, dem Papste mit gutem Gewissen zu schreiben, daß diejenigen Geistlichen, die das Interdict gebrochen, nicht gesündigt hätten. Da er unter diesen Umständen keine andere Hilfe vor sich sehe, so habe er sich entschlossen, nach Ungarn zu dem Bruder Sr. Majestät zu gehen, und ihn zu bitten, daß er sich seiner annehme, und ihm die Gnade Sr. Majestät wieder zu gewinnen helfe. Schließlich bat er den König, ihm diesen Schritt

364) Prager Dompropst in den Jahren 1399—1423 war Georg von Janowic, aus dem böhmischen Herrengeschlechte dieses Namens, wahrscheinlich ein Sohn des im J. 1397 auf dem Karlstein ermordeten königlichen Günstlings Burkhard Strnad von Janowic. Was dieser Propst verbrochen, ist uns nicht bekannt.

1411 nicht zu verdenken, und seinem Clerus diejenige Huld wieder zu schenken, die er von seinem Vater Kaiser Karl IV seligen Andenkens erblich überkommen habe, damit man ihm fortan um so eifriger dienen und für ihn zu Gott beten könne.[365]

Als Zbyněk dieses schrieb, ahnete er wohl kaum, daß es ihm nicht beschieden war, irgend eine Hilfe hienieden mehr zu finden. Denn schon unterwegs in Mähren verfiel er in eine schwere Krankheit, die seinem Leben endlich
28 Sept. in Preßburg am 28 Sept. 1411 ein frühes Ziel setzte, noch bevor er zu Sigmund hatte gelangen können. Sein Leichnam wurde nach Prag zurückgebracht und hier unter vieler Trauer feierlich beigesetzt. In der That sprach sich bei seinem Tode eine allgemeinere Theilnahme aus, als man erwartet hatte: denn auch seine Gegner gaben ihm das Zeugniß eines untadelhaften Lebenswandels und guten Willens; Hus selbst verhehlte seine persönliche Hochachtung für ihn niemals, und bedauerte nur seinen Mangel an gelehrter Bildung und eigener Einsicht in die Bedeutung der damaligen Streitfragen, welcher ihn von der Leitung minder ehrwürdiger Rathgeber abhängig gemacht habe.[366]

365) Wir haben diesen böhmisch geschriebenen Brief, nach einer gleichzeitigen Copie im Wittingauer Archive, im Časopis Česk. Museum, 1830, I, 91, und Archiv Český III, 292 abdrucken lassen.

366) *Stephani prioris Carthus. Dolan. Antihussus* in B. Pez Thesauro anecdot. tom IV, parte II, pag. 418 sq. et apud Cochlaeum pag. 20. »Qui reverendus pater (Zbynko) etsi aetate satis juvenis, morum tamen honestate canus et gravis, — pro temporis congruentia furori cedens persequentium, affectus non confectus taedio, — dimissa sui episcopatus pontificali cathedra, exivit de terra et dioecesi propria Bohemia, et peregrinus effectus, peragrata terra Moraviae, ut venisset in Hungariam, visitaturus — regem Sigismundum, antequam ad illius pervenisset conspectum, praeoccupatus et visitatus prior ipse divina providentia, ut sui certaminis optimae retributionis reci-

Zbyněks Nachfolger im Erzbisthum wurde Albicus von 1412
Uničow, Doctor der Rechte und der Medicin und Magister der freien Künste, König Wenzels Leibarzt und Schriftsteller im medicinischen Fache, ein damals schon bejahrter Mann. Es hatte zwar Johann XXIII die Besetzung des Prager erzbischöflichen Stuhles nach Zbyněks Tode sich selbst vorbehalten: gleichwohl war das Capitel zu der besagten Wahl geschritten, und der Papst ließ sich dann auch bewegen, dieselbe am 25 Januar 1412 gutzuheißen. Es gab Stimmen, die da behaupteten, Albicus habe sich die Wahl und die Confirmation viel Geld kosten lassen, da er sehr reich gewesen sei: es ist aber gestattet, diese Angabe wenigstens um des Capitels wegen in Zweifel zu ziehen, da dem Letzteren jetzt viel daran lag, einen bei dem Könige gern gesehenen Erzbischof zu bekommen, und Albicus in dieser Hinsicht vor Andern dazu sich eignete, obgleich er bis dahin nur die niederen Weihen erhalten hatte. Der neue Erzbischof bewies aber, daß ihm an einer höheren Stellung keineswegs viel gelegen war. Der Gemächlichkeit des Privatlebens in hohem Alter entrissen, in einen ungewohnten Wirkungskreis eingetreten und den Stürmen einer tief bewegten Zeit ausgesetzt, fand er gar bald Ursache, sich wieder nach seiner früheren Ruhe zurückzusehnen.

Kaum hatte nämlich Albicus von seinem Erzbisthum Besitz genommen, so brach, durch den Zusammenstoß der neuen Lehren mit alten Gewohnheiten, ein noch heftigerer Sturm als je zuvor, in der böhmischen Hauptstadt los.

peret praemia, carnis soluto debito, — est mortuus.« Vgl. Staří letopisowé pag. 13, 14. In letzterer Quelle wird sein Tod einem angeblich von seinem Koch erhaltenen Gift zugeschrieben, jedoch unter offenbarer Verwechslung mit der oben erwähnten Vergiftung des Markgrafen Jost. Wäre die Angabe bei Zbyněk gegründet gewesen, so hätte der so gut unterrichtete Dolaner Prior sie gewiß nicht verschwiegen.

1412 Johann XXIII war wohl am wenigsten geeignet und gesonnen, die von der ganzen Christenheit verlangte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu unternehmen oder auszuführen. Um so thätiger erwies er sich, als weltlicher Fürst, in den mannigfach verworrenen Händeln Italiens, vorzüglich zur Hemmung der ehrgeizigen Pläne K. Ladislaws von Neapel, der nach nichts Geringerem, als der Herrschaft über ganz Italien strebte, und überdies des abgesetzten Gregor XII festeste Stütze bildete. Durch zwei am 9 Sept. und 2 Dec. 1411 erlassene Bullen[367] befahl Johann XXIII einen Kreuzzug gegen Ladislaw in allen Ländern seiner Obedienz zu predigen, und versprach darin allen Gläubigen, die entweder in Person das Kreuz annehmen, oder Bewaffnete stellen, oder aber Geldbeiträge zur Führung des Krieges gegen ihn leisten würden, die gleiche Vergebung der Sünden, wie sie den Kreuzfahrern zur Befreiung des Grabes Christi von Alters her zugesichert worden war. Ein päpstlicher Legat, der Passauer Dechant Wenzel Tiem, brachte diese Bullen, zugleich mit
Mai dem Pallium für den Erzbischof Albicus, im Mai 1412 nach Prag. König und Erzbischof nahmen keinen Anstand, die Kundmachung derselben und die Sammlung von Geldbeiträgen zu dem angegebenen Zwecke zu gestatten. Die Kreuz- und Ablaßprediger traten daher öffentlich jedesmal unter Trommelschlag auf den Märkten auf, und ermahnten das Volk zu Beiträgen, sei es in Geld, sei es in Waaren; auch wurden drei Kassen ausgestellt, in der Domkirche, am Teyn und auf dem Wyšehrad, um die eingehenden Gelder zu sammeln.[368]

367) Abgedruckt in Opp. Huss. I, pag. 212—215.

368) Pelzel im Wenceslaus (II, 604, 607, nach einem gleichzeitigen böhm. Volksliede). Letopisowé l. c. Hus läßt sich darüber in einem noch ungedruckten Aufsatze folgendermaßen vernehmen: Videbatur mihi etiam ipsius cruciatae executio multum

Dieser Vorgang brachte in Prag neuerdings die tiefste 1412
Aufregung hervor. Hus und seine Anhänger fingen alsogleich an, öffentlich von der Kanzel und der Katheder herab dagegen zu eifern, das Verfahren des Papstes als unchristlich, und ihn selbst als den leibhaften Antichrist darzustellen, dessen Erscheinung in den letzten Tagen der Welt vorhergesagt worden. Vergebens hatte der Erzbischof, bei Kundmachung der Bullen, jeden Anstoß dadurch in vorhinein zu beseitigen gesucht, daß er verbot, das Volk in der Beichte zu taxiren;[369] vergebens erhob sich die theologische Facultät unter ihrem damaligen Decan, Stephan von Paleč, um darzuthun, daß die Verkündigung von Kreuz und Ablaß zum Schutz der Kirche weder neu noch außerordentlich sei, und daß es den Gläubigen nicht zukomme, sich zu Richtern des Papstes aufzuwerfen: Hus behauptete laut, dieser Ablaß sei eitel Lug und Trug, und verkündigte, zu Vertheidigung seines Satzes, durch viele Maueranschläge in der Stadt, eine öffentliche Disputation darüber am 7 Juni im großen Karolinsaal an.[370] Obgleich 7 Juni

disconveniens: 1) ex eo, quia (M. Wenceslaus Tiem) formavit quosdam articulos, quos tradidit praedicatoribus ad publicandum, quos etiam articulos M. Stephanus Palecz dedit mihi dicens, quod in ipsis continentur errores manu palpabiles; 2) ex eo, quod praefatus M. Wenceslaus conveniebat sub certis pecuniis archidiaconatus, decanatus et ecclesias, sicut solet convenire pater familias domos vel tabernas tabernariis vel pincernis; et conveniebat sacerdotibus ignaris, discolis, concubinariis et lusoribus, qui multa commiserunt scandala, et populum taxarunt mirabiliter in confessionibus, ut pactatam conquirerent pecuniam et lucrum abundantius obtinerent etc. Vgl. Opp. Huss. I, 283, 330.

369) Quod populus in confessionibus non taxetur — nach gleichzeitigen noch ungedruckten Streitschriften.

370) Das Thema der Disputation war in folgende Worte gefaßt: Utrum secundum legem Jesu Christi licet et expedit, pro honore dei et salute populi Christiani, et pro commodo regni,

1412 die theologische Facultät sich dagegen erklärte und durch zwei Mitglieder auch den Erzbischof, als Kanzler der Universität, aufforderte, diese Disputation nicht zuzulassen: so kam dieselbe dennoch, und zwar bei sehr zahlreicher Versammlung von Professoren, Magistern und Studenten, und darunter auch von Doctoren der Theologie, unter dem Vorsitze des Universitätsrectors Marcus von Königgrätz, zu Stande. Sie wurde, wie vorauszusehen war, äußerst stürmisch. Nachdem Hus sich dagegen verwahrt hatte, daß er weder für König Ladislaw oder Gregor XII Partei zu ergreifen, noch die dem Papst von Gott verliehene Gewalt an sich bekämpfen, sondern nur einen Mißbrauch derselben hindern wolle, unterwarf er alle Clauseln der Kreuzbullen einer scharfen Kritik, suchte den Beweis zu führen, daß der so verkündigte Ablaß, weil in der heil. Schrift nicht begründet, auch keine Kraft haben könne, hob das Grausame hervor, das in der Aufforderung zum Blutvergießen unter solchen Mitchristen liege, die keine andere Schuld treffe, als ihrem Könige (Ladislaw) gehorsam zu sein, und erinnerte an das Beispiel Christi, der seinen Jüngern verboten habe, das Schwert zur Vertheidigung seiner eigenen Person, wie viel weniger denn der Besitzungen seiner Nachfolger, zu ziehen. Er fand bei den Mitgliedern der theologischen Facultät lebhaften Widerspruch, die dagegen behaupteten, daß nicht alle althergebrachten Kirchengebräuche, deren Grund in der heil. Schrift nicht unmittelbar nachzuweisen ist, deshalb als verwerflich zu gelten haben. Mag.

bullas papae de erectione crucis contra Ladislaum regem Apuliae et suos complices, Christi fidelibus approbare? Vgl. Opp. Huss. I, 215—237. Staří letopisowé pag. 15 sq. An letzterem Orte liest man die lebendige Schilderung des ganzen Actes von einem Augenzeugen, der gleichwohl darin irrt, daß er unter Hussens Opponenten auch den alten Doctor Wlk (Wolf, Blasius Lupus) nennt, der schon im August 1410 gestorben war.

Hieronymus von Prag kam aber seinem Freunde zu Hilfe, 1412
indem er in langer feuriger Rede vorzüglich auf das Gefühl der jüngeren Zuhörer einzuwirken suchte, und eine Aufregung hervorbrachte, die der Universitätsrector kaum mehr zu beschwichtigen vermochte. Darum wurde auch von den Studenten »die Ehre des Tages« nicht dem gemessen raisonnirenden Hus, sondern dem feurigen Redner zugesprochen, und dies durch eine gleichsam triumphirende Begleitung desselben bis zu seiner Wohnung bethätigt.[371]

Diesen Scenen folgte, zu Schmähung des Papstes, ein noch aufreizenderes öffentliches Schauspiel. Einer der königlichen Günstlinge, Herr Woksa von Waldstein,[372] veranstaltete im Einverständniß mit M. Hieronymus von Prag

371) *Staří letopisové pag.* 16: M. Jeronym — welmi dlúho řeč swú rozšířil a wýmluwně wyprawowal. A z té řeči zchopiw se z swého miesta a powstaw, a chtieše ihned jíti na rathús před konšely, chtě před nimi státi o to, že jsú to falešní odpustci. S nímž množstwie welikė studentów wstalo a jíti s ním chtělo: a sotnú túhú Rector Universitatis to uklidi pěknú řečí. Wšak M. Jeronym toto slowo k M. Markowi řeče česky: »Slyšíšli M. Marku! wšak ty za mě swého hrdla nedáš, jáť sám za se swú šíji dám.« Po tomto slowu ihned zase w řeč latinskú udeři: »Nonne S. Paulus dixit: Scio cui credidi, et certus sum, quia potens est depositum meum servare in illum diem?« Když pak bylo dokonáno to aktum, ten den mnohem wiece studentów šlo za M. Jeronymem než za M. Husí: neb se jim líbieše řeč, kterúž jest na tom hádaní učinil.

372) Daß nicht Hieronymus von Prag (wie die bei Von der Hardt, IV, 672 gedruckten Articuli etc. andeuten, und nach ihnen bis jetzt alle Historiker glaubten), sondern der schon einmal genannte Herr Wok von Waldstein, der Haupturheber und Leiter des Aufzugs gewesen, geht aus den noch ungedruckten Klageartikeln hervor, welche hernach (1416) gegen K. Wenzel bei dem Constanzer Concilium eingereicht wurden. (S. unten.) Hinsichtlich der Zeitangaben in den obigen Articuli (bei V. d. Hardt) müssen wir ein- für allemal bemerken, daß sie in unbegreiflicher Weise fast alle erweislich vergriffen sind.

1412 und anderen gleichgesinnten Magistern, einen satyrischen Aufzug, als Parodie der vor zwei Jahren geschehenen Bücherverbrennung, — welcher zuerst vor den erzbischöflichen Palast auf der Kleinseite, dann über die Brücke und die ganze Altstadt, neben dem Königshofe vorbei, bis auf den Graben der Neustadt geführt wurde; hier errichtete man unter dem Pranger einen Scheiterhaufen, legte päpstliche Bullen darauf und zündete das Ganze an; — alles unter großem Volkszulauf und mannigfachen Kundgebungen einer dem Act entsprechenden Stimmung.[373]

K. Wenzel erkannte es wohl, daß er solchen Manifestationen nicht länger gleichgiltig zusehen durfte, wenn er es nicht mit Rom und mit der ganzen Christenheit für immer verderben wollte. Er berief daher die Rathsherren und Gemeindältesten aller drei Prager Städte zu sich nach Žebrak, und befahl ihnen, jede öffentliche Schmähung des Papstes, so wie jede Widersetzlichkeit gegen die von ihm genehmigten päpstlichen Bullen, fortan Jedermann ohne Ausnahme unter Todesstrafe zu verbieten, und dafür zu sorgen, daß jede gegenseitige Aufreizung vermieden und die Ruhe und Ordnung in der Stadt kräftig gehandhabt werde.[374] Gleichwohl hatte er sich nicht entschließen können, den Herrn von Waldstein oder die Magister Hus und Hieronymus für das, was geschehen war, zur Strafe zu ziehen; Herr Woksa blieb sein Hofmann (familiaris), nach wie vor, und Hussens Predigten in der Bethlehemscapelle wurden auch jetzt noch häufig von der Königin selbst besucht.

373) Die umständliche Schilderung des ganzen Aufzugs hat uns der bekannte M. Martin Lupač († 1468) hinterlassen (MS.), der als Student selbst daran Theil genommen hatte.

374) Pelzel (im Wenceslaus, Bd. II, S. 607 fg.) gibt unrichtige Nachrichten über diese Vorgänge, indem er das undatirte Schreiben K. Wenzels (Urkk. Buch Nr. 234) hieher zieht, das erweislich nicht in diese, sondern in eine viel frühere Zeit gehört

In Folge jener Befehle, mit welchen die Mehrzahl 1412
der Rathsherren sympathisirte, kam es bald auch zu blu-
tigen Auftritten in Prag. Sonntag den 10 Juli unter- 10 Juli
standen sich in verschiedenen Kirchen drei junge Leute aus
der niederen Volksclasse, mit Namen Martin, Staśek und
Johann, ihren Predigern laut zu widersprechen und zu be-
haupten, daß der Ablaß ein Betrug sei. Sie wurden ver-
haftet und in die Gefängnisse des Altstädter Rathhauses
gebracht, wo man sie vergebens zum Widerruf und zur
Buße aufforderte. Die Rathsherren verurtheilten sie daher
den folgenden Tag zum Tode, und da sie ihre Strafe für 11 Juli
das Volk recht abschreckend machen wollten, so ließen sie
die ganze Gemeinde berufen, der Hinrichtung beizuwohnen.
Als Hus Solches erfuhr, ging er, von mehren Magistern
und etwa zwei tausend Studenten begleitet, auf das Rath-
haus, und wurde, nach langer Bemühung, endlich vor den
Senat gelassen; er bat um Schonung für die jungen Leute,
indem er, als Urheber ihrer Schuld, dieselbe auf sich zu
nehmen und für sie zu büßen bereit sei. Bei der inzwischen
durch die ganze Stadt verbreiteten großen Bewegung, er-
kannten die Rathsherren die Nothwendigkeit, den jeden
Augenblick wachsenden Volkssturm zu beschwichtigen. Sie
gaben dem Magister gute Worte, und baten ihn, nicht nur
ruhig nach Hause zu gehen, sondern auch Andere zur Ruhe
und zum Auseinandergehen zu ermahnen. Einige Stun-
den darauf aber, nachdem das Volk sich größtentheils ver-
laufen hatte, befahlen sie die Hinrichtung ungesäumt vor-
zunehmen. Die drei Verurtheilten wurden von einer großen
Schaar von Bewaffneten aus dem Rathhause über den
Galliplatz auf den Graben geführt, um dort auf der Neu-
städter Richtstätte enthauptet zu werden. Bevor jedoch der
Zug dort anlangen konnte, schwollen die von allen Seiten
herbei sich drängenden Volksmassen dergestalt an, daß man,
um jedem unverhofften Fall zuvorzukommen, sich entschloß,

1412 die Hinrichtung schon am Eingange vom Brückel zum Graben vorzunehmen. Gleichwohl waren die Anwesenden nicht gestimmt, gegen die Justiz Gewalt zu brauchen; im Gegentheile, als der Büttel rief, daß »Jeder, der ein Gleiches thue, die gleiche Strafe zu gewärtigen habe«, erklärten Mehre auf der Stelle, daß sie Dasselbe zu thun und zu leiden bereit seien, und ließen sich ohne Widerstand verhaften. Eine Frau bot weiße Leintücher an, um die Leichen einzuhüllen. Da eilte M. Johann von Jičin mit einer Schaar Studenten herbei, bemächtigte sich der Leichen, stimmte alsogleich den feierlichen Kirchengesang »Isti sunt sancti« aus voller Kehle an, und trug seine Märtyrer in großer Procession in die Bethlehemscapelle, wo M. Hus sie mit so vielen andächtigen Ceremonien begrub, daß dessen Gegner die Capelle fortan spottweise »zu den drei Heiligen« benannten.[375]

Die hochgestiegene Gährung brauchte mehre Tage, um unter kluger Zurückhaltung der Behörden sich wieder zu legen; der Magistrat enthielt sich seitdem jeder scharfen Maßregel, und ließ auch Diejenigen, welche bei den letzten Tumulten verhaftet worden waren und sich auf ein eben so glorreiches Marterthum gefaßt machten, gegen ihren Willen ins Freie treiben. Dagegen setzte man eine andere Maßregel ins Werk. Die theologische Facultät[376] hatte während der Streitigkeiten über den Ablaß nicht nur die

375) Staří letopisowé p. 15—18. Cochlaeus p. 39—40.

376) Hus spottete darüber, daß seine Gegner sich den Namen der theologischen Facultät angemaßt hätten, während sie nur aus acht Personen bestanden: Est autem illa Facultas Theologica, quae aciem contra nos dirigit, magistrorum theologiae octonarius, qui taliter nominatur: Stephanus Palecz, Stanislaus de Znoyma, Petrus de Znoyma, Joannes Heliae, Joannes Hildissen, Andreas Broda, Hermannus frater Eremita, Matthaeus monachus de Aula Regia. *Opp. Huss. I, pag.* 331.

45 Wiklef'schen Lehrsätze neuerdings verdammt, sondern 1412
auch aus Anlaß der letzten Controversen sechs neue Artikel
aufgesetzt, die sie als irrthümlich bezeichnete. Da der Weg
der, ihrer Mehrzahl nach, bereits hussitischen Universität,
ihr verschlossen blieb,[377] so wendete sie sich durch das Mittel
des Prager Magistrats an K. Wenzel mit der Bitte, das
Lehren und Verbreiten jener Artikel durch königliche Be-
fehle zu hindern, und allen jenen Männern, von welchen
der Streit und Zwiespalt ausgegangen, das Predigen
schlechterdings zu verbieten. Nachdem Wenzel sein Miß-
fallen über den Widerstand gegen die Kreuzbullen bereits
offen ausgesprochen hatte, hofften die Doctoren, daß er
ihre die Sicherung der öffentlichen Ruhe bezweckende Bitte
genehmigen werde. Auch gestattete er am 10 Juli zu 10 Juli
Žebrak wirklich, daß jene Artikel unter der Strafe der
Landesverweisung verboten würden, ließ jedoch zugleich den
Doctoren sagen, daß sie sich mehr um die Widerlegung,
als um das Verbot der Irrlehren kümmern sollten,[378] und
verweigerte den das Unterdrücken des freien Predigens be-
zweckenden Theil der Bitte. Daher versammelte der Ma-
gistrat am 16 Juli die Doctoren und Magister beider Par- 16 Juli
teien auf dem Rathhause, und verbot, im Namen des Kö-
nigs, das Lehren nicht nur der oft genannten Wiklef'schen,
sondern auch der neuen Artikel.[379] Hus aber ließ sich da-

377) Vgl. Opp. Huss. I, pag. 332—333.

378) Wir kennen diese Weisung des Königs nur aus der von den Doctoren darauf gegebenen Antwort: »quod non stat per magistros theologiae, quod nihil scribitur et non est scriptum contra dicta M. Johannis Hus de bullis papae, quia saepius requisitus, dictorum suorum non dedit copiam, nec hucusque dare voluit, magistris supradictis.« *MS.*

379) Da diese noch ungedruckten Artikel für den damaligen Entwickelungsstand der Hussitischen Lehre bezeichnend sind, so führen wir sie hier vollständig an:

1412 durch nicht hindern, im theologischen Hörsaal des Carolins eben jetzt öffentliche Vorträge zu Erklärung und Vertheidigung der Wiklef'schen Lehrsätze zu halten.[380] Eines Tags mit seinen acht Gegnern vor den Rath des Königs nach Zebrak zum Verhör geladen, entgegnete er auf die Beschuldigung, seine Lehrsätze dem theologischen Decan, trotz wiederholter Ermahnung, nicht schriftlich überreicht zu haben, daß er ja nichts insgeheim, sondern alles öffentlich gelehrt habe, daher seine Ansichten kein Geheimniß seien; er sei jedoch bereit, seine Lehre schriftlich von sich zu geben, wenn

1) Qui aliter sentit de sacramentis et clavibus ecclesiae, quam Romana ecclesia, censetur haereticus.

2) Quod his diebus sit ille magnus Antichristus et regnet, qui secundum fidem ecclesiae et secundum scripturam sacram et sanctos doctores in fine seculi est venturus: est error evidens secundum experientiam.

3) Dicere, quod constitutiones sanctorum patrum et consuetudines laudabiles in ecclesia non sint tenendae, quia in scriptura bibliae non continentur, est error.

4) Quod reliquiae et ossa sanctorum, et similiter vestes et habitus eorum, non sunt venerandae vel venerandi a Christi fidelibus, est error.

5) Quod sacerdotes non absolvunt a peccatis et dimittunt peccata ministerialiter conferendo et applicando sacramentum poenitentiae, sed quod solum denuntient confitentem absolutum, est error.

6) Quod papa non possit in necessitate evocare personas Christi fidelium, aut subsidia ab eis temporalia petere ad defendendum Sedem Apostolicam, statum S. Romanae ecclesiae et urbis, et ad compescendum et revocandum adversarios et inimicos Christianos, largiendo Christi fidelibus fideliter subvenientibus, vere poenitentibus, confessis et contritis plenam remissionem omnium peccatorum, est error.

380) Siehe Opp. Huss. I, pag. 139—167. (Das Datum pag. 156 »post festum S. Viti« ist entweder unrichtig, oder es setzt eine uns unbekannte Conferenz dieser Art auf dem Rathhause schon vor dem 16 Juli voraus.)

die Gegner, die ihn der Ketzerei beschuldigen, sich verpflich- 1412
ten, den Beweis für seine Ketzerei unter der Strafe der Wiedervergeltung (poena talionis), und zwar der Verbrennung als Ketzer, zu führen. Die über einen solchen Vorschlag betroffenen Doctoren antworteten nach kurzer Berathung, sie wollten einen aus ihrer Mitte dazu bestimmen; als aber Hus darauf bestand, daß die Solidarität Aller bei der Strafe eben so wie beim Angriff Statt finden müsse, hoben die königlichen Räthe die Verhandlungen mit der eben so unbestimmten als erfolglosen Mahnung auf, daß man sich in Frieden zu vereinigen suchen sollte.[381]

Durch alle diese Vorgänge war der Bruch zwischen den Parteien nicht nur erweitert, sondern vollends unheilbar gemacht worden. Hus und seine Freunde hatten in ihrem Eifer für die Kirchenreform bereits auf einer Grundlage zu bauen angefangen, die sie dem Gebiete der römisch-katholischen Kirche entrückte. Indem sie den gesammten Organismus dieser Kirche auf den Maßstab der bloßen Bibel zurückzuführen suchten, und der Überlieferung sowohl als den späteren Entwickelungen und Institutionen, die zu diesem Maßstab nicht paßten, alle Geltung absprachen, wurden sie, ohne sich dessen zu versehen, dem Begriffe und der That nach Protestanten. Dies fühlten und erkannten auch mehre Männer ihrer Partei so sehr, daß sie eben bei dieser Gelegenheit von Hus sich trennten und sogar dessen Gegner und Feinde wurden. Der bedeutendste unter ihnen war der schon genannte und noch oft zu nennende M. Stephan von Paleč.[382] Einst eifriger Wiklefist und Hus-

381) Opp. Huss. I, 366a.

382) Hus berichtet selbst über seinen Bruch mit Paleč: Indulgentiarum venditio et crucis adversus Christianos erectio me ab isto doctore (Paleč) primum separavit. Si enim vult veritatem fateri, recognoscet, quia articulos absolutionum, quos ipse mihi primum manu sua praesentaverat, dicebat esse errores

1412 sens Jugendfreund, brach er mit ihm jetzt eben so, wie es schon früher M. Stanislaus von Znaim gethan hatte; und alsogleich erfuhr es Hus, daß er an diesen beiden ausgezeichneten Gelehrten gefährlichere Feinde bekommen, als er bis dahin noch gehabt. Aber auch die Prager Pfarrer blieben nicht unthätig, um sich ihres verhaßten Gegners zu entledigen. Bei der Schwäche des neuen Erzbischofs wendeten sie sich durch das Mittel ihres Procurators in Rom, Michaels von Deutschbrod,[383] an den Papst Johann XXIII selbst, und klagten in heftigem Tone über Hus, wie dieser Sohn der Ruchlosigkeit (iniquitatis filius), jede Kirchengewalt verachtend, schon über zwei Jahre lang im Kirchenbann verharre, und die oft verdammten Lehrsätze des Erzketzers Wiklef zu vertheidigen, den Haß gegen den Clerus zu predigen, nicht aufhöre; neuerdings habe er es gewagt, auch gegen den von Sr. Heiligkeit verkündigten Kreuzzug und Ablaß öffentlich zu belfern (oblatrare) und

manu palpabiles, quos usque hodie reservo in testimonium. Postea cum alio collega accepto consilio, in oppositum declinavit; cui ultimo dixi, et numquam sum sibi amplius vocaliter collocutus: »Amicus Paleč, amica veritas; utrisque amicis existentibus, sanctum est praehonorare veritatem.«

383) Bekannter unter dem Namen Michael de Causis. Eine gleichzeitige Handschrift im böhm. Museum gibt von ihm folgende Notiz: Dictus Michael erat olim plebanus S. Adalberti Novae civitatis Pragensis. Et cum se exhibuisset scientem in reformatione aurifodinarum (er war ein Sohn deutscher Bergleute in Deutschbrod) rex Boemiae Wenceslaus magnam pecuniae summam ei dedit pro reformatione aurifodinarum in Jilowy (Eule); et sic dimissa plebe et acceptis pecuniis, dictas aurifodinas conatus est reformare. Cum autem nihil posset efficere, cum dictis pecuniis clam fugit de regno ad curiam Romanam; cum quibus pecuniis et aliis, sibi per adversarios Magistri Hus exhibitis, contra ipsum M. Hus et adhaerentes ejus processus et citationes procurabat etc. Vgl. Opp. Huss. I, 6. Er starb erst auf dem Basler Concil.

seine pestilenzialischen Schriften darüber in verschiedenen 1412
Gegenden von Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn zu verbreiten, so daß schon eine große Menge christlicher Seelen davon angesteckt sei. Es sei hohe Zeit, daß der Papst sich der Sache thätig annehme und seine Heerde vor dem reißenden Wolf schütze. Anderseits wurde Johann XXIII auch noch gebeten, zu Verhütung geistlicher und leiblicher Gefahren in Böhmen, mehre böhmische Hofleute, und darunter namentlich Herrn Wok von Waldstein, Herrn Heinrich Lefl von Lažan, Johann Sadlo von Smilkow und Andere, deren starre Anhänglichkeit an die Ketzer notorisch bekannt sei, persönlich vor die römische Curie zu laden.

Es bedurfte wohl nicht so vieler Mittel, um Johann XXIII gegen Hus in Harnisch zu bringen. Kaum hatte er das Vorgefallene vernommen, so nahm er den Proceß Hussens auch aus den Händen des Cardinals Brancas, verbot die Sachwalter des neuen Ketzers noch ferner anzuhören, und trug dem Cardinal Peter S. Angeli auf, Juli
gegen Letzteren zu den äußersten Rechtsmitteln zu schreiten. Da die Sachwalter auch dagegen, und zwar an das künftige allgemeine Concilium, appellirten, so wurden einige von ihnen eingekerkert, M. Johann von Jesenic aber, der nach Böhmen entkam, auf Michaels de Causis Andringen auch selbst excommunicirt.[384] Cardinal Peter verhängte über Hus den Kirchenbann in seiner erschreckendsten Gestalt, und befahl ihn in allen Kirchen Prags zu verkündigen: kein gläubiger Christ dürfe fortan mit ihm Umgang pflegen; und wenn er zwanzig Tage nach Kundmachung dieses Spruchs in seinem Ungehorsam beharre, so sollte an den Sonn- und Feiertagen in allen Kirchen, unter feierlichem Geläute und Löschen aller Lichter, der Fluch über

384) *Opp. Huss. I,* 110. Ein Exemplar der Excommunicationsbulle des M. Jesenic vom J. 1413 befindet sich im Archiv des Prager Domcapitels.

1412 ihn ausgesprochen werden; dann dürfe Niemand mehr, unter der Strafe gleichen Bannes, ihm Speise oder Trank oder Obdach bieten; wo er weile, wohin er immer komme, müsse aller öffentliche Gottesdienst aufhören; sterbe er, so dürfe er nicht kirchlich begraben werden u. s. w.[385] Durch andere Decrete wurden bald darauf noch die Gläubigen aufgefordert, sich der Person des M. Hus zu bemächtigen und ihn dem Erzbischof von Prag oder dem Bischof von Leitomysl auszuliefern, die Bethlehemscapelle aber von Grund aus zu zerstören.[386]

K. Wenzel widersetzte sich nicht der Verkündigung des Kirchenbannes in seinem Reiche, wie unangenehm er ihn auch berührt haben mag. Seine Zustimmung gab aber allen Feinden Hussens den Muth, sich um so thätiger zu erweisen. Die Rathsherren auf der Altstadt waren noch damals ihrer Mehrzahl nach Deutsche, und dem Hussitismus abgeneigt. Mit ihrer Zustimmung sammelten sich am
2 Oct. Prager Kirchweihfeste, noch vor erfolgter Verkündigung des Interdicts, viele deutsche Bürger in Waffen, und zogen,

385) Die Forma processus moderni dati contra M. Joh. Hus per D. Petrum cardinalem S. Angeli findet sich undatirt in mehren Handschriften, im Chron. universit. Prag. sogar unrichtig zum J. 1410. Daß sie in diese Zeit (1412) gehört, ersieht man wie aus dem Inhalt, so auch aus Hussens Worten in Opp. I, 393, und aus späteren Proceßacten (MS.), wo es heißt: Processus praedicti de anno 1412 et de mense Julii, propter contumaciam et inobedientiam ejusdem M. Joh. Hus, fuerunt per R^mum patrem D. Petrum cardinalem S. Angeli, tunc ad hoc commissarium, — servatis servandis, aggravati et reaggravati.

386) *Chron. universit. Prag.* Primo mandatur, quod ulterius in haeresi M. Joh. Hus non foveant, sed ipsum capiant vel capi procurent, et archiepiscopo praesentent vel Lutomysslensi, vel soli judicent secundum canones et comburant; item mandatur, quod capella Bethlehem destruatur et usque terram prosternatur, ne ibidem haeretici nidificent etc.

unter Anführung eines Böhmen, Namens Bernard Chotek, 1412
gegen die Bethlehemscapelle, wo Hus eben predigte, um die Zuhörer mit Gewalt auseinander zu treiben und den Prediger zu fangen. Da aber die Zuhörer ihnen beherzt sich entgegenstellten, und ein Blutbad in der Kirche nicht in ihren Absichten gelegen haben kann, so zogen sie sich unverrichteter Dinge wieder zurück. Dann beschlossen sie auf dem Rathhause, wenigstens die von Rom aus befohlene Zerstörung der Bethlehemscapelle ins Werk zu setzen, und fanden damit wieder bei einigen Böhmen Beifall: als aber der Beschluß ruchbar wurde, brachte er so viel Aufregung hervor und fand so heftigen Widerstand, daß man auch davon abstehen mußte.[387] Um so strenger erwies sich dann die Mehrzahl der Prager Pfarrer in der Beobachtung des mittlerweile verkündigten Interdicts. In den meisten Kirchen hörte aller Gottesdienst auf, die Spendung der heiligen Sacramente wurde allen Pfarrkindern ohne Unterschied verweigert, eben so das kirchliche Begräbniß der Todten, so lange Hus in Prag sich aufhielt. Das wurde dem König gar bald zu arg: aber seine Befehle wurden nicht beachtet. Auch Hussens eingelegte Appellation an Christus, als das wahre Haupt der Kirche, fand eben so wenig Berücksichtigung, wie die von seinem rechtsgelehrten Procurator, M. Johann von Jesenic, bei der Universität am 18 Dec. 1412 versuchte Beweisführung,

387) Diese Vorfälle erzählt Hus selbst in seiner böhmischen Postille, und knüpft daran folgende Reflexion: Patř smělosti Německé! nesměliby súsedu obořiti peci aneb chléwce bez králowy wóle: a pak směli sú sě pokusiti o chrám boží! Die Invectiva contra Hussitas berichtet darüber: It. ingressum armatorum quondam Bethlehem — indigne ferentes, more furiosi, inermes armatos invaserunt, et in opprobrium et contumeliam illis canebant: Němci sú zúfalí na Betlém běhali, w neděli na poswiecenie, připrawiwše sě w oděnie, jakžto na Ježíše etc.

1412 daß die Bannsprüche rechtsunkräftig seien.[388] Die im Volk deshalb wachsende Unruhe bewog am Ende den König, daß er Hus selbst auffordern ließ, sich auf einige Zeit von Prag zu entfernen; er versprach, für seine Aussöhnung mit dem Clerus Sorge zu tragen, damit die Zeit seines Exils abgekürzt werde. Dem Wunsche des Königs[389] widerstand Hus nicht länger, und verließ Prag (im Dec. 1412), obgleich er die Hoffnung einer baldigen Ausgleichung seines Streites nicht theilte.

Von dem Benehmen des Erzbischofs Albicus bei allen diesen Ereignissen ist nur das bekannt, daß er gegen Hus und dessen Freunde keinen Ernst bewies; wahrscheinlich suchte er durch schwache Mittel nur beide Parteien zu beschwichtigen, und verdarb es dadurch mit dem Papst und dem Clerus eben so, wie er durch seine bescheidene Haushaltung es bereits auch mit seinen zahlreichen Vasallen verdorben hatte. Denn da er nicht nach der Sitte seiner Vorgänger einen glänzenden Hof halten und mit einer Schaar adeliger Mannen sich umgeben wollte, so schalt man ihn einen Geizhals, der Niemanden neben sich leben lassen wolle. Dies Alles verleidete ihm seine neue Stellung so sehr, daß er noch vor dem Verlauf des Jahres 1412 sie zu verlassen suchte. Er schloß mit dem Bischof von Olmütz, Konrad von Vechta, einen Vertrag, kraft dessen er ihm sein Erzbisthum abtrat, und bis zu dessen Genehmigung durch den Papst auch schon die Verwaltung sämmtlicher erzbischöflichen Besitzungen übertrug.[390] Kon-

388) Opp. Huss. I, 408 sq. 309 sq.

389) In einem aus seinem Exil an M. Christann von Prachatic geschriebenen Briefe äußerte er sich selbst darüber: Aestimo, quod peccavi, ad voluntatem regis praedicationem dimittens; et ergo jam nolo sic peccare.

390) Scriptt. rer. Bohem. II, 446, it. III, 14. Konrad nannte sich seitdem gubernator et administrator in spiritualibus et temporalibus archiepiscopatus Pragensis.

rad von Vechta war aus Westphalen gebürtig, und hatte 1412
von jeher eines besondern Wohlwollens von Seite König
Wenzels sich zu erfreuen, an dessen Hofe er die Ämter
eines obersten Münzmeisters 1403—5, dann eines Landes-
unterkämmerers 1405—12 begleitete, obgleich der König
ihn schon 1395 zum Bisthum von Werden, 1408 zu dem
von Olmütz befördert hatte. Da man mit seiner neuesten
Beförderung einen vielfachen Tausch der höchsten kirchlichen
Beneficien in der Art in Verbindung brachte, daß der oft
genannte erste Rath und oberste Kanzler des Königs,
Wenzel Patriarch von Antiochien, der zugleich Wyšehra-
der Propst gewesen, das Olmützer Bisthum zur Commende
erhalten, und dafür die Wyšehrader Propstei dem Erz-
bischof Albicus abtreten sollte: so ließ die päpstliche Ge-
nehmigung aller dieser Veränderungen lange auf sich war-
ten, und erst am 17 Juli 1413 wurde Konrad in seiner
neuen Würde installirt. Albicus führte dann bis zu sei-
nem Tode († 1427) den Titel eines Erzbischofs von Cä-
sarea und Commendatars der Wyšehrader Propstei.

Durch die in Folge des Interdicts verbreitete Auf-
regung des Volks, und durch die Ausweisung des M. Hus
aus Prag, war der kirchliche Streit zu solcher Höhe ge-
stiegen, daß auch die höchste Regierungsbehörde in Böh-
men, das Collegium der obersten Reichsbeamten und der
zwölf Landeskmeten, davon Kenntniß nehmen und sich ämt-
lich damit beschäftigen mußte. In den vor Weihnachten
1412 gehaltenen Sitzungen dieses Collegiums wurde, einem
Auftrag des Königs zu Folge, die Frage verhandelt, wie
dem seit lange im böhmischen Clerus herrschenden Streit
ein Ziel zu setzen, der im Auslande über Böhmen verbrei-
tete böse Ruf zu tilgen und im Lande wieder Ruhe und
Eintracht herzustellen sei. Die Bischöfe Konrad von Olmütz
und Johann von Leitomyšl nahmen an diesen Berathungen
Theil, und sowohl Hus als dessen Gegner reichten ihre

1412 Vorstellungen schriftlich ein.[391] Der gefaßte Beschluß lautete dahin, daß unter dem Vorsitze dieser beiden Bischöfe eine Provincialsynode abgehalten und der Streit des Clerus auf derselben ausgeglichen werden sollte. K. Wenzel
1413 genehmigte dies, und ließ am 3 Januar 1413 Patente an
3 Jan. den gesammten Clerus seines Reichs ausfertigen, daß man sich am nächstkommenden 2 Februar in der Stadt Böhmisch-Brod zu obigem Zwecke versammeln sollte. Eine gleiche Kundmachung erließ auch Bischof Konrad, als Administrator des Prager Erzbisthums.[392] Man hat wahrscheinlich darum eine damals dem Erzbischof gehörig gewesene kleine Stadt zu der Synode bestimmt, damit auch M. Hus dabei erscheinen könne, ohne durch seine Gegenwart und das an sie geknüpfte Interdict allzuviel Anstoß im Volke zu erregen.

Die gedachte Synode kam auch richtig zu Stande, jedoch nicht in Böhmisch-Brod, sondern in Prag, im erz-
6 Febr. bischöflichen Palast selbst, am 6 Februar 1413; auch hat weder Hus, noch der Leitomysler Bischof ihr persönlich beigewohnt; des Ersteren Stelle vertrat sein Procurator M. Johann von Jesenic. Über die Art, wie die Verhandlungen geführt wurden, sind wir völlig im Dunkeln; nur die von beiden Seiten gewechselten Streitschriften haben sich erhalten, die es wahrscheinlich machen, daß man es zu offenen Debatten in voller Versammlung gar nicht kom-

391) Hussens in böhm. Sprache gerichtetes Schreiben an die »Páni milí, dědicowé swatého králowstwie Českého« (wie er sie anspricht) ist noch ungedruckt. Die Vorschläge der Doctoren findet man bei Cochläus pag. 29 sq.

392) In beiden Patenten wird der Zweck der Synode gleichlautend angegeben: Ad hoc, ut pestifera dissensionis materia, in clero regni nostri Boemiae dudum suborta (cujus practextu ipsum regnum et ejus incolae, quod dolenter referimus, in diversis principatibus coronae regni Boemiae adjacentibus, prout accepimus, graviter infamantur), deleatur et radicitus exstirpetur.

men ließ.[393] Beide Parteien reichten zuerst, nach des Königs 1413
Befehle, schriftlich ihre Ansichten über die Art ein, wie der Friede im Lande herzustellen sein möchte. Die katholischen Doctoren, jetzt unter der Leitung von Stephan Paleč und Stanislaw von Znaim, erklärten sich zuerst über den Ursprung des Streits. Diesen fanden sie in der Abweichung einiger Mitglieder des böhmischen Clerus von den Grundsätzen der allgemeinen Kirche in drei Hauptpuncten: 1) im Dogma von den sieben Sacramenten, von der Kirchengewalt, von den heil. Gebräuchen und Ceremonien, von Reliquien und Abläßen u. dgl.; denn während die Ansichten der Einen darüber mit denen der römischen Kirche übereinstimmten, deren nothwendiges Haupt der Papst und die Cardinäle der Körper seien, gebe es Andere, welche sich darin widersetzen und lieber den bereits verdammten Grundsätzen Wiklefs folgen; 2) in der Glaubensregel: denn die Einen behaupteten, daß man in allen den Christenglauben betreffenden Fragen sich dem Ausspruche des apostolischen Stuhles und der römischen Kirche unbedingt zu fügen habe, indem der Papst als Haupt und die Cardinäle als Körper dieser Kirche, die wahren und nothwendigen Nachfolger Petri und der Apostel,[394] somit auch die

393) Die Replik der Hussiten (bei Cochläus pag. 52) schließt mit den Worten: alibi dictum et scriptum est, et datum D. Episcopo Olomucensi; et adhuc deduceretur et ostenderetur, si audientia in publico daretur coram omnibus doctoribus.

394) »Cujus Romanae ecclesiae papa est caput, corpus vero collegium cardinalium.« — »Nec possunt inveniri vel dari super terram alii tales successores (Christi et apostolorum), quam papa, existens caput, et collegium cardinalium, existens corpus ecclesiae Romanae supradictae.« Über diese Sätze spottete hernach Hus; er habe, sagte er, seinem ehemaligen Lehrer M. Stanislaw doch mehr Logik zugetraut. Denn wenn der Papst das Haupt, die Cardinäle der Körper der Kirche seien, so seien beide zusammen die ganze Kirche: und wohin gehöre dann die

1413 vollkommen competenten Richter in solchen Fragen seien; Andere wollten dagegen nicht dem Papste und den Cardinälen, sondern nur der heiligen Schrift allein das Ansehen in dieser Sache zugestehen, und suchten die Schrift nach ihrem eigenen Gutdünken zu erklären; 3) in der Kirchendisciplin: denn während die Einen predigten, daß dem apostolischen Stuhl, der römischen Kirche und den kirchlichen Vorgesetzten in Allem, wo nichts an sich Böses anbefohlen, nichts an sich Gutes verboten wird, schlechterdings gehorcht werden müsse, suchten Andere dagegen den Gehorsam und die Achtung für den Papst, die Bischöfe und Priester bei dem Volke zu untergraben. Das Mittel, den Streit zu heben und den einst unbefleckten Ruf des Landes wiederherzustellen, sei daher eben so leicht als sicher zu finden: man befehle, daß hinsichtlich jener drei Puncte Jedermann in Böhmen sich mit den Grundsätzen der allgemeinen Kirche in Übereinstimmung setze; wer darin durchaus nicht gehorchen wolle, den verweise man des Landes.[395] Die Maßregeln, welche Hussens Partei dagegen in Vorschlag brachte, bestanden in Folgendem: Man lasse den am 6 Juli 1411 zwischen dem Erzbischof Zbyněk und der Prager Universität nebst dem M. Hus getroffenen Vergleich wieder gelten, und erhalte Böhmen bei denselben Rechten und Gebräuchen hinsichtlich der allgemeinen Kirche, welche auch in anderen Ländern üblich sind;[396] man erlaube dem M. Hus, auf der Synode zu erscheinen und sich von dem Verdacht der Ketzerei zu reinigen; man ver-

übrige Christenheit? »Si posuissent, quod non potest deus dare alios pejores successores suae ecclesiae, quam est papa cum cardinalibus, haberent majorem evidentiam dicti.«

395) Diese wichtige Schrift ist ganz, aber mit auffallenden Interpolationen und Auslassungen, abgedruckt bei Cochläus pag. 44—49.

396) Dies bezieht sich ohne Zweifel auf das Recht, im eigenen Lande gerichtet (daher nicht nach Rom citirt) zu werden.

kündige, daß alle Diejenigen, welche ihn der Ketzerei be- 1413
zichtigen, sich gleichfalls einstellen und sich zur Beweis-
führung unter der Strafe der Wiedervergeltung verpflich-
ten; findet sich dazu Niemand, so fordere man Diejenigen
auf, welche bei dem Papste Klagen über Ketzereien in
Böhmen eingereicht haben, anzugeben, wer diese Ketzer
seien; bekennt sich Niemand zu einer solchen Klage, so
möge ein öffentliches Zeugniß darüber aufgesetzt, von König
und Erzbischof alle Verketzerungen unter Strafe verboten,
und auf Kosten des Clerus eine Gesandtschaft, zur Rei-
nigung des Landes, an die römische Curie abgeordnet
werden; auch solle man wegen Hus keine Interdicte mehr
verkündigen lassen.[397] Nur M. Jacobellus von Mies gab
seine besondere Meinung dahin ab, daß man bei den Be-
mühungen zu Herstellung des Friedens erst wissen müsse,
welchen Frieden man herstellen wolle: ob den mit der
Welt, oder den mit Gott; der letztere hänge von der Be-
obachtung der göttlichen Gebote ab. Der Streit in Böh-
men komme daher, daß die Anstrengungen einiger Männer
des Clerus zu Herstellung dieses göttlichen Friedens bei
ihren Collegen auf einen eben so heftigen als unlauteren
Widerstand gestoßen seien. Und doch sei der weltliche Friede
ohne den christlichen und göttlichen eben so unsicher, wie
werthlos. Der König möge daher zuerst auf diesen sein
Augenmerk richten, dann werde jener ihm von selbst kom-
men u. s. w.[398] Praktischer und eingreifender waren die
Vorschläge, welche Bischof Johann der Eiserne von Leito-
myšl am 10 Februar einsandte: er trug auf die Ernen- 10 Febr.
nung eines mit Polizeigewalt bekleideten Vicekanzlers bei
der Universität an, ferner auf ein Verbot des Predigens

397) Gedruckt bei Cochläus pag. 32—33.

398) Dieses noch ungedruckte »Consilium M Jacobelli, devoti theologi, de pacificando regno« steht in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek (III, G. 6, fol. 10 sq.).

1413 an das Volk über Fragen, welche nur vor die hohe Schule gehören, auf Entziehung des Predigeramtes bei Hus und dessen Anhängern, endlich auf Verdammung und Wegräumung aller von den Letzteren in böhmischer Sprache geschriebenen Bücher u. dgl.[399] Der durch diese verschiedenartigen Anträge neu verwickelte Streit wurde dann unter den Hauptpersonen, einerseits M. Paleč und Stanislaw, andererseits M. Hus und Jesenic, schriftlich durch Repliken und Dupliken ohne Ende fortgesetzt;[400] die Prager Synode aber löste sich ohne irgend ein sichtbares Resultat wieder auf.

Das Mißlingen dieses Versuchs schreckte den König nicht ab, noch einen andern zu wagen. Er setzte eine Commission von vier Mitgliedern, dem Erzbischof Albicus, dem Propst bei Allerheiligen M. Zdeněk von Labaun, dem Wyšehrader Dechant Jacob und dem Universitätsrector M. Christann von Prachatic zusammen, und bevollmächtigte sie, alle Mittel zu Herstellung der Eintracht und Ruhe zu ergreifen. Diese Commission brachte es zuerst dahin, daß beide Parteien, unter der Geldbuße von tausend Schock Prager Groschen und der Strafe der Landesverweisung, auf ihren Ausspruch compromittirten. Dann pflog sie in der Altstädter Pfarrei bei S. Michael, in der Wohnung M. Christanns, mehrtägige Verhandlungen mit den Parteien; M. Zdeněk von Labaun leitete die Debatten. Aber schon bei Formulirung des ersten Satzes der beiderseitigen Erklärung, »von der Übereinstimmung des Glaubens beider Parteien, rücksichtlich der heil. Sacramente und der Kirchengewalt, mit dem Glauben der Kirche«, stieß man auf nicht zu lösende Schwierigkeiten. Erstens protestirte M. Paleč gegen

399) Bei Cochläus pag. 34—36.

400) Die Zahl der aus Anlaß dieser Synode geschriebenen, meist noch ungedruckten Tractate, ist sehr groß; selbst Hussens bekannter Tractatus de ecclesia gehört dazu.

die Benennung »Partei« für sich und die Seinigen; dann 1413
wollte er den Ausdruck »Kirche« in folgender Weise näher bestimmt wissen: »die heil. römische Kirche, deren Haupt für jetzt Papst Johann XXIII, und deren Körper die Cardinäle sind.« Nach langen Ausflüchten ließ M. Jesenic diese Bestimmung endlich sich gefallen, verlangte dann aber auch seinerseits den Zusatz: daß er und die Seinigen »die Entscheidungen und Aussprüche dieser Kirche so annehmen, wie jeder wahre und treue Christ dieselben annehmen müsse.« Der Commission schien auch dieser Zusatz billig und unverfänglich; Palec und Stanislaw protestirten dagegen aus allen Kräften. Das sei nur eine Hinterthür, sagten sie, um Willkür und Ungehorsam dadurch zu verstecken. Zwei Tage stritt man vergebens über diese Anstände; am dritten blieb Palec mit den Doctoren bei den Verhandlungen gänzlich aus, indem er die Commission der Schwäche und Parteilichkeit beschuldigte. König Wenzel aber gerieth darüber in den höchsten Unwillen; er setzte die vier Professoren der Theologie an der Universität ab, und verbannte sie durch ein Patent für immer aus seinem Lande.[401] M. Stanislaw von Znaim starb bald darauf zu Neuhaus, wo er den Schutz des Herrn Johann des jüngeren von Neuhaus genossen hatte; Stephan von Palec

401) In dem königlichen Patente heißt es darüber: Stanislaus et Petrus de Znoyma, Stephanus Palecz, Johannes Heliae, sacrae paginae professores, utpote dictarum dissensionum patratores, se ab hujusmodi nostris conceptibus et mandatis absentarunt, se super hujusmodi dissensionum materiis notabiliter partem facientes. Propter quod ipsorum notabilem malitiam, dignam animadversione, refrenare volentes, ipsos et eorum quemlibet de regno nostro et ejus pertinentiis sine spe restitutionis bannivimus etc. Das *Chronicon universit. Prag.* enthält dieses Patent nebst umständlichen Notizen über den Gang dieser Verhandlungen.

1413 trat erst zu Constanz wieder öffentlich auf, durfte aber sein Vaterland nicht mehr wiedersehen.

Durch die Verbannung der vier bedeutendsten Professoren erlitt die katholische Partei in Prag einen unersetzlichen Verlust; und ihr folgte bald ein anderer, der nicht minder empfindlich war. Das deutsche Element hatte vom Ende des XIII Jahrhunderts bis auf diese Zeit herab auf dem Rathhause der Altstadt Prag vorgeherrscht,[402] ungeachtet die Klagen der Böhmen darüber seit Karl IV je länger je lauter wurden. Die Mehrzahl der Rathsherren waren Deutsche, folglich Gegner des Hussitismus; unter ihnen hatte in den letzten Jahren ein Johann Örtel das
21 Oct. meiste Ansehen behauptet. Am 21 October 1413 änderte jedoch K. Wenzel das Verhältniß in der Art, daß er befahl, künftig je 25 Böhmen und 25 Deutsche in Vorschlag zu bringen, wovon er 18, nämlich von jeder Nation zu 9,
2 Nov. als Rathsherren setzen und bestätigen wolle.[403] Am 2 November darauf ließ er Johann Örtel, und einen Tuchhändler Namens Čenĕk, auf dem Rathhause enthaupten.[404] Die nähere Veranlassung zu beiden Vorfällen ist uns unbekannt; aber um so unzweifelhafter ist die Folge, daß

402) Der Neustädter Rath war dagegen schon im XIV Jahrh. vorwiegend böhmisch, die Kleinseite utraquistisch.

403) Bei Von der Hardt, IV, 758, wird die Sache so dargestellt: M. Hieronymus et J. Hus deduxerunt materiam illam cum adjutorio Bohemorum nobilium et aliorum, quod ubi sedecim Teutonici fuerunt in consilio civitatis Pragensis, fuerint positi sedecim Bohemi, et loco duorum Bohemorum fuerunt positi duo Teutonici; womit Staří letopisowé pag. 15, 17 übereinstimmen. Gleichwohl scheint die obige urkundliche Angabe glaubwürdiger. Vgl. Pelzel im Wenceslaus pag. 622.

404) In einem gleichzeitigen MS. der Krumauer Propstei findet sich die Nachricht von Örtels Hinrichtung. Örtel und Čenĕk waren die vorzüglichsten Rathsherren gewesen, welche den oft genannten Günstling und Secretär des Königs, M. Zdeněk von Labaun, am 24 Januar 1410 aus unbekanntem Grunde in Prag

auch sie zu Schwächung des Katholicismus in Böhmen 1413
beitrugen.

Die Ruhe war in Prag, durch die Entfernung der beiderseitigen Vorkämpfer, äußerlich allerdings hergestellt, aber keineswegs für die Dauer gesichert. Unter den damaligen Verhältnissen trug selbst Hussens Exil zur weiteren Entwickelung und Verbreitung seiner Lehren bei. Er hatte sich zuerst unter den Schutz der Herren von Austie begeben, und brachte die meiste Zeit auf der Veste Kozi hrádek bei Austie zu: gerade an der Stelle, wo einige Jahre später die Stadt Tabor sich erhob. In der daselbst gewonnenen Muße schrieb er seine meisten und bedeutendsten Werke in lateinischer und böhmischer Sprache. Hier entstand sein Tractatus de ecclesia, mit den damit in Verbindung stehenden Streitschriften gegen Paleč und Stanislaw; hier seine böhmische Postille, sein Werk über die Simonie (o swatokupectwi) und viele andere Schriftchen. Von dem benachbarten Austi ist die kurzgefaßte Christenlehre datirt, welche er zum Frommen seiner ehemaligen Zuhörer an die Wände der Bethlehemscapelle schreiben ließ, wo überdies sein geliebter Schüler Hawlik seine Stelle als Prediger vertrat. Auch unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel mit seinen Freunden, zumal während der Dauer der oben erwähnten Verhandlungen zu Herstellung des Friedens. Die in jener Zeit an den Universitätsrector M. Christann von Prachatic geschriebenen Briefe sind für seine Denkweise vorzüglich bezeichnend.[405] Überdies ließ

hatten öffentlich verhaften lassen, wofür sie dann, so wie der ganze Magistrat, in einen langen Proceß verwickelt wurden. Vielleicht hängt diese dunkle Geschichte mit ihrer Hinrichtung zusammen.

405) Da diese Briefe, mit Ausnahme eines einzigen, noch ungedruckt sind, so wollen wir einige Stellen daraus hier anführen. Consilium facultatis theologicae, schreibt Hus, si starem ante ignem

1413 er sich eben so wenig abhalten, dem Volke, das aus der Umgegend zu ihm häufig zusammenströmte, zu predigen, als das Volk selbst des Verbots, ihn zu hören, nicht achtete. Seine lange Anwesenheit in der Gegend von Tabor hat ohne Zweifel wesentlich dazu beigetragen, daß daselbst ein eigenes, von Prag unabhängiges, Centrum des Hussitismus, und in ihm der Keim der besonderen Secte der Taboriten sich bildete, wie Solches aus dem Verfolg der Geschichte sich herausstellen wird.

Es dürfte hier der Ort sein, auch der Bemühungen Hussens um die höhere Bildung der böhmischen Sprache und Literatur zu gedenken. Seine Opposition gegen die

mihi praeparatum, juvante Christo domino non acceptabo; et spero, quod mors prius vel me, vel duos aversos a veritate ad coelum vel ad infernum diriget, antequam eorum sententiae consentiam. Cognovi enim ambos, quod prius vere fatebantur secundum legem Christi veritatem, sed timore percussi, in adulationem papae et in mendacium sunt conversi. — Et si ego non possum libertare veritatem per omnia, saltim nolo esse inimicus veritatis et per mortem obsistere consensui. Currat mundus, sicut deus eum permiserit currere; melius est bene mori, quam male vivere; propter mortis supplicium non est peccandum; praesentem vitam finire in gratia, est exire de miseria; qui addit scientiam, addit laborem; qui veritatem loquitur, caput sibi concutitur; qui mortem metuit, amittit gaudia vitae; super omnia vincit veritas; vincit qui occiditur, quia nulla ei nocet adversitas, si nulla ei dominatur iniquitas; beati estis, cum maledixerint vobis homines, ait Veritas . . . Haec sunt mea fundamenta et fercula, quibus reficitur spiritus meus, ut sit fortis contra omnes adversarios veritatis. — De infamia regis et regni, si rex erit bonus et regnicolae saltim quidam dum erunt boni, quid nobis? cum Christus per maximam viavit infamiam cum suis electis, quibus dixit: absque synagogis facient vos et morte afficient ex vobis, credentes se obsequium praestare deo, et eritis odio omnibus hominibus propter nomen meum, trademini a parentibus et cognatis; quod est plus, quam pati a Stanislao vel Paleč.

Deutschen ist durch den Streit über die drei Stimmen an 1413
der Universität weltkundig geworden; sie äußerte sich auch
in seinen Schriften, jedoch nicht angriffsweise, sondern nur
zum Schutz und zur Vertheidigung. Insbesondere eiferte
er gegen den inneren Verfall der böhmischen Sprache, zumal
bei den Pragern, durch die Mengung beider Sprachen in ein-
ander, und gegen die damit zusammenhängende Halbheit und
Charakterlosigkeit, wie der Gedanken, so der Gesinnung.[406]
Als böhmischer Schriftsteller hielt er daher viel auf Puris-
mus, und suchte nicht nur die Sprache durch feste Regeln
zu binden, sondern ersann auch ein neues System der Or-
thographie, welches sich durch Einfachkeit, Präcision und
Folgerichtigkeit so sehr empfahl, daß es schon im XVI Jahr-
hunderte im Bücherdruck angenommen wurde, und seitdem
bis heute noch allgemein befolgt wird.[407] Seine böhmi-

406) Charakteristisch sind in dieser Hinsicht folgende Worte im 40sten Capitel seines größeren »Wýklad na páteře«: Také knieżata, páni, rytieři, wládyky, měštěné — majie se postawiti, aby česká řeč nehynula; puojmeli Čech Němkyni, aby děti ihned česky učili a nedwojili řeči; neb řeči dwojenie jest hotowé záwiděnie, roztrženie, popúzenie a swár. Protož swaté paměti Karel ciesař král Český přikázal jest byl Pražanóm, aby swé děti česky učili, a na radném domu, jemuž německy říkají rathús, aby česky mluwili a žalowali. A wěrně, jako Neemias slyšaw, ano dietky židowské mluwie odpolu azotsky a neumějie židowsky, proto je mrskal a bil: též nynie hodniby byli mrskánie Pražané i jiní Čechowé, jenž mluwie odpolu česky a odpolu německy. A ktoby mohl wše wypsati, co sú řeč již českú zmietli; tak że kdy prawý Čech slyší, ani jinak mluwie, nerozumie jim co mluwie etc.

407) Seine lateinische Abhandlung über die Grundsätze der böhmischen Orthographie ist in vielfacher Hinsicht interessant, aber noch ungedruckt. Seinen größeren Schriften pflegte er auch Vorreden grammatischen und orthographischen Inhalts beizulegen, und darin die Abschreiber derselben zu ermahnen, daß sie ja nicht in den gewöhnlichen Schlendrian zurück verfallen.

1413 schen Schriften, 15 an der Zahl, sind nicht allein durch eigenthümlichen kernigen Vortrag ausgezeichnet, sondern auch an der besonderen Orthographie leicht zu erkennen. Die ganze Bibel war zwar von einem Ungenannten schon im XIV Jahrhunderte ins Böhmische übersetzt worden; Hus unternahm aber eine neue Revision derselben,[408] wie es die noch erhaltenen, mit seiner Orthographie im ersten Viertel des XV Jahrhunderts geschriebenen Exemplare darthun. Auch als Dichter versuchte er sich, sowohl in frommen Kirchenliedern, als in didaktischen Hexametern;[409] in beiden jedoch ohne poetische Weihe.

In der gleichen Zeit, wo Hus gezwungen worden war, Prag zu verlassen, entfernte sich auch sein Freund, M. Hieronymus, von dort; wahrscheinlich aus freiem Entschlusse, sowohl um seine Reiselust zu befriedigen, als um die neue kirchliche Lehre in die Nachbarländer verbreiten zu helfen,[410] obgleich er wegen seiner Vorliebe für Wiklef

(Man vergleiche seine Postille, dann die beiden Bautzner Handschriften u. a. m.) Dennoch drang er bei seinen Zeitgenossen nicht durch; seine Orthographie wurde erst von den Taboriten, dann nach ihnen von den böhmischen Brüdern angenommen; Letztere verschafften ihr erst im XVI Jahrhunderte die allgemeine Aufnahme, obgleich mit kleinen Inconsequenzen, die erst in der neuesten Zeit beseitigt worden sind.

408) Namentlich rührt die von Dobrowsky zuerst bestimmte zweite Recension der böhm. Bibelübersetzung von Hus her.

409) In dem Versuche, die böhmische Sprache in Hexameter einzuzwängen, war ihm schon Štitný im J. 1374 mit einem Beispiel vorangegangen. Doch sind beide Versuche ziemlich holpericht ausgefallen.

410) Wenigstens sind nachstehende, vom Dolaner Prior Stephan in seinem Antiwiklef im J. 1408 geschriebenen Worte, sichtbar auf M. Hieronymus gemeint: Quidam insani magistri et homines pestiferi Wiklefitici ordinis et schismatis — post discursum peregrinarum nobis terrarum et districtuum, etiam in terris nostris Bohemiae et Moraviae aulas principum, collegia et ca-

fast allenthalben mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. 1413
Schon früher hatte er deshalb aus Paris und Heidelberg sich flüchten müssen; auch am Hofe K. Sigmunds von Ungarn, in Ofen, hatte ihn im J. 1410 die Klage des Erzbischofs Zbyněk aus Prag ereilt, in deren Folge er, auf Veranlassung des Königs, von dem Erzbischof von Gran 14 Tage lang in Haft gehalten wurde. Von dort zurückkehrend, war er auch in Wien angehalten, und auf Verlangen der Universität von dem Official des Passauer Bischofs über seine Rechtgläubigkeit ins Verhör genommen worden; er mußte angeloben, die Stadt nicht zu verlassen, bis er sich von dem Verdacht der Ketzerei gereinigt haben würde, ergriff aber bei der ersten Gelegenheit die Flucht (zu Anfang Sept. 1410) und entschuldigte sich dann damit, daß man nicht den Rechtsformen gemäß, sondern gewaltthätig sich gegen ihn benommen habe.[411] Die letzte größere Reise dieser Art unternahm er, wie er sagte, auf den Wunsch K. Wladislaws und des Großfürsten Witold, nach Polen und Rußland im Jahre 1413. Er trat am königlichen Hofe in Krakau bald als Edelmann, bald als Gelehrter auf, und brachte in den wenigen Tagen seines dortigen Verweilens die Gemüther des Clerus und des Volkes in größere Gährung, als man sie seit Menschengedenken dort gesehen.[412] Dann begleitete er den Groß-

thedras sacerdotum, scholas studentium, promiscui sexus popularem tumultum fidelium — tuba ipsorum ululans et pestifera — replevit. (Pez Thesaur. Anecdot. l. c. pag. 157 sq.)

411) »Violenter arrestatus fui, nec quidquam mecum juridice, sed violenter actum est; nec habebant quidquam jurisdictionis super me, quia de alia eram dioecesi.« — »Nec furtive, nec contumaciter recessi, sed violentiam mihi ab eis infligendam exspectare non volui, prout nec tenebar, nec debui.« So äußerte er sich darüber später in Constanz (bei Von der Hardt, IV, pag. 638).

412) Der Krakauer Bischof Albert schrieb über ihn am 2 April 1413

1413 fürsten Witold nach Litthauen und Rußland, und erregte insbesondere bei den Minoritenbrüdern in Witepsk großen Anstoß dadurch, daß er die dortigen griechisch-gläubigen Russen für gute Christen erklärte, ihre Kirchen besuchte und ihre Ceremonien mitmachte; das Gleiche ließ er sich auch in Pleskow zu Schulden kommen, und achtete nicht der Ermahnungen, welche der Bischof von Wilna deshalb an ihn richtete. Der Großfürst scheint ihn gerade in den Angelegenheiten der beiden streitenden Kirchen zu Rathe gezogen zu haben; doch ist uns nichts Näheres davon bekannt geworden. [413]

Die Sympathien und wechselseitigen Verbindungen des Volkes in Böhmen und Polen scheinen zu Anfange des XV Jahrhunderts überhaupt eine Höhe und Innigkeit erreicht zu haben, wie niemals zuvor oder nachher. Sehr viele Böhmen wanderten damals aus, um an der Weichsel ein besseres Fortkommen zu suchen, und nicht wenige Polen hielten sich stets in Prag auf, vorzüglich um der Bildung willen. Die böhmische Sprache war damals auf dem Wege, nicht nur die Hofsprache der Jagellonen, sondern die all-

an den Patriarchen Wenzel von Antiochien Folgendes: Venit huc personaliter, et prima die barbatus apparuit, secunda vero imberbis stolatus, tunica rubra et caputio foderato, pellibus griseis, se gloriosum ostendebat, coram ipso rege, regina, principum, baronum ac procerum frequentia. Qui tamen licet hic paucis diebus moraretur, majores in clero et populo fecit commotiones, quam fuere factae a memoria hominum in dioecesi ista etc. — Terra nostra (spricht der Bischof mit bitterem Spott weiter) ad semen suum videtur esse arida capiendum et fructum afferendum, eo quod simplex plebicula tanti philosophi dogmata comprehendere non valet, et multo minus terrae Lituanorum et Rusiae etc. (Beide Sätze scheinen doch mit einander im Widerspruch zu stehen.)

413) Man vergleiche die Angaben bei Von der Hardt, IV, pag. 643, 677 — 79 etc.

gemeine Bildungssprache der römischgläubigen Slawen über- 1413
haupt zu werden, wenn nicht der in Böhmen begonnene Hussitismus den Clerus in Polen, Ungarn und Kroatien gezwungen hätte, bei Zeiten auf seiner Hut zu sein und fortan allen geistigen Einflüssen aus Böhmen entgegenzuwirken.[414] Wie verbreitet und tief gewurzelt in Böhmen die Neigung für die Polen war, zeigte sich insbesondere in dem bekannten großen Kriege der Letzteren gegen den deutschen Orden in Preußen im J. 1410. K. Wenzel war damals, zu Gunsten des Ordens, seinem vieljährigen Freunde Wladislaw Jagjel untreu geworden, weil Letzterer sich geweigert hatte, seinem Schiedspruche im Streit mit dem Orden Folge zu leisten. Wenzel nahm für den Orden Partei und machte sich zu dessen Unterstützung anheischig: gleichwohl zog die Mehrzahl seiner Unterthanen freiwillig den Polen zu Hilfe, und wenn wir späteren Chronisten glauben dürfen, so trugen insbesondere die böhmischen Feldherren Johann Sokol von Lamberg, Johann Žižka von Trocnow und Andere, nicht wenig dazu bei, daß die entscheidende blutige Schlacht bei Tannenberg am 15 Juli 1410 für den Orden so unglücklich ausfiel. K. Wenzel

414) Der diplomatische Gebrauch der böhmischen Sprache in Polen und Litthauen, der sich zuletzt nur in häufigen Bohemismen bis gegen den Anfang des XVII Jahrhunderts erhielt, verdiente eine nähere Untersuchung. Man vergl. Časopis česk. Museum, 1830, pag. 293 fg. 1831, 280 fg. Auffallend ist insbesondere das starke Bohemisiren z. B. in dem Landtagschlusse von Wilna vom 19 Juni 1563, wie man ihn im Statut Litewski 1841, pag. 528 fg. liest, so wie in den litthauisch-russischen Acten des XVI Jahrh., wie sie in Muchanows Zbornik (1836) zu finden sind. Die böhmische Sprache war unter Wladislaw Jagjel und dessen nächsten Nachfolgern die Hofsprache in Polen. Unter den Südslawen hatte ein Dominicus de Zagrabia schon 1413 den Hussitismus zu predigen angefangen; er wurde aber eingezogen und zum Widerruf gebracht.

1413 rief hierauf alle seine Unterthanen zu den Waffen, und sprach noch zu Anfang Septembers von seinem Entschlusse, sich persönlich an die Spitze seines Heeres zu stellen, um der neuen »Tatareninvasion« zu wehren:[415] allein seine Stimme machte um so weniger Eindruck, als auch Wladislaw den Böhmen und Mährern die Überzeugung beizubringen wußte, daß sie nichts von ihm zu besorgen hätten. Darum fand sich K. Sigmund noch am 2 Dec. 1411 bewogen, bei seinem Bruder nachdrücklich darauf zu dringen, daß alle Böhmen, Mähren und Schlesier, welche sich im Solde des Königs von Polen befanden, zurückgerufen, und die Widerspenstigen ernstlich gestraft werden.[416] Wenn man weiß, daß auch Hus in diesen Jahren mit K. Wladislaw in brieflicher Verbindung stand,[417] und wenn man das Interesse erwägt, welches polnische Herren bald darauf an dem Schicksal des böhmischen Reformators nahmen: so wird man die Ansicht kaum zurückweisen, daß auch der Hussitismus in seinem Beginne ein neues Bindungsmittel zwischen Polen und Böhmen gebildet hat.

Es scheint, daß Hus aus seinem Exil im Laufe des Jahres 1413 einigemal incognito nach Prag zurückkehrte, sich aber immer wieder entfernte, sobald seine Anwesenheit daselbst entdeckt wurde. Um seinen Freunden näher zu

415) Er schrieb am 4 Sept. einen Landtag auf den 14 Sept. zu dem Zwecke aus: »pro tractando, — qualiter saevissimis Tartaris et ipsorum adhaerentibus, qui regna et terras nostras, imo et dominia vestra, nituntur manu tyrannica invadere, obviare realiter valeamus; — und dankte noch am 11 Sept. 1410 dem Herrn Heinrich von Rosenberg dafür, quod ad eorundem infidelium et paganorum ferocitatem conculcandam *nobiscum proficisci* decrevisti etc. (Orig. im Wittingauer Archive.)

416) J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds, Bd. I, S. 426—29.

417) Ein von Hus im J. 1412, in die Barnabae, dem Könige geschriebener Brief (de malitia cleri) steht in der Handschrift Nr. 4902 der k. k. Hofbibliothek in Wien.

sein, nahm er dann das Anerbieten des königlichen Günst- 1413
lings, Herrn Heinrich von Lazan, an, auf dessen ansehn-
licher Burg Krakowec im Rakonitzer Kreise zu wohnen.[418]
Von da pflegte er häufig in die benachbarten Märkte und
Dörfer sich zu begeben, um überall, wo es eine Volks-
versammlung gab, als Prediger aufzutreten, und das Volk
strömte, nach dem Zeugniß eines gleichzeitigen Chronisten,
ihm schaarenweise allenthalben nach. So trug auch sein
Exil zur Verbreitung seiner Lehre auf dem Lande bei.

Auf einem kleinen Concilium, welches Papst Jo-
hann XXIII zu Anfange des Jahres 1413 in Rom hielt,
wurden die 45 Wiklef'schen Artikel neuerdings durch eine
vom 2 Febr. 1413 datirte Bulle verdammt, welche her-
nach in Böhmen einer kurzen, aber sehr beißenden Kritik
unterworfen wurde.[419] Am 30 Oct. 1413 kam aber König
Sigmund mit den Bevollmächtigten des Papstes zu Viglud
bei Lodi überein, ein allgemeines großes Concilium auf

418) *Staří letopisové* p. 19. Die Burg Krakowec hatte Herr Hein-
rich von Lažan, zugenannt Lefl (Ahnherr der heutigen Frei-
herren Bechyně von Lažan), von dem Herrn Jira von Roztok
und dessen Sohne Peter an sich gebracht (Archiv Český I, 166
etc.); an die Kolowrate gelangte sie erst seit 1443. Daß Hus
während seines Exils sich in Husinec aufgehalten habe (apud
villam, unde sibi origo fuit ac cognomen, permittente loci do-
mino), ist eine der unzähligen Unrichtigkeiten des Aeneas
Sylvius, mit deren Widerlegung wir uns nicht einzeln befas-
sen können. Der »loci dominus« in Husinec war der König
selbst; der königliche Günstling Nicolaus von Piestna, den
man gewöhnlich dafür ansieht, war nur ein auf Lebenszeit er-
nannter königlicher Burggraf der Burg Hus, zu welcher die
Hälfte des Marktes Husinec damals gehörte, wie schon oben
gesagt worden ist.

419) Die Bulle steht bei Raynaldi zum J. 1413, §. 1 sq. Die
Kritik darüber kommt in Handschriften unter Hussens Namen
vor, obgleich er bekanntlich ihre Autorschaft läugnete und sie
seinem Freunde M. Jesenic zuschrieb.

1413 den 1 November 1414 nach Constanz am Bodensee zusammenzuberufen. Er ließ alsogleich Einladungsschreiben dazu in seinem Namen an die ganze Christenheit ergehen, und brachte den schwankenden Johann XXIII bei einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm zu Lodi endlich dahin, daß auch er am 9 Dec. 1413 die Einladungsbulle vollzog und zugleich persönlich in Constanz sich einzufinden versprach. Bei dem Ernste, mit welchem K. Sigmund sich diesem Geschäfte widmete, um die von Allen gewünschte Union und Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern endlich ins Werk zu setzen, mußten nothwendig auch die kirchlichen Wirren von Böhmen zur Sprache und zur Entscheidung kommen; zumal diese Wirren eben in einem vorlauten Streben nach der Kirchenreform selbst ihren Ursprung hatten. Sigmund ließ sich deßhalb in directe Verhandlungen mit Hus ein, und forderte ihn auf, sich persönlich in Constanz einzufinden; er bot ihm nicht nur ein freies Geleite dahin, sondern auch seine Mitwirkung an, um seine Sache daselbst einem erwünschten Schlusse entgegenzuführen. Die zwei königlichen Hofleute, Heinrich Lefl von Lažan und Mikeš Diwóček von Jemnist, beide Freunde Hussens, vermittelten diese Mittheilungen. Dieser erklärte sich alsogleich bereit, der hohen Einladung zu folgen, und sein Entschluß bildete nicht nur einen neuen Wendepunct in seinem Leben, sondern es trat damit auch eine neue Reihe von Ereignissen in der Geschichte von Böhmen überhaupt ein.

Fünftes Capitel.

M. Johann Hus und das Constanzer Concilium.

Das Concilium und seine Hauptzwecke; K. Sigmunds Verdienste um dasselbe. Hussens Vorbereitung und Reise nach Constanz; seine Gegner, seine Verhaftung daselbst. Papst Johann XXIII. K. Sigmunds erstes Auftreten in Constanz. Proceß gegen Hus. Beginn der utraquistischen Communion in Böhmen. Johanns XXIII Flucht von Constanz. M. Hieronymus von Prag wird gefangen eingebracht. Verwendungen zu Gunsten Hussens. Dessen dreimaliges Verhör. K. Sigmunds Urtheil über ihn. Beschluß des Conciliums gegen die Communion unter beiderlei Gestalten. Vergebliche Bemühungen, Hus zum Widerruf zu stimmen. Seine Verurtheilung und Hinrichtung.

(Jahr 1414—1415.)

Das in der Stadt Constanz am Bodensee in den 1414
Jahren 1414 bis 1418 abgehaltene allgemeine Concilium war unter allen Kirchenversammlungen des Mittelalters die größte und feierlichste, und hinsichtlich der Bedeutsamkeit ihrer Verhandlungen auch gewiß eine der wichtichsten und denkwürdigsten. Zahlreicher hat man die Väter der Kirche aus den verschiedensten Ländern Europa's niemals beisammen gesehen, und nie war deren Ansehen durch einen glänzenderen Kreis weltlicher Fürsten und Herren gehoben worden [420]; und während sie, mit Letzteren ver-

420) Man zählte in Constanz, außer dem römischen Könige und dem Papste, 30 Cardinäle, 4 Patriarchen, 33 Erzbischöfe, 150 Bischöfe, mehre hundert andere Prälaten, Doctoren u. s. w.

1414 eint, zugleich den ersten großen Fürstencongreß bildeten, den die neuere Geschichte kennt, setzten sie sich über Päpste, Fürsten und Völker zu Gericht, und entschieden in letzter Instanz Fragen, welche die Christenheit in verschiedenen Ländern tief aufgeregt und hie und da auch schon zu blutigem Streit getrieben hatten. Ein vollständiges, gedrängtes und lebendiges Bild aller Verhandlungen dieses Conciliums, so wie aller Verhältnisse, in welche es eingegriffen hat, gäbe nicht nur einen treuen Spiegel des Gesammtlebens jener Zeit, sondern auch denkwürdige Aufschlüsse über des Menschen Geist und Sitte, seine Herrlichkeit und Niedrigkeit, den Streit des Göttlichen und des Thierischen in seiner Natur überhaupt. Wir haben jedoch die Aufgabe, nur eine Seite dieses Gemäldes, welche auf die böhmische Geschichte Bezug hat, hier aufzurollen. Und diese ist allerdings eine der bedeutsamsten und interessantesten.

Die Hauptzwecke des Conciliums waren: 1) die Beseitigung des großen päpstlichen Schisma; 2) die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern; und 3) die Unterdrückung der Wiklef'schen und Hus'schen Lehren, welche das ganze Gebäude der christlichen Hierarchie zu erschüttern drohten. Letzteres bildet den Gesichtspunct, unter welchem wir das Concilium vorzugsweise zu betrachten haben. Es ist wahr, auch Hus hatte in seinen Lehren zunächst nichts als eine Reformation der Kirche an Haupt

Ferner waren 4 Kurfürsten, 24 Herzoge und Fürsten, 78 Grafen, 676 Barone und Edle aus allen Ländern persönlich anwesend; auch gab es kaum einen Souverain, kaum eine sich selbst verwaltende Stadt oder Corporation in der katholischen Welt, die nicht ihre Abgeordneten da gehabt hätten; und die Zahl des Gefolges der Hohen und Vornehmen, so wie der Industrie-Männer und -Frauen jeder Art war so groß, daß beständig über 50,000 Fremde beiderlei Geschlechts in Constanz sich aufgehalten haben sollen.

und Gliedern beabsichtigt: der Unterschied zwischen seinen 1414
Bestrebungen und denen des Conciliums lag aber schon im Ausgangspuncte, dann auch in der Art und Weise der Ausführung, im Maßhalten und Nachdruck. Das Concil ging von einer positiven Grundlage aus, nämlich von der überlieferten höchsten Auctorität der Kirche, als eines Ganzen, dem in Lehre und Glauben alles Individuelle sich unbedingt unterzuordnen und zu fügen habe: Hus schlug dagegen einen rationellen Weg ein, und nahm gegen jene Auctorität das Recht der freien Forschung und Kritik in Anspruch. Die Kirche sollte, nach der Ansicht der Väter, in organischer Weise aus und durch sich selbst sich reformiren: Hus wollte dagegen die Reform nach einer bestimmten Idee (nach dem Bilde des kirchlich noch nicht ausgebildeten Ur-Christenthums) ihr aufdringen. Was daher jene von oben herab langsam, bedächtig, mit Schonung aller bestehenden Verhältnisse ins Werk zu setzen beabsichtigte, das hatte Dieser von unten hinauf bereits in stürmischem Anlauf rücksichtslos durchzuführen begonnen. Bei Heilung der beiderseits anerkannten Gebrechen im kirchlichen Organismus wollten die Einen jedes seiner Glieder sorgfältig erhalten wissen: der Andere unternahm das Experiment auf die Gefahr hin, daß einzelne Glieder darüber auch zu Grunde gehen. Das Verfahren der Einen war, in der Sprache der Neuzeit zu reden, monarchisch-aristokratisch und conservativ, das des Anderen demokratisch, radical und revolutionär. Welche von beiden Reformarten für die ganze Christenheit heilsamer und darum wünschenswerther gewesen, darüber kann unter Unbefangenen kaum die Frage sein. Das Unglück wollte aber, daß die Väter, trotz aller ernsten Bemühungen, nie recht an's Werk und zum Ziel gelangen konnten.

Das größte Verdienst um das Constanzer Concilium hat unstreitig König Sigmund sich erworben. Ohne seine

1414 eben so verständigen als beharrlichen Bemühungen wäre dasselbe wohl nie zu Stande gekommen, und hätte auch lange nicht so ersprießliche Folgen gehabt. Es ist zwar an sich nicht zu läugnen, daß Sigmunds Geistesgaben in keiner Hinsicht ausgezeichnet waren; die höhere Weihe des Herrschers, selbst die Organisirungs-Ideen eines Karl IV, fehlten ihm, gleichwie seinem Bruder Wenzel, und er bewies sogar mehr Egoismus und weniger Rechtsgefühl als dieser: aber er besaß Muth, Entschlossenheit und Thätigkeit, und hatte dabei etwas von dem ritterlichen Schwung seines Großvaters; auch zeigte er nicht nur Verstand genug, die Wichtigkeit seiner Stellung als römischer König dem zerrütteten Zustande der Kirche gegenüber zu begreifen, sondern auch Herz genug, sich dem Rufe der Zeit mit voller Hingebung, mit Hintansetzung aller übrigen Angelegenheiten, und nicht ohne kluge Umsicht zu weihen. Das Constanzer Concilium bildet den höchsten Glanzpunct seines vielbewegten langen Lebens.

So war Sigmund es auch gewesen, der zuerst, wie wir bereits erzählten, an M. Johann Hus den Antrag stellte, sich zu Schlichtung des kirchlichen Streits und zu Herstellung des guten Rufes der Böhmen, nach Constanz zu begeben, indem er ihm zugleich seinen Schutz und ein sicheres Geleite dahin anbot. Einer solchen Aufforderung hätte ein Hus in keiner Weise entstehen können; er sagte seine Reise alsogleich unbedingt zu, und säumte auch nicht, die nöthigen Anstalten und Vorbereitungen dazu zu treffen.

Hussens erste Sorge war darauf gerichtet, die Frage, ob er rechtgläubig oder Ketzer sei, von Hause aus sicher zu stellen. Da Erzbischof Konrad auf den 27 August 1414 eine Synode seines Diöcesanclerus nach Prag berufen hatte, so begab auch er sich dahin. Schon den Tag zuvor, am 26 August, verkündete er durch viele Mauer-

anschläge in lateinischer, böhmischer und deutscher Sprache, 1414
daß er bereit sei, vor dem Erzbischof und der Synode zu Rede und Antwort zu stehen, und wenn er einer Irrlehre überwiesen werde, die gehörige Strafe zu erleiden; er forderte daher Jedermann auf, der ihn der Ketzerei bezichtige, seine Klage daselbst in rechtlicher Form vorzutragen. Als er aber am folgenden Tage in Begleitung seiner Freunde, der Magister Johann von Jesenic, Simon von Tišnowic, Prokop von Pilsen, Johann von Přibram und Anderer, vor dem erzbischöflichen Palast erschien und Einlaß begehrte, wurde er vom Marschall des Erzbischofs, Ritter Ulrich Šwab von Šwabenic, an der Pforte mit dem Bedeuten abgewiesen, daß die hochwürdige Versammlung so eben über einen königlichen Auftrag verhandle und darin nicht gestört werden dürfe. Besser erging es ihm bei dem vom Papste bestellten böhmischen Inquisitor, Nicolaus Bischof von Nazareth. Dieser nahm keinen Anstand, in einer ansehnlichen Versammlung bei dem königlichen Oberstmünzmeister Herrn Peter Zmrzlik von Swojšin [421] am 30 August nicht nur laut zu erklären, daß er M. Johann Hus kenne und von aller Schuld der Ketzerei frei wisse, sondern auch eine Urkunde darüber auszufertigen. [422] Auf Hussens Verlangen foderten dann mehre

421) Dem Notariats-Instrument (in Opp. Hus. I, pag. 34) zu Folge waren damals in dem Zmrzlik'schen, jetzt Stupart'schen Hause (in der Stupartsgasse auf der Altstadt Nr. 647) unter Anderen gegenwärtig: die Barone Wilhelm von Wartenberg und Zwiřetic nebst seinem Sohne Peter, Hlawač von Ronow und Wenzel von Lnař, die Ritter Oneš von Mukowic, kön. Burggraf von Lichtenburg, Ctibor von Bohdaneč, Wilhelm von Daupow u. A. m.

422) Seine Worte sind: »Ego multis et pluribus vicibus M. Joanni Hus conversatus sum, secum comedendo et bibendo, et sermonibus suis saepe interfui, ac collationes plures de diversis sacrae scripturae materiis faciendo, numquam aliquem in ipso

1414 Barone auch den Erzbischof Konrad auf, offen zu erklären, ob er den Magister einer Ketzerei beschuldige? was Konrad mit dem Zusatz verneinte, daß Hus es nicht mit ihm, sondern mit dem Papste zu thun habe. Über alle diese Vorgänge ließ sich Hus urkundliche Zeugnisse ausstellen, und berichtete darüber in einem am 1 September an K. Sigmund geschriebenen Briefe, worin er für die ihm bewiesene königliche Huld dankte, und nur die Bitte stellte, dafür zu sorgen, daß er in Constanz nicht insgeheim gerichtet, sondern in öffentlicher Audienz gehört und geprüft, und daß es ihm gestattet werde, seine Lehrsätze daselbst friedlich und ungestört vorzutragen; er wisse wohl, daß ihm von seinen bitteren Feinden schwere Prüfungen bevorstehen, doch sei er auch bereit für das, was er als Wahrheit erkannte, wo nöthig, selbst den Tod zu erleiden. [423]

inveni errorem vel haeresim, sed in omnibus verbis et operibus suis ipsum semper verum et catholicum hominem reperi. (*Opp. Huss I*, 39.)

423) Einige bedeutendere Stellen aus diesem noch unbekannten Briefe müssen wir hier wörtlich anführen: Vestrae benignitatis favorem, quo me pauperculum gratiosissime respicit, toto cordis revolvens animo, non quovis modo sufficio respondere, sed obligor omnipotentis domini, qui quemlibet digne remunerat, pro Vestrae Majestatis regiae felici regimine misericordiam implorare. Nuper per Stephanum Harnsmeister Vestrae Serenitati direxeram responsum, quia juxta relationem domini Henrici Lefl de Lažan, juxta Maj. Vestrae vota, intendo humiliter collum subjicere, et sub protectionis Vestrae salvo conductu in proximo Constantiensi concilio praestante altissimo domino comparere. — Vestram Maj. deprecor, supplicando humiliter in domino, — quatenus erga mei personam sic gratiam suam dignaretur extendere, ut in pace veniens, in ipso generali concilio valeam fidem, quam teneo, publice profiteri. Nam sicut nihil in occulto docui, — sic opto non in secreto, sed in publica audientia audiri, examinari, praedicare, et om-

Wie lange sich Hus dieses letzte Mal in Prag auf- 1414
gehalten habe, ist uns nicht bekannt; seine Anwesenheit wurde vom Clerus um so mehr ignorirt, als er bescheiden genug war, nicht mehr öffentlich zu predigen. König Wenzel, Königin Sophie und der ganze königliche Hof in Böhmen waren seinen Lehren jetzt mehr als je geneigt: um so auffallender ist es, daß uns von ihrem Benehmen gegen den Magister in diesen letzten Tagen keine nähere Kunde geblieben ist. Beide königlichen Brüder, Wenzel und Sigmund, übergaben ihn dem Schutze dreier böhmischen Barone, die über die Sicherheit seiner Person sowohl auf der Reise nach Constanz, als auch auf dem Concilium selbst, wachen sollten. Der vorzüglichste unter ihnen war Herr Johann von Chlum, zugenannt Kepka, aus dem Hause der nachmals berühmt gewordenen Grafen Slawata; [424]

nibus, quotquot arguere voluerint, juvante spiritu domini respondere. Nec spero verebor confiteri Christum dominum, et pro ejus lege verissima, si oportuerit, mortem pati. — Consolatus denique sum de his, quae nobilis et strenuus D. Mikeš Diwoký, Vestrae Maj. nuntius praeclarus, retulit, quod tam pie et intente mei Vestra Celsitudo gerit memoriam, volens ad finem laudabilem factum meum deducere; quod et faciet, ad honorem et gloriam regis regum. Scripsi manu mea, in die S. Aegidii etc. (MS. der k. k. Hofbibliothek, Nr. 5097, fol. 96.)

424) Er war der älteste unter vier Brüdern (Johann, Wilhelm, Beneš und Diwiš), welche ihr väterliches Erbe (nach dem Vater Ješek, den Vatersbrüdern Diwiš, Mstislaw und Slawata, und dem Großvater Diwiš), nämlich die Burgen Chlum und Košumberg im Chrudimer Kreise, die Ritterfesten Smrčany, Podmokly, Okřesanec, Radoňow und Podhořan, dann die Städtchen Luže und Jenikau, und etwa 30 Dörfer, erst im Jahre 1417 untereinander theilten. Die nachmaligen Grafen Slawata stammten von dem zweitgebornen Bruder Wilhelm († 1434) ab, dem bei der Theilung die Burg Košumberg zugefallen war. Beiläufig gesagt, sind alle von Balbin

1414 der zweite war Herr Wenzel von Duba auf Leštno, Neffe des von uns oft genannten Oberstlandrichters Andreas von Duba;[425] der dritte, Herr Heinrich von Chlum auf Latzenbock, gewöhnlich nur Latzenbock genannt. Gleichwohl unternahm Hus seinerseits die ganze Reise auf eigene, nicht auf königliche oder Landeskosten; er wurde bloß durch freiwillige Beiträge seiner Freunde und Verehrer unterstützt, die ihm freilich so reichlich zuflossen, als er nur immer wünschen mochte.

Hussens Gegner, die Mehrzahl des böhmischen Clerus, blieben auch nicht unthätig. Da Hus sie selbst aufgefordert hatte, ihre Klagen gegen ihn vor das Concilium zu bringen, so säumten sie nicht, alles zur Instruction des Processes Nöthige einzuleiten. Alle, die gegen den neuen Ketzer irgend ein Zeugniß abzugeben hatten, wurden vorgeladen, beeidigt und ihre Aussagen zu Protokoll genommen, welches den Grund zur Anklage bilden sollte. Hus erlangte, durch die Hilfe eines Gönners, noch während seines Verweilens auf der Burg Krakowec, eine Abschrift dieses Protokolls, und hatte noch Zeit, seine Glossen und Bemerkungen dagegen aufzusetzen.[426] Zur Bestreitung der bevorstehenden Proceßkosten legte sich der Clerus in Böhmen und Mähren eine eigene Collecte auf, deren Ertrag dem persönlich nach Constanz ziehenden Leitomyšler Bi-

in seinen Miscellaneen über die älteste Geschichte der Slawata's angeführten Daten, so weit sie über das Ende des XV Jahrh. hinaufgehen, rein aus der Luft gegriffen.

425) Die Herren Johann von Chlum und Wenzel von Duba hatten in dem venetianischen Kriege 1413 für Sigmund mitgefochten. Als sie 1414 nach Böhmen zurückkehrten, gab ihnen Sigmund persönlich den oben genannten Auftrag.

426) Es sind die von uns oben häufig genannten Depositiones testium in einer Handschrift des böhm. Museums, und vollständiger noch und richtiger in einem MS. der v. Gersdorf'schen Bibliothek in Bauzen.

schof, Johann dem Eisernen von Prag, überantwortet wurde. 1414
Den Bischof begleiteten die Herren Pota von Častolowic, Peter von Sternberg auf Konopišt, Albrecht von Rabenstein, Rubin von Riesenburg, M. Stephan von Palec und noch drei andere Doctoren der Theologie aus Böhmen.

Unmittelbar vor seiner Abreise richtete Hus am 10 Oct. von der Burg Krakowec aus ein Abschiedsschreiben an die Böhmen. Er habe gewünscht, sagte er darin, ihnen noch einmal vor seinem Scheiden zu predigen, um sie mit den einzelnen Klagen und Zeugnissen, die gegen ihn erhoben werden sollen, und deren Abschrift er bereits besitze, vorläufig bekannt zu machen, damit, wenn er etwa in Constanz verurtheilt werde, sie im voraus wissen, auf welchen Grund hin solches geschieht. Nun werde er sie wohl nimmer wieder sehen; denn er begebe sich bereits, obgleich noch ohne Geleitsbrief, [427] in die Mitte seiner Feinde, deren Zahl größer sei, als welche einst gegen Christus aufgestanden; und unter ihnen seien die eigenen Landsleute die schlimmsten. Doch hoffe er, es werde ihnen nicht gelingen, ihn auf einen Abweg zu führen. Er empfehle sich den Gebeten seiner Freunde, damit Gott ihm die Geistesstärke verleihe, den Tod, wenn er unvermeidlich sei, furchtlos zu bestehen; wenn er aber noch etwa zurückkehren sollte, daß solches mit Ehren geschehe, ohne Verrath an

427) Im Original heißt es: A jižť wyprawil sem se na cestu, *bez* kleitu, mezi welmi welikė a mezi mnohė nepřátely, — was in der lateinischen Übersetzung (in Opp. Huss. I, 72 b) ganz verkehrt lautet: Ego proficiscar nunc *cum* literis publicae fidei a Rege mihi datis ad multos et magnos inimicos meos. Überhaupt müssen wir ein- für allemal bemerken, daß die vielen ursprünglich böhmisch geschriebenen Briefe Hussens, die man a. a. O. lateinisch gedruckt findet, dem Übersetzer des XVI Jahrh. äußerst schlecht gerathen sind, und nicht allein häufigen Unsinn, sondern mitunter auch ganz das Gegentheil von dem geben, was Hus sagen wollte.

1414 der Wahrheit, damit er das Gesetz Christi noch ferner studiren und die begonnenen Risse in den Netzen des Antichrists noch erweitern könne u. s. w. Zugleich hinterließ er eine Art Testament, in einem an seinen geliebtesten Zögling Martin gerichteten verschlossenen Briefe, der erst nach erlangter Gewißheit seines Todes eröffnet werden sollte.

Am 11 Oct. trat endlich Hus, in Begleitung der Herren Wenzel von Duba und Johann von Chlum, dann der Magister Johann Cardinalis von Reinstein, Peter von Mladenowic[428] und anderer Böhmen, die Reise an, ohne noch den vom römischen Könige längst versprochenen Geleitsbrief erhalten zu haben; er verließ sich auf das königliche Wort, auf den Schutz der ihn begleitenden Barone, und endlich auf die in dem Einberufungsschreiben von Kaiser und Papst im Namen des Reichs und der Kirche verkündigte Sicherheit aller Derjenigen, welche das Concilium besuchen würden. Auch zeigte der, wo nicht freundliche, doch überall friedliche und zum Theil günstige Empfang, den er in Deutschland fand, daß er des königlichen Schutzbriefes auf der Reise nicht bedurfte. Die große Aufmerksamkeit, die das Volk ihm, wenn gleich nur aus Neugier, erwies, überraschte ihn, dessen schwache Seite eben die

428) M. Johann Cardinalis war damals Pfarrer zu Janowic, einem dem Herrn Johann von Chlum gehörigen Städtchen; Peter von Mladenowic, damals noch Baccalar der freien Künste, stand als Secretär in Diensten desselben Barons. Mladenowic schrieb eine umständliche und häufig mit Urkunden belegte Geschichte Hussens auf dem Concil, welche sich in einer gleichzeitigen Handschrift des böhm. Museums befindet und eigentlich noch ungedruckt ist; denn die Historia de actis etc., welche die Sammlung der Opp. Huss. I, 1—37 eröffnet, ist eine im XVI Jahrh. unternommene freie Überarbeitung des Werkes von Mladenowic, mit vielfachen Interpolationen und noch häufigeren Weglassungen. Wir werden, bei wichtigeren Daten, stets nur die eigenen Worte des Mladenowic anführen.

Sucht nach dem Beifall der Menge war. An keinem Orte 1414
wurde während seines Durchzugs das Interdict beobachtet, selbst mehre Geistliche nahmen ihn freundlich bei sich auf, das Volk eilte überall herbei, den berühmten Mann zu sehen, und in Nürnberg, wo seine Ankunft durch Kaufleute vorausgesagt war, hielt er am 19 Oct. unter bedeutendem Zulauf seinen Einzug. Da mehre dortige Geistliche, Bürger und Gelehrte ihm den lange gehegten Wunsch ausdrückten, sich mit ihm zu unterreden, so willfahrte er ihnen, weigerte sich aber in geheime Gespräche einzugehen. Von Nürnberg reiste Herr Wenzel von Duba dem Könige an den Rhein nach, um den versprochenen Geleitsbrief für Hus in Empfang zu nehmen, während Dieser mit Johann von Chlum direct nach Constanz sich wendete.[429] Auf diesem Wege ging ein deutscher Bischof ihm um eine Tagereise voran, und warnte allenthalben das Volk vor ihm; Grund genug für letzteres, um so neugieriger der Ankunft des ungewöhnlichen Mannes zu harren, und ihm bei seiner Annäherung entgegenzuströmen. Hus rühmte sich, auch da bei allen, mit denen er mündlich verhandelt, Beifall geerntet zu haben. Als er am 3 November Constanz sich näherte, kamen Neugierige in großer Zahl vor die Stadt ihm entgegen und geleiteten ihn unter ziemlichem Volksgedränge in seine Herberge, die er bei einer Witwe Namens Fida in der Paulsstraße nahm. Erst am 5 No-

429) Als Probe, wie uncorrect auch die lateinisch geschriebenen Briefe Hussens edirt sind, diene folgende Stelle aus dem am 20 Oct. von Nürnberg geschriebenen Briefe: Rex (Sigismundus) est in Rheno (*ed.* in Regno), quem sequitur D. Wenc. de Lestna; et nos de nocte pergimus Constantiam, ad quam appropinquat papa Johannes. Judicamus enim, quod esset inutile sequi regem forte per 60 milliaria, et reverti ad Constantiam. (*Edit.* Judicamus enim, quod sequatur regem forte per 60 milliaria et revertatur Constantiam.)

1414 vember brachte Herr Wenzel von Duba nach Constanz den zu Speier am 18 October ausgefertigten Geleitsbrief,[430] durch welchen K. Sigmund den zum Concilium reisenden M. Hus in der bei solchen Urkunden gewöhnlichen Form in seinen und des heil. römischen Reiches Schutz nahm, und allen Reichsangehörigen befahl, ihn freundlich aufzunehmen, gut zu behandeln und ungehindert hin und zurück passiren zu lassen.

Mittlerweile hatte Constanz sich bereits mit Gästen jeden Standes und Ranges von nah und fern zu füllen angefangen. Papst Johann XXIII war daselbst schon am 28 Oct. in Begleitung von neun Cardinälen, vieler Erzbischöfe und Bischöfe und seines ganzen Hofes, feierlich eingezogen. Trübe Ahnungen erfüllten seine Seele, als er die Stadt erblickte, in der all' seine Herrlichkeit ein

430) Daß der am 18 Oct. zu Speier ausgefertigte Geleitsbrief nicht schon am 20 Oct. zu Nürnberg präsentirt worden sein kann (wie man allgemein annimmt), verstünde sich, bei der Entfernung der beiden Orte und der damaligen Art zu reisen, von selbst, wenn Hus auch nicht am 4 Nov. noch geschrieben hätte: stamus in Constantia, in platea prope papae hospitium, et venimus *sine* salvo conductu. Zwei Tage darauf, am 6 Nov., als der inzwischen von K. Sigmund zurückgekommene Herr Wenzel von Duba den Brief bereits gebracht hatte, schrieb Hus: De quo (rege Sigismundo) mihi nuntiavit D. de Lescna, quod valde fuit gavisus, quando ipse nobilis D. Wenceslaus dixit sibi, quod equito directe ad Constantiam sine salvo conductu. Mit Unrecht will man diese Worte auf einen päpstlichen Geleitsbrief deuten, da ein solcher weder nachgesucht, noch ertheilt zu werden pflegte. Die Stelle »Veni *sibi* salvo conductu *papae* ad Constantiam« (in demselben Briefe vom 6 Nov.) ist offenbar unrichtig gelesen und geschrieben, anstatt »Veni *sine* salvo conductu *ipse* (d. h. von selbst, aus freien Stücken) ad Constantiam.« Man sieht, daß Hus es sich zum Verdienst anrechnete, zur Antretung der Reise nicht erst den Geleitsbrief abgewartet zu haben.

Ende finden sollte. In seiner Besorgniß hatte er bereits 1414
alle für Constanz getroffenen Maßregeln rückgängig machen, und das Concilium in eine italienische Stadt berufen wollen; doch war er durch seine Cardinäle an der Ausführung dieses Plans gehindert worden. Da er das Constanzer nur als eine Fortsetzung des Pisaner Conciliums angesehen und die Aufgabe desselben dahin verstanden wissen wollte, daß das Schisma durch gänzliche Absetzung seiner zwei Gegner zu beseitigen, die Kirchenreformation aber durch die Verdammung und Ausrottung der Wiklef'schen und Hus'schen Ketzerei zu erreichen sei, so gab er sich noch der Hoffnung hin, daß er das Concilium ohne Mißgeschick leiten und in Kurzem werde schließen können, wie sehr auch der bei den Kirchenvätern sich kundgebende Ernst ihn mit banger Ahnung erfüllte. Die Eröffnung des Conciliums sollte am 1 November beginnen, er verschob sie aber zuerst auf den 3, dann wieder auf den 5 November; man glaubt, er habe zu dieser Eröffnung die Ankunft des Hus erwartet,[431] dessen Sache er vor allen anderen in Verhandlung nehmen wollte.

Gleich den Tag nach Hussens Ankunft, am 4 November, begaben sich die Herren Johann von Chlum und Heinrich von Latzenbock zum Papste, ihm dessen Anwesenheit zu melden und ihn um seinen Schutz zu bitten. Er versprach kein Unrecht zufügen und Hus in keiner Weise beunruhigen zu lassen, auch wenn Dieser ihm den eigenen Bruder erschlagen hätte; doch wollte er das über ihn verhängte Interdict nicht aufheben; »wie könnte ich das? eure eigenen Leute sind ja dagegen!« sagte er. Da er aber hörte, daß K. Sigmund den Magister in seinen Schutz genommen hatte, so entschloß er sich, dessen Proceß auf-

431) *Herm. von der Hardt, IV, pag.* 11: Dilato in tertium Novembris concilio, nondum visus Hussus, a tertio in quintum differri sua mora suasisse videbitur etc.

1414 zuschieben, um nicht durch schnelles und scharfes Eingreifen in dieser Sache den König gegen sich aufzubringen. Herr Heinrich von Latzenbock reiste daher noch am selben Tage an den königlichen Hof nach Aachen ab, und hinterließ dem Magister den Rath, sich inzwischen ruhig zu verhalten und vor Ankunft des Königs nichts in seiner Sache zu beginnen. Erst am 9 November kam, vom Papst und den Cardinälen gesandt, der päpstliche Pfalzrichter mit dem Bischof von Constanz zu Hus in dessen Wohnung, ihm zu melden, daß in Folge des oft wiederholten Ansuchens,[432] der vom Papst über ihn verhängte Kirchenbann vorläufig suspendirt sei, er daher die Stadt und ihre Kirchen frei besuchen könne; nur um jeden Anstoß zu vermeiden, solle er sich enthalten, den feierlichen Kirchenacten beizuwohnen. Doch machte Hus von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch, und blieb stets zu Hause, mit Entwürfen zu Vorträgen beschäftigt, die er vor dem Concilium zu halten gedachte.

Thätiger als Hus, zeigten sich in diesen Tagen seine Gegner. Der eifrigste unter diesen war der ehemalige Pfarrer von St. Adalbert in Prag, Michael von Deutschbrod, der vor Kurzem vom Papst zu dem wichtigen Amt eines »procurator *de causis* fidei« ernannt worden, daher man ihn gewöhnlich nur Michael de Causis zu nennen pflegte. Auch war jener Passauer Dechant, nunmehr Propst, Wenzel Tiem, gegenwärtig, der im J. 1412 als päpstlicher Legat die verhängnißvollen Ablaßbullen nach Prag gebracht hatte, und deshalb von Hus mit dem Namen eines Ab-

432) Wenn man jedoch bedenkt, daß bei strenger und consequenter Beobachtung jenes Kirchenbanns in Constanz während der Anwesenheit des gebannten Hus kein Gottesdienst überhaupt hätte Statt finden dürfen, so wird man zugeben, daß diese Suspension auch noch andere Gründe hatte, als die Willfährigkeit gegen die Böhmen.

laßkrämers belegt worden war. Nicht lange darauf kam 1414
auch M. Stephan von Paleč mit dem Leitomyšler Bischof an, und brachte die neuesten Werke Hussens mit, die Letzterer aus Anlaß der Synodalverhandlungen von 1413 verfaßt hatte. Michael de Causis fing gleich den Tag nach Hussens Ankunft an, Placate gegen ihn an die Kirchenthüren in Constanz anheften zu lassen, und ihn darin als einen gebannten hartnäckigen Ketzer zu bezeichnen.[433] Später vereinigte sich Paleč mit ihm, um die Klageartikel gegen Hus zu redigiren und zur Kenntniß der anwesenden Kardinäle zu bringen. Beide zeigten sich unermüdlich in Verfolgung ihres Ziels; und da sie allenthalben freien Zutritt fanden, so gelang es ihnen leicht, die Mehrzahl der Anwesenden gegen den gefährlichen Neuerer zu stimmen. Darum durften sie auch auf dessen Verhaftung dringen, damit er weder entfliehen, noch auch im freien Verkehr mit dem Volke, demselben seine Ansichten mittheilen und es verführen könne. Den falschen Gerüchten, die damals in Constanz umliefen, als habe Hus öffentliche Predigten angekündigt, und doch auch aus der Stadt zu entweichen gesucht,[434] blieben sie nicht fremd; da es aber zugleich no-

433) Die Beweisstellen für alle Angaben, die wir hier nicht speciell belegen, findet man bei Von der Hardt und in Hussens Briefen gedruckt. In dem Briefe des Johann Cardinalis von Reinstein vom 10 Nov. (Opp. Huss. I, 73 sq.) ist die Stelle: »et Michael de Causis *rhytmisat* acta sua« nach Handschriften zu lesen: »et Michael de Causis *ryčně facit* acta sua.« Ryčně, d. h. mit Lärm und öffentlichem Aufsehen.

434) Von diesem Gerücht meldet Peter von Mladenowic Folgendes: Cum dictus M. Joh. Hus Constantiae staret ad tres hebdomadas cum media, famabatur per civitatem, quod M. Hus ductus fuisset extra civitatem in curru, in quo foenum vehebatur vel ducebatur, sed falsum fuit. Sic enim fuit: famuli equitantes cum dicto curru pro foeno, pannum vel tegumentum, vulgariter Sperloch, de curru non deposuerunt, sed post

1414 torisch bekannt war, daß er in seiner Wohnung Messe zu lesen und sich über seine religiösen Ansichten gegen Jedermann auszusprechen pflegte, so erlangten sie es um so leichter, daß man beschloß, sich seiner Person zu bemächtigen.

Mittwoch den 28 November kamen in der Mittagsstunde die Bischöfe von Augsburg und Trient, der Bürgermeister von Constanz und Herr Hans von Baden, in die Herberge des Hus, wo auch Herr Johann von Chlum sich befand; sie erklärten, der Papst und die Cardinäle hätten sie gesendet, um den Magister, der so oft ein freies Gehör

binam vel trinam ductionem primo deposuerunt, et sine tecto illo iterum foenum duxerunt. Ex illo tunc aliqui opinabantur vel famabatur, quod M. Hus jam esset extra civitatem in foeno eductus, et sic quod evasisset in foeno et extra ductus fuisset; sed in rei veritate nec mentio aliqua de illa re fuit aliquando, sicut post patuit et jam patet. Dieß ist die erste und ursprüngliche Form einer Fabel, welche später vorzüglich von Ulrich Reichenthal ausgeschmückt, oft widerlegt, in neuester Zeit aber wieder von Aschbach (Gesch. K. Sigmunds, II, S. 32 und 452) in Schutz genommen worden ist. Hätte Letzterer die Acten des Concils vom 16 und 18 Mai 1415 (bei Von der Hardt, IV, S. 213) nur durchgelesen, und somit die Überzeugung gewonnen, daß Hus »a tempore adventus sui ad hanc civitatem usque ad diem et tempus captivitatis suae« auch nicht einen Fuß über die Schwelle seines Wohnhauses gesetzt hat, so hätte er sich die Mühe wahrscheinlich erspart. In der That wäre Hussens Verhaftung durch seinen Entweichungsversuch schon in vorhinein gerechtfertigt erschienen: wie aber wäre es dann gekommen, daß man unterlassen hätte, diesen Alles erklärenden Grund in den endlosen Criminationen und Recriminationen, die da folgten, auch nur ein einziges Mal anzuführen? (Man vergleiche unten den 16—18 Mai 1415.) Der erst 20 Jahre nach der Begebenheit, aus dem bloßen Gedächtnisse schreibende Reichenthal hat bekanntlich die Personen und Schicksale von Hus und Hieronymus vielfach verwechselt, daher hinsichtlich Beider eine Menge unrichtiger Daten angeführt.

verlangt habe, vor sie zu führen, da sie nunmehr bereit 1414
seien, ihn zu hören. Herr von Chlum, der alsogleich den wahren Zweck des Besuches ahnete, gerieth darüber in heftige Leidenschaft: nicht auf solche Weise, sagte er, dürfe man zu Werke gehen; M. Hus stehe im Schutze des Königs und des heil. römischen Reichs, und er, Chlum, sei für seine persönliche Sicherheit verantwortlich; es sei des Königs erklärter Wille, daß in Hussens Sache nichts vor seiner Ankunft in Constanz vorgenommen werde; er protestire daher im Namen Sr. Majestät gegen alle übereilten Maßregeln und warne die Gesandten, die Ehre des heil. römischen Reichs nicht bloszustellen. Der Bischof von Trient entgegnete, man habe nichts Arges im Sinne, man sei in friedlicher Absicht hergekommen und wünsche alles Aufsehen zu vermeiden. Da trat Hus vor und erklärte: »er sei zwar mit dem Wunsche und der Hoffnung nach Constanz gekommen, seine Sache nicht vor dem Papst und den Cardinälen allein, sondern vor dem ganzen Concilium führen zu können; nichtsdestoweniger sei er bereit, auch den Cardinälen zu Antwort zu stehen, und er hoffe, daß, wenn auch eine Mißhandlung von ihrer Seite ihm bevorstehe, sie dennoch nicht im Stande sein werde, ihn von der erkannten Wahrheit abzubringen.« Diese Bereitwilligkeit stimmte die Gesandten zu freundlichem Benehmen gegen Hus, obgleich mittlerweile alle benachbarten Häuser mit städtischem Kriegsvolk besetzt worden waren, um jeden Versuch des Widerstands zu dämpfen. Bei dem Herabsteigen in die Hausflur trat Hussen die Hausfrau entgegen und nahm weinend von ihm Abschied; da wurde seine Ahnung ihm klar, er gab ihr mit sichtbarer Rührung seinen Segen, und bestieg dann das Roß, das ihn in Begleitung der Gesandten und des Herrn von Chlum in die Wohnung des Papstes trug. [435]

435) Peter von Mladenowic beschreibt diese Scenen umständlich; so auch die folgenden.

1414 Als Hus vor die versammelten Cardinäle trat, redete der Vorsitzende ihn an: es seien dem heiligen Collegium viele und ernste Beschwerden über ihn zugekommen, welche, wenn sie begründet sein sollten, durchaus nicht zu dulden wären; von allen Seiten ertöne es, daß er in Böhmen offenbare schwere Irrthümer gegen die heilige Kirche verbreitet habe; darum habe man ihn jetzt berufen, um aus seinem eigenen Munde zu vernehmen, wie die Sache sich verhalte. Hus entgegnete: er verabscheue alle Irrlehren so sehr, daß er viel lieber sterben, als nur eine einzige, geschweige denn viele, für wahr halten und verbreiten wolle; darum sei er ganz freiwillig zum Concilium gekommen; werde es sich da erweisen, daß er dennoch geirrt habe, so sei er in aller Demuth bereit, sich eines Besseren belehren zu lassen und Buße zu leisten. Die Versammlung nahm diese Worte mit Beifall auf, und entfernte sich dann aus dem Saale. Nur bewaffnete Wachen blieben darin zurück, und unter ihnen M. Hus mit dem Herrn von Chlum, der weiteren Entwickelung harrend.

Um vier Uhr nach Mittag versammelten sich die Cardinäle abermals in der Wohnung des Papstes, um über Hus einen Entschluß zu fassen. Es kamen auch die Böhmen hin, einerseits Paleč, Michael de Causis und Bruder Peter, Prediger bei St. Clemens an der Prager Brücke, anderseits Johann Cardinalis von Reinstein, Peter von Mladenowic und Andere. Erstere boten neuerdings alles auf, um einen Rückschritt unmöglich zu machen, und wußten ihre Freude nicht zu mäßigen, als sie die Gewißheit ihres Erfolges erlangten.[436] Abends kam der päpstliche

436) M. Peter von Mladenowic, dem wir hier folgen, sagt über diese Scenen: Adversarii, Michael et alii, — saltantes circa aestuarium gaudebant dicentes: ha, ha! jam habemus eum; non exibit nobis quousque reddat minimum quadrantem! und fügt dann folgende Nachricht bei: Ibidem veniens Palecz, in-

Hofmeister zu Herrn von Chlum mit der Weisung, daß er 1414
sich entfernen möge, M. Hus müsse aber zurückbleiben. Über diese Wendung der Sache entrüstet, eilte Chlum alsogleich zum Papste, den er noch in der Versammlung antraf; er brach in heftige Vorwürfe gegen ihn aus, bezichtigte ihn eines offenen Wortbruchs, und drohte alle Welt in Bewegung zu setzen gegen Diejenigen, welche die Briefe kaiserlicher Majestät zu höhnen und zu brechen wagen. Der Papst rief aber alle Anwesenden zu Zeugen auf, daß nicht Er es gewesen, der für Hussens Gefangenschaft gestimmt habe, und zog später den Herrn von Chlum mit den Worten auf die Seite: »Ihr wißt ja, wie ich mit den Cardinälen stehe; Die haben mir den Gefangenen aufgedrungen, ich mußte ihn übernehmen.«[437] Hus wurde

venit M. Johannem Cardinalem (de Reinstein) et dixit ei: o Magister Johannes! doleo de vobis, quod vos dedistis seducere; wzácní (d. i. hochgeehrt) prius fuistis apud istam curiam (scilicet papae), notabilior omnibus Boemis, et jam quasi pro nihilo habent vos propter istam sectam. Cui M. Cardinalis respondit: Mag. Stephane! ego plus doleo de vobis, sicut vos, si sciretis aliquid mali in me, quod facerem, tunc deberetis condolere. Et statim ab invicem recesserunt. Palec spielte hier auf die vielen Botschaften an, in welchen einst M. Johann von Reinstein von K. Wenzel von Böhmen, zumal an den römischen Hof, gebraucht worden war. Seine vielen persönlichen Verbindungen mit den Cardinälen scheinen seinen Zunamen »Cardinalis« zuerst als Spitznamen veranlaßt zu haben, der aber bald so allgemein gebräuchlich wurde, daß auch der Magister selbst sich seiner bediente.

437) Der echte Bericht des Mladenowic sagt darüber: D. Johannes ira motus — ivit statim ad papam, praesentibus cardinalibus, et dixit ad eum: Pater sancte, Paternitas Vestra non promisit mihi hoc, neque patruo meo D. Henrico Lacenbok« — »Vra Pat. dixit, quia etsi germanum Vestrum occidisset, debet esse securus hic, et nec vult eum impedire, nec impediri permittere, nec contra eum aliquid innovare: et ecce hic jam ca-

1414 noch in derselben Nacht in das Haus eines Constanzer Canonicus gebracht, dort acht Tage lang von Bewaffneten gehütet, dann (6 Dec.) in das am Bodensee gelegene Dominicanerkloster übergeführt und daselbst in einen an eine Cloake stoßenden finstern Kerker geworfen.[438]

Das von Johann XXIII über sein Verhältniß zu den Cardinälen gemachte Geständniß bedarf einiger Aufklärung. Schon der ihm gleichsam aufgedrungene Ort des Conciliums kann zum Beweise dienen, daß er, im Vorgefühl des über ihn hereinbrechenden Gerichts, nicht den Muth hatte, seinen Willen gegen den des heiligen Collegiums durchzusetzen, indem er durch kluges Nachgeben und durch anderweitige Mittel sich eher behaupten zu können hoffte. Der Geist der Unzufriedenheit mit ihm, der sich schon in seiner nächsten Nähe zu äußern gewagt hatte, erhielt aber durch die Vereinigung entfernterer Kirchenglieder in Constanz neue Kraft und Nahrung. Die Ansicht, daß das Constanzer Concilium selbständig und nicht bloß eine Fortsetzung des Pisaner sei, und daß zum Besten des Friedens und der Einheit der Kirche alle drei Päpste zugleich zur Niederlegung ihrer Würde bewogen werden müßten, fand je länger je zahlreichere und entschiedenere Anhänger, insbesondere nachdem am 17 November der allgemein verehrte Cardinal Ailly, der Vater der Reform, in Constanz eingetroffen war. Um dieser Ansicht, und den an sie ge-

pitur« etc. Et papa respondit D. Johanni: »ecce hic fratres mei audiunt (cardinales denotans), quia ego numquam mandavi ipsum captivare« etc. Ei postea dixit ad D. Johannem solum: »tamen vos scitis, quomodo stant facta mea cum ipsis; ipsi mihi eum dederunt et oportebat me eum recipere ad captivitatem.«

438) Daß Hus nicht am 3 Jan. 1415 (wie allgemein angenommen wird), sondern schon den 6 Dec. 1414 zu den Dominicanern gebracht wurde, sagt Mladenowic ausdrücklich und zu wiederholten Malen.

knüpften Reformideen, um so sicherer Geltung zu verschaf- 1414
fen, wurde schon am 12 Nov. der Vorschlag gemacht, das Concilium in Nationen zu theilen, und über alle wichtigeren Fragen nicht nach Personen, sondern nach Nationen abstimmen zu lassen. Dieß fand zwar, als eine Neuerung, vielfachen Widerspruch, wurde aber durch Beschluß (vom 7 Febr. 1415) endlich doch zum Gesetz erhoben. Die erste offene Opposition gegen Johann XXIII offenbarte sich seit dem 19 Nov. über die Frage, ob die Abgesandten Gregors XII, als solche, in Constanz zuzulassen seien. Es gelang ihm zwar, diese Opposition vorerst noch zum Schweigen zu bringen: aber sein Benehmen, das je länger je mehr aller Haltung und Würde ermangelte, führte ihn dennoch dem gefürchteten Ziel immer näher entgegen.

Johann von Chlum ließ kein Mittel unversucht, seinen Schützling aus dem Gefängnisse zu befreien. Er klagte zu Constanz laut und öffentlich über den Papst und die Cardinäle, und wies den königlichen Geleitsbrief allen damals anwesenden Bischöfen, Grafen, Herren und den Bürgern von Constanz vor, ohne jedoch damit etwas zu erlangen; auch meldete er den Fall ungesäumt dem Könige, der damals schon auf der Reise zum Concilium begriffen war. Sigmund gerieth darüber in den höchsten Unwillen, und sandte alsogleich Befehle nach Constanz, Hus in Freiheit zu setzen; er fügte die Drohung hinzu, daß, wenn man ihn nicht frei gebe, er die Thüren seines Gefängnisses mit Gewalt werde erbrechen lassen. Da man jedoch Anstand nehmen mußte, einer solchen Drohung Folge zu geben, so nützten alle diese Reden eben so wenig, wie die schriftlichen Protestationen, welche Chlum im Namen und Auftrag des Königs darüber zuerst am 15 Dec., dann am 24 Dec. in lateinischer und teutscher Sprache eigenhändig an die Thüren der Domkirche zu Constanz anheftete.

1414 Endlich in der Christnacht, den 25 Dec. spät nach Mitternacht, hielt K. Sigmund mit seiner Gemahlin Barbara von Cilley, vielen fürstlichen Herren und Frauen, und einem glänzenden Gefolge von etwa tausend Berittenen, bei hellem Fackelschein und schneidender Kälte, seinen festlichen Einzug in Constanz. Er gönnte der Königin und den vornehmen Damen kaum mehr als die Zeit, sich in geheizten Zimmern von der Reise zu erwärmen und ihren Anzug zu wechseln; dann begab er sich noch vor Einbruch des Tages im feierlichen Zuge unter Fackelschein in die hellerleuchtete Kathedrale, wo der Papst ihn empfing, der das Hochamt mit ungewöhnlicher Pracht persönlich feierte. Nach althergebrachter Sitte diente der römische König dabei, als Diaconus gekleidet, mit der Krone auf dem Haupte, am Altar, und sang mit klangvoller Stimme das Evangelium: »es erging ein Befehl vom Kaiser aus.« Nach der Messe übergab ihm der Papst ein geweihtes Schwert mit dem Bedeuten, es zum Schirm der Kirche zu gebrauchen: was Sigmund mit freudiger Bereitwilligkeit zusagte.

Die ersten Verhandlungen Sigmunds mit den Vätern des Conciliums waren nichts weniger als freundlicher und erfreulicher Art; sie betrafen Hus und dessen Gefangenhaltung. Der König empfand sehr tief die Kränkung, die für sein Ansehen darin lag, daß ein von ihm ertheilter Schutzbrief gebrochen wurde; auch besorgte er den üblen Eindruck, den dieser Vorfall allenthalben im Reiche, vorzüglich aber in den Kronlanden Böhmens, deren Erbe er zu werden hoffte, hervorbringen mußte. Da der Papst für seine Person sich bei ihm darüber eben so, wie früher bei dem Herrn von Chlum, entschuldigte, so hatte es Sigmund in dieser Hinsicht nur mit den versammelten Cardinälen, Prälaten und Doctoren zu thun. Die letzten Conferenzen des Jahres 1414 waren vorzugsweise diesem Gegenstande gewidmet; und da die Väter seinem Recht,

einem Unterthan seinen Schutz zu gewähren, ihr Recht 1414
entgegenhielten, einen der Ketzerei Verdächtigen nach den bestehenden Kirchengesetzen zu richten, so schied er mehre Male in heftiger Aufwallung des Zornes aus der Versammlung. Es kam so weit, daß er sogar vom Concilium sich trennen und es sich selbst überlassen wollte; um Ernst zu zeigen, verließ er Constanz, wie es scheint, kurz nach seiner Ankunft, in den letzten Tagen des Jahres 1414. Eine Deputation wurde nachgesendet, ihm zu erklären, daß das Concilium alsogleich auseinander gehen müsse und werde, wenn er es in seiner gesetzlichen Wirksamkeit hindern und hemmen wolle.[439] Die Verantwortlichkeit für einen solchen Fall zu übernehmen, konnte Sigmund nicht wollen; so viel war ihm Hus nicht werth, daß wegen seiner alle Hoffnungen der Christenheit auf die Wiederherstellung der Kircheneinheit und auf Reformation zu nichte werden sollten; auch tröstete er sich mit der Auctorität der geltend gemachten Meinung, daß da nach göttlichem

439) Die Nachricht über diese in den gedruckten Concilienacten nicht näher erwähnten Verhandlungen gibt uns ein Brief K. Sigmunds an die böhmischen Stände (*dd.* Paris, 21 Mart. 1416), worin es heißt: To bóh wie, že nám bylo jeho (Husa) welmi žel, co sě jemu stalo, že to nemohlo wiece býti. Jakož pak wšickni Čechowé, jižto při nás byli, dobře widěli, že smy zaň mluwili, kterak smy sě nejednú s koncilium w hněwě rozešli, nébrž proň z Konstancie jeli, až nám potom wzkázali, nechcemyli dopustiti, aby sě práwo dálo a wedeno bylo w koncilium, což pak mají tu činiti? A tak smy znamenali, že tomu nemóžemy nic učiniti, ani sě nám již hodilo dále o tom mluwiti, nebby sě bylo proto koncilium zrušilo. (*Archiv Český*, *I*, 6.) Die Concilienacten bei Von der Hardt (IV, 32) führen zum 1 Januar 1415 nur einen Congregationsbeschluß an »de inquisitione Hussi per Caesarem *non amplius* impedienda.« Dieser Ausdruck beweist wenigstens, daß Sigmund bis zu diesem Tage, also eine Woche lang nach seiner Ankunft in Constanz, wegen Hussens mit dem Concilium wirklich im Streit war.

1414 und menschlichem Rechte kein zum Nachtheil des katholischen Glaubens gegebenes Versprechen giltig sein könne, er auch nicht verpflichtet sei, das einem Ketzer gegebene Wort zu halten.[440] Er gestattete daher dem gegen Hus begonnenen Processe seinen freien Lauf.

Der Papst hatte schon am 4 Dec. zur Instruction dieses Processes drei Commissäre ernannt, den Patriarchen Johann von Constantinopel und die Bischöfe Johann von Lebus und Bernard von Citta di Castello, denen er den Auftrag gab und die Gewalt verlieh, alle Maßregeln, die sie zur Ermittelung und Sicherstellung der Wahrheit hinsichtlich der gegen Hus erhobenen Beschuldigungen für nöthig erachten würden, zu ergreifen; das Endurtheil wurde ihnen ausdrücklich nicht anheimgestellt.[441] Es muß eben so anerkannt werden, daß diese Commissäre alle Formen des Rechts gegen Hus beobachteten, wie sich anderseits nicht läugnen läßt, daß diese Formen da, wo es sich um den Verdacht der Ketzerei handelte, strenger als sonst waren. Hus war einige Wochen nach seiner Einkerkerung schwer erkrankt, ein heftiges Fieber brachte ihn an den Rand des Grabes, und Papst Johann XXIII sah sich genöthigt, nicht nur zu seiner Pflege seine eigenen Leibärzte zu beordern, sondern auch einen gesünderen Kerker in demselben Gebäude ihm anzuweisen (8 Januar 1415). Da eine jener Rechtsformen es mit sich brachte, daß der Inquisit die-

440) Vgl. die Beschlüsse vom 23 Sept. 1415, bei Von der Hardt, IV, 521 sq.

441) In der Nennung der Namen und der Zahl dieser Commissäre stimmt Mladenowic mit der bei Raynaldi zum J. 1414 (§. 10) gedruckten Urkunde überein; die Angaben des Cerretanus bei V. d. Hardt (IV, p. 23, zum 1. Dec.) sind daher um so unrichtiger, je gewisser es ist, daß Cardinal Peter von Ailly u. A. erst am 6 April 1415 in jene Commission gewählt wurde.

jenigen Zeugen, die in seiner Sache deponiren sollen, schwö- 1414
ren sehe, so wurden deren an einem Tage fünfzehn vor sein Gefängniß geführt und vor seinen Augen beeidet. Unter ihnen werden zwei ehemals Prager, später Leipziger Professoren, Johann von Monsternberg und Peter Storch von Zwickau, die ersten genannt; dann Stephan von Paleč, Dr. Nicolaus Zeiselmeister, einst Official des Prager Erzbisthums, Bruder Peter, Prediger bei St. Clemens in Prag, Peter Abt bei St. Ambros ebendaselbst, und andere minder bekannte Personen. Ein Anwalt wurde dem Angeklagten zu seiner Vertheidigung nicht zugestanden, da es gesetzlich verboten sei, einen der Ketzerei Verdächtigen in Schutz zu nehmen.[442]

Nachdem Hus sich von seiner Krankheit ein wenig erholt hatte, wurden ihm von den Commissären 44 meist aus seiner Schrift »von der Kirche« gezogene Lehrsätze mit der Aufforderung vorgelegt, sich darüber schriftlich zu verantworten. Nun bewies er allerdings in der noch vorhandenen Antwort, daß viele Artikel unrichtig aufgefaßt, verstümmelt und aus dem Zusammenhange gerissen, einen andern Sinn gaben, als ihnen eigentlich zukam: aber es blieben denn doch noch andere Artikel genug übrig, die seine wirkliche Ansicht erklärten, und deren Tragweite in der That größer war, als er sich vorgestellt haben mochte, indem sie geeignet waren, das ganze Gebäude christlicher Hierarchie zu zerstören. Jene Schrift war zunächst gegen die von den katholischen Doctoren auf der Prager Synode vom 6 Febr. 1413 geltend gemachte Lehre von der Auctorität der Kirche überhaupt, und der Päpste und Cardinäle insbesondere, gerichtet: um gegen sie den Beweis zu führen, daß der Papst nicht allein kein Haupt, sondern

442) Dicentes hoc esse contra jura ipsorum, cum nemo debeat suspecto de haeresi patrocinari. (Mladenowic.)

1414 möglicher Weise sogar kein Glied der wahren Kirche sein könne, hatte er neben anderen Gründen auch die crasseste Ansicht von der Prädestination gleichsam auf die Spitze getrieben, und dann allerdings folgerichtig geschlossen, daß die christliche Kirche recht wohl auch ohne Papst und Cardinäle bestehen könnte. Einmal im Kampfe gegen die bestehende Auctorität begriffen, wurde er von Folge zu Folge immer weiter gedrängt, bis er auf einen Standpunct gelangte, von woher das Einlenken und die Wiedervereinigung unmöglich wurde.

Derselbe Fall ereignete sich auch bei anderen Anhängern der hussischen Lehre. In dem Maße, als das Bestehende aufhörte, ihnen eine heilige unverbrüchliche Regel zu sein, unterwarfen sie je länger je mehre Partieen desselben einer individuellen Kritik, die sie aus ihrer vielfach mangelhaften Kenntniß der Urzustände des Christenthums schöpften. Der ansehnlichste unter den Prager Magistern und Theologen, nach der Entfernung des Hus, war der von uns bereits einige Mal erwähnte M. Jakob von Mies, den man zum Unterschied von einem andern gleichnamigen Magister, nach seiner kleinen Gestalt gewöhnlich nur M. Jacobellus (böhmisch M. Jakúbek ze Stříbra) zu nennen pflegte. Ob er nicht persönlich ein Schüler des Pariser Magisters Mathias von Janow gewesen, ist nicht bekannt;[443] um so gewisser ist es dagegen, daß er aus dessen Schriften Belehrung schöpfte und sich ganz zum Erben seiner Ansichten machte, bis auf den allerdings wesentlichen Unterschied, daß er sich des Gehorsams gegen die kirchlichen Vorstände gänzlich entschlug. Die von Janow

443) Jacobell wurde schon 1393, ein Jahr vor Janows Tode, Baccalar der freien Künste an der Prager Universität, im Jahre 1397 Magister.

wahrscheinlich zuerst aufgestellte,[444] aber auf Befehl des 1414
Prager Erzbischofs widerrufene Ansicht von der Nothwendigkeit, das heilige Abendmahl auch den Laien unter beiden Gestalten, des Brodes nämlich und des Weins, darzureichen, faßte Jacobell kurz vor Ausgang des Jahrs 1414 mit großem Eifer auf,[445] machte sie zuerst zum Ge-

444) Das Tagebuch der böhmischen Abgesandten bei dem Basler Concilium führt bei den Verhandlungen des 4 März 1433 die Nachricht an: Rokyczana dixit: »ille doctor (Petrus de Palude) est mihi ignotus, est etiam novus; sed habemus unum, Nicolaum de Lacu, satis antiquum (non habemus eum hic, sed est in Praga), qui dicit expresse, quod sub utraque specie sumere est de necessitate et praecepto Christi,« denotans plebanum in Lacu, Mnichonem. Leider wissen wir von diesem Prager Pfarrer in Lacu (u matky boží na Lauži) gar nichts, also auch nicht die Zeit, wann er gelebt und geschrieben hat.

445) Die Überlieferung, der zu Folge ein von Dresden geflüchteter M. Peter den Jacobell zuerst auf den Gedanken geführt haben soll, die Communion unter beiderlei Gestalten auszutheilen, halten wir für unbegründet: 1) Weil, wie schon Von der Hardt bemerkte, alle gleichzeitigen Streitschriften, deren es eine große Menge gibt, einstimmig Jacobell als den ersten und alleinigen Urheber dieser Communion bezeichnen. 2) Weil von dem Dasein eines solchen Peter von Dresden, der schon durch diesen Einfluß allein eine für den Hussitismus wichtige Person geworden wäre, in allen gleichzeitigen Documenten und Streitschriften auch nicht die geringste Spur aufzufinden ist. 3) Die erste Meldung über ihn äußert sich erst nach der Mitte des XV Jahrh. und zwar bloß bei antihussitischen Böhmen, die den Utraquismus als fremdes Import zu bezeichnen suchten, um dessen Popularität im Lande zu mindern. 4) Diese ältesten Nachrichten sind mit einander im Widerspruch, indem sie bald nur einen Peter, bald auch einen Nicolaus von Dresden angeben, und zugleich auch behaupten, die Fremden hätten erst den M. Johann von Jičin, und durch diesen den Jacobell verführt. 5) Endlich, wer sowohl Janows als Jacobells Schriften kennt, der findet nicht allein in den Ansichten, sondern auch in gewissen Eigenthümlichkeiten des

1414 genstand einer akademischen Disputation auf der Universität, gewann dafür die Mehrzahl der Anhänger Hussens, und begann im Bunde mit denselben auch sogleich in praxi die für Böhmen verhängnißvolle utraquistische Communion (communio *sub utraque*, nämlich specie) an die Laien; zuerst in der St. Martinskirche an den Mauern, dann bei St. Michael auf der Altstadt, und bei St. Adalbert auf der Neustadt. Der Prager erzbischöfliche Generalvicär säumte keinen Augenblick, gegen diese Neuerung einzuschreiten; aber seine Bemühungen blieben ohne Erfolg. Der vor ihn geladene Jacobell stellte sich, mehr um für seinen
1415 Lehrsatz zu streiten, als um darüber Befehle oder Belehrung anzunehmen; und die Strafe des Kirchenbanns, die den offenen Ungehorsam nicht lange auf sich warten ließ, war bei der veränderten Stimmung des Volkes bereits so unwirksam geworden, daß man im Allgemeinen kaum mehr von ihr sprach, vielweniger ihr Folge leistete.

Auf diese Art war ein neuer Schritt auf der Bahn der Kirchentrennung gemacht, und ein neues Element des Streits und der Zwietracht in die Gemüther geworfen worden. Diese Neuerung war aber um so bedeutender, als sie die Reformgedanken von dem Gebiete, auf welchem sie sich bisher allein bewegt hatten, auf ein anderes noch unberührtes Feld hinübertrug. Alle Bestrebungen Hussens und seiner Freunde waren nämlich bisher nur auf eine Reform der Kirchenverfassung, nicht des Lehrbegriffs, gerichtet gewesen; hatte er auch Lehrsätze aufgestellt, die von der allgemeinen Norm abwichen, so war dieß doch nur gleichsam in zweiter Linie geschehen, um damit seine Disciplinarthesen zu unterstützen. In dem Streit über die Styls, den Einfluß des Einen auf den Andern offen darliegend. Eine umständlichere Begründung aller dieser Beweispuncte läßt sich hier, aus Mangel an Raum, nicht geben.

Communio sub utraque wurde aber zuerst eine rein dog- 1414
matische Frage in die Vorderlinie gestellt und damit ein Anfang zu Veränderungen im christlichen Lehrbegriff selbst gemacht, der sich bald an ein äußeres Symbol, das des Kelches, knüpfen ließ, und daher die Scheidung der Parteien um so sichtbarer machte und fester begründete. Es war aber natürlich, daß nicht alle Diejenigen, welche bisher mit Hus gleichsam den ersten Schritt gethan hatten, sich geneigt erwiesen, auch den zweiten mit Jacobell zu thun. Darum entstand über die Frage des Kelchs unter den Hussiten selbst gleich in vorhinein eine Spaltung; und je uneiniger die Jünger unter einander waren, um so begieriger waren sie alle, die Ansicht des gemeinschaftlichen Meisters darüber zu erfahren.

Als Hus davon in seinem Kerker Nachricht erhielt, soll diese Neuerung, als ein in seinen Proceß erschwerend eingreifender Umstand, ihn zuerst unangenehm berührt haben. Bald aber nahm er das Geschehene als eine nicht zu ändernde Thatsache auf, und entschloß sich sogar, das Gewicht seiner Auctorität in die Wagschale seines Freundes und Anhängers zu legen. Er verfaßte im Kerker selbst eine Abhandlung zu diesem Zwecke, die alsbald nach Prag gebracht und dort als die beste Empfehlung des neuen Ritus verbreitet wurde, obgleich es offen lag, daß Hus dem Gebrauch des Kelches lange nicht dieselbe Wichtigkeit beilegte, wie Jacobell und dessen Schüler; denn er empfahl ihn mehr in der Absicht, eine Spaltung und Zwietracht unter seinen Anhängern zu verhindern.[446] Erst spä-

446) Wie wenig er noch damals gesonnen war, wegen des Kelches in eine Opposition gegen die Kirche zu treten, erhellt aus seinem Briefe an den Herrn von Chlum (Opp. I, 92), wo er anräth, bei dem Concilium um die Erlaubniß zu bitten, daß diejenigen, die es wünschen, unter zweierlei Gestalten communiciren dürften. »Si potest fieri, attentetis, ut saltem permit-

1414 ter, als er zu seinem Leidwesen erfuhr, daß dieser Zweck nicht erreicht wurde, und daß nicht allein mehre weltliche Herren, wie z. B. Nicolaus von Lobkowic, sondern auch Geistliche, und unter ihnen selbst sein Nachfolger in der Bethlehemscapelle, Hawlik, aus Anlaß der Kelchfrage sich vom Hussitismus zu trennen begannen, da äußerte auch Hus mit größerem Nachdruck sich zu Gunsten des Kelches, indem er behauptete, daß dessen Entziehung bei den Laien mit dem Gebote Christi und der Apostel nicht übereinstimme, und nur ein Kirchengebrauch sei, dem man nicht mehr zu folgen habe.[447]

Während die Instruction des gegen den gefangenen Hus eingeleiteten Processes nur langsam vorschritt, erhob sich gegen Den, der ihn gefangen hielt, ein ähnlicher Sturm, der aber einen ungleich schnelleren Verlauf nahm. Die Ansicht, daß nicht allein alle drei Päpste, sondern daß insbesondere Johann XXIII vor Allen zur Resignation bewogen werden müsse, drang bei dem Concilium entschieden durch, sobald den Mitgliedern desselben eine Denkschrift mitgetheilt wurde, die in 54 Klagepuncten das ganze öffentliche und Privatleben dieses Mannes von seiner Schattenseite her darstellte. Um jeder anstößigen Erörterung darüber zuvorzukommen, erklärte Johann XXIII schon am 16 Februar seine Bereitwilligkeit, die päpstliche Würde unter gewissen Bedingungen niederzulegen; da jedoch die Worte dieser Erklärung etwas zu unbestimmt gefaßt waren, so ließ er sich nach vielfachen Verhandlungen bewegen,

tatur per bullam illis dari, qui ex devotione postulaverint, circumstantiis adhibitis,« — sind seine Worte, die jedoch erst durch das Basler Concilium in Erfüllung gingen.

447) Brief an Hawlik vom 21 Juni 1415 in Opp. I, 80. Aus der Invectiva contra Hussitas (MS.) ist es ersichtlich, daß dieser Hawlik sich wegen der Kelchfrage von den Hussiten gänzlich trennte, und später viele Verfolgungen deßhalb zu leiden hatte.

am 1 März die bestimmteste Zusage zu geben, daß er, 1415
um des Friedens der Kirche willen, seine Würde ungesäumt niederlegen werde, sobald auch Gregor XII und Benedict XIII durch eine gleiche Cession, oder durch Tod, zur Beendigung des Schisma den gewünschten Anlaß geben würden. Bald aber schien er diese Zusage zu bereuen; er klagte über ungesundes Clima und Mangel an persönlicher Sicherheit für ihn zu Constanz, verlangte die Verlegung des Concils in eine italienische Stadt, und brachte sich durch mehre Anstalten in den Verdacht, als wolle er Constanz heimlich verlassen und das Concilium auflösen; darum fand man es für nöthig, die Thore der Stadt streng zu bewachen, und König Sigmund unterließ es nicht, ihn vor den Folgen eines übereilten Schrittes zu warnen. Dennoch setzte er mit Hilfe Herzog Friedrichs von Österreich, den er schon im vorigen Jahre zum Generalcapitän der römischen Kirche ernannt hatte, diese Absicht durch. Am 20 März nach Mittag veranstaltete der Herzog ein feierliches Turnier in Constanz; und während dessen Pomp die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog, gelang es dem Papste, in der Kleidung eines gemeinen Reiters, unerkannt zum Thore hinaus zu kommen, und von den Leuten des Herzogs unterstützt, in der Nacht noch vor Einbruch des Tags nach Schaffhausen, einer dem Herzoge Friedrich gehörigen Stadt, zu gelangen. Als daher in der Nacht und am folgenden Tage früh Morgens die Flucht des Papstes in Constanz ruchbar wurde, gerieth Alles in einen panischen Schrecken: während die leeren Wohnungen vom Pöbel geplündert wurden, eilten die Italiener und Österreicher ihren Herren nach, der Bürgermeister von Constanz rief die Bürger unter die Waffen, Alles rannte angstvoll hin und her, das Ende des Conciliums schien plötzlich eingebrochen, Ordnung und Gehorsam lösten sich auf, die Wechsler und Kaufleute schlossen ihre Gewölbe, die Krämer

1415 packten auf den Straßen eilig ihre Waaren zusammen, um einer allgemeinen Plünderung zu entgehen u. s. w. In dieser unbeschreiblichen Verwirrung schwang K. Sigmund sich eiligst aufs Pferd, und durchritt, unter Trompetenschall, in Begleitung des Pfalzgrafen Ludwig und anderer Herren, die Straßen der Stadt, allenthalben zur Ruhe ermahnend, den Zaghaften Muth zusprechend, Schutz und Hilfe anbietend; es stehe Jedermann frei, den Flüchtigen zu folgen, sprach er, man werde schon Mittel finden, sie wieder zurückzubringen, das Concilium aber stehe fest und sei unauflösbar. Auch die versammelten Väter tröstete er, daß er sie mit all seiner Macht und mit seinem Leben schützen werde. So gelang es ihm, durch schnelles und kräftiges Einschreiten, alle üblen Folgen dieses entscheidenden Ereignisses für das Concilium zu verhüten. Alles Unheil, welches daraus floß, kam nur über Diejenigen, welche die Flucht veranstaltet hatten. Herzog Friedrich fiel in die Reichsacht, verlor in dem gegen ihn erhobenen Kriege einen Theil seiner Länder, und erlangte die Gnade des Königs nur gegen die Zusage wieder, den Papst zurückzubringen. Letzterem wurde vom Concil der Proceß gemacht, und er zuerst in seiner Würde suspendirt, dann aber (29 Mai) vollends und förmlich abgesetzt.

Die Flucht des Papstes änderte auch die Lage des gefangenen Hus. Da Johann XXIII von Schaffhausen aus allen seinen in Constanz noch zurückgebliebenen Dienern befahl, ihm nachzufolgen, so übergaben Hussens Wärter am Palmsonntag, den 24 März, die Schlüssel seines Gefängnisses dem Könige, und verließen die Stadt. Nun rechneten die in Constanz anwesenden Böhmen darauf, daß Sigmund den in seine Gewalt gegebenen Gefangenen um so eher in Freiheit setzen werde, je nachdrücklicher er deßhalb bereits von den böhmischen und mährischen Ständen angegangen worden war. Er berieth sich jedoch in der

Sache mit den Vätern des Conciliums, und übergab in 1415
dessen Folge Hus in die Gewalt des Bischofs von Constanz, der ihn bei Nacht auf einem Kahn in seine nahe Burg Gottlieben am Bodensee abführen ließ.[448] Dort verschlimmerte sich Hussens Lage bedeutend. Im Dominicanerkloster waren seine Wärter, insbesondere ein gewisser Robert, in die Länge, theils durch seinen Umgang, theils durch eifriges Zuthun der böhmischen Herren, so weit für ihn gewonnen worden, daß sie ihm nicht nur zu schreiben erlaubten, was und wem er wollte, sondern auch manchmal seinen Freunden den Zutritt in seinen Kerker gestatteten: in Gottlieben aber wurde er in einen einsamen hohen Thurm gesperrt, an den Füßen in Fesseln geschlagen, bei Nacht selbst mit den Händen an die Wand angekettet, und von aller Verbindung mit den Freunden gänzlich abgeschlossen.

Unter den Besuchen, die den Gefangenen noch im Dominicanerkloster überrascht hatten, war auch der des M. Christann von Prachatic; Hus brach in Thränen aus, als er den fern geglaubten alten Freund und Wohlthäter vor sich erblickte.[449] In Erwägung der Gefahr aber, welcher

448) Ein nach Böhmen geschriebener noch ungedruckter Brief meldet darüber: De Hus fuit periculum, ne eriperetur de carceribus ordinis Praedicatorum, situati ultra muros civitatis, quia custodes jam erant pauci et remissi; sed ex diligentia facta et clamore zelatorum fidei, ex decreto concilii, praesentatus est ad quoddam castrum et ad carceres domini episcopi Constantiensis; qui Dominica ne longe hora quasi IV^{a} noctis, cum 170 fere armatis ad unum castrum eum extra civitatem deduxit, ubi bene custoditur et compedibus die noctuque vinculatur etc.

449) Accuso me (schreibt er am 4 März, S. 93), quod videns M. Christianum ex abrupto, non potui a lachrymis, quae erumpebant, me continere, fidelem magistrum meum et specialem benefactorem videns.

1415 sich solche Besucher aussetzten, [450] wollte er, daß sie davon lieber abstehen möchten; insbesondere ließ er den Magistern Jesenic und Hieronymus sagen, daß sie auf keinen Fall sich nach Constanz hineinwagen sollten. Den Letzteren verleitete sein feuriges Temperament, die Warnung unbeachtet zu lassen; er glaubte, seinem Freunde dennoch zu Hilfe eilen zu müssen. Am 4 April kam er unerkannt und unbemerkt in Constanz an; nur die Herren von Chlum und von Duba erfuhren seine Anwesenheit, und riethen sogleich zur schleunigsten Rückkehr. Er entschloß sich dagegen am 7 April an die Rathhaus- und Kirchenthüren von Constanz Ankündigungen in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache anheften zu lassen, worin er dem Könige und dem Concilium den Zweck seiner Ankunft meldete, und um Ertheilung eines sicheren Geleitbriefes bat, damit er sich öffentlich stellen könne; inzwischen zog er sich, noch immer unerkannt, in eine der benachbarten Städte zurück. Das Concilium ertheilte ihm erst am 17 April eine Zusicherung, die ihn nur vor Gewalt, nicht vor Recht schützen sollte, und erklärte zugleich, daß es gegen ihn in gesetzlicher Form einschreiten werde, ob er sich stelle, oder nicht; darum erließ es auch gleich am folgenden Tage die erste öffentliche Vorladung gegen ihn. Hieronymus hatte inzwischen auch diese nicht mehr abgewartet, sondern sich bereits früher auf die Flucht nach Böhmen zurück begeben. Doch unfern den Gränzen seines Vaterlandes, zu Hirschau,

450) Christann von Prachatic wurde in Constanz, auf Michaels de Causis Andringen, wirklich verhaftet, und wegen 30 Artikeln, die ihm zur Last gelegt wurden, vor den Patriarchen von Constantinopel zur Verantwortung gezogen; da jedoch K. Sigmund sich für diesen in Böhmen hochgeachteten Gelehrten (sein Hauptfach war die Astronomie) eifrig verwendete, und er sich sehr bescheiden benahm, so setzte man ihn am 15 März 1415 wieder in Freiheit. (MS.)

wurde er am 25 April von einigen Geistlichen erkannt, 1415
von dem dortigen Pfleger des Pfalzgrafen Johann verhaftet und nach Sulzbach zu dem Letzteren, einem Bruder des Pfalzgrafen Ludwig, gebracht, der das Concilium alsogleich von dem Vorfall benachrichtigte. Dieses verlangte die Einlieferung des Gefangenen; dem zu Folge er, mit schweren Ketten belastet, nach Constanz gebracht und am 23 Mai in die Gewalt des Conciliums übergeben wurde, ohne seinen Freund Hus, vor oder nach, auch nur gesehen zu haben.

Es konnte nicht fehlen, daß die Böhmen und Mährer, die den von Hus und Hieronymus verbreiteten Lehren bereits größtentheils anhingen, die Gefangennehmung ihrer Lehrer übel nahmen und darüber Beschwerde führten; selbst in Polen, wo die böhmischen Reformatoren, zumal am königlichen Hofe, auch viele Freunde zählten, regte sich die Sympathie für sie. In Prag, Brünn und mehren Landstädten hielt der Adel Versammlungen, um an den römischen König, als den künftigen Erben des Landes, schriftliche Vorstellungen über den Bruch seines Geleitsbriefes durch die Gefangennehmung und harte Behandlung des Hus zu richten. Man nahm übrigens in diesen Schreiben keine Immunität für Hus in Anspruch, und wollte ihn weder dem Recht noch seinen Richtern entziehen: man verlangte nur, daß er weder ungehört verdammt, noch auch insgeheim gerichtet, sondern daß ihm Gelegenheit gegeben werde, sich frei und öffentlich zu vertheidigen.[451] Ein ähnliches Gesuch überreichten am 13 Mai[452] nach Mittag den bei den Minoriten (Franciscanern) versammelten Vätern die in Constanz anwesenden böhmischen und polnischen Herren: namentlich von Seite der Polen die beiden Abgesand-

451) Vier solche Briefe sind abgedruckt im Archiv Český, III, 182 sq.

452) Das Datum bei V. d. Hardt (14 Mai, S. 187—189) ist unrichtig, und muß aus dem umständlichen Bericht des Mladenowic verbessert werden.

1415 ten K. Wladislaws, Hanuš von Tuliskowo, Castellan von Kališ, und Zawiša Černý von Garbow; ferner ein Herr Borota, ein Donin, ein Balický und Andere; von den Böhmen und Mährern Wenzel von Duba, drei Herren von Chlum (Johann, Heinrich und Kunes), Pota von Ilburg, Wenzel Myška von Hradek, Bohuslaw von Daupow, ein Skala von Libeč, Schrank Vater und Sohn, ein Bieškowec u. a. m. In dem vom M. Peter von Mladenowic, Secretär des Herrn Johann von Chlum, redigirten und gelesenen Gesuche wurde zuerst die Art und Weise, wie Hus nach Constanz gebracht und hier ohne vorausgegangenes Verhör eingekerkert worden,[453] kurz dargestellt, und dann um so mehr darüber geklagt, als sonst andere Männer, die das Pisaner Concilium offen für Ketzer erklärt hatte, in Constanz unbehelligt geblieben wären. Nun würden sie, die in Constanz anwesenden Herren, von ihren Landsleuten deßhalb gedrängt und beschuldigt, als wäre solches durch ihre Nachlässigkeit geschehen. Daher baten sie die Väter inständig, nicht nur auf ein Volk Rücksicht zu nehmen, das sich durch alle diese Vorgänge gekränkt fühle, sondern auch die Ehre des römischen Königs und die eigene dadurch zu bedenken, daß sie dem besagten Hus sein Recht nach göttlicher Gerechtigkeit ohne längeren Aufschub widerfahren lassen. Weiter klagten die böhmischen Herren allein (denn die Polen erklärten, diesem Theil der Klage fremd bleiben zu wollen) über Verläumder und Feinde der böhmischen Nation, die unter den Vätern des

453) Cum Constantiam sub dicto salvo conductu libere pervenisset, captus est et graviter nulla audientia praevia carceratus, et hucusque tam compedibus, quam fame et siti angustiatur. — Citra hoc tam graviter detinetur, compedibus et dieta levissima attenuatus; unde timendum est, ne viribus consumptus ratione periclitetur. — Schon aus diesen Stellen ist zu sehen, daß der Abdruck bei V. d. Hardt (IV, 189) nicht ganz genau ist.

Concils allerhand falsche Gerüchte ausgestreut hätten, wie 1415
z. B. daß in Böhmen das Sacrament des Blutes Christi in gemeinen Flaschen herumgetragen werde, daß selbst Schuster sich zu Beichtvätern und zu Spendern der Sacramente eigenmächtig aufwerfen u. dgl. Sie verlangten, daß solche Verläumder genannt und zur Verantwortung gezogen werden, indem die böhmischen Herren bereit seien, dieselben Lügen zu strafen und nach Gebühr zu beschämen.[454]

Als der letztere Theil der Klage vorgelesen wurde, stand der in der Versammlung anwesende Bischof Johann von Leitomyšl auf und sprach: diese Klage gehe ihn und die Seinigen an, und er nehme die Verantwortlichkeit für seine Reden auf sich; denn allerdings habe er mehre Unordnungen, die in neuester Zeit in Böhmen, in Folge der überhand nehmenden Communion unter beiderlei Gestalten, eingerissen, so wie sie ihm aus Böhmen glaubwürdig berichtet worden, zur Kenntniß des Conciliums gebracht; solches sei jedoch nicht in der Absicht geschehen, die Ehre seines Vaterlandes und seines Volkes zu kränken; im Gegentheil liege diese Ehre ihm mehr am Herzen, als seinen Gegnern, die sie eben durch so anstößige Neuerungen bloßzustellen keine Scheu trügen. Um jedoch auf die Klage eine begründetere Antwort ertheilen zu können, bat er sich die nöthige Frist aus, die ihm auch ertheilt wurde.

454) Der Schluß dieses Actenstückes ist bei V. d. Hardt (IV, 189) nicht richtig angegeben; er lautet bei Mladenowic, wie folgt: Propter quod rogant domini de Boemia hic praesentes, quatenus talibus falsis delatoribus non credatis, cum tamquam iniqui infamatores regni praedicti falsum dicant; quin potius petunt attentius Vras Pattes, quatenus tales infamatores regni praedicti nominentur; et D. Rex praedictus, similiter et Vrae Pattes videre debebunt, quod domini de Boemia talium infamatorum delationes falsas et frivolas taliter studebunt refellere, unde ipsi infamatores coram D. Rege et Vris Patbus verebuntur.

1415 Am 16 Mai erhielten die böhmischen und polnischen Herren sowohl vom Concilium als vom Bischof von Leitomyšl Antwort. Letzterer wiederholte jetzt schriftlich seine neulich gegebene Erklärung, leugnete, jemals etwas von einer Spendung der Sacramente durch Schuster vorgebracht zu haben, äußerte aber auch die Besorgniß, daß ein solches Scandal in die Länge auch noch zum Vorschein kommen könnte, da er unterrichtet sei, daß jüngst eine Prager Frau das einem Priester gewaltsam abgedrungene Sacrament eigenmächtig genossen und zu Entschuldigung dieses Frevels viele Irrthümer behauptet und vertheidigt habe.[455] Darum bat er wiederholt die Väter des Conciliums, zu Unterdrückung solcher Unordnungen unverzüglich geeignete Maßregeln zu ergreifen. Von Seite des Conciliums gab der Bischof von Carcassonne den Herren mündlich die Antwort: durch Hussens Gefangennehmung könne der königliche Geleitsbrief um so weniger gebrochen worden sein, als man so eben erfahre, daß Hus diesen Brief erst 15 Tage nach seiner Gefangennehmung erhalten habe; auch sei es unrichtig, daß er ohne vorläufige Untersuchung eingekerkert worden, da es bekannt sei, daß er nach Rom citirt, wegen Nichterscheinens in contumaciam verurtheilt und excommunicirt, keine Absolution gesucht und erhalten habe, daher er füglich als Erzketzer (haeresiarcha) gelten könne, zumal er unter solchen Umständen auch in Constanz

455) Ohne Zweifel ist hier dieselbe Frau gemeint, welche nach des Priors Stephan von Dolan Epistola ad Hussitas (vom Jahre 1417) noch vor Hussens Tode auch eine böhmische Schutzschrift für die Hussiten verfaßt hatte, deren Inhalt und Anfang der Prior in lateinischer Übersetzung mittheilt (in Pez Thesaur. Anecdot. tom. IV, parte II, pag. 520 sqq.). Dieses literarische Curiosum (»cujus continentiam vix quinque arcus pyri possent comprehendere) hat sich noch nicht wieder auffinden lassen. Dieselbe Frau soll im J. 1416 auch öffentlich in einer Kirche gepredigt haben.

öffentlich zu predigen sich unterstanden hätte. Zwei Tage 1415
später (18 Mai) replicirten die Herren: das Concilium sei hinsichtlich des Datums in Hussens Geleitsbriefe in Irrthum und kränke die Ehre der königl. Reichskanzlei, indem es die Möglichkeit voraussetze, daß dieselbe eine Urkunde um volle zwei Monate zurückdatiren und somit fälschen könne; sie beriefen sich auf den König selbst, der die Ausfertigung angeordnet, auf die Fürsten und Herren, die dabei gegenwärtig gewesen; es sei nicht der Herren Schuld, daß am Tage jener Gefangennehmung Niemand den Brief habe sehen wollen; auch sei es unwahr, daß Hus in Constanz jemals öffentlich gepredigt habe, da er sogar nie über die Schwelle des von ihm bewohnten Hauses gekommen sei u. s. w.[456] Solche Reden und Gegenreden wurden dann an den folgenden Tagen noch fortgesetzt, und arteten zuletzt in bittere Persönlichkeiten zwischen dem Bischofe von Leitomysl und den Baronen aus. Endlich auf die Bitte der Letzteren um Freilassung des Gefangenen, damit er sich an Körper und Geist erholen könne, indem die Herren jede gewünschte Bürgschaft leisten wollten, daß er diese Freiheit nicht mißbrauchen werde, antwortete am 31 Mai der Patriarch von Antiochien im Namen des Concils, daß man

456) De praedicatione vero, qua ipsum M. Joh. Hus sui aemuli in hac civitate retulerunt publice praedicasse, respondent domini, et specialiter D. Joh. de Chlum, hic praesens, qui in Constantia hic cum dicto M. Joh. Hus continuo est hospitatus, quod quicunque hoc ausi sunt vel audent dicere, quod ipse M. Joh. Hus, ut praemittitur, praedicasset, vel quod minus est, a tempore adventus sui ad hanc civitatem usque ad diem et tempus captivitatis suae *unum passum extra domum hospitii exiisset*, quod dictus D. Joh. de Chlum se sub quacumque poena, sive pecuniali sive alia, cum quolibet tali vult obligare, quod id quod V^ris Pat^bus tam sinistre retulit, numquam juste et veraciter deducere poterit et probare.« (Von der Hardt, IV, 213.)

1415 zwar Hus auch gegen tausend Bürgschaften nicht auf freien Fuß setzen könne, daß aber das Concilium den Bitten der Barone hinsichtlich seines öffentlichen Verhörs Folge geben und den Gefangenen am nächstkünftigen 5 Juni in einer öffentlichen Versammlung hören wolle.

Mit der Flucht Johanns XXIII war auch die von ihm den obengenannten drei Commissären zur Untersuchung des M. Hus gegebene Vollmacht erloschen; das Concilium ernannte dazu am 6 April 1415 vier neue Commissäre, die Cardinäle Peter von Ailly und Wilhelm von Cordiano, den Bischof von Dole und den Abt von Cisterz, welche mit Zuziehung anderer Prälaten und Doctoren nicht allein die Lehren des Hus, sondern auch die des Wiklef prüfen sollten. Dieselben stellten mit dem Gefangenen in Gottlieben wiederholte Privatverhöre an, über deren Ergebnisse keine Nachrichten vorhanden sind; jedenfalls war die bereits in der achten Generalsession am 4 Mai 1415 erfolgte feierliche Verdammung der 45 Wiklef'schen Lehrsätze von übler Vorbedeutung; war Wiklef einmal für einen Erzketzer erklärt worden, so konnte es auch Hus am Ende nicht viel besser ergehen. Als die Zeit seines ersten öffentlichen Verhörs am 5 Juni heranrückte, wurde er von der Burg Gottlieben in das Kloster der Franciscaner oder Barfüßermönche in Constanz übergeführt; und am selben Tage nahm seine Stelle in Gottlieben der abgesetzte Johann XXIII, nun Balthasar Cossa, als Gefangener des Concils ein.

5 Jun. Am besagten 5 Juni versammelten sich im Refectorium des Franciscanerklosters fast alle bei dem Concilium anwesenden geistlichen Notabilitäten, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Doctoren, Magister und viele andere Leute. Bevor der Gefangene eingeführt wurde, las man den Bericht über die Ergebnisse der bisher in seiner Sache gepflogenen Untersuchungen vor. Ein Böhme, der sich

hinter den Vorleser geschlichen hatte,[457] erblickte unter den 1415
zum Vortrag bestimmten Stücken auch das bereits fertige Verdammungsurtheil des Hus; er setzte den gleichfalls anwesenden Peter von Mladenowic, und dieser die Herren von Chlum und von Duba in Kenntniß davon, welche augenblicklich zu K. Sigmund eilten, um ihn zu beschwören, daß er die Vorlesung jenes Urtheils hindere, indem die Klagepuncte, auf welche es gegründet worden, unrichtig seien. Und da einige Hauptartikel darin aus Hussens Tractat über die Kirche und aus den Schriften gegen Paleč und Stanislaw von Znaim geschöpft waren, so übergaben sie dem Könige ein von Hussens eigener Hand geschriebenes Exemplar dieser Werke, damit es zur Controle der daraus geschöpften Sätze dienen könne. Der König säumte nicht, durch den Pfalzgrafen Ludwig und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg die versammelten Väter vor einer übereilten Entscheidung in der Sache zu warnen; er stellte durch diese Fürsten das förmliche Verlangen an das Concilium, Hus vor allem geduldig anzuhören, und dann das über ihn zu fällende Urtheil vorläufig zu seiner, des Königs, Kenntniß zu bringen. Auch ließ er den Vätern alsogleich die genannten Autographe Hussens, jedoch nur zur Einsicht und gegen Zurückerstattung, zustellen.

Nachdem Hus in die Versammlung eingeführt worden und die Fürsten sie verlassen hatten, wurden ihm die so eben genannten Handschriften seiner Werke mit der Frage vorgelegt, ob er sie als die seinigen anerkenne? Er bejahte das, und erklärte zugleich seine Bereitwilligkeit, wenn

457) Mladenowic berichtet darüber: Quod cum cognovisset U., qui exterius prope pronuntiantem stabat, cucurrit et dixit P., et P. cucurrit ad dominos W. et Joh., ut ista regi dicerent, qui continuo ipsum accedentes, eidem singula enarrabant seriose etc. Wer dieser U. (Ulrich?) gewesen, ist nicht zu errathen.

1415 man ihn belehre, daß darin Irrthümer enthalten sind, dieselben zu widerrufen. Schon bei den ersten Debatten ergab es sich aber, daß er mit dem Worte »Belehrung« einen ganz andern Begriff verband, als das Concilium; denn er verlangte, man solle ihn aus der heiligen Schrift und aus den Werken der ältesten Kirchenväter überführen, daß er Unrecht habe; ein Geschäft, zu welchem sich ein die gesammte Kirche repräsentirender, im heiligen Geiste gehörig versammelter, in Glaubens- und Kirchensachen absolut richtender und gesetzgebender Körper unmöglich herbeilassen konnte. Wäre daher auch eine Verständigung und Versöhnung hinsichtlich mancher einzelnen Klagepuncte noch möglich gewesen, so war sie es doch nimmermehr hinsichtlich der Competenz der Richter, die Hus, wenn auch nicht dem Worte, so doch der That nach bestritt, daher er den Vätern auch in vorhinein schon als widerspenstig erscheinen mußte. Dieß erklärt zum Theil die große Reizbarkeit und Bitterkeit der Letzteren, die sich gleich in der ersten Audienz gegen Hus kund gab. Die von ihm nachgesuchte Erlaubniß, sein ganzes Glaubensbekenntniß erst im Zusammenhange vorzutragen, wurde ihm verweigert, und er auf die bloße Beantwortung der an ihn zu richtenden Fragen angewiesen. Als er aber seine Sätze zu vertheidigen anfing, rief man ihm gleich von allen Seiten stürmisch zu, daß er seine Sophisterei fahren lassen und einfach nur mit Ja oder Nein antworten sollte. Er ließ sich dadurch nicht einschüchtern, und erlaubte sich, sobald er nur zu Worte kam, sogar die laute Bemerkung, daß er gehofft habe, in einer solchen Versammlung mehr Ruhe, Anstand und Ordnung zu finden.[458] Bei solcher gegenseitigen Stimmung

458) Hussens Worte darüber (bei V. d. Hardt, IV, 307 und in Opp. I, 77 sq.) sind aus dem Böhmischen übersetzt: Equidem credidi majorem honestatem, bonitatem et disciplinam meliorem esse in hoc concilio, atque est. Tunc supremus cardi-

konnten alle diese Audienzen zu keinem günstigen Ende 1415
führen, wenn gleich Hus in einem gleich nach diesem ersten
Verhör geschriebenen Briefe sich dazu Glück wünschte, daß
es ihm bereits gelungen, zwei Artikel von der Klageliste
streichen zu machen, und sich mit der Hoffnung schmeichelte,
daß es auch bei anderen noch gelingen werde.[459]

Bei dem zweiten Verhör, welches am 7 Juni, kurz 7 Juni
nach einer beinahe totalen Sonnenfinsterniß, Statt fand,
und welchem auch K. Sigmund beiwohnte, ging es bereits
viel ruhiger und ordentlicher zu; denn es war an diesem
Tage von Seite des Königs und des Conciliums kund
gemacht worden, daß jeder Schreiende aus der Versamm-
lung hinausgewiesen werden solle. Um so auffallender
zeigte sich dann die Animosität, welche insbesondere der
sonst mit Recht hochverehrte Cardinal Peter von Ailly, der
erste Wecker und Träger der Kirchenreform-Ideen in Frank-
reich, gegen den böhmischen Reformator an den Tag legte.
Sie läßt sich nur durch die Besorgniß erklären, daß die
Reform, wie der Cardinal sie verstand, ihm durch die Art
und Weise, wie der Magister sie herbeizuführen suchte, an
sich selbst gefährdet erschien; daher rührte wohl auch sein sicht-
bares Bestreben, die Untersuchung von den Disciplinar-
fragen ab in das Gebiet der Dogmen zu ziehen, wo er
und das ganze Concilium jede Änderung für unzulässig
hielten. Diese seine Stimmung offenbarte sich gleich bei

nalis (Ostiensis) respondit: Siccine loqueris? in arce modestius verba fecisti. Cui ego: nam in arce nemo contra me vociferabatur, nunc vero vociferamini omnes. (Vgl. auch den Brief Num. 15, in Opp. I, 80.)

459) Er schrieb: Deus omnipotens dedit mihi hodie cor animosum et forte; deleti sunt jam articuli duo; spero de gratia dei, quod plures delebuntur. Clamabant quasi omnes adversum me etc. Non consideravi, quod haberem in tota multitudine cleri amicum, praeter Patrem et unum doctorem Polonum, quem nosco etc.

1415 der ersten Frage, welche an diesem Tage verhandelt wurde: über die Transsubstantiation. Als Hus zu wiederholten Malen betheuerte, daß er es in diesem Puncte nicht mit Wiklef, sondern mit der Kirche halte, suchte Ailly als Nominalist ihn als Realisten sogar durch Folgerungen aus seinem philosophischen Systeme der Unwahrheit und somit der Ketzerei zu überführen; was ihm jedoch, nach dem Geständniß der Versammlung selbst, nicht gelang.[460] Den Gegenstand des heutigen Verhörs bildete überhaupt Hussens Verhältniß zu den vom Concilium bereits verdammten Wiklef'schen Lehren, und sein Benehmen in den stürmischen Scenen, welche seit sechs Jahren in Prag vorgefallen waren. Er gestand, daß er mehre der 45 Artikel für wahr halte, daher er nicht habe für deren Verdammung stimmen können; auch bekannte er, Wiklef als einen frommen Mann geschätzt und den Wunsch geäußert zu haben, daß seine Seele einst ebendahin gelange, wo dessen Seele sich befinde. Als er aber mehre Zeugenaussagen geradezu für falsch und nur aus bitterer Feindschaft erdichtet erklärte, und sich dagegen auf Gott und sein Gewissen berief, bemerkten ihm die Cardinäle Zabarella und Peter von Ailly, das Concilium könne auf die Beschaffen-

460) Diese Einmischung einer scholastisch-philosophischen Frage im kirchlichen Streit durch Peter von Ailly ist der erste und einzige Fall dieser Art in der Geschichte Hussens, den die gleichzeitigen Quellen uns überliefert haben. Mladenowic sagt darüber: Multa ibi impertinentia de materia universalium immiscebantur, et Anglicus ille, qui de materia prima instabat, dixit: »Ad quid illa impertinentia immiscentur, quae nihil faciunt ad factum fidei? ipse (Hus) bene sentit de sacramento altaris, ut hic confitetur.« Darnach bemesse man, ob dieser Schulstreit der Nominalisten und Realisten einen so großen Einfluß auf den ganzen Verlauf des Hussitismus hat haben können, wie es in der neuesten Zeit von mehren Seiten ist behauptet worden.

heit seines Gewissens nicht eingehen, sondern müsse noth- 1415
wendig nur nach den vorhandenen Aussagen beeideter Zeugen urtheilen; auch scheine er im Perhorresciren dieser Zeugen zu weit zu gehen, da er auch den Pariser Kanzler Gerson für verdächtig halte, einen Mann, der nach dem Urtheil der ganzen Welt über jeden Verdacht erhaben sei. Nachdem viele Klagen und Antworten waren vernommen worden, konnte Ailly nicht unterlassen, es am Ende auch zu rügen, wie Hus bei seinem ersten Verhöre in eitler Prahlerei behauptet habe, daß, wenn er nicht freiwillig nach Constanz gekommen wäre, Niemand die Macht gehabt hätte, ihn dazu zu zwingen. Hus wiederholte diese Behauptung auch jetzt, indem er versicherte, daß er in seinem Vaterlande viele und mächtige Gönner besitze, die da willig und im Stande gewesen wären, ihn in ihren Schlössern gegen jede Gewalt zu schützen. Welche Vermessenheit! rief der Cardinal in sichtbarer Entrüstung aus; doch stand gegen ihn Herr Johann von Chlum auf, und bestätigte Hussens Worte; denn er, Chlum, sei nur einer der ärmeren Edelleute Böhmens, und doch hätte er sich allein getraut, Hus ein Jahr lang gegen welche Macht immer zu schirmen; es gebe aber mächtige Barone in seinem Lande, die ihn auf ihren Burgen nöthigenfalls gegen die vereinten Heere des böhmischen und römischen Reichs zu vertheidigen unternommen hätten. Am Schlusse der Sitzung nahm danu auch K. Sigmund noch das Wort, um sich über sein persönliches Verhältniß zu Hus zu erklären. Er berichtigte zuerst den Irrthum hinsichtlich des Datums in dem vielversprochenen Geleitsbriefe. Diesen Brief und seinen königlichen Schutz habe er Hussen allerdings noch vor dessen Abreise aus Böhmen zugesichert und ihm auch öffentliches Gehör zu verschaffen versprochen;[461] darum habe er ihn

461) Man vergleiche hierüber, was oben zum 1 Sept. 1414 ist beigebracht worden.

1415 auch dem besonderen Schutze der Herren von Chlum und von Duba empfohlen, obgleich man behaupte, daß er einen der Ketzerei Verdächtigen in seinen Schutz zu nehmen nicht befugt gewesen. Nun sei Hus ein ruhiges öffentliches Gehör zugestanden und damit das königliche Versprechen gelöst worden. »Es erübrigt nur,« fuhr der König gegen Hus gewendet fort, »nichts mehr, als mich den Ermahnungen der Cardinäle anzuschließen, daß Du nicht auf Deinem Eigensinne bestehest, sondern Dich gänzlich der Gnade des Conciliums anvertraust; es wird mir, meinem Bruder und dem Königreiche Böhmen zu Liebe Dich gnädig aufnehmen und Dir keine schwere Buße auferlegen. Wolltest Du aber auf Deinem Eigensinn beharren, so werden die Väter schon wissen, wie sie Dich zu behandeln haben. Ich habe ihnen zugesagt, daß ich keinem Ketzer zum Schutze dienen werde; ja wollte Jemand hartnäckig auf seiner Ketzerei bestehen, so wäre ich der Erste, der ihn auf den Scheiterhaufen führte. Darum rathe ich Dir nochmals, ergib Dich in die Gnade des Concils, und zwar je eher, je besser, damit Du nicht in noch tiefere Schuld verfallest.« Hus, sichtbar angegriffen und durch die lange Anstrengung bereits erschöpft, entgegnete nur mit kurzem Danke für den empfangenen königlichen Schutz- und Geleitsbrief und mit der wiederholten vagen Betheuerung, daß er sich gerne eines Besseren belehren lassen wolle. Der Erzbischof von Riga führte ihn darauf in seinen Kerker zurück.

8 Juni Das dritte und letzte ordentliche Verhör, das am 8 Juni Statt fand, war auch das wichtigste und entscheidendste: es betraf zuerst die in den Schriften Hussens vorkommenden anstößigen Lehrsätze. Man las an diesem Tage 26 Artikel vor, die aus seinem Tractat von der Kirche, 7 die aus der Streitschrift gegen Paleč, 6 die aus der gleichen Schrift gegen Stanislaus von Znaim gezogen waren. Da diese Tractate insgesammt gegen die von den katholischen

Doctoren auf der Synode vom 6 Februar 1413 geltend gemachten Grundsätze gerichtet waren, so drehten sich die heutigen Untersuchungen überhaupt um das Ansehen, die Verfassung und Auctorität der gesammten christlichen Hierarchie. Um sich von der Richtigkeit der gemachten Auszüge zu überzeugen, las man die einzelnen Artikel in Hussens Handschrift nach; wobei der Cardinal von Ailly wiederholt darauf aufmerksam machte, daß diese Lehrsätze in ihrem Zusammenhange einen noch schlimmeren Sinn liefern, als ihnen einzeln zukömmt. Hussens Berufung auf die Auctorität des heil. Augustinus konnte seine crasse Prädestinationslehre nicht schützen; auch konnte er sich gegen den Vorwurf nicht gehörig rechtfertigen, Beschuldigungen gegen die Häupter der Kirche und den Clerus überhaupt vor ungeeignetem Auditorium und an solchen Orten erhoben zu haben, wo die abwesenden Beklagten sich nicht verantworten konnten. Eben so wenig konnte es ihm zur Empfehlung dienen, daß er den Papst und die Cardinäle als nicht nothwendig zum Regiment der Kirche erklärte, das Ansehen und die Macht der Päpste ein Geschenk und Geschöpf der Kaiser nannte, den Fürsten eine Controlgewalt über die Prälaten einräumte, die Rechtsgiltigkeit mancher Kirchenstrafen in Zweifel zog, das damals gewöhnliche Verfahren gegen die Ketzer als pharisäisch bezeichnete u. dgl. m. Großes Aufsehen machte insbesondere der Satz, daß ein Papst, Prälat oder Priester, der da tödtlich sündigt, kein Papst, Prälat und Priester sei. Als Hus ihn durch die Erklärung zu rechtfertigen suchte, daß er es wohl dem Amte nach (quoad officium), nicht aber dem Begriff und Wesen nach (quoad meritum) sein könne, und beispielweise hinzufügte, daß auch ein König da, wo er tödtlich sündigt, kein wirklicher König sei, rief man nach König Sigmund, der so eben mit dem Pfalzgrafen und dem Nürnberger Burggrafen sich zum Fenster des Refectoriums hinaus gelehnt und mit 1415

1414 ihnen Gespräche über die Gefährlichkeit dieser Lehren angeknüpft hatte; Hus mußte seinen Satz vor dem Könige wiederholen, worauf dieser nur erwiederte, daß wohl Niemand sündlos sei; der Cardinal Ailly aber in den Vorwurf ausbrach, daß Hus, nicht zufrieden, das Ansehen des Clerus zu kränken, auch die weltliche Macht zu untergraben gesucht habe. Nach beendigter Vorlesung dieser anstößigen Artikel nahm derselbe wieder das Wort und sprach zu Hus: er habe nun zweierlei Wege vor sich, entweder sich der Gewalt und Gnade des Conciliums zu vertrauen und seiner Entscheidung schlechterdings zu unterwerfen, oder wenn er auf seinen Meinungen beharre, den Rechtsweg noch weiter zu verfolgen; er rathe ihm wohlmeinend zu dem ersten, damit er durch fortgesetzten Eigensinn nicht eine noch schwerere Schuld auf sich lade; und in gleichem Sinne ließen auch andere Prälaten sich vernehmen. Hus entgegnete mit der Bitte um ein Gehör, damit er seine Meinung hinsichtlich der vorgelesenen Lehrsätze deutlicher erklären könne; wenn, nachdem man seinen eigentlichen Sinn verstanden und seine Gründe angehört, dieselben dennoch nicht stichhältig befunden werden, so sei er bereit, sich vom Concilium eines Besseren belehren zu lassen. »Welche verfängliche Rede! er will nur Belehrung, keine Zurechtweisung, keinen Urtheilsspruch!« riefen mehre Anwesende. Auf die Entgegnung, daß er sich nicht nur belehren, sondern auch zurechtweisen lassen und jeder Entscheidung des Concils unterwerfen wolle, erklärte dann der Cardinal von Cambray: die von nahebei 60 Doctoren, im Auftrag des Conciliums, hinsichtlich seiner gefaßte Entscheidung laute dahin, daß er erstens seinen bei Behauptung jener Artikel begangenen Irrthum demüthig anerkenne; zweitens, daß er schwöre, diesen Lehrsätzen für immer zu entsagen, und sie nimmermehr zu behaupten oder zu verbreiten; drittens, daß er dieselben öffentlich widerrufe, und viertens, daß

er sich verpflichte, fortan die Gegensätze seiner irrigen Ar- 1415
tikel anzunehmen, zu behaupten und zu verkündigen. Hus bat, man möchte ihn nicht nöthigen, Lehrsätze abzuschwören, die er niemals gelehrt oder für wahr gehalten habe; und in Betreff seiner eingestandenen Lehren erneuerte er die Bitte um die Erlaubniß, seine Ansichten umständlicher zu entwickeln,[462] da er ja sonst nicht gegen seine Überzeugung und sein Gewissen handeln könne. Nach vielen Reden und Ermahnungen, in welche auch K. Sigmund sich mischte, erklärte Cardinal Zabarella: man werde ihm eine umsichtig und gemäßigt abgefaßte Abschwörungsformel schriftlich vorlegen; er möge dann reiflich überlegen und sich entscheiden, was er thun wolle. Stephan Paleč lenkte hierauf die Aufmerksamkeit der Versammlung nochmals auf die Prager Ereignisse des Jahres 1412, welche wieder umständlich besprochen wurden, und verwahrte sich am Schlusse der Sitzung öffentlich, daß er nicht aus Groll gegen Hus, sondern aus bloßem Pflichtgefühl die Klagen gegen ihn erhoben habe; er erhielt darauf aus dem Munde des Cardinals Ailly die lobende Anerkennung, daß er sich in Allem gemäßigt und human benommen. Als auch Michael de Causis sich der Protestation seines Freundes anschloß, entgegnete Hus zuletzt: Gott werde zwischen ihm und ihnen ein gerechter Richter sein. Hierauf führte der Erzbischof von Riga den Gefangenen abermals in seinen Kerker zurück.

462) Et etiam rogo, quod solum mihi detur audientia ad tantum, quod possim meam intentionem declarare in certis punctis et articulis mihi objectis, et specialiter de papa, capitibus et membris ecclesiae, in quibus mecum aequivocant, quod meam intentionem concipiant; quia ego concedo et dico, quod papa, episcopi, praelati etc., si sint praesciti et in peccatis mortalibus, non sunt vere tales quoad merita, nec digne coram deo pro tunc, sunt tamen quoad officia tales, scil. papae, episcopi, praelati« etc. (Nach dem Bericht Peters von Mladenowic.)

1415 Nach aufgehobener Sitzung, als bereits der größte Theil der Versammlung den Saal verlassen hatte, ereignete sich darin eine scheinbar unbedeutende, doch leider folgenreiche Scene. König Sigmund ließ sich mit denjenigen Cardinälen und Prälaten, die zurückgeblieben waren und ihn umstanden, in eine vertrauliche Conversation über Hus ein, und sprach zu ihnen ohngefähr folgende Worte: »Ehrwürdige Väter! Ihr habt nun Hus gehört und seine Lehren kennen gelernt. Unter den vielen Artikeln, zu welchen er sich selbst bekannt hat, reicht wohl schon jeder einzelne hin, seine Verurtheilung zu begründen; will er daher dieselben nicht abschwören, so verbrennet ihn oder verfahret mit ihm sonst nach Eueren Gesetzen. Doch rathe ich, daß wenn er auch widerrufet, Ihr ihm nicht trauet, wie auch ich ihm nicht trauen würde; nach Böhmen zurückgekehrt, würde er nur noch größeres Unheil stiften, als zuvor. Darum schicket die hier verdammten Artikel zu meinem Bruder, und auch nach Polen und in andere Länder, wo er leider zahlreiche Anhänger hat; und traget nicht nur sämmtlichen Bischöfen, sondern auch den Königen und Fürsten auf, diese Anhänger zu strafen, damit die Äste zugleich mit dem Stamm ausgerottet werden. Wahrlich, ich war noch jung, als diese Secte in Böhmen begann: und zu welcher Stärke ist sie nicht seitdem emporgewachsen![463] Ich werde nun das Concilium bald verlassen müssen, darum säumet nicht in dieser Sache, und machet auch sobald als möglich mit seinen Schülern ein Ende, namentlich mit dem, der da gefangen sitzt — wie heißt er doch?« — »Hieronymus!« entgeg-

463) Et rex iterum: »pro certo! ego adhuc eram juvenis, quando ista secta orta est et incepit in Boemia; et ecce, ad quantum crevit et multiplicata est.« Bedeutsam ist diese Äußerung durch den Umstand, daß schon Sigmund den Hussitismus mit den Bestrebungen eines Milič, Mathias von Janow u. a. in Verbindung setzte.

neten die Umstehenden; »Der wird uns keine Schwierig- 1415
keiten bereiten; ist nur erst dem Meister sein Recht wider-
fahren, dann werden wir mit dem Schüler wohl in Einem
Tage fertig werden!« Nach diesen Worten gingen sie ins-
gesammt in heiterer Stimmung auseinander. So berichtet
Peter von Mladenowic, der mit den Herren von Chlum
und von Duba auf den König wartend, aber von ihm un-
bemerkt dem Gespräche gelauscht hatte. Diese böhmischen
Herren, welche bis dahin noch gehofft, daß Sigmund sich
des Hus annehmen würde, fanden sich durch diesen Vor-
fall gänzlich enttäuscht; sie berichteten darüber nicht allein
an Hus, der deshalb gegen Sigmund bitter wurde,[464]
sondern auch an ihre Landsleute; die in einer Ecke eines
Barfüsser-Refectoriums gesprochenen Worte hallten bald in
ganz Böhmen nach, und kosteten dem Redner nicht viel
weniger, als die Erbschaft eines Königreichs.[465]

464) Man lese seinen 34ten Brief (Opp. I, pag. 87 sq.): Existima-
bam, quod saperet sibi lex dei et veritas, modo concipio, quod
non multum sibi sapiat; prius me condemnavit, quam inimici
mei. Si saltem tenuisset modum gentilis Pilati, qui auditis
accusationibus dixit: »Nullam causam invenio in hoc homine«;
vel saltem dixisset: »Ecce, ego dedi ei salvum conductum;
si ergo ipse non vult pati decisionem concilii, ego remittam
eum regi Bohemiae cum sententia vestra et attestationibus, ut
ipse cum suo clero ipsum dijudicet.« Quia sic mihi intima-
vit per Henricum Lefl, et per alios, quod vellet mihi ordinare
sufficientem audientiam; et si me non submitterem judicio,
quod vellet me salvum dirigere vice versa. Es scheint kaum
glaublich, daß Sigmund letzteres Versprechen geleistet habe;
that er es aber wirklich, so hätte man auf so unbedachte Reden
um so weniger bauen sollen, je mehr sie nicht nur seine Rechte
und Befugnisse, sondern auch seine Macht überstiegen.

465) Nicht das nahmen die Böhmen Sigmund übel, daß er Hus
nicht gegen Verurtheilung und Hinrichtung als Ketzer schützte;
diesen Sinn hat sein vielbesprochener Geleitsbrief niemals ge-
habt, daher auch von einem Bruch desselben durch ihn nicht

1415 Bei dieser Übereinstimmung Sigmunds und der versammelten Kirchenväter hinsichtlich der Strafbarkeit des Hus, konnte dessen endliche Verurtheilung weder zweifelhaft sein, noch auch lange ausbleiben; er selbst erwartete seine Hinrichtung fast mit jedem kommenden Tage. Dennoch ließ man ihn noch volle vier Wochen lang am Leben. Ob dieser Aufschub nicht zunächst durch neue, um diese Zeit zu Hussens Gunsten in Constanz eingelaufene Briefe mit veranlaßt worden sei, mögen wir nicht entscheiden. In einer Versammlung der vier Nationen am 12 Juni wurde ein solcher Brief vorgelesen, an welchem 250 Sigille böhmischer und mährischer Herren und Ritter hingen. Da zu dem Eindruck, den ihre mit Vorwürfen gemischten freien Worte hervorbrachten, bei vielen Zuhörern auch Entrüstung sich paarte, so unterließen es der Bischof von Leitomyšl und M. Stephan Paleč nicht, zu Beschwichtigung der Gemüther den Umstand hervorzuheben und darauf aufmerksam zu machen, daß wenigstens K. Wenzel an diesen Demonstrationen seiner Unterthanen keinen Theil genommen, und auch sonst nicht den geringsten Schritt zu Hussens Gunsten gemacht habe. Die Thatsache war richtig; obgleich ihr Grund nicht so sehr in einem Mangel an Theilnahme, als vielmehr in den Launen eifersüchtiger Politik zu suchen war. Die im J. 1411 erfolgte Aussöhnung der Könige Wenzel und Sigmund hatte sich nämlich weder vollkommen, noch auch nachhaltig erwiesen. Schon bei Eröffnung des Constanzer Conciliums fand zwischen ihnen kein brüderlicher Verkehr mehr Statt, sie versagten einander gegenseitig den römischen Königstitel, und Wenzel nahm von dem Constanzer Concilium, das unter seines Bruders Einfluß stand, ämtlich eben so wenig Kenntniß, wie früher Sigmund von dem die Rede sein konnte; das aber konnten sie ihm nie vergessen, daß er, anstatt ein Fürsprecher für Hus zu sein, die Väter vielmehr zu seiner Verdammung angeeifert hatte.

Concilium zu Pisa. Beide Könige vermieden es zwar, 1415
den gegenseitigen Streit und Groll, der ihnen so wenig zur Ehre gereichte, vor der Welt zur Schau zu stellen, und man machte sich daher in Constanz noch immer Hoffnung, daß Wenzel endlich das Beispiel aller Könige der Christenheit nachahmen, und das Concilium durch Abgeordnete beschicken werde: doch konnten über den eigentlichen Grund seines zurückhaltenden Benehmens nur Unkundige sich täuschen.

In der am 15 Juni gehaltenen dreizehnten General- 15 Juni
Session faßte das Concilium einen für die gesammte Entwickelung der böhmischen Zustände folgenreichen Beschluß: es erließ ein förmliches Verbot gegen die von Jacobell von Mies wieder eingeführte Communion unter beiderlei Gestalten. In der darüber kundgemachten Bulle wird gesagt, daß, obgleich das heilige Sacrament von Christus den Aposteln insbesondere, und dann den Gläubigen in der ursprünglichen Kirche überhaupt, unter zwei Gestalten, des Brodes und des Weines, gereicht worden sei, dennoch der hintennach von der Kirche zu Verhütung gewisser Gefahren und Anstöße vernünftigerweise eingeführte und seit lange beobachtete Gebrauch, es den Laien unter der Gestalt des Brodes allein darzureichen, als ein untadelhaftes und unabänderliches Gesetz anzunehmen sei, zumal es keinem Zweifel unterliege, daß unter der einzelnen Gestalt sowohl des Brodes als des Weines jedesmal der ganze Christus enthalten ist. Der Tadel dieses Gebrauchs und Gesetzes sei daher als ein Irrthum zurückzuweisen, und ein hartnäckiges Beharren in demselben involvire eine Ketzerei, die von den Diöcesanen und Inquisitoren nach den gegen die Ketzer geltenden canonischen Satzungen zu richten und zu strafen komme. Diese Bulle wurde, zur Belehrung der Gläubigen, sogleich nach Böhmen befördert, wo sie jedoch keine andere Folge hatte, als eine neue Anregung des zwischen den Par-

1415 teien schwebenden Streits, zumal zwischen den zwei gelehrten Gegnern, Jacobell von Mies und Andreas von Broda.

Während aber das Concilium in diesem Decrete die altüberlieferte Auctorität und Autonomie der Kirche geltend machte, konnte Hus, gleichsam um den Gegensatz des von ihm vertretenen protestantischen Princips desto stärker hervorzuheben, sich nicht enthalten, in Briefen, die er in diesen letzten Tagen an seine Anhänger in Böhmen schrieb, wie dem Concilium, so auch der kirchlichen Überlieferung überhaupt, jede Auctorität in Glaubenssachen abzusprechen.[466] Daß bei solchen Gesinnungen er in den versammelten Kirchenvätern nicht mehr seine Richter, sondern nur seine Feinde sah, über deren Benehmen er sich oft die bitterste Rüge erlaubte, kann uns nicht so sehr Wunder nehmen, als der Umstand, daß er dennoch fortfuhr, die Hoffnung zu äußern, sich mit dem Concilium zu verständigen, wenn man ihn nur erst frei sich aussprechen ließe. Die versammelten Väter erkannten aber besser die unausfüllbare Kluft, die sich zwischen ihnen und dem neuen Ketzer gebildet hatte; obgleich sie noch am 18 und 23 Juni mit der Prüfung seiner Lehrsätze sich beschäftigten, und in deren Folge seine Schriften alle zum Feuer verdammten, fanden sie es dennoch zweckwidrig, den Mann, dessen unbeugsamen Sinn sie bereits hinlänglich kennen gelernt hatten, noch

466) In dem bereits oben erwähnten Briefe vom 21 Juni an Hawlik sagt er: Noli resistere sacramento calicis domini, quem Christus per se et per suum apostolum instituit; quia nulla scriptura est in oppositum, sed sola consuetudo, quae ut aestimo ex negligentia inolevit. Jam non debemus consuetudinem sequi, sed Christi exemplum et veritatem. Modo concilium, allegans consuetudinem, damnavit communionem calicis quoad laicos ut errorem, et qui practisaverit, nisi resipiscat, tamquam haereticus puniatur. Ecce malitia, Christi institutionem jam ut errorem damnat! etc.

einmal anzuhören. Ihre Mittheilungen an ihn beschränk- 1415
ten sich fortan auf die Vorlegung einer Formel, nach welcher er seine irrigen Lehrsätze widerrufen und abschwören sollte. Es kann aber nicht geläugnet werden, daß das Concilium auch dann noch nichts unterließ, was es nach seiner Stellung nur immer thun konnte, um es nicht bis zum Äußersten kommen lassen zu müssen. Wege der Güte und Strenge, Überredungen und Drohungen, wurden nochmals versucht, um Hus in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Mit freundlicher Theilnahme und Besorgniß bemühte sich insbesondere dasjenige ungenannte Mitglied des Conciliums, das vor allen anderen Hussens Vertrauen gewonnen hatte,[467] ihn von seinem Wege abzuziehen und zum Widerruf zu stimmen. Auch Stephan von Paleč, einst sein Jugendfreund, nun heftiger Gegner, kam in den Kerker, und versuchte die alten Saiten wieder anzuschlagen; der Ernst des Augenblicks, die Hinblicke auf die Vergangenheit und Zukunft, stimmten beide weich; sie weinten zusammen und leisteten einander Abbitte, ohne hinsichtlich der Streitfragen zu einer Verständigung kommen zu können. Die wiederholten Deputationen des Conciliums, welchen sich selbst die vornehmsten Mitglieder, wie Ailly und Zabarella, anzuschließen nicht verschmähten, ließen am Ende sie selbst als den bittenden Theil Hus gegenüber erscheinen. Dieser gab am 1 Juli schriftlich die Erklärung von sich, daß er nicht abschwören könne noch wolle; und am

467) Man ist (seit Luthers Zeiten) gewohnt, in diesem Unbekannten, den Hus in seinen Briefen stets nur »den Vater« nennt, den damaligen Präsidenten des Conciliums selbst, Johann von Brogni, Cardinalbischof von Ostia, zu sehen, obgleich schon Lenfant den Ungrund dieser Meinung nachgewiesen, und dagegen viel richtiger auf einen unbekannten Ordensprälaten hingedeutet hat. Peter von Mladenowic gibt auch nichts Näheres über ihn an.

1415 5 Juli, als zum letzten Mal, außer den Abgeordneten des Conciliums, auf K. Sigmunds Befehl auch die böhmischen Herren zu ihm kamen, und Johann von Chlum ihn bat, sich ja nicht etwa durch falsche Scham von einem heilsamen Schritte abhalten zu lassen, jedenfalls aber den Eingebungen seines Gewissens zu folgen: da wiederholte er nochmals seine alte Behauptung, daß er nur in dem Falle widerrufen werde, wenn man ihn aus der Schrift eines Besseren belehre.[468] Wollte das Concilium ihm nicht Recht geben und sich am Ende von ihm noch meistern lassen, so mußte es endlich, den hergebrachten Kirchengesetzen gemäß, zu seiner Verurtheilung schreiten.

6 Juli Sonnabend den 6 Juli hielt das Concilium in der Kathedralkirche zu Constanz seine fünfzehnte General-Session, eine der feierlichsten und wichtigsten. Auf dem Throne sitzend, von den Zeichen seiner Majestät umgeben, wohnte auch K. Sigmund ihr bei; an seiner Seite hielten Pfalzgraf Ludwig den Reichsapfel, der Nürnberger Burggraf Friedrich den Scepter, Herzog Heinrich von Bayern die Krone, ein ungrischer Magnat das Schwert. Die Cardinäle und Prälaten waren unter dem Vorsitze des Cardi-

468) Seine Worte sind, nach dem eigentlichen Bericht des Mladenowic: Ipse M. Joh. Hus flens respondit humiliter: »Domine Johannes! scitote, quod si scirem me aliqua contra legem et contra sanctam matrem ecclesiam scripsisse vel praedicasse, quod sint erronea, vellem ea humiliter revocare, deus mihi testis est; sed semper desidero, quod ostendant mihi *scripturas* meliores et probabiliores, quam sint ea, quae scripsi et docui; et si ostensae mihi fuerint, volo paratissime revocare.« Ad quae dicta unus assistens episcoporum M. Johanni respondit: numquid tu vis esse sapientior toto concilio? At magister dixit illi: »Ego nolo esse sapientior toto concilio, sed rogo, date mihi minimum de concilio, qui melioribus *scripturis* et efficacioribus me informet, et paratus sum continuo revocare.«

nals von Brogni vollständig versammelt. Inmitten der 1415
Kirche erhob sich ein kleines Gerüst, und darauf ein mit dem Meßornat umhängter Holzstock. Während der vom Erzbischof von Gnesen gelesenen feierlichen Messe mußte Hus, von Bewaffneten umgeben, an der Kirchenthüre stehen bleiben; erst als der Bischof von Lodi über die Worte des Apostels Paulus, »daß der sündhafte Leib zerstört werde«, eine Predigt hielt, wurde der Gefangene eingeführt, der vor dem Gerüste auf den Knieen im Gebete lag, während der Prediger die Versammlung und den König insbesondere, an ihre Pflicht mahnte, jedwede Ketzerei aus dem Schooße der christlichen Kirche auszurotten. Bei Beginn der Verhandlungen wurde im Namen des Conciliums das Verbot verkündigt, daß bei Strafe der Excommunication und zweimonatlicher Einsperrung Niemand, wes Standes und Ranges er auch sei, die Verhandlungen durch Zwischenrede, Widerspruch, Beifalls- oder Mißfallsäußerungen stören oder unterbrechen dürfe. Dann wurden zuerst einige der 260 irrigen Lehrsätze vorgelesen, welche die Universität von Oxford aus den Schriften Wiklefs ausgezogen hatte, und nachträglich noch vom Concilium verdammt. Hierauf kam Hussens Sache an die Reihe. Der päpstliche Auditor Berthold von Wildungen las zuerst 30 aus seinen Schriften gezogene Artikel, dann die durch Zeugenaussagen unterstützten Klagen und den ganzen Verlauf des gegen ihn geführten Processes vor. Hus wollte gleich Anfangs Einsprache thun und sich rechtfertigen, dieß wurde ihm aber nicht mehr gestattet; da er dennoch zu reden versuchte, so befahl Cardinal Zabarella den Wachen, ihn zum Schweigen zu bringen. Er fiel nun auf die Knie, und schien gen Himmel blickend, eine Zeit lang still zu beten. Als aber nicht nur solche Klagesätze wieder vorgebracht wurden, die er längst widerlegt zu haben glaubte, sondern auch neue, vorhin unerhörte Beschuldigungen, wie

1415 z. B. daß er sich selbst für die vierte Person in der heil. Dreifaltigkeit ausgegeben habe,[469] da ließ er sich nicht abhalten, neuerdings laut und zum Theil bitter zu widersprechen. Auch wiederholte er die schon oft gemachte Bemerkung, daß er ja, im Vertrauen auf das ihm vom römischen Könige angetragene sichere Geleit, freiwillig zum Concilium gekommen sei, um da seine Unschuld zu beweisen. Eine Röthe überflog Sigmunds Wangen, als Hus bei diesen Worten seine Augen auf ihn heftete.[470] Der Bischof von Concordia las dann das Verdammungsurtheil, zuerst über die Bücher und Lehrsätze Hussens, dann über ihn selbst vor; jene wurden zum Feuer verurtheilt, er aber für einen offenbaren hartnäckigen Ketzer erklärt, der irrige, anstößige und aufrührerische Lehren gepredigt, viel Volk verführt, das Ansehen des apostolischen Stuhls und der Kirche gehöhnt, und sich als unverbesserlich erwiesen; darum sei er des Priesterthums zu entsetzen, aller empfangenen Weihen zu berauben und dem weltlichen Arm zu übergeben, da die Kirche nichts mehr mit ihm zu thun habe.

469) In den gedruckten Concilienacten (z. B. Pariser Ausgabe von 1714, Bd. VIII, S. 416, bei V. d. Hardt IV, 418) ist dieser Artikel so formulirt: »quod M. Joh. Hus concessit istam (propositionem), quod Joh. Hus esset persona in divinis, et quod plures essent personae in divinis, quam tres; (probatur) similiter per unum doctorem in theologia, fore verum, ex communi voce et fama; per unum abbatem ex communi fama; per unum vicarium cujusdam ecclesiae Pragensis, qui dicit, se audivisse ab ore ipsius Joh. Hus, prout articulatur« etc.

470) Die Nachricht von Sigmunds Erröthen gibt Mladenowic nicht in seinem großen lateinischen, sondern nur im kurzen böhmischen Bericht, dessen Übersetzung in Opp. Hussi tom. II, 515 — 520 zu lesen ist. Durch Überlieferung kannte sie auch Kaiser Karl V, der, als er auf dem Reichstag zu Worms aufgefordert wurde, seinem Geleitsbrief entgegen, Luther gefangen zu nehmen, geantwortet haben soll: »ich will nicht, gleich meinem Vorgänger Sigmund, erröthen.«

Der Erzbischof von Mailand wurde mit sechs ande- 1415
ren Bischöfen beordert, die Degradirung Hussens auf der Stelle vorzunehmen. Man ließ auf dem in der Mitte stehenden Gerüst ihn vollständig als Meßpriester anziehen, gab ihm einen Kelch in die Hand, und forderte ihn nochmals auf, seine Irrlehren zu widerrufen. Da erklärte er neuerdings unter Thränen an die Umstehenden, daß er aus Furcht, sein Gewissen zu kränken, als Lügner vor Gott zu erscheinen und seinen Anhängern Ärgerniß zu geben, seine Lehren und Schriften nicht abschwören noch widerrufen könne. Die Bischöfe schritten daher zu seiner Degradation, indem sie zuerst den Kelch, dann alle Priesterkleider nacheinander, unter den in solchen Fällen üblichen furchtbaren Verwünschungen, ihm abnahmen. Zuletzt wurde ihm auch die Priestertonsur zerstört. Nach Beendigung dieser peinlichen Ceremonie setzte man ihm eine ellenhohe pyramidale Papiermütze auf den Kopf, worauf drei an einer Sünderseele zerrende Teufel abgebildet waren, mit der Inschrift: »hic est haeresiarcha«; und die Bischöfe sprachen folgende letzten Worte über ihn: »Die Kirche hat nun nichts mehr mit Dir zu schaffen, sie übergibt deinen Leib dem weltlichen Arm, deine Seele dem Teufel!« Hus ließ es nicht an Gegenreden fehlen, in welchen er seine Bereitwilligkeit erklärte, das Marterthum nach dem Beispiele Christi und der Apostel, wie er behauptete, zu bestehen. Auf K. Sigmunds Befehl legte nunmehr Pfalzgraf Ludwig die Reichsinsignien ab, nahm den Gefangenen in seine Gewalt und überlieferte ihn dem Constanzer Stadtmagistrate mit den Worten: »Nehmet hin den Johann Hus, der nach des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, Urtheil und unserm eigenen Befehl als ein Ketzer verbrannt werden soll.«

Unmittelbar darauf folgte die Vollziehung des Urtheils. Während das Concilium seine Sitzung fortsetzte, führte man, nach des Pfalzgrafen Befehle, Hus aus der

1415 Kirche und der Stadt hinaus auf die Richtstätte; eine Schaar von etwa tausend Bewaffneten geleitete ihn, unter ungeheurem Zuströmen schaulustigen Volkes. Er lächelte, als er beim Austritt aus der Kirche, auf deren Hofe seine Bücher im Feuer auflodern sah; dann ging er festen Schrittes, ohne Zeichen von Furcht oder Reue, singend und betend, dem Tode entgegen. Wegen des unmäßigen Volksandrangs bewegte sich der Zug nur langsam, und mußte einige Male anhalten; in solchen Augenblicken versuchte Hus, sich über seine Sache an die Umstehenden zu erklären. Endlich auf dem Richtplatze vor dem für ihn bereiteten Scheiterhaufen angelangt, schien er an Geist noch heiterer zu werden. Er warf sich vor dem Pfahl, an den er angebunden werden sollte, auf die Kniee und betete laut; da fiel die papierene Teufelsmütze von seinem Haupte, bei deren Anblick er lächelte. Einige Umstehenden erinnerten, ob er nicht noch beichten wolle? was er zwar bejahte, aber, als der herbeigetretene Priester den Widerruf seiner Lehren als Bedingung der Absolution aufstellte, wieder zurückwies. Er machte dann abermals einen Versuch, das Volk anzureden, was jedoch der anwesende Pfalzgraf hinderte, indem er ihn sofort an den Pfahl zu binden befahl; nur das wurde ihm noch gestattet, daß er seinen Kerkerwächtern für ihr schonendes Benehmen gegen ihn dankte und von ihnen Abschied nahm. Hierauf entkleideten ihn[471]

471) Reichenthal beschreibt seinen damaligen Anzug mit Folgendem: Er hatte zwei gut schwarz Röck an, von gutem Tuch, und ein Gürtel was ein klein Beschlag von vergültem Silber, und in einer Scheide zwei gute Beimesser und ein ledern Seckel, da wohl Pfennig in mochten seyn. Und hätte eine hohe weiße Infel auf seinem Haupt, die was von Papier gemacht« ꝛc. Nach dem damaligen Gebrauch fiel das, was ein Delinquent bei seiner Hinrichtung Brauchbares an sich trug, dem Nachrichter als Eigenthum zu.

die Nachrichter, und banden ihn mit Stricken und Ketten 1415
an den Pfahl; da er aber mit dem Gesichte gegen Sonnen-
aufgang gekehrt war, und einige Zuschauer das bei einem
Ketzer unschicklich fanden, so wendete man ihn gegen Sonnen-
untergang um. Zwei Fuhren Holz wurden, mit Stroh
untermischt, in der Art um ihn aufgeschichtet, daß sie ihn
bis an den Hals bedeckten. Im letzten Augenblicke kam,
vom Könige gesendet, der Reichsmarschall Haupt von
Pappenheim herbei, und forderte, im Beisein des Pfalz-
grafen Ludwig, Hus nochmals auf, durch Widerruf sein
Leben und seine Seele zu retten. Dieser antwortete, er
fühle sich in seinem Gewissen unschuldig und sterbe nun
mit Freuden für die von ihm erkannte und verkündigte
Wahrheit. Da schlugen beide Herren die Hände zusam-
men und entfernten sich, der Nachrichter aber zündete den
Holzstoß an. Der schauerliche Todeskampf dauerte nicht
lange; Hymnen singend und gen Himmel schauend, war
der Sterbende bald von auflodernden Flammen umrungen;
ein Windstoß schlug ihm dieselben ins Gesicht, daß er bin-
nen wenigen Augenblicken lautlos erstickte.[472]

472) Welchen Grund die bekannte Sage habe, welche ein altes Mütterchen unmittelbar vor Anzündung des Scheiterhaufens noch eifrig Holz herbeitragen und Hus bei ihrem Anblick »o heilige Einfalt!« ausrufen läßt, — wissen wir nicht; es erscheint wenig glaubwürdig, daß ein schwaches Weib im Stande gewesen wäre, durch das dichte Gedränge der unzähligen Zu-schauer mit ihrer Bürde durchzudringen. Entschieden falsch ist aber die Anecdote von der angeblichen Protestation Kaspar Schlicks, als kaiserlichen Kanzlers, — was er damals noch gar nicht gewesen; und eben so wenig Grund hat die Sage von der Prophezeihung, daß in hundert Jahren ein Schwan kom-men werde (Luther), den man nicht so, wie jetzt die Gans (Hus), werde verbrennen können. Dagegen ist es allerdings richtig, daß Hus bei mehren Gelegenheiten die Ahnung aus-sprach, es würden nach ihm Männer kommen, die das von

1415 Als der Pfalzgraf Hussens Kleider in den Händen eines Nachrichters erblickte, befahl er ihm, dieselben gleichfalls in den noch brennenden Holzstoß hineinzuwerfen, indem er ihm dafür eine Entschädigung zu geben versprach. Aber auch sämmtliche zurückgebliebene Asche mußte auf der Richtstätte fleißig aufgelesen und in den nahen Rhein ausgeschüttet werden, damit von dem Todten nicht etwas übrig bleibe, was seine Anhänger sammeln, nach Böhmen tragen und dort als Reliquie eines Märtyrers zur Verehrung ausstellen könnten.

ihm begonnene Werk vollständiger durchführen würden. Man vergleiche seinen Brief N. 44, S. 90 mit den Worten im Briefe VI, S. 121: anser, animal cicur, avis domestica, supremo volatu suo non pertingens etc.

Sechstes Capitel.

König Wenzels letzte Regierungsperiode.

Sonderung der kirchlichen Parteien in Böhmen und K. Wenzels schwankende Haltung dabei. Großer Landtag in Prag und dessen drohender Brief an das Concilium. Hussitischer und katholischer Herrenbund. Das lange Interdict von Prag. Des M. Hieronymus von Prag Widerruf und Rückfall, letzte Verhöre und Hinrichtung in Constanz. Folgen davon in Böhmen. Weitere strenge Maßregeln des Concils. Der Hussiten beginnende Spaltung in Calixtiner und Taboriten. Die Prager Universität und die utraquistische Communion. Papst Martin V und die Kirchenreform. Schluß des Concils von Constanz. K. Wenzels zweideutiges Benehmen. Er entscheidet sich endlich gegen die Hussiten. Beginn innerer Unruhen. Die Volksführer Nicolaus von Pistna und Johann Zizka von Trocnow. Volksversammlungen am Taborberge. Fenstersturz der Neustädter Rathsherren. K. Wenzel stirbt. Schlußbemerkungen.

(Jahr 1415—1419.)

Groß, allgemein und langanhaltend war der Ein- 1415
druck, den die Nachricht von Hussens Verbrennung in Constanz auf das Volk von Böhmen und Mähren machte; alle Stände und Parteien, jedes Alter und Geschlecht fühlten sich davon wie von einem entscheidenden Schlag getroffen. In dem Streit, welcher seit zwölf Jahren in immer steigendem Maße die Gemüther aufregte, welcher die höchsten Interessen des Menschen, Religion und Ge-

1415 wissen, Wahrheit und Sitte, Freiheit und Gesetz betraf, und bei welchem selbst die Ehre der Nation betheiligt schien, hatte nach so vielen vergeblichen Verhandlungen und Entscheidungen endlich der letzte Richter, die oberste Auctorität auf Erden, ihr feierliches unwiderrufliches Urtheil gesprochen; die in seltener Vollzahl versammelte Kirche hatte die neuen Bestrebungen der böhmischen Reformatoren entschieden verworfen und verdammt, sie für irrig, anstößig, aufrührerisch und ketzerisch erklärt. Nun durfte es in der übrigen Christenheit keinen Zweifel, kein Schwanken mehr geben; man mußte entweder unbedingt dem Urtheil sich fügen, oder in offene Opposition gegen die Kirche und deren gesammte Auctorität sich setzen. Auch war wirklich eine scharfe Absonderung der Parteien in Böhmen, Katholiken und Hussiten, gleichsam in zwei feindliche Lager, die nächste Folge des großen Auto da fé zu Constanz. Nur sehr klein war die Zahl derjenigen Personen, welche, ohne die Competenz des Richters zu bestreiten, dessen Benehmen nur in diesem einen Falle mißbilligten, indem sie ihn durch falsche Zeugnisse irregeleitet sich vorstellten; und auch diese sahen sich in kurzer Zeit alle genöthigt, ihre vermittelnde Stellung zu verlassen und sich der einen oder der anderen Partei gänzlich anzuschließen.

Unruhige Bewegungen, das Vorspiel der Stürme, die da kommen sollten, brachen in ganz Böhmen und Mähren aus, sobald jene Nachricht im Volke sich verbreitete; sie richteten sich zunächst gegen den Clerus und die Mönche, welchen man Hussens Hinrichtung und die vermeintlich darin enthaltene Ehrenkränkung der Nation Schuld gab. In Prag insbesondere entstanden arge Tumulte, in welchen die Wohnungen derjenigen Pfarrer, die als Hussens Feinde vorzugsweise bekannt waren, geplündert und zum Theil ganz zerstört wurden; viele Geistliche, die nicht zeitlich sich geflüchtet hatten, erlitten persönliche Mißhand-

lungen, einige sollen gar umgebracht und in die Moldau 1415
geworfen worden sein;[473] der erzbischöfliche Hof auf der Kleinseite wurde förmlich belagert, und nur mit Mühe gelang es dem Erzbischof, sich zu retten. Nicht besser erging es dem Clerus auf dem Lande, wo hussitisch gesinnte Patrone ihre katholischen Pfarrer zu verjagen und ihre Beneficien hussitischen Geistlichen einzuräumen anfingen. Die größte Erbitterung wendete sich aber gegen den Bischof von Leitomyšl, der in Constanz den Proceß gegen Hus von Seite des böhmischen und mährischen Clerus eigentlich geleitet hatte; seine Güterverwalter in Böhmen erhielten in seiner Abwesenheit eine Menge Absagebriefe von böhmischen Herren und Rittern, die da nicht zögerten, mit be-

473) *Theodor. de Niem ap. V d. Hardt, II, p.* 410: Audientes hoc alii haeretici in civitate Pragensi, — ut apud nos fama est, — illico insimul irruentes, domos quamplures catholicorum presbyterorum Pragae et opinionibus eorum contrariorum impetuose destruxerunt, ipsorum aliquos gladio peremerunt, et quosdam in flumen Muldae, quod penetrat Pragam, submerserunt, domum archiepiscopi Pragensis circumvallarunt; tamen dictus archiepiscopus manus eorum, sed vix, evasit. Niem schrieb dieses noch vor dem 10 Sept. 1415. Da von einer so bedeutenden Thatsache, wie der Mord mehrer Geistlichen bei dieser Gelegenheit, in allen übrigen Quellen, sogar auch in den Verhandlungen über das Prager Interdict vom J. 1415, keine Rede ist, so müssen wir die Nachricht hievon auf sich beruhen lassen. Unwahrscheinlich ist sie aber dennoch nicht, wenn man die hochgestiegene gegenseitige Erbitterung der Parteien erwägt, der zu Folge z. B. die Olmützer schon am 29 Juni 1415 einen Prager Studenten, der in ihre Stadt gekommen, als Ketzer verbrannten. Johannes olim universitatis nostrae studii, — in civitate eorum (Olomuc.) cum socio suo captus, in spatio quasi unius mediae diei naturalis tortus, judicatus et ignis voragini traditus est combustus tamquam haereticus, — so klagte die Prager Universität in einem am 8 Juli 1415 an den Landeshauptmann Lacek von Krawař gerichteten Briefe.

1415 waffneter Macht sich in sein Besitzthum zu theilen und ihn vorläufig aller Sorgen um die Verwaltung seiner irdischen Güter zu überheben. König Wenzel, der allem solchen Unfug eigentlich hätte steuern sollen, erwies sich gerade in diesem Falle wieder so unschlüssig und charakterlos, wie sonst überhaupt. Er stellte sich über Hussens Ausgang in Constanz persönlich entrüstet, und ließ es an lauten Äußerungen seines Unmuths darüber nicht fehlen; der Grund lag aber bei ihm nicht so sehr in der Theilnahme am Schicksal jenes Mannes, der ihm in seinem Leben ohnehin viel Ungemach bereitet hatte, als vielmehr in dem Groll gegen seinen Bruder K. Sigmund; Wenzel fand eine Genugthuung darin, daß er diesen Bruder eines an Hus begangenen Wortbruchs beschuldigen konnte. Darum sah er auch Hussens ehemaligen Freund und Sachwalter, M. Johann von Jesenic, der das Unrechtmäßige in dem gegen Hus beobachteten Proceßverfahren darzuthun sich bemühte, nicht ungern an seinem Hofe. Es ist nur einem Reste von Schicklichkeitsgefühl und von Pietät gegen das verklärte Andenken seines Vaters zuzuschreiben, daß Wenzel, der sich noch immer als den wahren römischen König ansah, bei dieser Gelegenheit nicht sogar offen gegen jene Kirche, deren oberster Schirmherr er zu sein vorgab, sich erklärte. Die Königin Sophie aber kränkte sich aufrichtig über das Schicksal ihres ehemaligen Beichtvaters; sie hielt sich vollkommen überzeugt von seiner Unschuld, nahm offen Partei für ihn und wurde die mächtigste Stütze seiner Anhänger bei ihrem Gemahl, so wenig sie auch sonst gewohnt war, sich in die öffentlichen Geschäfte zu mischen. Ihr zur Seite standen gleichgesinnte Frauen des höheren Adels in Böhmen, wie die Witwe einst Heinrichs von Rosenberg, Elisabeth von Krawař; die Gemahlin des kön. obersten Münzmeisters Peter Zmrzlik von Swojšin auf Worlik, Anna von Frimburg, eine Frau von aufstrebendem Geiste, die

auf K. Wenzel viel Einfluß ausgeübt haben soll;[474] dann 1415
Anna von Mochow Mutter des jungen Herrn von Austi,
und andere mehr.

Es kam vorzüglich auf die Gesinnung und das Benehmen der an der Spitze der Landesregierung stehenden Personen an, ob und wie die öffentliche Ruhe in Böhmen und Mähren bewahrt werden sollte. Die wichtigsten Ämter aber befanden sich damals in den Händen erklärter Hussiten; insbesondere gingen die eigentlichen Häupter der Regierung, der oberste Burggraf in Böhmen, Čeněk von Wartenberg, und der königliche Landeshauptmann in Mähren, Lacek von Krawař, im Eifer für den Hussitismus ihren Landsleuten voran. Sie verständigten sich unter einander und verabredeten gemeinschaftliche Maßregeln, um das Volk von weiteren Ausschweifungen der Selbsthilfe zurückzuhalten und seinen Gefühlen, Ansichten und Wünschen einen gesetzlichen Ausdruck zu verschaffen. Ein großer Landtag war auf den Anfang Septembers 1415 nach Prag zusammenberufen, und nicht allein von böhmischen, sondern auch von mährischen Ständen ungewöhnlich zahlreich besucht. Wir müssen uns begnügen, nur einige der vornehmsten Männer, die ihm beiwohnten, hier anzuführen. Es waren a) aus Böhmen, außer dem bereits genannten Oberstburggrafen, der zugleich die Vormundschaft über das Haus von Rosenberg führte, die Herren Hanuš von Lipa, Oberstlandmarschall des Königreichs, Boček der ältere und der jüngere von Kunstat auf Po-

474) In einer gleichzeitigen Handschrift finden wir eine undatirte, jedoch aus diesen Jahren herrührende »Litera regi scripta, ut adhaereat senum consilio, non Mrzlikonissae.« Ähnliche Beschwerden, nur noch heftigerer Art, werden in einem Gedichte auch über die Frau von Mochow, »saevissima Jesabel«, geführt. Die Verfasser beider Aufsätze zeigen eine stark ausgesprochene antihussitische Gesinnung.

1415 děbrad, Johann der ältere und Ulrich von Neuhaus, Wilhelm, Zdislaw, Wenzel und Peter von Zwiřetic, Heinrich und Stephan von Wartenberg, Heinrich Škopek von Duba, Mikeš, Bawor und Wilhelm von Potenstein, Pota von Častolowic, Hynek Krušina von Lichtenburg, Smil von Sternberg, Wok, Nicolaus und Heinrich von Waldstein, Johann und Zdeněk von Rožmital und viele andere; b) aus Mähren, außer dem Landeshauptmann, die Herren Peter und Milota von Krawař, Aleš, Johann Puška und Erhart der jüngere von Kunstat, Heinrich von Lipa, Johann von Lomnic, Wilhelm von Pernstein, Jaroslaw von Sternberg, Waněk und Johann Dzor von Boskowic, Johann von Lichtenburg und Vöttau, Dobeš von Cimburg u. a. m.

2 Sept. Schon am 2 Sept. 1415 einigte sich die Versammlung über Inhalt und Form eines Schreibens voll Vorwürfe und Drohungen, welche man an das Concilium zu richten beschlossen hatte. Gleich im Eingange brachten die Herren und Ritter den Vätern zu Constanz, anstatt des üblichen Grußes, nur den Wunsch ihres Eifers zum Guten und ihres Festhaltens an den Geboten Christi dar. Dann fuhren sie fort: »Aus reiner, von Gott befohlener Nächstenliebe haben wir Euch, ehrwürdige Väter, so wie dem allerdurchlauchtigsten Könige Sigmund, unserm künftigen Herrn, mehre Briefe über unsern geliebten Prediger und Lehrer M. Johann Hus zugesendet, welche auch in Eurer Versammlung vorgelesen worden sind: Ihr aber habt, wie wir hören, diese Briefe ins Feuer werfen lassen, und den ehrwürdigen Magister, ohne daß er eines Irrthums überführt worden, blos auf boshafte Angaben seiner und unserer Feinde und Verräther, verdammt und auf die grausamste Weise ums Leben gebracht, alles zu unserer, des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren, ewigen Kränkung und Schmach. Außerdem habt Ihr den achtungswerthen M. Hieronymus von Prag, einen Mann

von lieblicher Beredsamkeit und ausgezeichneten Philo- 1415
sophen, ohne ihn vorher gesehen und gehört zu haben, auf Antrieb einiger Verläumder fangen und unbarmherzig fesseln, ja vielleicht auch schon, wie Hus, grausam umbringen lassen. Endlich hören wir zu unserm größten Schmerz, und entnehmen es auch aus Euren Briefen, wie wir und unser allerchristlichstes Königreich und Markgrafthum auf dem Concilium beschuldiget werden, daß unter uns verschiedene schwere Irrthümer aufkeimten und die Herzen vieler Gläubigen in dem Maße gefährdeten, daß ihnen ein schnelles Heilmittel Noth thue. Wie können wir so entsetzliche Beleidigungen ertragen? da es doch weltbekannt ist, und Ihr es auch selbst zugeben müsset, daß unser Land und Volk, von der Zeit seiner Bekehrung zum Christenthume an, inmitten aller Stürme und Zerwürfnisse, in welche die meisten Reiche auf Erden durch kirchliche Schismen und Gegenpäpste geriethen, fest und unbeweglich bei der heiligen römischen Kirche beharrte, und immer bereit war, zu ihrer Verherrlichung die größten Opfer darzubringen. Um daher unsere Ehre und unser Gewissen zu wahren, erklären wir hiemit vor Euch und vor aller Welt, daß M. Johann Hus allerdings ein Mann von reinen Sitten und unbescholtenem Rufe gewesen, der die Gebote des Evangeliums nach den Satzungen der heiligen Väter und der Kirche lehrte, alle Irrthümer und Ketzereien verabscheute, und uns und alle Gläubigen zum Frieden und zur Nächstenliebe sowohl mit Wort, Schrift und That eifrig ermahnte, als auch durch seinen stillen und erbaulichen Lebenswandel selbst anleitete. Wir erklären ferner, daß wer immer behauptet, es gebe Ketzereien in Böhmen, gleichviel welchem Stande er angehöre und welchen Rang er begleite, — mit einziger Ausnahme des römischen Königs, unseres künftigen Herrn, dem wir es zutrauen, daß er sich in dieser Hinsicht keine Schuld zukommen lassen werde, —

1415 daß er ein Lügner, ein Verräther und Feind unseres Landes und Volks, ja selbst ein arger Ketzer und ein Sohn des Teufels ist, des Vaters der Lüge. Doch wollen wir diese Kränkungen für jetzt Gottes gerechter Vergeltung anheimstellen, und unsere Klagen darüber erst bei dem künftigen einigen Papst, den der Herr seiner Kirche verleihen wird, anbringen, dem wir auch wie getreue Söhne, so Gott will, in Allem, was gerecht und gut, der Vernunft und dem Gesetze Gottes gemäß ist, gehorchen werden; unbeschadet jedoch dem, daß wir die Gebote Christi und deren fromme, bescheidene und standhafte Prediger, jedenfalls, mit Hintansetzung aller Furcht und Verachtung, aller menschlichen Satzungen, bis zu Vergießung des eigenen Blutes zu vertheidigen und zu schirmen gedenken.« [475]

5 Sept. Drei Tage später, am 5 September, traten dieselben böhmischen und mährischen Herren, in Form eines Landtagsschlusses, in einen Bund, durch welchen sie sich verpflichteten, nach dem Gutachten der drei gewählten Häupter, Čeněk von Wartenberg, Lacek von Krawař und Boček des älteren von Podèbrad, [476] in allem gemeinschaftlich zu handeln, auf allen ihren Gütern und Besitzungen die Freiheit des Predigens zu schirmen, der ordentlichen bischöflichen Gewalt nur da Folge zu leisten, wo sie der heiligen Schrift gemäß verfährt, sonst aber sich an die Aussprüche der Prager Universität zu halten, ungerechten Bannsprüchen sich zu widersetzen, sie mögen von welcher weltlichen Gewalt immer unterstützt werden, und dergleichen mehr. Die Dauer dieses Bundes wurde vorläufig auf sechs Jahre

475) Gedruckt, in lateinischer Sprache, bei V. d. Hardt IV, 495 sq. Vgl. ibid. p. 829. Opp. Hus I, 98 sq. Böhmisch im Archiv Český III, 187.

476) Großvater des nachmaligen Königs Georg von Böhmen.

bestimmt.[477] Durch ihn wurde also, den Grundsätzen der 1415
katholischen Kirche zuwider, die Prager Universität zum ersten Mal als oberster Richter in allen Religions- und Kirchenfragen aufgestellt.

Die versammelten Herren hatten sich alle Mühe gegeben, ihren König dahin zu bereden, daß auch er ihrem Bunde beitrete und ihre Beschlüsse durch königliche Sanction zu einem Landesgesetze erhebe. Allein wie sehr ihn auch seine eigene Neigung, so wie der Geist und Einfluß seiner nächsten Umgebung, eben dahin zog, so hatte er diesmal doch Tact und Festigkeit genug, allen Lockungen zu widerstehen, und sich nicht, durch einen falschen Schritt, mit der ganzen Christenheit zu überwerfen. Dagegen ließ er es geschehen, daß in denjenigen Kreisen von Böhmen und Mähren, in welchen hussitische Barone ein unbestrittenes Übergewicht hatten, besondere Kreistage gehalten und die Adeligen auf dem Lande eingeladen wurden, den in Prag aufgesetzten Urkunden, durch Beifügung ihrer Siegel, beizutreten. So erhielt namentlich das Schreiben an die Väter des Conciliums, in acht Exemplaren ausgefertigt, nicht weniger als 452 hängende Sigille.[478]

Bei solcher Rührigkeit der hussitischen Partei konnte es nicht lange anstehen, daß auch die Gegenpartei sich in Bewegung setzte. Sie war zwar viel geringer an Zahl, keineswegs aber an ansehnlichen und vornehmen Namen. An ihrer Spitze stand, unter den Baronen, der königliche Obersthofmeister Johann der jüngere von Neuhaus; nächst ihm der Oberstlandkämmerer Aleš Škopek von Duba auf Dražic, der Oberstlandrichter Hynek Berka von Duba auf

477) Gedruckt, böhmisch, im Archiv Český III, 193; in lateinischer Übersetzung in Opp. Hus I, 98.

478) Vgl. Časopis česk. Museum 1834, 325. Theodoric. de Niem apud V. d. Hardt, II, 425.

1415 Hohenstein, und der Hoflehenrichter Albrecht von Koldic auf Bilin; weiter gehörten dazu die Herren Johann von Michalowic, Johann Chudoba von Wartenberg auf Ralsko, Peter von Sternberg auf Konopišt, Burkhard von Janowic auf Petersburg, Otto von Bergow, die sämmtlichen Mitglieder des Hauses Hasenburg und noch einige minder bekannte Herren, im Ganzen 14 Barone.[479] Am 1 October 1415 hielten sie eine Versammlung bei dem Erzbischof Konrad in Böhmisch-Brod, und setzten gleichfalls eine Bundesurkunde auf, von deren Inhalt jedoch nichts mehr bekannt ist, als daß sie sich verpflichteten, ihrem Könige, der römischen Kirche und dem Concilium, nach der Weise ihrer Väter, in allem stets treu und gehorsam zu sein. König Wenzel erklärte hintennach zwar nur mündlich, jedoch öffentlich, diesem Bunde gleichfalls angehören zu wollen; welche Erklärung, als die Kunde davon nach Constanz ge-

479) Johann der jüngere von Neuhaus und jener Ulrich (Wawak), den wir unter den hussitischen Baronen genannt haben, waren Brüder; Johann der ältere von Neuhaus war ein Bruder des Strakonicer Grandpriors Heinrich, eines eifrigen Katholiken, und Vater des nachmals berühmten Herrn Meinhard von Neuhaus. Heinrich Škopek von Duba, Hussens einst innigster Freund und Gönner, war des katholisch gesinnten Aleš jüngerer Bruder. Der hussitische Heinrich von Wartenberg auf Waldstein, Burggraf zu Königgrätz, und der katholische Johann auf Ralsko und Wartenberg, scheinen gleichfalls Brüder gewesen zu sein. Schon diese Beispiele dürften hinreichen, zu zeigen, wie tief der religiöse Zwiespalt selbst in den Schooß einzelner Familien eindrang. Eine noch ungedruckte Chronik sagt darüber: Erat omnis civitas in se, imo omnis domus divisa; uxor contra virum et e converso pater contra filium, familia contra hospitem. Cantabant enim Wiclefistae, componentes cantiones novas contra ecclesiam et ritus catholicos, seducentes populum simplicem, et e converso catholici contra eos, de quibus est potius silendum. Rex vero dissimulabat, utramque partem tamquam gladius anceps tolerando etc.

langte, daselbst große Freudenbezeugungen veranlaßt haben 1415
soll.[480]

Das Concilium hatte zuerst am 26 Juli, fünf Tage nach K. Sigmunds Abreise von Constanz, in mehren nach Böhmen, Mähren und Schlesien erlassenen Schreiben sein gegen Hus beobachtetes Verfahren gerechtfertigt, vor dessen Lehren Jedermann gewarnt und die Ungehorsamen mit kirchlichen Strafen bedroht. Am 25 August, als es von der in Böhmen gegen den Clerus ausgebrochenen Verfolgung Kenntniß bekam, entließ es den Bischof von Leitomyšl, zugenannt den Eisernen, in sein Vaterland, mit der Vollmacht eines außerordentlichen apostolischen Legaten, und mit Briefen, worin es ihn dem Schutz aller treuen Söhne der Kirche, insbesondere aber des königl. Oberst-hofmeisters Johann von Neuhaus, nachdrücklich empfahl. Der eben so waffenkühne als kirchlicheifrige Bischof fand aber bei seiner Rückkehr die Stimmung seiner Landsleute so sehr verändert und so feindselig, daß er sich kaum öffentlich zu zeigen und selbst vor den König und dessen Räthe

480) In einem im Oct. 1415 aus Constanz datirten Briefe liest man die Nachricht: Venerunt novitates, quomodo D. Čenko met sextus (?) baro vellet esse cum Wiklefistis, et D. Rex Wenceslaus cum 14 baronibus vellet esse e contra; de quo maximum gaudium Constantiae factum. Bald darauf heißt es: In Broda bohemicali in die S. Remigii congregati sunt ad archiepiscopum Pragensem Conradum domini terrae contra Hussitas, — qui nolunt se proscribere cum aliis dominis oppositam partem tenentibus etc. (MS. im böhmischen Museum.) Über beide Parteien vergl. auch K. Sigmunds Briefe von Paris 21 und 30 März 1416, im Archiv Český I, 6 fg. III, 299. Ferner die noch ungedruckte »Invectio satyrica in regem et proceres viam Wiklef tenentes«, vom J. 1417, die in mehren gleichzeitigen Handschriften zu finden ist, und über beide Parteien manche willkommene Auskunft darbietet; sie fängt an: Quamquam mihi soli exilis ingenioli constat imperitia etc.

1415 nicht ohne sicheres Geleite zu treten sich getraute.[481] Was ihn aber mehr als alles andere kränkte, war das laue, ja beinahe zweideutige Benehmen seiner zwei Collegen, des Erzbischofs Konrad von Prag und des Bischofs Wenzel von Olmütz. Beide schienen ihren König sich zum Muster genommen zu haben; denn wie entrüstet sie sich auch zeigten, so unternahmen sie doch nichts Ernstes, um den Übergriffen des Hussitismus Einhalt zu thun, ihren Clerus zu schützen und die an ihm begangenen Unbilden zu rächen. Nur bei dem erzbischöflichen Generalvicar und den Mitgliedern des Prager Domcapitels fand der Bischof jene Entschlossenheit und Energie, welche er wünschte. Diese hatten schon vor seiner Ankunft durch scharfe, in die ganze Diöcese erlassene Decrete, dem Umsichgreifen der utraquistischen Communion und des freien Predigens von nicht

481) K. Wenzels Brief vom 31 Oct. 1415 an den Oberstburggrafen Čeněk von Wartenberg, im Archiv Český III, 298. *Theodoric. de Niem ap. Hardt II*, 425: Episcopus Lutomyslensis, licet sit magnus, nobilis et etiam potens opere et sermone in regno praedicto, et alias fuerit per ipsum concilium ad dictum regnum destinatus ad exstirpandum haereses hujusmodi de illo, et illic veniens cum literis multis dicti concilii, nec non adhibita per eum omni diligentia, — verumtamen in hoc usque perficere non potuit nec potest. Sunt enim adeo dicti haeretici contra eum sibique adhaerentes pertinaciter coadunati in eorum perfidia, quod vix audet exire, et satis dubitat(ur) de persona et bonis ipsius. Et sic modicum profecimus, mittendo ipsum ad procurandam salutem in natione perversa, quae ipsum Joannem Hus praedicat et concelebrat quasi pro apostolo seu martyre glorioso etc. Pelzels Nachricht (S. 644 und 649), daß der Bischof bei dieser Gelegenheit sich gegen den König empört und einen offenen Krieg begonnen habe, beruht auf einem Mißverständnisse; denn die undatirte Urkunde (N. 240), auf welche er sich dabei beruft, gehört erweislich nicht in dieses Jahr, sondern in die Zeiten des älteren Herrenbundes (um 1399).

dazu berufenen Geistlichen auf dem Lande zu steuern ge- 1415
sucht; am 1 November belegten sie, aus delegirter apostо- 1 Nov.
lischer Macht, ganz Prag mit dem Interdict, zunächst wegen des dortigen Aufenthalts des M. Johann von Jesenic, der seit mehren Jahren im päpstlichen Bann beharrte, ohne sich darum zu kümmern oder seine Gesinnungen zu ändern. Nun hatte zwar diese Maßregel gar viel von ihrer Furchtbarkeit verloren, da bereits die besten Prager Pfarreien im Besitze hussi ischer Priester sich befanden, die von dem Interdicte keine Kenntniß nahmen; auch brachte sie dem Clerus abermals nur Schaden, indem allen Pfarrern, die das Verbot beobachteten, wenn nicht auf Befehl, doch gewiß mit Nachsicht des Königs, ihre Einkünfte wieder gesperrt wurden. Dennoch beharrte das Capitel bei seiner Strenge, und hielt das Interdict in allen ihm noch ergebenen Kirchen und Klöstern mehre Jahre lang aufrecht, ungeachtet K. Wenzel den M. Jesenic schon zu Anfange 1416 Prag zu verlassen bewogen hatte. Wohin unter diesen Umständen die schon seit Karl IV bei der Prager Domkirche allein angestellten 300 Geistlichen sich wendeten und womit sie sich beschäftigten, wissen wir nicht. Nur an den höchsten Festtagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, durfte in den katholischen Kirchen Gottesdienst gehalten werden; die übrige Zeit hindurch mußten alle nichthussitischen Prager den Wyšehrad oder die zunächstgelegenen Dorfkirchen zu Pšar, Bubna und Bubeneč besuchen, wenn sie einer Messe beiwohnen wollten; wofür sie von ihren Gegnern mit Spott verfolgt und »Mahometisten« gescholten wurden.[482]

M. Hieronymus von Prag befand sich, wie wir bereits berichteten, schon seit dem 23 Mai 1415 in der Gewalt des Conciliums. Noch am selben Tage in die Ver-

482) Laurentii de Březowa chronicon MS. Archiv Český III, 195 — 197.

1415 sammlung der Väter im Refectorium des Minoritenklosters zum Verhör geführt, wurde er von seinen ehemaligen Lehrern in Paris, Köln und Heidelberg, darunter auch von dem berühmten Gerson, wieder erkannt, und als ein von jeher zur Heterodoxie sich hinneigender Kopf bezeichnet. Man setzte ihn in einen Thurm am Kirchhofe bei St. Paul, an Händen und Füßen gefesselt und in so peinlicher Weise gebunden, daß er trotz seinem robusten Körperbau schon am eilften Tage todtkrank wurde, und man gezwungen war, ihm seine Lage einigermaßen zu erleichtern, um ihn nur am Leben zu erhalten. Erst nachdem Hus verbrannt war, fing das Concilium an, sich auch mit ihm näher zu beschäftigen. Er wurde häufig ins Verhör genommen, und viele Mitglieder des Conciliums hielten besondere Unterredungen mit ihm, nicht so sehr zu dem Zwecke, seine Strafbarkeit zu ermitteln und festzustellen, als vielmehr ihn von seinen Meinungen abzubringen; denn nachdem man die Erfahrung gemacht hatte, daß die Todesstrafe weder auf Hus, noch auf dessen Anhänger eine abschreckende Wirkung geäußert, wünschte das Concilium noch weniger, als zuvor, sie in Anwendung bringen zu müssen. Auch versprachen diese Bemühungen einen um so glücklicheren Erfolg, je mehr Wohlwollen die Väter dem durch Kränklichkeit und ungewohnten Mangel gebeugten und geschwächten Gefangenen erwiesen. Von Todesfurcht gepeinigt und von Sehnsucht nach Freiheit ergriffen, widerstand er den freundlichen Vorstellungen vieler frommen und gelehrten Männer, zumal des würdigen Cardinals Franz Zabarella, nicht lange: schon am 10 Sept. 1415 erklärte er seine Bereitwilligkeit, Wiklefs und Hussens Ansichten zu entsagen und sie öffentlich zu widerrufen, was er auch am folgenden Tage, in einer großen Versammlung der vier Nationen in der bischöflichen Kirche zu Constanz, wirklich that. Aus Briefen, die er über diese seine Bekehrung an seine und Hussens ehe-

malige Freunde nach Böhmen schrieb,[483] läßt sich schließen, 1415
daß sein Benehmen dabei, für den Augenblick wenigstens, aufrichtig war, und daß seine Überzeugung mit seinen Worten nicht im Widerspruch stand. Das Concilium wünschte diesem erfreulichen Ereignisse die größte Publicität zu geben; darum veranlaßte es ihn, in der am 23 Sept. gehaltenen neunzehnten Generalsession den Widerruf feierlich zu wiederholen. Er that es, schwur seine bisherigen Meinungen ab, sagte sich von seinem ehemaligen Freunde Hus los, und unterwarf sich unbedingt den Anordnungen des Conciliums. Auch das sprach für seine Aufrichtigkeit, daß er die Nothwendigkeit, seine früheren Vergehen abzubüßen, freiwillig und laut vor der Versammlung anerkannte, und daher wiederholt erklärte, daß er nicht verlange in Freiheit gesetzt zu werden. Er wurde in seinen Kerker zurückgeführt, daselbst aber fortan milder gehalten. Bald jedoch entstand unter den Mitgliedern des Conciliums ein Streit über die Frage, ob man ihn noch ferner gefangen halten, oder entlassen solle? Die geachtetsten Cardinäle, Peter von Ailly, Franz Zabarella, Jordan Orsini und andere, drangen auf seine Freilassung; dagegen protestirten aber die böhmischen auf dem Concilium anwesenden Doctoren mit aller Heftigkeit, indem sie seine Aufrichtigkeit in vorhinein in Zweifel zogen; und sie fanden unter anderen auch bei Gerson Unterstützung. Doctor Johann Nas scheute sich sogar nicht, öffentlich zu sagen, jene Cardinäle müßten von K. Wenzel oder von den böhmischen Ketzern bestochen sein, da sie sich eines so gefährlichen Menschen so lebhaft annähmen. So kam es, daß die gemäßigten Männer auch hier den Heftigen und Verfolgungssüchtigen das Feld räumten, und Hieronymus seinem Schicksal überließen. Nach

483) Seinen Brief an Herrn Lacek von Krawař, dd. 12 Sept. 1415, haben wir im Archiv Český III, 297 abdrucken lassen.

1416 der Ankunft einiger Carmeliter-Mönche aus Prag wurde gegen ihn ein neuer Proceß eingeleitet, und das Concilium ernannte am 24 Februar 1416 den Patriarchen Johann von Constantinopel und Doctor Niklas von Dinkelsbühl zu seinen Untersuchungscommissären.

M. Hieronymus war zwar ein für seine Zeit großer Gelehrter, aber kein Schriftsteller; außer einigen böhmischen Kirchenliedern, die er verfaßte, scheint er nichts Schriftliches hinterlassen zu haben; auch hatte er keine eigenthümlichen Lehrsätze aufgestellt oder erfunden, sondern sich begnügt, den Lehren Wiklefs und Hussens als Herold zu dienen. Die ganze gegen ihn geführte Untersuchung mußte sich daher auf das Einsammeln von Zeugenaussagen beschränken, auf bloße Berichte über seine ehemaligen Handlungen und Reden. Wer diese Zeugen gewesen, weiß man nicht; doch spielten Michael de Causis und Stephan von Paleč auch gegen ihn jedenfalls die Hauptrolle. In 107 Klageartikeln wurde sein ganzer Lebenslauf, freilich nur von einer Seite her, beleuchtet: wie er schon in früher Jugend nach England gezogen, um Wiklefs Gift an Ort und Stelle einzusaugen; wie er von dort dessen Bücher zurückgebracht und in Böhmen zu verbreiten gesucht habe; ihn habe er bei jeder Gelegenheit über alle Philosophen seiner Zeit gepriesen, und seine besondere Verehrung für ihn auch dadurch an den Tag gelegt, daß er unter mehren großen Männern, deren Portraits er in seiner Wohnung an die Wand malen ließ, auch ihn, mit der Glorie der Heiligen umgeben, hingestellt habe; nicht zufrieden, die Böhmen und Mährer mit dem Wiklefismus angesteckt zu haben, bemühte er sich, ihn auch den Nachbarländern einzuimpfen; die tumultuarischen Auftritte in Prag in den Jahren 1409—1414, und seine Theilnahme daran, wurden nicht vergessen, aber auch andere Beweise seines verkehrten Zelotenthums angeführt, wie er z. B. in dem Kar-

meliterkloster bei Maria Schnee in Prag einst gewaltthätig 1416
einen Reliquienkasten umwarf und die Mönche mißhandelte, die Verehrung von Heiligenbildern als abgöttisch lästerte, Schmähschriften gegen den Papst und den Erzbischof von Prag verbreitete, seine Landsleute zu Verfolgung der Geistlichkeit aufmunterte, u. dgl. m. Endlich wurden auch notorisch bekannte Thatsachen, sein dem ketzerischen Hus in allen Dingen geleisteter Beistand, und sein Trotz der kirchlichen Strafgewalt gegenüber, gegen ihn geltend gemacht.

Als ihm zuerst 41 solche Artikel zur Verantwortung vorgelegt wurden, dictirte er zwar kurze Bemerkungen dazu, weigerte sich aber, in weitere Erklärungen einzugehen; er verlangte, das Concilium sollte ihn zuvor anhören, dann erst wolle er zu seiner Rechtfertigung schreiten; die in seiner Sache delegirten Richter wollte er nicht als solche anerkennen. Endlich wurde der Jahrestag seiner Constanzer Haft, der 23 Mai 1416, zu seinem öffentlichen Verhör bestimmt. Unter den Männern, welche an diesem und den folgenden Tagen auf der Bank seiner Richter saßen, befand sich auch einer jener ausgezeichneten Männer des XV Jahrhunderts, denen Europa die Wiedererweckung der classischen Studien des Alterthums verdankt, der Florentiner Poggio Bracciolini.[484] Dieser hochbegabte Geist, der, bei dem Anblick eines für seine Überzeugung sterbenden Redners, über der philosophischen Würdigung desselben den Theologen vergaß, entwarf und hinterließ eine

484) Giovanni Francesco Poggio Bracciolini, geboren 1380, diente als päpstlicher Secretär bis 1452, und starb als florentinischer Kanzler am 30 Oct. 1459. Bekanntlich war er während des Constanzer Conciliums so glücklich, in St. Gallen die verloren geglaubten Werke Quintilians u. a. m. zu entdecken. Seine vielen Werke, darunter eine schätzbare Geschichte von Florenz in acht Büchern, sind seit 1471 oft gedruckt worden.

1416 lebendige Schilderung dieser Vorgänge, die den Darsteller nicht minder als den Gegenstand seiner Darstellung ehrt, und allerdings in vielen Zügen an die großen Männer des Alterthums erinnert. Wir haben uns deshalb im Folgenden ganz nur an seinen Bericht gehalten.

23 Mai Nachdem Hieronymus in die Versammlung geführt worden war, wurde er vor Allem aufgefordert, auf die Angaben seiner Gegner zu antworten. Lange Zeit weigerte er sich dessen, indem er behauptete, daß man ihn erst in seiner eigenen Sache sich erklären lassen sollte, um nicht von seinen Verfolgern im Voraus gegen ihn, als einen Feind des Glaubens und der Geistlichkeit, eingenommen zu werden. Es wurde endlich beschlossen, daß er zuvor auf die gegen ihn vorgebrachten Klagen antworten, und dann erst die Freiheit haben sollte, zu reden, was ihm beliebte. Man las also von der Kanzel herab die einzelnen Artikel vor, fragte ihn, was er dagegen vorzubringen habe, und führte dann die Zeugnisse gegen ihn an. Poggio Bracciolini bewundert die Gelehrsamkeit, die ausgebreiteten Kenntnisse, die Beredsamkeit und den Scharfsinn, welchen Hieronymus in seinen Antworten entwickelte, wie nicht minder sein bewundernswerthes Gedächtniß, welches er bewies, indem er nach einer 360tägigen Haft in einem stinkenden und finstern Thurme, wo er weder zu lesen, noch etwas zu sehen vermochte, und überdieß von täglicher Angst beunruhigt werden mußte, dennoch so viele gelehrte Männer zu Bekräftigung seiner Ansichten anführte, so viele kirchliche Auctoritäten für seine Meinungen citirte, daß es über und über genug gewesen wäre, wenn er diese ganze Zeit hindurch in voller Ruhe und Muße den Studien obgelegen hätte. Er behauptete, daß alle gegen ihn vorgebrachten Klagen falsch, alle Beschuldigungen von seinen Feinden erdichtet seien, und bediente sich aller Waffen des Verstandes und Witzes, um die Ankläger und Zeugen als Ver-

läumder darzustellen. Da die Untersuchung wegen der Zahl 1416
und Wichtigkeit der Beschuldigungen an einem Tage nicht beendet werden konnte, so vertagte man sie auf den dritten Tag.

Nachdem an diesem Tage (26 Mai) der Inhalt aller 26 Mai
noch übrigen Anschuldigungen vorgelesen worden war, stand Hieronymus auf, und bat, nun selbst von dem Concilium gehört zu werden. Als ihm, ungeachtet des Widerspruchs Vieler dagegen, die Erlaubniß zu reden gegeben wurde, setzte er in einer langen, wiewohl öfter unterbrochenen Rede, nochmals auseinander, wie gefährlich es sei, den gegen ihn geführten Zeugen Glauben zu schenken, indem diese nicht aus Liebe zur Wahrheit, sondern aus Haß, bösem Willen und Neid gegen ihn deponirt hätten. Er zeigte in einer Reihe von Beispielen aus dem heidnischen Alterthum und der biblischen Geschichte, wie häufig Männer von unbescholtenem Lebenswandel und hoher Weisheit von ihren Zeitgenossen verkannt, und auf falsche Beschuldigungen ihrer Feinde hin verurtheilt worden sind. Die Ursachen des Hasses seiner Ankläger wußte er in der Art zu erklären, daß zur völligen Überzeugung der Richter wenig gefehlt haben soll. Alle waren im Innersten bewegt und zum Mitgefühl gestimmt; doch erwarteten sie, in dem Wunsche, ihn zu erhalten, daß er entweder durch Widerruf sich reinigen, oder für seine Irrthümer um Verzeihung bitten werde. Allein er behauptete nun, weder geirrt zu haben, noch zum Widerruf fremder falscher Beschuldigungen aufgelegt zu sein, und ging vielmehr zum Lobe des zum Feuer verdammten Johann Hus über, welchen er einen guten, gerechten und heiligen Mann nannte, der einen solchen Tod keineswegs verdient habe. Daß er ihn aus Todesfurcht einmal verläugnet habe, das erkenne er jetzt als seine größte Sünde an, und sei bereit, jeder peinlichen Strafe muthig und standhaft sich zu unterziehen

1416 und seinen Feinden zu weichen. Da er fest auf seiner Meinung bestand, und so den Tod selbst herbeizuwünschen schien, wurden ihm nochmals einige Tage Bedenkzeit gegeben. Indessen besuchten ihn viele gelehrte Männer, um ihn von seinen Irrthümern abzubringen; unter ihnen auch der Florentiner Cardinal Zabarelli, dem es schon früher gelungen war, ihn zu bekehren. Er blieb jedoch hartnäckig bei seinen Ansichten; daher wurde er endlich in der 21 Generalsession, am 30 Mai, als rückfälliger Ketzer verdammt und zum Feuer verurtheilt. So wie Hus, ging auch er mit heiterer Stirn und fröhlicher Miene dem Tod entgegen. Als er auf der Richtstätte ankam, zog er selbst seine Kleider aus, warf sich auf die Kniee, und küßte den Pfahl, an den er gebunden wurde. Dann legte man Scheitholz, mit Stroh untermischt, bis an die Brust um ihn her. Als der Scharfrichter den Holzstoß hinter seinem Rücken anzünden wollte, rief er ihm zu: »Zünde nur vor meinen Augen an; hätte ich dein Feuer gefürchtet, ich wäre nie an diesen Ort gekommen!« Bei Anzündung des Holzes fing er einen Hymnengesang an, den erst Rauch und Flamme unterbrachen.

Wenn schon dieser Bericht es andeutet, wie ungern die versammelten Väter den Scheiterhaufen abermals errichten sahen, so ließen sich auch noch andere Gründe zum Beweise anführen, daß sie nur der Nothwendigkeit wichen, die bedrohte Auctorität der Kirche, das Ansehen der geltenden Gesetze und ihre eigene Consequenz aufrecht zu halten.[485] Um so mehr muß man bedauern, daß die Gesetze und der Geist jener Zeit überhaupt solche Flammenopfer

485) Auch der Augenzeuge Dietrich Vrie (Frey) bemerkt in seiner Historia concilii Constant., es habe alle Anwesenden des Hieronymus erbarmt, nur ihn selbst nicht. Omnibus erat miserandus, eo demto, quod sui ipsius noluerit misereri. *V. d. Hardt, I, parte I, pag.* 202.

nicht nur zuließen, sondern auch forderten. Es ist kaum 1416
zu zweifeln, daß, wenn Hus und Hieronymus nicht ver-
brannt, sondern nur etwa zu ewigem Kerker verdammt
worden wären, der Hussitismus in Böhmen niemals die
überwiegende Macht erlangt hätte; er wäre wahrscheinlich
nur auf einen Theil der gebildeteren Classen beschränkt
geblieben, die Massen des Volkes aber wären von ihm nur
wenig berührt worden. Es ist allerdings gewiß, daß die
hussitisch Gesinnten späterhin keineswegs um dieser zwei
Personen willen, sondern aus anderer Veranlassung, zu den
Waffen griffen; aber eben so gewiß ist es, daß sie sich
nicht erhoben, wenn sie die hergebrachte Achtung vor dem
Concilium und den kirchlichen Auctoritäten überhaupt be-
wahrt hätten. Diese aber hatte der irre geleitete Haufe
verloren, weil er in seiner Einfalt es mit seinen Ansichten
und Gefühlen von Recht und Billigkeit nicht zu vereinen
wußte, daß diese Männer zum furchtbarsten Tod verdammt
wurden, während er ihre erbitterten Gegner, deren Leben
ihm auch so manche Schattenseite zeigte, über sie trium-
phiren sah; und die Gegner des Conciliums und der Kirche
unterließen es dann nicht, diesen offenen Zwiespalt in seiner
Brust zu ihrem Vortheil zu wenden und auszubeuten.

Doch wenn auch das Concilium nicht anders als mit
Bedauern und mit Widerwillen die Scheiterhaufen wieder-
holt auflodern sah, so war es dagegen um so fester ent-
schlossen, dem Geiste des Ungehorsams, der unter den
Böhmen und Mähren in so befremdlicher Weise um sich
griff, alle mögliche Strenge entgegenzusetzen. Schon am
24 Februar 1416 hatte es beschlossen, alle jene 452 böh-
mischen und mährischen Barone und Ritter, die an den
Drohbrief vom 2 Sept. 1415 ihre Siegel angehängt, und
sich somit der Ketzerei verdächtig gemacht hatten, vor sein
Gericht zu laden und den Proceß gegen sie zu eröffnen.
Die Vorladungsbullen wurden am 3 Mai zu Passau, 5

1415 Mai zu Constanz, 10 Mai an der St. Stephanskirche in Wien und am 14 Juni zu Regensburg publicirt und angeheftet, und später besondere vier Commissäre, aus jeder Nation einer, zu Führung des neuen Processes ernannt.[486] Aber auch den Prager Erzbischof, Konrad von Vechta, und den Olmützer Bischof, Wenzel Kralik von Buřenic, gedachten die Väter zur Verantwortung zu ziehen, daß sie den Verfolgungen des Clerus in ihren Diöcesen gleichgiltig zusahen, somit der Ketzerei Vorschub leisteten, und überdieß mit den ihnen anvertrauten Kirchengütern verschwenderisch umgingen, sie versetzten und verpfändeten. Und obgleich dieselben auch ihre eifrigen Vertheidiger bei dem Concilium hatten, wie denn die beiden Capitel von Prag und Wyšehrad gleichfalls nachdrücklich zu ihren Gunsten sprachen, so wäre das Concilium dennoch gegen sie förmlich eingeschritten,[487] wenn nicht König Sigmund, der um diese

486) Vgl. die Acten bei Hardt IV, 829—852.

487) Ein von Constanz nach Prag im Mai 1416 geschriebener noch ungedruckter Brief sagt darüber: Scitote, quod contra D. Conradum archiepiscopum Pragensem primo fuit petita citatio personalis in natione Germanica et aliis nationibus; quibus opposuerunt se domini Kunczo de Zwola auditor et Albertus Warintrop, nullo modo consentiendo, dicentes, quod darentur in scriptis causae, quare citari deberet personaliter. Demum fuerunt diversi et multi articuli dati et lecti publice in natione Germanica coram omnibus praelatis, ambasiatoribus et doctoribus; qualiter dictus D. Conradus archiepiscopus fuit nigromanticus, alchimista, simoniacus, negligens in officio et dilapidator omnium bonorum; et sic habuit magnam verecundiam; et credo quod oportebit eum venire et facere rationem villicationis suae . . . Et miror, quod domini canonici et tota capella ecclesiarum Pragensis et S. Petri Wyssegradensis ausi fuerunt scribere cum authenticis literis, qualiter dictus D. Conradus archiepiscopus rexerit et nullam negligentiam fecerit . . . Nam constat de contrario, quia idem archiepiscopus in nullo defendit clerum, et alienavit bona; et sic similiter dicitur de D. Wenceslao patriarcha Antiochensi etc.

Zeit in Frankreich und England verweilte, es dringend 1416
aufgefordert hätte, alle wichtigeren Schritte dieser Art bis zu seiner Rückkehr nach Constanz aufzuschieben. Inzwischen starb am 12 Sept. 1416 der oft genannte Olmützer Bischof Wenzel, zugleich Patriarch von Antiochien, seines Königs von jeher vertrautester Rath und Diener, der, wie es scheint, nur darum groß geworden war, weil er nichts durch sich selbst, alles nur durch seinen Herrn sein wollte. Der König beförderte an seine Stelle einen sonst unbekannten Wyšehrader Canonicus Aleš, und ließ ihm, da der päpstliche Stuhl noch unbesetzt war, nicht allein durch den Erzbischof Konrad die Bestätigung ertheilen, sondern ihn auch durch seinen ersten Günstling und Secretär, Johann von Smilkau auf Kostelec, in den wirklichen Besitz des Olmützer Bisthums einführen. Mit diesem Verfahren war jedoch das Concilium nichts weniger als einverstanden. Es cassirte die Wahl und Beförderung des Aleš, und ernannte seinerseits am 14. Dec. den Leitomyšler Bischof Johann den Eisernen zugleich zum Bischof von Olmütz.[488] Darauf, daß König Wenzel durch diese Verfügung aufs empfindlichste verletzt wurde, nahm es um so weniger Rücksicht, je mehr es endlich entschlossen war, auch gegen ihn selbst und seine Gemahlin, als Ketzerbeschützer, nach aller Strenge der Kirchengesetze zu verfahren. Nachdem es nämlich keine der Hoffnungen, welche es aus Wenzels Beitrittserklärung zu dem oben genannten katholischen Bunde vom 1 Oct. 1415 geschöpft hatte, in Erfüllung gehen,

588) Vgl. Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series, ed. F. X. Richter, Olomuc. 1831, pag. 145 sq. Stephani prioris Cartus. epist. ad Hussitas in Bern. Pez Thesaur. Anecdot., tom. IV, parte II, pag. 597. In einer Handschrift der k. k. Wiener Hofbibliothek (Num. 3934, fol. 148) findet man auch ein Olomucensis episcopi Alsonis juramentum Conrado archiepiscopo Pragensi praestitum in Abschrift.

1415 vielmehr die Kirche in Böhmen je länger in um so tiefe-
ren Fall gerathen sah, lieh es auch den über ihn klagen-
den Stimmen ein geneigteres Gehör, und ließ sich die-
selben, in herkömmlicher Weise articulirt, auch öffentlich
vortragen. Diese Klageartikel holten über die bekannten
Ereignisse ziemlich weit aus, und beschuldigten den König
nicht nur der Neigung zum Hussitismus und der Beschützung
seiner Anhänger überhaupt, sondern auch einer directen
Theilnahme an der Plünderung der Geistlichkeit in seinen
Ländern insbesondere. Gegen die Königin Sophie wurde
geklagt, daß sie, wie vorhin Hus, so jetzt den M. Jesenic
schütze und in seiner Hartnäckigkeit stärke, den apostolischen
Decreten mit offener Verachtung begegne und auf allen
ihren Besitzungen katholische Pfarrer zu vertreiben, hus-
sitische einzuführen sich bemühe.[489] Nur der wiederholten
Dazwischenkunft K. Sigmunds hat man es zu verdanken,
daß das Concilium diesen bereits begonnenen Proceß wieder
fallen ließ.[490] Wenzel aber achtete die Constanzer De-
crete so wenig, daß er Bischof Johann dem Eisernen fortan
sogar den Eintritt in sein Land wehrte, seinen Bischof Aleš
dagegen nicht allein im Besitze des Olmützer, sondern auch
im Genusse des Leitomyšler Bisthums, zeitlebens mit of-
fener Macht beschützte.[491]

Es hatte in dieser Zeit unter den zwei königlichen
Brüdern zwar keine Aussöhnung und Verständigung, aber
doch eine Annäherung wieder Statt gefunden. Nachdem
Elisabethens von Görlitz Gemahl, Herzog Anton von Bra-
bant und Lurenburg aus dem Hause Burgund, in der

489) Diese noch ungedruckten Klageartikel sind in einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek (Num. 4902, fol. 112 fg.) uns aufbe-
wahrt worden.

490) Vgl. K. Sigmunds Schreiben vom 4 Dec. 1418 im Archiv Český I, p. 11, und vom 4 Sept. 1417 bei V. d. Hardt IV, 1409.

491) Vgl. Dobner Monumenta histor. Boem. IV, 412.

Schlacht bei Azincourt am 25 Oct. 1415 gefallen war, 1416
entstanden in Luxenburg je länger je größere Unruhen, da die junge Witwe zu deren Bändigung weder die Macht, noch das Geschick besaß. König Sigmund, der während seines Verweilens in Frankreich und England im Jahre 1416 diese Vorfälle in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, wünschte dem Verderben seines Stammlandes zu steuern, und verlangte schon darum, daß K. Wenzel ihm seine oberherrlichen Rechte über dieses Herzogthum, wenigstens zeitweilig, abtrete. Dieß führte zu Unterhandlungen, in deren Folge Wenzel seinem Bruder am 13 Juli 1416 die Vollmacht ertheilte, nicht allein in Luxenburg und Brabant die Rechte der böhmischen Krone geltend zu machen, sondern auch die einst vom Gegenkönige Ruprecht abgerissenen pfälzischen Districte und Städte wieder zu Böhmen zu bringen. Auch hinsichtlich der von Sigmund schon am 30 April 1415, ohne Wenzels Beistimmung, geschehenen Übertragung der Kurwürde von Brandenburg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg (Ahnherrn des jetzigen königl. preußischen Hauses), wurde in dieser Zeit verhandelt,[492] und K. Wenzel erwies sich auch in dieser Angelegenheit nicht schwierig, obgleich eine gänzliche Verzichtleistung auf jene Markgrafschaft von seiner Seite nicht vorliegt. Dagegen verlangte und erwartete er von Sigmund, daß dieser seine und seines Landes Ehre bei dem Concilium nicht werde kränken lassen, indem nach seiner Meinung von wirklichen Ketzereien in Böhmen ohnehin keine Rede sein konnte.

492) Da in diesen Verhandlungen die beiden Burggrafen von Nürnberg, Friedrich, der neue Markgraf von Brandenburg, und Johann, Wenzels und Sigmunds Schwager, die Vermittlerrolle spielten, so unterliegt obige Angabe keinem Zweifel. S. Pelzels Wenceslaus II, 650—52, und Urk. Buch Nr. 244, 245. Über Luxenburg vergl. auch Archiv Český I, 9.

1416 Die religiöse Bewegung, welche die Anhänger Hussens ergriffen hatte und sich zunächst durch die in Anspruch genommene freie Forschung und Kritik des hergebrachten Glaubenssystems (nach dem Maßstabe der heiligen Schrift) kund gab, entwickelte sich auch von innen mehr und mehr, und schlug fast mit jedem Jahre weitere Bahnen ein. Nachdem man sich überzeugt hatte, daß das Überlieferte und Bestehende gebessert werden müsse, blieb auch der Streit über die Frage, wie man es bessern soll, nicht lange aus; hatte man sich einmal von der Auctorität und ihren positiven Satzungen losgesagt, so konnte die neu gewonnene Freiheit nicht eher zur Ruhe führen, als bis sie alle Stadien ihrer zeitgemäßen Entwickelung durchlaufen hatte. In der chaotischen Fluth der Meinungen bildeten sich jedoch frühzeitig zwei Gravitationspuncte, welche jene irren Bewegungen in ihre besonderen Kreise hineinrissen, und sich fortan gegenseitig sowohl anzogen als abstießen. Der eine dieser Puncte war Prag, der andere das einstige Städtchen Austi an der Lužnic, die Mutter von Tabor. Im ersteren kam der Antrieb zu Neuerungen und Reformen von der gelehrten Zunft der Universität, also gleichsam von oben herab; im letzteren ging er vom Volke selbst aus, also von unten hinauf. Dort äußerte er sich gemäßigt, conservativ und gleichsam aristokratisch; hier maßlos fortschreitend, radical und demokratisch. Ein reicher Tuchmacher und Tuchhändler in Austi, Namens Pytel, einst eifriger Zuhörer Hussens in dessen Exil, gewährte schon seit 1415 solchen überspannten Köpfen, die wegen ihrer allzukühnen Neuerungen bei den übrigen Böhmen Anstoß erregten, in seinem Haus ein Asyl; der durch die Ereignisse von 1412 bekannt gewordene Prager Magister Johann von Jičin, die Priester Wěněk, Bydlin, Kaniš, Pšenička und andere nachmalige Koryphäen der Taboriten, wurden von ihm lange Zeit hindurch freigebig mit Kost und anderen Be-

dürfnissen versehen,[493] und bildeten, im Gegensatz zur Pra- 1417
ger Universität, eine besondere Art Akademie, deren Lehren weit über die Decrete der Prager Magister hinausschweiften. Die Parteien erhielten später, nach ihrer vollen Ausbildung, den Namen der Calixtiner oder Prager, und der Taboriten. Doch war weder die Hauptstadt jemals ausschließlich calixtinisch, noch Austi ausschließlich taboritisch; denn letztere Partei zählte von jeher in Prag, zumal auf der Neustadt, zahlreiche Anhänger, so wie in Austi mehre Einwohner den Pragern anhingen; und da an beiden Orten ein Theil der Bevölkerung auch dem Glauben der Väter treu blieb, so fehlte es nie an Anlässen zu Streit und Unruhen, welche in dem schwächeren Austi zuletzt mit dem gänzlichen Ruin der Stadt endeten.

Die fortschreitende Entwickelung der von einander abweichenden hussitischen Lehrsysteme läßt sich am sichersten aus den Decreten erkennen, welche die Prager Universität, als leitende Behörde, zu Lob wie zu Tadel an das Volk zu erlassen pflegte. Die bedeutendsten Männer dieser Universität waren in diesen Jahren die zum Theil schon oft genannten Magister Johann von Jesenic, Jacobell von Mies, Christann von Prachatic, Johann Cardinalis von Reinstein, Simon von Tišnowic, Simon von Rokycan, Zdeněk von Labaun Propst bei Allerheiligen, Marcus von Königingrätz, der Baron Zdislaw von Zwířetic und Michael Čižek von Malenic. Unter dem Rectorat des von Constanz zurückgekehrten M. Johann Cardinalis von Reinstein erließ dieser gelehrte Körper schon am 25 Januar 1417 eine Erklärung,[494] worin über die bereits überhand nehmenden allzu freien und somit irrigen Ansichten geklagt wurde. Der Teufel, heißt es, pflege oft auch den Schein

493) Scriptores rer. Boh. tom. III, pag. 471, 472.

494) Gedruckt in Pelzels Urk. Buche zu K. Wenceslaus, Nr. 246, pag. 163.

1417 der Heiligkeit auf sich zu nehmen, um auf diese Art Brüderzwist und Verachtung der göttlichen Gebote desto wirksamer verbreiten zu können. Mit Schmerz höre man, wie in einigen Communitäten des Landes gelehret und geglaubt werde, daß es kein Fegefeuer gebe, und daß folglich Gebete und Almosen für Verstorbene unnütz seien; daß das Halten und Verehren von Heiligenbildern mit der heiligen Schrift im Widerspruche stehe; daß Kirchenceremonien, wie das Weihen von Salz und Wasser, Palmen, Ostereiern u. dgl. überflüssig und irrig seien. Die Magister ermahnen daher und bitten, solchen Stimmen kein Gehör zu geben, sondern in Allem die Richtschnur zu befolgen, daß hinsichtlich derjenigen Gegenstände, über welche die heilige Schrift nichts Bestimmtes aussagt, der althergebrachte Kirchengebrauch als Gesetz zu gelten habe.[495] Wie wenig Erfolg jedoch diese Ermahnung hatte, kann man schon aus dem Umstande abnehmen, daß dieselbe Behörde sich genöthigt sah, sie nicht allein schon am 7 Febr. 1418 zu wiederholen, sondern auch eine Art Synode nach Prag zum St. Wenceslaitage (28 Sept. 1418) zu berufen, um neue Decrete gegen die sich mehrenden Neuerungen zu erlassen. Die hierauf in 23 Artikel gefaßten Beschlüsse[496] lauteten im Wesentlichen dahin, daß 1) Niemand einen neuen

495) Scientes juxta sanctorum canones, quod in hiis rebus, de quibus nil certi divina scriptura statuit, mos populi dei et instituta majorum pro lege tenenda sunt; et sicut praevaricatores legum dominicarum, ita contemtores ecclesiasticarum consuetudinem sunt coërcendi. Durch Festhalten an diesem katholischen Grundsatze unterschieden sich die Calixtiner nicht allein von den Taboriten und den späteren böhmischen Brüdern, sondern auch zum Theil von J. Hus selbst, und machten damit ihre spätere Wiedervereinigung mit der römischen Kirche (durch das Basler Concilium) möglich.

496) Man findet sie in der Handschrift der k. k. Hofbibliothek in Wien, Nr. 4937, fol. 143 fgg.

Lehrsatz öffentlich verkündigen solle, wenn er ihm auch noch 1417
so wahr und nützlich scheine, ohne ihn vorher den Magistern zur Prüfung vorgelegt zu haben; 2) Niemand dürfe behaupten, daß man nur Dasjenige glauben müsse, was in der heiligen Schrift kundgemacht ist; denn viele Wahrheiten stehen darin, wenn auch nicht dem Worte nach, doch dem Geiste nach, und das Verständniß dieses Geistes liege nicht für Jedermann offen;[497] 3) die Kinder soll man, wo es thunlich ist, gleich nach der Taufe communiciren;[498] 4) das Fegefeuer soll man nicht läugnen, 5) die Seelenmessen nicht verwerfen, 6) Gebete für Verstorbene und 7) die Anrufung der Heiligen nicht verdammen; 8) der Eid sei in wichtigen Angelegenheiten zulässig, eben so 9) die Todesstrafe bei unverbesserlichen Verbrechern; 10) kein noch so frommer Laie, sondern nur Priester allein können das Sacrament der Eucharistie vollziehen; 11) die Beichte und das Sacrament der letzten Ölung seien zu beobachten, eben so 12) heilsame Kirchengebräuche, wie Bilder der Heiligen in den Kirchen, Fasten, Feste der Heiligen u. dgl. 13) bei der Messe sei nur das Evangelium und die Epistel in der Volkssprache, alles übrige aber im Latein vorzutragen[499] u s. w. Diese Decrete und Verbote zeigen deut-

497) »Quamvis enim omnis veritas utilis saluti nostrae sit in sacra scriptura posita radicaliter, occulte vel expresse: non tamen omnia exprimit vel plane ponit, ut est illud, quod spiritus sanctus sit deus aequalis filio et patri, quod nullibi reperitur in scripturis, quamvis sit ibi secundum rei veritatem. Sic dicendum est de aliis veritatibus multis, quas aliqui clarius, aliqui obscurius eliciunt: verumtamen omnia intelligere, quae in sacra scriptura clauduntur, nemo potest, nec ipsi apostoli sermonem dei quandoque intellexerunt.« —

498) »Tunc minima petia primi sacramenti est ei in os ponenda, et concluso ore ejus ad modicum, post hoc una stilla sanguinis Christi capta super digito de patena, et delata super patenam, est ori ejus semel vel bis immittenda.«

499) Daß man schon 1417 die Messe böhmisch zu lesen anfing, sagt

1417 lich, wie rasch der taboritische Lehrbegriff, noch vor der Gründung der Stadt Tabor, sich entwickelte und bildete; daß aber auch sie diese Entwickelung zu hindern oder aufzuhalten unvermögend waren, wird der Verfolg der Geschichte nachweisen.

Ist in diesen Beschlüssen der Prager Universität einerseits die Sorgfalt unverkennbar, sich von der positiven Grundlage des Christenthums und der kirchlichen Überlieferungen nicht zu entfernen, so ließen doch die Magister einerseits es auch an solchen Decreten nicht fehlen, welche eine Scheidewand zwischen ihnen und den Vätern des Constanzer Conciliums aufzurichten geeignet waren. Dahin gehörte die zunächst auf Verlangen mehrer Barone am 10 März 1417 abgegebene Erklärung der Universität über die Communion unter beiderlei Gestalten; sie sprachen sich darin zwar mit unverkennbarer Mäßigung und Umsicht, aber auch mit voller Entschiedenheit aus. Sie erkannten es an, daß nicht erst collectiv in beiden, sondern schon in jeder einzelnen Gestalt Christus ganz enthalten sei; man könne daher mit Denjenigen, die aus Unwissenheit oder andern Gründen das heil. Abendmahl nur unter einer Gestalt empfangen, immerhin Nachsicht haben: da dasselbe jedoch von Christus ursprünglich unter zwei Gestalten eingesetzt und in der ältesten Kirche auch so ausgetheilt worden sei, so müsse man dieses Verfahren für das richtigere erklären, und die Böhmen sollten sich darin nicht irre machen lassen, selbst wenn ein Engel vom Himmel herabsteigen und sie eines andern zu belehren suchen sollte.[500] In

der Dolaner Prior Stephan in seiner *Epistola ad Hussitas* von diesem Jahre (bei Bern. Pez, l. c. pag. 556): Adhuc nova et inaudita ribaldia missas in boemico sermone cantatis et legitis, juvantibus vos concantare Begutis et Rebeccis mulieribus.

500) Das Decret vom 10 März 1417 findet man gedruckt, in lat.

Folge dieser Erklärung faßte der Utraquismus erst feste 1417
Wurzel in Böhmen und Mähren. Auch solche Barone, welche bis jetzt Anstand genommen hatten, ihre anders-gesinnten Pfarrer auf dem Lande zu beunruhigen, glaubten sich fortan berechtigt und verpflichtet, den Kelch zur Bedingung des ferneren Beneficien-Genusses zu machen. So ließ Herr Čenĕk von Wartenberg, als Vormund des jungen Herrn Ulrich von Rosenberg, am 17 Juni 1417 auf allen den weitläufigen Rosenberg'schen Herrschaften verkünden, daß jeder Pfarrer, der die Communion unter beiden Gestalten auszutheilen sich weigert, binnen bestimmter Frist seine Stelle einem solchen einzuräumen habe, der dazu willig sei.[501] Die mährischen Herren Lacek und Peter von Krawař, Erhard von Kunstat auf Skal und Johann Towačowsky von Cimburg beriefen zu gleichem Zwecke hussitische Priester aus Böhmen in Menge nach Mähren. Und da die Zahl der ordinirten Geistlichen dieser Partei nicht groß genug war, um alle Pfarreien mit ihnen besetzen zu können, so brachte Herr Čenĕk von Wartenberg den Prager Suffragan und Generalvicar, Hermann Bischof von Nikopolis, halb mit Gewalt, halb mit Überredung dazu, daß Dieser auf seiner Burg Lipnic im Časlauer Kreise einer Menge hussitischer Cleriker die Priesterweihe ertheilte.[502]

Das Concilium unterließ es nicht, den Decreten der Prager Universität die seinigen entgegenzusetzen. Erstens suspendirte es alle Befugnisse dieser Universität auf so

Sprache bei Von d. Hardt III, 762, in böhm. Sprache im Archiv Český III, 203.

501) Scriptt. rer. Bohem. tom. III, pag. 23.

502) Scriptt. rer. Bohem. III, 473—74. Cochlaei historia Hussitarum pag. 169. Der Erzbischof Konrad nahm deshalb, durch ein von Raudnitz am 15 März 1417 datirtes Patent, dem Bischof das Generalvicariat ab.

1417 lange, als ihre Administration in den Händen von Irrgläubigen und Ketzereibeschützern verbleiben würde, hob für diese Zeit ihre Privilegien auf, erklärte alle ihre Universitätsacte, Wahlen und Promotionen für ungiltig, und verbot den Gläubigen daselbst ferner noch zu studiren.[503] Zweitens trug es mehren in Constanz anwesenden Theologen auf, die Meinungen der Böhmen hinsichtlich der Communion unter beiden Gestalten auch durch gelehrte Abhandlungen zu widerlegen. Der erste, der solches that, war der schon oft genannte Kanzler der Pariser Universität, Johann Gerson; er beleuchtete die ganze Streitfrage zwar nur kurz, jedoch, wie es von einem Gelehrten seiner Art zu erwarten stand, klar, gründlich und erschöpfend; im Übrigen aber nahm er keinen Anstand, zu erklären, daß es ihm geeigneter scheine, mit weltlichem Arm als mit geistlichen Mitteln gegen die Hussiten einzuschreiten.[504] Umständlicher ließ sich der ehemalige Prager Professor Mauritius, zugenannt Rwačka, vernehmen, indem er in die Widerlegung aller einzelnen Behauptungen seines Landsmanns Jacobell von Mies einging. Sein Werk wurde vom Concilium gebilligt. Aber auch andere Gelehrte in Menge setzten sich die gleiche Aufgabe und kämpften in beinahe zahl- und endlosen Tractaten gegen die böhmischen Neuerungen an.[506]

Das Concilium war nach vielen Bemühungen endlich so glücklich, dem langen Schisma der abendländischen Kirche

503) Das (undatirte) Decret darüber vom J. 1417 findet sich in einer Handschrift oes Wittingauer Archivs, A, 16, fol. 188.

504) »Debet potius hoc sacrum generale concilium invocare auxilium brachii secularis, si opus fuerit, quam per ratiocinationes contra tales, attenta sua determinatione, quae jam transiit in rem judicatam.« Bei V. d. Hardt III, 771.

505) Von der Hardt hat einige von diesen Streitschriften in seinem dritten Bande, Seite 338—932 bekannt gemacht.

ein Ziel zu setzen. Gregor XII hatte freiwillig abgedankt 1417
(4 Juli 1415), Johann XXIII war abgesetzt und schmachtete in der Gefangenschaft zu Mannheim; Benedict XIII, der sich am starrsinnigsten erwiesen, wurde in Folge der von K. Sigmund mit den Abgesandten der spanischen Könige zu Narbonne am 13 Dec. 1415 geschlossenen Convention nach und nach von allen seinen Anhängern verlassen, und nachdem auch die Spanier, als fünfte Nation, im Oct. 1416 sich dem Concilium angeschlossen, durch feierlichen Urtheilspruch am 26 Juli 1417 seiner Würde vollends entsetzt. Zwischen den Absetzungen des Pisaner und des Constanzer Conciliums gab es glücklicher Weise den Unterschied, daß die letzteren bei allen Fürsten und Völkern des Abendlandes einstimmige Anerkennung, Beifall und Gehorsam fanden; ein Erfolg, zu welchem Sigmunds vielfältige Reisen und persönliche Bemühungen wesentlich beigetragen hatten. Nach hergestellter vollständigen Union der Kirche blieben daher dem Concilium nur noch zwei wichtige Geschäfte: die Wahl eines neuen einigen Papstes für die ganze Christenheit, und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Die Nothwendigkeit und Dringlichkeit von beiden verkannte Niemand: aber über die Frage, welches zuerst vorgenommen werden sollte, gab es widersprechende Ansichten, die zu so heftiger Entzweiung führten, daß man darüber eine Auflösung des Conciliums befürchtete. K. Sigmund wünschte die Grundsätze der Reformation zuerst festgesetzt und angenommen zu sehen, um dann auch dem zu wählenden Papst ihre Annahme und Vollziehung zur Pflicht machen zu können; die Mehrzahl der Cardinäle behauptete dagegen, die Kirche müsse zuerst ihr Oberhaupt wieder haben, dessen Mitwirkung das Werk der Reformation nicht allein erleichtern und befestigen, sondern auch in seiner Ausführung sichern soll. Den Cardinälen stimmten die italienische, französische und spanische,

1417 dem römischen Könige die deutsche und englische Nation bei. Am eifrigsten wurde Sigmund von der deutschen Nation unterstützt, zu welcher man auch die Böhmen, Ungarn, Polen und Skandinavier rechnete; und hier waren es wieder die katholischen Böhmen, welche im Eifer für die ungesäumte Vornahme des Reformationswerks vorangingen. M. Mauritius von Prag hatte es schon in seiner am 9 Mai 1417 an das Concilium gehaltenen Rede nicht unterlassen, auch den Grund hervorzuheben, daß man die Hussiten nur dadurch werde zum Schweigen bringen und unschädlich machen können.[506] Ein eigenes Reformations-Collegium war schon seit 1415 aus Mitgliedern aller Nationen ernannt worden, um Vorschläge zu dem gedachten Zwecke zu bearbeiten; im August 1417 setzte es K. Sigmund durch, daß das seitdem vertagte Werk wieder vorgenommen wurde: doch machte es keine Fortschritte, da selbst die ältesten und größten Eiferer für die Reform, Peter von Ailly und Johann Gerson, der Ansicht waren, daß die Reformation vor Allem mit der Wahl eines Papstes beginnen müsse. K. Sigmund dagegen schien, in Voraussicht der Zukunft, die ganze Wichtigkeit des Momentes gefühlt und begriffen zu haben; er beharrte unerschütterlich auf seinem Vorsatze, obgleich die Zahl seiner Anhänger, zumal nach dem am 4 Sept. 1417 erfolgten Tode des Erzbischofs von Canterbury, Robert Hallam, täglich sich minderte. Die Spannung stieg so hoch, daß am 9 Sept., als er in höchster Aufwallung des Zorns plötzlich aus der Versammlung der Väter sich entfernte, einige nachrufende

506) Seine Rede ist gedruckt bei V. d. Hardt I, 860—874; die betreffende Stelle steht p. 870. Auch Stephans von Palec Rede in derselben Angelegenheit vom 27 Juni 1417 ließ Hardt I, 823—847 unter dem Titel Stephani de Praga Oratio de maturanda ecclesiae emendatione abdrucken.

Stimmen ihn und die Seinigen »Ketzer« schalten,[507] die 1415
Cardinäle Constanz zu verlassen sich anschickten, und er eine Zeit lang wirklich mit dem Gedanken umging, sie mit Gewalt zum Bleiben zu zwingen. Sein sichtbarer Eifer, und die bittere Stimmung der Gegenpartei, verschafften der Meinung, daß der weltliche Arm sich da einen ungebührlichen Einfluß auf Kirchensachen anmaße, eine zunehmende Verbreitung, bis Sigmund, mit wenig Treugebliebenen dem ganzen Concilium gegenüber stehend, endlich nachzugeben sich gezwungen sah. Er ließ daher die Papstwahl vor sich gehen, nachdem in der 40ten Generalsession beschlossen und zugesichert worden, daß der künftige Papst das Concilium weder auflösen noch verlassen dürfe, bevor die gewünschte Reformation zu Stande gekommen sein werde.

Am 8 Nov. 1417 gingen die 23 in Constanz anwesenden Cardinäle mit 30 Deputirten sämmtlicher Nationen in das Conclave, und wählten am Martinstage, den 11 Nov., mit Einstimmigkeit den Cardinal Otto von Colonna zum Papst, der zum Andenken an den Tag seiner Erhebung sich Martin V nannte. K. Sigmund war einer der Ersten, die aus Freude über die so bald und so einmüthig getroffene Wahl, dem neuen Papste den Fuß küßten; wofür er von ihm unter herzlicher Danksagung umarmt wurde. Man pries allgemein des Neugewählten Kenntnisse und Bescheidenheit, Gerechtigkeitsliebe und Thätigkeit; daher denn Jedermann von ihm das Beste erwartete. Am 21 November ging dessen Krönung zu Constanz unter vielen Feierlichkeiten vor sich. Für das Reformationsgeschäft jedoch schien es von übler Bedeutung zu sein, daß er schon den Tag nach seiner Wahl demjenigen Cardinal, der einst die

507) Als nämlich der Patriarch Johann von Antiochien und Andere dem Könige unter großer Aufregung folgten, erscholl der Ruf: »laßt sie nur gehen, die Ketzer!« (recedant haeretici.) V. d. Hardt IV, 1415 fg. nach Schelstrate p. 266.

1417 Kanzleiregeln für Johann XXIII entworfen hatte, den Auftrag gab, sie auch für ihn nach der bisherigen Weise aufzusetzen. Und obgleich er gleich nach seiner Krönung sechs Cardinäle ernannte, die mit Zuziehung von Bevollmächtigten aller Nationen an dem Reformationszwecke arbeiten sollten, so wurden doch nicht allein die Deutschen, sondern
1418 auch zumal die Franzosen ungeduldig, da sie Monate vergehen sahen, ohne daß in der Sache ein wirklicher Schritt vorwärts gemacht wurde. Letztere drangen nicht allein in den Papst, sondern auch in den König, das Werk zu beschleunigen; Sigmund aber wies sie jetzt, mit Vorwürfen über ihr früheres Benehmen, zurück.[508] Als endlich am 18 Januar 1418 Martin V einen Entwurf der Reformation dem Concilium vorlegen ließ, fand man ihn den Erwartungen so wenig entsprechend, daß die Unzufriedenheit dadurch nur noch vermehrt wurde. Bei den so abweichenden Ansichten, was und wie zu reformiren sei, fand es daher der Papst am besten, die allgemeine Reformation noch aufzuschieben,[509] und inzwischen über die dringendsten Puncte mit jeder Nation besondere Concordate abzuschlie-

508) Sigmunds Worte waren: »Als wir darauf bestanden, die Reform der Kirche vor der Papstwahl vorzunehmen, waret ihr anderer Meinung, und wolltet erst einen Papst haben. Sehet, jetzt habt ihr einen: gehet zu ihm hin, und bittet ihn um die Reformen. Wir können jetzt nicht mehr so viel bei der Sache thun, als da der päpstliche Stuhl noch erledigt war.« Aschbach im Leben K. Sigmunds II, 329 fg. nach Gobelinus Person und einem von Constanz am 15 Febr. 1418 datirten Briefe.

509) Der Biograph der Päpste, Platina, spricht darüber in Vita Martini V Folgendes: De componendis moribus nimia licentia jam labefactatis, tam laicorum quam clericorum, mentio haberi coepta est. Verum quia quadriennio Constantiense concilium jam duraverat, cum magno praelatorum et ecclesiarum incommodo, Martino placuit, approbante concilio, rem tantam in aliud tempus magis idoneum transferre. Dicebat enim, rem

ßen. Nachdem dieses geschehen, wurde am 19 April Pavia 1418
zum Ort des nächsten Conciliums bestimmt, und drei Tage darauf, in der am 22 April 1418 gehaltenen 45ten und letzten Generalsession, das Constanzer Concilium gänzlich aufgelöst.

Noch vor Auflösung des Conciliums war Martin V auch in die böhmischen Angelegenheiten eingegangen. Er erließ am 22 Februar 1418 zu Constanz mehre Bullen und Briefe, in welchen er das Entstehen und den ganzen Hergang des Hussitismus klagend beschrieb, alle gegen ihn vom Concilium ergriffenen Maßregeln bestätigte, die abtrünnigen Böhmen und Mähren zur Rückkehr in den Schooß der Kirche ermahnte, die Ungehorsamen und Hartnäckigen mit dem päpstlichen Bann belegte, und nicht allein die Kirchenprälaten, sondern auch alle weltlichen Auctoritäten aufforderte, mit den gesetzlichen Strafen gegen sie einzuschreiten.[510] Auch war er Willens gewesen, den gegen König Wenzel sowohl als gegen die verbündeten Barone begonnenen Processen Folge zu geben, und den Bann über sie auszusprechen, wenn Sigmund nicht, auf die zweideutigen Erklärungen des Bruders sich stützend, andere Wege angerathen und die Zurückführung der Böhmen durch mildere Mittel in Aussicht gestellt hätte. Der römische König war nämlich der Meinung, es fehle seinem Bruder weniger an gutem Willen, als an kräftigem Entschlusse, seine hussitischen Unterthanen zum Gehorsam zu bringen; und

ipsam maturitate et consilio indigere: quia ex Hieronymi sententia, unaquaeque provincia suos habeat mores, suos sensus, qui tolli sine perturbatione rerum subito non possunt.

510) Die Bullen sind gedruckt bei Hardt IV, 1518—1531. Em. Schelstrate Acta Constantiensis concilii p. 274. Das Schreiben an die böhm. und mähr. Barone bei Cochläus p. 173 (dd. Constantiae, VIII Kal. *Aprilis*) scheint auch zu demselben Datum (VIII Kal. Martii) zu gehören.

1418 da Wenzel ihm jetzt mehre Male den Wunsch nach persönlicher Zusammenkunft mit ihm vortragen ließ, wo er sich auch von ihm in Allem belehren zu lassen versprach, so zweifelte er nicht an dem Erfolg seiner Bemühungen. Es wurde daher nach seinem Wunsche vom Concilium in 24 Artikeln vorläufig nur die Art und Weise vorgeschrieben, wie bei Zurückführung der Hussiten zum kirchlichen Gehorsam zu verfahren sei. K. Wenzel sollte sich eidlich verpflichten, die römische Kirche mit ihren Immunitäten in seinem Reiche unversehrt aufrecht zu erhalten und nicht durch die Hussiten beeinträchtigen zu lassen; alle Hussiten sollten zur Abschwörung ihrer Irrthümer gezwungen und die Hartnäckigen ernstlich gestraft werden; alles den Kirchen Weggenommene sollte man ihnen zurückerstatten, die Reliquien und Schätze der Prager Domkirche zurückgeben, die vertriebenen Geistlichen in ihre Beneficien wieder einsetzen und entschädigen, die Prager Universität müsse reformirt werden, die vorzüglichsten hussitischen Lehrer vor dem päpstlichen Stuhl sich stellen, gleichwie auch die auf der Burg Lipnic ordinirten Geistlichen; endlich sollten alle hussitischen Schriften verbrannt, das Singen hussitischer Lieder an allen Orten streng verboten, das freie Predigen fremder Geistlichen nirgends gestattet, die ordentlichen Kirchenstrafen von Niemanden gehindert, die hussitischen Bündnisse aufgelöst, und jeder, der Hus oder Hieronymus für heilig erklärt, als rückfälliger Ketzer zum Feuer verdammt werden u. s. w.[511] Wie wenig aber K. Wenzel noch immer geneigt war, solchen Anordnungen Folge zu leisten, läßt sich schon aus dem Umstande abnehmen, daß er um dieselbe Zeit (9 Juni 1418) das Gesetz neu publiciren ließ, das jede Vorladung böhmischer Unterthanen welt-

511) Die 24 Artikel sind vollständig abgedruckt bei Cochläus p. 165, V. d. Hardt IV, 1514 u. a. m.

lichen Standes vor ein außerhalb der Landesgränzen be- 1418
findliches geistliches Gericht für unstatthaft und nichtig er-
klärte.[512] Daher konnte auch der von Martin V am 10
Juli 1418 zur Ausrottung der Ketzerei nach Böhmen mit
voller Macht abgesandte Cardinal Johann Dominici[513] vor-
erst nichts ausrichten.

Wenzels zweideutiges Benehmen hatte für ihn einst-
weilen wenigstens die angenehme Folge, daß das Land im
Ganzen ziemlich ruhig blieb, daß keine großen Bündnisse
und Verschwörungen, wie vor zwanzig Jahren, gegen ihn
mehr sich bildeten und seine Befehle fast allenthalben rasche
Vollziehung fanden. An einzelnen Ungehorsamen und Wider-
spenstigen fehlte es freilich, wie vorhin, so auch jetzt nicht.
Wir kennen diese jedoch fast nur durch die vom König
ihnen ertheilten Geleits- und Gnadenbriefe. Er verlieh
solche am 18 August 1416 an Herrn Heinrich von Nachod
auf Adersbach; am 17 Sept. 1417 an die Barone Hynek von
Rothenberg, Sigmund von Wartenberg auf Tetschen, Veit
von Schönburg und Glauchau und Johann Chudoba von
Wartenberg auf Ralsko; am 25 Sept. an Johann von
Boskowic auf Brandeys, Hynek Krušina von Lichtenburg,
Johann und Beneš Košik von Lomnic; am 4 Oct. 1417
an Wenzel von Jenstein, Pota von Častolowic, Hynek von
Waldstein auf Štěpanic und Burkhard von Janowic; am
13 April 1418 an Marquard von Potenstein und Žam-
pach; endlich am 30 Juli 1418 an die Herren Boreš von
Riesenburg[514] und ihre achtzig ritterlichen Mannen und

512) Pelzel Urkk. Buch Nr. 248, Seite 166.

513) Er heißt in Urkunden Cardinalis S. Sixti, war Dominicaner und ehemals Erzbischof von Ragusa. Vgl. Raynaldi ad ann. 1418, §. 9, it ann. 1408, §. 8, 1414, §. 1.

514) Der urkundlich nicht vorkommende berüchtigte Name Tista scheint ein im Volk üblicher Zuname des jüngeren Herrn Boreš von Riesenburg gewesen zu sein, so wie man den älteren Hrabě

1418 Verbündeten. Außerdem wissen wir, daß Herr Heinrich der jüngere Reuß von Plauen auf Königswart, den Herren von Riesenburg zu Hilfe, einen Krieg gegen Wenzel erhoben hatte, aber nach Verlust zweier Burgen, Hassenstein und Štědrá, sich dem Könige auf Gnade ergab. Der Krieg der Riesenburge, von der hohen Burg Pfrimberg herab, dauerte über zwei Jahre, zu großem Schaden der Umgegend und der Kaufleute auf den Straßen, die geplündert wurden; es war das letzte aber keineswegs würdige Auftreten dieses einst mächtigen Geschlechtes in Böhmen, das vielleicht durch diese Anstrengung erschöpft, fortan in Armuth und Vergessenheit fiel. K. Wenzel nahm diese Herren nur unter der Bedingung wieder zu Gnaden auf, daß sie die zu Pfand besessene königliche Burg Pfrimberg, gegen Empfang der Pfandsumme, dem Oberstlandschreiber Nicolaus von Lobkowic abtraten, dem er auch die Burg Hassenstein verschrieben hatte.[515] Der eigentliche Grund des so verderblichen und langen Krieges ist aber so wenig bekannt, wie die Anlässe zu Mißhelligkeiten mit den übrigen genannten Baronen; denn war auch ihre Mehrzahl entschieden katholisch gesinnt, so berechtigt doch nichts zu der Annahme, daß sie sich aus Gründen des kirchlichen Zwiespalts gegen den König aufgelehnt hätten.[516]

Als K. Sigmund zu Ende des Jahres 1418, in Begleitung des Cardinals Johann Dominici, nach Ungarn wieder zurückkehrte, schrieb er am 4 Dec. von Passau aus

(Graf, auch Rechen) benannte. Im Böhmischen hießen die Herren von Riesenburg »páni z Oseka.«

515) Pelzel, Wenceslaus II, 652, 659, 673, 674. Scriptt. rer. Bohem. III, 23, 24. Archiv Český I, 538. III, 279. Paprocký o stawu panském p. 120.

516) Wir haben bereits oben (Note 374) bemerkt, daß Pelzels Angaben und Combinationen dießfalls auf einem Mißverständnisse beruhen.

an seinen Bruder einen offenen Brief, den man passender 1418
noch ein Manifest nennen könnte, da er ihn alsogleich in
vielen Exemplaren nach Böhmen hin verbreiten ließ;[517]
sein Zweck war, Wenzel noch einmal auf die verderblichen
Folgen seines Schwankens und seiner Nachsicht gegen die
in seinem Lande wachsenden Parteiungen aufmerksam zu
machen, und zugleich auf die strengen Maßregeln, die des-
halb gegen Böhmen ergriffen werden sollten, drohend hin-
zudeuten. Er erinnerte ihn an seine wiederholten Ver-
sprechungen, bei den Seinigen keine Ketzereien zu dulden;
ihnen trauend, habe Sigmund den wiederholt beabsichtig-
ten Bannspruch von König und Land noch abgewendet;
jetzt aber könne und wolle er nicht länger mehr für ihn
sprechen, damit die Welt nicht glaube, daß er sein nächstes
Blut höher achte als den christlichen Glauben. Er wolle
ihn auch nicht mehr als seinen Bruder betrachten, wenn
er nicht bei dem Glauben der glorreichen Ahnen verbleiben
und sein Land von Irrthümern nicht säubern wolle. Wenn
daher die ganze Christenheit gegen Böhmen aufstehen, Wenzel
seiner königlichen Würde verlustig erklären, alle seine Va-
sallen und Unterthanen ihrer Eide und ihres Gehorsams
gegen ihn entbinden, und in einem Kreuzzuge das einst
blühende Land zu Grunde richten werde: so verwahre er

517) Wir schließen Letzteres nicht allein aus dem Inhalt, sondern auch aus folgendem Postscript, das wir allen Exemplaren dieses Briefes in alten Handschriften angehängt fanden: Také král Sigmund wece: »Wěz każdý Čech, Němec i Latiník, že jedwa té radosti a času dočekám, když budu Wiklefy Husy topiti.« Ale biskup Pasowský stoje před králem, wece: »Máme je páliti, jako kacieře.« Tehdy král Sigmund odpowědě: »Ne, ne tak; nebo Čechowé nejsú ještě prawí kacieři, jedné že jsú na wieře pochybili. Proto kněžie Wiklefi a Husi mají topeni býti, ale swětským pánóm i měšťákóm i sedlákóm má sě milostiwě státi; neb sú mněli, by je Husie dobře wedli.«

1418 sich im voraus, daß er an all dem Unglück nicht Schuld sein, sondern nur seiner Pflicht nachkommen und Diejenigen dafür verantwortlich machen wolle, deren Starrsinn und Ungehorsam ihn in die peinliche Nothwendigkeit werde versetzt haben.[518] In gleichem Sinne erklärte er sich auch,
1419 als am 19 Januar 1419 Abgesandte von K. Wenzel zu ihm nach Linz kamen, und in dessen Namen noch immer behaupteten, daß ihm von Ketzern und Irrgläubigen in Böhmen nichts bekannt sei, er daher nicht wisse, was und wen er strafen und ausrotten sollte. Sigmund entgegnete, er könne nicht begreifen, wie sein Bruder allein nicht wisse, was Jedermann bekannt sei, und was seine Ehre, seinen guten Ruf vor aller Welt blosstelle. Er fordere jetzt die Erfüllung der ihm nach Constanz wiederholt gesendeten Versprechungen. Namentlich verlange er auch, daß Wenzel zu dem den katholischen Baronen Böhmens nach Skalic in Ungarn auf den 9 Febr. 1419 angesetzten Tage, zur Berathung über die Unterdrückung der böhmischen Ketzerei, nachstehende Räthe mit Vollmacht absende: Wilhelm von Hasenburg, Albrecht von Koldic, Johann von Chotëmic, Heinrich von Lažan, Johann von Smilkow, Niklas von Lobkowic, Philipp Lauta von Dëdic, und wen er sonst noch beifügen wolle; wenn diese Räthe kommen und in die nothwendig gewordenen Maßregeln eingehen, so hoffe er noch einiges für des Bruders Ehre und für das Beste des Landes thun zu können; außerdem aber wolle er in kein Geschäft, in keine Verhandlung mit ihnen sich einlassen, so lange in dem Stand der Dinge keine Veränderung vorgenommen werde.[519]

Diese nachdrückliche Sprache, von angemessenen Vorstellungen und Ermahnungen des Cardinallegaten unter-

518) Den Brief haben wir abdrucken lassen im Archiv Český I, 10 fg.
519) Pelzels Urkk. Buch zu Wenceslaus, Nr. 250, pag. 169.

stützt, verfehlte endlich ihre Wirkung nicht;[520] Wenzel ent- 1419
schloß sich, dem Hussitismus thätig entgegenzutreten, sei es aus bloßer Furcht vor dem drohenden Krieg mit dem gesammten Auslande, sei es aus veränderter Überzeugung. Ob er den Skalicer Tag beschickte, ist unbekannt; um so gewisser dagegen, daß er schon zu Anfange des Monats Februar 1419 Maßregeln ergriff, deren Zweck die Einschränkung des Hussitismus war. Nicht nur wurde M. Johann Jesenic, der nächste Anlaß des mehrjährigen Prager Interdicts, für immer aus Prag verbannt, sondern Wenzel befahl auch, die von ihren Pfarreien vertriebenen katholischen Priester allenthalben wieder einzuführen. Diese Anordnungen, vom Prager Magistrat in Vollzug gesetzt, brachten im Volke die außerordentlichste Aufregung hervor. Man hatte sich in den letzten Jahren so sehr gewöhnt, die bedeutendsten Pfarreien von Hussiten administrirt zu sehen, daß deren gezwungene Zurückgabe an die früheren Besitzer jetzt Vielen als eine Gewaltthat, ja als Raub erschien, dem man wehren müsse. Nicht weniger Ärgerniß nahmen viele Pfarrkinder an dem Umstand, daß die zurückgekehrten Pfarrer alle von ihren Vorgängern gebrauchten heiligen Gefäße verwarfen, die Kirchen bei geschlossenen Thüren neu ausweihten, die Altäre reinigten, vielen Bürgern den Eintritt wehrten, den Kranken die Sacramente nur nach Abschwörung des Kelches reichten u. dgl. m. Dieß veranlaßte Volksaufläufe in der Stadt, in deren Folge am 25 Februar 1419 Deputirte der Bürgerschaft vor des

520) Notandum, quod rex Bohemiae ad instantiam cujusdam scripti Regis Romanorum, et cujusdam legati apostolici, jussit excludere de civitate Pragensi exsecratum quendam Johannem Jesenicz, — plebanos quoque, qui repulsi fuerunt, ad eorum dotes introducere; et sic resumtum est dominicum officium in Pragensi ecclesia et in aliis ecclesiis dominica Esto mihi anno dom. 1419 *MS. Incidentia*, in der k. k. Hofbibliothek, Nr. 7288.

1419 Königs Räthe beschieden und ihnen bekannt gemacht wurde, daß Seine Majestät den Utraquisten drei Prager Kirchen zu ihrem Gottesdienst anweisen lasse: die Klosterkirchen bei Maria Schnee und bei St. Ambrosius auf der Neustadt, und die Pfarrkirche bei St. Benedict auf der Altstadt;[521] man solle daher, unter strengster Ahndung, keine Tumulte mehr veranlassen oder dulden. Tags darauf, den 26 Februar, wurde endlich das vieljährige Prager Interdict förmlich aufgehoben, und der ordentliche Gottesdienst begann wieder, wie in der Kathedrale, so auch in den übrigen Kirchen der Stadt.

Damit war jedoch die Ruhe noch lange nicht hergestellt; im Gegentheil nahm die Gährung der Gemüther je länger, je heftiger zu. Da die Mehrzahl der Prager bereits utraquistisch gesinnt war, so genügten die ihnen angewiesenen drei Kirchen nicht einmal ihren wirklichen Bedürfnissen, geschweige denn ihren Wünschen; daher ihre stets erneuerten Versuche, durch Bitten, Drohungen und Gewalt mehr und mehr Kirchen an sich zu ziehen. Welche Reibungen Statt gefunden haben müssen, läßt sich schon aus der Nachricht entnehmen, daß an vielen Orten die Eingepfarrten zwar die Abtretung der Kirchen, deren Patronat dem Könige gebührte, nicht aber die der Schulen gestatteten, indem sie behaupteten, daß diese von ihnen unterhalten würden, daher auch sie allein und nicht die Pfarrer darüber zu verfügen hätten; da jedoch die Pfarrer nicht ohne Schüler bleiben konnten, so riefen sie deren Andere herbei, und wiesen ihnen die Kirchen- und Glockenthürme zu ihren Schulübungen an; folglich gab es bei den meisten Pfarreien zweierlei Schüler, katholische und utraquistische, die einander gegenseitig aufreizten, und in ihren oft blutigen Streit auch Bürger beider Parteien hineinzu-

521) Pelzels Urkk. Buch zu Wenceslaus, Nr. 251, Seite 171 fgg.

ziehen pflegten.[522] Am 18 Juni 1419, dem Kirchweihfeste 1419
der St. Niklaskirche auf der Altstadt, bemächtigten sich ihrer die Utraquisten mit Gewalt; was nicht ohne Blutvergießen und andere vielfache Entweihung derselben zu Stande kommen konnte.[523] Andere Schlägereien und einzelne Morde kamen bei der Erbitterung der Parteien auch nicht selten vor.

K. Wenzels nächste Umgebung, seine Hofleute und erklärten Günstlinge, waren von jeher die entschiedensten und eifrigsten Anhänger der religiösen Neuerung gewesen; sie blieben, ungeachtet des nicht seltenen Wechsels der Personen, auch nach Hussens Verbrennung die mächtigsten Stützen und Förderer des Hussitismus. Als aber Wenzel

522) Das unvollendete Concept der Chronica D. Procopii, notarii Novae civitatis Pragensis 1476, in einer Handschrift des Wittingauer Archivs, berichtet darüber: Rex mandat, ut sacerdotes legitimi ad proprias parochias reducantur, quod factum est; sed parochiales scholas nolebant condescendere, dicentes: Scholae nostrae sunt, nos scholares fovemus, non plebani; et sic plebani legitimi receperunt sibi suos alios scholares, qui in turribus et campanilibus gymnasium habuere. — Et sic duplices scholares circa unam ecclesiam, — hi latine circa suos fideles, hi bohemice circa Wiklefistas cantantes, invicem contendebant et alias in obviationibus; sic etiam, quod quidam sacerdos Sigismundus in cimiterio S. Michaelis in Opatowic in controversia sermonum quemdam laicum Wiklefistam interfecit; circa S. Petrum in Pořieč in dedicatione scholares de Zderaz ibidem venientes cum Wiklefistarum scholaribus ibidem de schola S. Petri lites inierunt, quos pistores persecuti sunt ad sonitum campanae per eosdem scholares S. Petri in subsidium; et sic unus socius Zderaziensis, nomine Kŕížko, fugiens cum alio socio suo nomine Král sequente, existimans inimicum, eum cultello ad collum vulneravit et interfecit; et mox dictus plebanus est expulsus et Wiklef introductus.

523) Eine Nachricht darüber steht in der Handschrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 7650, fol. 102 — 103.

1415 um diese Zeit von den Hussiten sich abwendete, und die beginnenden Unruhen sein Gemüth mit steigender Abneigung und Bitterkeit gegen sie erfüllten, blieb für diejenigen Günstlinge, die ihren hussitischen Eifer nicht zu bändigen wußten, kein Platz mehr am königlichen Hofe; sie mußten ihr Glück anderer Orten suchen. Dieses Loos traf auch zwei durch Geist und Thatkraft ungemein hervorragende Männer, deren einer sich im Rathe als Staatsmann eben so tüchtig erwies, wie der andere als Feldherr im Kriege unvergleichlich war. Sie hießen Nicolaus von Pistna, königlicher Burggraf auf Hus und Prachatic, und Johann Žižka von Trocnow. Von Žižka,[524] einem bereits ziemlich bejahrten Mann, war bis jetzt wenig die Rede gewesen, obgleich er sich in mehren Kriegen bemerkbar gemacht hatte; erst die folgende Zeit und Noth sollte seine Talente an's volle Tageslicht bringen. Er war der erbliche Besitzer nur einiger Höfe und Zinsungen in den Dörfern Trocnow und Čeřejow (jetzt Čejrow) unweit Budweis, gehörte somit der untersten Stufe des böhmischen Landadels an, und war von Jugend auf gezwungen, sein Glück in der Welt mit Waffen in der Hand zu suchen, bis K. Wenzel ihn bemerkte, ihn an seinen Hof zog und lieb gewann. Man erzählt, einmal sei Diesem die verstörte Miene, der ungewöhnlich schweigsame Ernst, das dumpfe Hinbrüten und der stiere Blick des ohnehin einäugigen Günstlings aufgefallen; auf die Frage, was ihn so bewegt? habe er die Antwort bekommen: »Welcher Böhme könnte noch ein ruhiges Gemüth bewahren, wenn er sein Volk von den Fremden allen als Ketzer geschmäht, gemißhandelt und verfolgt sieht, und seine achtbarsten

524) Die in dem Büchlein »Diplomatisch-historische Aufsätze über Johann Žižka von Trocnow«, von Max. Millauer, Prag, 1824 in 8°, enthaltenen Angaben sind zwar sehr unvollständig, aber doch brauchbar und größtentheils verläßlich.

Männer im Auslande wie Missethäter verbrannt werden?« 1419
»Lieber Hans! (entgegnete der König) was sollen wir dazu sagen? was ist da zu thun? Gibt es ein Mittel, die Sache wieder gut zu machen? Wenn Du es kennst, so wende es an; wir geben Dir gerne unsere Einwilligung dazu.« Von da an habe sich Zizka für ermächtigt und berufen gehalten, den Hussitismus mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Als Wenzel, zu Verhütung blutiger Aufstände, den strengsten Befehl an die Prager Bürgerschaft erließ, alle ihre Waffenvorräthe auf den Wyšehrad zu bringen und dort niederzulegen, und die Bürger weder zum Gehorsam, noch zum Widerstande sich zu entschließen wußten, trat Zizka unter die Zaghaften hin und forderte sie auf, alsogleich die Waffen anzulegen und damit vor dem König persönlich zu erscheinen; er wolle sie selbst dahin führen, und stehe ihnen für eine gnädige Aufnahme gut. Den schnell improvisirten zahlreichen Waffenzug führte er dem Könige mit den Worten vor: »die getreuen Prager Bürger hätten nicht säumen wollen, sich mit ihren Waffen Seiner Majestät gehorsamst zu Diensten zu stellen; der König möge ihnen seine Befehle ertheilen und den Feind bezeichnen, gegen den es zu ziehen gelte; denn sie seien alle bereit, Gut und Blut für ihn hinzugeben.« Der über die unvermuthete Erscheinung betroffene Wenzel faßte sich, lobte den Eifer seiner Bürger, und ermahnte sie, ruhig wieder nach Hause zu gehen und unter den Nachbarn keinen Unfrieden mehr aufkommen zu lassen. Da er aber, auf dem Wyšehrad nicht mehr sicher genug sich wähnend, alsogleich auf das nahe bei Kunratic liegende Schloß, das er selbst erbaut und »Wenzelstein« benannt hatte, sich zurückzog: so wußte Zizka wohl, daß er sich nicht mehr bei Hofe sehen lassen durfte; er wurde jetzt ein Mann des Volks, wie er bis dahin ein Hofmann gewesen. Dasselbe widerfuhr auch seinem Standesgenossen, dem Nicolaus von

1419 Pistna, auch »von Hus« oder »Husinec« genannt. [525] Dieser von Wenzel bis dahin in vielen Staatsgeschäften und Gesandtschaften gebrauchte Mann hatte es um diese Zeit gewagt, den König, als er einmal bei St. Apollinaris in Prag sich sehen ließ, an der Spitze eines bedeutenden Volkshaufens um die Verleihung mehrer Kirchen für den utraquistischen Gottesdienst anzugehen. Wenzel, der ihn kannte und als Gegner fürchtete, verbannte den unruhigen Kopf alsogleich aus Prag; die Folge war, daß Nicolaus von Hus seitdem ein Agitator des Landvolkes wurde.

Das königliche Gebot, die katholischen Geistlichen in ihre alten Pfründen wieder einzusetzen, hatte sich nicht auf die Hauptstadt allein beschränkt; auch auf dem Lande fand die gleiche Umwandlung überall Statt, wo nicht eifrig-hussitische Barone ihr wehrten. Daß die wieder eingeführten Pfarrer gegen ihre seitdem auf Irrwege gerathenen Pfarrkinder keine Milde und Nachsicht übten, war vorauszusetzen, und wurde auch bald durch Klagen im ganzen Lande offenbar. Das Volk, dem seine ordentlichen Seelsorger den Kelch verweigerten, suchte andere Priester auf, welche diesem Verlangen entsprachen, und scheute deshalb auch längere Wallfahrten nicht. Die endlich auch von Austi verdrängten hussitischen Geistlichen setzten sich auf einem nahe gelegenen breiten Hügel an der Lužnic fest, der auf drei Seiten von tiefen wasserreichen Schluchten

525) Im Jahre 1389 heißt er nur Nicolaus de Pistného; K. Wenzel nennt ihn in einem Creditiv vom 16 März 1406 seinen »burgravius in Auca.« In einer Urkunde vom 8 Januar 1408 heißt er: »famosus Nicolaus de Piestna, pro tunc residens in castro Auca« (d. i. Hus, Gans). Laurenz von Březowa nennt ihn immer nur Nicolaus de Hus; bei Neueren heißt er dagegen meistens »von Husinec«, und wird für den Erb- und Grundherrn des M. Joh. Hus ausgegeben, worüber man die Noten 240 und 418 oben nachsehen möge.

umgeben, nur durch eine Erdzunge mit dem festen Lande 1419
zusammenhängend, eine natürliche Festung bildete. Dort campirten sie im Sommer 1419 unter Zelten, und pflegten mit dem schaarenweise zu ihnen strömenden Landvolk unter freiem Himmel Gottesdienst zu halten; den Ort selbst nannten sie in der von ihnen fast ausschließlich gebrauchten biblischen Sprache, den Berg Tabor.

Herr Nicolaus von Hus erkannte bald, wie gut diese in ihrem Beginn ganz harmlosen Zusammenkünfte zu politischen Demonstrationen sich brauchen ließen. Unter seiner Leitung wurde auf den Magdalenentag, 22 Juli 1419, eine Hauptversammlung auf dem Taborberge[526] veranstaltet und von allen Volksclassen aus Böhmen und Mähren außerordentlich zahlreich besucht; über 42,000 Personen, Männer, Frauen und Kinder, fanden sich ein. Der ganze Vorgang wurde, selbst von den Gegnern, als ein großes, Geist und Herz erhebendes, religiös-idyllisches Volksfest geschildert; es ging in schönster Ruhe und Ordnung vor sich. Den von allen Seiten processionsweise mit Fahnen, unter Vortragung des heil. Sacraments, heranrückenden Pilgerschaaren gingen die am Ort Anwesenden eben so feierlich entgegen, empfingen sie jubelnd, und wiesen ihnen ihre Plätze auf dem Berge an; Jeder, der kam, war »Bruder« und »Schwester«; Standesunterschiede wurden nicht berücksichtigt. Die Geistlichen theilten die Arbeit des Tages

526) Die nachfolgende Darstellung schöpfen wir aus den übereinstimmenden Angaben zweier von einander sonst sehr abweichenden Zeitgenossen, deren fortan oft anzuführende Werke erst kaum zum Theil gedruckt sind: des M. Laurenz von Březowa diarium belli Hussitici, und des Nicolaus von Pilgram (des ersten und einzigen Bischofs der Taboriten) Chronica continens causam sacerdotum Taboriensium. Vom letzteren, noch fast ganz unbekannten Werke, befindet sich eine Abschrift im böhmischen Museum.

1419 unter einander: die einen predigten an bestimmten Orten, Männern und Frauen abgesondert; die andern hörten Beichte; die dritten communicirten unter beiden Gestalten. Das währte so bis Mittag. Dann ging man an die gemeinschaftliche, von den Gästen mitgebrachte und unter einander vertheilte Mahlzeit; dem Mangel der Einen half der Überfluß der Andern ab; den Unterschied des Mein und Dein kannten die Brüder und Schwestern des Berges Tabor nicht. Da die Gemüther der ganzen Versammlung von religiöser Bewegung ergriffen waren, so wurde strenge Zucht und Sitte in keiner Weise verletzt; an Musik, Tanz und Spiel durfte man nicht denken; der Rest des Tages verging unter Gesprächen und Reden, womit man sich zu Eintracht, Liebe und fester Anhänglichkeit an die Sache des »geheiligten« Kelches wechselseitig aufmunterte. An Klagen und Beschuldigungen der Gegenpartei, an überspanntem Eifern, an Plänen, wie man »dem Worte Gottes« im Lande wieder Freiheit verschaffen sollte, konnte es unter solchen Umständen nicht fehlen. Die Versammlung ging endlich ganz ruhig auseinander, nachdem selbst die Eigenthümer der Felder, welche an diesem Tage gelitten hatten, durch eine Collecte reichlich entschädigt worden waren.

Doch wie unschuldig auch diese erste große Volksversammlung von den meisten Theilnehmern gemeint sein mochte: im Rathe des Königs konnte die politische Wichtigkeit und Gefährlichkeit so außerordentlicher Erscheinungen unmöglich verkannt werden. Wenzel ließ sich sogar einreden, die Häupter dieser Schaaren gingen bereits mit dem Gedanken um, ihn vom Throne zu stürzen und an seine Stelle ihren obersten Leiter, Nicolaus von Hus, zu berufen. Und er hatte diese Besorgniß und Unruhe noch nicht überwunden, als unvermuthet in seiner Nähe selbst

eine weit schrecklichere Scene sich ereignete, die seine Ge- 1419
müthsbewegung noch höher spannen mußte.

Bei der letzten Restauration des Prager Neustädter Magistrats (6 Juli 1419) hatte K. Wenzel durch den Landesunterkämmerer Johann von Lažan auf Bechin alle Stellen mit eifrigen Antihussiten besetzen lassen; was er nach und nach auch auf der Altstadt und der Kleinseite zu thun beabsichtigte. Diese neuen Rathsherren unterließen nichts, was der hussitischen Partei in irgend einer Weise Abbruch thun konnte. Durch ihre geheimen Kundschafter erfuhren sie alle Verabredungen und hinderten recht zeitig alle beabsichtigten Bewegungen der Neuerer. Ihre Entdeckungen wirklicher oder vermeintlicher Anschläge gegen die Ruhe der Hauptstadt und des Landes veranlaßten den König zu immer strengeren Maßregeln, und sie brachten es endlich auch dahin, daß alle Pfarrschulen auf der Neustadt von hussitischen Schülern mit Gewalt gesäubert und den katholischen überantwortet wurden.[527] In der den Hussiten noch überlassenen Maria-Schnee-Kirche auf der Neustadt predigte damals ein aus dem Prämonstratenserstifte Selau entronnener Mönch, Namens Johann; ein Zelot und Demagog, wie sie nur in den stürmischsten Epochen aufzutauchen pflegen, um die in Gährung gerathenen Volksmassen zu lenken.[528] In diesen Zeiten der Noth für seine Partei wählte er Texte und Bilder zu seinen Vorträgen aus der Apokalypse, und erhitzte die Phantasie seiner Zuhörer mit Vorstellungen des mit der Verfolgung der Gläubigen heranbrechenden jüngsten Tages, wo die Schale des Zornes Gottes über die Bösen dieser

527) Nach dem Bericht des ungenannten Verfassers der Incidentia (vergl. Note 520).

528) Es ist derselbe, der im Jahr 1422, am 9 März, auf dem Altstädter Rathhause enthauptet wurde. Es wird von ihm noch oft die Rede sein.

1419 Welt ausgegossen werden sollte. Sonntag den 30 Juli 1419 veranstaltete er mit den Seinigen eine feierliche Procession aus seiner Kirche durch mehre Straßen bis zur St. Stephanskirche auf der Neustadt, und kehrte damit über den großen Markt zurück, an dem Neustädter Rathhause vorbei. Hier wurde der große Umzug von den Rathsherren und deren Dienern gehemmt und gehöhnt; man sagte auch, aus den Fenstern des Rathhauses sei nach dem vom Selauer Ex-Mönch getragenen heil. Sacrament mit Steinen geworfen worden. Darüber gerieth die fanatisirte Menge in offenen Aufruhr. Bewaffnete Haufen eilten von allen Seiten herbei, und stürmten, von Johann Žižka angeleitet, das Rathhaus. Bald war aller Widerstand überwunden, die Wüthenden drangen hinein, rannten alles nieder, und warfen sieben Rathsherren, die sich nicht hatten flüchten können, unter ihnen den Richter Niklasek, nebst einigen andern Personen, zu den Fenstern hinaus; die Herabstürzenden wurden mit Lanzen und Spießen aufgefangen, und wer dann noch athmete, auf der Stelle vollends umgebracht. Der Landesunterkämmerer eilte zwar mit etwa 300 Berittenen zu Hilfe herbei, er kehrte aber bei Ansicht der ins Zahllose steigenden Volksmenge wieder um. Denn bereits hatte das Sturmläuten in der ganzen Stadt begonnen, die Sieger hatten in Eile vier Personen zu Bürgerhauptleuten ernannt, welche auf dem Stadthause ihr Hauptquartier aufschlugen, alle Bürger unter Todesstrafe alsogleich zu den Waffen riefen, die wichtigeren Puncte der Neustadt mit Bewaffneten versahen, und sich in den Stand setzten, jedem Angriff Trotz zu bieten. Daß sich Niemand fand, die auf die Straße geworfenen Leichname der unglücklichen Rathsherren ihres zum Theil kostbaren Kleiderschmucks zu berauben, bewies augenscheinlich, wie ausschließend das Volk bei diesen Gräuelscenen von fanatischem Rachegefühl beherrscht war.

Als die Nachricht von diesem Vorfall nach Wenzel- 1419
stein gelangte, war die Bestürzung am königlichen Hofe groß und allgemein; Wenzel insbesondere konnte vor Wuth sich nicht fassen, er schwor Rache, und bezeichnete alsogleich die Opfer derselben, meist hussitische Priester, mit Namen; die ganze Secte sollte bis auf den Grund vertilgt werden. Als einer seiner Günstlinge sich die Bemerkung entschlüpfen ließ, daß er das, was gekommen, wohl vorausgesehen habe, ergriff ihn Wenzel, als vermeinten Mitschuldigen, warf ihn zu Boden, und hätte ihn mit seinem Dolche umgebracht, wenn man ihn nicht daran gehindert hätte. Ein leichter Schlagfluß, der zunächst die linke Seite des Körpers ergriff, ohne ihn in seinen Bewegungen gänzlich zu lähmen, war die unmittelbare Folge dieser außerordentlichen Aufwallung.

Dieses Ereigniß erschütterte neuerdings Wenzels Vertrauen zu den Menschen; selbst seine Gemahlin und seine Günstlinge, glaubte er, seien gegen ihn verschworen, da sie sich mehr oder weniger zum Hussitismus neigten; alle Hoffnung baute er jetzt auf den Bruder K. Sigmund allein, an den er alsogleich eine Botschaft mit der Bitte um schleunige Hilfe abgefertigt hatte. Inzwischen ließ er sich gefallen, daß seine Räthe zwischen ihm und den empörten Neustädtern einen Vergleich vermittelten, dem zu Folge dieselben zu seinem Gehorsam zurückkehrten, ihn um Verzeihung baten, und er ihnen einen neuen Magistrat nach ihrem Wunsche vorsetzte. Doch erlebte er die ersehnte Genugthuung nicht mehr; sein Geist war bereits der Melancholie, sein Körper den Leiden und der nahen Auflösung verfallen. Am Mariä-Himmelfahrtstage erholte er sich ein wenig, und beichtete: das heilige Sacrament konnte er aber, wegen anhaltenden Erbrechens, nicht nehmen. Tags darauf, Mitwoch den 16 August 1419, klagte er zwar nur über Schmerzen im linken Arme, die ihn schon

1419 seit etwa zehn Tagen nicht verlassen wollten: gegen Abend jedoch traf ihn ein neuer Blutschlag mit solcher Heftigkeit, daß er binnen wenig Stunden, unter furchtbarem Stöhnen, den Geist aufgab.[529] Seine Günstlinge umstanden

529) Der Verfasser der von Pelzel (im Vorbericht zum 2ten Bande seines Wenceslaus) zuerst erwähnten Incidentia, ein eifrig antihussitischer Schlesier, gibt nachstehende Detailangaben über Wenzels Tod: Animadvertens rex, se quasi ab omnibus suis — fore derelictum, coepit ingemiscere et de die in diem magis ac magis anxie turbabatur, nec potuit per quempiam consolari, usque ad festum Assumptionis virginis gloriosae, quod tunc fuit feria tertia; quo die aliquantulum recreatus, suorum fecit confessionem peccatorum; sed propter vomitum, quo vexabatur die illo, corpus Domini sumere non potuit. — Feria quoque quarta immediate sequente ante meridiem nullum alium sensit dolorem, quam in sinistra manu, de quo per dies novem aut decem querulabatur continue; et post meridiem, facto jam prandio, hora diei XIX, ut quidam ajebant, in morbum incidit apoplecticum, et circa horam ejusdem diei XXII mortuus est in dicto novo castro, ipsum circumstantium suorum in medio dilectorum. Quidam vero asserebant, ipsum regem per suos gratiarios seu dilectos, qui eum in modum coronae cinxerant, suffocatum; et hoc affirmabat Johannes Bechinie, regis Bohemiae tunc subcamerarius, dicens, sibi hoc ab uno, qui interfuit, fuisse secrete revelatum. Et si sic, prout vehemens est suspicio, quod tali modo sit extinctus, tunc impleta est prophetia etc. *Aeneas Sylvius* berichtet darüber cap. 37: Nec mora, paralysi correptus, aegrotare coepit (30 Juli), atque infra XVIII dies (also richtig 16 August) signatis nominibus haereticorum, quos neci destinaverat, fratrem assidue vocitans et amicorum auxilia anxius exspectans, ante vita excessit, quam vocati principes adessent etc. Daß Wenzel am Schlagflusse starb, darüber ist in allen gleichzeitigen Quellen nur eine Stimme, und es leuchtet selbst aus den obigen Worten der Incidentia hervor, trotz der nicht absichtlos eingestreuten »vehemens suspicio«; da in dem ungewöhnlichen Weichmuth, dem anhaltenden Schmerz im linken Arme, dem wahrscheinlich durch Blutcongestionen gegen den Kopf erzeugten Erbrechen, die patho-

den Sterbenden im Kreise, wie sie von jeher seine nächste 1419
Umgebung gebildet hatten.

Königin Sophie ließ den Leichnam ihres Gemahls einbalsamiren und am 18 August zuerst in der St. Peterskirche auf dem Wyšehrad ausstellen; wegen der furchtbaren Stürme, die unmittelbar darauf in Prag ausbrachen, konnte ein gewöhnlicher Leichenzug ihm zu Ehren nicht veranstaltet werden. In der Nacht auf den 21 August brachte man die Leiche auf dem kürzesten Wege in aller Stille in die St. Wenzelscapelle der Domkirche; doch da die Tumulte auch jetzt noch sich nicht legten, so verzichtete man auf das beabsichtigte Leichengepränge, führte die irdischen Reste des Königs am 12 Sept. 1419 in das Kloster Königsaal, wo der Verstorbene sich sein Grab im voraus bereitet hatte, und bestattete ihn daselbst mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zur Ruhe.

Der möglichst treue Bericht, den wir über alle Handlungen K. Wenzels zu liefern beflissen waren, dürfte geeignet sein, über den vielbesprochenen Charakter dieses Herrschers hinlänglichen Aufschluß zu geben, und uns somit

logischen Anzeichen der Apoplexie kaum zu verkennen sind. Die bestimmte und mit allen übrigen Daten übereinstimmende Angabe der ersten Paralyse bei Aeneas Sylvius ist von nicht minderem Gewichte. Ist denn bei einem robusten Esser und Trinker der Schlagfluß, und dessen Wiederholung in kurzen Zwischenräumen, eine seltene Erscheinung? Was hätten auch die Günstlinge mit der Erdrosselung ihres Herrn bezweckt und erlangt? ihre Herrlichkeit ging ja mit seinem Tode zu Ende, darüber konnten sie sich nicht täuschen. Und wäre die »vehemens suspicio« nur einigermaßen begründet gewesen, wie wäre es gekommen, daß weder Königin Sophie, noch K. Sigmund, noch die böhmischen Katholiken, noch sonst irgend Jemand, außer dem Anonymus, darüber auch nur ein Wort hätte fallen lassen? Aus Delicatesse oder Furcht hätte man solches doch gewiß nicht unterlassen.

Bayerische Staatsbibliothek München

1419 der Aufgabe überheben, in eine Wiederholung und Zusammenstellung seiner einzelnen Züge einzugehen. Der unbefangene Leser wird die Schilderungen, die von poetischen und unpoetischen Federn in alter und neuer Zeit in Menge über ihn geliefert wurden, nach ihrem wahren Werth zu würdigen wissen. Eines ist gewiß: bei allen geistigen und sittlichen Gebrechen, die sein Andenken für immer trüben, blieb dennoch ein Grundübel der Menschennatur ihm ziemlich fern: die Selbstsucht. Als kleines Kind war er König geworden; als Kind regierte er auch im höheren Alter; wohlmeinend und rechtliebend, so lange keine unzähmbare Leidenschaft ihn irre leitete, aber unmännlich, launisch und eigensinnig, wie alle Schwächlinge, die für stark gehalten werden wollen. Von seinem Vater scheint er nur eine gute Eigenschaft geerbt zu haben, die wir schließlich noch hervorheben müssen: die Ordnungsliebe in seinen Finanzen. Er war haushälterisch, ohne als geizig sich zu zeigen; und da er keinen Ehrgeiz besaß, der ihn zu großen Unternehmungen und Ausgaben verleitet hätte, so fand er auch, bei dem meistens geordneten Zustand seiner Kammer, keine Veranlassung, sein Volk mit ungewöhnlichen Steuern zu belasten. Dieser Umstand ist auch ohne Zweifel der vorzüglichste Grund der nicht zu verkennenden Popularität, deren der König, ungeachtet aller Mißgeschicke seiner Regierung, bei der großen Masse seiner Unterthanen bis zu seinem Tode sich zu erfreuen hatte.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Palacký, František,

Geschichte von Böhmen größtentheils nach Urkunden und Handschriften

Bd.: 3,1

Prag 1845
Bibl.Mont. 2857-3,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721412-4